Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschic...

Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte



Mitteilungen

der

Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.

Zwanzigstes Heft.



Kiel 1903.

Verlag von Lipsius & Tischer.

Geschichte
der
Gesellschaft „Harmonie“
in Kiel.

Im Auftrage
der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte
verfaßt von

J. H. Eckardt.



Kiel 1903.
Buchdruckerei A. F. Jensen, Holstenstr. 43.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Die Gesellschaft Harmonie übergab bei ihrer Auflösung ihr Archiv der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte mit der Verpflichtung, eine Geschichte der Harmonie schreiben zu lassen und stellte für diesen Zweck eine Geldsumme zur Verfügung. Herr Pastor Mau wurde mit dieser Aufgabe betraut. Dringende Arbeiten anderer Art und Berufspflichten hinderten ihn, die Arbeit auszuführen, und im Januar 1901 stellte er beim Vorstand der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte den Antrag, den Unterzeichneten mit der Abfassung einer Geschichte der Harmonie an seiner Statt zu betrauen. Die Arbeit liegt nunmehr abgeschlossen vor. Die Schwierigkeiten, welche sich der Arbeit entgegenstellten und welche der ganzen Abfassung eine eigenartige Form geben mußten, sind im Text selbst ausgeführt; erhöht wurden diese Schwierigkeiten dadurch, daß der Unterzeichnete inzwischen seinen Wohnsitz von Kiel verlegte und ihm daher manche Hilfsmittel nicht zur Verfügung standen.

Betont kann jedoch nur immer von neuem werden, daß die Arbeit wesentlich Neues nicht bringen konnte und daß die Harmonie durchaus nicht die Bedeutung für das

politische Leben gehabt hat, welche wohl von manchen Seiten vermutet wurde.

Immerhin werden diese Blätter ein Denkstein, wenn auch bescheidener Art, sein, welcher der eingegangenen Gesellschaft gewidmet wird für die edlen Gaben, welche sie für Bildung und Ausgestaltung des Lebens in Kiel gegeben, für die wissenschaftliche Anregung und Belehrung, die sie gewährt hat. In der Geschichte der Stadt wird ihr eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen sein.

Wenn es gelungen ist, auf den nachfolgenden Seiten dieser Bedeutung gerecht zu werden, so ist die Aufgabe, die ich mir stellte, erfüllt. Vielleicht wird im Rahmen einer anderen Darstellung der „Harmonie“ noch einmal ein besonderer Abschnitt gewidmet werden können, der manches noch anführen kann, was mir jetzt noch nicht zugänglich war oder was aus Mangel an Platz zurückstehen mußte.

Es war mir eine Freude, im Anschluß an die Geschichte dieser Gesellschaft Nachricht geben zu können von dem Blühen und Wachsen meiner Vaterstadt, der ich auch aus der Ferne meine herzlichsten Wünsche für ihr ferneres Gedeihen sende.

Heidelberg, im Juli 1903.

J. H. Eckardt.

Einleitung.

Nach einer trüben Zeit des Verfalls und des Niederganges hatte sich während der vormundschaftlichen Regierung für den Herzog Paul Stadt und Hochschule Kiel wieder gehoben, durch die Hochherzigkeit der Kaiserin Katharina wurde die Schöpfung Christian Albrechts auch für die Zukunft gesichert und dadurch ein wichtiges geistiges Bollwerk deutschen Geistes und deutscher Bildung erhalten. — 1773 erfolgte der Austausch des großfürstlichen Anteils gegen Oldenburg, und Kiel fiel an Dänemark. Das Land und vornehmlich auch Kiel haben sich nur schwer mit dieser Tatsache ausgesöhnt,[1]) und Kiel, wie der holsteinische Adel haben sich den alten Gottorp'schen Haß gegen Dänemark im Grund ihres Herzens bewahrt und ihn stets aufs neue genährt. Kiel mußte zudem auf mannigfache Vorteile verzichten, welche die Stadt als Sitz der herzoglichen Regierung gehabt hatte. Das geheime Regierungskonseil hatte unverhältnismäßig viel Beamte gezählt, und außerdem hatten noch manche andere Behörden bestanden. Diese bedeutende Anzahl von Beamten gab Kiel zwar den Anstrich einer Beamtenstadt, war aber für den Gewerbebetrieb der kleinen Stadt von größter Bedeutung. Bei dem Übergang an Dänemark wurde das geheime Konseil sofort aufgelöst, die Mitglieder desselben verließen Kiel;

[1]) Aage Friis, Andreas Peter Bernstorff und die Herzogtümer. Zeitschr. f. Schl.-Holst. Geschichte. XXX. S. 287.

die Justizkanzlei aber wurde 1774 mit der königlichen Regierung in Glückstadt vereinigt. Bernstorff hatte zwar Kiel soviel wie möglich zu schonen versucht, um die Stimmung dort zu beruhigen. Er hatte aus diesem Grunde sogar das Gericht aus Glückstadt nach Kiel verlegen wollen, mußte aber von diesem Plan, des Widerstandes wegen, den er in Kopenhagen dagegen fand, abstehen. Die Verlegung, resp. Aufhebung der Behörden rief große Aufregung in Kiel hervor, Rat und Deputiertenkollegium richteten eine gemeinsame Eingabe an den Landesherrn und baten um Belassung der Justizkanzlei in Kiel: „weil ohnedem die Pensionisten und andere vornehme Behörden von hier zögen und die Stadt, dadurch aus aller Nahrung gebracht, zugrunde gehen müßte.“ Dieses Gesuch blieb zwar erfolglos, man suchte aber doch der Stadt auf andere Weise zu helfen, Bernstorff hielt es für seine Pflicht, Kiel schadlos zu halten, und tat es, indem er der Hochschule zu neuer Blüte verhalf und im Interesse des Handels das Projekt der Erbauung des Eiderkanals förderte. Die Hochschule, die Schöpfung und der Stolz der Gottorper Herrscher, war in so argen Verfall geraten, daß ihr Ende gekommen wäre, wenn nicht Katharina II. als Vormünderin ihres Sohnes tatkräftig eingegriffen, die schlimmsten Schäden beseitigt, die fernere Existenz durch Errichtung zweckmäßiger Bauten, Berufung neuer Lehrkräfte, Schaffung von Privilegien u. s. w. gesichert hätte. In den Tauschvertrag war die Verpflichtung aufgenommen, die Universität zu erhalten, und dieser Punkt war es, wo Bernstorff den Hebel einsetzte. War auch das Bestehen der Hochschule, dank der Hochherzigkeit Katharinas, gesichert, die gedeihliche Entwickelung war noch von mancherlei anderen Dingen abhängig. Bernstorffs Bestreben war es, in Kiel ein geistiges Zentrum mit einem fruchtbaren wissenschaftlichen Leben für die Herzogtümer zu schaffen. Als kluger Staatsmann sicherte er

sich die Unterstützung solcher, die ihm politisch ferner standen, als Menschenkenner und geistig bedeutende Persönlichkeit wußte er Männer zu finden, welche das Ansehen der Universität heben konnten, und vor allem verstand er es, den Mann zu finden, der die Leitung der Geschäfte übernehmen konnte. Es war Johann Andreas Cramer. Ende Juli 1774 wurde er zum Professor Theologiae primarus und Prokanzler in Kiel ernannt und nahm dadurch unter den Professoren eine leitende Stellung ein. Sein Rat wurde bei allen Gelegenheiten eingeholt und war maßgebend bei der Besetzung der Lehrstellen. Dieser Einfluß konnte der Universität und der Stadt nur dienlich sein, bedeutete jedoch vor allem auch das Eindringen des neuen deutschen Geisteslebens in Schleswig-Holstein. Im Gegensatz zu Dänemark, wo man stets für die deutsche Literatur und Kunst ein warmes Interesse gehabt hatte, war dieses in Schleswig und Holstein in den letzten Jahrzehnten wenig oder garnicht vorhanden gewesen. Nicht daß dem Volk und den Fürsten dieses Interesse immer gefehlt hätte, die Gottorper Fürsten durften in früherer Zeit zu den hervorragendsten Förderern von Kunst und Wissenschaft gezählt werden, aber in dem Getriebe der Parteiintriguen und in dem Jammer der Günstlingswirtschaft war kein Sinn für höhere Ideale gewesen oder hatte doch nur wenig gepflegt werden können. Der Hof weilte seit 1740 außer Landes, nachdem er vorher kaum zwei Jahrzehnte im Lande gewesen war; Karl Friedrich hatte überdies nur Vorliebe für Kirche und Militär. Zwar hatte er sich der Neuberin als gütiger Herr und Protektor erwiesen, für die Pflege der Wissenschaft aber hatte er, wie die meisten Fürsten seiner Zeit, kein Verständnis, die akademischen Feste waren ihm nur große Haupt- und Staatsaktionen. Westphalen, der bekannte Historiker, war als Kurator der Universität wohl bemüht, dem Verfall zu steuern und das Studium des

allgemeinen deutschen und des Partikularrechts, sowie der schleswig-holsteinischen Geschichte zu fördern, aber an ein gedeihliches Wirken war bei den Streitigkeiten der Professoren unter sich und den Intriguen der Hofbeamten nicht zu denken.

Erst als Katharina II. die Vormundschaft antrat und für die Hochschule Interesse zeigte, besserten sich die Verhältnisse, und ein erfreuliches, geistiges Leben begann sich, wenn auch noch nicht zu entfalten, so doch vorzubreiten. Wie an anderen Orten bildete sich in Kiel schon 1754 eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, 1770 folgte die Gründung der orientalischen Gesellschaft, 1771 die einer gelehrten Zeitung und 1773 die Gründung einer literarischen Gesellschaft. Das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts steht im Zeichen der Gründung und des Ausbaues gelehrter, speziell literarischer Gesellschaften. Schon seit dem zweiten Drittel des Jahrhunderts begann jene unheilvolle Kluft zwischen gelehrter Kunstdichtung und Volksliteratur zu schwinden, welche der Krebsschaden des 17. Jahrhunderts gewesen war. Die gebildete Literatur wurde volkstümlicher, die volkstümliche gebildeter.[1]) Es ist dieses das Verdienst der „moralischen Wochenschriften“, die zuerst 1709—1714 in England entstanden, bald Nachahmung in Deutschland fanden und mehr als zwei Menschenalter für das geistige Leben in Deutschland von größter Bedeutung wurden.

Weite Kreise, und nicht nur gelehrte, kamen in ihnen zum Wort, und es entwickelte sich in ihnen eine Propaganda der Reform, welche die besseren Elemente der Gesellschaft an sich zog und den Widerstand des Alten überwand. Vereinigungen entstanden unter den Gleichgesinnten, um das Werk der sittlichen und geselligen Verbesserung planmäßig zu bereiten. Das Organ dieser neuen Ideen und der diese Ideen

---

[1]) Hettner, H., Gesch. d. dtsch. Literatur I 328.

hochhaltenden Gesellschaften waren die moralischen Wochenschriften. In Zürich wurden von einer Sozietät, an deren Spitze Bodmer und Breitinger standen, die „Diskurse der Maler“, in Leipzig durch Gottsched „die Vernünftigen Tadlerinnen“ herausgegeben, in Hamburg, wo schon 1713 und 1718 moralische Wochenschriften existierten, erschien seit 1724 der „Patriot“. Diese Zeitschrift, die bedeutendste der moralischen Wochenschriften überhaupt, ging aus der „Patriotischen Gesellschaft“ hervor, welche die gebildetsten und angesehensten Männer der Stadt umfaßte. Die Mitglieder durchsprachen in wöchentlichen Zusammenkünften die wichtigsten Fragen der „Rechts- und Sittenlehre, die Staats- und Haushaltungskunst“ und verteilten dann untereinander diese durchsprochenen Aufgaben zu schriftlicher Bearbeitung.

Es war der Geist des echten Bürgertums und der mit ihm verwachsenen altvaterländischen Sitte, welcher in dieser neuen literarischen Bewegung sich gegen die aufgedrungene Herrschaft der vornehmen Klassen und des von ihnen gehegten ausländischen Wesens erhob. Deshalb ist es wohl kein Zufall, daß auch von den späteren Unternehmungen ähnlicher Art die meisten und namhaftesten teils an größeren Handelsplätzen, teils in solchen Gegenden hervortraten, wo echt deutsches Wesen und althergebrachte Familiensitte sich noch verhältnismäßig am kräftigsten erhalten hatte, nämlich in den Ländern sächsischen und friesischen Stammes. [1])

Ein anderer Zug ergriff die Gemüter; man lernte selbständiges Denken und Fühlen, der gebildete Mittel-

[1]) Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh. II 1. S. 442. In Holstein außer Hamburg erschienen: Lebendiger Bildersaal der Toren und Narren &c. (1735). Der Advokat pro und contra (1746). Eine Wochenschrift, Flensburg (1754). Eine Wochenschrift, Schleswig (1754). Schleswigsches Wochenblatt (1755). Der „Hypochondrist“ (1767). Die Dithmarsische Wochenschrift z. Nutzen u. Vergnügen (1775). Der nordische Aufseher (1757).

stand wurde seiner selbst bewußter, gewöhnte sich zu kritisieren und nach den Eingebungen der eigenen Vernunft zu handeln. Wie einst in England entstanden jetzt auch in Deutschland besondere Gesellschaften, welche sich zur Besprechung und Befolgung der in diesen Zeitschriften vorgetragenen Mahnungen und Ratschläge vereinigten.

Drei Dinge sind es vor allem, die seit der Mitte des Jahrhunderts das deutsche Volk beschäftigen: das Geheimbunds- und sonstige Geheimniswesen, die Dichtkunst und die Empfindsamkeit. Mit dieser ganzen Entwickelung der Volksseele müssen wir uns hier etwas näher beschäftigen, da sie die Zeit charakterisiert, die Menschen verständlicher macht und auch für die Vorgeschichte der Gründung der Harmonie bedeutsam ist. Der Geist des Zweifels und der Neuerung, die Lust am selbständigen Prüfen und Durchdenken der überlieferten Glaubenslehre durchdrang am Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts alle, welche überhaupt von den Wogen der rasch strömenden Bildung berührt wurden. In der vornehmen Welt herrschten die französischen Aufklärungsphilosophen, unter den Gelehrten und den Aufstrebenden des gebildeten Bürgertums wirkten gerade jetzt die Grundsätze der Leibniz-Wolffschen Philosophie und der englischen Freidenker am kräftigsten. Während jene vornehmen Kreise mit ihrem blasierten Unglauben nur ein leichtfertiges und zweckloses Spiel trieben, setzten sich diese ernsten und gewissenhaften Denker das hochstrebende Ziel, die befreienden und läuternden Segnungen des wissenschaftlichen Denkens, welches sie der selbständigen und von aller theologischen Übermacht und Beschränkung erlösten Philosophie verdankten, zur Grundlage und zur treibenden Kraft auch der allgemeinen Volkssitte und Denkart zu machen.[1])

[1]) Hettner, Gesch. d. dtsch. Literatur im 18. Jahrh. II S. 179.

Gewaltig und segensreich waren die Errungenschaften dieser großen Aufklärungskämpfe, aber schon bald kam eine neue Epoche, die das noch beschränkte und einseitige Lebensideal des Zeitalters der Aufklärung zum Lebensideal des ganzen Menschentums vertiefte. Auch hier sind zwei Entwickelungsstufen; die erste ist das Ringen und Kämpfen, die zweite die Durchführung und der Genuß des Errungenen. Die erste die „Sturm- und Drangperiode," die zweite das „klassische Zeitalter der deutschen Literatur." Die eigentliche Wurzel der deutschen Sturm- und Drangperiode ist das Naturevangelium Rousseaus. Es war ein wahrhaft dämonischer Zauber, den Rousseaus Ruf nach Natur und Ursprünglichkeit ausübte. Immer zahlreicher wurden in Deutschland die Parkanlagen englischer Art, deren Reize Rousseau in der neuen Heloise so empfindsam geschildert hat; und bald gab es in Deutschland fast keinen Park mehr, in welchem nicht ein stilles Fleckchen mit einer Büste Rousseaus, oder einem Erinnerungszeichen an ihn geschmückt war. Doch wollte man nicht die reine, unverfälschte Natur; so weit konnte man sich noch nicht von dem gewohnten losreißen, man mußte auch im englischen Parke seine Spielereien und Absonderlichkeiten haben; künstliche Ruinen, Einsiedeleien, Wasserfälle, Seen sind charakteristische Zeichen dieser Gartenkunst, deren hervorragendster Theoretiker der Kieler Professor Christian Cajus Laurenz Hirschfeld war. Er wünschte[1]) „die Schönheiten, welche die Natur in ihren Landschaften verstreut, auf einem einzigen Platz sammeln und durch harmonische Vereinigung mit Gegenden, die der Natur gehören, den Eindruck der Natur erhöhen zu müssen." Auf eine Fläche von wenigen Morgen wurden künstliche Berge, Hügel, Grotten, Felsen, Seen, Wasserfälle dicht zusammen gedrängt. Die Garten-

[1]) Theorie der Gartenkunst I S. 145.

kunst des 18. Jahrhunderts aber verirrte sich nicht nur in die Bizarrerie der chinesischen Pavillons, sondern warf alle Arten von Gebäuden aller Zeiten und Völker, Obelisken, Tempel mit korinthischen Säulen, Rotunden, römische Grabmale, gotische Kirchen und Burgruinen, türkische Moscheen und chinesische Häuschen, Statuen, Urnen und Vasen bunt und wirr durcheinander. Dazu sentimale Inschriften, welche dem Wandelnden die Empfindungen aufzwangen, welche er bei jener Szenerie empfinden sollte.[1]) Die Gärten zu Wörlitz und Schwetzingen sind wohl die besterhaltensten Zeugen jener Gartenkunst, in Schleswig-Holstein sind es die Anlagen von Emkendorf, Schierensee, Salzau, Eutin, Luisenlund u. a. mehr, die, wenn auch zum Teil verfallen, zum Teil wesentlich umgeformt, als Zeugen von dieser wunderlichen Mischung reinen Naturgefühls und empfindelnder Künstelei gelten können.

Die Empfindsamkeit zeigte sich ferner in feierlichen Freundesbünden mit Schwüren und Umarmungen in schwärmerischen Liebesszenen mit Seufzern und Tränen, in rührseligen Tagebuchblättern und seitenlangen Briefen, in Ergriffenheit durch Gewitter, Mondschein, in Reisen nach Gebirgsgegenden und an die Küste des Meeres, in Besuchen von Gräbern u. s. w. Es war eine weibisch-weichliche Richtung, die zu den glatten, wohlgepflegten Gesichtern der Männer, wie zu der Tracht der Frauen paßte. Mit der Schwärmerei aus Empfindsamkeit ging Hand in Hand die Schwärmerei aus Hinneigung zum Wunderbaren, Rätselhaften und Geheimnisvollen, und diese war besonders dazu geeignet, von Abenteurern, Schwindlern und angeblichen Wundertätern mißbraucht und ausgebeutet zu werden. Diese mystische Richtung wurde namentlich durch die Abneigung gegen den flachen und nüchternen Rationalismus der meisten damaligen

---

[1]) Hettner, Gesch. d. dtsch. Literatur II S. 626.

Geistlichen genährt, die es liebten über die alltäglichsten Dinge zu predigen, statt einfach zum Herzen zu sprechen und das Gemüt zu ergreifen. An der Spitze einer gegenteiligen Richtung stand Johann Caspar Lavater aus Zürich. Er war der Geistvollste unter den Pietisten, aber auch der Exaltierteste. Seine Bestrebungen um die Hebung und Pflege der Physiognomik versetzten die Zeitgenossen in wahrhaft fieberhafte Aufregung. Seine „Physiognomischen Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe" waren mit die begehrtesten Bücher der Zeit. Lavater war von bezaubernder persönlicher Liebenswürdigkeit. Alle, die mit ihm in Berührung kamen, seien es Katholiken, Juden oder Aufgeklärte, haben einstimmig nur den Ausdruck innigster Hingabe und Bewunderung für ihn. Wiederholt bereiste er Deutschland und weilte auch in Schleswig-Holstein und Dänemark; sein Tagebuch aus jener Zeit gibt interessante Streiflichter zur Geschichte jener Tage.

Später verfiel Lavater immer mehr in die Abwege trübster Mystik und zog seine Anhänger mit sich. Seinem Cherubsauge, sagt der Magus des Nordens, „Hermann," gelüstet es, Wunder zu schauen. Daher kommt sein kindischer Glaube an Geßners wundertätige Krankenheilung durch Gebet und Teufelsbeschwörung, an die Geisterseherеien Schröpfers, an die Abenteuerlichkeiten Cagliostros, Gestalten einer wunderbaren Zeit, die auch zu Persönlichkeiten im meerumschlungenen Lande in Beziehung traten. Gall begründet zu derselben Zeit seine „Phrenologie," Franz Anton Meßmer den „Tierischen Magnetismus." Der Ruf nach Genialität wurde eben der Freibrief für alles Absonderliche und Verschrobene. Erwähnt werden möge noch, daß die an problematischen Existenzen so reiche Zeit eine Anzahl von Geistersehern und Alchimisten erzeugte, so auch den die letzten Jahre seines Lebens in Schleswig-Holstein verbringenden Grafen St. Germain. Vielfach drang diese Mystik auch in die

Freimaurerei ein und mißbrauchte den Namen derselben. — Zu derselben Zeit aber trat Kant auf, der bereits eine neue Zeit voraussah, und in der Literatur machten sich die Stürmer und Dränger bemerkbar, jener kraftgeniale Zug in der Dichtkunst, der in Schleswig-Holstein seine Vertreter in Gerstenberg, den Stolbergs, Boie, Voß und Claudius fand, von denen allerdings die meisten später die Wandlung in der Literatur mit durchmachten.

Nimmt man dazu die allgemeine Weltlage, den Freiheitskampf in Amerika, das Sichvorbereiten der französischen Revolution, so stehen wir einer Zeit gegenüber, reich an einer Fülle von Anregungen und Neuerungen und von tiefgehendem Einfluß auf die Entwicklung und Art der Menschen.

Werfen wir einmal einen Blick auf die Gestaltung des deutschen Lebens im 18. Jahrhundert: es ist ein wechselvolles, das von dem größten Einfluß auf den Charakter der Menschen werden mußte. Zuerst die Zeit des theokratischen Absolutismus: der Fürst ist alles, von Freiheit ist keine Rede, alles geht nach Rang und Stand, nur ganz allmählich verdrängt ein Gottsched die welsche Bildung. — Es kommt eine neue Zeit: die Despoten werden aufgeklärt und die Aufklärung wird zur Despotin der Bildung; das Herz der Menschen wird weich und weit, der Verstand wird heller, die philosophische Humanität beschleicht ganz leise die Geister, bis sie zuletzt den Geist der Epoche beherrscht. — Kurz vor Schluß des Jahrhunderts eine andere Wendung: der ungeheure Knäuel von Verkehrtheit und Verderbnis, von Eigensucht und Sünde, von Rechtsbruch und Gewalttat, den trotz aller Philosophie Generationen im öffentlichen Leben zusammengebracht hatten, konnte so friedlich nicht gelöst, die Schuld mußte tragisch gesühnt werden. Ein leidenschaftliches Geschlecht war — wiederum in der Stille — herangewachsen, sturmbewegten Herzens. Es kam die Nemesis der Revolution. Und mit der Revolution wuchs das

18. in das 19. Jahrhundert hinüber. Die Revolution erstickte an den Greueln ihres eigenen Unmaßes, der Menschheit blieb jedoch gerettet, was Gesundes allen den Überstürzungen zu Grunde gelegen hatte. Es kam ein neuer Staat, eine neue Gesellschaft — im ewigen Kreislauf wechseln Zeiten und Menschen. In einem seiner vortrefflichen, geistreichen Vorträge führt Riehl [1]) diese Wanderung durch die verschiedenen Kulturepochen des 18. Jahrhunderts näher aus und zeigt uns an dem Beispiel einer Familiengeneration die Wandlungen der Zeit. Der Großvater ist Kammerdiener, dazu auch Chirurg in einer kleinen Residenzstadt, der Vater ein angesehener Kaufmann in Hamburg, der Sohn Student in Göttingen. Ganz vorzüglich ist der Kaufmann mit seiner Schwärmerei für Rousseau und der Glückseligkeit des Naturzustandes geschildert. Er ist Freimaurer, Kosmopolit und schwärmt für den ewigen Frieden. Er fühlt sich zwar als Deutscher nach Stamm, Sitte und Sprache, aber politisch ist er zunächst Hamburger und dann Weltbürger, er ist — wie Goethe — „fritzisch gesinnt," aber durchaus nicht preußisch. Es erfüllt ihn mit Stolz, daß Deutsche sich nicht nur tapfer schlagen, sondern auch zu siegen verstehen, aber der Krieg an sich erscheint ihm doch als ein Unrecht, nicht vereinbar mit den Idealen der Humanität und den Gedanken der allgemeinen Völkerverbrüderung des Weltbürgertums. Im Gegensatz zu seinem Vater ist der Kaufmann rationalistisch, vernunftgläubig mit etwas gefühlsgläubigem Anflug. Er geht noch immer fleißig zur Kirche und im eigenen Hause versammelt er noch jeden Morgen und Abend die Familie und das Gesinde um sich und liest ein Gebet oder ein Gesangbuchlied zum frommen Beginn und Schluß des Tagewerks, ganz wie es der bekenntnistreue Vater getan. Nur lauten die Gebete anders und auch das Gesangbuch ist inzwischen verbessert worden. Der Vater las z. B.

---

[1]) Riehl, Freie Vorträge II. Stuttgart 1885. S. 196 ff.

an so manchem Abend: „Nun ruhen alle Wälder, — es schläft die ganze Welt." Der Sohn liest dasselbe Lied, aber mit leichter Veränderung, er spricht: „Nun ruhen alle Wälder, — es schläft die halbe Welt." Denn er weiß sehr wohl, daß zu derselben Stunde, wo wir im schönsten Mitternachtsschlummer liegen, unsere Antipoden sich eben zum Mittagstische setzen, — und das Gesangbuch soll nicht im Widerspruch stehen mit der Geographie.

Eine große Wendung in Sitte und Art ist durch die größere Teilnahme der Frauen am Leben in und außer dem Hause gekommen. Noch zu Zeiten des Vaters unseres Kaufmanns gingen die Frauen der Bürger- und auch vielfach der Gelehrtenkreise noch völlig in ihren Kindern und ihrer Haushaltung auf. Jetzt aber nehmen sie teil am gesellschaftlichen Leben, welches durch sinnige Pflege von Kunst und Literatur verschönert ward. Die Freude an gediegener Literatur und an guter Musik herrscht in fast allen besseren Häusern. Zu den Gedichten von Claudius, Stolberg, Hölty, Bürger, Voß erscheinen gleichzeitig schlichte, leichtfaßliche Melodien von Schulz und anderen. Es ist echte Hausmusik, welche man pflegt. Bei Familienfesten, beim Mahl, bei der Jahreswende sang man im Freundes- und Familienkreise.

Gellert und Klopstock waren die Lieblingsdichter jener Zeit, besonders Gellert, dessen klares, verständiges und doch so kindlich-frommes Wesen, dessen gesunde Moral und liebenswürdige Schalkhaftigkeit so sehr ansprechen. Klopstock gilt als der größte deutsche Dichter, seine Oden werden häufig gelesen, sein „Messias" findet sich fast in jedem Hause, aber selten ist ein Leser über den zweiten Gesang hinausgekommen.

> Wer wird nicht einen Klopstock loben,
> Doch wird ihn jeder lesen? — Nein!
> Wir wollen weniger erhoben,
> Doch fleißiger gelesen sein.

hieß es ja damals schon.

Schillers Räuber und Goethes Götz wirkten auf die Älteren abstoßend, die ganze Art erschien revolutionär, verderblich.

So waren die Alten beschaffen, ganz anders die Jungen, welche zur Zeit des Beginns der französischen Revolution eben dem Jünglingsalter entwachsen waren. Riehl schildert uns diese dritte Generation in dem Sohn des Hamburger Kaufmannes, einem Studenten der Rechte in Göttingen, die Charakterzüge dürften vielfach aber auch auf andere Altersgenossen passen. Es war eine sonderbare Zeit, die Jugend von stürmischer Kunstbegeisterung ergriffen. Aber die Kunst selbst sollte Natur sein, alles Herkömmliche, Gemachte sollte schwinden. Man schwärmte in den Wäldern, lagerte in den Burgen, träumte von Götz und dem Räuber Moor, spürte Volksliedern nach, sang im Volkston, liebte mit Werther, brütete mit Hamlet. Man schnitt sich den Zopf ab und ließ die Haare wachsen, wie sie wollten. Überall fordert unser Student stürmisch Wahrheit und Natur, nicht nur in der Kunst, auch in Staat, Religion und Gesellschaft, und zwar in der Tat und augenblicklich. Gleich Blitzen zündeten die Nachrichten aus Paris in dem erregten Geiste des Jünglings. Vor aller Augen ward die Weltgeschichte zum Weltgericht. Aus Nacht und Graus schien unter Sturm und Wetter ein neuer Morgen zu ersteigen, furchtbar im Anfang, doch Frieden verheißend in der Zukunft. Riehl führt dann in vorzüglichster Weise aus, wie der junge Brausekopf — wie es gleich ihm manche Hitzköpfe, auch aus Kiel, taten — nach Paris eilt, um Augenzeuge des großen Dramas zu sein, welches an der Seine spielt, an Ort und Stelle will er miterleben, wie die Franzosen, sich selbst befreiend, die Menschheit befreien; er schildert die Enttäuschungen, welche der junge Heißsporn erlebt, wie er seine Ideale in den Kot getreten sieht, wie er angeekelt wird von dem Treiben, von dem frivolen, alles ableugnenden Geist, von der Lüge, die überall sich breit macht. Schaudernd, verzweifelnd an sich und seinen Idealen, wendet er sich aus Frankreich und eilt in die Heimat, als ein gebrochener Mensch kehrt er in das

Vaterhaus zurück. Nun führt Riehl sehr schön aus, wie ihm im väterlichen Hause, als er an sich verzweifelt, drei Bücher in die Hände fallen, welche ihn immer stärker fesseln und deren gründliches Studium ihn von neuem mit Vertrauen auf Gott und die Menschen erfüllt.

Mösers „Patriotische Phantasien," Kants „Kritik der praktischen Vernunft" und die Bibel sind es, die ihn heilen und zu ernstem Arbeiten anspornen, ihn mit neuem Lebensmut beseelen und sich durchringen lassen. — Unter der Wucht erschütternder Ereignisse, die bald Schlag auf Schlag Deutschland niederschmetterten, ermannte sich der edelste Kern der deutschen Jugend in ganz ähnlicher Weise und rüstete sich im Stillen, um zuletzt den großen Kampf der Befreiung und Wiederverjüngung aufzunehmen. — „Du kannst, denn du sollst!" — mit diesem Wahlspruch der stählenden und beseeligenden Pflichttreue erhob sich das deutsche Volk sieghaft im Jahre 1813.

Allmählich erst drang dieses Bewußtsein nach Norden vor, fast drei Jahrzehnte lang mußte hier die Saat im Stillen reifen, bis das Wort „Du kannst, denn du sollst" zur Erhebung führte.

Vertreter aller drei Zeitperioden finden sich auch unter den neuen Männern, die nach Kiel kamen, dort Einfluß gewannen und das öffentliche Leben beherrschten. Diese neuen Lehrer der Hochschule, wie der Theologe Geyser, der bedeutende Jurist Trendelenburg, die Mediziner Berger, Hirschfeld und Fabricius, der Mathematiker Tetens und der seit 1780 in Kiel wirkende Historiker Hegewisch waren Persönlichkeiten, die nicht nur in ihrem Fach Bedeutendes leisteten, sondern auch von den allgemeinen Ideen der Zeit ergriffen waren.

Betrachten wir das Verhältnis aller dieser maßgebenden Persönlichkeiten zu den Vertretern der klassischen Periode in Deutschland, so finden wir die mannigfaltigsten Berührungspunkte und sehen durch zahlreiche Kanäle deutsche Bildung und deutsches Geistesleben hier Eingang

finden. War doch Klopstock dem leitenden Staatsmann Bernstorff seit langem eng befreundet und ein väterlicher Freund und Erzieher von dessen Frau und ihren Brüdern, den Grafen Stolberg, gewesen; zählte Cramer doch zu den ältesten Freunden Klopstocks, und waren seine Söhne bekannte Genossen des Hainbundes, stand Tetens doch mit Klopstock in lebhaftem Gedankenaustausch, und war die Frau Fabricius', eine geborene Ambrosius, die Freundin des großen Messiassängers, an die seine bedeutsamen Briefe gerichtet sind. Oft und gerne weilte Klopstock in Kiel. Aber auch zu Weimar bestanden enge Beziehungen. Die Brüder Stolberg waren eng mit Goethe befreundet, und deren Schwester Auguste, die zweite Gemahlin Bernstorffs, die Vertraute des großen weimarer Dichterfürsten, der er sein Herz ausschüttete und der Liebe Freud' und Leid beichtete. Erwähnen wir noch das Verhältnis, in welchem in späterer Zeit Reinhold zu Wieland, Baggesen, der Herzog von Augustenburg und der Minister von Schimmelmann zu Schiller, der Emkendorfer Kreis zu Lavater, Claudius, Gerstenberg, Voß standen, wie Eutin ein zweites Weimar wurde, so zeugt diese Aufzählung wohl zur Genüge, wie aufnahmefähig Holstein für das deutsche Geistesleben geworden war.

„Aufklärung" war das Schlagwort der Zeit; als ihre Hauptvertreter können in Kiel in der ersten Periode jener Bewegung Christiani, der Historiker, und Hirschfeld, der bedeutende Gartenschriftsteller, bezeichnet werden. Schon 1754 bei der Gründung der „Kielischen Gesellschaft der schönen Wissenschaften," welche 1757 einen Band Schriften in 8° herausgab, war Christiani eine der Hauptstützen. Diese Gesellschaft hat jedoch trotz der belletristischen Tendenz der damaligen Zeit keinen langen Bestand gehabt. Im Jahre 1771 wurde die „Kieler Gelehrte Zeitung" gegründet, die wöchentlich zweimal ausgegeben wurde. Als Herausgeber zeichneten die Professoren Faber, Fricke und Hirschfeld, und 1773 vereinigten sich Christiani und

Hirschfeld zur Herausgabe einer Fortsetzung dieses Blattes. Gleichzeitig, unterm 18. Juli 1773, machten diese beiden Gelehrten den Vorschlag zur Errichtung einer literarischen Sozietät, welche vornehmlich den Endzweck einer Lesegesellschaft zu erreichen suchte. Jedes Mitglied sollte [1]) quartaliter einen Rthlr. zahlen, die Stifter selbst boten 600 Bände aus ihren eigenen Sammlungen zum Verleihen an die Mitglieder der Gesellschaft an. Monatlich sollte ein- oder zweimal eine Zusammenkunft zum gelehrten Gespräch und zum Vortragen von Abhandlungen stattfinden. Am 9. Oktober 1775 luden Christiani und Hirschfeld „zur Anhörung von Reden ein zu Ehren des Geburtstages des Erbprinzen Friedrich.“ J. von Rehbinder, der Rechte Beflissener, hielt in der Versammlung der literarischen Sozietät am 29. Januar 1776, am Geburtstage des Königs, eine Rede im größern akademischen Hörsaal über das Thema „von dem Einflusse der Dichter in dem Staat.“ [2])

Sehr lange scheint aber auch diese Gesellschaft nicht bestanden zu haben, zwar wird noch 1778 ein Verzeichnis der auf Kosten der Gesellschaft angeschafften Bücher gedruckt, aber schon 1775 hatten Christiani und Hirschfeld die von ihnen aus ihren eigenen Sammlungen geliehenen Bücher vorgekommener Unordnung wegen zurückgezogen. Dieses Verzeichnis der Bücher und Zeitschriften, welche von der Gesellschaft angeschafft waren, unterrichtet uns über ihren Charakter. Die literarische Sozietät scheint durch das Streben, die wissenschaftliche Kultur durch Lektüre weiter zu verbreiten, durch den Wunsch erweiterter Teilnahme an literarischen Verhandlungen und durch das damalige häufigere Erscheinen von Zeitschriften und populären Büchern veranlaßt zu sein. Zu den auf Gesellschaftskosten angeschafften Schriften gehörten namentlich die Musenalmanache, die Iris, das deutsche Museum, das

[1]) Rathgen im Archiv f. Staats- u. Kirchengeschichte V, 362.
[2]) Ebenda V, 562.

Gothaische Magazin, Murr's Journal, Wielands Merkur, Reisebeschreibungen, Sterne's und Fielding's Romane und mehrere historische Schriften.

Im allgemeinen scheinen die Mitglieder dieser Sozietät den gelehrten Kreisen angehört zu haben, und dieser Umstand wird vielleicht Ursache ihres schnellen Eingehens gewesen sein. Eifersüchtelei, Zank und Streit herrschte damals oft unter den Professoren und werden ein einträchtiges Wirken verhindert haben. Zudem fand in jener Zeit ein starker Wechsel unter den Professoren statt, das Wiederaufblühen der Hochschule begann und manchem der neu ernannten Professoren werden die Verhältnisse nicht angenehm erschienen, das Zusammenarbeiten mit den älteren Kollegen mag vielfach kein erfreuliches gewesen sein. Auch ein weiteres von Christiani ins Leben gerufenes Unternehmen, die 1786 neu in Kiel gestiftete „Schleswig-Holsteinische Patriotische Gesellschaft," deren erster Direktor Christiani war, hat keinen langen Bestand gehabt. Als Christiani 1787 das Amt eines Vorsitzenden an Fabricius übergab, hielt er eine Rede über die Leibeigenschaft, die in den Provinzialberichten gedruckt wurde. Die Provinzialberichte, welche als Organ der Schleswig-Holsteinischen Patriotischen Gesellschaft betrachtet werden können, brachten auch kurze Nachrichten über die Gesellschaft.

Andere Gedanken waren es, welche die Teilnahme der gebildeten Kreise in Anspruch nahmen, der schlechte Zustand der Armenpflege, die soziale Not spannte alle Kräfte an und vereinigte die Besten der Stadt 1792 zur „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde." Was diese Gesellschaft geleistet, welch segensreiches Werk die Gründer geschaffen, gehört der Geschichte unseres Gemeinwesens an. Man sagt in seiner trefflichen Festschrift zur Jahrhundertfeier des Bestehens dieser Gesellschaft: „Durch alle Stände ging ein Geist herzlicher Teilnahme und fröhlichen Gebens, welcher in den ersten Jahren der

Gesellschaftstätigkeit noch fortdauert.“ Diese Tätigkeit nahm alle Kräfte in Anspruch, sie einte und versöhnte, die Liebe und die Fürsorge für die Armen, die gemeinsame, schaffensfrohe Tätigkeit glich Gegensätze aus und brachte solche Männer, die sich bisher fremd gegenüber standen, einander näher, beseitigte die Schranken zwischen den gelehrten und anderen Kreisen, sogar zwischen Adel und Bürger. Dazu war noch ein anderes Element getreten, welches diese Gegensätze aufhob und milderte; 1776 war in Kiel die Loge „Luise zur gekrönten Freundschaft“ entstanden, die sich in den achtziger Jahren einer großen Blüte erfreute, 1791 allerdings geschlossen wurde, um erst nach Jahrzehnten wieder zu neuem Leben erweckt zu werden.

Es ist nicht mit voller Bestimmtheit nachzuweisen, aber doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß Kiel, oder richtiger gesagt die kieler Geistesaristokratie, Lesegesellschaften in der Art der späteren Harmonie schon vor Gründung dieser Gesellschaft und nach Schließung der literarischen Sozietät besessen hat, es ist nicht undenkbar, daß die von Niebuhr erwähnten täglichen Zusammenkünfte im Bruhnschen Lokal in Dorfgaarden, wo sich Professoren, Offiziere, Geistliche, städtische Beamte, und gebildete Studenten zusammenfanden, eine derartige Vereinigung bedeutete.

Aus den ersten Gesetzen der Harmonie geht auch hervor, daß eine Lesegesellschaft bestanden haben muß, es heißt in denselben bei der Bestimmung über Anschaffung von Zeitschriften: „. . . und Zeitungen beibehalten, welche in der bisherigen Lesegesellschaft des Professors Heinze gehalten worden sind.“ Heinze war der Schwiegersohn Christianis, doch darf man auch nicht vergessen, daß Professor Heinze Eigentümer der „Akademischen Buchhandlung“ war und die Lesegesellschaft möglicherweise ein buchhändlerisches Unternehmen gewesen sein könnte, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß aus dieser Lesegesellschaft

wie es auch allem Anschein nach der Fall, die Harmonie entstanden ist. Finden sich doch gleiche Fälle auch in anderen Städten, so ist z. B. das Museum in Heidelberg aus der Lesegesellschaft Mohr u. Zimmer entstanden.

Der 1800 gegründeten Harmonie haben also unstreitig die frühere literarische Sozietät, sowie die an andern Orten, so in Hamburg, Jena, Göttingen, bestehenden Gesellschaften gleicher Art zum Muster gedient, vielleicht ist auch eine kleinere, nur im losen Zusammenhang stehende Gesellschaft in die neu gegründete Harmonie aufgegangen. Bei den vielen Beziehungen, die gerade in jener Zeit zu den literarischen Kreisen Hamburgs bestanden, ist die Organisation der Hamburger Harmonie mit Bestimmtheit als Vorbild für die kieler Gesellschaft gleichen Namens anzusehen. Auch in Hamburg war der Zweck der Harmonie „Genuß geselliger Unterhaltung und erlaubten Vergnügens, Erwerb und Mitteilung gemeinnütziger Kenntnisse, und vertrauliche Näherung der Mitglieder." Diese Hamburger Harmonie war 1785 gestiftet, aber erst 1793 planmäßig gut geordnet. Die Gesellschaft besaß ein vorzüglich eingerichtetes Lesezimmer und veranstaltete im Winter vortreffliche Konzerte, in denen die ersten Künstler mitwirkten. Für das künstlerische Leben Hamburgs im letzten Jahrzehnt des 18. und im Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Harmonie von der hervorragendsten Bedeutung geworden. Die Räume der übrigens noch jetzt bestehenden Gesellschaft, Lese-, Spiel- und Konversationszimmer umfassend, durften von jedem durch ein Mitglied eingeführten Fremden einen Monat lang unentgeltlich besucht werden, auch stand dem Gast der Zutritt zu den sechs jährlichen Konzerten frei. Die jährlich eingeführten Fremden erreichten oft die Zahl von 700. Die Konzerte erfreuten sich eines großen Rufes. [1])

---

[1]) Skizzen z. e. Gemälde von Hamburg. 1801. Bd. I, S. 147. — Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Hamburg 1900. S. 43.

Der gleiche Fall liegt bei Kiel vor. Die kieler Harmonie wünscht durch anständige Unterhaltung, durch Vergnügungen und durch ein Leseinstitut Männern aus allen Ständen eine angenehme und nützliche Erholung von ihren Berufsgeschäften zu verschaffen. Gleichzeitig beschließt aber auch die Gesellschaft bei ihrer Gründung, in jedem Wintermonat einen Ball und zwei Konzerte, im Sommer aber etwa alle zwei Monate einen Ball und zwei Konzerte zu veranstalten. So ist die kieler Harmonie nicht nur Hüterin und Förderin des geistigen Lebens gewesen, sondern auch Pflanzstätte des künstlerischen Lebens in Kiel geworden. Das gesellige Leben war zur Wende des Jahrhunderts in einer Umwandlung begriffen. Steinhausen schreibt hierüber: „Das wichtigste Moment ist die Emanzipation des Bürgertums von der Hof- und Adelsgesellschaft. Sie war mit Beginn des Jahrhunderts allerdings noch nicht vollendet, das geschah erst im Laufe desselben, der politische Druck der Privilegierten bestand noch, aber die geistige Herrschaft des Bürgertums hatte ihre Stellung doch wesentlich verbessert, der beste Teil der nationalen Kraft lag in diesem gebildeten Mittelstand. Die allgemeine Vorherrschaft der Literatur bewirkte, daß ihre Pfleger auch die Hofgesellschaft beeinflußten und umbildeten. Dazu kam die Steigerung des bürgerlichen Selbstbewußtseins, das sich die Anmaßungen des Adels nicht länger gefallen lassen wollte, und das durch die Einwirkung der Anschauungen der französischen Revolution noch gekräftigt wurde, endlich auch der wirtschaftliche Ruin des Adels, der an dem übermäßigen Luxus des vornehmen Lebens zu Grunde ging." [1])

Es sind in obiger Schilderung die allgemeinen Zustände in Deutschland zusammengefaßt; vielleicht nicht ganz so kraß gezeichnet sind sie auch auf Kiel anwendbar.

---

[1]) Steinhausen, Häusliches und geselliges Leben im 19. Jahrhundert. S. 129.

Trotz der steigenden Bedeutung des Bürgertums war zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Trennung der Stände eine scharfe und beherrschte die Gesellschaft durchaus, der Adel beanspruchte und behauptete überall noch den Vorrang. In öffentlichen Anzeigen wurde zwischen einem „hohen Adel und verehrten Publikum" unterschieden, das Prädikat „Fräulein" gebührte nur adeligen jungen Damen, bürgerliche wurden „Demoiselle" genannt. Ein gewisser Kastengeist zeichnete auch die Beamten aus, in manchen Städten bestanden neben adligen und bürgerlichen Kasinos noch besondere Beamtenkasinos. Allmählich wurden aber für die Gestaltung der Gesellschaft maßgebend zwei Faktoren, welche die frühere Trennung der Stände gemildert haben: Bildung und Geld, die allerdings im Laufe der Zeit sich wieder zu einer ebenso scharfen Grenze ausgebildet haben, wie früher der Standesbegriff. Die Harmonie hat nun, wie es bei einer kleinen Stadt und Universitätsstadt erklärlich, Adelige, Offiziere, Beamte, Studenten und Kaufleute in sich vereinigt, aber sie hat sich in gewisser Weise jahrelang einen exklusiven Charakter bewahrt; Angestellte in Kaufmannshäusern und Handwerker wurden nicht aufgenommen.

Eine große Umwandlung im geselligen Leben brachte, wie schon vorher erwähnt, die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Vergnügungen. In Norddeutschland war der Einfluß der Frauen auf das gesellige Leben überwiegender als in Süddeutschland. Am summenden Teekessel vereinigte sich hier die Familie, während in Süddeutschland der männliche Teil mehr die Wein- und Bierstuben aufsucht und die Frau für sich bleibt. In Norddeutschland wurden durch Gesellschaften wie die „Harmonie" Konzerte und Bälle der Sammelpunkt beider Geschlechter, wenn auch noch ein steifer, konventioneller Ton herrschte. Das häusliche gesellige Leben trat durch das Entstehen derartiger Gesellschaften sogar zeitweilig in den Hintergrund.

Die französische Revolution hatte auch mit der steifen, enggeschnürten Mode des ancien régime gebrochen und eine freiere natürlichere Tracht an deren Stelle treten lassen. Die allmähliche Emanzipation der Tracht von den Fesseln und Schnörkeln, welche die herrschende Sitte ihr angekünstelt hatte, konnte aber nicht ohne Einfluß auch auf die Geselligkeit bleiben. Die Bewegungen wurden freier, man gab sich in Haltung, Mienen, Sprechen natürlicher, und so kam diese Reform von außen der wichtigeren Reform von innen, die das geistige Leben der Gesellschaft durch die Literatur und ihre Wirkungen auf die Höhergebildeten erfuhr, gleichsam von selbst ergänzend und unterstützend entgegen.

Eine Hauptwürze der gesellschaftlichen Unterhaltung, der Tanz, zeigt ebenfalls um die Wende des Jahrhunderts eine Wandlung. Das beginnende Jahrhundert weist zunächst einen großen Unterschied gegen das vorige auf. Allgemein spricht man von einem Niedergang der Tanzkunst. Die „Zeitung für die elegante Welt“ [1]) erörtert 1805 die allgemeine Klage, daß die Grazien unsere Tanzschule verlassen haben und rohe Wildheit an die Stelle des schönen sittlichen Anstandes getreten sei. „Zu Ludwigs XIV. Zeiten,“ heißt es an einer anderen Stelle desselben Organs, „strich man eine steife Preis-Menuett, bei der man sich kaum mit den gegenseitigen Fingerspitzen berührte. Jetzt umfaßt der Chapeau die Dame mit beiden Händen und rast mit ihr die Eccosaisen-Kolonnen hinunter, so zucht- und sittenlos, daß das Liebliche, das Gefällige des Tanzes, was vor ungefähr zehn Jahren noch die fröhlichen Reihen belebte, ganz und gar von unsern Ballsälen gewichen ist.“ Die französische Revolution hatte diese Wandlung mit herbeigeführt, die alten Volkstänze, wie Walzer, Schottisch, wurden salonfähig. Die pariser Tanzmeister waren zwar

---

[1]) Steinhausen, Leben. S. 152.

entsetzt über den Einfluß dieser Tänze auf den zierlichen französischen Tanz und auch in Deutschland war die feine Welt zuerst empört über die Einbürgerung des Walzers. In Reisebeschreibungen wird vielfach dieser Tänze, die von Soldaten eingeführt, als Würger der Moralität und Keuschheit gedacht. Die Gallopaden vor allem erregten allgemeines Entsetzen, man eiferte gegen sie wegen der Gefahr für die Gesundheit. Noch 1831 schreibt der Hofrat Meyer in seinen Reiseskizzen [1]) über den hier in Kiel so beliebten Tanz: „Loben aber kann ich ihr Tanzen nicht, denn es ist mehr ein wildes Toben, als ein zartes Dahinschweben, und von Grazie auch nicht eine Spur dabei zu sehen. Ihr Walzen, besonders eine Art Gallopade, welche die Probsteyer Jägern, die Eutiner Radewatsky nennen, ist so zerrend und reißend schnell, daß man glaubt, die Tänzer wären von der Tarantel gestochen. Wie viele junge Mädchen mögen sich schon hier die Schwindsucht angetanzt haben."

Es war der Geist einer neuen Zeit, der sich überall bemerkbar machte. Als Kind dieser neuen Zeit hat die Harmonie in den Bewegungen, welche bald einsetzen sollten, ebenfalls diesem Geiste gehuldigt. Wie oben angeführt, waren die Hauptstätten der Geselligkeit damals die Räume solcher zu Zwecken der Unterhaltung dienenden Gesellschaften. An sich war zu Anfang des Jahrhunderts das Vereinswesen ja nicht entfernt so ausgebildet wie heute; politische Vereine namentlich gab es garnicht und gemeinnützige sehr wenig. Kiel, an Einwohnerzahl und Umfang zwar gering, umschloß jedoch in seinen Mauern eine verhältnismäßig große Zahl geistig bedeutender Männer. Als diese sich zusammentaten und die Harmonie gründeten, die ein reichhaltiges Lesezimmer an erster Stelle schuf, legten sie das Samenkorn einer Pflanzung, die durch den Nährstoff, welchen sie stets von neuem aus

[1]) Meyer, Hofrat Dr. Bernh., Reiseskizzen. Frankfurt a. M. 1831. S. 25.

den literarischen Erzeugnissen, den Blättern und Büchern zog, emporblühte und sich zu einer Schöpfung gestaltete, in der das deutsche Wort, der deutsche Geist und Sinn erstarkte und immer von neuem einen kräftigen Rückhalt fand. In geselliger Beziehung ein Mittelpunkt der guten Gesellschaft Kiels, in künstlerischer eine Pflanzstätte idealen Strebens, in geistiger der Born, aus dem stets neues geistesfrisches Leben floß, und dadurch schließlich eine Stätte, wo das Feuer vaterländischer Begeisterung geweckt, die Waffen geschmiedet und zum Kampf geweiht wurden: das ist die kieler Harmonie geworden und gewesen. Dadurch ist sie in erster Reihe für Kiel, aber auch in ereignisreichen Zeiten für das Land von Bedeutung geworden durch die Anregung, welche die Mitglieder im Lesezimmer, im politischen Gedankenaustausch miteinander erhielten, hat sie politische und geschichtliche Bedeutung erlangt, eine Bedeutung, die ihr eigentlich nicht zustand und an der die Gesellschaft an sich auch vielleicht wenig Anteil hatte. Aber wie noch jetzt bei manchen Gesellschaften in Oesterreich und den Ostseeprovinzen, wie bei vielen deutschen Gesang- und Turnvereinen in früheren Jahrzehnten, so war auch hier deutsche Bildung, deutsche Sprache, deutsche Sitte und Art das Leitwort geworden und hat selbst das gesellschaftliche Leben in diesem Sinne beeinflußt. Mit der Entwicklung Kiels in den ersten sieben Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist die Harmonie eng verbunden und in der Geschichte der Stadt und dem Leben der Bewohner gebührt ihr ein würdiger Platz. Ihre Bedeutung beginnt mit der Zeit, als die Geschichte Schleswig-Holsteins Weltgeschichte wurde, und erlischt, als das Ziel erreicht war, welches die Bewohner der Herzogtümer sich gesteckt hatten. So kann man in gewissem Sinne wohl von einer politischen Bedeutung der Harmonie reden, obgleich der Gesellschaft als solcher der Charakter einer politischen Vereinigung völlig abging.

Die Harmonie
in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens.

Bei der Auflösung der Harmonie ist das Archiv der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte zur Aufbewahrung übergeben worden, um als Quelle für die geplante Arbeit über die Geschichte der Gesellschaft zu dienen. Leider zeigt das Archiv ganz empfindliche Lücken, von den für die Arbeit eigentlich nur in Betracht kommenden Protokollen der Direktion und Verhandlungen der Gesellschaft fehlen einige Bände, von den Protokollen die Jahre 1818—1839, von den Verhandlungen die Jahre 1823 bis 1833, sodaß über die Zeit von 1823—1833 überhaupt keine Aufzeichnungen vorhanden sind. Aber auch andere Bücher und Teile des Archivs fehlen. Schleiden[1]) erwähnt in seinen „Jugenderinnerungen," daß ihm abschriftlich vorgelegen hätten die viele Bogen füllenden Verhandlungen der Harmonie über die Frage, ob ein von seinem Vater, noch ehe seine Schrift „Das wahre Verhältniß des Herzogthums Schleswig zum Königreich Dänemark. Eine historische Skizze 1815" in den Buchhandel gekommen war, am 8. Februar anonym an die Gesellschaft eingeschicktes Exemplar derselben angenommen und der Bibliothek einverleibt werden solle oder nicht? Von diesen Verhandlungen findet sich keine Spur, nur in den Protokollen wird der Tatsache kurz gedacht. Desgleichen findet sich nirgends das von dem Domherrn

[1]) Schleiden, R., Jugenderinnerungen e. Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. S. 91.

Meyer erwähnte Protokoll,[1]) das den Unwillen des Vorstehers kundgab über eine empörende Bücherschändung, die an dem der Gesellschaft gehörenden Exemplar der Dahlmannschen Waterloorede geübt worden war. Das, was von Protokollen und Verhandlungen vorhanden, bietet nur ein außerordentlich dürftiges Material, sodaß es schwer hält, die Entwicklung der Gesellschaft aus demselben zusammenzustellen. Es sind gewöhnlich ganz interne Fragen, welche behandelt werden, Fragen, die vielfach für die Geschichte der Entwicklung der Gesellschaft von gar keiner Bedeutung sind. Um die Entwicklung der Gesellschaft zu schildern, wird es daher nötig sein, als Hintergrund die Geschichte des Landes zu wählen und zur Ausschmückung einzelner Episoden die kulturellen Ereignisse der einzelnen Zeiten hinzuzuziehen. Für diesen ersten Abschnitt würde also die Zeit von 1800—1830 in Betracht kommen, die Zeit des Vorbereitens, des allmählichen Erwachens des Volkes. Es war natürlich, daß der Bewohner Schleswig-Holsteins sich im Anfang des Jahrhunderts nicht als Schleswig-Holsteiner fühlen konnte, gab es doch kein einiges Schleswig-Holstein, und hatte es doch seit Jahrhunderten wohl ein Schleswig-Holstein-Gottorp, ein Holstein, eine Grafschaft Pinneberg, zeitweise auch noch eine größere Anzahl anderer Fürstentümchen und vor allem einen königlichen Anteil, aber kein Schleswig-Holstein gegeben. So erstarkte denn im Lande ein gewisser Partikularismus, man fühlte sich, nachdem Gottorp mit Dänemark vereinigt war, viel mehr als Kieler, Flensburger, Schleswiger, Plöner, Husumer, Altonaer, Glückstädter, Itzehoer, als Ditmarscher, Eiderstedter oder Angeliter, als wie als Däne, und doch fühlte man sich noch mehr dänischer Untertan, da der König ja der Herrscher, seine Minister auch Minister des meer-

[1]) Meyer, Darstellungen aus Norddeutschland. Hamburg 1816. S. 196.

umschlungenen Landes waren, als wie als Schleswig-Holsteiner. Die Erinnerung an die glorreiche Zeit der Schauenburger war fast ganz verblaßt und auch an die tatkräftigen Fürsten des Hauses Gottorp bewahrte man sich nur eine schwache Erinnerung, man war glücklich, daß die vielen Landesgrenzen geschwunden und der Kieler wie der Glückstädter und der Altonaer einem Lande nunmehr angehörten. Deutschland aber war ein so vager Begriff, daß eine Zugehörigkeit hierzu kaum in Frage kam, war doch das benachbarte Hannover schließlich auch fast zu einer englischen Kolonie mit einer entsetzlichen Adelswirtschaft herabgesunken. So konnte es kommen, daß die Zuneigung zu Dänemark stets wuchs, man fühlte sich geborgen im Schutz einer geregelten Verwaltung und nahm bald regen Anteil an den Schicksalen des dänischen Landes. Hervorragende Adelige des Landes traten in dänische Dienste, nur allmählich wuchs der national-dänische Einfluß in den gebildeten Kreisen Kopenhagens.

Bernstorffs Tod war ein schwerer Verlust für Dänemark wie für die Herzogtümer. Er hatte die national-dänischen Übergriffe zurückzuhalten verstanden und ferner für Dänemark die so überaus wichtige Neutralität in den großen Kämpfen der Revolutionszeit zu wahren gewußt. Nach seinem 1797 erfolgten Tode wurde es anders. England respektierte fortan nicht mehr das Recht der neutralen Flagge, und als Dänemark sich, um die Anerkennung zu erzwingen, dem Bündnis der bewaffneten Neutralität anschloß, welches Schweden, Rußland und Preußen gegen England geschlossen hatten, hatte es den ersten Angriff zu ertragen. Bevor Dänemark noch das Bündnis mit den Ostseestaaten unterzeichnet hatte, eröffnete England die Feindseligkeiten. Am 2. April 1801 erschien eine mächtige englische Flotte vor Kopenhagen. Die Dänen kämpften mit großem Heldenmut und behaupteten ihren alten Seeruhm gegen den sieggewohnten Nelson und seine Übermacht. Nelson mußte den Kampf

abbrechen, ein Waffenstillstand ward eingeleitet, dem bald darauf der Friede folgte.

Allerorten hatte man sich gegen den Feind erhoben und Vorbereitungen zum Kampfe getroffen. Das Landheer bedrohte Hannover; Lübeck und Hamburg wurden von dänischen Truppen besetzt. Der Friedensschluß verbot ein weiteres Vorgehen. In Kiel erließ der Polizeimeister im Auftrage des Magistrats einen Aufruf an die Bürger zur Besetzung und Verteidigung von Friedrichsort, und der Adel des Landes, u. a. Graf Moltke-Nütschau, organisierte die Landleute zur Verteidigung der Herzogtümer. Beim Eintreffen der Nachricht von der Schlacht bei Kopenhagen in Kiel richtete Professor Weber folgende Ansprache an die Kieler:

„Erhaben steht unsere Nationalehre! Mit Stolz fühlt dies jeder brave Däne, — aber die Verwundeten und Verwaisten bedürfen unseres Mitgefühls, unseres tätigen Beistandes. Ich weiß, ich teile dies Gefühl mit allen meinen Mitbürgern, — denn auch wir sind brave Dänen." —

Die Herzogtümer haben damals zu den Sammlungen 50—60 000 Taler beigetragen.

„Auch wir sind brave Dänen," das war das Schlagwort, das auch noch für das nächste Jahrzehnt seine Gültigkeit behielt, trotz der schweren Leiden, welche die Verbindung mit Dänemark für die Herzogtümer mit sich brachte. Die nächsten Jahre waren zwar von größter Bedeutung für den Handel der Herzogtümer, speziell auch für den kieler Handel, die politische Lage wurde jedoch eine immer trübere, die Lasten drückender. In jenen Jahren begannen die ersten Mißstimmungen aufzukommen, wenn sie auch das Volk an sich vorerst noch wenig berührten. Zur Deckung der Kriegsunkosten wurde eine Grund- und Benutzungssteuer vertragswidrig in den Herzogtümern eingeführt. Die Deputation der Ritterschaft versuchte ohne Erfolg das Recht des Landes zu

wahren. Der Präsident der deutschen Kanzlei, Graf Reventlou-Altenhof, nahm seinen Abschied, da er die Hand zu dem Eingriff nicht bieten wollte, den die dänische Regierung in die Privilegien des Landes tun wollte. Bei der Auflösung des Deutschen Reiches versuchte man die Selbständigkeit Holsteins aufzuheben und beabsichtigte, das Land als einen unzertrennlichen Teil der Monarchie anzugliedern. Dank dem Einspruch des Herzogs von Augustenburg und der deutschen Gesinnung des Ministers Christian von Bernstorff nahm man hiervon Abstand und begnügte sich, von einem „ungetrennten" Teil zu sprechen; die geplante Einverleibung war vereitelt.

Die Weltlage veranlaßte den Regenten des Landes, den Kronprinzen Friedrich, seine Residenz nach Kiel zu verlegen, und so bezog 1806 wieder ein Fürstenpaar das alte Schloß am Meer. Während der Anwesenheit des Hofes wurde übrigens zum ersten Male der Versuch gemacht, das Dänische auch hier zur Hof- und Volkssprache zu erheben. Der Professor Hoegh Guldberg, Lehrer der Prinzessin Karoline, hielt in der Kieler Universität zur Feier des Geburtstages des Kronprinzen eine dänische Rede und forderte in Schriften und Reden zur Vereinigung aller dänischen Völker und zur Erlernung der dänischen Sprache als eine unabweisbare Pflicht oder doch Notwendigkeit auf. An die Öffentlichkeit gezerrt und der Geschichte überliefert wurde die Angelegenheit durch seinen Streit mit Professor Heinrich, der den Kurator Grafen Reventlow-Emkendorf veranlaßte, sein Amt niederzulegen. Ein guter Kenner der Verhältnisse, Professor Pfaff, berichtet darüber in seinen Lebenserinnerungen [1]) folgendes: „Hoegh Guldberg denunzierte bei dem Kronprinzen ein Motto, das Heinrich, Professor der Eloquenz in Kiel, seinem Programm zu des Königs Geburtstag, 29. Januar

[1]) Lebenserinnerungen von Christoph Heinrich Pfaff. Kiel 1854. S. 148 u. ff.

1807, vorangeschickt hatte, und das aus Cicero (Epist. ad famil. IX 8) entlehnt war, als eine Anspielung auf die eben proklamierte Verbindung Holsteins mit Dänemark, und die Auflösung des deutschen Reichs, sowie als eine Aufreizung zur Feindschaft gegen die Regierung. Von dem Professor Heinrich wurde durch die höchste Behörde eine Erklärung über die Tendenz seines Motto verlangt. Seine Erklärung wurde mit einem den Professor Heinrich völlig rechtfertigenden Bericht begleitet, welchem der Kurator Graf Reventlow vollkommen beistimmte. Dessenungeachtet mußte er dem Professor Heinrich im Namen Sr. Majestät des Königs einen Verweis erteilen. Dies veranlaßte den edlen Grafen, um seine Entlassung vom Amte des Kurators nachzusuchen, und es ist mir seine gegen mich, als ich ihn dringend mit allen Gründen, die mir zu Gebote standen, ersuchte, seinem Entschlusse zu entsagen, unvergeßlich, und, wie so manches andere, ein Denkmal seines festen, und, was ihm Recht und Ehre zu gebieten schienen, unerschütterlich treuen Charakters: „Sie mögen in Ihrer Lage es über sich gewinnen können, nach Umständen zu lavieren, ich aber kann mich zu einem solchen Manöver nicht verstehen."

Es ist begreiflich, daß solche Vorgänge auch ihren Widerhall in der Harmonie finden mußten, der ja die meisten hervorragenden Persönlichkeiten angehörten. Die schweren Schicksale, welche Dänemark erlitt, waren zwar zuerst geeignet, die einzelnen Teile fest aneinander zu gliedern, die Folgen des Krieges wurden jedoch verhängnisvoll und führten schließlich zur Erhebung. Immer schwieriger wurde es, die Neutralität zu wahren, und im Schoße der Regierung reifte der Plan, sich an Frankreich anzuschließen. England erfuhr von diesen Plänen, und bevor noch Dänemark sich entschieden hatte, stellte der englische Bevollmächtigte Jackson in Kiel am 8. August das alles Völkerrecht mit Füßen tretende, Dänemark entehrende Ansinnen einer Offensiv- und Defensiv-Allianz

unter der schmählichen Bedingung der temporären Übergabe der dänischen Flotte in die englischen Häfen. Wie dieser mit echt englischer Unverschämtheit vorgebrachte Antrag aufgenommen wurde, davon geben Augenzeugen Mitteilung.[1])

Die Folgen sind bekannt. Am 7. September kapitulierte Kopenhagen, dem seitens des Landheeres keine Hülfe gebracht werden konnte, und England führte als Raub die dänische Flotte mit sich. Doch nicht nur das. Es zerstörte die Werften und raubte die Arsenale aus. Vermutlich, ja, ziemlich sicher hat Albion auch damals erklärt, daß nie ein Krieg gerechtfertigter, menschlicher und milder geführt sei, als dieser ohne vorherige Kriegserklärung geschehene Angriff auf Kopenhagen. Die damaligen Berichte schreiben, daß England sich durch dieses Vorgehen mit einem unauslöschlichen Schandfleck bedeckt habe.

Dänemark schloß nunmehr ein Bündnis mit Frankreich, und nun, am 4. November 1807, nachdem es seinen Raub in Sicherheit gebracht, erfolgte die Kriegserklärung Englands. Die Aufregung in Kiel war groß. Alle englischen Schiffe, alles englische Gut und alle englischen Waren wurden mit Beschlag belegt, die Korrespondenz wurde überwacht. Auch wurden alle im Lande etwa anwesenden Engländer gefangen gesetzt und durch ein Patent der Statthalterschaft Kaperbriefe gegen England erlassen.

Um die weit ausgedehnten Küsten des Landes gegen Landungen zu bewachen, wurden Küstenmilizen organisiert, und es bildeten sich mehrere freiwillige Korps. In Kiel trat ein freiwilliges Bürgerkorps unter Anführung des Senators Tamsen und ein aus Studenten, Seminaristen und Handlungsdienern bestehendes Jägerkorps unter dem

---

[1]) Gräfin Elise von Bernstorff, geborene Gräfin von Dernath. Berlin 1886. S. 72. Pfaff, Lebenserinnerungen. Kiel 1854. S. 151.

Kommando des Kammerjunkers von Schack zusammen. Während der Not des Staates zeigte sich die Vaterlandsliebe überall in ihrem schönsten Licht; die Bürger wetteiferten miteinander, sich durch edelmütige Opfer an Geld und Gut zu übertreffen und wie 1801 offenbart sich nicht allein in Dänemark, sondern auch in Holstein eine gleiche Begeisterung für die gerechte Sache.

Am 13. März 1808 starb der unglückliche geisteskranke König Christian VII. zu Rendsburg. Schon am 30. Oktober 1807 hatte der Kronprinz das Hauptquartier in Kiel aufgehoben und nach Kopenhagen verlegt; die Hofhaltung blieb jedoch vorerst in Kiel bestehen. Am 17. Januar 1808 wurde der Kronprinzessin in Kiel ein gesund scheinendes Töchterchen geschenkt. Wie es kam, daß der Geburtstag der Prinzessin Wilhelmine auf den 18. verlegt wurde, berichtet die Gräfin Bernstorff[1]) „Weil diese lang ersehnte Himmelsgabe aber an dem ominösen Tage erschien, an dem im Jahre 1772 die Königin Karoline Mathilde verbannt worden war, so ward die Geburtstagsfeier in späteren Jahren auf den 18. festgesetzt. Die Freude war um so lebhafter, weil dem hochverehrten Paare schon sieben Kinder nacheinander, alle im zartesten Alter, die meisten in den ersten Tagen ihres Lebens, gestorben waren. Die Kronprinzessiin, welche dadurch alles Vertrauen in die Kopenhagener Ärzte und in die dortigen Anstalten für Wöchnerinnen überhaupt verloren hatte, hatte deshalb Kiel diesmal nicht verlassen wollen, ehe das ersehnte kleine Wesen erschien. Nun war es da; aber siehe, die Vorboten derselben Krankheit, welche die Geschwister dahingerafft hatten, zeigten sich auch diesmal. Brandis ersinnt auch hier ein neues Mittel, auf die Haut zu wirken; er läßt nämlich die kleine Prinzessin unaufhörlich mit warmem Mandelöl einreiben, und ihre Genesung beseligt die beglückten Eltern, deren Liebling und

[1]) Gräfin Bernstorff, S. 80.

Freude sie bleibt. So wird in dem überschwenglichen Ton der Zeit der Geburt der Prinzessin gedacht, die als Herzogin Wilhelmine von Glücksburg noch in nahe Beziehungen zur Stadt treten sollte.

Friedrich VI. bestieg den Thron in besonders schwerer Zeit. Der Staat war in einen doppelten Krieg (gegen England und Schweden) verwickelt, der Flotte beraubt und dadurch außer Stand gesetzt, seinem gefährlichsten Feinde, England, irgend einen fühlbaren Schaden zuzufügen. Das Finanzwesen begann sich zu verwirren, das innere Gewerbsleben war gelähmt und der Handel fast ganz zu Grunde gerichtet. Französische Truppen kamen als Verbündete ins Land, ohne allerdings in den Kampf gegen Schweden einzugreifen, der 1809 durch den Frieden von Jønkøping beendet wurde.

Gegen England führte Dänemark indessen den Krieg mit großer Erbitterung und ungeheuren Anstrengungen fort, aber wegen des Verlustes der Flotte konnte Dänemark nicht nachdrücklich gegen diesen verhaßten Feind vorgehen, dessen Flotten alle Gewässer des Nordens bedeckten. Die wenigen Kriegsschiffe, die 1807 von Kopenhagen abwesend gewesen und somit dem Schicksal der übrigen entgangen waren, wurden nacheinander von den Engländern überwältigt und vernichtet, jedoch nicht, ohne daß jedes vorher einen heldenmütigen Kampf bestanden hatte.

Das Land blieb während der folgenden Jahre zwar von feindlichen Angriffen frei, aber die ganzen traurigen Zeitumstände wirkten äußerst nachteilig auf die Lage. Auch aus den Akten der Harmonie geht dieses hervor, die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Wirtes Bruhn, der schlechte Eingang mancher Beiträge sind diesem Umstand zuzuschreiben. Seit 1807 kamen fortwährend Erhöhungen alter Steuern sowie Ausschreibungen neuer Steuern. Lieferungen und Abgaben für das Heer legten den Städten große Lasten auf, die Staatsschulden

wurden immer größer, die Ausgabe von Papiergeld nahm stetig zu. Dazu kam das Bestreben, die Herzogtümer möglichst zu danisieren. Verschiedene darauf hinzielende Verordnungen wurden erlassen, bei dem entschiedenen Widerstand der Bevölkerung blieb es bei Versuchen, das Mißtrauen des Volkes aber war geweckt und das sollte sich bald zeigen.

Die schlechte Finanzwirtschaft Dänemarks führte endlich zum Staatsbankerott. In fünf Jahren, von 1807 bis 1812, war die Masse des Papiergeldes von 26 auf 142 Millionen Taler gestiegen und dadurch der Wert dieser Zettel enorm gesunken. Wenn nicht alles Kapitalvermögen dem unvermeidlichen Untergange ausgesetzt sein sollte, war eine Umgestaltung des Geldwesens für Dänemark unbedingt geboten, für die Herzogtümer lag eine solche Notwendigkeit jedoch durchaus nicht vor. Hier war Silbergeld das gesetzliche Zahlmittel, und für die Herzogtümer wurde 1788 unter den feierlichsten Zusicherungen der Regierung eine Spezies-Bank gegründet. Das von dieser Bank ausgegebene Papiergeld im Gesamtbetrage von 10 Millionen Mark behielt seinen Wert, da es jederzeit bei der Spezies-Bank gegen Silber eingetauscht werden konnte.

Da bemächtigte sich im August 1812 die Regierung plötzlich der Altonaer Bank, ließ den Vorrat derselben nach Rendsburg bringen und brachte damit das ganze Elend einer raschen Papiergeldentwertung auch über die Herzogtümer.

Treu hatte Dänemark zu Frankreich gehalten und blieb dem Verbündeten selbst treu, als sich allerorten die Unterdrückten gegen ihn erhoben. Einen Augenblick hatte man zwar geschwankt, war mit dem Verbündeten in Unterhandlungen getreten, aber dem Zaudern und der Starrköpfigkeit Friedrich VI., der Hinterlist Bernadottes und der ungeschickten diplomatischen Handhabung des Ganzen war es zu danken, daß diese Vereinigung mit

den Allierten nicht zu Stande kam, das eben befreite Hamburg wieder in französische Gewalt fiel und seinem schweren Schicksal entgegenging. Große Leiden hat die alte Hansestadt erduldet; wer es irgend ermöglichen konnte, flüchtete, und so finden wir auch in Kiel zahlreiche Hamburger; in die Harmonie wurden viele von ihnen als Mitglieder aufgenommen. Dänemarks Haltung brachte große Leiden über Schleswig-Holstein. Ein schwedisch-russisch-deutsches Heer erschien auf holsteinischem Boden. Bei Bornhöved und Sehestedt wurde tapfer gekämpft und der Rückzug auf Rendsburg erzwungen, das Land war jedoch binnen kurzem im Besitz des Feindes. Widerstandslos überschwemmten die Kosaken und Allierten die Herzogtümer, nahmen die Landkassen in Beschlag, erhoben Kontributionen, machten Requisitionen und beraubten vielfach die Landleute ihrer Pferde und Wertsachen. Unter dem Namen Kosakenwinter ist der Winter 1813/14 noch lange im Gedächtnis des Volkes geblieben. Am 15. Dezember kam ein Waffenstillstand, am 14. Januar ein definitiver Frieden zu Stande, und zwar in Kiel, wo Bernadotte seit dem 16. Dezember seinen Aufenthalt genommen hatte. Die Stimmung des Landes war der dänischen Regierung durchaus nicht günstig. Die allgemeine Geldnot, die ungeheuren Ausgaben, welche für das Militär aufgewandt werden mußten und eine ungewöhnliche Belastung des Landes durch neue Steuern, sowie einen außerordentlichen Anwachs der Staatsschuld veranlaßten, und endlich dieser Krieg, den Dänemark gegen das übrige Europa und insbesondere gegen Deutschland führen mußte und welcher in manchen Kreisen der Herzogtümer nicht volkstümlich war, erklärt diese Stimmung. So kam es, daß Bernadotte in Kiel mit Jubel und Begeisterung empfangen, durch Ansprachen gefeiert wurde. Die Stadt hatte sehr unter Einquartierung zu leiden. Mangel an Lebensmitteln trat bald ein; die Kirchen wurden sogar für die Einquartierung,

vornehmlich aber für die Aufspeicherung von Stroh und Heu, in Beschlag genommen. Die Not, besonders unter der ärmeren Bevölkerung, wurde sehr groß.

Bernadotte trug sich mit weitschweifenden Plänen; seine bisherigen Erfolge und der unverkennbare Unwille der Schleswig-Holsteiner über die dänische Politik ließen ihn auf deren Unterstützung bei seinen Plänen hoffen. Er plante die völlige Zerstörung Dänemarks und die Gründung eines Königreichs Cimbrien, zu dessen Herrscher er selbst durch die nach Kiel zu berufenden Stände der Herzogtümer und der Abgeordneten Jütlands erwählt zu werden erwartete. Alle seine hierauf gerichteten Bemühungen und Intriguen scheiterten jedoch an der Loyalität und dem konservativen Rechtssinn der Bevölkerung. Wer weiß, was geworden wäre, wenn Dänemark sich noch länger dem Frieden abgeneigt gezeigt hätte. So gab der König nach und schloß den Kieler Frieden, in welchem Norwegen an Schweden, Helgoland an England abgetreten wurde. Der Krieg hatte nun ein Ende, ein großer Teil der Truppen blieb jedoch im Lande, um Hamburg zu entsetzen, das erst im Mai 1814 von den Franzosen geräumt wurde. Ganz ungemein hatte Holstein, besonders der Süden des Landes, in diesem Winter 1813/14 gelitten, große Teurung trat ein und ein entsetzliches Elend herrschte unter der Bevölkerung. Russische Truppen blieben noch bis Anfang 1815 im Lande und fast schien es, als ob der Kampf gegen Dänemark noch einmal beginnen sollte. Die Reise Friedrich VI. zum Wiener Kongreß zerstreute jedoch diese Besorgnis.

Aller trüben Erfahrungen ungeachtet bewahrten die Schleswig-Holsteiner ihrem Landesherrn die alte Treue. Nur vereinzelt machte sich der Unwille über die unselige dänische Politik und die immer erneuten Danisierungsversuche in dem Rufe laut: „Los von Dänemark!“ In einer 1814 erschienenen anonymen Schrift „Das Herzogthum Holstein unter dänischer Herrschaft. Ein Beytrag

zur Zeitgeschichte" wird dem Gedanken Ausdruck gegeben, Holstein mit Oldenburg oder mit Preußen zu vereinigen, dessen Weisheit und Kraft Deutschland am meisten seine Befreiung verdanke.

Einsichtsvolle Männer wie Rist, Brockdorff, Rantzau, Moltke-Nütschau einigten sich auch damals schon in dem Gedanken, durch Wiederverleihung der alten Landesrechte, durch eine Verfassung müsse Holstein befriedigt und ausgesöhnt, hierdurch an das Königshaus gefesselt werden. In Kopenhagen fand die Eingabe kein Entgegenkommen, ein weiterer Versuch unterblieb vorerst.

Aber gerade dieser Ruf nach einer Verfassung war es, welcher immer weitere Kreise ergriff und den Stein ins Rollen brachte. Dänemarks Starrköpfigkeit hat es allein verschuldet, daß Schleswig-Holstein gottlob deutsch geblieben und ein Glied des Deutschen Reiches geworden ist.

Die Erhebung Deutschlands gegen Napoleon, der frische Zug, der damals gerade in den geistig hervorragenden Kreisen Deutschlands sich zeigte, blieb schließlich nicht ohne Einfluß auf die Lande nördlich der Elbe. Waren doch die geistig hervorragendsten Persönlichkeiten reichsdeutschen Stammes oder hatten in Deutschland ihre Bildung genossen und standen mit bedeutenden Männern ständig in Verbindung, der regere patriotische und politische Geist mußte sich ganz naturgemäß auch in Schleswig-Holstein entwickeln, die großen politischen Fehler, welche Dänemark beständig machte, sorgten dafür, daß das Volk nicht einschlief, sondern kampfeslustig wurde und den Kampf aufnahm, sobald die richtige Zeit gekommen war und die richtigen Männer an der Spitze standen.

Zur Zeit der Freiheitskriege machten sich noch zwei Strömungen unter den gebildeten Kreisen bemerkbar. Der größte Teil dachte und fühlte zwar deutsch, aber trotzdem war es möglich, daß 1814, als C. Th. Welcker die Oktoberfeier zu Ehren der leipziger Schlacht in Kiel veranstalten wollte, einige Studenten alle treuen Untertanen

des Königs aufforderten, vielmehr das Gefecht von Sehestedt zu feiern. Dahlmann konnte eine Vorlesung über deutsche Geschichte nicht zu Stande bringen, weil der Haß gegen England, den Verbündeten der Deutschen, zu stark war.

Dahlmann war der Mann, der die neue Bewegung einleiten sollte, und daß dieser Mann auch einen lebhaften Anteil am Gedeihen der „Harmonie" hat, kennzeichnet am besten, welche Bedeutung diese Gesellschaft für die Ausbreitung seiner Ideen gewinnen mußte. Mit seiner zur Feier des Sieges von Waterloo gehaltenen Rede leitet Dahlmann die neuere Geschichte der nordischen Länder ein, mit ihr schrieb er sich den Bürgerbrief seiner neuen Heimat. Zwar erntete er durchaus nicht allgemeine Anerkennung. Es heißt in einem Briefe von Julie Hegewisch an Grete Hensler: [1])

„Gewiß, kein deutsches Herz konnte ungerührt bleiben..... O, wir waren alle so bewegt.... Ach wie die meisten Menschen hier noch verstockte Dänen sind, und besonders die Studenten, das ist zu traurig. Aber was noch das ärgste ist und fast unglaublich, daß die Studenten aufgebracht sind auf die Rede, zu deutsch, zu frei. Die schleswiger Studenten lachten, knirschten mit den Zähnen, da er von der Verbrüderung der Schleswiger und Holsteiner sprach..... Wie es mich betrübt hat, daß diese Stimmung hier noch ist. Was sind das für Menschen! Streiten mag ich nicht mehr, ich weiche ihnen aus."

Allmählich brach sich jedoch der deutsche Sinn Bahn, Dahlmanns feurige Rede gab den Anstoß, und bald kam die Zeit, wo kieler Studenten 1817 zur Wartburg pilgerten, um den 18. Oktober dort zu begehen. Dahlmanns Worte, in denen es hieß: „Die Universität empfindet es tief, daß alles Wissen nichts sei ohne das Leben und daß

[1]) Springer, Dahlmann I. Leipzig 1870. S. 463.

die Bewahrung des heiligen Feuers der Vaterlandsliebe niemandem so nahe stehe, als den Pflegern der Wissenschaft," diese herrlichen Worte waren die Ankündigung einer neuen Zeit für deutsches Wissen und deutsches Leben, und Kiel ging allen in den nächsten Jahren mit herrlichem Beispiel voran. Es fand sich hier eine Schar junger, wackerer Gelehrten zusammen, welche die volle Brust im Morgenrot der neuen Zeit badeten und sofort Hand anlegten, um ihrerseits auch an dem großen segensreichen Werke der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches zu arbeiten. Edle Namen sind es, die sich zusammenfanden, Dahlmann, Twesten, Welcker und vor allem Falck. Unter der Leitung dieser vier bedeutenden Geister wurden die kieler Blätter gegründet, in welchen die öffentliche Meinung über die großen vorliegenden Aufgaben belehrt und geleitet werden sollte. Diese Zeitschrift wirkte vor allem in dem Sinne, in volle Gemeinschaft mit den Brüdern südlich der Elbe einzutreten, mit ihnen verbunden die gehoffte nationale und verfassungsmäßige Entwicklung zu erlangen. Und nun ist die Harmonie von der größten Bedeutung geworden, ihr gehörten diese Männer auch an, in ihren Räumen wurden die Meinungen ausgetauscht, andere Leute, die den literarischen Kreisen ferner standen, nahmen teil an den Diskussionen, und durch sie wurde dann das Verständnis für die Fragen in immer weitere Kreise getragen. Große Fragen waren es, die im Vordergrund des Interesses standen, Fragen jedoch, die der großen Masse des Volkes noch fremd waren. Was verstand man von Verfassung, was wußte man viel vom Reich, von der großen Reaktion, die sich dort vorbereitete. Tiefer ins Volk drang der kirchliche Streit. Claus Harms war ein Volksmann, eine tiefere Auffassung, ein kirchlicherer Sinn entwickelte sich durch ihn bei dem großen Teil der Bevölkerung. Dahlmanns Name ist verbunden mit dem Wort Verfassung, und ein Kampf um die Rechte des Landes ist sein Wirken, ein Kampf, der schließlich

aussichtslos von ihm geführt wurde und in dem er das Feld räumte.

Von 1820—1830 herrschte Ruhe im Lande und nicht nur in Schleswig-Holstein, im ganzen Deutschland war es so: „Die Welt schläft ein" schrieb Niebuhr. Teilnahmslos sah das Volk dem Kampf zu, den überzeugungstreue Männer kämpften.

Dieser ganze Charakter der Zeit spiegelt sich auch in der Geschichte der Harmonie wieder. Kleinliche Dinge sind es, die die Direktion beschäftigen; Anklänge an irgendwelche wichtigen Ereignisse, wie vorher und nachher, finden sich nicht.

Waitz schließt sein Kapitel über diese Zeit mit den Worten: [1])

„In Schleswig wie in Holstein lebte man im vollen Bewußtsein des Zusammenhanges mit dem deutschen Volke, ohne Abneigung gegen Dänemark, mit dem der Herrscher und manche Verhältnisse gemein waren, in einer gewissen Unklarheit über die staatlichen Verhältnisse, in mancher Beziehung vielleicht zu abgeschlossen und auf sich selbst beschränkt, doch fortschreitend auf den Wegen nationaler Entwicklung."

Am 2. November 1800 vereinigte sich eine Anzahl hervorragender kieler Persönlichkeiten zur Gründung der Harmonie. Die Gründer sind nicht namhaft zu machen, doch werden sie sich unter denjenigen Namen finden, welche unter den ersten Statuten stehen. Aus diesen Namen, welche am Schluß dieses Heftes mitgeteilt sind, ersehen wir, daß etwa 25 Angehörige der Hochschule, 15 Offiziere, eine Anzahl Kaufleute und Beamte, ein Gutsbesitzer usw. zu diesen ersten Mitgliedern gehörten. Leider findet sich nirgends ein Verzeichnis der sämtlichen

[1]) Waitz, G., Kurze schlesw.-holst. Landesgeschichte. Kiel 1864. S. 166.

Mitglieder der Harmonie; ein bei der Gründung für diesen Zweck bestimmtes Buch ist nicht weitergeführt und wegen des Fehlens des einen Bandes der Verhandlungen ist auch die Nachanfertigung eines solchen Verzeichnisses zur Unmöglichkeit geworden. Die ersten nur noch handschriftlich vorhandenen Gesetze bestehen aus 29 Paragraphen, deren Wortlaut später mitgeteilt wird. Als Zweck der Harmonie war, wie schon oben bemerkt, bezeichnet: Durch anständige Unterhaltung und Vergnügungen und durch ein Leseinstitut Männern aus allen Ständen eine angenehme und nützliche Erholung von ihren Berufsgeschäften zu verschaffen und diese dergestalt einzurichten, daß die Kosten dafür so sehr als möglich ermäßigt werden, auch, so sehr es sich tun läßt, von der Willkür eines jeden Mitgliedes abhängen. Zur Erreichung dieses Zweckes wird es als notwendig befunden, daß jedes Mitglied der Verbindung stets dahin strebe, das Vergnügen und die Zufriedenheit seiner Mitgenossen zu fördern und sich alles dessen enthalte, was die Harmonie auf irgend eine Weise stören kann. Sittlichkeit und Wohlanständigkeit sollen jedem zur Richtschnur dienen und nie aus den Augen gesetzt werden, denn nur dann kann diese Verbindung das Vergnügen und den Nutzen gewähren, den jeder, welcher derselben beigetreten ist und noch künftig beitritt, sich davon verspricht." Die Gesetze treffen ferner Bestimmungen über Zahl der Mitglieder, Aufnahme und Stimmrecht derselben, über die Zahlung der Beiträge, deren Höhe auf 10 Reichstaler festgesetzt war, über Versammlungen, Einführung von Fremden, Austritt und Ausschließung aus der Gesellschaft, über die Direktion und deren Pflichten und Rechte, über Ablehnung der Wahl, auswärtige Mitglieder, über Gültigkeit der Stimmen usw. usw. Charakteristisch sind folgende Punkte: Der Besuch der Gesellschaftsräume für Mitglieder ist auf die Zeit von 10 Uhr morgens bis 11 Uhr abends festgesetzt. Im Winter wird das Lese-

zimmer und ein weiteres Zimmer von 10 Uhr an, der Saal dagegen erst von 5 Uhr an geheizt. Das Lesezimmer ist auch Damen zugängig. Einheimische einzuführen ist bei Strafe der Ausschließung verboten, dagegen können Auswärtige 14 Tage lang verkehren und die Veranstaltungen der Gesellschaft besuchen. Sehr eingehend sind in § 22 die Bestimmungen über das Gesellschaftsleben zusammengefaßt; in fürsorglicher Weise ist in diesem Paragraph darauf Bezug genommen, daß gute Sitte und Anstand nicht Schaden leiden möge. Um 11 Uhr hören die gesellschaftlichen Zusammenkünfte auf, Geschrei, Lärmen, Pfeifen und unzeitiges Singen wird verboten, ein anständiger Gesang ist jedoch abends nach Tisch unter Bewilligung der Gesellschaft erlaubt, darf jedoch nicht zu laut und lärmend sein. Alles Sammeln für Arme ist verboten, Hunde dürfen nicht in die Gesellschaftsräume mitgebracht und der Hut nicht auf dem Kopfe behalten werden. Im Lesezimmer ist Rauchen und Essen verboten. An Sonntagen und Donnerstagen, wo Damen anwesend sind, darf auch nicht im Saal geraucht werden. Die verheirateten Mitglieder können ihre Frauen mitbringen, die Töchter und unverheiratete Damen überhaupt dürfen nur auf besondere Einladung erscheinen, die Einladung besorgt eine besondere Komission.

Betreffs der Auflösung war beschlossen, daß die außerordentlichen Mitglieder ihre Eintrittsgelder zurückerhalten sollten und das übrige Vermögen zu gleichen Teilen unter die ordentlichen Mitglieder verteilt werden sollte.

Diese ursprünglich aufgestellten Gesetze erwiesen sich aber bald als nicht genügend für die Gesellschaft, es zeigten sich Mängel, und im Laufe der nächsten zwei Jahre wurden verschiedene Entwürfe gemacht, endlich einigte man sich zu neuen, aus 51 Paragraphen bestehenden Statuten, die am 2. Januar 1803 angenommen und durch Druck den Mitgliedern zugänglich gemacht wurden. Eine Revision dieser Gesetze erfolgte 1817.

Bei der Gründung am 2. November 1800 war eine Interims-Direktion gewählt, in einer späteren Sitzung waren dann von der ganzen Gesellschaft aus der Zahl der von der Interims-Direktion vorgeschlagenen Personen folgende zu Vorstandsmitgliedern gewählt:

A. Zu wirklichen Direktoren:
Rittmeister von Gloesser,
Kammerjunker von Warnstedt,
Professor Pfaff.

B. Zur Kasse:
Herr Schultz,
Professor Valentiner.

C. Zu Mitdirektoren:
Oberst Binzer,
Professor Fischer,
Professor Nasser.

Zum Vorsitzenden wurde von diesen Herren in einer Sitzung des Direktoriums vom 26. Dezember 1800 erwählt: Professor Pfaff; zum Protokollführer in den Direktorialsitzungen Oberst Binzer, zu Vorstehern des Lesezimmers von Warnstedt und Professor Njasser; Rittmeister von Gloesser und Professor Fischer führten in Gemeinschaft mit den Kassierern die ökonomischen Geschäfte. Die Direktoren verwalteten ihr Amt ein halbes Jahr lang, an ihre Stelle traten dann die Mitdirektoren, für die sodann neue Mitglieder in die Direktion gewählt wurden. Nach den Statuten mußte täglich einer der Direktoren oder Mitdirektoren in der Harmonie anwesend sein; es wurde bestimmt, falls einer verhindert sein sollte, ein anderer die Stelle vertrete.

Am 28. Dezember 1800 fand die erste Versammlung der Gesellschaft statt. In dieser wurden die ersten Auf-

nahmewahlen vorgenommen, und zwar von sechs ordentlichen Mitgliedern. Die Namen dieser ersten neuen Mitglieder mögen hier einen Platz finden: Rittmeister von Zütphen, Leutnant Baron von Liliencron, studiosus Bokelmann, Doktor Reimer, die Herren Hilmers und Dittmer, und eines außerordentlichen Mitgliedes, des Amtsinspektors Christensen-Wulfshagen. Eine achte Persönlichkeit, Dr. Heinze, die sich zur Aufnahme gemeldet hatte, wurde nicht aufgenommen.

Die Protokolle geben uns Auskunft über die Vorkommnisse der ersten Zeit des Bestehens der Gesellschaft. Vor allem galt es, Bibliothek und Lesezimmer in Stand zu setzen und schon in der Direktionssitzung vom 4. Januar 1801 wurde die Anschaffung von Tischen, Repositorien, Landkarten beschlossen und die Bestellung der Zeitungen „Altonaer Merkur," „Hamburger Korrespondent" und „Hamburger Neue Zeitung" in je zwei Exemplaren genehmigt. Diese Zeitungen und späterhin auch die kopenhagener Zeitungen wurden durch das Postkontor bezogen, während eine Buchhandlung die übrigen Zeitschriften und Zeitungen lieferte. Zur Anschaffung vorgeschlagen wurden in dieser Sitzung außerdem noch eine Anzahl anderer Zeitschriften, darunter auch drei dänische. Charakteristisch ist dabei die Bemerkung, daß man hofft, durch Anschaffung der dänischen Blätter die Bekanntschaft mit der dänischen Sprache zu fördern. In einer weiteren Vorstandssitzung am 11. Januar wurde dann beschlossen, die Gesellschaft zu ersuchen, ein Drittel der gesamten Einnahmen auf das Lesezimmer zu verwenden, und, wenn möglich, von den übrigen zwei Dritteln noch den fünften Teil für denselben Zweck. Auch wurde in derselben Versammlung die Gründung einer Bibliotek ernstlich ins Auge gefaßt. Eine Versammlung der Gesellschaftsmitglieder bewilligte dann der Direktion außer dem vierten Teil der Einnahmen noch 400 Mark extra für das Lesezimmer. Lesezimmer und Bibliothek

der Harmonie sind von größter Bedeutung für das geistige und politische Leben in Kiel geworden, und bis zur Auflösung der Gesellschaft haben diese beiden Veranstaltungen sich mit Recht eines vortrefflichen Rufes erfreut. Am 1. Februar wurde bereits eine Reihe von Zeitschriften angeschafft, darunter:

„Decade politique,“
„Moniteur,“
„Monthly Magazine,“
„Critical Review,“
„Allgemeine Deutsche Bibliothek,“
„Frankfurter Gelehrte Zeitung,“
„Fränkischer Merkur,“
von Freiherr von Soden,
„Janus,“
„Blätter für Polizei und Kultur,“
„Hanseatisches Magazin,“
„Propylaen,“ von Goethe,
„Voigts Magazin für das Neueste in der Physik und Naturgeschichte,“
„Taschenbuch der neuesten Erfindungen,“
ein „Dänischer Staatskalender“ und
ein „Schwedischer Staatskalender.“

Im Jahre 1801 betrug die Rechnung des akademischen Buchhändlers Christiani 1099 ℞ 13 ß, 1802 722,14 ℛ. Das Einbinden besorgte der Buchbinder Castagne.

Im Lesezimmer lagen Journale und andere periodische Schriften, politische Zeitschriften sowie interessante Flugschriften täglich aus. Für die Ordnung der zum Lesen bestimmten Schriften, für die Lieferung und Wegräumung derselben sorgte der Faktor der akademischen Buchhandlung, welcher infolgedessen Mitglied der Gesellschaft wurde, aber von der Zahlung der vierteljährlichen Beiträge befreit war.

Aus dem 1825 veröffentlichten Verzeichnis der Bücher-

sammlung der Harmonie ersehen wir den ungefähren Bestand der Bibliothek. Vor allem wurden Bücher wissenschaftlichen Inhalts, Memoiren und Broschüren angeschafft, Unterhaltungsschriften finden sich nur wenig; Goethe, Schiller, Shakespeare, Wieland sind vertreten, aber von der großen Romanliteratur jener Zeit, von den Werken eines Vulpius, Spieß, Cramer, Müller von Itzehoe, Clauren finden wir nichts, sogar Jean Paul ist nur durch einige Reden vertreten. Sehr reich ist die Auswahl an Flugschriften, die ganze Literatur über den Thesenstreit, über Sand's Tat, über das Vorgehen der Ritterschaft inbetreff der Verfassungsfrage, über die Fockschen Kriminalprozesse usw. Eine nähere Beschäftigung mit dem Katalog würde im Hinblick auf die vertretenen Broschüren interessante Streiflichter zur Geschichte der Zeit bieten.

Schriften, die für das Lesezimmer bestimmt waren, wurden in der Regel nicht ausgeliehen, doch konnten Mitglieder, deren Alter, Gesundheitsumstände oder überhäufte Berufsgeschäfte ihnen nicht erlaubten, das Lesezimmer fleißig zu besuchen, die daselbst befindlichen Schriften, die gewöhnlichen politischen Zeitungen ausgeschlossen, nachdem sie 14 Tage ausgelegen hatten, zwei Mal in der Woche ins Haus gebracht erhalten. Diese Herren mußten dem Boten eine vierteljährliche Extragratifikation von 6 ß geben. Wünschte jemand nach 10 Uhr abends ein Blatt mit nach Haus zu nehmen, so war auch hierzu die Erlaubnis der Direktion erforderlich, es lag dem betreffenden Entleiher jedoch die Pflicht auf, bei Vermeidung einer Geldstrafe das Heft bis zum nächsten Morgen 10 Uhr wieder abzuliefern. Die Strafgelder, welche bei längerem Zurückbehalten oder beim Verlieren einer Schrift ziemlich hoch waren, kamen dem Literarischen Ausschuß zugute und wurden zur Anschaffung neuer Bücher verwandt. Der Aufseher im Lesezimmer erhielt anfangs ein Vierteljahresgehalt von 12 ℳ 24 ß, der

Bote zum Austragen und Holen der Zeitschriften für das Vierteljahr 2 ℳ. Im Jahre 1805 wurde der Literarische Ausschuß resp. der Vorsitzende desselben in Permanenz erklärt, eine Neuwahl erfolgte nicht. Differenzen zwischen dem Vorstand und dem Literarischen Ausschuß, welche, wie wir weiter unten sehen werden, schließlich einen ziemlich gereizten Ton annahmen, führten 1812 zur Aufhebung dieses Beschlusses. Überhaupt gab die Bibliothek, richtiger vielleicht der Literarische Ausschuß, Anlaß zu mancherlei Differenzen. Der aufgestellte Etat wurde mehrfach überschritten, und zu wiederholten Malen mußten, um zu sparen, Zeitschriften abbestellt werden. Mit der Universitätsbibliothek wurde am 1. Dezember 1803 ein Vertrag wegen Überlassung folgender Zeitschriften geschlossen:

„La Bibliothèque britannique,“
„Mitmayers Beiträge für die italienische Literatur,“
„Voigts Magazin für Naturkunde,“
„Sechsmonatlicher Correspondent,“
„Bertuchs geographische Ephemeriden,“
„Häberleins Staatsarchiv,“
„Niemanns Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde,“
„Schmidts Hanseatisches Magazin.“

Wiederholt wurde auch gerügt, daß die Buchhändlerrechnung zu hoch, der abgezogene Rabatt zu gering sei, so unterm 9. Januar 1803 darüber, daß an der Buchhändlerrechnung von über 700 Mark nur 22 Mark Rabatt abgezogen seien. Es wurde der Beschluß gefaßt, Erkundigungen über den zulässigen Rabatt bei Perthes in Hamburg einzuziehen und vorläufig nur einen Teil der Rechnung zu zahlen. Unterm 3. April 1815 erklärt der Buchhändler Hesse, daß er mit Rücksicht auf seine außerordentlichen Mühewaltungen und dadurch, daß er

auf Zeitungen und Flugschriften keinen Rabatt genieße, der Harmonie keinen Rabatt gewähren könne.

Mehrfach mußte daran erinnert werden, daß Zeitschriften nicht aus dem Lesezimmer entfernt werden durften. Unterm 17. August 1804 wurde der Beschluß gefaßt, daß das Fortnehmen der Zeitschriften bestraft werden sollte; dem Aufseher wurde bedeutet, daß er, wenn er beim Ausleihen betroffen würde, sofort ohne Kündigung entlassen werden sollte. Unterm 27. März 1814 hatte nun der Advokat Dresler ein Zeitungsblatt aus dem Lesezimmer genommen — es geht nicht ganz klar aus den Akten hervor, ob aus politischen Gründen — und vernichtet. Die Angelegenheit wirbelte viel Staub auf, Dresler mußte 5 ℳ Buße zahlen.

Andere Vorkommnisse im Lesezimmer, die in das politische Gebiet fallen, werden weiter unten zu erwähnen sein.

Ein nicht sehr erfreuliches Bild von der Harmonie in der Gesellschaft „Harmonie" enthüllt der Streitfall mit dem Literarischen Ausschuß im Winter 1811/1812; die Verhandlungen seien hier, um einen Einblick in die ganze Leitung der Gesellschaft zu gewinnen, ausführlich wiedergegeben:

Der Literarische Ausschuß hatte dem Aufwärter gekündigt und ohne Wissen der Direktion einen neuen Aufwärter für das Lesezimmer angenommen. Hierüber war die Direktion sehr verschnupft und es kam zu unerquicklichen Reibereien. Persönliche Verstimmungen zwischen einzelnen Mitgliedern der Direktion scheinen mitgewirkt zu haben, um die Sache auf die Spitze zu treiben. Zur Beilegung und Untersuchung des Streitfalls wurde eine große Versammlung der Mitglieder anberaumt, bei der frühere Direktionsmitglieder — wie Advokat Balemann, Kaufmann Volckmar, Professor Pfaff, Sekretär Schiff — den Vorsitz führten. Balemann führte das Wort, Schiff das Protokoll. Nachdem der Antrag, eine

Kommission zur Schlichtung des Streites zu ernennen, ebenso wie der Vorschlag einer schriftlichen Erledigung der Angelegenheit abgelehnt worden war, wurde die Direktion aufgefordert, ihre Anträge zu Protokoll zu bringen.

Professor Schweppe trug nun namens der Direktion vor:

1. Daß die Gesellschaft Harmonie die Bestimmung treffe, daß — wenn nicht von Ausführung genommener Beschlüsse, sondern von gemeinschaftlicher Beratung im Lesezimmer die Rede sei — der Ausschuß Versammlungen veranstalte und dazu die ihm bezeichneten Direktoren konvoziere, imgleichen, daß auf Antrag des Direktors in der Direktion diese das Recht habe, den gefaßten Beschluß, wenn sie ihn dem Wohl des Ganzen nachtheilig finde, bis zur Entscheidung durch die Gesellschaft zu suspendieren,
2. daß die Gesellschaft dem Literarischen Ausschuß hinsichtlich seiner Beleidigung gegen die Direktion im ganzen und gegen einzelne ihrer Mitglieder, namentlich gegen den Professor Schweppe und den Doktor Hargens, ihr Mißfallen zu erkennen gebe.

Herr Professor Heinrich erwiderte namens des Literarischen Ausschusses:

1. Der Literarische Ausschuß erklärt zuvörderst den ihm in dem Antrage der Direktion gemachten Vorwurf, als mißbrauche er das von der Gesellschaft in ihn gesetzte Vertrauen zu einer anmaßlichen Autorität, zugleich für kränkend und beleidigend und wünscht, daß die Gesellschaft der Direktion darüber ihr Mißfallen zu erkennen geben möge,

2. der Literarische Ausschuß wünscht bei seiner bisherigen Permanenz zu verbleiben,
3. der Literarische Ausschuß weist die drei Tatsachen nach, welche eine Verletzung der für die Gesellschaft geltenden Anstandsgesetze sind, zugleich auch als eine Einmischung in die Funktionen des Literarischen Ausschusses zu betrachten sind, und der Literarische Ausschuß gibt zugleich, wiewohl ungern und gezwungen, die Erklärung, daß er den Einfluß eines Mannes, gegen den so viele Beschwerden erweislich sind, nämlich des Herrn Doktor Hargens, über sich anzuerkennen Bedenken tragen müsse. Der Literarische Ausschuß erklärt zugleich, daß bloß aus diesen Tatsachen das bisherige Mißverhältniß mit der Direktion entstanden und daß solches nicht entstanden wäre, wenn der Herr Etatsrat Cramer das literarische Departement als Direktor verwaltet hätte,
4. die Direktion hatte kein Recht, dem Literarischen Ausschuß einen Verweis zu geben. Die Antwort des Literarischen Ausschusses ist nur eine Antwort auf Beleidigungen, und der Literarische Ausschuß befand sich im Falle der Notwehr, insofern der Verweis der Direktion ein unbeikommender war, mußte derselbe wieder zurückgegeben werden. Die Zurückgabe an Herrn Professor Schweppe hat keineswegs die Absicht gehabt, diesem besonders nahe zu treten, sondern der Direktion zu erkennen zu geben, in welche mißliche Lage sie diejenigen ihrer Mitglieder versetzt, denen sie spezielle Aufträge zu verweisen gibt. Der Ausschuß beruft sich auf das Urteil der ganzen Gesellschaft, ob die Direktion in einem von ihr selbst als so wichtig bezeichneten Fall nicht mit ihren

sämtlichen Mitgliedern unterschreiben mußte. Ohnehin war dem Ausschuß bekannt, daß diese Sache mit einer auffallenden Eilfertigkeit gerade während der Abwesenheit des Kassendirektors und des Etatsrats Cramer war betrieben worden, weshalb er voraussetzen konnte, daß gerade diese Sachen nicht das Interesse der ganzen Direktion, sondern nur einzelner Mitglieder betraf,

5. die Instruktion des Aufwärters im Lesezimmer (welche ad acta gelegt wurde) beweise, daß der Aufwärter vom Literarischen Ausschuß kann aufgekündigt werden. Die ganze Verbindung der Gesetze ergebe, daß in Ansehung der Annahme des Aufwärters ein gleiches stattfinde,
6. der Literarische Ausschuß fordert Herrn Dr. Hargens auf, den Grund der Beleidigung darzuthun, so wie er von Herrn Professor Schweppe erwartet, daß derselbe speziell anzeige, wodurch er sich beleidigt halte. Beide Anträge sind um so nöthiger, da der Ausschuß weit davon entfernt gewesen, den beiden Herren nahe zu treten, und sich nur gegen den Einfluß des ersteren in seine Geschäfte und gegen die von Herrn Professor Schweppe unter seinem alleinigen Namen gemachten Vorwürfe und Vorwurf, als seien die Gesetze der Gesellschaft übertreten worden, hat vertheidigen müssen.

Herr Professor Schweppe, namens der Direktion, entgegnete:

Da die Gesellschaft die Beendigung der bisherigen Verhandlung zu wünschen scheint, auch das vom Literarischen Ausschuß Vorgebrachte teils garnicht zur gegenwärtigen Streitsache gehört, teils durch die der Gesell-

schaft bekannt gemachten Aktenstücke widerlegt wird, so sieht die Direktion damit die Akten als geschlossen an.

Der Literarische Ausschuß erklärte gleichfalls die Akten als geschlossen.

Demzufolge traten die sämtlichen anwesenden Mitglieder sowohl der Direktion als des Literarischen Ausschusses in Gemäßheit des § 25 der Gesetze ab und es wird zur nachstehenden deleberatio geschritten:

1. Hat der Literarische Ausschuß durch die einseitige Annahme eines Aufwärters im Lesezimmer ohne Zuziehung des zugeordneten Direktors die gesellschaftlichen Gesetze verletzt oder nicht?

   Durch Kugelung per majora bejaht.

2. Hat die Direktion das Recht, dem Literarischen Ausschuß Zurechtweisung wegen Übertretung der Gesetze zu ertheilen oder nicht?

   Durch Kugelung per majora bejaht.

3. Hat die Direktion durch ihr Schreiben an den Literarischen Ausschuß vom 20. Dezember d. J. dieses Recht überschritten oder nicht?

   Durch Kugelung per majora verneint.

4. Enthält das Schreiben des Literarischen Ausschusses an die Direktion vom 29. Dezember d. J. eine Verletzung des gesetzlichen Verhältnisses zur Direktion oder nicht?

   Per acclamationem bejaht.

5. Ist der Ton dieses Schreibens des Literarischen Ausschusses dem in der Gesellschaft zu beobachtenden Anstande entsprechend oder nicht?

   Durch Kugelung per majora verneint.

6. Ist die dem Literarischen Ausschuß von der Gesellschaft bisher eingeräumte Permanenz aufzuheben oder nicht?

   Durch Kugelung per majora bejaht.

7. Soll dem Herrn Professor Heinrich über den Ton und das Benehmen, welche sich derselbe bei seinem heutigen Vortrage vor der Generalversammlung erlaubt hat, die Mißbilligung der Gesellschaft zu erkennen gegeben werden oder nicht?

Durch Kugelung per majora bejaht.

Nach solchergestalt beendeter Deliberation wurden die Resultate derselben zusammengefaßt in folgenden

Beschluß.

„Die Gesellschaft der Harmonie gibt dem Literarischen Ausschuß zu erkennen, daß, wenn sie gleich demselben für den Eifer und die Thätigkeit, mit welcher die sämmtlichen Mitglieder desselben, insbesondere der Herr Professor Reimer, ihre Funktionen im Lesezimmer seit mehreren Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit der Gesellschaft ausgeübt haben, ihnen Dank nicht versagen kann, sie dennoch in der einseitigen Annahme eines Aufwärters im Lesezimmer von Seiten des Ausschusses ohne Zuziehung des demselben zugeordneten Direktors, so wie in dem seiner Fassung nach dem in der Gesellschaft zu beobachtenden Anstande widerstreitenden Schreiben des Literarischen Ausschusses an die Direktion vom 27. v. Mts. eine Verletzung der gesetzlichen Verhältnisse des Ausschusses zur Direktion findet, welche das Mißfallen der Gesellschaft auf sich gezogen hat. Die Gesellschaft sieht sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, die dem Literarischen Ausschuß im Jahre 1805 eingeräumte Permanenz dergestalt aufzuheben, daß mit der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der § 41 Nr. 1 der Harmoniegesetze wiederum in Kraft tritt."

Dem Herrn Professor Heinrich wird zugleich eröffnet, daß die Gesellschaft den Ton und das Benehmen, welche sich derselbe bei seinem heutigen Vortrage vor der Generalversammlung erlaubt hat, mißbillige. Es wurden

hierauf die abgetretenen Mitglieder der Direktion und des Literarischen Ausschusses um ihre Rückkehr in die Versammlung ersucht, und nachdem diese erfolgt war, der vorstehende Beschluß verlesen, zu welchem zunächst die vier Mitglieder des Literarischen Ausschusses erklärten, daß, da sie ihre Ämter nur unter der Voraussetzung verwaltet haben, daß der Aufwärter im Lesezimmer durchaus von ihnen abhängig sei, sie diese Ämter jetzt niederzulegen wünschen.

Der Berichterstatter schließt:

„Da der größte Teil der Mitglieder sich bereits entfernt hatte und es beinahe 11 Uhr in der Nacht war, so ist die Versammlung für heute geschlossen worden."

Soviel über diesen Streit, der die Spannung zwischen einzelnen Gesellschaftsmitgliedern sehr verschärft haben wird.

An Differenzen hat es auch früher nicht gefehlt. Schon 1802 war zwischen der Direktion und der Ball- und Konzert-Kommission ein Streit ausgebrochen, infolgedessen die Mitglieder der Direktion ihre Ämter niederlegten. Auf der Versammlung, die an Stelle der Direktoren der Amtsschreiber Caspersen leitete, kam es zu stürmischen Szenen; der Protokollführer schloß das betreffende Protokoll mit den Worten:
„Womit diese unruhige Versammlung aufgehoben wurde."

Ein weiterer Streit mit der Konzertdirektion war im November 1811; auch hier waren die Herren Professor Schweppe und Doktor Hargens die Rufer im Streit auf Seiten der Direktion. Andere unangenehme Vorfälle, welche einzelne Mitglieder betrafen, werden später noch erwähnt werden.

Von größter Bedeutung wurden Bibliothek und Lesezimmer namentlich in den politisch bewegten Zeiten. Es ist schon hervorgehoben, daß die Gesellschaft an sich durchaus keinen politischen Charakter trug, daß ihr ein

solcher jedoch aufgeprägt wurde durch die Persönlichkeiten, welche ihr angehörten und welche bei der Lektüre der Zeitschriften und Broschüren ihre Meinungen austauschten. Es ist ja ganz zweifellos, daß gewisse Persönlichkeiten einer ganzen Gesellschaft den Stempel ihrer Eigenart aufdrücken können, besonders, wenn es so ausgeprägte Charaktere sind, wie wir sie zu jener Zeit in Kiel finden: Pfaff, Cramer, Heinrich, Dahlmann, Hegewisch, Falck u. a. zählen zu diesen Männern und müssen wenigstens kurz gewürdigt werden. Bekannt ist, welche ungeahnte Wirkung Dahlmanns Lektüre schwedischer Zeitungen in der Harmonie hatte. Er selbst berichtet darüber in dem Fragment der Selbstbiographie:[1]) „Noch ist es mir wie heute, wenn ich der Tage gedenke, die ich mittags einsam in dem Lesezimmer der kieler Harmonie verbrachte, aus dem Schwedischen der Stockholmer Zeitung nur mit Mühe die ersten Nachrichten herausgewann von den beginnenden Mißgeschicken des französischen Heeres und nun, sonst ein so träger Schriftsteller, Tag für Tag leise Hoffnungsfunken an den Schwager und die Geschwister nach Wismar sandte. Mein Sinn stand damals nur dahin, mit dem, was mir Trost gab, auch sie zu durchdringen. Erst viel später erfuhr ich, daß diese Notizen viel weiter drangen, indem sie täglich durch Staffetten an den Großherzog von Mecklenburg und seine Minister gelangten und nicht wenig dazu beitrugen, die vaterländische Erhebung in jenen Gegenden vorzubereiten."

An anderer Stelle ist bereits des neu erwachenden deutschen Sinnes gedacht und der Gründung der kieler Blätter. Wie schwer aber diese Stimmung doch noch Eingang fand, dafür gibt uns die Aufzeichnung des bekannten Domherrn Meyer über die Harmonie im Jahre 1815 einen Beweis.[2]) „Daß in einer Stadt wie Kiel,"

[1]) Springer, A., Dahlmann. I. S. 461.

[2]) Meyer, Darstellungen aus Norddeutschland. Hamburg 1816. Seite 96.

heißt es da, „wo neben der Weihe der Wissenschaften der Geist der Geselligkeit herrscht, es an einem beide Zwecke verbindenden Institut nicht fehlen kann, läßt sich erwarten. Die Harmonie ist ein solches Institut, in welchem indes der letztere Zweck überwiegend erscheint, denn die Konversations-, Spiel-, Konzert- und Tanzsäle sind geräumig und das Lesezimmer ist nur verhältnismäßig klein. In beiden herrscht kein Aufwand, da der literarische durch die enorme Kostbarkeit der Bücher in jetziger Zeit äußerst erschwert wird — und was das übrige Lokal des Hauses betrifft, die doch wohl zu einfachen Verzierungen nur auf die Abendbeleuchtung berechnet sind. — Allen Lesezimmern, die ich kenne, sind die Klagen gemein über das selbstsüchtige, diebische Entwenden der für den Lesetisch bestimmten Bücher, und noch ist kein Gesetz erfunden, diesem im Finstern schleichenden Übel zu wehren. In dem Protokoll des kieler Lesekabinets aber erstrecken sich die Klagen des Vorstehers und jedes nur halb rechtlichen Teilnehmers noch auf etwas viel Schlimmeres: auf absichtliche Befleckung und ähnliche schändliche Mißhandlungen gewisser Bücher und Hefte, die dem schmählichen Parteigeist und der Verketzerungssucht nicht zusagen. Diese elende Wut war eben damals an dem Abdruck der geist- und gehaltvollen echt patriotischen Rede, die der Professor Dahlmann am Tage der Siegesfeier des 18. Juni gehalten hatte, verübt, und das Protokoll enthielt über diese empörende Bücherschändung ein derbes, aus tiefem und gerechtem Unwillen gesprochenes Wort des Vorstehers. — Wahrlich! hier gilt Schillers Spruch: „Es geht ein finstrer Geist durch dieses Haus!" im schlimmsten Sinne. Und dergleichen geschieht in einer deutschen Stadt und unter Deutschen! Geschieht nach den heiligen Tagen von Leipzig und Waterloo! Dreifach trifft diese „undeutschen Deutschen" des großen Barden (Klopstock) edel entbrannter Zorn. — Nach dem Vorgang solch' heillosen Unwesens des Parteigeistes und

der Verachtung des deutschen Sinnes und Patriotismus' wartete der neuen trefflichen Zeitschrift „Kieler Blätter," — von welcher damals das erste Heft erschienen war und welche den Geist des Lichtes, Rechtes und Vaterlandes aussprach — wohl kein besseres Schicksal, wenn anders es nicht vielmehr Ruhm ist, von den Verdunklern der Zeit verfolgt zu werden."

In dem Protokoll des Jahres 1815 findet sich unterm 15. Februar ein kurzer Bericht über einen Auftritt, der zwischen dem Professor Heinrich und dem Gutsbesitzer Schleiden-Ascheberg stattgefunden hatte. Schleiden erhielt wegen seines Benehmens einen Verweis. Dieses ist die einzige Notiz über den Vorfall, welchen Rudolf Schleiden in seinen Jugenderinnerungen in ausführlicher Weise zur Kenntnis bringt.[1] Da die von ihm erwähnten Akten, wie oben angeführt, nicht mehr vorhanden sind, so möge der wörtliche Abdruck aus seinem Werke folgen. Es handelt sich um Schleidens Schrift: „Das wahre Verhältniß des Herzogthums Schleswig zum Königreich Dänemark. Eine historische Skizze" (ohne Angabe des Druckortes) 1815, durch die Schleiden, der diese Schrift verfaßt hatte, sich in direktem Gegensatz zu der Anschauung der kieler Kreise und vor allem zu Dahlmann stellte. Rudolf Schleiden schreibt nun, nachdem er vorher von der Anerkennung, die sein Vater vom König erfuhr, geschrieben:

„Ganz anders lautet das Urteil der kieler Freunde. Es macht einen fast komischen Eindruck, heute die viele Bogen füllenden, mir abschriftlich vorliegenden Verhandlungen der dortigen Harmoniegesellschaft über die Frage zu lesen, ob ein von meinem Vater, noch ehe seine Schrift in den Buchhandel gekommen war, am 8. Februar anonym an die Gesellschaft eingesandtes Exemplar derselben

---

[1]) Schleiden, R., Jugenderinnerungen e. Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. S. 91 ff.

angenommen und der Bibliothek einverleibt werden solle oder nicht? Von einer Seite wurde die Einberufung einer Generalversammlung, von einer anderen die Veröffentlichung einer Aufforderung an den unbekannten Verfasser vorgeschlagen, seine Schrift, welche die wichtigste Harmonie der Herzogtümer stören könnte, wieder zurückzunehmen usw. Die Professoren Hegewisch, C. Th. Welcker, Heinrich und Falck eröffneten die lange Reihe der Erklärungen voll Bitterkeit und Persönlichkeiten und ergriffen wiederholt das Wort. Am ruhigsten äußerte sich der Professor der Philosophie Reinhold, voll feiner Ironie die Advokaten Balemann — wohl der Einzige, der schon damals den Namen des Verfassers kannte — und Witthöft. Schließlich verlief die Geschichte im Sande, als Hegewisch anzeigte, daß nächstens eine berichtigende Abhandlung von einem gründlich unterrichteten und aufrichtigen Manne (es ist die Schrift von Falck gemeint) zu erwarten sei, und Falck mahnte, den Streit, der einen unpassenden Ton angenommen habe, ruhen zu lassen, da zu besorgen sei, daß Extrakte aus dem Protokoll mit diesen Diskussionen ins Publikum gebracht würden."

Als der Name des Verfassers der ketzerischen Schrift später bekannt wurde, kam es zu unliebsamen Erörterungen, die Freunde grollten und zogen sich von Schleiden zeitweilig ganz zurück. Erst allmählich glätteten sich die Wogen der Erregung, eine Versöhnung zwischen Dahlmann, Hegewisch und Schleiden trat ein.

Dieser Vorfall ist einer der wenigen, wo die Harmonie direkt zum politischen Kampfplatz wurde.

Eine Hauptaufgabe der Gesellschaft war, die Geselligkeit zu pflegen. Gespielt werden durften von 5 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends alle durch die Gesetze erlaubten Spiele. Um ¾ 9 Uhr wurde von den Aufwärtern an allen Spieltischen daran erinnert, daß man bald zu

Tische gehen werde; „aus Achtung für die Gesellschaft," wie es in den ersten Statuten heißt, mußte dann das Spiel gegen 9 Uhr beendigt werden. Wie aus Rechnungsbelägen hervorgeht, vergütete der Wirt jeden Spieltisch der Gesellschaft mit 8 β lüb. Hazardspiele waren verboten, jedoch mußte zu wiederholten Malen, so noch 1812, ein verschärftes Verbot dagegen erlassen und dem Wirt mit Kündigung gedroht werden, wenn er ein solches Spiel duldete. Die Anschaffung eines Billards wurde 1804 beschlossen, 1805 wurde eins aufgestellt, nachdem der damalige Wirt und Eigentümer des Lokals noch ein Zimmer hatte bauen lassen, für das 100 Mark mehr Miete gezahlt wurden; das Billardspiel wurde bis 11 Uhr gestattet, aber auch hier kamen Übertretungen vor, die scharf gerügt wurden und sogar die Entlassung eines Aufsehers zur Folge hatten. Eine Kegelbahn wurde in späterer Zeit eingerichtet, wir erfahren von derselben durch einen Streitfall, der am 31. August 1812 beim Kegeln vorfiel und dem eine unliebsame Verhandlung gegen zwei Mitglieder folgte.

Bälle und Konzerte dienten ferner zur Unterhaltung der Mitglieder. Zu den Bällen konnte ein verheiratetes Mitglied seine Frau mitbringen, die Töchter aber, sowie die unverheirateten Damen wurden jedesmal besonders eingeladen. Die Einladung besorgte eine Kommission, welche aus zwei verheirateten und zwei unverheirateten Herren bestand, Bedingung war jedoch, daß letztere tanzten.

Am 11. Januar 1801 wurde bereits die Abhaltung eines Balles am Geburtstage des Königs beschlossen. In der Vorstandssitzung übernahm es Professor Pfaff, wegen der Rede mit Professor Hegewisch oder Professor Niemann zu sprechen, Professor Nasser wollte für einige passende Strophen zur Melodie „God save the king" sorgen, Oberst von Binzer wollte sich mit Syndikus Jahn wegen der Aufführung besprechen. Über den Verlauf dieses Festes haben wir leider keine Aufzeichnungen, aus

den Direktionsberichten geht nur hervor, daß auf dieser ersten Veranstaltung der Gesellschaft Ungehörigkeiten vorgefallen sind, besonders, weil viele Fremde anwesend waren, ohne daß die Direktion oder die Ballkommission vorher davon in Kenntnis gesetzt war. In Sitzungen der Direktoren wie der Versammlung wurden dann ausführliche Bedingungen über die Einführung von Gästen und die Zahl der Mitglieder getroffen, um neue unangenehme Vorkommnisse zu vermeiden. Es wurde ferner beschlossen, daß bei den Bällen außer der Erleuchtung und Erwärmung der zu den Bällen einzuräumenden Zimmer die übrigen Kosten von den an den Bällen teilnehmenden Personen bestritten werden sollen. Es wurde nun fortan zu den Bällen eine Einladungsliste umhergeschickt, die Mitglieder mußten sich zu einem Beitrag verpflichten, der Rest wurde von der Kasse übernommen. So lautet eine Einladung zu einem am 17. Juni 1801 stattfindenden Ball:

„Unterzeichneter hat die Ehre, sämmtliche Mitglieder der Harmonie zur Theilnahme an einem Balle, welcher am nächstkünftigen Mittwoch, den 17. ds. Mts. im Saale der Harmonie stattfinden wird, hierdurch gehorsamst und ergebenst einzuladen.

Das Entreegeld für ein tanzendes Mitglied beträgt für dießmal 32 ß lüb., für den, der nicht tanzt, 16 ß lüb.

Damit die Ballkommission die Anzahl der besonders einzuladenden Damen genau bestimmen kann, muß ich gehorsamst bitten, daß jeder Unterzeichnete bei seinem Namen gefälligst bemerke, ob er tanzen werde oder nicht. In

Hinsicht der verheiratheten Damen ersuche ich die resp. Ehemänner um eine gleiche Gefälligkeit.

Abends 7 Uhr nimmt der Ball seinen Anfang.

Kiel, den 12ten Juni 1801.

Namens der Ballkommission.
J. C. Heimreich.

Die Liste zeigt verhältnismäßig wenig Tänzer, sehr viele Herren und vor allem die verheirateten Paare tanzten nicht. Die Beiträge beliefen sich auf 58 Mark, sodaß die Gesellschaft eine ziemliche Zulage geben mußte, da die Gesamtkosten sich auf etwa 129 Mark beliefen, nämlich dem Wirt lt. Akkord 60 Mark, der Musik — 7 Musikanten unter Leitung des Stadtmusikanten Schwarz — 42 Mark, dem Aufwärter Kirchner für Aufwartung und Gänge 10 Mark, dem Friseur Engel 3 ℔ 12 β, dem Wirt ferner an Zehrung für die Musikanten und 1 bouteille Wein und 2 bouteilles Bischoff für die unverheirateten Damen 12 ℔ 8 β.

Einen Zuschuß erforderten die Bälle fast immer, und in den Verhandlungen der Direktion wie in den Protokollen über die Verhandlungen der Gesellschaft ist diese Frage stets eine recht brennende. Die Teilnahme, besonders der Herren, war keine sehr rege und mehrfach wurde auf Abhülfe gesonnen. Der Aufwand aber wurde größer; so finden sich bei späteren Ballrechnungen Posten über Eau de Lavaude und Eis für die Damen neben Punsch, Limonade und Wein. Bei den Musikanten findet sich Wein, Butterbrot und Altonaer Bier verzeichnet. 1806 wurde der Beschluß gefaßt, daß künftig die Kasse keinen Zuschuß zu Bällen und Konzerten gewähren solle. Es soll bei den Bällen jeder tanzende Herr 2 ℛ︀, jeder

nicht tanzende 2 ℔ bezahlen. Bei den Konzerten soll der Preis 1 ℔ sein, wofür eine Dame frei, für jede andere dann sollten 8 ß bezahlt werden. Später mußte allerdings wieder ein Zuschuß gewährt werden, und mehrfach finden sich Gesuche der Ballkommission um Zuschuß für stattgehabte Vergnügungen. Um den Mangel an Tänzern zu decken, mußten Einladungen an Studierende erlassen werden. Unterm 14. Oktober 1819 findet sich ein sehr interessantes Promemoria der Ball- und Konzertdirektion an die Gesellschaft wegen des Einladens von Studenten und der Kosten der Vergnügungen. Die Kommission schlägt vor, daß die Kosten von der Gesellschaft insgesamt getragen werden sollen und für die Mitglieder eine Subskriptionsliste eröffnet werden sollte. Sie macht z. B. für diese Vergnügungen, die viermal im Winter stattfinden und aus einem Konzert mit darauffolgendem Tanz bestehen sollen, folgenden Kostenanschlag: Musik des Konzertes und des Tanzes an Langenbuch 60 ℛ (die Musikanten müssen sich dafür selbst beköstigen), Erleuchtung des Saales 12 ℛ, für Butterbrot, Kuchen, Tee und Bouillon pro Person 20 ß, Erleuchtung bei den Konzertproben 10 ℛ. Vier solche Vergnügungen sollen im Winter stattfinden und zwar soll das Konzert von 6—8 Uhr währen, dann der Tanz beginnen, um 10 oder 11 Uhr eine Pause und um 2 Uhr Schluß des Festes sein. Die Subskription für jedes Ehepaar sollte 1 ℛ, für jede einzelne Person 40 ß betragen.

Auf den Bällen vorkommende Ungehörigkeiten, die nicht ausblieben, wurden scharf gerügt. Am 28. Oktober 1805 traten infolge eines Skandals die zwei Herren Ackermann und C. Lange freiwillig aus, Studiosus Stuhlmann wurde ausgeschlossen. Schon am 9. April 1804 war eine Beschwerde eingelaufen, daß der Herr Lange sich auf den Bällen beleidigend über anwesende Damen geäußert habe; eine ernste Rüge wurde ihm damals bereits seitens der Versammlung erteilt.

Musikalischen Aufführungen wurde von vornherein eine große Beachtung geschenkt. In verschiedenen Häusern der Stadt war stets Sinn für Musik gewesen und Hausmusik wurde eifrig gepflegt. Öffentliche Konzerte waren jedoch selten, durchreisende Künstler veranstalteten zwar im Umschlag auf dem Rathause oder im Ballhaus Konzerte, manchmal auch — wenn auch seltener — auf dem Tanzsaal.

Von den Aufführungen in der Harmonie wissen wir nicht viel. Da sie zum größten Teil Vokalmusik waren, werden sie sich auf Potpourris und einzelne beliebte Musikstücke beschränkt haben. Erst der Singverein war es, der die Kieler mit besserer Musik vertraut machte. Schon 1818 führte der kleine Kreis, der sich ursprünglich im Jahn'schen Haus zusammengefunden hatte, Haydns „Schöpfung und die Jahreszeiten", Rombergs „Lied von der Glocke", Kuhlaus „Räuberburg", Sinfonien von Mozart und vor allem Mendelssohns „Paulus" (1842) auf.[1] Sofort nach ihrer Gründung beschloß die Harmonie, die Pflege der Musik in ihr Programm aufzunehmen. Sie schuf zu diesem Zweck eine Konzert-Kommission, und dieser Kommission stand, wenn er ihr auch nicht immer angehörte, doch stets mit Rat und Tat zur Seite der Mann, dessen Haus für die musikalische Entwicklung Kiels eine so bedeutende Rolle spielte, der Syndikus Jahn. Durch seine Ehe mit der Tochter des Professors Trendelenburg, durch seine Stellung als Syndikus und durch seinen Beruf als Advokat hatte er gleich enge Beziehungen zu der Bürgerschaft, zum Landadel und zur Universität, und dadurch herrschte ein ungemein lebhafter und geistreicher Verkehr im Jahnschen Hause. Es ist schon erwähnt, daß die Familie Jahn sehr musikalisch war; in dem Hause am Kütertor versammelten

---

[1]) Festschrift zum Musikfest zur Feier des 50 jährigen Bestehens des Kieler Gesangvereins 1894.

sich alle Musikfreunde der Stadt, die Söhne des Hauses und die jüngeren Verwandten brachten ihre Freunde mit, die Töchter, unter denen Julie, die spätere Frau Michaelis,[1]) ein großes musikalisches Talent entwickelte, ihre Freundinnen, und in diesem Kreise wurden zuerst größere musikalische Aufführungen eingeübt, wie die „Schöpfung und die Jahreszeiten." In solcher Umgebung wuchs Otto Jahn auf, der geistvolle Philologe, der bedeutende Musikkenner, dessen Mozartbiographie wohl für alle Zeiten das schönste Denkmal des großen Meisters bleiben wird. In späterer Zeit wurden die Konzerte dieses Singvereins in der Harmonie abgehalten, und als später G. Chr. Apel nach Kiel kam und Leiter der Konzerte wurde, entwickelte sich das musikalische Leben in Kiel zu immer künstlerischerer Vollendung.

In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens hatte sich die Harmonie mehrfach geweigert, ihren Saal zu Aufführungen herzugeben. Ein diesbezügliches Gesuch des Herrn v. Binzer aus dem Jahre 1819, für ein Wohltätigkeitskonzert den Saal herzugeben, wurde abgelehnt. Erst später wurde der Saal für solche Zwecke zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1803 finden wir allerdings im Wochenblatt die Anzeige:

> „Mit Bewilligung der Direktion der Harmonie wird Madame Kühl ihr Konzert am Dienstag, den 1sten Februar, im Harmoniesaal geben. Der Eintrittspreis ist auf 2 Mark bestimmt worden."

Es kam jedoch wegen solcher Virtuosenkonzerte leicht zu Streitigkeiten und so unterbreitete der Konzertausschuß schon 1803 der Gesellschaft verschiedene Vorschläge in dieser Angelegenheit und bittet um diesbezügliche Instruktionen. Der Originalität wegen mögen verschiedene dieser Vorschläge hier zum Abdruck gelangen. Es heißt u. a.:

[1]) Julie Michaelis und die Ihren.

„Da es der Wille der Gesellschaft ist, nur vorzüglichen Tonkünstlern, welche hier durchreisen, die Erlaubniß zu ertheilen, im Saale der Harmonie Concerte zu geben, so wird es dem Ausschusse zur Pflicht gemacht, sich von der Geschicklichkeit eines solchen Tonkünstlers, womöglich durch eigene Anhörung oder wenigstens durch genaue Erkundigungen bey sachverständigen Personen, welche Proben seiner Talente gehört haben, zu überzeugen, insofern dieser Tonkünstler nicht schon durch einen vortheilhaften Ruf in der musikalischen Zeitung oder in andern unpartheyischen Blättern bekannt seyn sollte.

Hat der Concert-Ausschuß zum Vortheil der Tonkünstler entschieden, so trifft derselbe mit ihnen die Verabredung, unter welchen von der Gesellschaft genehmigten Bedingungen er sich hören lassen kann. Diese Bedingungen können seyn:

Entweder

1. der Concert-Ausschuß bietet nach Maaßgabe seiner Überzeugung von der Vorzüglichkeit des Tonkünstlers selbigem eine Gratification von 30—50 ℛ︀, freyes Orchester, freyen Saal und Erleuchtung im Namen der Gesellschaft an. — Die Ausgaben trägt die Gesellschaftskasse. — Dagegen ist in solchen Fällen dem Concert-Ausschuß die Erhöhung des Eintrittspreises bis höchstens 20 β lüb. à Person überlassen und es fallen dann die Modificationen der Eintrittspreise für die nächsten weiblichen Verwandten der Mitglieder ganz weg. Jede das Concert anhörende Person bezahlt daher gleichen Eintrittspreis, die Einnahme fällt der Gesellschaftskasse zu. — Der Concert-Ausschuß besorgt die Einladung der Mitglieder, die Einrichtung des Saales u.s.w.

Oder

2. der Concert-Ausschuß bietet dem Tonkünstler Saal, Erleuchtung und das etwa nothwendige Erhöhungsgerüst an. Dagegen muß sich der Künstler verbinden, die Einladung zum Eintritt nur auf die Mitglieder der Harmonie zu beschränken. — Der Tonkünstler setzt den Eintrittspreis fest und besorgt das Orchester auf seine Kosten. Die Einnahmen gehören ihm. Der Concert-Ausschuß sorgt in diesem Falle bloß für die Einrichtung des Saales und die Einladung der Mitglieder der Harmonie, zu welch' letzterem Zweck er seinem Anzeigezettel den Subskriptionsplan des Tonkünstlers beyschließt. Für die Einholung der Eintrittsgelder pp. hat der Tonkünstler selbst zu sorgen.

Oder

3. dem Tonkünstler wird der Harmonie-Saal für den bestimmten Abend so überlassen, daß auch hiesige Einwohner, welche nicht Mitglieder der Harmonie sind, zum Eintritt zugelassen werden. — Von dem Concert-Ausschuß wird durch Anschlag im Lesezimmer die Ueberlassung des Saales wenigstens 2 mal 24 Stunden vor dem Concerte der Gesellschaft angezeigt. Uebrigens hat der Concert-Ausschuß in diesem Fall für weiter nichts zu sorgen, auch braucht kein einziges Mitglied desselben bey dem Concerte gegenwärtig zu seyn. — Subskription usw. geschieht allein durch den Tonkünstler.

Die Erlaubniß, vor der Gesellschaft zu spielen, kann dem Tonkünstler überhaupt nur dann zugestanden werden, wenn derselbe noch kein anderes öffentliches Concert in dieser Stadt gegeben hat. Auch kann der Concert-Ausschuß allein diese Erlaubniß nicht ertheilen, sondern bevor er mit demselben die Bedingungen ab-

schließt, fragt er bey der Direction der Gesellschaft an, ob bey dem gegenwärtigen Bestand der Gesellschafts-kasse und unter den gegenwärtigen Umständen pp. die Aufführung eines solchen außerordentlichen Concertes gelegen sey.

Im Bejahungsfalle hat sodann der Ausschuß die Abschließung der Bedingungen mit dem Künstler, die Einrichtung, die Einladung usw. ohne fernere Anfrage und Aufenthalt zu verfolgen.

Nach solchen außerordentlichen Concerten — (deren in jedem halben Jahre nur 2 oder 3 gehalten werden dürfen) — ist kein Abendessen, womit sich der Concert-Ausschuß zu befassen hätte, es sey denn, daß die Gesellschaft zu Ehren des Künstlers dieses ausdrücklich verlange.

Kiel, den 18ten Februar 1803.

L. Bardenfleth. Suersen.

Lt. Bardenfleth. Salskow."

Leider findet sich in den Akten kein Vermerk darüber, welcher Vorschlag angenommen wurde.

Die gewöhnlichen musikalischen Aufführungen in der Harmonie, die regelmäßig einige Male im Winter abgehalten wurden, waren bescheidenerer Art. Man beschränkte sich darauf, vorwiegend Instrumental-Konzerte zu veranstalten, bei denen der Syndikus Jahn vielfach der künstlerische Beirat war. Das Orchester bestand teils aus Berufsmusikanten, teils aus Dilettanten unter Leitung der Stadtmusiker. Es wurden Waldhorn- und Violinkonzerte veranstaltet, die Namen Langenbuch und Santo finden wir häufiger als Solisten genannt. Zu wiederholten Malen erwarb der Konzert-Ausschuß eine Sammlung von Musikalien, auch Instrumente wurden angeschafft, ein Podium errichtet und vor allem auch der Beschluß

gefaßt und ausgeführt, Herren, die sich um das musikalische Leben im Verein verdient gemacht, der Harmonie jedoch nicht angehörten, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

Solcher Art waren die Vergnügungen und Anregungen, welche die Harmonie in der ersten Zeit ihres Bestehens bot. Das Lokal befand sich im Paetzoldschen Gasthofe zum Adler in der Vorstadt, wo einige Zimmer für die Gesellschaft gemietet waren. Im Juli 1801 wurde mit dem Wirt abgemacht, den bisherigen Mietpreis — es wurden bis dahin 120 ℛ pro Jahr gezahlt — um 20 ℛ zu erhöhen, wogegen derselbe sich verbindlich machen mußte, der Gesellschaft ein weiteres Zimmer für das ganze Jahr, ausgenommen 10 oder 12 Tage im Umschlag, zu überlassen, während dieser Tage jedoch, sowie in dem Fall, daß ihm von der Gesellschaft der von ihr gemietete Saal nebst anstoßendem Zimmer überlassen wird, zwei Zimmer unten beim Eingang der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Es fehlte jedoch nicht an Zwistigkeiten mit dem Wirt, am 15. August 1802 wurde bereits über die Verlegung des Lokals nach Rathlevs Gasthof diskutiert, jedoch das alte Lokal beibehalten, als günstigere Bedingungen erlangt wurden. Wiederholte Klagen über den Wirt führten jedoch 1806 zur endgiltigen Kündigung. Schon 1803 wird Klage erhoben, daß beim „portionsweisen" Essen die Portion teils zu klein, teils zu teuer sei und die Weine oft von schlechter Beschaffenheit seien. Im Jahre 1805 wird die Klage wiederholt und an den Wirt energisch die Forderung gestellt, für die Zukunft einen guten trinkbaren Wein, die Flasche à 16 ß, zu halten und nicht zu verlangen, daß man für die Flasche bis 3 ℳ zahlen solle. Als die Beschwerden nichts halfen und die Mißstände immer größer wurden, beschloß man am 19. Februar 1806, dem Wirt Paetzold auf Michaelis zu kündigen und ein neues Logis zu suchen; die Direktion und eine Kommission von drei Mitgliedern wurden damit beauftragt. Nach der

Prüfung verschiedener angebotener Häuser entschloß man sich, ein größeres Logis im Hause der Witwe Majus zu nehmen, das bald darauf in den Besitz des Weinhändlers Juels überging, die Ökonomie wurde dem Wirt Fienke übertragen. In diesem in der Schumacherstr. 4 belegenen Hause blieb die Gesellschaft bis zur Übersiedelung in ihr eigenes Heim 1834. Zu wiederholten Malen trug man sich zwar mit dem Gedanken, ein anderes größeres Lokal zu wählen. Schon 1809 kündigte man, blieb aber, als man einen neuen vorteilhaften Mietskontrakt mit Juels unterm 1. Oktober 1810 schloß und dadurch das ganze Haus bis auf einige Nebenräume mietete. Im Jahre 1809 sah man sich vergeblich nach anderen Häusern um, längere Zeit dachte man daran, das Gösselsche Haus in der Küterstraße, an Stelle des späteren Physikalischen Instituts gelegen, auf 6 Jahre für 800 ℛ︀ jährlich zu mieten, mußte aber davon absehen, weil auf eine sechsjährige Mietszeit seitens der Besitzer nicht eingegangen wurde. Auch von der Miete des Rumohrschen Hauses in der Schloßstraße, Ecke der Kattenstraße, mußte abgesehen werden, da die Kündigungsfrist nicht annehmbar war. Übrigens hatten viele Mitglieder der Harmonie gegen die Miete dieses Hauses Bedenken gehabt, weil es zu abgelegen sei. So blieb man denn bei Juels, der sein Haus vergrößerte und einen Saal anbaute, der am 26. Oktober 1811 eingeweiht wurde. Mit Ausnahme der Keller übernahm die Harmonie das ganze Haus und verwandte im Laufe der Jahre ziemlich erhebliche Mittel auf die innere Ausschmückung. Als im Laufe der Jahre die Mitgliederzahl wuchs, die Ansprüche größer wurden, die Räume zu beschränkt schienen, dachte man wieder daran, ein Haus zu mieten oder zu kaufen; 1822 dachte man an den Kauf des Wulfschen Hauses in der Flämischen Straße, später kamen noch der Buchwaldsche Hof in der Dänischen Straße und das Goedersche Haus in der Schumacherstraße in Betracht. Da jedoch der Umbau

dieser erwähnten Häuser zu viel kosten würde, blieb man vorerst doch noch bei Juels, der wiederum etliche Zugeständnisse machte und schloß mit ihm unterm 6. November 1823 einen neuen Vertrag auf unbestimmte Zeit. Dieser Vertrag ist dann am 28. September 1832 auf Michaelis 1833 gekündigt worden, als man sich zum Bau des eigenen Hauses entschlossen hatte. — Schwerwiegende Differenzen scheinen mit Juels wie auch mit dem Ökonomen Fienke nicht vorgefallen zu sein, mit dem ersteren war die einzige ernstere Differenz wegen der Kosten der schwedischen Einquartierung im Dezember 1814; sie waren der Harmonie auferlegt worden, während diese sie dem Hauseigentümer zuschob. Aber auch hier wurde eine Einigung bald erzielt. Andere Differenzen entstanden, weil Juels dem Wirt einige Bodenkammern vorenthielt, er sah jedoch sein Unrecht ein und bat um Entschuldigung. Sonst kam er der Gesellschaft stets nach Möglichkeit entgegen, baute, wie bereits erwähnt, einen größern Saal für dieselbe, verwandte namhafte Summen auf dessen Ausstattung usw. usw.

Der Wirt Fienke scheint sich das besondere Wohlwollen der Mitglieder errungen zu haben, seine pekuniäre Lage scheint keine besonders glänzende gewesen zu sein, am 29. Oktober 1811 werden ihm 200 ℛ︀ geliehen für Anschaffung von Möbeln. Als später, im November 1822, seine ökonomische Lage eine so schlechte wurde, daß sein Konkurs unvermeidlich erschien, wurden die Möbeln von der Harmonie käuflich erworben und ihm dann für den weiteren Betrieb leihweise überlassen. Ausdrücklich ward beschlossen, daß er Wirt der Harmonie bleiben solle. Die üble Lage des Wirtes wird durch die früher geschilderten Zeitumstände bedingt worden sein, war doch die ganze Lage in Schleswig-Holstein eine sehr traurige.

Die Geldnot des Landes, die zwangsweise Einführung des minderwertigen dänischen Papiergeldes zeigt sich auch in den Akten der Harmonie. Traurig waren

ja überall die Verhältnisse und es darf nicht Wunder nehmen, wenn wir auch in den Akten der Harmonie zwischen den Zeilen Anzeichen dieser schweren Notlage finden. Insbesondere zur Zeit der Einführung des Papiergeldes ist dieses der Fall. Am 28. Oktober 1812 fand z. B. eine Verhandlung mit Fienke statt wegen Annahme der Zettel. Er beschwerte sich, daß man ihm blaue Zettel für volle geben wolle, bei den alten Preisen könne er aber dabei nicht auskommen, auch könne er die Kupferschillinge nicht so hoch rechnen, wie die silbernen, vor allem könne er auch mit dem bisherigen Kartengeld von 10 ß in dem neuen Kupfergeld nicht aus. Die Direktion gab ihrem Wirt Recht, beim Spielgeld sollten 10 ß Silber oder 12 ß Kupfer gegeben werden. Gleichzeitig wurde zum Beschluß erhoben, daß die Beiträge für die Gesellschaft selbst in Silbergeld bezahlt werden sollten, eine Bestimmung, die vielfach auf Widerspruch stieß und manche Weigerung zum Zahlen und Austrittserklärungen zur Folge hatte. Mit dem Zahlen der Beiträge war es überhaupt nicht zum Besten bestellt. Am 2. Dezember 1813 waren vorhanden an

Restanten:

1.	von ordentlichen Mitgliedern	512	ℛ
2.	„ halbjährlichen Mitgl. . .	28	„
3.	„ auswärtigen Mitgl. . .	75	„
4.	„ Rezeptionsgeldern . . .	8	„
5.	„ von monatlichen Mitgl.	152	„
	in Summa:	775	ℛ

Es wurde damals der Beschluß gefaßt, den größten Teil dieser Außenstände zu streichen.

Was die Mitglieder anbetrifft, so finden wir unter den Persönlichkeiten, welche sich zur Aufnahme melden, fast sämtliche Professoren und Offiziere, eine große Anzahl Kaufleute, Senatoren, eine bedeutende Anzahl Stu-

denten und sehr viele Adelige aus der Umgegend vertreten. Angehörige der großen Adelsfamilien finden sich sehr häufig, hohe Staatsbeamte, auch Minister, traten während der Anwesenheit des kronprinzlichen Hofes in Kiel der Gesellschaft bei. Betreffs der Aufnahme wurden die Bestimmungen mehrfach geändert. Schon am 27. Februar 1801 wird die Zahl der Mitglieder auf 150 festgesetzt und bestimmt, daß als Fremder angesehen werden soll, wer außerhalb eines Umkreises von drei Meilen von Kiel entfernt wohnt. Diejenigen, welche im Umschlag und an den Märkten ihre bestimmten Geschäfte in Kiel haben, werden nicht als Fremde angesehen. Später wird die Zahl der Mitglieder überhaupt nicht eingeschränkt. Vorher war so streng darauf gesehen, daß manche Persönlichkeiten vorerst nur als außerordentliche Mitglieder aufgenommen und erst später zu ordentlichen ernannt wurden. Die Wahl wurde durch Kugelung vorgenommen, nachdem der betreffende Kandidat durch ein ordentliches Mitglied vorgeschlagen und sein Name acht Tage lang im Lesezimmer ausgehängt war. Zur Aufnahme waren volle $^2/_3$ der Stimmen erforderlich; die Aufnahme erfolgte in der ersten Zeit nur halbjährlich in den beiden ordentlichen Hauptversammlungen und auch nur dann, wenn über die Hälfte der ordentlichen Mitglieder zugegen war. Ablehnungen von Mitgliedern waren nicht so sehr selten; schon in der ersten Versammlung kam eine solche vor, am 31. Januar 1802 fiel ein Graf Holstein bei der Wahl durch. In der Sitzung vom 4. Februar stand seine Wahl nochmals auf der Tagesordnung mit der Begründung, daß das letzte verneinende Ballotement sich auf einen Irrtum gegründet hätte, indem während desselben laut behauptet sei, daß der junge Graf noch nicht konfirmiert wäre. Es sei dieses aber schon vor zwei Jahren geschehen und sei nicht daran zu zweifeln, daß er schon 18 Jahre alt sei. Es wurde demnach nochmals wegen seiner Aufnahme als auswärtiges Mitglied gekugelt,

allein ohne Erfolg; er fiel wiederum durch. Auch manche Persönlichkeiten, deren Namen in Kiel einen guten Klang haben, wie z. B. D. Diederichsen, wurden nicht aufgenommen, und 1811 mußte bei der Aufnahme des Kaufmanns Wille aus Friedrichstadt Friedr. Diederichsen in Kiel die Kaution übernehmen, daß Wille bestimmt Kaufmann aus Friedrichstadt sei, da mehrere der Mitglieder an dessen Wirklichkeit zweifelten. Die Kriegsjahre 1813/14 machen sich bemerkbar durch den Eintritt vieler Hamburger als monatliche Mitglieder, waren doch die Hamburger in großen Scharen nach Holstein und speziell nach Kiel geflüchtet, als sich die Franzosen der Stadt wieder bemächtigten. Im Jahre 1814 wurde auch, wahrscheinlich infolge der Kriegszeiten, der Beschluß gefaßt, daß frühere Mitglieder bei ihrer Rückkehr nach Kiel 4 Wochen lang als Gast ohne weitere Formalitäten verkehren können, dann aber wieder Mitglied werden müssen. Juden wurden seit 1812 als Mitglieder aufgenommen. Unter den Anschlag wegen der Aufnahme der jüdischen Mitglieder hatte Major von Staffeldt eine der Direktion nicht konvenierende Bemerkung geschrieben und zog sich deshalb eine Rüge zu. Überhaupt wurden mehrfach Klagen darüber geführt, daß auf dem Anschlag inbetreff neuer Mitglieder beleidigende oder ironische Bemerkungen gemacht waren.

Gäste waren sehr gerne gesehen, jedoch durften Kieler nicht eingeführt werden. Fremde mußten einem Mitgliede der Direktion vorgestellt werden, sie konnten dann 14 Tage in der Gesellschaft verkehren und an den Unterhaltungen teilnehmen, mußten dann aber eventuell Mitglied werden. Um zu vermeiden, daß sich während des Umschlags keine Fremden ohne Einführung möchten einfinden, wurden am 28. November 1811 folgende Bestimmungen verfaßt, gedruckt und ausgelegt:

„Da während der Zeit des Umschlags und der Märkte sehr oft die Erfahrung gemacht

worden, daß sich Fremde, ohne von einem Mitgliede der Gesellschaft eingeführt zu sein, in der Harmonie einfinden, so sieht sich die Direktion zur besseren Aufrechterhaltung der Gesetze der Gesellschaft veranlaßt, für diese Zeiten außer den schon bestehenden Anordnungen, namentlich dem Einführen durch ein Mitglied der Gesellschaft und dem Eintragen in das Fremdenbuch, welche hierdurch keine Abänderung erleiden, folgende besondere Verfügung zu treffen:

1. Jeder einzuführende Fremde erhält gegen Erlegung von 1 ℛ︁ 12 ß in Silbermünze von dem Aufwärter im Lesezimmer eine vom Kassirer unterschriebene Karte, worauf der Einführende den Namen, Stand und Wohnort des Eingeführten, seinen eigenen Namen und die Zeit der Einführung bemerkt;
2. diese Karte muß der Fremde bei jedem Besuch der Harmonie bei sich führen und auf Verlangen des Wirths sowohl als eines jeden Direktors vorzeigen;
3. die gegenwärtige Anordnung gilt genau für die Zeit des Umschlags und der Märkte, und zwar so, daß während dieser auch die vorher eingeführten Fremden derselben unterworfen sind, dagegen sie nach dieser Zeit für alle ohne Unterschied außer Kraft tritt.

Indem die Direktion hofft, daß kein Einführender durch versäumte Mittheilung der Karte den von ihm eingeführten Fremden auf eine für diesen unangenehme Weise compromittiren werde, erlaubt sie sich nur noch die Bemerkung, daß zugleich jedes Mitglied der Harmonie seiner Pflicht gegen die Gesellschaft eingedenk genug

seyn werde, keine Fremden einzuführen, durch welche der Ruf der Harmonie als eines anständigen und gebildeten gesellschaftlichen Vereins irgend beeinträchtigt werden könnte.

Die Direktion der Harmonie."

Die Kassenverhältnisse der Harmonie waren im großen und ganzen recht gute, 1805 war zwar ein kleines Defizit vorhanden, es wurde aber bald ausgeglichen, und späterhin scheinen immer reichliche Mittel vorhanden gewesen zu sein, da dem Wirt mehrfach Summen vorgestreckt werden und für die Bibliothek sowie für die Konzertkommission erhebliche Aufwendungen gemacht werden konnten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die finanziellen Mittel auch vielfach überschätzt wurden; 1815 tauchte das Gerücht auf, daß der seit Jahren verstorbene Kassierer Professor Valentiner ein der Harmonie gehöriges Kapital von 1000 ℳ hypothekarisch belegt habe, man aber nicht wüßte, wo und auf welchen Namen. Die angestellten Ermittelungen ergaben, daß es sich um ein Gerede handele, dem alle Unterlagen der Wahrscheinlichkeit fehlten. Im Jahre 1816 gelangte die Gesellschaft in den Besitz einer Schenkung von 500 ℔ Courant seitens des Gutsbesitzers Vidal auf Bundhorst. Zwischen diesem und der Harmonie wurde mit Genehmigung der Gesellschaft folgender Leibrente-Kontrakt geschlossen:

„Zwischen dem Herrn Charles Vidal, Besitzer von Bundhorst, und der Gesellschaft der Harmonie hierselbst ist zufolge einem von letzterer in der Generalversammlung ihrer ordentlichen Mitglieder vom 29. Oktober vorigen Jahres gefaßten Beschlusse folgender

Leib-rente Contract

errichtet, in duplo ausgefertigt und von beiden contrahirenden Theilen unterzeichnet worden. Es überliefert der Herr Charles Vidal der Gesellschaft der Harmonie

durch baren Einschuß Fünf Hundert Mark Hb. gb. Ct., für deren richtige Erlegung demselben hierdurch quittirt wird, und verzichtet feyerlichst auf ganz oder theilweise Wiedererstattung dieses Kapitals für sich und seine Erben.

Dagegen verpflichtet sich die Gesellschaft der Harmonie, dem Herrn Charles Vidal, so lange wie er lebt, und nach seinem Tode seiner Frau Gemahlin lebenslänglich 6 % Zinsen von jenem Capital mit 30 Mark — geschrieben: Dreißig Mark Hb. grob Courant — jährlich im Oct. Tr. Reg. abzugsfrey auszahlen zu lassen und erklärt zugleich, daß Herr Vidal, nachdem derselbe durch gesetzmäßiges Ballotement zum

auswärtigen Mitglied

aufgenommen worden, lebenslänglich von allen Beiträgen zur Gesellschaftskasse befreit ist.

Kiel, im Oct. Tr. Reg. 1816.

Charles Vidal.

Dr. A. W. Cramer. F. C. Dahlmann.
C. Schultz. M. J. Schiff. J. W. Karstens.
R. M. D. Wolf. Faesch.
Als derzeitige Directores der Harmonie.

Es ist sehr zu bedauern, daß uns keine Akten über die letzten Jahre des zweiten Jahrzehnts und die ersten Jahre des dritten Jahrzehnts erhalten sind, wir wissen nicht, ob Lornsens Auftreten und kühne Tat auf die Gesellschaft einen Einfluß gehabt hat, ob auch hier die Stimmen für und wider erschollen sind, wir wissen auch nicht, ob dem scheidenden Dahlmann eine Ehrung seitens der Gesellschaft, der er vielfach seinen Stempel aufgedrückt hatte, zuteil geworden.

Eine neue Zeit begann, andere Anschauungen und Meinungen tauchten auf, das Leben und die ganze Art zu leben und zu denken änderte sich in den nächsten zwei Jahrzehnten. Manche der Gründer und eifrigsten Mitglieder starben in dieser Zeit, verzogen aus Kiel oder zogen sich von der Gesellschaft zurück; das dritte Jahrzehnt des Jahrhunderts zeigt manche neuen Männer auf dem Plan.

Für die Gestaltung der Harmonie ward das dritte Jahrzehnt bedeutsam durch den Bau eines eigenen Hauses, bei welchem vor allem Gewicht darauf gelegt wurde, daß geräumige Lese- und Versammlungszimmer eingerichtet wurden, denn immer mehr hatte sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß das Hauptinteresse der Harmonie im Lesezimmer und in der Bibliothek gipfelte.

Die Harmonie in den Zeiten der Gährung und Erhebung.

Im September 1834 fand die feierliche Einweihung des Harmoniegebäudes in der Faulstraße statt und diese Schaffung des eigenen Heims möge den Beginn eines weiteren Abschnittes in der Geschichte der Gesellschaft bilden, der die Zeit bis zu dem Abschluß der Erhebung umschließt. Ein kurzer Überblick über die ganze Zeitgeschichte und speziell über die Stellung der Kieler Gesellschaft zu den Zeitfragen dürfte auch hier wiederum angebracht sein, da vielfach die Harmonie davon beeinflußt wurde.

1830 hatte Uwe Jens Lornsen den Verfassungsstreit in Schleswig-Holstein in den Vordergrund der Ereignisse gerückt. Seine Schrift: „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" rief bekanntlich in Dänemark, wie in Schleswig-Holstein eine ungeahnte Bewegung hervor, ohne allerdings die Teilnahme weiterer Kreise zu gewinnen. Im Gegenteil, die Ritterschaft erklärte sich dagegen, weil sie den bürgerlichen liberalen Zug der Bewegung fürchtete; der Herzog von Augustenburg und sein Bruder eiferten lebhaft gegen Lornsen und der alte Landgraf von Hessen, der allbeliebte Statthalter der Herzogtümer, bezeichnete Lornsen geradezu als Hochverräter.

Solche Bekanntmachungen wirkten lähmend auf die ganze Bevölkerung in jener Zeit politischer Unmündigkeit. Auch in Kiel war die Stimmung geteilt, der Magistrat

nahm entschieden Stellung gegen Lornsen und diejenigen, welche sein Vorgehen durch eine Petition unterstützten. Bürgermeister Wiese und Syndikus Dreyer verurteilten in scharfen Worten Lornsens Tat; der erstere bezeichnete Lornsens Schrift als „Unkunde der bestehenden Verhältnisse, Neuerungssucht, unreife Ideen eines jungen Mannes."

Andererseits waren die akademischen Kreise vielfach Förderer der Bewegung, die sich an Lornsens Namen knüpfte, Hegewisch, Olshausen, Preußer, Michelsen, Hanssen vor allem dürfen wir zu seinen treuesten Anhängern zählen. Immerhin, dieses dürfen wir nicht leugnen, verlief die durch Lornsen angeregte Bewegung vorerst im Sande, die erhoffte große allgemeine Teilnahme des Volkes fehlte, der Sturm von Petitionen nach Kopenhagen unterblieb. Lornsen wurde gefangen gesetzt, sein späteres trauriges Ende ist bekannt. Wirkungslos war jedoch sein Handeln nicht, sein Wort nicht ungehört verhallt. Der ganzen Zeitlage nachgebend erließ der König am Tage nach der Verurteilung des kühnen Friesen am 28. Mai 1831 das „allgemeine Gesetz für Schleswig-Holstein wegen Anordnung von Provinzialständen." Im folgenden Jahr wurden 29 angesehene Männer aus den Herzogtümern nach Kopenhagen berufen, um die vorbereitenden Schritte zu tun. Aus Kiel waren es der Kanzler Brockdorff, Professor Falck, Advokat Balemann und Kaufmann Schweffel. Am 14. April wurde den drei letztgenannten ein Festmahl gegeben, bei dem Bürgermeister Wiese einen mit großem Enthusiasmus aufgenommenen Toast auf Schreibfreiheit ausbrachte. Toaste und Reden waren damals in Kiel an der Tagesordnung, Dahlmann bemerkt einmal treffend dazu: „Man betoastet sich in Holstein im voraus stets wegen so vieler vaterländischer Verdienste, daß es hinterher garnicht der Mühe wert scheint, sie sich wirklich zu erwerben."

Die Beratungen in Kopenhagen, an denen vor allem Balemann großen Anteil hatte, führten 1834 zur Ein-

berufung der Provinzialstände. Allerdings wurden solche für Schleswig und Holstein eingesetzt, die ersteren mit dem Sitz in Schleswig, die letzteren mit dem Sitz in Itzehoe. Immerhin war es ein großer Erfolg, die erste Bresche wurde damit in die schrankenlose Alleingewalt des Erbkönigtums des dänischen Königsgesetzes geschlagen. Durch die Provinzialstände wurde dem Volke Gelegenheit gegeben, sich am politischen Leben zu beteiligen, und in den Versammlungen der Stände ist die Befreiung Schleswig-Holsteins vorbereitet worden, wenn auch den Ständeversammlungen im allgemeinen nur eine beratende Stimme bewilligt war.

Die Vertretung war eine ständische, die drei Stände der Gutsbesitzer, der Städte und der Bauern waren darin vertreten. Wahlrecht und Wählbarkeit waren an den Grundbesitz, an einen bestimmten Schätzungswert der adligen Güter, der kleinen Landstellen und der städtischen Gebäude geknüpft. Im September fand die Wahl statt, am 1. Oktober 1835 wurde der holsteinische, am 11. April 1836 der schleswigsche Ständetag eröffnet. Die Wünsche des Landes wurden in diesen Versammlungen sehr bescheiden geäußert, das nationale Prinzip trat anfangs garnicht hervor, die dänischen und schleswigholsteinischen Liberalen richteten ihre gemeinsamen Bestrebungen auf die Erlangung einer freiheitlichen Verfassung. Orla Lehmann und Theodor Olshausen gingen damals Hand in Hand. Im Stillen wirkte jedoch die dänische Propaganda und hoffte, in das Mark des Volkes eindringen zu können, 1838 wurde in Hadersleben unter tätiger Mitwirkung der kieler Professoren Paulsen und Flor die „Dannevirke“ gegründet, und im gleichen Jahr brachte der schleswigsche Renegat Peter Hjort Lorenzen in der schleswigschen Ständeversammlung den Antrag ein auf Abschaffung des Deutschen und des Lateinischen in Regierungs- und Rechtssachen für Distrikte mit dänischer Kirchen- und Schulsprache. Die Abgeordneten waren

kurzsichtig genug, die Gefahr, welche in diesem Antrag lag, zu verkennen und den Antrag mit 21 gegen 18 Stimmen anzunehmen. Eine von Olshausen und Claussen, den Führern der neuholsteinischen Partei, getragene Bewegung, die das „Kieler Korrespondenzblatt" zu ihrem Organ gemacht hatte, bezweckte ferner Trennung Schleswigs von Holstein, um für Holstein beim Deutschen Bunde größere Vorteile zu erlangen. Hätte Schleswig nicht überzeugungstreue, an den Landesrechten zäh festhaltende Männer zu Führern gehabt, hätte die dänische Regierung nicht Fehler über Fehler gemacht und die Eiderdänen sich etwas bescheidener im Hintergrunde gehalten, hätte vor allem nicht die Spannung zwischen den kopenhagener Kreisen und dem augustenburger Fürstenhaus immer weiter um sich gegriffen, Schleswig wäre vermutlich damals ohne viel Widerstreben unlösbar an Dänemark gekettet worden, die große Masse des Volkes war indolent und nicht gewohnt zu handeln.

Der Tod des greisen Königs Friedrich am 3. Dezember 1839 bedeutete einen Wandel aller Verhältnisse. Der alte König, einfach in Art und Sitte, volkstümlich in höchstem Grade, erfreute sich auch in den Herzogtümern großer Beliebtheit, wie bei vielfachen Gelegenheiten zu Tage trat. Es herrschte zwischen ihm und seinem Volke noch das alte patriarchalische Verhältnis. Aufrichtige Trauer folgte ihm nach, als er starb. Die Herrschaft ging auf seinen Vetter, Christian VIII., über.

Die lange Regierungszeit Friedrich VI. war reich an mancherlei folgenschweren Ereignissen gewesen, fünfundzwanzig Jahre lang hatte er die Regierung zuerst als Regent, dann als König geführt. Was war in dieser langen Zeit nicht alles geschehen! Die Leibeigenschaft war aufgehoben, für Volksbildung viel getan, die traurigen Jahre 1801, 1807, 1814 hatten die Lande dem Ruin nahe gebracht und dem Könige wertvolle Besitzungen entrissen. Dem neuen Geist, den Dahlmann, Falck, Lornsen

und Andere verkörperten, war endlich durch die Einführung der Provinzialstände Rechnung getragen.

Den großen Umwälzungen auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens stand Friedrich VI. fremd gegenüber. Zwar geschah für Verbesserung des Verkehrs manches, und die Wohlfahrt des Landes hob sich, wenn auch die Finanzlage während der ganzen Regierungszeit Friedrichs eine sehr traurige blieb. Kiel hat sich während der Regierungszeit Friedrich VI. sichtlich günstig entwickelt, die Einwohnerzahl war von 7015 im Jahre 1803 auf 11622 im Jahre 1835 gestiegen; die Hochschule hatte einen regen Besuch zu verzeichnen, Gelehrte von namhaftem Ruf wirkten an ihr, das neue 1834 errichtete Oberappellationsgericht führte manche Beamte nach Kiel. Alles dieses mußte auch auf das Leben in der Harmonie von Einfluß werden. Dazu kam die große Wandlung im Verkehrswesen. Der Handel hob sich, gefördert durch bessere Verkehrsmittel. Von Kiel nach Kopenhagen ging bereits seit 1819 an Stelle der Packetsegelschiffe das Dampfschiff „Caledonia,“ ein unerhörter Fortschritt, und 1825 wurde eine Diligence-Verbindung zwischen Kiel und Hamburg eingerichtet, 1830 die erste Chaussee zwischen Kiel und Altona erbaut, die zur Folge hatte, daß auch eine bessere Dampfschiffsverbindung mit Kopenhagen geschaffen wurde durch die Schiffe „Friedrich VI.“, dem Etatsrat Hvidt in Kopenhagen gehörig, und „Løven“, dem Kieler J. Schweffel gehörig. Im Jahre 1844 wurde die Eisenbahn zwischen Kiel und Altona vollendet, welche eine große Wandlung in Handel und Wandel herbeiführte.

Für die Verwaltung von Kiel geschah vieles; die Namen des Bürgermeisters Jensen und des Senators Lorentzen sind verknüpft mit der gedeihlichen Entwicklung Kiels, sie ebneten den Boden für die werdende Großstadt.

Die besseren Verkehrsverhältnisse, das Wachsen der Stadt, das Überwiegen geistig bedeutender Persönlichkeiten

in der kieler Gesellschaft bewirkten, daß ein günstiger Boden für Einflüsse von Süden her war, daß ein frischerer Luftzug wehte und hier der Mittelpunkt des geistigen Lebens bleiben mußte. Da jedoch diese Stellung nur zu erringen war durch ein Zusammenwirken verschiedener Kräfte, nicht durch die Tat einer Genossenschaft, wie die Universitätsangehörigen sie bilden würden, so war es natürlich, daß eine Gesellschaft, in der sich die geistig bedeutenderen Persönlichkeiten trafen, bald eine weit größere Bedeutung erlangen mußte, als ihr ursprünglich zugedacht, und so hat sich in der Tat im Lesezimmer der Harmonie nicht zum mindesten die Bewegung mit vorbereitet, welche die Regierungszeit des neuen Königs Christian VIII. durchzittern sollte.

Es war eine nicht ganz unwahre Behauptung kopenhagener Kreise, daß die Professoren und vor allem die Advokaten in Kiel den Ton angaben und Verschwörungen anzettelten oder vorbereiteten. Es ist richtig, daß die große Masse des Volkes verhältnismäßig noch stumpf war gegen die immer kecker werdenden Danisierungsbestrebungen der Regierung. Kiel aber als geistiger Mittelpunkt des Landes mußte naturgemäß den Herd der Bewegung bilden, und nicht nur in den Kreisen der Gebildeten, sondern in allen Kreisen der Bevölkerung mußte hier frühzeitig durch gesinnungstüchtige Männer, die von Hoch und Gering geachtet und volkstümlich waren, noch geschürt, eine Kenntnis der politischen Verhältnisse und Fragen sich verbreiten, die der großen Menge der übrigen Bevölkerung nur allmählich zuteil wurde.

Waren diese ganzen Verhältnisse einer Diskussion zu Friedrich VI. Zeit nur selten unterzogen worden, so geschah dies mit Rücksicht auf den greisen Monarchen, den man trotz seiner Fehler liebte und verehrte und von dem viele bei der Nachricht seines Todes sagten: „So einen guten König kriegen wir nicht wieder.“

Über Christian VIII. Persönlichkeit sich auszulassen,

ist hier nicht der Platz. Durch sein Bestreben, es mit keiner Partei ganz zu verderben und dabei sein Interesse ganz zu fördern, hat er die Trennung der Herzogtümer von Dänemark gegen seinen Willen begünstigt. Hochgebildet, in den Künsten der Diplomatie erfahren, hat er versucht, auf krummen Wegen sein Ziel zu erreichen und die Zukunft seines Hauses, das Erbrecht der weiblichen Linie sicher zu stellen. In dem Bestreben, es Jedem recht zu machen, hat er die Spannung zwischen sich und dem schleswig-holsteinischen Volke so vergrößert, daß ein Zurück unmöglich wurde, und dabei hat er sich nicht einmal das Vertrauen seines eigenen dänischen Volkes erworben. Welch' hochgehende Hoffnungen knüpften sich einst an den Regierungsantritt dieses Monarchen!

Kühner und immer kühner erhob die eiderdänische Partei ihr Haupt; 1842 begann Peter Hjort Lorentzen im Ständesaal zu Schleswig dänisch zu reden. Als ihm der Präsident das Wort entzog, beschwerte er sich beim König und nach zweijährigem Besinnen erließ 1844 der Fürst die Verfügung, daß ein Abgeordneter, wenn er beim Beginn der Session erkläre, nicht hinlänglich Deutsch sprechen zu können, Dänisch sprechen dürfe, das Protokoll müsse jedoch deutsch abgefaßt sein.

Immer mehr spitzten sich die Verhältnisse zu. Der Schwerpunkt lag in der Erbfolgefrage. Im Oktober 1844 stellte in der dänischen Ständeversammlung zu Roeskilde der Abgeordnete Algreen-Ussing den Antrag:

> „Der König wolle durch eine feierliche Erklärung zur Kunde seiner Untertanen bringen, daß die dänische Monarchie ein einziges ungeteiltes Reich bilde, welches unteilbar nach der Bestimmung des Königsgesetzes vererbt werde."

Dieser Antrag, die daran geknüpften Bemerkungen dänischer Staatsmänner erweckten in den Herzogtümern die größten Besorgnisse. Überall wurden Versammlungen abgehalten und Petitionen an die holsteinischen Stände

in Itzehoe gesandt. Dort beschlossen die Stände auf Antrag des Grafen Reventlou-Preetz eine Eingabe an den Landesherrn, welche Rücksicht nahm auf die Rechte des Landes und erklärte, daß dieselben mit allen Kräften verteidigt werden würden.

Fast schien es, als ob die feste Sprache der Holsteiner Eindruck gemacht hatte. Der König gab sich in dem nächsten Jahre den Schein, als ob er den Antrag von Ussing mißbillige.

Um so größer war der Schmerz, die Erregung, als am 8. Juli 1846 der berüchtigte „Offene Brief“ erschien, der das künftige Schicksal der Herzogtümer klarlegte.

Unbeschreiblich war der Eindruck, den der „Offene Brief“ in den Herzogtümern hervorrief. Es ist bekannt, wie auf Versammlungen und bei festlichen Gelegenheiten gegen den Brief Protest erhoben wurde, wie die Stände in dieser Angelegenheit handelten, was die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Fürstenhäuser, Diplomaten, die das Herz auf dem rechten Fleck hatten, taten, wie die Professoren der kieler Hochschule sich dagegen erklärten und wie sogar der Bundestag Stellung nahm zu der einschneidenden Frage.

Das ganze Land hielt zusammen, wie eine große Familie, die ihr Hausrecht wahrt, schreibt Treitschke, der gemeinsame Kampf führte alle Stände in ungewohnter Herzlichkeit einander näher. Aber auch in Deutschland regte es sich. In einer Menge von Flugschriften und Gedichten, in Versammlungen und Reden entlud sich der Sturm, der nicht mehr zu beschwichtigen war. Auf Sänger- und Turnerfesten erklang das Schleswig-Holstein-Lied und bewegte alle Herzen.

Die schleswig-holsteinische Frage wurde eine deutsche Frage, das ganze deutsche Volk stand hinter dem schleswig-holsteinischen Völkchen und ermutigte es, festzuhalten an seinen Rechten und auszuharren im Kampf gegen die, welche dem Lande diese Rechte nehmen wollen.

Die Schleswig-Holsteiner selbst aber waren inzwischen politisch gereift, die verhältnismäßig hohe Intelligenz der Bewohner der meerumschlungenen Lande hat bald genug verstehen gelernt, zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden, und wie ein Mann ist das ganze Volk eingetreten in den Kampf, den es um seine Rechte, seine Sprache, seine Überlieferungen führte.

Als Christian VIII. plötzlich starb und sein schwacher Nachfolger Friedrich VII. ein Spielzeug in den Händen der herrschenden Partei wurde, sich ihrem Willen, entgegen seiner Überzeugung, fügen mußte, war die Saat reif. In der Märznacht des Jahres 1848 erhob sich das Volk, um seine heiligsten Güter zu verfechten. „Warme Vaterlandsliebe vermochte Männer, welche sich bis dahin kaum gekannt hatten und deren politische Ansichten weit auseinandergingen, zur Übernahme der bei ihrem Mangel an Erfahrung doppelt schweren verantwortlichen Aufgabe. Die Gerechtigkeit der Sache, für welche sie eintraten und das Zutrauen ihrer Mitbürger bildete ihre Legitimation," schreibt Schleiden in seinem Werk: „Schleswig-Holsteins erste Erhebung."

Wohl selten hat sich eine so edle Begeisterung in einem Volke kundgegeben, wie bei den Schleswig-Holsteinern in den Jahren 1848—1851. Da war von Zusammenrotten und Pöbelhaufen keine Rede, kein unmännliches Toben und Schreien, keine jener rohen Beigaben einer Volkserhebung befleckten das tapfere Volk. Möge im dänischen Volke eine andere Meinung über unsere Tat der Notwehr herrschen, mögen sie uns ruhig Empörer, Aufrührer nennen: aufrührerische Szenen, schamlose, Volk und Regierung entehrende Handlungen werden die Dänen den Schleswig-Holsteinern vergebens nachzuweisen suchen.

Kiel hat nur die Lasten des Krieges, die Unbill selbst nicht erfahren, aber es hat schwere pekuniäre Opfer gebracht. — Die häufig wechselnden Truppen haben dem

Leben einen eigenartigen neuen Stempel aufgedrückt. Zuerst hat man von Vergnügungen abgesehen, bald hat man getanzt und getafelt in der Harmonie und in anderen Gesellschaften und hat gekannegießert im Lesezimmer; die Protokolle geben uns nur ganz kurze Zeit davon Kunde, daß man — nicht tanzte.

Immerhin können wir zwischen den Zeilen auch in den trockenen Protokollen der Gesellschaft lesen, daß die vierziger Jahre eine bewegte Zeit waren, wenn auch die Protokolle dürftiger und inhaltloser wie die früheren sind und eigentlich nur ganz interne Angelegenheiten behandeln.

Das neu erworbene Lokal in der Faulstraße wurde für die Zwecke der Harmonie hergerichtet, teils neu erbaut, teils umgebaut. Es hat andauernd größere Mittel zur Instandsetzung erfordert und erst ganz allmählich hat es ganz seiner Bestimmung übergeben werden können. Vielfach werden Klagen laut über die Feuchtigkeit einzelner Räume, gegen den Zug müssen mannigfache Vorkehrungen getroffen werden, die Dekoration der einzelnen Räume erfordert namhafte Mittel. Der Erwerb und der Neubau war s. Zt. durch Aktien und eine bei Klotz & Sohn aufgenommene Anleihe ermöglicht. Bezüglich der letzteren war beschlossen, die Direktion zu autorisieren, wegen dieser Anleihe „die desfällige Obligation Nahmens der Gesellschaft unter den s. Zt. festgesetzten Bedingungen und unter Verpfändung des der Gesellschaft gehörigen Hauses auszustellen und wegen Ertheilung der Einwilligung zum Eintragen dieser Vorschreibung auf das folium dieses Grundstückes durch ihre Mitglieder Nahmens der Gesellschaft besorgen zu lassen.“

Bezüglich der Aktien wurde vereinbart, daß die Hälfte der Einnahmen zum Abtrag an die Aktionäre verwandt werden sollte. Dieses gab zu manchen Unan-

nehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten Anlaß und ist dann auch zeitweilig geändert worden. So mußte bezüglich der Feste stets auf die Aktionäre Rücksicht genommen werden, Mehrausgaben hingen von ihrer Genehmigung ab, auch waren sie dagegen, daß die Gesellschaft Aktien der Altona – Kieler Bahn übernähme. Schon die Einweihungsfeier hatte die Rücksicht auf die Aktionäre bestimmen müssen. Der Vorsitzende hatte unterm 23. August 1834 gewünscht, daß die Einweihungsfeier des neuen Lokals durch die Direktion zu veranstalten und die dazu erforderlichen etwaigen Kosten aus der Gesellschaftskasse zu bestreiten seien, verschiedene Mitglieder äußerten jedoch Bedenken, ob nicht eine solche Ausgabe den Gerechtsamen, welche den Aktionären von der Gesellschaft zugesichert waren, widerstreite. Die Kugelung entschied jedoch verneinend und so wurde beschlossen, die Feier nach dem Vorschlag der Direktion zu veranstalten. Die Festlichkeit wurde auf den 25. September festgesetzt, der Ball wurde von der Ballkommission veranstaltet und zwar wurden erhöhte Eintrittspreise genommen, etwaige Mehrkosten übernahm die Gesellschaft.

Große Kosten entstanden durch Anschaffung neuen Mobiliars und durch Reparaturen des vorhandenen. Auch bei der Anschaffung neuer Möbel wurden manche Abstriche gemacht, 1835 wurden die Möbeln gegen Feuersgefahr zuerst versichert. Mehrfach wurden auch Ausstattungsgegenstände geschenkt. So schenkte Madame Heesch einen Kronleuchter; durch eine Deputation wurde ihr der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. Bezüglich der Dekorierung einzelner Räume, besonders des Tanzsaales, entstanden häufig Meinungsverschiedenheiten. Schon 1835 hatte der Saal dekoriert werden sollen, die Ausgabe war jedoch gescheut worden. Später gab es Streit mit dem Architekten Kaufmann in Eutin, der die Dekoration für das neue Gebäude entworfen hatte. Er verlangte außer den bedungenen 75 ℳ noch eine Entschädigung von

35 ℳ für außerordentliche Leistungen; 1836 wird der Saal nach den Kaufmannschen Plänen dekoriert für 860 ₰. Im Jahre 1843 wird der Beschluß gefaßt, den Tanzsaal nach den Entwürfen von Tschernikau neu zu dekorieren, 1847 wird dem Maler Faber die Dekoration des Speise- und Lesezimmers übertragen. So war das eigene Gebäude oft eine große Last, zumal in Zeiten, wo die Mitgliederzahl zurückging. Oft konnten nur geringe Beträge den Aktionären zurückgezahlt werden, im allgemeinen ist jedoch die Auszahlung der Aktien in diesem Zeitraum prompt erfolgt und auch die Beschaffung gekündigter Kapitalien, Hypotheken, die vor dem Klotzschen Betrag eingetragen waren, machte keine Schwierigkeiten, der Zinsfuß konnte sogar ermäßigt werden.

Durch den eigenen Besitz hatte die Gesellschaft jedoch das Recht erworben, eines ihrer dazu qualifizierten Mitglieder als Wähler und eventuell als Wahlberechtigten zur Abgeordnetenwahl für den Wahldistrikt Kiel zu stellen, und hat dieses Recht faktisch ausgeübt, wie wir weiter unten sehen werden. Von den verschiedenen Ausgaben, welche in dem ersten Jahrzehnt für das neue Haus erforderlich waren, möchte ich noch einige besonders hervorheben, von den vielfach vorkommenden Reparaturen sehe ich ab. Mehrfach klagt der Wirt über die Feuchtigkeit seiner Wohnung, das Hochwasser ist in seinen Keller gedrungen und hat dort Verwüstungen angerichtet; gegen die Feuchtigkeit wird Abhilfe versprochen, und man setzt auch größere Beträge dafür aus, sehr viel besser scheint es aber nie geworden zu sein. Eine andere Kalamität war die Rauchplage. Beschwerden darüber wiederholen sich eine Reihe von Jahren und 1836 schon werden 400 ₰ zur Vertreibung des Rauches bewilligt.

Entgegen dem früheren Verfahren gab man jetzt gerne die Räume für gemeinschaftliche Veranstaltungen her, gab auch einzelne Räume an Gesellschaften, wie den Instrumental- und Gesangverein, auf längere Zeit und

überließ auch den Saal zu Schaustellungen, Vorträgen, Konzerten usw. So wurde am 13. Juli 1840 der Ballsaal eingeräumt für einen den russischen Seeoffizieren zu gebenden Ball unter der Bedingung, daß die Subskriptionsliste allen Mitgliedern vorgelegt und nur diesen der Eintritt gestattet sei.

Man hielt sich auch nicht mehr so streng an die Vorschriften der ersten Jahre. Die ganzen Anschauungen waren andere, freiere geworden. So wurde 1834 der Beschluß gefaßt, während des Umschlags und der Märkte den Tanzsaal und die daranstoßenden Zimmer für die abendlichen Zusammenkünfte freizustellen und die Erlaubnis zu erteilen, in denselben rauchen und spielen zu dürfen.

Am 30. März 1835 wird der Beschluß gefaßt, daß Fremde, die im Umschlag nach dem 20. Januar und an den übrigen Märkten nach dem Mittwoch in der Harmonie verkehren, keiner Einlaßkarten mehr bedürfen. Darauf, daß Kieler, die nicht Mitglieder waren, in der Harmonie nicht verkehren dürfen, wird streng gesehen und verschiedentlich Rügen erteilt, wenn solches dennoch vorgekommen. Es dürfte ganz interessant sein, festzustellen, zu welch' größeren und wichtigen Veranstaltungen das Lokal oder einzelne Räume der Harmonie in jener Zeit zur Verfügung gestellt wurden.

Am 30. März 1836 erhält der „Instrumentalverein" ein Lokal für seine Übungen.

Am 30. März 1840 Beschluß, das Lokal, welches dem „Instrumentalverein" überlassen ist, dem „Singverein" zum Behuf wöchentlicher Übungen einzuräumen.

Am 11. Juni 1840 Einräumung eines Zimmers für die Sitzungen des Eisenbahn-Komitees unter dem Vorsitz von Olshausen.

Am 9. Oktober 1841 Antrag (mit großer Majorität angenommen) von Aktuar Olshausen und Kaufmann Schweffel, bei einem Festmahle in der Harmonie zu Ehren

des Hofrats Welcker in Freiburg auch anständigen Bürgern und Einwohnern, die nicht Mitglieder der Harmonie sind, den Zutritt in das Lokal der Harmonie zu bewilligen.

Am 5. Dezember 1841: Antrag der Herren Worthalter der Bürgerkollegien, das Harmonielokal für ein in Anlaß des Jubiläums seines 25 jährigen Dienstes an der Nikolaikirche zu Ehren des Herrn Pastor Harms beabsichtigtes Festmahl zu überlassen. Ohne Kugelung genehmigt.

Größere Schwierigkeiten wurden unter demselben Datum Studenten bereitet, die um Überlassung des Gesellschaftslokals behufs Abhaltung eines Balles baten. Das Gesuch wurde nur genehmigt unter der Bedingung, daß allen Mitgliedern der Harmonie Gelegenheit gegeben werde, an dem Ball teilzunehmen. Ausdrücklich wurde auf die alte Bestimmung hingewiesen, daß kein Fest im Lokal der Harmonie stattfinden dürfe, an welchem nicht alle Mitglieder der Gesellschaft teilzunehmen berechtigt seien. Die Studenten scheinen hiermit einverstanden gewesen zu sein, denn unterm 23. Dezember 1841 wird beschlossen, ihnen das Lokal für den zu Ehren der Herzogin geplanten Ball zu überlassen. Vier Wochen später, am 20. Januar 1842, wurde jedoch Beschwerde geführt über die Art der Einladung zu dem Ball der Studenten. Grund der Beschwerde war die Fassung des Subskriptionszirkulars, das mit dem von der Harmoniedirektion gebilligten nicht übereinstimmte, — es betrifft die Einladung an die Mitglieder der Harmonie — sondern auf eine für die Einzuladenden verletzende Weise abgeändert war. Die Bewilligung wurde hierauf zurückgenommen.

Am 26. Februar 1842 wird der Antrag des Obergerichtsadvokaten Rathlev, das Lokal der Harmonie zu einem Festessen zu Ehren des Professors Hanssen zu überlassen und auch Nichtmitgliedern die Teilnahme daran zu gestatten, einstimmig genehmigt.

Am 30. September 1843 wird der Antrag Valentiner, das Lokal am 5. Oktober zu einem Mittagessen zu Ehren des Etatsrats Pfaff zur Verfügung zu stellen, einstimmig angenommen.

Am 1. Februar 1844 Beschluß, das Lokal den Studierenden für einen Ball ohne weitere Klausel zu geben.

Am 15. April 1844 Beschluß, das Festessen zur Eröffnung der Eisenbahn Kiel – Altona in der Harmonie abzuhalten.

Am 30. September 1844 Beschluß, das Lokal dem Bürgerworthalter für ein zu Ehren des Bürgermeisters Balemann zu veranstaltendes Essen zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß allen Mitgliedern der Harmonie der Zutritt gestattet werde.

An demselben Tage Beschluß, der „Gesellschaft Mondscheinstaat" in Hamburg das Lokal der Harmonie zu einer am nächsten Sonntag zu haltenden außerordentlichen Generalversammlung einzuräumen.

Am 8. September 1846 Beschluß, das Lokal der Harmonie ohne jede Verpflichtung der „Versammlung der Ärzte und Naturforscher" zur Verfügung zu stellen.

Am 9. August 1847 werden die Räume der Harmonie der „Versammlung der Forst- und Landwirte" für ihre Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Auch für Vorträge, deklamatorische Aufführungen usw. wurde das Lokal bereits in jenen Jahren häufiger zur Verfügung gestellt.

Jedoch möchte ich noch einige Bemerkungen an diese in der Harmonie abgehaltenen Feste knüpfen. Selbstredend hat die Gesellschaft nebenher auch ihre eigenen Feste abgehalten, Festessen bei besonderen Gelegenheiten, wie Geburtstag des Königs, 1841 zur Feier der Vermählung des Kronprinzen usw. Es war ja die Zeit der Zweckessen.

Betrachten wir die einzelnen Feste etwas näher:

Auf den „Instrumental- und Singverein“ und auf die Eisenbahnangelegenheit kommen wir noch ausführlich zurück. Zuerst wäre dann ein Ball für russische Offiziere zu verzeichnen; es war damals eine große Seltenheit, daß Kriegsschiffe den kieler Hafen aufsuchten, erst von den vierziger Jahren an finden wir russische Kriegsschiffe häufiger vertreten. Es war daher wohl erklärlich, daß man versuchte, die russischen Offiziere auf irgend eine Weise zu ehren.

Das Festmahl für Welcker entbehrte eines politischen Hintergrundes nicht. Karl Theodor Welcker, der von 1814—1817 in Kiel als Lehrer an der Hochschule gewirkt hatte, zählte zu den hervorragendsten liberalen Vertretern in deutschen Landen. Seit 1822 in Freiburg als Lehrer wirkend, hatte er 1830 das politische Gebiet mit einer Agitation für die Einführung der Preßfreiheit betreten und war seit 1831 Mitglied der badischen Kammer. Im badischen Landtag entfaltete Welcker eine nie ermüdende und vielfach erfolgreiche Tätigkeit für eine Entwicklung des gesamten Staatswesens in freiheitlichem Sinne. Immer wieder nahm er den Kampf gegen die Zensur auf, vor allem, als die 1832 errungene Preßfreiheit durch die Verfügung des Bundestags wieder vernichtet wurde. Welcker hatte die kurze Zeit, während welcher Preßfreiheit herrschte, benutzt, um ein Blatt — „Der Freisinnige“ — zu gründen, in welchem er eine Reihe von Artikeln veröffentlichte, in denen er ebenso entschieden für aufrichtige Fortbildung der konstitutionellen Staatsform und für freiheitliche Ausgestaltung der Gesetzgebung eintrat, als er sich andererseits gegen die in Süddeutschland allmählich Wurzel fassenden Projekte, das, was die Regierungen verweigerten, auf revolutionärem Wege zu erreichen, energisch aussprach. Als der „Freisinnige“ durch Bundesbeschluß vom 19. Juli 1832 unterdrückt wurde und Welcker gegen dieses in seinen Augen rechtswidrige Verfahren sehr heftig auftrat, wurde er von seinem Lehramte sus-

pendiert. Gleichzeitig wurde die Universität Freiburg wegen ihrer Haltung gegen die Regierung zeitweilig geschlossen. Im Oktober folgte die Versetzung Welckers in den Ruhestand. Wegen eines Artikels im „Freisinnigen" in Anklagezustand versetzt und vom Freiburger Hofgericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, wurde er vom Oberhofgericht freigesprochen. Im badischen Landtag trat er nunmehr den Kampf gegen die Regierung an mit ebenso viel Ausdauer und Unerschrockenheit auf allen Gebieten. Er wurde das Haupt der Opposition, und wenn sein Vorgehen sehr scharf und oft rücksichtslos war, das Vorgehen der Regierung gegen ihn war es nicht minder und stempelte ihn zum Märtyrer der deutschen Sache. Im Jahre 1840 hatte er zwar seine Professur wiedererhalten, im folgenden Jahre wurde sie ihm jedoch wiederum genommen und ihm auch sonst auf jede Art und Weise das Leben schwer gemacht. In diesem Jahre machte er nun eine größere Reise durch Deutschland und kam auch nach Kiel, wo ihm ein festlicher Empfang zuteil wurde, hatte er doch noch von früher her viele Freunde hier, von der Zeit, wo er Mitherausgeber der Kieler Blätter war.

Das folgende Fest galt dem großen Kanzelredner Claus Harms. Was dieser für die Stadt und die Kirchengemeinde bedeutete, bedarf hier keiner Ausführung.

Das Essen für Professor Hanssen war ein Abschiedsmahl für den 1841 zum Ehrenbürger von Kiel ernannten Nationalökonomen, der sich vor allem um das Zustandekommen der Bahn sehr große Verdienste erworben hatte und auch sonst als Mitkämpfer Lornsens rühmlichst bekannt war.

Im Jahre 1843 wurde Etatsrat Pfaff anläßlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums zum Konferenzrat und Ehrenbürger von Kiel ernannt. Ihm zu Ehren wurde das Festmahl veranstaltet. Die Harmonie konnte für diesen Zweck umsomehr ihre Räume zur Verfügung stellen, als Pfaff ihr erster Direktor gewesen war.

Im Jahre 1844 war Georg Ludwig Balemann zum Bürgermeister von Kiel gewählt und diesem Ereignis zu Ehren wird das Festmahl veranstaltet sein. Balemann hat in der Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Bewegung eine hervorragende Rolle gespielt, nach Dahlmanns Abgang war er vieljähriger Sekretär der Ritterschaft. Im Jahre 1832 wurde er mit nach Kopenhagen zur Beratung über Anordnung von Provinzialständen berufen und 1834 zum Abgeordneten für die holsteinische Ständeversammlung gewählt. Mehrfach war er Präsident dieser Körperschaft, er genoß allgemeines Vertrauen. Er war eine der geistig bedeutendsten politischen Kapazitäten der Herzogtümer. Sein hervorragendstes Werk war das Staatsgrundgesetz Schleswig-Holsteins vom 15. September 1848. Er hat es verfaßt, und ihm vorzugsweise verdankt das Land das Zustandekommen dieses Gesetzes. Als Bürgermeister hat er sich übrigens nicht die Achtung erworben, die man erhoffen durfte; Lotte Hegewisch gibt in ihren „Erinnerungen" die Gründe dafür offen an, hier will ich sie mit Stillschweigen übergehen.

Welcher Art die Gesellschaft „Mondscheinstaat" in Hamburg war, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, eine politische Bedeutung scheint sie jedoch nicht gehabt zu haben.

Daß die Harmonie ihre Räume für die Versammlungen der „Naturforscher und Ärzte" und der „Land- und Forstwirte" zur Verfügung stellte, lag im Rahmen der Gesellschaft und im Charakter dieser Versammlungen begründet. Im September 1846 fand die erste der Versammlungen statt, also kurz nach dem Erlaß des Offenen Briefes. Die Erregung infolge des Wortbruchs eines Königs, die nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch im übrigen Deutschland herrschte, machte das Zustandekommen der Gesellschaft zuerst zweifelhaft. Sie fand jedoch statt unter reger Beteiligung hervorragender Gelehrten aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes unter der Leitung

der Professoren Scherk und Michaelis. Christian VIII., der bekanntlich reges Interesse und auch Verständnis für Naturwissenschaften besaß, hatte seltene Mineralien zur Ausstellung gegeben und zwei der bedeutendsten dänischen Gelehrten, Ørsted und Forchhammer, zur Begrüßung der Gäste entsandt. Die Festversammlungen, Essen usw. fanden in einer eigens dafür errichteten Halle im Schloßgarten statt, die Sitzungen der einzelnen Sektionen in der Harmonie und auch einige interne Feiern. Das Fest an sich verlief in der harmonischsten Weise. Der Gesangverein veranstaltete zu Ehren der Gäste in der Halle ein Festkonzert, in welchem der „Paulus" zur Aufführung gelangte. Der Herzog von Augustenburg gab den Teilnehmern, die sich mittels zwei Dampfbooten dorthin begaben, ein großes Fest auf Gravenstein. Durch diesen Ausflug entbehrte das Fest auch der politischen Demonstration nicht.

Überhaupt hatten fast sämtliche festlichen Veranstaltungen jener Zeit einen gewissen politischen Anstrich, der ein charakteristisches Merkmal der Turn-, Schützen- und Gesangfeste war; aber nicht minder waren auch die Vereinigungen zur Pflege wissenschaftlicher Bestrebungen Zeugnisse der Gesinnung und Sehnsucht, welche alle Teilnehmer beseelte.

Im September des Jahres 1847 fand dann die großartige „Versammlung der Forst- und Landwirte" statt, welche einen herrlichen Verlauf nahm und zu einer großartigen Huldigung für die deutschen Brüder wurde. Das ganze Land drängte sich hinzu, um den Gästen aus dem Reich Teilnahme zu bezeugen und zu zeigen, daß wir Fleisch von ihrem Fleisch, Blut von ihrem Blute, daß alle vereinigt ein deutsches Brudervolk seien. Auf den Fahrten, die durch das Land gemacht wurden, erlebten — wie ein Redner betonte — „die Theilnehmer, geführt von Grafen und Bauern, einen wahren Triumphzug, wie sonst nur Könige."

In den Abschiedsreden spiegeln sich die Gefühle der

Redner für die meerumschlungenen Lande wieder. Da heißt es: „Schöne, große, ungetrübte Zukunft den Herzogtümern Schleswig und Holstein" und „Sonne, stehe hier still und spende deinen ganzen Segen — Glück und Segen über die Lande Schleswig-Holstein."

Dadurch, daß die Harmonie ihre Räume zu politischen Zweckessen hergab, zu Versammlungen und Beratungen Zimmer einräumte, ist sie schon früh in den Ruf gekommen, eine „politische" Gesellschaft zu sein oder wenigstens mit ihren geselligen Veranstaltungen politische Interessen zu verbinden. Es ist dieses eine durchaus irrige Anschauung. Die Harmonie war nie ein politischer Faktor und hat als Gesellschaft nie eine politische Rolle spielen wollen und können; daß der größte Teil ihrer Mitglieder warm für die Landesrechte eintrat, daß auch im Lesezimmer und bei festlichen Veranlassungen dieser „deutsche" Standpunkt offen betont wurde, ist erklärlich. Richtiger wäre zu sagen, wer von den gebildeten Ständen deutsch dachte und fühlte, wer deutsches Geistesleben hochhielt und Befreiung des Vaterlandes erhoffte, war Mitglied der Harmonie. Aber selbst diese Behauptung ist nicht ganz richtig, denn es waren auch dänisch gesinnte Leute, so Professor Paulsen, Beamte und Offiziere, Mitglieder, ohne allerdings den ausgesprochen „deutschen Charakter" der Harmonie in irgend einer Weise beeinflussen zu können.

Wenn nun trotzdem in gewisser Weise gesagt werden kann, die Harmonie als Gesellschaft habe in dieser politisch so bewegten Zeit den Ereignissen nicht teilnahmslos zugesehen, so tat sie damit nicht viel anderes, als was andere Vereine dieser Art und Vereine mit ausgesprochener Tendenz, wie wissenschaftliche, Gesang- und Turnvereine auch taten. Sie hat mutig ihren Standpunkt vertreten, ist für ihre Rechte eingetreten, hat aber nie eine führende Rolle beansprucht oder ihre Versammlungen zu einem Mittelpunkt politischer Zänkerei gemacht.

Es war Sitte, daß der Geburtstag des Königs und außergewöhnliche festliche Ereignisse, die das Land betrafen, durch ein gemeinsames Essen, bisweilen auch durch einen Ball gefeiert wurden. So war es zu Zeiten des Königs Friedrich VI. gehalten, und Frl. Hegewisch berichtet in ihren „Erinnerungen früherer Stunden für letzte Stunden" von einem ergötzlichen Fall, der sich bei einem derart feierlichen Essen zugetragen. Auch unter der Regierung Christian VIII. hielt man den Brauch vorerst aufrecht. Am 13. Mai 1840 wurde beschlossen, zur Feier der silbernen Hochzeit des Königs am 22. Mai ein Festessen für Herren und Damen zu veranstalten und zwar auf Subskription. Der Beginn des Essens wurde auf 3 Uhr festgesetzt, der Preis für Essen und Kaffee auf 3 ℛ pro Kouvert. Am 19. wurde dann noch beschlossen, für Rechnung der Gesellschaft Tafelmusik zu veranstalten. Im September desselben Jahres wurde der Beschluß gefaßt, anläßlich des Geburtstages des Königs, wenn sich genügend Teilnehmer fänden, ein Festessen abzuhalten, auch wurde beschlossen, das Gebäude der Harmonie bei der Anwesenheit des Königs auf Kosten der Gesellschaft anständig zu beleuchten, an späterer Stelle erfahren wir, daß hierzu 194 ℳ erforderlich waren.

Als die Sympathien, die der König sich anfangs erworben hatte, schwanden und nach dem Erlaß des Offenen Briefes Haß und Verachtung an Stelle der Liebe und Verehrung traten, unterblieb das Festessen zum Geburtstage. Man begrüßte es, wie es scheint, als sehr angenehm, daß während des 18. September die Versammlung der Naturforscher tagte und ihr die Räume der Gesellschaft zur Verfügung gestellt waren. Bei der ersten Debatte über die Abgabe des Lokals an die Versammlung am 1. September 1846 wurde bestimmt, daß die Lokalitäten der Naturforscherversammlung zu ihren sämtlichen Festlichkeiten einzuräumen seien, falls die sämtlichen Mitglieder der Harmonie zu den sozialen Zusammenkünften

Zutritt haben und daß am 18. September, als am Geburtstage des Königs, im Harmonielokal überall kein Festessen stattfinden dürfe. Auf eine Eingabe des Vorstandes der Gesellschaft, daß er am 18. September als dem Stiftungstage der Naturforschergesellschaft das Lokal der Harmonie dringend gebrauche, wird dann von der vorhin erwähnten Klausel abgesehen und ein Festmahl zum Stiftungsfest der Naturforschergesellschaft abgehalten.

Vorher, am 8. September 1846, war noch der Beschluß durchgegangen, die Direktion und die Balldirektion zu entbinden von der Bestimmung, Königs Geburtstag — wie bisher — mit Festessen und Ball zu feiern.

Zum Streit zwischen den Behörden und der Harmonie kam es in einer anderen Angelegenheit.

In Schleswig-Holstein waltete in jenen schicksalsschweren gewitterschwülen Jahren die Zensurbehörde eifrig ihres Amtes. Der kieler Polizeimeister Krohn war, wie es scheint, ziemlich rücksichtslos. Durch das Vorgehen gemaßregelter Harmoniemitglieder, welche von ihm gestrichene Korrekturbogen im Lesezimmer auslegten, sehr gereizt, entspann sich eine lebhafte Korrespondenz über diese Angelegenheit, welche wir leider jetzt nur noch aus den verschiedenen Protokollbüchern verfolgen können. Ich werde den Fall hier chronologisch schildern.

Am 9. April 1847 war bei der Direktion ein Schreiben des Polizeimeisters Krohn eingegangen mit der Anfrage, ob das Auslegen von ihm gestrichener Korrekturbogen mit Wissen der Direktion geschehen sei? Die Direktion beschloß darauf, dem Polizeimeister zu antworten, daß das Auslegen einzelner Druckbogen und Schriften infolge des § 47 5 der Gesetze von einzelnen Mitgliedern geschehen könne, sobald einer der Direktoren sein vidi darauf gesetzt habe. Die Direktion als solche habe mit dem Auslegen nichts zu tun. Auch in den in

Betracht kommenden Fällen sei in der angegebenen Weise verfahren.

Sechs Tage später, am 15. April, lief ein neues Schreiben des Polizeimeisters ein, in welchem derselbe sich eine Äußerung darüber erbat, ob die Direktion imstande und willens sei, ihm eine genügende Garantie dafür zu bieten, daß das Auslegen gestrichener Zensurbogen in Zukunft nicht im Lesezimmer geschehe.

Auf diese anläßlich ihres Schreibens vom 9. April erteilte Antwort des Polizeimeisters erklärte die Mehrheit der Direktion auf Antrag von Professor Waitz:

„daß die Direktion den Beschluß fasse, daß künftig gestrichene Zensurbogen nicht mehr ausgelegt würden."

Andere Mitglieder beantragten jedoch, daß die Auslegung nur bis zur Zusammenberufung der nächsten Generalversammlung nicht geschehen solle. Über die Frage, ob die Generalversammlung sobald als möglich außerordentlich zusammenberufen werden solle, herrschte Stimmengleichheit. Infolgedessen wurde der Beschluß gefaßt, daß die Direktion nach Rücksprache mit dem gegenwärtig verreisten einen Mitgliede, Herrn Professor v. Madai, diese Frage in Beratung ziehe. Eine schriftliche Antwort an den Polizeimeister ist bis dahin zu verschieben. Professor Waitz übernimmt es, ihn von den Ursachen des Aufschubes in Kenntnis zu setzen.

Unterm 29. April wird darauf seitens der Direktion der Beschluß gefaßt, eine außerordentliche Generalversammlung auf den 12. Mai zu berufen und der Gesellschaft den Beschluß der Majorität (4 Mitglieder) vorzulegen:

„Gestrichene Zensurbogen sollen ferner nicht in der Harmonie ausgelegt werden. Die Minorität (3 Mitglieder) wird den entgegengesetzten Antrag vorlegen. Dem Polizeimeister wird von der beabsichtigten Generalversammlung Mittheilung gemacht."

Auf der Generalversammlung am 12. Mai wurden die beiden Schreiben des Polizeimeisters an die Direktion

verlesen und die Motivierung der Majorität der Direktion, der Forderung des Polizeimeisters zu willfahren. Die Minorität der Direktion stellte den Antrag, das Gesuch des Polizeimeisters abzulehnen mit der Begründung, daß das Auslegen solcher Zensurbogen gesetzlich zulässig sei und die Direktion künftig in Gemäßheit des § 47 5 verfahren werde.

Die Gesellschaft nahm mit großer Mehrheit diesen Antrag der Minorität der Direktion an. Unterm 15. Mai wird dem Polizeimeister von diesem Beschlusse der Generalversammlung Mitteilung gemacht.

Bei diesem Bescheid beruhigte sich der Polizeimeister natürlich nicht, sondern unterm 31. Mai richtete er ein neues Schreiben an die Direktion, in welchem er ihr anzeigte, daß von der „höheren Behörde" ihm die Gesetzwidrigkeit des Auslegens gestrichener Zensurbogen bestätigt sei und daß er sie ersuche, ihm bei der Ausübung seiner ihm hiernach obliegenden Pflichten behilflich sein zu wollen.

Die Direktion beschloß, ihm die Antwort zu erteilen, daß, da die Entscheidung einer der Direktion unbekannten höheren Behörde nicht maßgebend sein könne, die Direktion seinem ausgesprochenen Ansuchen nicht nachkommen werde.

Auf diese Antwort sandte der Polizeimeister am 7. Juni ein neues Schreiben an die Direktion mit einer Anlage für die Gesellschaft, wodurch das Auslegen von Zensurbogen mit gestrichenen Stellen in der Harmonie von Polizei wegen bei Vermeidung einer richterlich näher zu bestimmenden Brüche untersagt wurde. Da hiernach eine gerichtliche Erörterung dieses Konflikts mit der Polizeibehörde wahrscheinlich geworden war, beschloß die Direktion, eine Generalversammlung auf Sonnabend, den 19. Juni, zu berufen behufs Einziehung weiterer Instruktion und eventuell Ausfertigung eines Syndikats. Der von der Direktion an die Generalversammlung zu

stellende Antrag geht dahin, dieselbe wolle sich durch das Mandat des Herrn Polizeimeisters nicht für gebunden erachten, sondern vielmehr der richterlichen Entscheidung entgegensehen.

Auf der Generalversammlung vom 19. Juni wurde das neue Mandat des Polizeimeisters verlesen, wonach das Auslegen von Zensurbogen mit gestrichenen Stellen bei Vermeidung willkürlicher Brüche verboten wird. Der Wortführer verlas zunächst die inzwischen über die betr. Angelegenheit zwischen der Direktion und dem Polizeimeister Krohn geführte Korrespondenz und trug darauf des weiteren die Ansicht der Direktion in der betreffenden Angelegenheit vor, sowie deren Antrag, welcher dahin ging, die Gesellschaft möge bei dem früheren Beschluß beharren und im Falle eines von dem Polizeigericht gefällten Spruchcrkenntnisses das Rechtsmittel der Supplikation an das Königliche Oberkriminalgericht einlegen und fortsetzen. Ein Protest eines Teiles der Mitglieder gegen ein gerichtliches Verfahren — mit Rücksicht auf die Kosten — war eingegangen und wurde verlesen. Nach einer längeren Diskussion genehmigte jedoch die Gesellschaft mit 51 weißen gegen 11 schwarze Kugeln den Antrag der Direktion und übertrug die Ausführung des Beschlusses ebenfalls der Direktion.

Hiermit schließen die Akten über diesen Fall. Ob es zur Klage gekommen, wie das Resultat ausgefallen ist, darüber erfahren wir nichts. Voraussichtlich sind die Ereignisse des Jahres 1848 dazwischen getreten und haben die Angelegenheit vergessen gemacht; jedenfalls ist der ganze Vorfall sehr interessant; er zeigt uns, wie gespannt die Verhältnisse waren, wie auch die Besonnenen schließlich mit fortgerissen wurden und sich der herrschenden Strömung nicht entgegenstellen konnten.

Schleiden erwähnt übrigens in seinen „Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Neue Folge“ auch den Fall. Es heißt dort Seite 202:

„Noch einer weiteren Ernennung, welche ungefähr zwei Monate später erfolgte, glaube ich in diesem Zusammenhang erwähnen zu müssen, weil sie auf die damalige Stimmung in den Herzogtümern Licht wirft. Mein werter Freund Clairant v. Krohn, ein Schwager des Kanzleideputierten v. Moltke, welcher bis dahin in der Kanzlei gearbeitet und als Hilfssekretär bei den holsteinischen und schleswigschen Ständen fungirt hatte, ward zum Polizeimeister in Kiel — vielleicht dem schwierigsten Posten im ganzen Lande — ernannt. Man kam dem tüchtigen, warm für das Recht der Herzogthümer fühlenden Manne dort anfangs mit solchem Mißtrauen entgegen, daß er bei der Aufnahme als Mitglied der „Harmonie" beinahe durchgefallen wäre. — (Schleiden irrt hier; Krohn wurde mit 26 weißen gegen 7 schwarze Kugeln am 6. Februar 1847 aufgenommen.) — Eine Generalversammlung dieser angesehenen Gesellschaft scheute sich nicht, seine Beschwerde über gesetzwidriges und unschickliches Verfahren mit großer Mehrheit zurückzuweisen, als einige Mitarbeiter des „Kieler Correspondenzblatt" die Censurbogen in dem Clublokal öffentlich aufgehängt hatten, um den neuen Polizeimeister wegen seiner vermeintlich zu großen Strenge zu verdächtigen. Es bewährte sich übrigens in diesem Falle von neuem, daß die an Widerwärtigkeiten reiche Zeit das Gute hatte, feste Charaktere zu schaffen, indem sie die Menschen fortwährend in Kämpfe und Schwierigkeiten brachte. Durch seine ganze Persönlichkeit und angeborenen Takt ganz besonders geeignet für sein schwieriges Amt, erwarb sich Krohn rasch die allgemeine Achtung."

Soweit Schleiden. Wie wenig seine Darstellung mit den Tatsachen übereinstimmt, lehrt der Vergleich mit der aus den Akten geschöpften Darstellung.

Daß ein reges politisches Interesse bei den meisten Mitgliedern der Gesellschaft in jener Zeit vorhanden war, ist nicht zu bezweifeln und hieraus erklärt sich auch, daß

der Beschluß gefaßt wurde, von dem Recht der Wahl zur Ständeversammlung Gebrauch zu machen, auf welches, weil es wohl mehr zur Wahrung eines Rechtes als zur Ausübung einer Demonstration galt, später auch eingegangen werden soll, ebenso auf den Beschluß, beim Ständetag in Schleswig Korrespondenten zu halten, damit die Mitglieder in jenen politisch so bewegten Zeiten rascher über die Vorgänge dortselbst unterrichtet werden konnten. Ein solcher Beschluß wurde unter anderm am 23. Oktober 1846 gefaßt und auch in den späteren Kriegsjahren wieder erneuert.

Daß übrigens die Direktion schon früher ihren Standpunkt sehr gut zu wahren wußte, zeigt folgender Vorfall, der sich 1839 mit dem Polizeimeister Wittrock zutrug.

Wittrock hatte am 21. Dezember ein Schreiben an die Direktion erlassen betreffend die Ausführung der inbetreff der öffentlichen Versammlungen erlassenen polizeilichen Bekanntmachung und in demselben augenscheinlich sehr diktatorisch gewisse Maßnahmen und Maßregeln vorgeschlagen. Die Direktion beschloß, darauf ein Antwortschreiben zu erlassen, in welchem sie dem Polizeimeister erwidert, daß sie bei ihrer Stellung als Direktion, in welcher sie nur dem Auftrage der Gesellschaft Folge leisten könne, sich nicht veranlaßt finde, sich zum Handlanger der Polizei herzugeben und den Inhalt des Schreibens der Gesellschaft zur Beschlußnahme vorzulegen, es daher ihm überlassen müsse, falls er eine Beschlußnahme der Gesellschaft behufs einer von ihr (der Direktion) zu erteilenden Instruktion wünsche, sich deshalb direkt an die Gesellschaft zu wenden, in welchem Falle die Direktion nicht verfehlen würde, sein Schreiben der Gesellschaft vorzulegen.

Der Beschluß der Gesellschaft, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, ist um so wichtiger für uns, als wir dadurch wenigstens die Namen der meisten aktiven

Mitglieder kennen lernen. Im Jahre 1837 wurde mitgeteilt, daß die Harmonie berechtigt sei, eines ihrer dazu qualifizierten Mitglieder als Wähler und event. Wahlberechtigten zur Abgeordnetenwahl für den Wahldistrikt Kiel zu stellen. Dieses wurde vom Wahlkommissar auch anerkannt. Am 3. Januar 1838 wurden in dieser Sache weitere Beschlüsse gefaßt und zwar war die Direktion der Ansicht, daß

1. eine besonders sorgfältige Zitation stattfinden müsse,
2. eine doppelte Liste von aktiven und passiven Mitgliedern anzufertigen sei mit der Bemerkung, welche Mitglieder schon ohnedies wählbar sind,
3. vor der definitiven Wahl eine vorläufige, nicht bindende Abstimmung stattfinden solle, und
4. verdeckt gestimmt werden solle, aber so, daß die Abgabe jedes Stimmzettels besonders protokolliert werde.

Am 3. Januar 1838 fand dann die außerordentliche Generalversammlung statt „wegen Vereinbarung auf ein ordentliches Mitglied aus ihrer Mitte nach § 2 der Verordnung vom 15. Mai 1834, um diesem die Wahlberechtigung für die Abgeordnetenwahl zur holsteinischen Ständeversammlung zu übertragen." Die Gesellschaft entschied sich für die Übertragung der Wahlberechtigung auf ein ordentliches Mitglied und ferner dafür, daß Derjenige, dem die Gesellschaft ihre Wahlberechtigung überträgt, dieselbe unter Voraussetzung der Fortdauer der gesetzlichen Erfordernisse, die übertragene Berechtigung, so lange auszuüben hat, bis nach § 7 der Verordnung vom 15. Mai 1834 die Funktion der 1834 gewählten Abgeordneten und Stellvertreter erlöschen wird. Es soll dem die Wahlberechtigung übertragen werden, auf den die Majorität der schriftlichen Stimmzettel sich vereinigt. Anwesend waren und die Wahl übten aus folgende 132 Mitglieder:

1. Konsul Ackermann.
2. Dr. Asmussen.
3. Dr. Balemann.
4. Pastor Balemann.
5. Dep. Bürger Ohlffen-Bagge.
6. Advokat Bargum.
7. Dep. Bürger Bargum.
8. Sekretär Bartel.
9. Professor Behn.
10. Dr. Bluhm.
11. Kaufmann Bömelburg.
12. Konsul Birch.
13. Kaufmann Biscamp.
14. Gastwirt Brandt.
15. v. Buchwaldt.
16. Professor Burchardi.
17. Kaufmann Brauer.
18. Syndikus Christensen.
19. Dr. Christiansen.
20. Advokat Claussen.
21. Kaufmann Fr. Diederichsen.
22. Oberappellationsrat Dreyer.
23. Kaufmann Denckmann.
24. " C. Diederichsen.
25. " H. Diederichsen.
26. " Eilers.
27. Dr. Fabricius.
28. Kaufmann Faesch.
29. Advokat Forchhammer.
30. Professor Flor.
31. Dr. Freese.
32. Advokat Friederici.
33. (?) Advokat Feldmann.
34. cand. Fiedler.
35. Kaufmann Grube sen.
36. Justitiar Graba.

37. Goeders.
38. G. Grube jun.
39. Kaufmann Goldschmidt.
40. Dr. Grabau.
41. Justizrat Hegewisch.
42. Kapitän v. Halle.
43. Oberleutnant Graf von Holck.
44. Major v. Hoegh.
45. Senator Haack.
46. Konsul Hoge.
47. Schiffskapitän Harder.
48. Oberauditeur Hammerich.
49. Dr. Harms.
50. Professor Herrmann.
51. Professor Hansen.
52. Syndikus Jahn.
53. Kaufmann Jaspersen.
54. Lehrer Jessien.
55. D. A. R. Jensen.
56. Senator Karstens.
57. Kaufmann Chr. Klotz.
58. Kassierer Kleetkamp.
59. Professor Kierulf.
60. Kaufmann Klemm.
61. Dr. Klose.
62. Dr. Kretschmer.
63. Advokat Kubel.
64. Fabrikant Kühl.
65. Kaufmann Lücke.
66. Kaufmann Lorentzen.
67. Oberstleutnant v. Lihme.
68. Kaufmann Lempfert.
69. (?) Lektor Cabbren.
70. Konsul Malmros.
71. Kaufmann Müller.
72. Kapitän v. Michelsen.

73. Dr. Michaelis.
74. Kollaborator Müller.
75. Professor Michelsen.
76. Professor Mau.
77. Kanzleisekretär Mohrhagen.
78. Lehrer Martens.
79. Weinhändler Mertens.
80. Kaufmann Nonnemann.
81. Kammerjunker v. Neergaard.
82. Professor Nitzsch.
83. D. A. B. Nissen.
84. Professor Olshausen.
85. Dr. Osenbrüggen.
86. Professor Paulsen.
87. Dr. Pauli.
88. Dr. Preller.
89. Professor Pelt.
90. Dep. Bürger Rahtlev.
91. Aktuar Rentz.
92. Professor Ratjen.
93. Kaufmann Reyher.
94. Advokat Rahtlev.
95. Kapitän v. Raeder.
96. Graf v. Raben.
97. Kaufmann Rehder.
98. Leutnant v. Rahtlev.
99. Brauereibesitzer Reimers.
100. Professor Schultz.
101. Ph. Schulz.
102. Kaufmann Spetzler.
103. Amtsschreiber Schröder.
104. Kaufmayn Schweffel.
105. Kaufmann Steger.
106. Schloßbauer.
107. Kaufmann Seippel.
108. B. Schulze.

109. Kaufmann Sormann (?)
110. Dr. Scheurlen.
111. Konsul Schröder.
112. Kaufmann C. J. Schmidt.
113. Schlichting.
114. Advokat Schmidt.
115. Professor Scherck.
116. Kaufmann Schwarz.
117. D. A. R. Schmidt.
118. C. F. R. v. Schirach.
119. Kaufmann Schneekloth.
120. Kaufmann M. T. Schmidt.
121. Dr. Schröder.
122. Professor Tönsen.
123. Kaufmann Thomsen.
124. Dr. Valentiner.
125. Stadtschreiber Wriedt.
126. Kaufmann Wille.
127. Advokat Witte.
128. Justitiar Wittrock.
129. Kaufmann Wistinghausen.
130. Pastor Wolf.
131. Kapitän v. Zülow.
132. J. Klotz.

Gewählt wurde Bürgermeister Jensen mit 67 Stimmen; Advokat Olshausen erhielt 64, Professor Burchardi 1 Stimme.

Schon zwei Jahre später trat derselbe Fall ein. Am 4. November 1840 fand eine außerordentliche Generalversammlung wegen dieser Wahl statt, nachdem bereits am 17. Oktober 1840 Professor Burchardi angezeigt hatte, daß es erforderlich sei, einen Repräsentanten für die Harmonie zu stellen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Auch damals wurde beschlossen, ein Verzeichnis sämtlicher ordentlichen Mitglieder aufzustellen und

hierbei besonders diejenigen, welche nicht ohnehin als Hausbesitzer wahlfähig und wählbar sind, zu berücksichtigen. Der Repräsentant wurde auf 6 Jahre gewählt, es war abermals Bürgermeister Jensen mit 65 Stimmen, Th. Olshausen hatte 28, Professor Burchardi 1, Kapitän v. Halle gleichfalls 1 Stimme. Hervorgehoben wird in dem Bericht ausdrücklich, daß abwesend waren: Etatsrat Falck, Justizrat Schroeder, Professor Michelsen, Professor Flor, Schiffskapitän Harder, Bürger Willrodt; diese müßten dann mit den nachstehend aufgeführten 95 Personen die ganzen aktiven Mitglieder gebildet haben.

1. Kaufmann Brauer.
2. Dr. Balemann.
3. Professor Burchardi.
4. Lektor v. Buchwaldt.
5. Gastwirt Brandt.
6. Dep. Bürger Bargum.
7. Dep. Bürger Ohlssen-Bagge.
8. Professor Behn.
9. Weinhändler Biscamp.
10. Buchhändler Baurmeister.
11. C. v. Buchwaldt.
12. Kaufmann Beseler.
13. Syndikus Christensen.
14. Dr. Christiansen.
15. Advokat Claussen.
16. Kaufmann H. Diederichsen.
17. Ludwig Diederichsen.
18. H. Diederichsen.
19. Professor Dorner.
20. Kaufmann Eilers.
21. Dr. Fabricius.
22. Kaufmann Faesch.
23. Advokat Forchhammer.
24. Dr. Franck.

25. Advokat Friederici.
26. Feldtmann.
27. Professor Forchhammer.
28. Goeders.
29. Weinhändler Gänge.
30. Kaufmann G. Grube.
31. Kaufmann Goldschmidt.
32. Etatsrat Hegewisch.
33. Kapitain v. Halle.
34. Dr. Herz.
35. Senator Haack.
36. Konsul Hoge.
37. Professor Herrmann.
38. Advokat Hartmeyer.
39. Syndikus Jahn.
40. Kaufmann Jaspersen.
41. " J. Klotz.
42. " Chr. Klotz.
43. Professor Kierulff.
44. Dr. Klooß.
45. Advokat Kubel.
46. Buchhändler Klose.
47. Senator Lorentzen.
48. Kaufmann Lempfert.
49. Generalkonsul Malmros.
50. Professor Michaelis.
51. Subrektor Moller.
52. Professor Mau.
53. Kanzleirat Mohhagen (?)
54. Weinhändler Mertens.
55. Konsul Malmros.
56. Dr. Meller (?)
57. Professor Olshausen.
58. Aktuar Olshausen.
59. Professor Paulsen.
60. Dr. Pauly.

61. Professor Pelt.
62. Professor Rathjen.
63. Hofapotheker Rüdel.
64. Advokat Rahtlev.
65. Adjutant v. Rahtlev.
66. Branntweinbrenner Rauer (?)
67. Advokat Rendtorff.
68. Professor Schultz.
69. Kaufmann Spetzler.
70. Amtsschreiber Schroeder.
71. Musiklehrer Schlosbauer.
72. Kaufmann Seipel (?) (vielleicht Seibel).
73. " B. Schultze.
74. " Sormann (?)
75. Konsul Schroeder.
76. Kaufmann Ch. J. Schmidt.
77. Advokat Schmidt.
78. Professor Scherck.
79. Kaufmann Schwartz.
80. Oberappellationsrat Schmidt.
81. Kaufmann M. T. Schmidt.
82. Advokat Sinjen.
83. Prof. Toennsen.
84. Kaufmann R. Thomsen.
85. " B. Thomsen.
86. Zahnarzt Schlichting.
87. Dr. Valentiner.
88. Kaufmann Wille.
89. Advokat Witte.
90. Etatsrat Wiese.
91. Justizrat Wittrock.
92. Pastor Wolf.
93. cand. Wulf.
94. Kühl.
95. Ehbets sen.

Im November 1846 fand dann die dritte Wahl statt, an der sich 92 Wähler beteiligten. Nicht erschienen von ordentlichen Mitgliedern waren, da von Kiel abwesend oder verhindert: Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg, Durchlaucht, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Glücksburg, Durchlaucht, Professor Behn, Etatsrat Falck, Zahnarzt Schlichting, Dr. Müller, Kapitän Harder.

Von den anwesenden Mitgliedern, deren Verzeichnis am Schlusse dieses Absatzes folgt, wurde Eisenbahndirektor Olshausen mit einer absoluten Majorität von 88 Stimmen zum Repräsentanten gewählt, außerdem hatten je eine Stimme Professor Christiansen, Professor Waitz, Professor Ravit, Kammerrat Meyer und Etatsrat Preußer.

Die Namen der Mitglieder sind folgende:

1. Dr. Balemann.
2. Advokat Bargum.
3. Gastwirt Brandt.
4. Weinhändler Biscamp.
5. Kaufmann G. J. Bargum.
6. " Cetti.
7. Ob. Lg. Advokat Claussen.
8. Kaufmann Fr. Diedrichsen.
9. " Denckmann.
10. Ölmüller L. Diedrichsen.
11. Kaufmann H. Diderichsen.
12. Professor Droysen.
13. Senator Lorentzen.
14. Dr. Freese.
15. Ob. Lg. Advokat Friederici.
16. Partikul. Feldmann.
17. Professor Forchhammer.
18. Dep. Bürger. Feldt.
19. Dr. Fock.

20. Dr. med. Francke.
21. Kaufmann Grube.
22. Kapitain v. Halle.
23. Konsul Hoge.
24. Professor Herrmann.
25. Kaufmann Hintz.
26. Advokat Hartmeyer.
27. Dr. Harms.
28. Kapitain v. Hedemann.
29. Advokat Hedde.
30. Kaufmann v. Joen.
31. Senator Carstens.
32. Kaufmann Klotz.
33. Dr. Kretschmar.
34. Kaufmann P. Kühl.
35. Buchhändler Klose.
36. Kaufmann Emil Klotz.
37. Senator Lorentzen.
38. Lektor Lobbren (?)
39. Kaufmann Lüders.
40. General Konsul Malmros.
41. Kapitain v. Michelsen.
42. Professor Michaelis.
43. Subrektor Müller.
44. Professor Mau.
45. Weinhändler Mertens.
46. Professor Müllenhoff.
47. Kammerrat Meyer.
48. Professor v. Madai.
49. Advokat Meyersahm.
50. Kaufmann Nonnemann.
51. Professor Nolte.
52. Dr. Nitzsch.
53. Justizrat Seestern-Pauly.
54. Professor Pelt.
55. Professor Ratjen.

56. Oberlandesgerichts-Advokat Rahtlev.
57. Professor Ravit.
58. Amtsschreiber Rahtlev.
59. Kaufmann Spetzler.
60. Agent Schweffel.
61. Konsul Schroeder.
62. Oberlandesgerichts-Advokat Schmidt.
63. Professor Scherck.
64. Kaufmann M. T. Schmidt.
65. Oberlandesgerichts-Advokat Sinjen.
66. Advokat Schröder.
67. Major v. Sachau.
68. Professor Stein.
69. Kaufmann Schaef.
70. Kaufmann Schwerdtfeger.
71. Lehrer Stange.
72. Kandidat Schwarz.
73. Kaufmann Stahmer.
74. Buchhändler Schröder.
75. Kaufmann B. Thomsen.
76. Dr. Thygesen.
77. Kommissionär Trittau.
78. Dr. Valentiner.
79. Kaufmann L. Volckmar.
80. Dr. T. H. Valentiner.
81. Syndikus Witte.
82. Etatsrat Wiese.
83. Pastor Wolf.
84. Dr. F. Weber.
85. Advokat Wichmann.
86. Professor Waitz.
87. Advokat Weber.
88. Dr. G. Weber.
89. Kaufmann Weber.
90. Lektor v. Buchwaldt.
91. Kaufmann Faesch.
92. Justizrat Graba.

Diese Wahlen dürften die einzigen Zeichen sein, daß die Harmonie als geschlossene Korporation an politischen Vorgängen sich beteiligte, wie die vorhin angeführten Vorgänge die einzigen sind, bei denen man in den Protokollen der Harmonie etwas spürt von den politischen Ereignissen jener wechselvollen Jahre.

Hatte die Gesellschaft schon in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens manche Ungelegenheit mit ihrem Wirt gehabt, so steigerten sich diese noch in erhöhtem Maße im eigenen Hause und schufen der Gesellschaft manche Ungelegenheiten und Kosten. Besonders der erste Wirt Bruhn gab Anlaß zu manchen Verdrießlichkeiten. Man war ihm nach Möglichkeit entgegengekommen, hatte alle seine Wünsche bezüglich Reparatur seiner Wohnung, Erbauung einer Kegelbahn, Errichtung neuer Bratöfen und Einrichtungen zum Wärmen der Speisen berücksichtigt, hatte ihm gestattet, einen Mittagstisch für Harmoniemitglieder für 6 ℛ monatlich in dem Zimmer zu geben, wo der Abendtisch serviert wurde, hatte ihm die Erlaubnis erteilt, im Sommer neben der Harmoniewirtschaft die Wirtschaft in der Badeanstalt zu übernehmen usw. Allein er scheint auf keinen grünen Zweig gekommen zu sein; möglicherweise waren hieran die ganzen ungünstigen Verhältnisse Schuld, denn unterm 30. September 1838 bat er um Erlaß der rückständigen Pacht von 200 ℛ, was ihm auch gestattet wurde, am 30. März bat er um eine Vergütung von 150 ℛ in anbetracht der drückenden Zeitumstände, am 30. September d. J. muß sich Bruhn dann insolvent erklären, sein Mobiliar soll von einem Gläubiger gepfändet werden.

Im Interesse des Wirts und der Gesellschaft beschloß die Direktion, daß eine Kommission, bestehend aus den Herren Obergerichts-Advokat Friederici und den Kaufleuten Eilers und Grube gewählt werden sollte, deren Verfügungen sich der Wirt in Beziehung auf seine Vermögensangelegenheiten unterwerfen solle. Gleichzeitig will

sich die Direktion bei der Gesellschaft dafür verwenden, daß Bruhn auch im Falle des Konkurses Wirt bleiben darf. Die Gesellschaft beschloß auf ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 4. November, daß Bruhn Wirt bleiben sollte, daß die Gesellschaft von dem für den Wirt erforderlichen Inventar für 1000 ℔ anschafft oder dem Bruhn eine Anleihe in solcher Höhe zur Anschaffung von Inventar verschafft; alles jedoch nur, wenn Bruhn sich unter Kuratel begiebt und darunter so lange bleibt, als es die Gesellschaft für erforderlich erachtet, und wenn die Aufhebung der Kuratel lediglich von einem Gesellschaftsbeschluß abhängt. Es stimmte dieses ungefähr mit den Vorschlägen überein, welche die Direktion gefaßt und der Gesellschaft zur Annahme empfohlen hatte. Die Direktion hatte der Gesellschaft folgende Anträge empfohlen:

1. daß dem Wirt Bruhn die Zusicherung gegeben werde, daß der mit ihm bestehende Pachtkontrakt ungeachtet des Konkurses nicht aufgehoben werde,
2. daß ihm auf eine Reihe von 10 Jahren eine unverzinsliche Anleihe von 1000 ℔ gewährt werde, welche von ihm in jährlichen gleichen Abträgen zurückzuzahlen sein würde,
3. daß die Gesellschaft nach ausgebrochenem Konkurs und abgeschlossenem neuen Pachtkontrakt mit dem Wirt Bruhn neue Kuratoren dergestalt wähle, daß es Bruhn nicht gestattet sei, die Kuratel zu revozieren, vielmehr dieselbe erst dann aufhören soll, wenn dies von der Gesellschaft beschlossen werde.

Die Direktion beschloß, den ersten Antrag der Gesellschaft zur Annahme zu empfehlen; zu dem zweiten Antrag beschloß die Direktion, der Gesellschaft vorzuschlagen, die beantragte Anleihe von 1000 ℔ zu bewilligen, — aber nach ausgebrochenem Konkurse von dem erforderlichen bisher dem Wirt gehörigen Mobiliar und Inventar im Betrage von 1000 ℔ zu ihrem Eigentum anzukaufen.

Hinsichtlich des dritten Antrages beschloß die Direktion, der Gesellschaft vorzuschlagen, daß Bruhn nur unter der ausdrücklichen Klausel ferner Wirt bleiben könne, wenn er solange unter Kuratel, bis diese durch Gesellschaftsbeschluß wieder aufgehoben werde und er imstande sei, stets solche Kuratoren zu stellen, welche der Gesellschaft annehmbar erschienen.

Es wurden darauf von der Gesellschaft die oben mitgeteilten Beschlüsse gefaßt. Zwei Jahre scheint dann ein leidliches Verhältnis zwischen dem Wirt und der Gesellschaft geherrscht zu haben. Im Dezember 1842 machte Bruhn jedoch eine Eingabe, daß er den Pachtvertrag kündigen würde, wenn nicht die Gesellschaft

1. die Pacht erläßt und die baren Auslagen des Wirts bei den verschiedenen Zusammkünften der Direktion, der Ausschüsse usw. vergüten werde,
2. die bisherigen Administratoren entläßt. Bruhn machte sich dagegen anheischig, einen Bürgen zu stellen.

Die Direktion wollte mit den Administratoren und mit Bruhn unterhandeln, doch kam es nicht dazu, da der letztere starb. Die Witwe erklärte zwar unterm 7. Januar 1843, daß sie die Ökonomie in gleicher Weise wie ihr Mann führen möchte, es wurde jedoch hierauf nicht eingegangen, dagegen die Verpachtung der Wirtschaft durch Anzeige in den Zeitungen angeordnet. Das Ergebnis dieser Anzeigen scheint jedoch sehr gering gewesen zu sein, denn am 13. Februar wird der Gesellschaft die Mitteilung gemacht, daß sich nur vier Pachtliebhaber gemeldet hätten und daß es sich empfehle, dem bisherigen Oberkellner von Bruhn, Jäger, die Wirtschaft zu verpachten, und zwar vorerst unter den bisherigen Bedingungen auf ein Jahr. Es sollte dem neuen Wirt überlassen bleiben, zu Neujahr 1844 zu erklären, ob er die Wirtschaft behalten und unter welchen Bedingungen er sie fortführen wolle.

Der Witwe Bruhn wurde eine Pension bewilligt.

Am 11. März 1843 wird der Kontrakt mit Jäger abgeschlossen. Bald wurden jedoch Klagen über den neuen Wirt laut, und im November 1844 beschloß die Direktion, ihm zum Herbst 1845 zu kündigen.

Da vielfach bemerkt wurde, daß die Pachtbedingungen recht erschwerende für den Wirt seien, wird am 15. März 1845 beschlossen, die Pachtbedingungen für den Wirt künftig günstiger zu gestalten. Mit Jäger wurden die Verhältnisse immer unerträglicher, stets neue Klagen kamen, sein Benehmen den Gästen und der Direktion gegenüber war ein unleidliches und wegen rückständiger Pacht mußten gerichtliche Schritte gegen ihn eingeleitet werden. Er stellte jetzt eine Gegenforderung, mit der er jedoch abschlägig beschieden wurde. Es wurde dann ein Vergleich versucht, aber als er die getroffenen Bedingungen wiederum nicht hielt, mußte schließlich doch zur Klage geschritten werden.

Der neue Ökonom war der bisherige Wirt des Dampfers „Løven,“ Nysser, mit dem am 5. September 1845 ein neuer Kontrakt geschlossen wurde. Nysser war als ein tüchtiger Wirt geschildert worden, aber auch er erklärte bereits im März 1846, daß er unter den bisherigen Bedingungen nicht bestehen könne. Er richtete unterm 24. März 1846 ein Schreiben an die Direktion, daß er nur bleiben könne, wenn ihm für Heizung und Erleuchtung auf ein Jahr 100 ℳ vergütet würden. Die Direktion hielt es für angebracht, der Gesellschaft diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Später scheinen sich die Verhältnisse des Wirtes gebessert zu haben, im Mai 1847 wird ihm die Erlaubnis erteilt, während des Sommers die Wirtschaft in der Badeanstalt zu versehen, falls er sich verpflichte, die Wirtschaft in der Harmonie in keiner Weise zu vernachlässigen und einen Oberkellner zu halten, der für alles herzukommen habe.

Während der Kriegszeiten 1848 bis 1850 scheint der Wirt geradezu glänzende Geschäfte gemacht zu haben, am 8. August 1848 erklärte er sich bereit, da das beschränkte Budget der Gesellschaft das Anschaffen einer größeren Anzahl Zeitungen nicht gestattete, die Michaelis fällige Kontraktvergütung von 150 ℳ für Erleuchtung des Lesezimmers usw. für diesen Zweck zu opfern und so die Direktion in die Lage zu setzen, mehr Zeitschriften und einen neuen Lesetisch anzuschaffen.

Im März 1851 erkrankte der Wirt Nysser und starb bald darauf. Der Umschwung der Verhältnisse des Wirtes zeigte sich am besten darin, daß sich jetzt eine sehr große Zahl Bewerber meldete.

Die Bestimmungen für die Mitglieder erfuhren in jenem Zeitraum einige Änderungen. Die wichtigste Neuerung war, daß Handlungsangestellte aufgenommen wurden. Noch der Hofrat Meyer [1]) hatte im Jahre 1831 geschrieben:

> „Den Musensöhnen ist es gestattet, Antheil an dieser Anstalt zu nehmen, aber den Handlungsdienern, sog. Commis, untersagt. Was die Studenten für die Wissenschaft, das sind die Commis für die Handlung, und beide gehören, — die einen sowohl wie die anderen, — zu den gebildeten Ständen. Der Stolz der Kaufleute, welche mit ihren Untergebenen nicht in Gesellschaft seyn wollen, mag wohl über den Geist der Professoren bey der Abstimmung dieses Gegenstandes den Sieg davongetragen haben.“ [2])

Am 8. Dezember 1836 wurde dann ein Commis einstimmig aufgenommen. Am 30. März 1837 beschloß man einige geringfügige Statutenänderungen resp. Änderungen

[1]) Meyer, Beruh., Hofrat Dr., Reiseskizzen. Frankfurt a. M. 1831. S. 61.

[2]) In einer Randnote bemerkt der Verfasser dann allerdings: „Erst seit einigen Monaten (1831) ist es den Commis erlaubt, diese Anstalt zu besuchen.“

einiger Paragraphen. Am 30. März 1838 beschloß man ferner die Änderung einiger Punkte der Statuten betreffs der monatlichen Mitglieder. Infolge der geringen Abnahme von Einlaßkarten für auswärtige Mitglieder beschloß man am 30. Januar 1846 die Gesetze dahin zu ändern, daß Fremde, die in der Bannmeile von Kiel wohnen, auch als Auswärtige angesehen werden sollen, wenn sie nur zu den Märkten nach Kiel kommen.

Die ganze Stellung der Harmonie war, was die Mitgliederzahl, den Vermögensstand usw. anbetrifft, keine so gute mehr, wie in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung. Die Unterhaltung des Gebäudes, die Verzinsung der geliehenen Summen, die Rückzahlung der Aktien erforderten größere Summen, die Ansprüche, welche an die Ausstattung der Räume gestellt wurden, waren größere, die Bibliotheks-, die Konzert- und Ballkommission verlangten stets größere Zuschüsse, und neue Gesellschaften, wie der „Verein“ und die „Union“ entzogen der „Harmonie“ sicherlich doch auch eine Anzahl Mitglieder. In späterer Zeit kamen dann die Austritte einer größeren Zahl Persönlichkeiten, welche infolge ihrer politischen Gesinnung der Harmonie nicht mehr angehören konnten. Während des Feldzuges, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Kiel in mancher Beziehung hoben, trat dann allerdings ein Aufschwung ein, hervorgerufen durch den Eintritt vieler Offiziere.

Von den Mehraufwendungen, die für die Räume verlangt und gemacht wurden, seien hier nur noch zu den früher angeführten folgende erwähnt:

Am 29. Mai 1841 Anschaffung neuer, zum gewöhnlichen Bedarf gehöriger Möbeln für 1000 ℛ𝓉.

Am 29. September 1841 Bewilligung von 900 ℔ zur Anschaffung von Gardinen für den Tanzsaal.

Am 12. November 1844 Beschluß, Teppiche für das Lesezimmer anzuschaffen.

Am 30. März 1845 Beschluß, daß nach Michaelis nicht mehr bei Talglicht in der Harmonie gespielt werden darf, dagegen wird es gestattet, mit alten Karten zu spielen.

Am 25. November 1846 Beschluß, ein Billard zu verkaufen, wenn sich Gelegenheit bietet.

Bezüglich der Aufnahme der Mitglieder möge noch erwähnt werden, daß am 20. Dezember 1838 der Herzog Karl von Glücksburg, welcher sich durch Hegewisch vorschlagen ließ, einstimmig als Mitglied aufgenommen wurde, während die Aufnahme seines Bruders, des Prinzen Friedrich von Glücksburg, am 30. März 1840 mit 23 weißen Kugeln gegen 1 schwarze erfolgte. Im Jahre 1848 erfolgte der Austritt vieler Beamten, die Kiel verließen; beschlossen wurde, die restierenden Beiträge zu streichen.

In eine gewisse Abhängigkeit kam die Gesellschaft, wie schon oben angeführt, zu den Aktionären. Daraus ergaben sich manche Verdrießlichkeiten, und langwierige Verhandlungen waren bisweilen nötig, um für Vergnügungen usw. größere Beträge zur Verfügung zu erhalten. Besonders unangenehm wurde diese Bevormundung der Aktionäre bei der geplanten Zeichnung von Aktien der Altona—Kieler Bahn seitens der Gesellschaft.

Unterm 29. März 1841 wurde in der Direktionssitzung mitgeteilt, daß der Syndikus Jahn im Buch der Wünsche den Wunsch ausgesprochen habe, die Gesellschaft möge sich für das Zustandekommen der Altona — Kieler Eisenbahn mit 20 bis 30 Aktien interessieren. Die Direktion beschloß, den Wunsch des Syndikus der Gesellschaft nicht zu empfehlen, jedoch die dafür und dawider sprechenden Gründe vorzutragen. In der Generalversammlung vom 30. März wurde wider den Willen der Direktion beschlossen, Aktien zu zeichnen, und die Direktion beschloß nunmehr am 7. April den Anreger des Ganzen, Syndikus Jahn, zu bitten, seine Ansicht über die Effektuierung des

Zeichnungsplanes der Direktion näher mitzuteilen. Jahn erklärte, daß nach seiner Meinung, um die Zeichnung von etwa 20 Aktien möglich zu machen, drei Wege offen stünden:

1. nach den auf dem Folio der Harmoniegebäude protokollierten 9000 ℛ noch 2500 ℛ protokollieren zu lassen, sodaß die Aktionäre mit ihrer Forderung hinter 11500 ℛ zurücktreten,
2. 20 neue Aktien für den Belauf von 2500 ℛ zu kreieren, welche mit den jetzigen 37 Aktien pari loco einrücken,
3. die zu zeichnenden Aktien vorerst nur in Rechnung auf die gewöhnlichen Mittel der Harmonie zu nehmen und demnächst, wenn bis zu 40 % der Eisenbahnaktien eingeschossen worden, die Gesellschaft zu einer Beschlußnahme darüber zu veranlassen, ob die Aktien zu verkaufen seien oder wie man sich definitiv zu verhalten habe.

Die Direktion beschloß vorerst, unter der Hand die Stimmung der Aktionäre über ihren für jeden der obigen Anschläge erforderten Beitrag zu erkunden und hiernach weiteren Beschluß zu fassen. Die Aktionäre verweigerten indeß entschieden ihre Zustimmung, und so mußte von dem Erwerb der für die Harmonie sonst sehr vorteilhaft gewesenen Aktien abgesehen werden.

Einen ähnlichen Ausgang nahm eine andere Verhandlung mit den Aktionären. Am 30. März 1842 wurde beschlossen, mit den Aktionären zu verhandeln, ob dieselben nicht etwa gegen einen jährlichen Abtrag von 2 Aktien oder einen andern festen Kontrakt die der Gesellschaft zu gunsten der Aktionäre obliegenden Beschränkungen aufzugeben geneigt seien, damit für die Ball- und Konzertkommission größere Summen bewilligt werden könnten. Auch dieser Vorschlag wurde rundweg abgelehnt. Ebenso störten die Aktionäre das Bestreben der Gesellschaft, nach

der geselligen, künstlerischen und literarischen Seite hin mehr zu leisten.

Die Konzert- und Vergnügungskommission hatte sowieso mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, und auch der Literarische Ausschuß wird es in den bewegten Zeiten nicht so sehr leicht gehabt haben. Am 18. Juni 1839 wird ausdrücklich die schlechte finanzielle Lage des Literarischen Ausschusses hervorgehoben.

Die Protokolle geben leider nur ganz vereinzelt Auskunft darüber und enthalten auch keine Mitteilung über die angeschafften Werke und über die aufgewandten Mittel. Nur ab und zu findet sich ein Vermerk über den Verbleib von Büchern. So wird unterm 30. März 1836 der Beschluß gefaßt, ein militärisches Werk im Werte von 15 ℔, welches das Offizierkorps zu erwerben wünschte, demselben nicht zu verkaufen, sondern zu schenken. Über Entwendung von Büchern, Beschmutzung derselben, langes Behalten geliehener Werke wird nach wie vor Klage geführt. Am 30. September 1837 wird beschlossen,

> „daß die in § 44 sub 15 der Harmoniegesetze bestimmte Brüche von 2 ℔ auch auf den Fall anwendbar sein sollte, wenn nach den ersten acht Tagen auf ungesetzliche Weise Lektüre mitgenommen würde. Der Vorschlag, daß der Aufwärter des Literarischen Ausschusses den vierten Theil aller Strafgelder genießen solle, wenn durch ihn zuerst die Contraventionen aufgedeckt würden, wird verworfen. Der Vorschlag, daß, wenn unter Beobachtung aller gesetzlichen Requisiten Bücher mitgenommen oder länger, als die Gesetze es gestatten, behalten werden, von den Contravenienten 8 ℔ Brüche entrichtet werden sollen, wird dagegen genehmigt."

Unterm 2. März 1839 wird der Antrag der Bibliothekskommission, wertvolle größere Werke ein Jahr nach der Anschaffung zu einem angemessenen Preise (ein Drittel des Ladenpreises wurde festgesetzt) der Universitätsbibliothek zu überlassen, genehmigt.

Ferner wurde beschlossen, defekte Jahrgänge von Zeitschriften zu verkaufen.

Unterm 30. September 1844 wurde folgender Antrag des Literarischen Ausschusses genehmigt:

1. daß der Kassierer beauftragt werde, statt der dem Literarischen Ausschuß für das verflossene Jahr gesetzlich noch zustehenden Summen die von der Akademischen und der Schwers'schen Buchhandlung eingegangenen Rechnungen im Betrag von 479 ℔ 13 ß und 381 ℔ 1 ß zu bezahlen,
2. daß von Ostern d. J. (1844) an gerechnet die für verkaufte Zeitschriften und Bücher erlangten Summen dem Literarischen Ausschuß zur freien Verfügung verbleiben möchten,
3. daß die dem Literarischen Ausschuß zur Anfertigung eines Kataloges bewilligten 100 ℛ𝓉 zur Erhebung beim Kassierer anzuweisen seien.

Der Katalog wurde gedruckt und zeigt eine beträchtliche Vermehrung der Ausgaben gegen früher.

Dem Lesezimmer mußte in diesen politisch bewegten Zeiten besondere Beachtung geschenkt werden. Im Jahre 1838 wurde beschlossen, sämtliche Wochenblätter der schleswig-holsteinischen Städte anzuschaffen. Des 1848 gestellten Antrages wurde bereits Erwähnung getan und mitgeteilt, wie durch das Entgegenkommen des Wirtes die Anschaffung weiterer Zeitungen oder weiterer Exemplare von Zeitungen ermöglicht wurde.

Es wurden damals gehalten:

„Hamburger Correspondent" in 2 Expl.
„Hamburger Börsenhalle" in 2 Expl.
„Altonaer Merkur" in 2 Expl.
„Augsburger Allgemeine Zeitung" in 1 Expl.
„Schleswig-Holsteinische Zeitung" in 1 Expl.
„Itzehoer Wochenblatt" in 1 Expl.

Wie angegeben, wissen wir leider über die Art der angeschafften Werke nichts Näheres, wir können nur aus

den Verzeichnissen feststellen, daß neben der fast vollständig vertretenen sehr reichhaltigen Broschürenliteratur und der Literatur zur Zeitgeschichte überhaupt auch wichtige Reisewerke und Reiseschilderungen, wie Sachen von Kohl, Wienbarg, Roß, Rellstab, Fürst Pückler und anderen mehr, nicht fehlten, desgleichen nicht geschichtliche Werke und Biographien, die sehr gut vertreten waren, geographische, naturwissenschaftliche, staatswissenschaftliche und theologische Gebiete waren gleichfalls ausgiebig berücksichtigt; die schönwissenschaftliche Literatur war naturgemäß aufs reichhaltigste vertreten.

An anderer Stelle, bei Erwähnung des großen Kataloges von 1857, wird ausführlich der Bücherei gedacht werden, die als Bildungsstätte für Kiel unstreitig von der größten Bedeutung war.

Die musikalischen Aufführungen traten, nachdem der Singverein gegründet, für die Harmonie etwas in den Hintergrund. Zwar wurden noch ab und zu Konzerte veranstaltet, für das musikalische Leben in Kiel verloren sie jedoch die Bedeutung, welche sie in den ersten Jahrzehnten, wo noch keine Gesellschaft bestand, die Konzerte veranstaltete, besessen hatten. Immerhin hat die Harmonie für das musikalische Leben Kiels eine große Bedeutung gehabt, da sie dem Singverein Räume für die Zusammenkünfte und Proben zur Verfügung stellte, den Saal vielfach für die Konzerte überließ und allem Anscheine nach auch ihre eigenen Instrumente für die Konzerte herlieh. Ohne die Grundlage, welche die Harmoniegesellschaft geschaffen, hätte das musikalische Leben in Kiel nicht sobald zu solcher Blüte gelangen können.

Von der Tätigkeit der Konzertkommission in diesem Zeitraum erfahren wir eigentlich nur, daß die finanziellen Schwierigkeiten stets ziemlich groß waren und man verschiedene Mittel und Wege versuchte, um Abhilfe zu schaffen. Am 30. September 1842 wurde einem Gesuch der Konzertkommission, welche bat, daß sie fortan für

2 Konzerte als Subskriptionspreis 12 ß für das Billet von Mitgliedern der Gesellschaft, 24 ß von Nichtmitgliedern fordern und 32 ß an der Kasse erheben dürfe, stattgegeben. Die Studenten, die Mitglieder sind, sollen die Billete zum Subskriptionspreis, andere für 16 ß an der Kasse erhalten.

Im Jahre 1844 hat die Konzertkommission ausnahmsweise einen Überschuß von 45 ℛℳ 8 ß und beantragt, daß dieser verwendet wird, um eine Einrichtung zu treffen, welche ein Öffnen der Türen während der Konzerte ohne alles Geräusch gestatte. Der Antrag wurde bewilligt.

Mit der schlechten Finanzlage hatte auch die Ballkommission zu kämpfen. Diese und die Konzertkommission hatten am meisten darunter zu leiden, daß sich die Aktionäre so wenig entgegenkommend zeigten; nur nach wiederholten Anträgen wurden dem Konzertausschuß 200 ℛℳ, der Ballkommission 250 ℛℳ für den Winter bewilligt; früher allerdings waren ihr bereits 300 ℛℳ zur Verfügung gestellt, dieser Betrag aber wiederum auf 200 ℛℳ ermäßigt.

Wie die Beteiligung an den Tanzvergnügungen war, läßt sich nicht ersehen, sie scheint jedoch schwach gewesen zu sein. Mehr und mehr wurden Privatgesellschaften Mode, auch fanden im Winter einige Hofbälle statt und alles dies mußte den Harmoniebällen etwas Abbruch tun. Im Jahre 1844 bat die Ballkommission um die Vergünstigung, auch an anderen Tagen als Sonntags Bälle und thé dansants veranstalten zu dürfen.

Die schlechten Kassenverhältnisse in den vierziger Jahren scheinen der Gesellschaft manche Schmerzen bereitet zu haben. Im Jahre 1846 zeigt der Kassendirektor an, daß die Finanzverhältnisse sehr bedenkliche seien und bittet, eine Revisionskommission zu ernennen, damit rechtzeitig Schritte geschehen könnten, um Ungelegenheiten zu vermeiden. Die schlechte Finanzlage war durch die ganze

politische Lage und Unsicherheit der Verhältnisse bedingt, auch waren die Austrittsgesuche sehr zahlreich und Neuanmeldungen verhältnismäßig wenig. Im Jahre 1843 betrug die

Einnahme 12 170 ℔ 11 β
Ausgabe 10 353 „ 1 „

sodaß ein Bestand von 1817 ℔ 10 β vorhanden war. Später war aber ein Bestand recht häufig nicht vorhanden. Zu verschiedenen Malen mußte den Aktionären mitgeteilt werden, daß die Auslosung und Auszahlung einer Aktie wegen Geldmangels nicht erfolgen könne, während in den ersten Jahren nach dem Bau nicht nur Aktien eingelöst, sondern auch an Klotz größere Rückzahlungen gemacht worden waren. Später, 1841, hatte man dann die protokollierten Gelder zu einem billigeren Zinsfuß erhalten. Klotz hatte sich bereit erklärt, die Zinsen seines Kapitals vom Umschlag 1841 an von 5 auf 4 % herabzusetzen, die vorher eingetragenen 8000 ℳ︀ waren zwar gekündigt, wurden aber zu 3 ½ % wieder beschafft. Ein weiterer Versuch, den Zinsfuß für diesen Betrag auf 3 % herabzudrücken, mißlang; später, 1847, mußten für den Betrag auch wieder 4 % Zinsen bezahlt werden.

Solchergestalt berichten die Protokolle über das Leben und Treiben der Harmonie in jenem Zeitraum von 1834 bis 1848. Ich glaube nun, daß es für die Gesamtdarstellung richtiger und besser ist, wenn ich auch den Zeitraum von 1848 bis 1863 gleich dieser Darstellung beifüge; das Bild wird abgerundeter. Mit dem Jahre 1863 und dem Tode Friedrich VII. wird die alte Zeit endgiltig zu Grabe getragen, für Kiel und Schleswig-Holstein bricht eine neue Zukunft an.

Die Jahre des Kampfes mit ihren erhebenden Momenten mußten auch für die Harmonie eine neue Blütezeit bringen, das ganze Leben war ein freieres, selbstbewußteres, die vielen Fremden brachten einen frischen Zug in das kieler Leben und die kieler Gesellschaft, der

Geist der Zeit machte sich gewaltsam bemerkbar, mit immer regerem Interesse nahm man Anteil an den Ereignissen im großen deutschen Vaterlande. Um so schwerer mußte der unglückselige, traurige Ausgang der Erhebung sich fühlbar machen. Viele schöne Hoffnungen gingen zugrunde, der gebrochenen Existenzen waren viele und wie ein Alp lastete die sich allerorten fühlbar machende Reaktion auf dem öffentlichen Leben. Viele und nicht die schlechtesten verließen die Heimat, manche der tüchtigsten Lehrer der Hochschule mußten ihr Amt niederlegen, alle Geschäfte stockten. Wie unterworfene Provinzen wurden die Herzogtümer behandelt, von wahrer Selbständigkeit war keine Rede. Zahlreiche Absetzungen von Beamten, Predigern und Lehrern fanden statt. Vor allem in Schleswig, wo der größte Teil der Deutschen wich, zum Teil gezwungen, zum Teil freiwillig. Dänen traten an ihre Stelle, Leute zum Teil ganz ohne die Eigenschaften, deren sie bedurften, manche sittlich verkommen, andere nur beflissen, ihr Amt im dänischen Interesse auszubeuten. Aber auch in Holstein setzte die Willkür ein. Wie schon bemerkt, wurden namhafte Lehrer von der Hochschule entfernt und Mitglieder des Obersten Gerichtes ihres Amtes entsetzt. Im großen und ganzen hat man in Holstein noch einige Rücksicht geübt und sich gescheut, das nationale Bewußtsein anzutasten. Schleswig dagegen hatte die Fremdherrschaft voll und ganz durchzukosten. Bis in die Kreise des Familienlebens hinein machte sich das aufgezwungene fremde Element geltend. Auf das schwerste ward der Druck empfunden, immer tiefer drangen Haß und Erbitterung.

Von denen, welche die Heimat verlassen mußten, fanden die meisten in der Fremde ein Unterkommen, der größte Teil von ihnen ehrte das Land, dem sie entstammten, durch Fähigkeit und Charakter. Andere aber mußten ihre Tage in Bedrängnis verleben, auf Unterstützung angewiesen. Deutschland ließ die Männer, die für seine Sache gefochten und geblutet, wenigstens vorerst

vielfach im Elend darben. Nur vereinzelt erhoben sich in dieser Zeit der Niederbeugung in Deutschland noch Stimmen zugunsten Schleswig-Holsteins. Der Druck, der auf Deutschland lastete, die Ermattung nach den großen Erschütterungen der letzten Jahre machten stumpf und gleichgiltig gegen das, was in den Herzogtümern geschah. Auch in Schleswig-Holstein selbst wandten zwar manche sich von der guten Sache ab, im Bewußtsein des Volkes aber blieb das Gefühl für das Recht gewahrt.

Die Ausdauer der Bevölkerung war nicht zu ermüden, zäh verfochten die Stände ihre Rechte, und besonders hart wurde der Kampf im flensburger Ständesaal ausgefochten. Bekannt ist die Adresse, welche die schleswiger Stände 1860 über alle Beschwerden des Landes zusammenfaßten und welche man treffend „den Schmerzensschrei von der Eider" genannt hat.

Bei der Festsetzung der Verfassung für Schleswig und Holstein in den Jahren 1853 und 1854 wurden die Wünsche der Stände gehört aber nicht berücksichtigt. Bei der Verfassung des dänischen Gesamtstaates wurden die schleswig-holsteinischen Stände garnicht gehört, daher protestierten in der ersten Sitzung des neuen Reichsrats elf holsteinische Reichsräte, deren Sprecher Graf Scheel-Plessen war, gegen die Gültigkeit der neuen Verfassung. Dieses war Veranlassung, daß der Deutsche Bund und die deutschen Großmächte sich wieder mehr mit der schleswig-holsteinischen Frage beschäftigten und Verhandlungen mit Dänemark begannen, die sich bis 1864 hinzogen, da die dänische Regierung es meisterhaft verstand, die Mächte hinzuhalten.

Es war eine harte, schwere Zeit für die Herzogtümer, aber die Führer im Kampfe erlahmten nicht, man konnte die Lande drücken, aber nicht unterdrücken, man konnte sie zu knechten versuchen, aber nicht unterwerfen. Der selbständige deutsche Sinn des Volkes ist nicht gebrochen. Das Volk hat ausgeharrt, viel geduldet, aber

auch Widerstand geleistet gegen Gewalt und Unrecht so viel es konnte, den Kampf aufgenommen und mit den Waffen, die zu Gebote standen, geführt, anfangs zurückhaltender, dann mit wachsender Zuversicht und Kraft.

Und jetzt sah Deutschland nicht mehr teilnahmslos zu, immer mehr und mehr drang das Bewußtsein ins Volk, das Unrecht von 1851 zu sühnen, Schleswig-Holsteins Rechte zu wahren, die deutschen Brüder nicht im Stich zu lassen. Die schleswig-holsteinische Frage wurde eine deutsche Frage, eine Frage, mit der die Regierungen rechnen mußten. Die Not Schleswigs, die Bedrückung der deutschen Brüder, die Kränkung der heiligsten Interessen, die Vernichtung der deutschen Sprache mußten auch in Deutschland Teilnahme finden. Die Presse, die Kammern, kirchliche Versammlungen erhoben laut und lauter ihre Stimmen und fanden einen Widerhall in der Bevölkerung.

Dänemark war taub gegenüber allen Vorstellungen, mit fanatischem Eifer suchte die herrschende eiderdänische Partei die bestehenden Verträge zu umgehen, Schleswig ganz mit Dänemark zu vereinigen und begann zu diesem Zweck, um seinen Raub besser zu sichern, die düppeler Schanzen und das Dannewerk mit großen Kosten zu befestigen. Der Bundestag des Norddeutschen Bundes begnügte sich vorerst mit Protesten und drohte dann, als Dänemark es ablehnte, seine Bekanntmachungen zurückzunehmen, mit der Exekution. Dänemark antwortete mit dem Entwurf einer neuen gemeinsamen Verfassung für Dänemark und Schleswig, der die Einverleibung dieses Herzogtums in das Königreich in allem Wesentlichen vollendete. Am 13. November 1863 nahm der Reichsrat den Entwurf an, der nur noch der Unterzeichnung durch den König harrte.

Den letzten Oldenburger bewahrte das Geschick vor einem Treubruch; am 14. November 1863 ereilte ihn der Tod.

Eine neue Zeit begann.

Die Verbindung Dänemarks mit Schleswig-Holstein war gelöst.

Was diese dreißig Jahre — von der Schaffung eines eigenen Heims bis zu dem Anbrechen der neuen Zeitepoche — für Kiel und für die Gesellschaft Harmonie bedeuten, welche große Veränderungen auf allen Gebieten des politischen und geistigen Lebens sich vollzogen haben, davon zum Schluß dieses Abschnittes ein weiteres. Soweit die Protokolle uns Aufschluß geben über solche Ereignisse, werden sie hier behandelt werden.

Die Erhebung und der Ausbruch des Kampfes legten zuerst gewisse Beschränkungen auf. Am 30. März 1848 wird beschlossen, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und da möglicherweise ein neu anzuschaffendes Billard eine größere Ausgabe erforderlich machen dürfte, auf die außerordentliche Auszahlung einer Aktie, wie man unterm 28. Februar desselben Jahres beschlossen hatte, zu verzichten.

Unterm 9. Mai wird mit dem Wirt das Abkommen getroffen, die der Harmonie zugeteilte Einquartierung zu 24 ß pr. Mann zu übernehmen. Der Krieg hat manche Mitglieder der Harmonie aus Kiel entfernt, zum Teil Dänen, die in ihre Heimat zurückkehrten, so Professor Paulsen, zum Teil solche, die ins Feld gezogen oder im Dienste Schleswig-Holsteins auswärts wirkten. Es wird beschlossen, diese sämtlich, trotzdem sie sich nicht ordnungsmäßig ausgemeldet hatten, von einem weiteren Beitrag zu entbinden.

Für eine außerordentliche Generalversammlung beschloß die Direktion, der Gesellschaft folgende Vorschläge zu machen:

1. daß den Mitgliedern der in Kiel tagenden konstituierenden Versammlung gedruckte Karten, welche zur freien Benutzung der Harmonie während der

ganzen Dauer der Versammlung berechtigen, zugestellt werden mögen,

2. daß die in der letzten Generalversammlung genehmigte und von der Baukommission lt. Bericht vom 1. ds. Mts. zu 500 Mark veranschlagte Renovation von Dekorationen der Zimmer inbetracht der schlechten Finanzlage und da die teilweise Einräumung der Lokalitäten für die konstituierende Versammlung eine längere Entbehrung der Disposition über die oberen Räume nicht gestatte, bis zum nächsten Jahre ausgesetzt werde.

Die am 11. August stattfindende außerordentliche Generalversammlung erklärte sich mit diesen beiden Anträgen einverstanden; sie bewilligte ferner Gelder für bessere Einrichtung der Zeitungslektüre und Erleuchtung des Lesezimmers und überwies der Landesversammlung für vertrauliche Besprechungen zur ausschließlichen Benutzung einige Zimmer, dabei den Wirt ermahnend, für deren Beleuchtung Sorge zu tragen.

Die Regierung wollte die Gesellschaft zur Einkommensteuer heranziehen; die Direktion beschloß zuerst auch, der Forderung nachzugeben und die Einkommensteuer nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre festzustellen. Später beschloß sie jedoch unterm 30. September, die Angabe zur Einkommensteuer überhaupt zu unterlassen, weil sich Zweifel über die Richtigkeit der Steuer erhoben hatten. Es ward daher beschlossen, zuvörderst die etwaige Schätzung abzuwarten. Die Steuerkommission schätzte darauf die Gesellschaft ein, unterm 24. Oktober 1848 antwortete jedoch der vorsitzende Direktor, daß die Gesellschaft sich veranlaßt sehe, gegen den Ansatz der Einkommensteuer Einspruch zu erheben.

Während des Umschlags 1849, am 11. Januar, wurde beschlossen, den Kreditoren der Gesellschaft nach Maßgabe des § 5 der Verordnung vom 31. Juli 1848 in der bevorstehenden Zinszahlung ½ % zu kürzen.

Am 2. Mai kam der Wunsch mehrerer Mitglieder im Direktorium zur Sprache, wieder einen Kriegskorrespondenten für Schleswig anzunehmen. Der Advokat Hartmeyer referiert, daß er sich bereits vergeblich um einen solchen Korrespondenten bemüht habe. Professor Scherck erbot sich, gleichfalls sich bemühen zu wollen und schlug vor, 40 ß für jeden Brief zu bieten. Ob ein Korrespondent angenommen worden ist, geht nicht aus den Verhandlungen hervor.

Das Jahr 1849 bringt auch eine außerordentliche Vermehrung der Mitglieder; zwischen dem 3. November 1849 und dem 31. Januar 1850 werden allein 88 vierteljährliche Mitglieder, vielfach Offiziere und Studenten, neu aufgenommen.

Dann kamen die trüben Tage der Jahre 1850 und 1851. Am 4. Dezember 1849 bewilligt die Direktion das Gesuch des Frauenvereins um Überweisung eines Lokals in der Harmonie zum Verkauf gearbeiteter Gegenstände, sowie das Gesuch eines Damenkomitees wegen Überlassung eines Lokals zwecks Abhaltung einer Vorlesung zum besten der Invaliden. Die betreffenden Zimmer werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß Beleuchtung, Feuerung und Reinigung von den Veranstaltern getragen wird.

Am 14. September 1850 stellte der Etatsrat Brinkmann bei der Direktion den Antrag, das 50jährige Jubiläum der Gesellschaft zu feiern. In anbetracht der traurigen Zeitumstände wurde jedoch von der Direktion beschlossen, diesen Antrag der Gesellschaft nicht vorzutragen. Am 3. November 1850 zeigte die Ballkommission an, daß sie sich außerstande sehe, unter den jetzigen Zeitumständen thé dansants zu veranstalten und bittet, davon abzusehen; die Direktion stimmt dem zu. In diesen Tagen ereignete es sich auch, daß zu einer am 30. September stattfindenden Generalversammlung außer den Direktionsmitgliedern nur zwei Mitglieder erschienen und es mit Mühe gelang, zehn

weitere herbeizuholen, damit die Versammlung und die Vorstandswahl abgehalten werden konnten. Aus dem Jahre 1851 bringen die Direktionsprotokolle garnichts Bemerkenswertes. Die Protokolle der Gesellschaft verzeichnen unterm 30. März 1851 die Mitteilung eines Gesuches des Brückenschreibers Heesch um Bewilligung einer Geldsumme für eine Gedenktafel für gefallene Krieger aus dem Kirchspiel Kiel. Die Gesellschaft beschloß, die Direktion zu ermächtigen, für diesen Zweck eine passende Summe zu zeichnen und zwar bis zu 100 ℳ. Im Jahre 1852 erhält ein Damenkomitee die Erlaubnis, eine Ausstellung mit Verkauf von Gegenständen zum besten der flüchtigen Schleswiger in der Harmonie zu veranstalten, am 12. Mai ein anderes Damenkomitee Zimmer überwiesen zum Verkauf von Mobiliengegenständen zum besten Notleidender in Süddeutschland.

Vom Mai 1852 an beginnt dann der Austritt zahlreicher Mitglieder, teils Persönlichkeiten, die das Land verlassen mußten, wie die Professoren Pelt, Chalybaeus, Scherck, Ravit, Nitzsch, teils Offiziere und Beamte, die wohl nicht ganz mit der ausgesprochen deutschen Gesinnung der Gesellschaft harmonierten.

Am 26. November 1852 übte die Gesellschaft auch wiederum ihr Wahlrecht für die holsteinische Ständeversammlung aus. Auf die Anfrage, ob man es überhaupt ausüben wollte, hatten die zur Generalversammlung anwesenden Mitglieder mit großer Stimmenmehrheit ihre Zustimmung gegeben. Bei der Wahl selbst, die nach Beschluß der Gesellschaft nicht mit namentlichem Aufruf der einzelnen Gesellschaftsmitglieder, sondern in gewöhnlicher Weise durch Stimmzettel vorgenommen wurde, wurden 39 Stimmzettel abgegeben und zwar

19 Stimmen für Advokat Wichmann,
5 „ „ Oberappellationsrat Malmros,
4 „ „ Dr. iur. Müller,
3 „ „ Kaufmann Bömelburg,

1 Stimme für Oberappellationsrat Brinckmann,
1 „ „ Advokat Rahtlev.
1 „ „ Professor Olshausen.

Fünf weitere Stimmen für Dr. Müller waren wegen mangelhafter Bezeichnung nicht gültig.

Advokat Wichmann war damit gewählt und nahm die Wahl auch an.

Es war das letzte Mal, daß die Harmonie von diesem Wahlrecht Gebrauch machte.

In späteren Jahren nahm man — vielleicht durch Druck von oben gezwungen dazu — wieder den Brauch auf, zum Geburtstage des Königs ein Festmahl zu veranstalten. Im Jahre 1855 wurde ein Subskriptionsbogen zu dem Zweck versandt, das Resultat war jedoch ein sehr klägliches. Am 30. September wurde in der Generalversammlung mitgeteilt, daß eine Einladung zu einem Mittagsmahl ergangen sei, daß auf dem Subskriptionsbogen indessen nur 6 Mitglieder ihren Namen gezeichnet hätten und daher das Essen nicht stattfände. Infolge dieses kläglichen Resultates zeigte Herr von Scheel seinen Austritt an und einige andere Beamte folgten seinem Beispiel.

Auch fehlte es nicht an Chikanen. Am 9. Januar 1856 hatte man als Ökonomen den Wirt Hildebrandt aus Hildesheim, bisher in Hamburg, gewählt. Am 4. August erhielt die Direktion vom Polizeiamt die Mitteilung, daß dem Hildebrandt die Niederlassung verweigert werde und daß das Polizeiamt beschlossen habe, ihm demnächst die Aufenthaltserlaubnis zu entziehen. Die Direktion wurde darauf vorstellig beim Polizeiamt, damit es von der Entziehung der Aufenthaltserlaubnis vorläufig absehe gegen Verpflichtung von seiten der Direktion, dem Wirt zu Ostern zu kündigen.

Unterm 14. September desselben Jahres suchte Hildebrandt bei der Direktion um ein Zeugnis nach, um es einem von ihm einzureichenden Gesuch wegen seiner

Aufnahme beizulegen. Es ward beschlossen, ihm zu bescheinigen, daß die Gesellschaft bis jetzt mit ihm zufrieden sei und daher wünsche, daß die seiner Aufnahme entgegenstehenden Hindernisse beseitigt würden. Dieses scheint denn auch der Fall gewesen zu sein, wenigstens ist Hildebrandt bis 1859 Wirt geblieben.

Erst in den 60er Jahren finden sich in den Protokollen ganz vereinzelt leise Andeutungen, die eines politischen Interesses nicht ganz entbehren. Am 11. Januar 1861 wird in der Direktion beschlossen, dem Advokaten Lehmann den oberen Entreesaal für eine am 13. Januar bei Tage abzuhaltende Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins einzuräumen.

Am 25. Januar 1862 liegt ein Antrag des Ausschusses zur Vorbereitung für das Universitätsjubiläum vor um Einräumung des unteren großen Zimmers zu einer Komiteesitzung am Abend des 27. Januar.

Im Jahre 1863, dem Jahre der Befreiung, machen sich dann verschiedene Anzeichen für den Wandel der Zeiten bemerkbar.

Am 3. Januar liegt ein Antrag des Advokaten Grafen Reventlow vor, den Harmoniesaal für eine Versammlung zum Zweck der Besprechung der politischen Lage der Herzogtümer einzuräumen. Der Antrag wurde von der Direktion einstimmig genehmigt unter Voraussetzung der Abfindung mit dem Ökonomen wegen Erleuchtung und Heizung des Lokals.

Am 20. März desselben Jahres stellte derselbe Graf Reventlow den Antrag, den Saal zu einer von verschiedenen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Gesellschaft am 24. ds. Mts. abzuhaltenden geselligen Zusammenkunft mit Abendessen unter den üblichen Bedingungen einzuräumen, was einstimmig genehmigt wurde. Man wagte es also bereits wieder, den Tag der Erhebung zu feiern und schaute voll Mut und Zuversicht in die Zukunft.

Am 9. Oktober 1863 wurde von der Direktion genehmigt, daß auf Antrag des Ausschusses für die Feier der Schlacht bei Leipzig die oberen Räume im Gesellschaftslokal für ein gemeinschaftliches Festmahl benutzt werden dürfen.

Der weiteren politischen Ereignisse geschieht keine Erwähnung, aber als schöner Abschluß dieses Zeitraums findet sich in den Protokollen der Direktion folgender Vermerk unterm 25. Dezember 1863:

> „Besprochen wurde die Anschaffung von zwei Flaggen für die Harmonie. Herr Reuter wird es übernehmen, eine deutsche und eine schleswig-holsteinische von Flaggentuch ca. 6/3 Ellen zu besorgen. Ferner wurde beschlossen, dem Offizierkorps der Bundestruppen den Besuch und die Benutzung des Harmonielokals anzubieten."

Es ist das Wesen einer neuen Zeit, das aus diesen Zeilen spricht; die Morgenröte einer schöneren Zukunft brach an.

Was wir sonst aus den Akten über das innere Leben ersehen, ist herzlich wenig. Reger scheint in diesem Zeitraum die Geselligkeit in der Gesellschaft und in der Stadt gepflegt worden zu sein, vor allem das musikalische Leben scheint einen größeren Aufschwung genommen zu haben. Sehr häufig werden die Harmonielokalitäten zu solchen Zwecken zur Verfügung gestellt. So am 4. Mai 1857 der große Saal an den Allgemeinen Gesangverein für eine am 7. Mai zu veranstaltende Aufführung unter der Bedingung der Zulassung der Harmoniemitglieder. Eine ähnliche Erlaubnis wurde am 19. Oktober 1859 dem Organisten Hundertmark für Proben zu einer Aufführung im Gustav Adolf-Verein erteilt; dagegen wurde ein Gesuch des Cäcilien-Vereins um Einräumung eines Zimmers zu den wöchentlichen Übungen abschlägig beschieden. Auch einzelnen Künstlern, auswärtigen wie einheimischen, wurde der Saal zu Konzerten bereitwilligst überlassen, ich möchte

unter den einheimischen Künstlern nur Borchers erwähnen, der mehrfach Konzerte gab. Die größeren Konzerte des Gesangvereins fanden fast immer in der Harmonie statt. Aber auch bei anderen Gelegenheiten wurden die Räume zur Verfügung gestellt, so zu Ausstellungen des Frauenvereins, zur Abhaltung von Vorträgen und Vorlesungen, z. B. von Palleske und anderen Rezitatoren; ferner wurden 1861 auf einen Antrag des Professors Seelig angemessene Räume den Professoren zur Abhaltung populärer Vorträge an den Sonnabenden in der Zeit nach Umschlag bis März zur Verfügung gestellt; der Kunstverein hielt gleichfalls seine Generalversammlungen dort ab. Auch erhielt der bekannte Tanzlehrer Stramboe, der manchen aus der älteren Generation noch bekannt sein dürfte, jahrelang die Erlaubnis, seine Abtanzbälle in der Harmonie abhalten zu dürfen. Einigemal wird das Lokal auch Mitgliedern zu Privatfestlichkeiten überlassen, so dem Pastor Valentiner und im Jahre 1863 dem Etatsrat Brinckmann.

In eine Art Mietsverhältnis zur Harmonie traten in dieser Zeit zwei Vereine, der Schachklub und der Künstlerverein. Beide Vereine baten um Überlassung eines Zimmers für einen Abend in der Woche; es wurde ihnen ein solches überlassen. Dem Schachklub wurden unterm 23. November folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Direktion erteilt die Bewilligung für einen Winter vorbehältlich der Genehmigung der Generalversammlung; es steht der Direktion aber jederzeit frei, die Genehmigung zurückzuziehen,

2. jedes Harmoniemitglied, welches sich zum Eintritt in den Schachklub meldet und die sonstigen Erfordernisse erfüllt, wird ohne Ballotement aufgenommen,

3. allen Harmoniemitgliedern steht der Zutritt zum Lokal des Schachklubs frei,

4. Nichtmitglieder der Harmonie dürfen ohne Ballotement nicht aufgenommen werden,
5. sobald die Statuten des Schachklubs festgestellt sind, werden dieselben der Direktion mitgeteilt,
6. von dem beabsichtigten Zusammenkunftstage ist der Direktion Mitteilung zu machen,
7. falls die Gesellschaft ihrerseits das Zimmer benutzen will, wovon die Direktion den Schachklub in Kenntnis setzen wird, muß der Schachabend ausfallen,
8. wegen der Kosten der Beleuchtung und Heizung hat der Klub sich mit dem Wirt zu einigen.

Der Vorsitzende des Schachklubs, Professor Horn, erklärte sich mit den gestellten Bedingungen einverstanden und teilte mit, daß zum Gesellschaftsabend des Schachklubs der Mittwoch festgesetzt sei.

Mit dem Künstlerverein, der um Überlassung des gleichen Zimmers für seine Sonnabendsitzungen bat, wurde unterm 3. Dezember 1859 ein ähnlicher Vertrag geschlossen. Die ersten zwei Punkte sind gleichlautend, im dritten Paragraph verpflichtet sich der Künstlerverein, auf seine Kosten nach mit dem Vorsitzenden der Baukommission genommener Rücksprache vor der Tür nach dem Spielzimmer eine schallwegnehmende Füllung zu setzen. Der vierte Paragraph bestimmt, daß der Eingang zum Lokal des Künstlervereins durch den Gang und Zwischenflur ist. Paragraph 5 ist gleichlautend mit § 7, § 6 mit § 8 des Vertrages mit dem Schachklub. Neu ist ein Paragraph, der besagt, daß eine etwaige künstlerische Dekoration des Lokals der Gesellschaft nur angenehm sein kann, — vorausgesetzt, daß nicht etwaigen Anordnungen der Baukommission zuwider gehandelt würde. Der Künstlerverein nahm durch seinen Vorsitzenden Loos den Vertrag an, und auch die Generalversammlung der Harmonie genehmigte beide Verträge.

Für die 1858 abzuhaltende Gewerbeausstellung wurden die oberen Lokalitäten der Harmonie zur Verfügung gestellt.

Der Wirt wechselte in diesem Zeitraum auch einige Male. Am 7. März 1851 starb der bisherige Wirt Nysser. Auf das erlassene Ausschreiben wegen Verpachtung der Wirtschaft meldeten sich viele Bewerber, von denen der Oberkellner Moeschke aus Hamburg in Aussicht genommen wurde. Am 6. September 1851 wurde der Kontrakt mit ihm abgeschlossen, am 19. November 1852 wurde ihm gestattet, auch den Betrieb der Wirtschaft in der Badeanstalt zu übernehmen, wenn die Bewirtschaftung in der Harmonie dabei nicht vernachlässigt würde. Bald wurden aber auch über diesen Wirt die alten Klagen laut. Das Essen sei schlecht, heißt es im Dezember 1854, und im Februar 1855 wird beschlossen, dem Wirt zu kündigen. Dieser Beschluß wird zwar im März 1855 zurückgezogen, der Wirt selbst beantragte aber im Oktober 1855 die Aufhebung seines Kontraktes.

Der Wirt Moeschke scheint ein etwas erregter Herr gewesen zu sein. Am 23. Februar 1853 hatte er bei der Direktion eine Beschwerde wegen Beleidigung durch das Mitglied Advokat Mordhorst eingereicht. Der Angeschuldigte räumte ein, unpassende Ausdrücke gebraucht zu haben und sprach sein Bedauern mit Rücksicht auf die Gesellschaft darüber aus, daß er bei dem in Rede stehenden Vorfall sich nicht mit mehr Ruhe benommen habe. Da die Beschwerdesache von seiten der Direktion nicht als Partei-, sondern als Offizialsache aufgefaßt wurde, beschloß dieselbe, bei den Eingeständnissen des Herrn Advokaten Mordhorst demselben schriftlich zu erkennen zu geben, daß derartige Äußerungen als unverträglich mit den geschäftlichen Gepflogenheiten der Gesellschaft zu bezeichnen und für die Folge zu vermeiden seien; es wurde ferner die Erwartung ausgesprochen, daß etwaige Beschwerden gegen den Wirt fortan bei der Direktion eingereicht würden.

Dem Wirt Moeschke wurde dieses mitgeteilt und er gefragt, ob er eine weitere Verfolgung der Sache wünsche. Er erbat sich darauf Bedenkzeit, erklärte dann aber unterm 9. März, daß er eine Verfolgung der Angelegenheit seitens der Direktion nicht wünsche, sich dagegen vorbehalte, seine Gerechtsame gegen Mordhorst gerichtlich geltend zu machen. Ob dieses geschehen und wie der Ausgang gewesen, darüber verlautet nichts, auch fehlt der Hinweis, welcher Art die Beleidigung war.

Bei der Neuausschreibung der Stelle bewarben sich 11 Wirte um den Posten. Wie schon vorher angegeben, wurde mit Hildebrandt aus Hildesheim abgeschlossen, dem die Polizeibehörde indes vorerst Schwierigkeiten machte.

Zu Zeiten Moeschkes war ein Eiskeller erbaut, und zwar hatte die Direktion 1853 mit dem Wirt vereinbart, daß der Wirt den Keller nach Angabe der Baukommission für seine Rechnung erbaute und wegen der Unterhaltung und Ablieferung mit der Direktion einen Vertrag schloß mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Gesellschaft den Eiskeller beim Abzuge des Wirts zu seinem derzeitigen Wert einlöst.

Während Hildebrandt die Wirtschaft führte, wurde, wie unten noch des weiteren ausgeführt, Gasbeleuchtung eingeführt. Es war die Verabredung getroffen, daß der Wirt die Verzinsung der Kostensumme zum Teil übernehmen sollte. Die Direktion hatte ihn mit der Verzinsung von 3200 ℛ belastet, hiergegen richtete der Wirt jedoch unterm 30. März 1858 eine Eingabe und bat um Erlaß der kontraktlichen Verzinsung der für die Gaseinrichtung verausgabten Summe von etwa 2000 ℛ Cour., weil die zu verzinsende bisher für die Gaseinrichtung verausgabte Kapitalsumme nur die Kosten der Gasröhren und deren Befestigung beträfe und der Gesellschaft als Wertobjekt verbliebe. Die Direktion schlug schließlich vor, die Verzinsung der 2000 ℛ dem Wirt ganz, die der 1200 ℛ bis zum 1. Februar 1859 zu erlassen.

Inzwischen kündigte jedoch der Wirt, — und da er sich, wie es scheint, um eine andere Wirtschaft bemühte, war er vielfach von Kiel abwesend und zog sich daher eine ernste Rüge der Direktion zu, weil infolge seiner wiederholten Abwesenheit arge Unordnungen im Lokale der Gesellschaft vorgekommen waren. Nachdem sich anderweitige Unterhandlungen zerschlagen hatten, schloß am 23. Januar 1859 die Direktion mit dem bisherigen Lohndiener Hormann ab und zwar auf Grundlage des mit Hildebrandt am 23. Januar 1856 abgeschlossenen Vertrages mit den Abweichungen, daß

1. dem Wirt keinerlei Verzinsung des Kapitals für die Gasanlage zugemutet werde, und daß
2. die Erleuchtung des Lesezimmers von der Gesellschaft selbst übernommen werde.

Am 30. März 1859 genehmigte die Generalversammlung diesen neuen Vertrag.

Im Jahre 1862 wurde beschlossen, den Wein, wie es in anderen ähnlichen Gesellschaften üblich, selbst zu besorgen und zu vertreiben und dem Wirt nur ein Pfropfengeld zuzugestehen.

Der Wirt Hormann weigerte sich unterm 30. September 1862 ganz entschieden, darauf einzugehen, und die Direktion, welcher der Auftrag von einer Generalversammlung erteilt war, beantragte nunmehr, entweder dem Wirt zu kündigen oder den Beschluß der Generalversammlung vom 20. Mai aufzuheben. Da man mit dem Wirt sehr zufrieden war, wurde der erste Antrag abgelehnt, die Direktion dagegen beauftragt, ein anderes Abkommen mit dem Wirt zu versuchen.

Von der Besorgung des Weines sah man ab, aber man wirkte auf den Wirt insofern ein, als man sich die Genehmigung seiner Preise für Wein und Essen vorbehielt.

Was die einzelnen Kommissionen anbetrifft, so hatten diese unter der Ungunst der Verhältnisse, den knappen Mitteln und den sich stets steigernden Anforderungen zu

leiden. Wegen des schlechten Standes der Kasse mußten sich Konzert- und Ballausschuß manche Abstriche gefallen lassen, so vor allem in den Jahren 1852 und 1854, wo der Konzertkommission nur 150 Rtl bewilligt wurden statt der beantragten 200 Rtl. Diese 150 Rtl erhielt sie nur, indem man der Ballkommission 50 Rtl strich; allerdings wurden diese 50 Rtl im Herbst der Ballkommission nachbewilligt, da sie erklärte, für die bewilligte Summe nichts leisten zu können. Die nächsten Jahre waren besser, 1857 erzielten sogar beide Kommissionen Überschüsse, die sie allerdings nicht, wie sie hofften, für ihre Zwecke verwenden durften, sondern die auf die bewilligten Summen mit verrechnet wurden. Im Jahre 1859 war jedoch die Finanznot der Gesellschaft eine sehr große. Zur Abhilfe schlug die Direktion vor, um die Ausschüsse in ihren Mitteln nicht zu beschränken, eine Erhöhung des Beitrages der ordentlichen Mitglieder um 1 Rtl Cour. und schlug ferner vor, den außerordentlichen Mitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, für 1 Spec. quartaliter auch in den Sommermonaten Mitglieder der Harmonie zu bleiben.

Dieser Vorschlag der Direktion fand im Schoße der am 30. März 1859 abgehaltenen Versammlung mancherlei Widerspruch; von Diederichsen wurde vorgeschlagen:

> „die Generalversammlung möge beschließen, ihre Mitglieder zur freiwilligen Zeichnung eines außerordentlichen Beitrages aufzufordern."

Die Gesellschaft lehnte diesen Antrag ab. Ein weiterer Vorschlag, für den nächsten Sommer den Beitrag auf 2 Jahre zu erhöhen, wurde ebenfalls abgelehnt, — desgleichen die dauernde Erhöhung des Beitrages um einen Taler.

Es kam dann der weitere Antrag der Direktion bezüglich der außerordentlichen Mitglieder zur Verhandlung. Dieser wurde angenommen, auch wurde vorgeschlagen, daß den Fremden, welche die Gesellschaftsräume resp. die Veranstaltungen der Gesellschaft nur in den

Tagen der Johannis- und Michaelismärkte zu besuchen wünschten, dieses für 1 ₰ gestattet werde. Auf einer weiteren Versammlung am 25. August wurden dann diese letzteren Vorschläge endgiltig angenommen und zur Beratung des Budgets geschritten. Die Folge war, daß den Kommissionen der Zuschuß erheblich beschnitten wurde. So erhielt die Ballkommission nur 800 ₰, der Konzertausschuß nur 120 ₰ und der Leseausschuß mußte die Beleuchtung des Lesezimmers übernehmen.

Dieser Beschluß hatte insofern üble Folgen, als die schlechte Lage des Konzertausschusses ausgenutzt und das Gerücht verbreitet wurde, die Harmonie würde überhaupt keine Konzerte mehr geben. Am 30. September 1859 machte Professor Himly die Anzeige, daß Dr. Oesterley auf dem Subskriptionsbogen für seine Konzerte diese Äußerung getan hätte. Die Direktion sicherte Abhilfe zu, sah sich aber bei der nächsten Generalversammlung am 30. März 1860 wieder außerstande, für die Konzertkommission Geld zu bewilligen. Um der Konzertkommission wenigstens einen gewissen Betrag zur Verfügung stellen zu können, schlug Kruse vor, daß der Leseausschuß im nächstfolgenden Jahre die im Konversationszimmer aufliegenden Zeitungen bezahle und die dafür veranschlagte Summe von 121 ₰ 14 ℨ dem Konzertausschuß zugewiesen werde.

Nach einer Debatte, ob dieser Antrag den Befugnissen des Leseausschusses gegenüber zur Abstimmung kommen könne oder nicht, wurde beschlossen, daß die Direktion beauftragt werde, ein desfälliges Arrangement mit dem Ausschuß einzuleiten unter der Voraussetzung, daß, wenn der Leseausschuß glaube, sich nicht darauf einlassen zu können, eine außerordentliche Generalversammlung zusammenberufen werde.

Der Leseausschuß ging übrigens darauf ein, und die Summe wurde der Konzertkommission zur Verfügung

gestellt. Eine große Bedeutung erlangte die Konzertkommission jedoch nicht mehr.

Die Ballkommission hatte mehrfach Anlaß zu Beschwerden, Fremde hatten sich bei Festlichkeiten eingedrängt und Streitigkeiten kamen — wenn auch vereinzelt, — so doch noch immer vor.

Im Jahre 1855 wurde beschlossen, eine Warnung gegen den Besuch der Harmonielokalitäten durch Nichtmitglieder zu erlassen. Im Februar 1860 wurde in der Direktion zur Sprache gebracht, daß mehrere Herren, welche weder Mitglieder der Gesellschaft noch einführbar seien, den letzten thé dansant besucht hätten. Es wurde beschlossen, daß die Herren v. Zschüschen auf Knoop, v. Neergard jun. zu Düsternbrook und E. Weber zu Rathmannsdorf auf die inbetreff des Besuches der Gesellschaftslokale bestehenden Vorschriften brieflich aufmerksam gemacht werden sollten, dem Studenten Lüdemann sei eine Aufforderung zuzustellen, daß er sich zum Mitglied der Gesellschaft vorschlagen lassen möge.

Auch wurde beschlossen, im Wochenblatt eine Anzeige zu erlassen, in welcher auf die inbetreff des Besuches des Gesellschaftshauses und der Einführung von Fremden bestehenden Vorschriften aufmerksam gemacht wird.

Der Besuch der Vergnügungen scheint im Winter 1860 ein recht reger gewesen zu sein. Bekanntlich war, bedingt durch die schlechte Finanzlage, das Budget der Ballkommission beschnitten worden. In der Direktionssitzung vom 7. Februar teilte nun namens der Ballkommission Herr Thomsen mit, daß die Ballkommission, wenn sie die statutenmäßigen Verpflichtungen erfüllen wolle, mit den bewilligten 800 ℛ nicht auskommen könne. Er beantrage daher: die 100 ℛ, welche an den gewöhnlich gegebenen 900 ℛ fehlten, zu zahlen. Es wurde speziell darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Jahre außergewöhnlich viele vierteljährliche Mitglieder, die namentlich in Rücksicht auf die thé dansants eingetreten, vorhanden

seien, und daß in den letzten Jahren die statutenmäßige Anzahl von thé dansants nicht gegeben sei, sodaß der Voranschlag der früheren Kommission nicht maßgebend sein könne.

Die Direktion beschloß, die Nachbewilligung der 100 ℔ bei der Generalversammlung kräftig zu unterstützen, namentlich in Rücksicht auf die große Beteiligung, welche die thé dansants in diesem Winter gefunden und erlangte auch die Nachbewilligung. Im nächsten Jahre, im Februar 1861, reichte die Ballkommission einen Antrag auf Bewilligung einer Zulage von 25 ℳ ein, um einen verlängerten thé dansant geben zu können und erlangte auch diese Zulage. Auch dieser Antrag ist ein Beweis, daß das gesellige Leben in hoher Blüte stand.

Die Bibliothek- und Lesekommission wird in diesen trüben Zeiten des politischen Druckes, wo so vieles verboten wurde, oft recht diplomatisch haben verfahren müssen; daß man sie auch in ihren Mitteln beschränkte, haben wir schon vorher gesehen. Für die Vermehrung der Bibliothek, die bessere Ordnung und Aufstellung wurde aber doch ein Erkleckliches geleistet. Schon unterm 23. Dezember 1853 lagen folgende Anträge des Leseausschusses der Direktion zur Genehmigung vor:

1. Bewilligung von 100 ℳ zur Anschaffung eines Bücherschrankes für eine neue Einrichtung des Lesezirkels,
2. Bewilligung von 200 ℳ zur Anschaffung von Bücherschränken für die Plazierung der Bibliothek im Lesezimmer,
3. die Erlaubnis zur Abfassung eines neuen Kataloges und zum Verkauf alter defekter Zeitschriften,
4. Wegfall der № 15 des § 44 der Statuten von den Worten an: „Nach dieser Zeit.“

Professor Forchhammer stellte hierzu das Amendement, daß die Schränke für die Bibliothek, soweit es

möglich sei, im Mittelzimmer plaziert würden. Beschlossen wurde, die Summe von etwa 300 ℳ für die in den Anträgen vorgeschlagenen Einrichtungen zu bewilligen. Das Amendement Forchhammer wurde abgelehnt; die anderen beiden Anträge des Leseausschusses wurden gleichfalls angenommen.

Dem scheidenden Bibliothekar Etatsrat Ratjen wurde der Dank der Gesellschaft für die vieljährige Wartung seines beschwerlichen Amtes ausgesprochen. Um Störungen zu vermeiden, stellt der Leseausschuß in der Generalversammlung vom März 1854 den Antrag, den Bibliothekar auf drei Jahre zu wählen. Dieser Antrag wurde angenommen und die Wahl dem Leseausschuß überlassen.

Aus denselben Gründen — um einen häufigeren Wechsel zu vermeiden — stellte am 30. September 1861 der Literarische Ausschuß den Antrag, den § 44 der Gesetze dahin abzuändern, daß nicht in den beiden Hauptversammlungen, sondern nur in der am 30. März jedes Jahres abgehaltenen Generalversammlung an die Stelle zweier abgehender zwei neue Mitglieder des Literarischen Ausschusses gewählt werden, sodaß die Funktionszeit, statt wie bisher ein Jahr, in Zukunft zwei Jahre dauern würde. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Geklagt wird häufig über Entwendungen von Büchern und Zeitschriften aus dem Lesezimmer, auch über Beschmutzen von Büchern durch Einschreiben mißbilligender Bemerkungen wird Beschwerde geführt. So schon unterm 29. Juni 1849, wo ein Fall zur Sprache kam, der allerdings wohl mehr die Direktion als den Leseausschuß betraf. Der Vorsitzende referierte über einen Aufsatz des Herrn Allhusen über Proudhons Theorien, zu welchem Zweck dieser das „Buch der Wünsche" am vorgestrigen Dato benutzt hatte. Wegen der darin enthaltenen Unsittlichkeiten glaubte der Vorsitzende namens der Direktion, dagegen auftreten zu müssen. Es fand sich bei der Verhandlung, daß der Artikel von unbekannter

Hand „deliert“ war. Es wurde beschlossen, durch einen Anschlag im Lesezimmer sich gegen solche Erörterungen im „Buch der Wünsche“ und besonders gegen den erwähnten Artikel zu erklären.

Der schon von Anbeginn an eingerichtete Lesezirkel machte durch die allmählich fortschreitende Bebauung des Düsternbrooker Weges und durch den Umstand, daß manche der dort errichteten Häuser auch im Winter bewohnt wurden, größere Schwierigkeiten. Im Jahre 1860 teilt der Vorsitzende des Leseausschusses mit, daß er die Angelegenheit betr. die Zusendung der Lesezirkeljournale an die am Düsternbrooker Weg wohnenden Mitglieder in der Weise geordnet habe, daß dem Boten für das Austragen an die sechs dort wohnenden Mitglieder nicht die Hälfte des Jahresbeitrags, sondern der ganze Beitrag mit 3 ₰ überlassen würde, es sind sonach dem Boten noch die Beiträge für 6 Mitglieder à 1 ₰ 8 ß aus der Hauptkasse für 1860 zu vergüten.

Im Jahre 1863 finden sich auch bei Beschlüssen der Lesekommission Anzeichen des erwachenden politischen Lebens. Die Kreuz-Zeitung hatte heftige Angriffe auf Schleswig-Holstein gebracht. Ein Teil der Mitglieder der Harmonie hatte beantragt, das Blatt abzuschaffen, der Leseausschuß dagegen unter dem Eindruck, daß alle Stimmen und Meinungen gehört werden müßten, war gegen die Abschaffung und beantragte die Ablehnung des Gesuches dieser Mitglieder, worauf die Direktion auch einging.

Im Jahre 1857 wurde der neue „Systematische Katalog der Bücher und periodischen Schriften“ herausgegeben, der bis zum Eingehen der Gesellschaft, allerdings vermehrt durch etliche Nachträge, Gültigkeit behalten hat. Er war in der Königlichen Schulbuchdruckerei hergestellt und wurde für 32 ß verkauft. Aus ihm ersehen wir, wie reichhaltig die Bibliothek war. Es muß dem Bedauern Ausdruck verliehen werden, daß sie in alle Winde

verstreut worden ist und sich keine Gelegenheit fand, sie als Ganzes zu erhalten. Allerdings war ihr schon ein großer Schatz genommen durch Abgabe der Broschüren und Tendenzschriften an die Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte. Hätte sie diese bei Auflösung der Gesellschaft noch besessen, so würde sie einen prächtigen Grundstock für eine weiter auszubauende Bibliothek ergeben haben. Durchblättern wir den 283 Seiten starken Katalog, der in 15 Hauptabschnitte geteilt ist, so stoßen wir auf eine Fülle des Interessanten und Wertvollen. Die Einteilung des Katalogs war folgende:

1. Schöne Literatur.
2. Biographien.
3. Reisebeschreibungen.
4. Landeskunde und Geschichte des Königreiches Dänemark und der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.
5. Geschichte.
6. Philologie.
7. Schöne Künste und Technologie.
8. Geographie, einschließlich Reise-Sammelwerke und Statistiken, Karten und Atlanten.
9. Naturwissenschaften.
10. Staatswissenschaften.
11. Philosophie.
12. Jurisprudenz.
13. Theologie.
14. Zeitungen und Zeitschriften.
15. Lexika.

Namenverzeichnis.

Aus dieser Inhaltsangabe ersieht man bereits, wie ungemein gut versehen die Bibliothek gewesen ist. Einige Abteilungen fallen besonders ins Auge, so z. B. außer den Abteilungen über Geschichte und Geographie die Abteilungen: Staatswissenschaften, Jurisprudenz und

Theologie, die alle drei recht gut mit der zeitgenössischen Literatur versehen waren. Es darf uns dieses nicht wunder nehmen; für die Universitätsbibliothek stand nur ein geringer Fonds zur Verfügung, andere Bibliotheken gab es kaum, so wurde die Bibliothek der Harmonie ein Sammelpunkt aller der Broschüren und Werke über die Fragen, welche damals die Welt, insbesondere Deutschland, beherrschten und erregten, und alle fanden ihr dankbares Publikum.

Betrachten wir nun den Inhalt der einzelnen Abteilungen näher. Bei der schönen Literatur, die also speziell für die Familie berechnet war, finden wir die am meisten gelesenen Schriftsteller der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vertreten, von denen ja manche noch einen guten Klang haben, während andere fast vergessen sind oder der Vergessenheit anheimfallen. Die Klassiker sind fast sämmtlich vertreten: Chamisso, Goethe, Hauff, Kleist, Klinger, Klopstock, Platen, Schiller, Shakespeare, Uhland; Lessing fehlt dagegen fast ganz. Modeschriftsteller sind verhältnismäßig wenig vorhanden, auffallend ist das Fehlen der Werke von Jean Paul Richter und Walter Scott. Die Werke der bedeutenderen Dichter werden ergänzt durch zahlreiche Schriften über deren Leben, einzelne Lebensabschnitte, durch Briefwechsel usw. in einer vorzüglichen Zusammenstellung. Von verschiedenen Schriftstellern, die damals begannen, berühmt zu werden, sind die Hauptwerke vorhanden, so Freytags „Soll und Haben," Klaus Groths „Quickborn," Scheffels „Ekkehard". Von Storm ist seltsamer Weise nur die kleine Erzählung „Ein grünes Blatt" vorhanden, obgleich von „Immensee," von seinen Gedichten und von „Im Sonnenschein" bereits Separatausgaben bestanden. Dagegen ist das jetzt so sehr gesuchte „Liederbuch dreier Freunde" vorhanden gewesen; dessen Vorräte später auf Wunsch von Tycho Mommsen eingestampft wurden, und das nun zu den literarischen Seltenheiten zählt.

Selbstredend sind die damals sehr geschätzten politischen Schriftsteller vorhanden, Herwegh, Rückert, Hoffmann von Fallersleben, Geibel, Prutz, Freiligrath u. a., mit ihren begeisternden Gedichten. Auch das Ausland ist gut vertreten und auch hier ist die Literatur über manche Schriftsteller recht zahlreich und gut.

Bei den Biographien sind erstlich größere Sammlungen vertreten, so die „Zeitgenossen" in ihren verschiedenen Folgen und „Der neue Nekrolog der Deutschen," sonst hauptsächlich Memoiren, die ja ein Charakteristikum der Zeit waren. Es fehlen aber auch Werke hervorragender Art nicht, wie solche von Jahn, Mozart; ferner Niebuhrs „Lebensnachrichten," Perthes' „Leben"; Werke von Droysen, York von Wartenburg u. a. m.

Der Abschnitt Reisebeschreibungen enthält sehr viele der damals beliebten Reisebilder und Wanderungen durch die Gaue des Vaterlandes, die meist belletristisch gehalten und weniger einen wissenschaftlichen Charakter tragen, aber auch Humboldts Reisen, Roß' Reisen nach dem Nordpol, die Reisen des Prinzen Wied nach Brasilien usw. sind vorhanden.

Am umfangreichsten ist natürlich der Abschnitt über Landeskunde von Dänemark und den Herzogtümern. Es dürfte bei den Werken über die letzteren keines von denen fehlen, die in den ersten fünf Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erschienen sind. Eine Unterabteilung bilden Statistik und die Verhandlungen der Ständeversammlungen. In der ersteren sind die Staatskalender, in der zweiten die Verhandlungen der dänischen, schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlungen sowie des dänischen Reichsrats. Ungemein reichhaltig ist der Abschnitt Publizistische Tagesliteratur. Von der Guldbergschen Rede an, welche die Holsteiner aufforderte, dänisch zu lernen, und den Broschüren über den Krieg 1814 bis zu den Broschüren gegen den dänischen Gesamtstaat dürfte wohl alles hier vereinigt gewesen sein, und so bietet das Ver-

zeichnis schon eine wertvolle Bibliographie zu der publizistischen Literatur über Schleswig-Holstein. Sehr ausführlich ist auch der Abschnitt über Verkehrsmittel. Wir finden hier die ganze Kanalliteratur von 1784 an, sodann die Werke über das Straßen- und Wegebauwesen bis zur Literatnr über den Eisenbahnbau. Auch die Abschnitte Industrie und Landwirtschaft, Zoll und Handel, Armenwesen sind gut vertreten. Zahlreich sind die Schriften über einzelne Städte, Ämter und Landschaften der Herzogtümer, von Kiel findet sich unter anderem die seltene Schrift „Etwas zur Aufklärung an das Kiel'sche Stadtvolk. Deutschland 1788.“

Reichhaltig ist auch die Abteilung Geschichte. Schon aus der Anführung der einzelnen Unterabteilungen ersieht man, wie vielseitig diese Abteilung war und wie man alle Fächer derselben zu berücksichtigen sich bemühte. Auch hier war das Wertvollste schließlich die vielen kleineren Schriften, so auch die Literatur über die Bildung einer deutschen Kriegsflotte in den Jahren 1848 und 1849. Bei den Staatswissenschaften fallen die vielen Schriften über die Juden-Emanzipation, bei der Theologie die reichhaltige Literatur über das Reformationsjubelfest, den Bibel- und Thesenstreit und die kölner Wirren auf; auch über Kaspar Hauser ist eine große Literatur vorhanden gewesen, ebenso über Fonck und über verschiedene eigenartige Todesfälle und Mordversuche in jener Zeit. Über den Harmsschen Thesenstreit waren allein 94 Broschüren vorhanden.

Ungemein reichhaltig war auch die Abteilung Zeitungen und Zeitschriften. Teils sind es Wochenblätter, teils ganze Zeitschriftenfolgen, wie Biernatzkis „Volksbuch,“ Falck u. Carstens' „Staatsbürgerliches Magazin,“ „Neues Staatsbürgerliches Magazin,“ „Archiv für Geschichte,“ „Statistik usw. der Herzogtümer,“ Heibergs „Schleswig-Holsteinische Blätter,“ ferner die Provinzialberichte, „Nordalbingische Studien,“ „Göttingische Gelehrte Anzeigen,“

„Heidelberger Jahrbücher," „Magazin für Litteratur," „Isis," „Sophronizon" usw. Von Wochenblättern finden wir unter anderen:

„Hamburger Börsenhalle,"
„Hamburger Correspondent,"
„Kieler Correspondenzblatt,"
„Kieler Wochenblatt,"
„Fædrelandet Kjøbenhavnposten,"
„Altonaer Merkur,"
„Itzehoer Wochenblatt,"
„Deutsche Reform,"
„Preußische Zeitung,"
„Augsburger Allgemeine Zeitung,"
„Kölnische Zeitung,"
„Kreuz-Zeitung."

An Lexika sind vorhanden:

Konversationslexika mit den nötigen Supplementen,
ein größeres englisches und
ein größeres französisches Wörterbuch.

Die schnelle und beständige Vermehrung der Bibliothek, auf die stets in jenen Jahren Gewicht gelegt wurde, machte 1860 und 1863 das Erscheinen von Nachträgen notwendig, die in der Anordnung des Hauptkataloges gehalten waren. Der erste Nachtrag ist von Handelmann, der zweite von Jessen zusammengestellt. Wiederum ist in sehr glücklicher Weise die Ergänzung vorgenommen, wir finden bei der „Schönen Literatur" neue Sachen von

Alexis, Andersen, Armand, Auerbach, Freytag, Gerstäcker, Groth, Gutzkow, Hackländer, Hebbel, Heyse, Höfer, Holtei, Kurz, Ludwig, Meißner, Riehl, Schücking, Wildermuth.

Die Abteilung Biographien bringt weniger Zugänge. Immerhin finden sich hervorragende Erscheinungen, wie

Carlyle, Friedrich der Große, Strauß, Hutten, Grimm, Michelangelo, Menge, Stolberg,

und außerdem eine größere Anzahl Selbstbiographien und Memoiren. — Bei den Reisebeschreibungen sind nach wie vor die volkstümlich und erzählend gehaltenen Werke berücksichtigt. Beim Abschnitt Landeskunde sind wiederum sämtliche neu erschienen Broschüren und größeren Werke angeschafft, und ist ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen, da an Stoff für Broschüren kein Mangel war. Bei den Unterabteilungen Verkehrsmittel, Geschichte und Beschreibung einzelner Städte, Landschaften und Ämter ist nicht viel neues hinzugekommen, dagegen unter der Rubrik Geschichte bei den Broschüren über Zeitfragen ein nicht unbedeutender Zuwachs zu verzeichnen. Auch sonst ist dieser Abteilung besondere Beachtung geschenkt, hervorragende Werke über die Geschichte außerdeutscher Länder sind würdig vertreten. Die andern Wissenschaften weisen eine geringere Vermehrung auf, vor allem scheint das Interesse an theologischen Streitfragen ziemlich erloschen zu sein.

Man kann aus dieser dürftigen Zusammenstellung unschwer erkennen, wie man allezeit bemüht war, die Bibliothek stets auf der Höhe der Zeit zu halten, wie man, und mit Recht, den Schwerpunkt auf Bibliothek und Lesezimmer legte. Hierdurch hat die Harmonie, indem sie so die Vermittlung übernahm zwischen den geistigen Erzeugnissen Deutschlands und den Gebildeten Kiels, eine ganz außerordentlich große Bedeutung gewonnen; sie ist in dieser Hinsicht direkt als Vorkämpferin für das Deutschtum, als Beschützerin deutscher Gesinnung, deutscher Bildung und deutscher Gesittung zu betrachten; mit der Hochschule teilt sie das Verdienst, Kiel zur geistigen Hochburg Schleswig-Holsteins gemacht zu haben.

Um nun noch kurz die Vorkommnisse zu beleuchten, welche die Gesellschaft in diesem Zeitraum betroffen, so ist schon bei den Mitteilungen über die einzelnen Abteilungen erwähnt, daß die pekuniäre Lage im großen und ganzen keine günstige war. Die Baukommission

forderte nach wie vor beträchtliche Mittel und überschritt trotzdem vielfach den Voranschlag oder machte Schulden. Restaurierungen und Umänderungen einzelner Räume erforderten stets größere Summen. Dazu kam die Gaseinrichtung. Am 4. August 1856 wurde der Beschluß gefaßt, Gasbeleuchtung einzuführen und dafür eine auf das Folio der Gesellschaft zu protokollierende Anleihe von 3200 ℳ aufzunehmen, die Universität stellte das Geld gegen Verzinsung von 4 % zur Verfügung. Der Verkauf alter Beleuchtungsgegenstände, Paukkessel usw. brachte natürlich keine erheblichen Summen.

Eine Verzinsung von 4 % scheint üblich geworden zu sein, denn am 13. Juni 1857 wurde der Direktion angezeigt, daß die an erster Stelle stehenden 8000 ℳ von den Vormündern der Martensschen Kinder zum Umschlag 1858 gekündigt werden müßten, wenn nicht 4 % statt der bisherigen 3 ½ % Zinsen gezahlt würden. Die Direktion beschloß, die Differenz zwischen dem alten und neuen Zinsfuß mehr zu zahlen.

Mehrfach tauchte der Wunsch einzelner — besonders jüngerer — Mitglieder auf, die Lokalitäten anders zu gestalten und unten gemütliche Zimmer für jüngere, unverheiratete Mitglieder zu schaffen. Die kargen Mittel verhinderten vorerst die Ausführung. Man verschloß sich zwar nicht ganz der Tatsache, daß die ganz unvorteilhaften Einrichtungen des Lokals einen großen Teil der Schuld an dem schlechten Besuch der Harmonie trügen und entwarf auch Pläne zum Umbau, die Ausführung wurde indes vorläufig noch unterlassen, da der Baukommission neue wichtige Ausgaben erwuchsen.

Schon unterm 7. Juni 1856 war dem Architekten Ehbets, dessen Grundstück an den Harmoniebesitz stieß, ein halbes Fenster an der Gartenseite der Harmonie für die Dauer eines Jahres gegen Ausstellung eines schriftlichen Kontraktes einzurichten, erlaubt; sieben Jahre später traten neue wichtige Fragen an die Gesellschaft heran.

Die Stadt beabsichtigte, die Kehdenstraße, welche damals nur bis zur Faulstraße ging, bis zum Kleinen Kiel durchzuführen, dort eine Brücke anzulegen und so die Fleethörn und das Viertel am Kuhberg und Waisenhof in bessere Verbindung mit der Altstadt zu bringen. Dazu war die Abtretung eines Teiles des Harmoniegartens und eines Teiles des Grundstückes des Grafen Brockdorff erforderlich. Am 30. März 1863 beschäftigte sich die Generalversammlung mit dem Antrag der städtischen Baukommission auf Abtretung eines in einem dem Schreiben derselben vom 9. ds. Mts. angelegten Riß näher beschriebenen Teiles des Harmoniegartens von etwa 17 □ Ruten 130 □ Fuß für den Fall der Anlage einer Kettenstraße (sic!), einer Verbindungsstraße des diesseitigen mit dem jenseitigen Ufer des Kleinen Kiels. Der vorsitzende Direktor erörterte den Antrag und trug die Vorschläge der Majorität und die davon abweichenden der Minorität der Direktion vor.

Es wurde zunächst die Frage gestellt, ob die Gesellschaft das nach der anzulegenden Straße hin liegende Areal des Harmoniegartens abzutreten gewillt sei, vorbehältlich näherer Bedingungen. Diese Frage wurde bejaht.

Sodann wurde ferner zur Abstimmung gebracht, ob die Gesellschaft auch in die Abtretung des von der Stadt dem Grafen von Brockdorff zur Entschädigung zu überlassenden Teils einzuwilligen bereit sei. Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Die Gesellschaft genehmigte ferner die von der Direktion gemachten Vorschläge über die Bedingungen, unter denen der an der anzulegenden Straße liegende Teil des Gartens abzutreten sei, nämlich

1. Einfriedigung des Harmoniegartens durch eine Mauer,
2. Sicherung des Gartens nach der Seite der anzulegenden Brücke über den Kleinen Kiel durch eine gemauerte Einfriedigung, und

3. Verlegung der Kegelbahn auf Kosten der Stadt unter Mitwirkung der Baukommission der Harmonie.

In Beziehung auf die Bedingungen, unter denen die Abtretung des dem Grafen Brockdorff demnächst zu überlassenden Teiles des Harmoniegartens zu bewilligen sei, insbesondere hinsichtlich der Einfriedigung nach dieser Seite hin und der auf dem Brockdorffschen Grundstück aufzuführenden Gebäude sowie deren Anlage ward beschlossen, der Direktion unter Zuziehung der Baukommission der Harmonie die nähere Vereinbarung dieser Bedingungen mit der städtischen Baukommission zu überlassen.

Hinsichtlich der Frage über eine von der Stadt an die Gesellschaft für die Abtretung zu leistende Entschädigung wird auf Antrag des Etatsrats Malmros zunächst zur Frage gestellt, ob für den Fall, daß das neue zu errichtende Universitätsgebäude auf dem sogenannten Dreieck errichtet werde, von einer Entschädigung für die Abtretung abzusehen sei?

Die Frage wurde verneint und sodann der fernere Vorschlag der Direktion, daß für den Fall der Abtretung eine Entschädigung von 480 ℛ︀ zu beanspruchen sei, von der Gesellschaft genehmigt. Für die gefaßten Beschlüsse sollte allerdings vorerst die Genehmigung der Kreditoren nachgesucht werden.

In den Jahren 1865 und 1866 wurde die Kehdenstraße durchgelegt, den Ansuchen der Gesellschaft wurde gewillfahrt und ihren Wünschen Rechnung getragen.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf das gesellige und künstlerische Leben der letzten Jahrzehnte.

Es hatte sich unstreitig eine Wandlung vollzogen. Die neuen Verkehrsmittel, zuerst die Chausseen, dann die Dampfschiffe und die Eisenbahnen, haben die Entfernungen verringert und Gelegenheit geboten, die Kunstgenüsse größerer Städte zu genießen, eine Gelegenheit, die sonst

nur möglich war, wenn man längere Reisen unternommen hatte. Dadurch und durch den Umstand, daß jetzt auch Künstler von größerer Bedeutung häufiger nach Kiel kamen, mußten die musikalischen Darbietungen der Gesellschaft unzweifelhaft in den Hintergrund treten, auch boten die verschiedenen musikalischen Gesellschaften, welche sich in Kiel gebildet hatten, wohl Besseres, als es die Harmonie vermochte, und so schwand dieser Anziehungspunkt. Dagegen fanden die geselligen Vergnügungen nach wie vor rege Teilnahme, wenn auch zeitweilig durch die politischen Verhältnisse eine Störung eintrat.

Die Tanzvergnügungen hatten gegen früher eine etwas veränderte Form angenommen. Andere Tänze waren aufgekommen, vor allem die Gallopaden, welche, wie man vielfach anführte, die politisch aufgeregte Zeit wiederspiegeln. Ferner kamen Polka Mazurka und ähnliche Tänze auf. Mit Recht betont Riehl, daß diese Tänze, basiert auf die scharfe originelle Rhythmik nationaler Tänze, wieder ein Gefühl für feinere Rhythmik zeigen, das die flachen Tanzweisen der zwanziger Jahre vermissen läßt.

Der Tanz stand im Mittelpunkt des geselligen Hauptfestes, des Balles. Er hat im allgemeinen, wenn man vom Wandel der Tänze selbst absieht, sich wenig geändert. Vielfach herrschte größere Einfachheit als jetzt; ein Souper gab es dabei selten und von den heutigen Kotillonfinessen hatte man noch keine Ahnung: es genügten kleine Sträußchen und Bänder. Die Bälle und Tanzvergnügungen fanden noch regere Beteiligung, weil die Geselligkeit im Hause sich in bescheideneren Grenzen bewegte und Tanzabende in Privathäusern zu den größten Seltenheiten gehörten.

Wie wir sahen, fanden Bälle der Studenten usw. auch in der Harmonie statt unter Teilnahme der Harmoniemitglieder. Im Hause versammelte man sich viel-

fach um die Theestunde. Julius Dahlmann schildert uns solche Geselligkeit in Kiel: [1])

„Wir sind in einen Klub eingetreten, der alle vierzehn Tage in sieben Familien umgeht. Da wird erst mit vertheilten Rollen gelesen, nachher wohl eine Charade aufgeführt, die sich vorher der Wirth schon ausgedacht."

So heißt es da. Von anderer Seite wird dann geschrieben: [2])

„Man versammelt sich gegen 6 Uhr und geht um 9 Uhr auseinander. Thee, Kuchen und allenfalls einige Früchte, auch wohl für die Herren ein Glas Wein, darin besteht die ganze Collation. Wie es dabei zugeht, leidet große Verschiedenheit. In manchen Häusern gar steif und langweilig, in andern herrscht ein freier und doch anständiger Ton. In der schönen Jahreszeit denkt man dabei seltener ans Spiel, als es im Winter natürlich der Fall ist. L'Hombre ist unter den Gesellschaftsspielen wohl das gemeinste nebst Whist. Das ungleich interessantere Boston ist in diesen Gegenden beinahe noch gänzlich unbekannt."

Ähnlich berichten uns Schleiden, Michaelis und andere. Eine einfache und wenig kostspielige Form der Geselligkeit war an der Tagesordnung, zu größeren Festlichkeiten fand man sich in den Klublokalen zusammen. Die Hauptstätten der Geselligkeit waren damals die Räume jener Gesellschaften, zu denen auch die Harmonie gehörte. Das Leben war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ja noch ein ganz anderes, und wenn wir später die Ursachen des Rückganges der Harmonie aufführen, müssen wir vor allem den Veränderungen im ganzen Leben Rechnung tragen. Ein Wirtshausleben nach Art der Gegenwart existierte nicht, zumal es keine

---

[1]) Springer, Dahlmann I, S. 227.

[2]) Reinbeck, G., Heidelberg 1808. S. 57.

Restaurants und Bierhäuser gab, wie wir sie jetzt haben. Zu Hause blieb der Mann jedoch nicht: dafür sorgten die Erholungsstätten in der Art der Harmonie in eigenen oder gemieteten Lokalen. Dort fand er — in einer Kleinstadt wie Kiel — alles was ihm Bedürfnis war: Zeitungen, Gelegenheit zum Karten- und Billardspiel, ein gutes Glas Wein. Größere Kaffeehäuser, in denen Zeitungen in größerer Zahl auslagen, gab es nicht; auch sie haben dem besseren Vereinsleben Abbruch getan. Wer früher in Kiel eine größere Anzahl Zeitungen lesen, sich mit der neueren Literatur vertraut machen, anregende Gesellschaft finden und seine Töchter auf Bälle führen wollte, mußte der Harmonie angehören. Stellen wir uns doch nur vor, was Kiel damals bot; bis in die dreißiger Jahre hinein nichts, keinen Hof, kein Theater, keine Badeanstalt, der Sammelpunkt der guten Gesellschaft im Sommer. Konzerte wurden entweder auf dem Rathause oder in der Kirche abgehalten. Die Harmonie war in der Tat der einzige Sammelpunkt, wo die besseren Kreise zusammenkommen konnten, daher ihre große Bedeutung für das gesellige und schließlich auch für das politische Leben.

Größte Blüte und allmählicher Verfall 1864—1896.

Als die Totenglocken für Friedrich VII. erklangen, wurde die alte Zeit zu Grabe getragen und mit ihr viele trüben Erinnerungen. Das Morgenrot einer neuen Zeit brach an.

Die Schmach ist aus, der ehr'ne Würfel fällt!
Jetzt oder nie! Erfüllet sind die Zeiten,
Des Dänenkönigs Totenglocke gellt.
Mir klinget es wie Osterglockenläuten.

Die Erde dröhnt. Von Deutschland weht es her.
Mir ist, ich hör' ein Lied im Winde klingen.
Es kommt heran schon wie ein brausend Meer,
Um endlich alle Schande zu verschlingen!

sang Theodor Storm, der wohl wie kein anderer die Schmach der Zeit empfunden und unter ihr gelitten hatte.

Die Zeit vom November 1863 bis zum Februar 1864 stellte die Geduld des Volkes auf eine harte Probe, hangend und bangend harrte man, was geschehen würde und aus allen Berichten, die wir aus jener Zeit besitzen, spricht diese entsetzliche Ungewißheit, die kein frohes Gefühl zeitigen konnte.

Wir, die wir heute aus sicherer Höhe auf jene Zeit zurückblicken, wissen ja, daß der größte Staatsmann jener Zeiten hier sein Meisterstück schuf und sich im Warten und Abwarten groß zeigte, wir wissen, daß er so handeln mußte, um dem Einschreiten Preußens und Österreichs einen Schein von Recht zu geben, aber für die Beteiligten war das erwartungsvolle, ungewisse Harren eine schwere, harte Prüfung. Nehmen wir z. B. den Briefwechsel Ribbecks zur Hand, den ich hier als gänzlich Unbeteiligten am liebsten zitieren möchte, so finden wir dort [1]) dieses Hangen und Bangen vortrefflich geschildert.

Unterm 21. November 1863 heißt es:

„Soeben erhalten sämmtliche Beamten von Kopen- das Eidesformular, in drei Tagen einzusenden. Was unsererseits zu thun ist, wird heute Abend berathen. Die Sache liegt sehr klar: hätte der verehrungswürdige Deutsche Bund heute einen festen Beschluß über Anerkennung oder Nichtanerkennung gefaßt, so hätten wir diesem einfach zu folgen, unbekümmert um die Folgen. Ob aber eine solche Norm zur Hand sein wird, ist sehr zu bezweifeln. So ist nur zu wünschen, daß unsere Korporation einmüthig und als Gesammtheit thut, was sie als solche verantworten kann. — Auf eine ehrenvolle Lösung der Frage habe ich fast keine Hoffnung. Vedremo. —

Am nächsten Tage schreibt er weiter:

„Der Senat, d. h. alle ordentlichen Professoren, hat gestern Abend eine Eingabe beschlossen, in welcher um Aufschub der Eidesforderung gebeten werden soll. Nur die beiden Dänen und noch einer haben sich davon ausgeschlossen. Außerdem haben 48 hiesige Beamten aller Kategorieen, darunter auch viele Universitätslehrer, in gemeinsamer Besprechung sich geeinigt, den geforderten Eid vor der Hand nicht zu leisten. Ob nun

---

[1]) Otto Ribbeck, ein Bild seines Lebens. Stuttgart 1901. S. 175.

vom Bunde Hilfe und eine restitutio in integrum zu erwarten ist, weiß er schwerlich selbst."

Sieben Tage später heißt es:

„Wir sind schon ein gutes Stück ruhiger als vor acht Tagen. In der bewußten Angelegenheit (Homagialeid) ist uns von Kopenhagen vor Einsendung der Eingabe eröffnet worden, daß »nähere Beschlüsse abgewartet werden können«, woraus auf einige Verblüffung zu schließen ist. Einen Minister haben wir noch immer nicht. Pastor Schrader, der das Kirchengebet verweigert hat, ist als erstes Opfer gefallen. Die Stimmung ist übrigens fest. Mit dem Bundesbeschlusse ist man als gutem Anfang ganz zufrieden, mit den berliner Abgeordneten viel weniger oder vielmehr richtiger gar nicht!"

Am folgenden Tage heißt es:

„Heute will man ja hier wissen, daß Euer Premier — (gemeint ist Bismarck) — seinen Abschied eingereicht hat. Da es zeitungsloser Montag ist, wird man sich mit der Bestätigung wenigstens bis morgen gedulden müssen. Nach dem Bundesbeschlusse können sie logischerweise gar keinen Eid mehr von uns verlangen, wenn sie das Land nicht geradezu als Feindesland betrachten wollen. Die nach Kopenhagen berufenen Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft werden auch jedenfalls folgenreiche Aufklärungen über die Stimmung im Lande, worüber man in tiefster Verblendung gewesen, gegeben haben. Also vor der Hand, wenn man uns nicht im Stich läßt oder in alter Manier verräth, ist wohl nichts zu befürchten."

Unterm 1. Dezember 1863 heißt es in einem Brief an Ritschl:

„Die erste Aufregung hat sich nun einstweilen wieder gelegt und es sieht alles danach aus, daß wir jetzt gut thun werden, uns einen recht langen Geduldsfaden zuzulegen. Vor einigen Tagen teilte der Kurator

uns mit, daß in der Eidesangelegenheit »nähere Beschlüsse des Ministeriums abgewartet werden können.« Von dieser Gelegenheit haben wir indessen keinen Gebrauch gemacht und unsere Eingabe um definitiven Erlaß bis zur endgiltigen Entscheidung durch Bund und Stände trotzdem eingeschickt. Hierauf noch kein Bescheid. Wenn indessen die kopenhagener Presse durchdringt, so haben wir nächstens einen Militärgouverneur und wissen, woran wir sind. Vor der Hand will weder Hall noch ein Holsteiner die Freundlichkeiten auf sich nehmen, die uns früher oder später zugedacht sein mögen. Die Stimmung im Lande bleibt fest und in der großen Majorität einig. Wir durften es nicht riskieren, daß man unser Schreiben irgendwie und -wo als halbe Zustimmung auslegte und ausbeutete."

Fünf Tage später, unterm 6. Dezember, schreibt er an denselben, und dieser Brief ist charakteristisch für die Stimmung der allgemeinen Meinung:

„Das Gesetzblatt vom 4. bringt

1. eine königliche Proklamation an die Holsteiner im Stil des „Erlkönig",
2. ein Ministerialschreiben an die holsteinische Regierung, die Maßregelung der eidverweigernden Beamten eröffnend mit Einforderung von Berichten und Anträgen über die einzelnen,
3. ein Belobigungsreskript für die Lauenburger.

Nach Nr. 2 werden also die Tage meiner königlich dänischen Wirksamkeit baldigst abgelaufen sein, da ja der Hohe Bund uns verrathen und verkauft hat. Übrigens Kurse fest."

Ende Dezember hatte sich die Situation bereits gewaltig geklärt. Am 7. Dezember hatte der Bundestag auf Antrag der beiden Großmächte den Vollzug der Bundesexekution beschlossen.

So konnte Ribbeck am 20. Dezember schreiben:

„Wie es hier aussieht, weißt Du aus den Zeitungen. Ganz still und harmlos. Viel Leben im Hafen. Diverse Kriegs- und Dampfschiffe und Schoner, die sich mit dänischen Effekten beladen, alle Abend um 9 Uhr ein Kanonenschuß, fleißig exerzierende Danemänner, denen es übrigens bei uns gut schmeckt, und welche dankbar anerkennen, daß die Holsteiner eigentlich ganz gute Leute sind. — Wir leben übrigens gänzlich unangefochten, haben Weisung erhalten, uns der Exekution zu fügen, und den Trost, die Regierung in Plön werde uns vor Schaden hüten. Kann man mehr verlangen?

Wir sind nun unserer sächsischen Truppen gewärtig, Einquartierungszumutungen sind noch keine an uns ergangen."

Am 24. Dezember rückten die Kontingente von Sachsen und Hannover, die mit der Exekution beauftragt waren — im ganzen 12000 Mann unter dem Befehl des sächsischen Generals v. Hake — in Holstein ein, eine ebenso starke preußisch-österreichische Reserve bei Lübeck und Hamburg hinter sich, während sich auf den Rat der Westmächte die dänischen Truppen mit Protest, aber ohne Gegenwehr, vor ihnen zurückzogen.

Ribbeck konnte am 26. Dezember schreiben:

„Seit heute früh näht Emma eine deutsche und eine schleswig-holsteinische Fahne, jede vier Ellen lang, die nächster Tage auf unserm Balkon flattern werden. Die Nachrichten aus Wandsbek und Altona werden Dich auch gefreut haben, wir sind namentlich mit Könneritz und seinen Sachsen sehr zufrieden und wünschen nur die Österreicher zum Teufel. In Kiel haust gegenwärtig noch der „tappere Landsoldat," wir werden uns aber wohl bald trennen. Die Einquartirung denken wir vorläufig auswärts unterzubringen.

Der Himmel wird sich ja bald lichten, wenn es auch bei Euch in Berlin leider stockduster ist. Daß

Euer Kronprinz incognito bei Nacht und Nebel mit Herzog Friedrich im Coupé konferirt hat, ist sehr bezeichnend für den Glanz der preußischen Politik. —

Bundestruppen sind erst auf Dienstag bei uns angesagt. Gestern Abend amusirten sich die Herren Dänen damit, in der Holstenstraße die Schaufenster einzuwerfen. Auf die Adresse ist nicht mehr Dänemark zu setzen, sondern Holstein."

Am 30. Dezember folgt ein Brief an Ritschl, der in jubelnder Begeisterung den Fortgang der Ereignisse meldete, die sich inzwischen Schlag auf Schlag vollzogen hatten:

„Vor zwei Stunden haben wir dem Herzog, der im offenen Wagen unter uns hielt, gehuldigt und seine erste Ansprache aus seinem Munde vernommen. Sie war nicht hinreißend, aber gut und brav und allem Anschein nach ehrlich gemeint. Seine Persönlichkeit macht auf alle, die ihn näher kennen, den besten Eindruck. Er bleibt nun unter uns hier in Kiel, zunächst freilich nicht als Regent, aber jeder mögliche Zweifel an der Landesstimmung wird durch seine Anwesenheit gründlich beseitigt werden. So ist uns der Gedanke, wieder an Dänemark ausgeliefert zu werden, unfaßbar geworden, und der Hohe deutsche Bund resp. seine Kabinette müßten mit allen Teufeln im Bunde sein, wollten sie uns Holsteinern unsere Selbständigkeit wieder entreißen.

Wer die ruhige Sicherheit der hiesigen Leute, die auch durch den gestrigen und heutigen Jubel nicht aus dem Geleise der strengsten Gesetzlichkeit gebracht ist, mit angesehen hat, muß von dem Gedanken an revolutionäre Agitationen weit entfernt sein. Es macht sich alles ganz von selbst, weil es sich für alle von selbst versteht. Weder für die Ideale der Kreuz-Zeitung, die von Messina bis Malmö ein Junkerregiment und Gottesgnaden-Königthum hier mit Hilfe der Herren

v. Scheel-Plessen, Blome, Moltke usw. installiren möchte, noch für die Waldeck'sche Demokratie ist hier der Boden. Es giebt gar kein Volk und keine Sache, die der vollen Unterstützung aller Optimaten würdiger wäre als die unsrige.

Aber in Kopenhagen hat man sich unserer Haltung ebenso wenig versehen als in Berlin und Wien. —

Übrigens stehen dänische Vorposten noch eine halbe Meile von hier, und ein plötzlicher Tigersprung rückwärts wäre ihnen wohl zuzutrauen. Mit unsern Sachsen ist man hier sehr zufrieden, weniger mit den Hannoveranern, deren Offiziere sich zum Teil sehr schnöde geäußert haben sollen. Die Kommissare, die (wohl zum Abwiegeln) gestern von Altona zum Empfang der Truppen herübergekommen waren, haben uns den Eindruck honetter Regierungsleute gemacht. Besonders Könneritz ist frei von bureaukratischer Steifheit, hat etwas Coulantes, Menschliches, soll auch gebildet sein. Er ließ den Befreiungsakt auf dem Markt, Hoch auf den Herzog und Schleswig-Holstein und die übrigen Demonstrationen, die ihren ruhigen gesetzmäßigen Verlauf nahmen, geschehen, sprach auch aus dem Rathause zur Menge, dankte für unsere Haltung und benahm sich durchweg vernünftig. Was sie für Augen gemacht haben werden, als sie heute in Altona von des Herzogs plötzlichem Auftreten erfuhren, weiß man nicht. Er ist nämlich über Glückstadt gekommen. Zwei Stunden nach der Audienz unserer Dekane in Gotha ist er mit Francke hierher abgereist. Unsere Deputirten trauten ihren Augen kaum, als sie, eben zurückgekehrt, den Herzog durch die Straßen fahren sahen. Wir sind übrigens die ersten gewesen, die ihn durch eine Deputation begrüßt haben, was auch sehr hoch aufgenommen ist. Von der Persönlichkeit des Herzogs und dem ihnen bereiteten Empfang sind sie ganz begeistert.

Morgen früh werden wir übrigen vorgestellt, wer es nicht schon heute genossen hat. So weit wären wir nun. Mögen uns die Dänen weiter helfen, denn auf deren Fanatismus und Verblendung rechnen wir sicherer, als auf den guten Willen, die Einsicht und Energie des Bundestages."

Am 22. Dezember waren die Bundestruppen in Lauenburg eingerückt, am 23. hatte man bereits in Wandsbek dem Herzog Friedrich gehuldigt, am 24. Dezember räumten die Dänen Altona, am 29. mittags verließen sie Kiel. Geben wir noch einer Augenzeugin das Wort, die, wenn sie sich auch in manchen Daten und Angaben irrt, doch ein lebendiges, liebevoll gezeichnetes Bild der denkwürdigen Augenblicke gibt: [1])

„In der Stadt, in unsern Häusern lag noch die dänische Einquartirung. Still und trübe, muthlos war alles. Dann kam es uns vor, als würde es heller — ein Geläute, ein Pferdegetrappel, ein Kommen und Gehen. — — Wir trauten unsern Sinnen nicht, als wir sahen, daß die dicken Dragonerpferde und auch unsere zwei einquartirten dänischen Offiziere nördlich stille abzogen um 1½ Uhr, wie ein Leichenzug — und in derselben Minute flatterte vom Nicolai-Kirchthurm die schwarz-roth-goldene Fahne. Kein Mensch sagte etwas, noch fragte. Lautlos geschah das vor unseren Augen, uns allen war wie den Träumenden. —

In den folgenden Tagen kam tropfenweise zuerst hannöversche, dann sächsische Infanterie. Sie wurde am Bahnhof von unsern Gewerken, Turnern, Universität eingeholt. Allen gingen nun Herz und Mund über. Singend gingen sie durch die Straßen, und das Lied „Schleswig-Holstein stammverwandt," das so lange verboten war, erklang und drang nun aus Herz und

---

[1]) Lotte Hegewisch, Erinnerungen früherer Stunden für letzte Stunden. Kiel 1902. S. 108.

Kehle hervor! Das Volk, gleich Arm in Arm mit den Bundestruppen, sang ihnen unser Lied in die Ohren durch die schnell illuminirten Straßen."

Es muß ein erhebender Anblick gewesen sein, als gleich nach dem Abzug der Dänen die bereit gehaltenen schleswig-holsteinischen und deutschen Fahnen sich entrollten und die Stadt in einem Augenblick in ein Flaggenmeer gehüllt war, als geschäftige Hände die Häuser und Straßen mit Laubgewinde zu schmücken begannen und unter dem Jubel der Bevölkerung die Bundestruppen und Bundeskommissare ihren Einzug hielten.

Die Stunde der Befreiung hatte geschlagen.

Noch mächtiger brauste die Begeisterung auf, als es hieß: der Herzog ist da. Kaum konnte sich der Wagen einen Weg durch die Menge bahnen, ein Jubel ohne gleichen überall. Stolz steckten die Mitkämpfer von 1848 das lang verborgen gehaltene Ehrenzeichen wieder an die Brust, und zu einem weihevollen Akt gestaltete sich die Übergabe der alten Turnerfahne an die Turner auf dem Marktplatz. Von allen Seiten trafen Deputierte ein, dem Fürsten zu huldigen, der das schöne Wort gesprochen:

Mein Recht ist eure Rettung!

Glückverheißend schien das Jahr 1864 anzubrechen. Dänischer Trotz und Eigensinn erleichterten Bismarck das Vorgehen.

Der Bruch des londoner Protokolls seitens Dänemarks bewirkte das Einschreiten Preußens und Österreichs, nachdem Dänemark nochmals die Aufhebung des dänischen Grundgesetzes abgelehnt hatte. Am 1. Februar 1864 erfolgte der Einmarsch in Schleswig, es gab kein Zurück. Missunde, Oberselk, Översee, Düppel folgten, Schleswig war frei vom Feinde bis auf Alsen.

Was aber werden sollte, wußte niemand, und immer noch mußte man fürchten, daß die Federn der Diplomaten verderben würden, was die Schwerter errungen. Diese Stimmung spricht auch aus Ribbecks Briefen.

Da heißt es unterm 17. Januar 1864:

„Mit unseren Landesangelegenheiten geht es freilich sehr langsam, aber man hat hier den besten Mut. Die Huldigungsdeputationen strömen immer noch reichlich zu und gehen befriedigt heim. In Schleswig soll die Stimmung sehr gut und fest sein, und man sagt voraus, daß die Volksstimme sich seiner Zeit noch viel energischer und enthusiastischer als in Holstein äußern würde, wenn sie nur erst die Dänen los sind. Wann es dazu kommen wird, wissen freilich die Götter. Die Schleswiger wären aber selbst mit den Österreichern zufrieden, wenn sie kämen."

Unterm 7. Februar, nachdem die ersten kriegerischen Ereignisse vor sich gegangen waren, heißt es:

„Leider wissen wir immer noch nichts Näheres. Die Mißtrauischen fürchten, daß man den Dänen Zeit zum Rückzuge auf Alsen gelassen hat, statt sie abzuschneiden. Das wäre freilich nur ein zweideutiger Erfolg, der für diplomatische Schliche viel Hinterthüren öffnen und für die Zukunft keine Garantieen bieten würde. Ich kann es aber nicht glauben, daß der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl sich zu einem solchen Gaukelspiel sollten hergeben. Man dürfte auch schwerlich zum zweiten Male wagen, die Armee so zu mißbrauchen. Es muß sich ja bald aufklären. In meiner Abwesenheit hat das Konsistorium eine Adresse an den Preußenkönig und eine Deputation (Forchhammer und Behn, zwei Eingeborene) beschlossen. Vielleicht gelingt es ihnen, in das Ohr des Königs und seiner Umgebung ein und das andere Körnchen Wahrheit, das noch nicht den Weg dahin gefunden hat, zu streuen. Ich habe den Gedanken zuerst angeregt, der Herzog hat ihn ausdrücklich gebilligt und gerade im gegenwärtigen Augenblick die Ausführung gewünscht."

Unterm 23. April — nach dem Siege bei Düppel — heißt es:

„Übrigens ist man mit Zedlitz sehr zufrieden. Er hat sich überzeugt, daß die Schleswiger keine Demokraten sind, und sie lassen sich durch seine bureaukratischen Anwandlungen nicht verblüffen, sondern wissen immer Mittel zu finden, ihre Überzeugung in ganz loyaler Weise zur Geltung zu bringen. Unser Herzog scheint auch ganz guter Dinge. Er spricht besonders über Landesverhältnisse sehr verständig und entschieden und hat mir einen viel frischeren Eindruck gemacht, als im Winter. Ich glaube, daß er besonnener ist als seine Rathgeber."

Am 12. Mai begann ein Waffenstillstand. Während desselben wurden in London Verhandlungen geführt, welche indes zu keinem Abschlusse führten. Am 28. Mai stellten Österreich, Preußen und der Deutsche Bund das Verlangen:

> Vollständige Trennung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staat unter der Souveränität des Erbprinzen von Augustenburg.

Bismarck entsagte mit diesem Vorschlage endgiltig dem londoner Protokoll und legte dar, daß die deutschen Mächte die Trennung der Herzogtümer von Dänemark wünschten; klargelegt war aber, daß keine der Großmächte bei Lösung der Frage einschreiten würden.

Die Wandlung in den Anschauungen Bismarcks legt sein neuester Biograph, Lenz, folgendermaßen dar: [1])

„Auch Bismarck nahm jetzt diesen Faktor mit in seine Rechnung auf. Es kam ihm nicht darauf an, nur die preußischen Stimmen zu hören. Auch die ihm feindlichen Strömungen hieß er bei der augenblicklichen Lage willkommen: „Alle Hunde, welche bellen wollen," so schrieb er an den Präsidenten des Herrenhauses,

---

[1]) Lenz, Geschichte Bismarcks. S. 238.

Grafen Arnim von Boitzenburg, um seine Bedenken gegen eine Adresse, die für die Annexion eintrat, zu zerstreuen, „müsse man gegen das Dänenthum auf der Conferenz loslassen; das gesammte Geläute der Meute wirke dahin zusammen, daß die Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark den Ausländern unmöglich erscheine und daß letztere genöthigt würden, Programme in Betracht zu ziehen, welche die preußische Regierung ihnen nicht bringen könne."

Graf Bernstorff gab im Namen der deutschen Mächte am 12. Mai die Erklärung ab, daß, nachdem die Verträge von 1852 hinfällig geworden wären, Deutschland zur Erwägung jeder neuen Kombination bereit sei, welche zu einem festen und dauernden Frieden führen könne, ohne wohlerworbene Rechte zu verletzen.

Am 17. Mai gab dann Bernstorff die Erklärung ab, daß die Garantien, welche Deutschland fordern müsse, einzig zu finden seien in der vollständigen Unabhängigkeit der durch gemeinsame Institutionen verbundenen Herzogtümer. Die dynastische Frage wurde nicht erwähnt. Dänemark erklärte sich gegen die Forderung, die Konferenz vertagte sich bis zum 28. Mai.

Nun aber stellte Bismarck die augustenburger Kandidaten in den Mittelpunkt, den Prinzen nur als eine Figur in seinem Spiel, das schließlich doch nur die Einleitung zu der endgiltigen Abrechnung mit Österreich war, betrachtend. Es kamen die Verhandlungen über die Kandidatur des Prinzen in Wien und London, und dann folgte jene überraschende Wendung in der Politik des großen Staatsmannes und auch Preußens nach der Unterredung zwischen Bismarck und dem Herzog am 1. Juni. Preußen ließ die Kandidatur fallen. Der Herzog wurde den Interessen der Zukunft Deutschlands in einer wenig schönen Weise geopfert.

Am 29. Juni, nach Ende des Waffenstillstandes, kam der Übergang der Preußen nach Alsen, die glänzendste

Waffentat des Krieges. Jütland wurde besetzt und auch die westfriesischen Inseln vom Feinde befreit. Von den Mächten preisgegeben, bequemten sich die Dänen zum Frieden. Ganz Schleswig-Holstein wurde zur gemeinsamen Verfügung an Preußen und Österreich ausgeliefert. Die dänische Willkürherrschaft hatte ein Ende.

Am 30. Oktober 1864 wurde der Frieden zu Wien geschlossen.

Preußische und österreichische Truppen besetzten die Herzogtümer, österreichisch-preußische Zivilkommissare verwalteten das Land. —

Die Hoffnung der Herzogtümer auf Einsetzung des Herzogs erfüllte sich jedoch nicht. Bismarck trat nicht mehr für ihn ein, sondern plante die Annexion der beiden Herzogtümer. Österreich war dagegen, mehr und mehr spitzten sich die Verhältnisse zu und ein Krieg schien unvermeidlich. Der Grundgedanke der bismarckschen Politik, „den Ereignissen nicht vorzugreifen, sondern zu warten, bis die Früchte reiften," siegte noch einmal. Durch den am 14. August 1865 abgeschlossenen Gasteiner Vertrag, ein Meisterwerk bismarckscher Politik, wurde die Entscheidung noch einmal verschoben. Schleswig kam unter preußische, Holstein unter preußische Verwaltung. In Kiel nahm Gablenz, der die augustenburger Propaganda gewähren ließ, als Statthalter seinen Sitz. Immer mehr und mehr verdichtete sich die Luft, das Gewitter des Krieges verkündend. Kleinliche Reibereien waren an der Tagesordnung, aber noch konnte man sich auf beiden Seiten nicht zum Kriege entschließen, und geschäftig arbeitete am berliner Hofe eine mächtige Partei für den Frieden; einen schwereren Kampf hat der große Staatsmann kaum gekämpft, als in der ersten Hälfte des Jahres 1866. Endlich brach, wie Treitschke schreibt, „der Kampf um die Macht an." Wieder war es Schleswig-Holstein, das den Stein ins Rollen brachte.

Am 1. Juni rief Österreich in der Streitfrage wegen der Herzogtümer die Entscheidung des Bundestages an und berief die holsteinischen Stände nach Itzehoe.

Lenz [1]) schreibt:

„Mit voller Kraft konnte Bismarck seine letzten Schläge führen. In rascher Folge schmetterten sie auf die Gegner nieder: die Erklärungen am Bunde und in der Presse, welche die bundes- und friedbrüchige Haltung Österreichs denunzierten; der Einmarsch Manteuffels in Holstein, vor dem die Österreicher und mit ihnen der Augustenburger aus dem Lande wichen, während die Stände unverrichteter Dinge wieder auseinandergingen; die Ankündigung am Bundestage vom 9. Juni, fortan die Sache der Herzogtümer mit der deutschen Frage vereinigt lösen zu wollen, und die Aussendung des Reformprogramms am 10., worin die früheren Forderungen wiederholt und ergänzt und der Ausschluß Österreichs zum erstenmale ausdrücklich verlangt wurde; und endlich, als die Majorität des Bundestages sich mit Österreich solidarisch erklärte und durch den Beschluß vom 14. Juni selbst bundesbrüchig wurde, der Austritt Preußens aus ihrer Gemeinschaft.

Zwei, drei Wochen voll athemloser Spannung, ängstlichen Harrens, erschütternder Katastrophen, und es war entschieden, entschieden soweit, als die niedergeworfene Macht aus eigener Kraft sich nicht mehr erheben konnte. Und während die Sieger von Königgrätz auf allen Straßen Böhmens der mährischen Grenze und weiter der nahen Donau entgegenzogen, trieben die paar Brigaden, die gegen die deutschen Bundesgenossen Österreichs aufgestellt waren, ihre schlecht geführten und politisch wie militärisch zwiespältigen Armeekorps vor sich her: Mitte Juli war

[1]) Lenz, Bismarck. S. 313.

Norddeutschland bis zum Main in der Hand des Siegers. Es wehten von Mainz bis Brünn die schwarz-weißen Fahnen."

Zum Siegespreis gehörte auch Schleswig-Holstein. Am 24. Januar 1867 wurden die Herzogtümer als Provinz der preußischen Monarchie einverleibt. Die Geschichte und Entwicklung unserer engeren Heimat ist seitdem eng verbunden mit der Geschichte und Entwicklung Preußens und Deutschlands.

Auf den Siegesjubel der Dezember- und Januartage der Jahre 1863/1864 und auf die Freude über die endgültige Befreiung vom dänischen Joch folgte tiefe Niedergeschlagenheit, war doch das Schicksal der Heimat ein ganz ungewisses, schien doch die Hoffnung, den angestammten Herzog als Fürst des Landes begrüßen zu können, nicht erreichbar. Haß und Mißtrauen gegen Preußen hat sich damals der Herzen der Schleswig-Holsteiner bemächtigt und erst ganz allmählich hat man sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß es besser so ist, daß ein selbständiges Herzogtum wenn auch kein Unding, so doch ein eigenartiges Gebilde gewesen wäre, daß viele Kosten und Sorgen verursacht hätte. Nach 1866 und 1870/71, wo ganz andere Verhältnisse obwalteten, hätten der Gründung eines selbständigen Herzogtums, wenn dann erst die Befreiung erfolgt wäre, weit weniger Schwierigkeiten entgegengestanden, als in den Jahren 1864—1866, wo Schleswig-Holstein immer wieder von oder gegen Österreich ausgespielt wurde. Die Stimmung gegen Preußen und Bismarck hatte auch die Nicht-Schleswig-Holsteiner ergriffen.

In bittern Worten macht Ribbeck oft seinem Herzen Luft. So heißt es bei ihm unterm 12. Dezember 1864: [1])

„Seitdem wir nun vorläufig preußisch-österreichisch geworden sind, wird befürchtet, daß die definitive Regelung unserer Verhältnisse gar sehr auf die lange Bank geschoben wird. Zu einer Annexion in Preußen kann kein rechtschaffener schleswig-holsteinischer Beamter, der sich an der Bewegung des vergangenen Jahres für unsern Herzog (und das sind fast alle) beteiligte, ohne Verleugnung seiner selbst helfen. Der Widerstand hiergegen wird nicht weniger zähe sein, als gegen eine Inkorporation in Dänemark. Den innigsten Anschluß und die willigste Unterordnung in allen für Deutschlands Macht und die Sicherheit des Landes wichtigen Dingen halten die meisten für geboten, und hierin gehöre ich natürlich zu den Preußischsten im Lande, aber uns einfach verschlucken lassen können wir nicht. Die Rede von Seidel hat hier Sensation gemacht. Man schließt daraus, daß in der Annexionslust so ziemlich alle Berliner einig sind. Auf seine verwunderlichen Worte aber, welche Schleswig-Holstein als ein der „Zucht" bedürftiges Land ungefähr mit Polen auf eine Linie stellen, hätte sich eine schlagendere Antwort gebührt, als der „Offene Brief" meines Kollegen Forchhammer."

Unterm 17. Juni 1865 heißt es: [2])

„Unsere Landessache wird immer trübseliger. Das neueste preußische Manöver, mit Hilfe ehemaliger dänischer Beamten unter der dänisch gesinnten Bevölkerung Nordschleswigs Partei zu werben, ist ebenso niederträchtig als verkehrt. Denn dadurch wird die Opposition der Deutschen nur immer erbitterter und verbissener. Mit solchen Mitteln vergiftet man eine

[1]) Otto Ribbeck, ein Bild seines Lebens. S. 197.

[2]) Ebendaselbst.

gute Sache. Inzwischen steht die Regierungsmaschine bei uns so gut wie still. Wenn Zedlitz „ja" sagt, sagt Halbhuber „nein," und umgekehrt; dann wird die Sache ad acta gelegt. Dazu die schwüle Luft der Parteien, besonders hier in Kiel, die nachgerade anfängt, auch die geselligen und kollegialen Kreise zu spalten."

Das Parteigetriebe wurde immer schlimmer, die Parteien in ihrem Tun und Treiben immer verblendeter. Schon am 7. Juli 1865 heißt es:

> „Eine angenehme Situation ist es nicht, geborener Preuße und kieler Professor jetzt zu gleicher Zeit zu sein."

Unerquicklicher wurde die Stimmung nach dem Gasteiner Vertrag, als Gablenz als Statthalter in Kiel weilte und die augustenburgischen Bestrebungen wenn auch nicht direkt unterstützte, so doch nicht hinderte. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Verhältnis zwischen den Österreichern und Holsteinern ein besseres war, als zwischen den preußischen Offizieren und Beamten und der Bevölkerung. Es mögen mannigfache Gründe dafür maßgebend gewesen sein: einmal die ungezwungene Art der Österreicher, die ihnen angeborene Herzlichkeit, dann aber vor allem, weil die Regierung sich den Schein gab, den Herzog zu stützen.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein Umschwung zu Preußens gunsten stattfand, daß sich immer mehr auf Preußens Seite schlugen, daß diese als Landesverräter gebrandmarkt wurden und daß die geselligen Verhältnisse unter dem Zwiespalt der Meinungen sehr litten. Gewissenlose Hetzer, wie manche österreichische Beamten, Leute, die im Trüben fischen wollten und Agitatoren vom Schlage eines Gustav Rasch, denen im Grunde ein Herzogtum Schleswig-Holstein gleichgiltig war, haben dazu beigetragen, die Kluft immer mehr zu erweitern und die Lage zu einer sehr unerquicklichen zu gestalten. Aus Ribbecks Briefen, der — obgleich Preuße — der

Sache des Herzogs zuerst warmes Interesse entgegenbrachte und die preußischen Maßregeln scharf kritisierte, können wir so recht die Wendung der Dinge sehen.

Am 3. Oktober heißt es:

„Von Gablenz haben wir noch nichts zu leiden gehabt. Zu denen, welche sich Gutes vom österreichischen Regiment versprechen, gehöre ich natürlich nicht. Ich kann nur von einer rückhaltlosen und von beiden Seiten ehrliches Verständnis mit Preußen ein befriedigendes Definitivum erwarten, dem aber, fürchte ich, noch mancherlei Wirren und Kämpfe vorhergehen werden."

Am 22. Oktober heißt es:

„Wir Auswärtigen haben jetzt um so mehr Grund, zusammenzuhalten, je unausstehlicher manche der Autochthonen durch ihre politische Orthodoxie auch im Verkehr werden, und es dürfte der Zeitpunkt nicht fern sein, wo unsere ehrwürdige akademische Körperschaft in zwei Hälften zerplatzen wird."

Von den Österreichern schreibt er im Gegensatz zu Rasch einige Tage später:

„Trotz aller Mühe, welche sich übrigens der gute Holsteiner giebt, den Bruder Österreicher liebenswürdig zu finden, will es doch nicht recht gelingen, da letzterer doch gar zu sehr thut, als sei er hier zu Hause. Zum Beispiel zieht er blank vom Leder, wenn das Essen ihm nicht gefällt, steckt Tischservice in die Tasche und vertauscht die Möbel nach seinem Wohlgefallen. So scherzhaft waren die Preußen denn freilich nicht."

Die Ereignisse des Jahres 1866 mußten natürlich in Kiel aufs schmerzlichste berühren. Am 16. Februar klagt Ribbeck:

„Wenn nur unser unglückseliges Provisorium erst durch ein ehrliches Definitivum ersetzt wäre, so kämen mir schwerlich noch Aenderungsgedanken. Aber freilich könnten die politischen Verhältnisse mir eines Tages

mein kieler Haus doch verleiden. Schon diesen Winter ist es ungemüthlich. Ich gehöre zu der Minderzahl meiner Kollegen, die weder bei Gablenz und Hofmann eine persönliche Aufwartung gemacht, noch der Herzogin Adelheid sich und ihre Frau vorgestellt haben. Schon dadurch ist eine gewisse soziale Isolirung für uns eingetreten. Manche allergetreulichsten Herzoglichen lassen es uns fühlen, daß wir dem Troß nicht gehorsam folgen. Mit den Nationalen und Annexionisten mag ich aber ebensowenig gehen, weil es mein Beruf nicht ist, dem Lande, wenn auch zum Wohle des Ganzen, die Schlinge um den Hals zu werfen. Sollte sich nun dieser Zwitterzustand mehrere Jahre hinziehen, so würde mein Behagen hier mir sehr abhandenkommen. Die gesellschaftliche Physiognomie hat sich schon sehr verändert. Wer mit an der politischen Stange hält, geräth in einen Wirbel, so daß er Tag für Tag diniren, soupiren, tanzen oder Komödie spielen muß."

Nach den Ereignissen heißt es am 7. Juli:

„Die großen Ereignisse, die jeder Tag bringt, erregen uns natürlich im höchsten Grade. Der Respekt vor Preußen und die Einsicht der Nothwendigkeit, sich ihm anzuschließen, wachsen in freieren Kreisen mächtig, aber freilich giebt es ein Häuflein verbissener und verrannter Partikularisten, denen nicht zu helfen ist, die bis zum 4. Juli standhaft alle Siege ableugneten, von Preußen nur ein Säbelregiment für Deutschland erwarteten, offen erklären, daß sie viel lieber Dänen als Preußen werden möchten."

Und am 26. Juli heißt es:

„Sehr gegen meine Neigung bin ich durch das Zeitungsgewäsch zur Theilnahme an Erklärungen und Versammlungen getrieben worden, ohne zu hoffen, daß unsere Agitation für Preußen hier am Ort sehr erfolgreich sein werde. Nur die vollendeten Thatsachen werden die Köpfe der meisten hier aufklären, die noch immer

auf ihren Angestammten und auf ihrer Selbständigkeit bestehen. Die Geselligkeit hat natürlich ganz aufgehört, und wenn auch, was sehr zu wünschen, eine definitive Ordnung unseres Verhältnisses zu Preußen bald erfolgen sollte, so wird diese beklagenswerte Spaltung in sozialer Beziehung sich noch lange geltend machen."

Am 21. August heißt es:

„In wenigen Wochen werden wir nun definitiv preußisch sein. Gott gesegne es dann den harten, verbiesterten Köpfen hier zu Lande."

Und kurz vor der offiziellen Besitzergreifung am 21. Januar 1867 schreibt Ribbeck:

„Am Donnerstag steht uns nun der lang erwartete Akt der Besitzergreifung bevor. Es wird wohl sehr still, ohne Enthusiasmus, aber auch ohne Auflehnung, vor sich gehen. Die Parlamentswahlen beschäftigen die drei Parteien der Augustenburger, der Blauen und der Nationalen natürlich sehr. Die beiden letzten wollen im Grunde dasselbe, nämlich aufgehen in Preußen, und haben sich auch, persönliche Verstimmungen überwindend, für einen Kandidaten geeinigt."

Später klingen nur noch vereinzelte Klagen durch, so im Februar 1867:

„Widerwärtig sind immer noch die persönlichen Verketzerungen und Feindseligkeiten, auch zwischen politisch verwandten Fraktionen."

Am 16. Juni 1867 heißt es jedoch schon:

„Im allgemeinen fließen die Wasser jetzt wieder zusammen, und gerade uns kommt man aus dem ehemals augustenburgischen Lager ziemlich offen entgegen, was wir natürlich nicht abweisen."

Allmählich wurde das Verhältnis ein besseres. Nicht zum mindesten trug hierzu die wirklich vornehme, edle Haltung des Herzogs bei, der zum Prätendenten kein Zeug hatte, auch das Auftreten der Spitzen der Behörden, des Oberpräsidenten, des Präsidenten Elwanger, des

Generals v. Rosenberg wirkte sehr versöhnend, und schließlich spülte der Krieg von 1870/71 die schlimmsten Verstimmungen fort, Schleswig-Holsteins Söhne hatten dort ihr Blut für das große deutsche Vaterland verspritzt und Schleswig-Holstein gehörte jetzt mit zum großen deutschen Vaterland, dem anzugehören es 1848—1850 vergebens gekämpft hatte. Der herrliche Geist, welcher 1870 alle Gemüter beseelte, durchbrach mit einem Zauberschlag alle Parteinebel.

Zwar soll hier an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß die Erbitterung der ersten Jahre vielfach berechtigt war. Man hat in Preußen stets ein merkwürdiges Geschick bewiesen, in annektierte Länder Leute zu senden, die dem Volkscharakter durchaus nicht Rechnung trugen und überall alte Überlieferungen mißachteten. Es trifft dieser Vorwurf selten die hohen Beamten, — im Gegenteil, diese haben sich immer sehr rasch durch ihr feines, bescheidenes Wesen die Liebe der Bevölkerung errungen. Aber gerade die kleinen Beamten, welche mit der großen Masse des Volkes häufiger in Berührung kamen, haben den richtigen Ton nur selten gefunden. Jetzt hat man ja längst eingesehen, daß dieser Geist der Schroffheit, der Kleinlichkeit Preußen groß gemacht hat, und man wird ihn auch ehren, damals aber, wo er noch mit einer großen Überhebung gepaart war, wo ein kleinlicher Kastengeist, eine Hungerleiderei herrschte, die man jetzt kaum noch kennt, hat dieser Geist in Schleswig-Holstein — wie an so vielen Orten — den Anschluß erschwert.

Unter dem Haß der augustenburgischen Presse hat wohl niemand mehr zu leiden gehabt, als unser großer Historiker Treitschke. Er war 1864 sehr augustenburgisch gesinnt gewesen und hatte für seine Verhältnisse beträchtliche Geldopfer der Parteikasse gebracht, aber als einer der ersten war er zu der Überzeugung gelangt, daß die Annexion der Herzogtümer im Interesse Deutschlands

geboten sei. Im Januar 1865 schrieb er seinen „Aufsatz über die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage.“ Er wies darauf hin,[1]) daß die Erfüllung der Ansprüche des Erbprinzen, deren politisches Recht er damals noch gelten ließ, dem Wohle Deutschlands „schnurstracks zuwiderlaufe.“ Um Deutschlands wichtigste Interessen zu wahren, bleibe nur eins übrig: „ein im guten Sinne revolutionärer Entschluß: man muß den Rechtsboden verlassen.“ Stelle man die Herzogtümer als einen selbständigen Staat unter preußische Oberhoheit, so verlasse man den Rechtsboden auch und schaffe trotzdem einen ungedeihlichen Übergangszustand, der nach bitterem Hader über kurz oder lang endigen werde entweder mit dem Rückfall der Lande an Dänemark oder mit ihrer Einverleibung in den preußischen Staat. Auch er würde es für ruchlos halten, die Annexion der Herzogtümer zu verlangen, wenn er nicht die feste Überzeugung hätte von der staatsbildenden Kraft Preußens.

Durch diese Schrift und durch die später erschienene „Die Parteien und die Herzogthümer“ erwarb sich Treitschke eine Unmasse Gegner, auch in den Reihen seiner nächsten Verwandten und Freunde.

Daß es in Schleswig-Holstein als eine Art Provokation betrachtet wurde, daß dieser Mann, der noch kürzlich in seiner Schrift „Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten“ über sein eigenes Vaterland so vernichtend geurteilt hatte, nach Kiel als Lehrer der Geschichte berufen wurde, ist erklärlich. Ein Segen war es aber, daß ein Historiker von solcher Bedeutung und so entschieden preußischer Gesinnung nach dort kam, und kolossal groß war auch der Zuspruch, den Treitschke infolgedessen in seinem Kolleg hatte.

---

[1]) Schiemann, Treitschkes Lehr- und Wanderjahre. München, 1898. S. 233.

Seine Ernennung stieß natürlich bei der Fakultät auf Widerspruch, aber der Wille der Regierung entschied. Am 5. Oktober 1866 erfolgte die Ernennung, am 15. desselben Monats traf er in Kiel ein, empfangen von giftigen Zeitungsartikeln des erwähnten Rasch und von gehässigen Broschüren seines Kollegen Forchhammer und des Literaten Venedey. Im Anfang häuften sich auch noch die Ungelegenheiten, dann aber wurde es besser, nachdem er seine Vorlesungen begonnen und die Hörer mit sich fortgerissen hatte. Bekannt ist, wie Fräulein Hegewisch sein Herz gewonnen und wie er durch sie lernte, die Holsteiner zu schätzen, und wie es ihm schließlich doch recht schwer fiel, von Kiel zu scheiden. In Schiemann, „Treitschkes Lehr- und Wanderjahre“,[1]) ist erwähnt, daß Treitschke es Fräulein Hegewisch zu danken habe, daß er sich zum Eintritt in die kieler Lesegesellschaft (soll heißen Harmonie) melden konnte. Vorher wäre die Majorität entschlossen gewesen, ihn wie die Annexionisten und Unitarier durchfallen zu lassen. Das Endresultat der Aufnahmewahl war, wie wir jetzt aus den Akten feststellen können, 39 schwarze, 82 weiße Kugeln.

Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß die Harmonie nur augustenburgisch gesinnte Mitglieder hatte und sich den Annexionisten und den Preußen gegenüber verschloß — im Gegenteil, es gehörten ihr alle Parteien an. Rasch [2]) berichtet ja auch, daß in einem der Konversationszimmer der kieler Harmonie ein Tisch mit dem ihn umgebenden Divan „die Ecke der sieben Weisen“ heiße und sich an ihm abends „die kieler Neupreußen zusammenfänden, streng gemieden von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft. Den Vorsitz an diesem Tisch hatte bis zu seinem Scheiden im Februar 1865 Moritz Busch, später Professor Handelmann geführt.“ Ich will hier auf die

[1]) Daselbst. S. 287.

[2]) Rasch, Das preuß. Regiment in Schleswig-Holstein. S. 228.

Charakteristik, die Rasch von den betreffenden Persönlichkeiten gibt, nicht weiter eingehen, zur Ehre gereichen sie dem Verfasser der elenden Schmähschrift nicht. Von vornherein waren dem preußischen Offizierkorps, wie später auch dem Seeoffizierkorps, natürlich auch den österreichischen Offizieren, die Räume zur Verfügung gestellt, und zu wiederholten Malen ist auch das ganze Offizierkorps Mitglied geworden. Auch die höheren Offiziere und Beamten traten der Harmonie bei, von den Österreichern auch der Statthalter Gablenz in späterer Zeit. Weiter unten wird noch des Eintritts der Offiziere gedacht werden. Irgend welche politischen Anspielungen finden sich in den Protokollen nicht, es möge denn die kurze Notiz unterm 7. Juni 1866 dafür gelten: „Die Statthalterschaft und alle österreichischen Offiziere verlassen die Stadt" und möglicherweise die Ablehnung einiger Neuanmeldungen oder die Aufnahme unter erschwerenden Umständen durch Vorhandensein vieler schwarzer Kugeln.

Was nun die Protokolle der Direktionssitzungen und der Generalversammlungen während dieses letzten Zeitraums anbetrifft, so enthalten dieselben kaum Material zur Geschichte der Gesellschaft. Immerhin können wir soviel daraus entnehmen, daß die Gesellschaft zuerst eine immer steigende Zunahme der Mitgliederzahl zeigte, dann aber eine immer größere Abnahme, daß die Ausgaben, besonders für die Instandhaltung des Hauses, sich steigerten, daß die Finanzlage eine immer trübere wurde, stets neue Hypotheken und Anleihen aufgenommen werden mußten und man sich schon in den achtziger Jahren mit dem Gedanken trug, das Grundstück zu veräußern. Man hat die größten Anstrengungen gemacht, durch vermehrte Einnahmen, Verpachtung der Wirtschaft und Vermietung einzelner Räume die Finanzlage zu bessern, man hat versucht, durch Einführung neuer Vergnügungen die Mitgliederzahl zu erhöhen, es war alles vergebens, und seit Anfang der neunziger Jahre mußte man mit der Auflösung

der Gesellschaft rechnen. Die vielen vergebens gepflogenen Unterhandlungen, die Teilnahmlosigkeit der weiteren Kreise hatten Direktorium und den größten Teil der Mitglieder mutlos gemacht, und so entschied man sich, nachdem das Gewese veräußert war, zur gänzlichen Auflösung der Gesellschaft. Am 11. April 1896 ist dieselbe endgiltig erfolgt. Über die Gründe, welche zum Verfall der Gesellschaft führten, werde ich in einem Nachwort sprechen. Bedauerlich ist und bleibt die Tatsache, daß eine Gesellschaft, welche fast ein Jahrhundert hindurch das geistige und künstlerische Leben in Kiel beeinflußte, so klang- und sanglos zu Grabe getragen wurde und daß man keine Form fand, ihr Andenken zu erhalten; die Stiftung des Vermögens zum Bau eines neuen Theaters war zwar sehr anerkennenswert und schön, wird aber nie ein Denkmal für die so hochverdiente Gesellschaft sein, zumal eine so lange Zeit bis zur Ausführung des Beschlusses verstreicht.

Die Protokolle zu Anfang 1864 atmen einen kriegerischen Geist. Dem weiblichen Hilfsverein werden am 19. Januar mehrere Zimmer eingeräumt zur Aufnahme der beim Verein eingehenden Sachen. Am 4. Februar werden dem Magistrat die oberen Lokalitäten für Lazaretzwecke zur Verfügung gestellt, vorbehältlich der Wiederablieferung der Lokalitäten in dem abgelieferten Zustande auf Kosten der Stadt. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, auf dem Wege der Subskription unter den Gesellschaftsmitgliedern eine Anzahl Betten zu stiften.

Zum Ankauf von Obligationen der freiwilligen Schleswig-Holsteinischen Anleihe wurde im Mai desselben Jahres beschlossen, 750 ℳ zu verwenden.

Den Offizieren der einrückenden Truppen kam man mit der größten Zuvorkommenheit entgegen, am 16. Januar wurden dem Offizierkorps der hannoverschen Cambridge-Dragoner die oberen Räume der Harmonie für eine zu veranstaltende Tanzfestlichkeit ohne weiteres überlassen. Am 26. Januar wurde beschlossen, den Offizieren der am 25. Januar eingerückten preußischen Truppen durch folgendes Schreiben den Besuch der Gesellschaftslokalitäten freizustellen:

„Die unterzeichnete Gesellschaft Harmonie hat nicht unterlassen wollen, Sr. Excellenz dem Herrn General Freiherr v. Canstein zur gefl. weiteren Bekanntmachung an die Herren Offiziere der hier gegenwärtig cantonnirenden Kgl. preußischen Truppen ergebenst die Mittheilung zu machen, daß der etwa gewünschte Besuch des Lesezimmers und der übrigen Gesellschaftsräume den Herren Offizieren freisteht, ohne daß es der sonst in den Gesellschaftsstatuten vorgeschriebenen Einführung jedes einzelnen bedarf.

(Unterschrift.)"

Neuaufnahmen erfolgten jetzt in reichlicher Menge. Der Eintritt der Offiziere und das ihnen eingeräumte Recht, zeitweilig als Vortänzer zu fungieren, paßte jedoch den Studenten nicht, welche bisher auf den Bällen die Bevorzugten waren.

Am 26. November 1864 ging bei der Direktion der Gesellschaft ein schriftlicher Antrag der Studenten ein mit der Anfrage, weshalb sie nicht als Mitglieder zur Ballkommission zugezogen seien und den Offizieren das Vortanzen übergeben worden sei. Die Direktion beschloß, folgendes zu antworten:

1. daß die Direktion nie Studenten zugezogen habe,
2. daß die Ballkommission dieses früher aus Höflichkeit getan habe, aber ein Recht dadurch nicht begründet sei,

3. daß dieses Mal, um die Gäste zu ehren, für einen Tanz den Offizieren der Vortanz übergeben sei, und
4. daß es im übrigen nicht die Meinung wäre, die frühere Sitte hierin zu beseitigen.

Außerdem soll von Direktionsseite dem Schreiben hinzugefügt werden, daß man sich über die Unterschrift des stud. Runge gewundert habe, da derselbe nicht Mitglied sei und dennoch den vorigen Ball besucht habe.

Die Antwort erregte bei der Studentenschaft viel böses Blut und zahlreiche Austrittserklärungen folgten. Der stud. Runge behauptete, daß er nicht ausgetreten gewesen sei. Schriftlich habe er allerdings (das stellte sich heraus) seinen Austritt nicht erklärt, dem Boten aber den Beitrag nicht bezahlt und sei daher nach Angabe des Kassierers als Mitglied gestrichen. Aber auch bei den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft fand die Antwort der Direktion nicht allseitige Billigung. Man versuchte zu vermitteln, und eine Anzahl Mitglieder reichte einen Antrag zur Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ein, um die Angelegenheit zu besprechen. Die Direktion beschloß, dem Antrag Folge zu geben. Auf der Generalversammlung sollte dann auch der Fall Runge zur Sprache kommen, und, um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden und die in Beziehung auf den § 6, 15 Absatz 5 in der betreffenden Bestimmung bestehenden Zweifel zu beseitigen, angeregt werden, daß vierteljährliche Mitglieder in den Sommermonaten vom 1. April bis 1. Oktober quartaliter 3 ℔ 12 ß, in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 31. März monatlich 3 ℔ zu bezahlen haben, und zwar in dem einen wie dem andern Falle einen Quartalsbeitrag beim Eintritt praenumerando. Auf der am 30. März 1865 stattfindenden Generalversammlung wurde dieser Antrag angenommen, der Antrag der Studentenschaft betreffs des Vortanzens wurde abgelehnt und dagegen beschlossen, daß es rück-

sichtlich der Hinzuziehung der Studierenden zur Teilnahme der Anführung der Tänze auch in Zukunft bei dem bisher beobachteten Herkommen bleiben möge.

Die Studenten scheinen sich hierbei beruhigt zu haben, denn in der nächsten Zeit sind zahlreiche Neuaufnahmen von Studenten zu verzeichnen, desgleichen auch von Offizieren. Im Januar 1865 werden allein 28 Studenten und 51 Offiziere aufgenommen, darunter auch Herwarth von Bittenfeld.

Als später österreichische Truppen und österreichische Kriegsschiffe kamen, wurde beschlossen, den Offizieren derselben ebenso den Besuch der Harmonie freizustellen, wie es im Januar 1864 hinsichtlich der preußischen Offiziere geschehen war. Dem Offizierkorps der k. k. österreichischen Fregatte „Erzherzog Friedrich", Kommandant Fregattenkapitän Wipplingen, wurde im Mai 1865 zuerst das Anerbieten gemacht.

Der Sommer 1865 brachte viele Austrittsgesuche der höheren preußischen Offiziere, weil sie Kiel verließen, desgleichen zeigten die gesamten Offiziere des 61. preußischen Regiments aus dem gleichen Grunde ihren Austritt an, dafür traten zahlreiche österreichische Offiziere und Beamten ein, darunter auch der Statthalter Feldmarschall Gablenz und der Ministerialrat v. Hofmann, desgleichen wurden zahlreiche Offiziere des preußischen Seebataillons und der Marine Mitglieder, unter den letzteren auch Kontreadmiral Jachmann; als junger Unterleutnant z. S. gehörte damals auch der jetzige komm. Admiral v. Köster der Harmonie an.

Zwistigkeiten zwischen österreichischen und preußischen Offizieren scheinen nicht vorgefallen zu sein, wenigstens findet sich nirgends eine Andeutung darüber.

Die Ereignisse des Jahres 1866 brachten natürlich einen Wandel hervor. Die einzige Notiz, welche auf die Zeitereignisse Bezug nimmt, brachte ich bereits oben.

Das Jahr 1867 beginnt mit dem Eintritt zahlreicher Offiziere, wie Rosenberg-Gruczynski, Treskow, Bronsart von Schellendorf usw., auch Seekadetten und Einjährig-Freiwillige werden vielfach aufgenommen.

Im Februar 1870 entschloß man sich, bezüglich des Eintrittes Vergünstigungen eintreten zu lassen, indem man den Beschluß faßte, daß die in Kiel garnisonierenden Offiziere und Militärbeamten, die daselbst angestellten Gerichtsassessoren und Referendare nach ihrer eigenen Wahl als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden können mit Aufrechterhaltung des § 10 der Statuten.

Die Kriegsereignisse 1870/71 machen sich in den Protokollen weniger bemerkbar. Am 26. Juli stellt der Vorsitzende den Antrag, daß angesichts der bevorstehenden Kriegseventualitäten die oberen Lokalitäten der Harmonie zur Disposition etwaiger Hilfsvereine gestellt werden. Am 9. August wird beschlossen, daß die in Kiel und in der Umgegend kantonnierenden See- und Landoffiziere vom Fähnrich aufwärts während der Kriegszeit zum Besuch der Harmonie eingeladen werden. Für den während der Kriegszeit naturgemäß stärkeren Besuch der Harmonie muß um eine Vermehrung des Kellnerpersonals nachgesucht werden.

Ferner wird beschlossen, den Beitrag für die in den Krieg gezogenen Mitglieder der Gesellschaft, nämlich

Hauptmann von Hennings,
Oberpostdirektor Zschüschner,
Assessor von Bernstorff,
Assessor Cordes,
Dr. Dähnhardt und
Professor Esmarch

uneingefordert zu lassen.

Nach dem Kriege scheinen Differenzen mit den Offizieren vorgekommen zu sein resp. haben dieselben Forderungen bezüglich des Ballotements gestellt.

Am 10. Oktober beriet die Direktion, in welcher Weise den Offizieren der Eintritt in die Harmonie zu erleichtern sei. Es wurde beschlossen, mit den Offizieren darüber zu verhandeln, die Sache mußte jedoch als aussichtslos bezeichnet werden, da die Offiziere sich auf nichts einlassen wollten. Es scheint sich jedoch nur um die Offiziere der Landarmee gehandelt zu haben, denn Marineoffiziere traten nach wie vor ein und man findet manche jetzt sehr bekannte Namen darunter.

In späteren Jahren scheinen sich jetzt leider nicht mehr festzustellende Zwischenfälle ereignet zu haben, die bewirkten, daß den Offizieren der Besuch der Harmonie verboten wurde.

Im Dezember 1877 und im Januar 1878 finden sich zahlreiche Austrittsmeldungen von Offizieren verzeichnet; bei dem wohl bei manchen Lesern noch sehr bekannten und geschätzten Oberst Liebe findet sich die Bemerkung: „durch höheren Befehl genötigt."

In der Direktionssitzung vom 17. Januar 1878 kam der Fall zur Sprache. Es ward in Erwägung gezogen, ob resp. welche Schritte seitens der Direktion zu tun seien gegenüber der zwar nicht offiziell zugegangenen, aber — wie allseitig anerkannt wird — faktisch ausgesprochenen Weisung der Admiralität an ihre Offiziere, aus der Harmonie auszuscheiden resp. sie nicht zu besuchen. Von einer Seite wird beantragt, eine Anfrage an den Admiral zu richten und ihn zu ersuchen, die Gründe, welche ihn veranlaßt haben, ein derartiges Verbot zu erlassen, anzugeben. Der Vorsitzende erklärt, daß bei dieser Sitzung nur die Frage zu erledigen sei, ob in Veranlassung des angemeldeten Austritts verschiedener Offiziere und des Gerüchts, daß der Besuch der Gesellschaft den Offizieren des Marine-Etats durch mündlichen Parolebefehl verboten sein solle, Schritte von Seiten der Direktion zu tun seien. Bei der Abstimmung ergab sich, daß die Mehr-

heit der Direktion gegen die weitere Verfolgung der Sache sei.

Am 5. Februar stand die Frage nochmals auf der Tagesordnung infolge eines Antrages einer Anzahl von Mitgliedern auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung zur Stellungnahme gegen den Erlaß des Admirals Werner. Der Antrag wurde jedoch von der Direktion abgelehnt und den Antragstellern eine motivierende Antwort erteilt.

Im Jahre 1881 wurde nochmals der Versuch gemacht, die Offiziere zum Eintritt in die Harmonie zu veranlassen und zu diesem Zwecke unterm 21. Februar Schreiben an den General Grafen Hardenberg, an den Vizeadmiral Batsch und den Oberstleutnant v. Egloffstein erlassen mit der Anfrage, ob ein Eintritt der Offiziere unter veränderten Aufnahmebedingungen zu erwarten sei. Graf Hardenberg schrieb ab, die beiden anderen Herren vermochten keine bindende Erklärung abzugeben. Marine-Offiziere sind dann allerdings, und zwar Admiral Batsch an der Spitze, 1882 eingetreten.

Überhaupt bezeichnet das Jahr 1882 nochmals einen Aufschwung der Gesellschaft. In den Monaten November und Dezember werden 169 vierteljährliche Mitglieder (darunter viele Offiziere) und 36 Damen, im Oktober 1883 146 vierteljährliche Mitglieder und 13 Damen aufgenommen. Günstigere Aufnahmebedingungen hatten hierzu wohl das meiste getan.

Vom 1. April 1875 ab konnten selbständige Damen bereits gegen einen jährlichen Beitrag Mitglied werden und mit ihren Töchtern die Bälle besuchen und die Bibliothek benutzen. Im Jahre 1882 wurde beschlossen, daß auch den Assistenten der Universitätsinstitute, den in Kiel beschäftigten Referendaren und Assessoren, den Ingenieuren und Unteringenieuren der Kaiserl. Marine die im § 12,6 den Studierenden und Offizieren eingeräumten Rechte gewährt werden sollen. Im September 1886 wird dann

der weitere Beschluß gefaßt, die jüngeren unselbständigen Kaufleuten betreffs des Beitrages den Studierenden und den übrigen im § 12 Abs. 7 genannten Personen gleichzustellen.

Die Blüte war jedoch nur von kurzer Dauer und schon 1888 wird die Mitteilung gemacht, daß die Mitgliederzahl in den letzten Jahren um 10 % gesunken sei, und von da ab ist alljährlich ein großer Ausfall an Mitgliedern zu verzeichnen.

Klagen über den schlechten Besuch der Gesellschaft sind nach wie vor zu verzeichnen gewesen und unzählig sind die Vorschläge, welche gemacht wurden, den Besuch zu heben. In den letzten Jahren des Bestehens versuchte man durch Einführung von Gästen, auch in Kiel lebender Personen, durch Veranstaltung von Aufführungen, Kostümfesten, Sommerfesten usw. den Besuch zu heben, aber es war vergebens, ebenso wie man versucht hatte, durch Umbauten behaglichere Räume zu schaffen.

Streitigkeiten, an welchen die frühere Geschichte reich ist, kamen weit seltener vor und betreffen meistens Vorfälle, die sich anläßlich der Bälle zugetragen haben. Vielfach sind es Streitigkeiten mit dem Wirt, die ein Einschreiten der Direktion erfordern, häufig aber Streitigkeiten, die auf den Bällen durch Studenten hervorgerufen waren.

Der letzte streitige Punkt betraf wieder das gesonderte Vorrecht der Studenten, den Tanz zu eröffnen. Die Burschenschaft „Teutonia" hatte dieses Vorrecht für sich in Anspruch genommen und sich beschwert, daß es ihr nicht gestattet war, es auszuüben. In Verfolg eines von ihr am 16. Dezember 1879 an die Direktion gerichteten Schreibens wurde ihr mitgeteilt, daß nach Auffassung der Direktion es als angemessen erachtet würde, den Antrag auf Erteilung der Bewilligung zur Funktion als Tanzordner auf den Bällen zu Anfang der Saison und vor den Bällen beim Vorsitzenden des Ausschusses zu stellen,

daß ferner kein Anlaß für den Ballausschuß vorlag, zur Erledigung des Antrages vom 28. vor. Mts. eine eigene Sitzung zu halten, es vielmehr korrekt war, den Antrag in der ordentlichen Sitzung vom 20. ds. Mts. zu erledigen und daß die Bestellung durch den Kellner nicht auf Veranlassung des Vorsitzenden der Ballkommission, Rechtsanwalt Lange, geschehen sei.

Es ist dieses die letzte dieser Haupt- und Staatsaktionen, die in den Protokollen ausführlich behandelt ist, und die, so unwesentlich sie für die Geschichte und meistens auch für die Entwicklung der Gesellschaft sind, mit einer gründlichen Breite und Ausführlichkeit behandelt sind. Kleinere Reibereien mit dem Wirt, Klagen über schlechte Bedienung kommen auch fernerhin vor, ebenso wie die fortwährenden Klagen des Wirtes, daß er nicht existieren könne und um Gratifikationen nachsucht.

Die Unterhaltung des Gebäudes erforderte nach wie vor große Mittel, umsomehr, je größer die Ansprüche der Neuzeit entsprechend wurden. Bald waren es kleinere Umänderungen, die Mißständen abhelfen sollten, bald große Reparaturen, später ganz beträchtliche Umbauten, als man beschloß, in den unteren Lokalitäten eine offene Wirtschaft einzurichten. Große Mittel hat man auf diese Art gebraucht, ohne gründliche Abhülfe zu schaffen. Zu einem Abbruch der alten Bauten und Errichtung eines neuen zeitgemäß eingerichteten Lokals, das sich vielleicht rentiert haben würde, konnte man sich nicht entschließen.

Von den vielen baulichen Veränderungen möchte ich nur folgende anführen:

Im September 1867 beschloß die Generalversammlung auf Grund des Berichtes der Direktion, die Erlaubnis zur Anlegung einer Winterkegelbahn zu erteilen, und zwar sollten die betreffenden Mitglieder dieselbe auf eigene Kosten längs der Westseite des Gebäudes in den Garten hinein errichten. Nach Tilgung des Baukapitals sollte die Bahn in das Eigentum der Gesellschaft übergehen

und außerdem der Gesellschaft die Befugnis eingeräumt werden, zu jeder Zeit diese Winterkegelbahn gegen Entrichtung der auf derselben haftenden Baukosten zu übernehmen. Bis dieses geschehen, sei den Interessenten gestattet, die Benutzung der Bahn nur nach einem von ihr festzustellenden Spielreglement einzuräumen. Auf Kosten der Gesellschaft selbst wurde eine Sommerkegelbahn im Garten längs des Kleinen Kiels angelegt.

Da die Lokalitäten durchaus nicht weiteren Ansprüchen genügten, schlug Professor Thaulow bereits 1865 einen gründlichen Umbau vor. Sein Projekt wurde jedoch abgelehnt und nur einige unwesentliche Verbesserungen vorgenommen. Man hatte jedoch eine Kommission gebildet, welche die Pläne prüfen sollte, und diese fand bei ihren Untersuchungen, daß ganz erhebliche Reparaturen in der Küche und in anderen Räumen notwendig seien, die erhebliche Mittel erforderten. Es hatte sich Schwamm gezeigt, manche Wände hatten Risse, der Küchenschornstein mußte neu aufgeführt werden usw., so fehlten die Mittel zu Neubauten.

Im Jahre 1869 beantragte die Baukommissiou neue durchgreifende Veränderungen; ein zweites Billard sollte angeschafft, die oberen Säle umgebaut, ein neues Mobiliar beschafft werden. Die beschränkten Mittel verboten aber auch damals die Durchführung des ganzen Planes, der erst nach und nach zur Ausführung kam. Der schlechten Einteilung der Räume wurde die Schuld an dem mangelhaften Besuch zugeschoben, eine Kommission zur Hebung des Besuches wurde ernannt, die verschiedene Vorschläge machte. Vor allem wurde ein Lesezimmer vermißt, in welchem zugleich geraucht werden durfte. Die betr. Kommission machte denn auch ihre diesbezüglichen Vorschläge, welche zuerst der Direktion und dann, am 3. November 1874, der Generalversammlung unterbreitet wurden. Interessant ist dabei, daß die betr. Kommission schon damals Vorschläge machte, um der Gesellschaft durch

Vermietung einzelner Räume — so eventuell an die Handelskammer zur Abhaltung der Börse — Einnahmen zu verschaffen. Der Vorschlag wurde aber damals, als dem Charakter und dem Ansehen der Gesellschaft zuwider, abgelehnt. Beschlossen wurde dann, das Lesezimmer von dem bisher innegehabten Lokal in das dem Garten zunächst liegende Zimmer zu verlegen und das dahinter befindliche Zimmer zum Bibliothekzimmer einzurichten. In diesen beiden Zimmern durfte nicht geraucht werden. Eine Anzahl Zeitungen, namentlich die illustrierten, soll fortan in dem bisherigen Konversationszimmer ausliegen und dadurch den Lesern die Möglichkeit gewährt werden, bei der Lektüre rauchen zu können. Es wird erlaubt sein, die im hinteren Nichtraucherzimmer liegende Lektüre ins Konversatioszimmer mitzunehmen und umgekehrt. Die Kommission wird gleichzeitig beauftragt, weitere Vorschläge zur Hebung des Besuches zu machen. Eine große Besserung der Verhältnisse scheint allerdings nicht dadurch herbeigeführt zu sein.

Umbaupläne beschäftigen unausgesetzt die Direktion und einzelne Kommissionen; 1877 liegt ein ausführlicher Plan des Architekten Moldenschardt vor dahingehend, die beiden Lesezimmer zu verbinden, den Zugang zu denselben wesentlich zu verbessern, den Wandraum durch Verlegung des Ausganges zum Garten in das Buffetzimmer zu vermehren, das Buffetzimmer gleichfalls durch Zurückrücken des Buffets etwas zu vergrößern, einige Türen neu anzulegen resp. zu verlegen und vielleicht auch das Billardzimmer nach vorne zu legen. Die Kosten wurden auf etwa 6000 ℔ veranschlagt.

Im Hinblick auf die Höhe der Kosten glaubte die Direktion — wenn sie auch die großen Vorzüge des Projektes anerkannte — dasselbe der Generalversammlung nicht zur Annahme empfehlen zu können, vielmehr das Projekt des Leseausschusses zu begünstigen, welches dahin ging, das Bibliothekzimmer soweit herzurichten, resp. von

den darin stehenden Schränken zu befreien, daß es von den Lesern mitbenutzt werden kann. Diese Änderung, welche nur eine Ausgabe von 200 ℔ erfordert, wird beschlossen.

Im Jahre 1881 entschloß man sich sodann, um die pekuniäre Lage der Gesellschaft zu verbessern, den unteren Saal zu einem öffentlichen Restaurant umzubauen und bewilligte am 30. September 1881 die bezüglichen Mittel.

Drei Jahre später entschloß man sich dann zu der durchgreifenden Reparatur, die, ursprünglich zu 6400 ℔ veranschlagt, schließlich über 17000 ℔ kam und damit noch nicht abgeschlossen war. Die Höhe der Kosten wurde sehr bemängelt, und Moldenschardt, der den Umbau geleitet hatte, erfuhr manche Angriffe. Sachverständige wurden ernannt, welche die noch geplanten Reparaturen — insbesondere die Ausbesserung des Daches, welche auf 3000 ℔ veranschlagt war — für unnötig erklärten. Schon vorher hatte sich eine Opposition gegen die Reparaturen und den Umbau bemerkbar gemacht, in der Generalversammlung vom 18. August 1883 war angeführt, daß es eine moralische Verpflichtung für die Gesellschaft sei, erst die Aktien zu tilgen, bevor man kostspielige Neuerungen vornehme, die Direktion beschloß jedoch, sich nicht an die Amortisation von Aktien zu kehren und die Ausgabe zu machen.

Dieses war der letzte größere Umbau, kleinere Summen mußten aber fast alljährlich bewilligt werden. Für eine neue gedeckte Kegelbahn, die 1888 gewünscht wurde, wurden die Kosten in Höhe von 3000 ℳ bei den Mitgliedern aufgebracht. Es wurden dafür Scheine auf je 100 ℳ ausgestellt, die mit 4 % verzinst wurden, aber vor 15 Jahren nicht kündbar waren.

Weiter geplante Umbauten unterblieben, da die Lage der Gesellschaft immer mißlicher wurde und der Plan, das ganze Gewese an eine münchener Brauerei zu verpachten, nicht in Erfüllung ging.

Die großen Kosten für Umbauten und Reparaturen erforderten die Aufnahme neuer Gelder, und der Zinsfuß wurde immer größer, da auch der Zinsfuß der andern Kapitalien erhöht wurde. Im Jahre 1865 wurde die für Kloß & Sohn eingetragene Hypothek auf Umschlag 1866 gekündigt, doch konnte der Betrag von der Spar- und Leihkasse beschafft werden. Allerdings wurde auch hier der Zinsbetrag 1868 von 4 % auf 4 ½ % erhöht. Auch die akademische Quästur erhöhte den Zins für das geliehene Kapital von 6000 Rthlr. von 4 % auf 5 % in demselben Jahre. Man war ursprünglich gewillt, deshalb das Kapital zu kündigen, erhielt aber kein billigeres Geld und bewilligte daher im Oktober 1868 den höheren Zins. Im Jahre 1870 wurde eine weitere Zinserhöhung von 4 % auf 4 ½ % für ein Kapital von 3000 Thlr. gefordert und bewilligt, und im Mai desselben Jahres erfolgte die Mitteilung, daß das Kapital von 12000 Thlr. gleichfalls fortan mit 4 ½ % verzinst werden sollte, im Juni 1871 wurde der Zins für einen weiteren Schuldposten von 3000 Thlr. von 4 % auf 5 % erhöht.

Im Jahre 1875 beschließt man, weitere 3600 Thlr. aufzunehmen, teils, um den Rest der Kosten für neue Einrichtungen zu decken, teils, um einen Betriebsfonds zu schaffen. Die Spar- und Leihkasse gibt das Geld zu 5 %, und 1884 beschließt man, 8000 ℳ aufzunehmen zur Deckung der dringendsten Auslagen. Die Zinsen für fremdes Kapital beliefen sich schließlich auf 2800 ℳ p. a. und verschlangen gerade die Hälfte der Mitgliederbeiträge.

Schon frühzeitig versuchte man daher, neue Einnahmen zu schaffen, aber man bequemte sich doch erst sehr spät dazu, einzelne Räume abzugeben und die untern Lokalitäten zu einer Wirtschaft umzuwandeln und später das Gewese zu verpachten. Gezwungen wurde man hierzu auch durch den Umstand, daß sich kein Wirt fand, der von der Gesellschaft allein existieren konnte.

Zwistigkeiten mit dem Wirt kamen nach, wie vor, vor und fast immer klagten die Wirte, daß sie die Miete nicht berichtigen könnten oder einen Zuschuß erhalten müßten. Dem Wirt Hormann wurde 1865 gekündigt, er verklagte jedoch die Harmonie auf Entschädigung wegen gemachter Ausgaben 1866 beim Magistrat auf 367 ℳ 8 ß, man einigte sich jedoch auf 150 ℳ. An Stelle von Hormann wurde Burchardt als Ökonom gewählt auf Grund der von der Generalversammlung genehmigten Kontraktbedingungen; sein Tarif wurde nachgesehen und gebilligt, von ihm geäußerte Wünsche betreffend Umbauten und Umänderungen nach Möglichkeit berücksichtigt. Im September 1867 wird mit Rücksicht auf die Erhöhung des Kartenstempels dem Wirt die Genehmigung folgender Modifikation des Kontrakts zugesagt. Für den bevorstehenden Winter soll er berechnen:

4 Lichter, neue Karten mit 2 ℳ 8 ß,
4 „ , alte „ „ 2 ℳ,
2 „ , neue „ „ 2 ℳ,
2 „ , alte „ „ 1 ℳ 8 ß.

Von Ostern 1868 ab:

4 Lichter, neue Karten mit 3 ℳ,
4 „ , alte „ „ 2 ℳ 8 ß,
2 „ , neue „ „ 2 ℳ 8 ß,
2 „ , alte „ „ 2 ℳ.

Auch dem Wirt Burchard mußte ein Zuschuß bewilligt werden. Michaelis 1870 wurde ihm ein solcher von 300 ℳ für ein Jahr gewährt, da er erklärte, ohne einen solchen nicht bestehen zu können. Burchard starb jedoch schon vorher, seine Witwe kündigte zum Herbst, bat aber gleichzeitig, sie schon früher zu entlassen, falls sich ein anderer Wirt fände; dieses war nicht der Fall, sie blieb noch während des Sommers, und erst im Herbst trat der neue Wirt Braasch ein. Im November 1874 wurde mit ihm das Abkommen getroffen, mit der Beleuchtung der übrigen Lokalitäten auch die des neuen Lese-

zimmers zu übernehmen gegen eine jährliche Vergütung von 325 ℔, auch die Heizung sollte er besorgen, scheint sie aber sehr lässig betrieben zu haben, da mehrfach Klagen darüber laut wurden. Vermutlich haben die Rügen, welche ihm erteilt werden mußten, ihn veranlaßt zu kündigen.

Am 14. April 1875 wird in der Direktionssitzung ein neuer Kontrakt besprochen. Eine Aufforderung zu Meldungen, welche einen Auszug der Bedingungen enthält, soll in den öffentlichen Blättern „Hamburger Nachrichten," „Itzehoer Nachrichten," Schleswiger Nachrichten" und „Kieler Zeitung" erlassen werden. Die dem Wirt für Heizung und Beleuchtung zu zahlende Summe soll auf 900 ℔ erhöht werden, auch soll er von der Verpflichtung, die Billards alle drei Jahre neu überziehen zu lassen, entbunden werden. Der Beschluß wird später noch genauer präzisiert, indem beschlossen wird, ihm von der Entschädigung die Summe von 600 ℔ im Winter und 300 ℔ im Sommer zu zahlen, auch wird ihm zur Pflicht gemacht, die Billardbälle nicht vom bisherigen Wirt zu übernehmen. Gleichzeitig setzte man eine neue Billardordnung fest und zwar wurde festgesetzt:

1. die Alinea des alten Kontrakts zu streichen,
2. die Karoline-Partie bei Tage 10 ₰, bei Licht 15 ₰,
3. die Karambol-Partie bei Tage mit 15 ₰, bei Licht mit 25 ₰ für je 25 Points zu berechnen.

Falls die Spieler sich einigen, eine Partie von mehr oder weniger als 25 Points zu spielen, wird der Point mit 1 ₰ berechnet. —

Auf das Ausschreiben der Direktion liefen 57 Meldungen ein. Man einigte sich auf den in Kiel wohnenden Röhlk. Derselbe erklärte sich am 11. Juni 1875 bereit, auf die Bedingungen einzugehen, nur gegen den Punkt des Kontraktes hatte er Bedenken, welcher besagte, daß

die Festsetzung der Weinpreise durch die Direktion erfolgen sollte. Da dieses Recht de facto seit Jahren nicht ausgeübt war, ließ die Direktion diesen Paragraph fallen, und der Kontrakt wurde abgeschlossen.

Auch über diesen Wirt wurde viel Klage geführt, vor allem wurde der Schmutz in den Lokalen gerügt und auch darüber Beschwerde geführt, daß er den Wünschen der Mitglieder wenig zugänglich sei. Im Februar 1878 kündigte er, bat aber im März bereits, ihn noch zu behalten. Damals wurden ihm ernste Ermahnungen gegeben, gleichzeitig allerdings ihm auch ein weiteres Entgegenkommen bewiesen, indem ihm 200 ℔ p. a. für die im Lesezimmer neu angelegten vier Flammen vergütet wurden. Die Beschwerden gegen ihn mehrten sich, die Unsauberkeit wird in den Generalversammlungen des öfteren zur Sprache gebracht, aber erst im August 1880 entschloß man sich zur endgiltigen Kündigung und nahm zu Ostern 1887 den Restaurateur Böhme als Ökonomen an.

In welchem Zustande sich die Lokalitäten befunden haben mögen, zeigt am besten das Gesuch des neuen Ökonomen, ihm 80 ℳ Entschädigung für die umfangreiche Reinigung der Lokalitäten zu gewähren; die Direktion genehmigte ihm 60 ℳ.

Im Jahre 1881 wurde der Beschluß gefaßt, den Parterresaal dem Ökonomen der Gesellschaft gegen Erlegung einer näher festzustellenden Miete zu einer Restauration zu überlassen. Später werden ihm auch andere Lokalitäten übergeben, und 1883 ward beschlossen, daß der Ökonom von Ostern 1884 ab auf 900 ℳ Miete gesetzt werden soll, später wird die Frist bis Oktober 1885 verlängert. Da ihm noch weitere Räume zur Verfügung gestellt wurden, erklärte er sich bereit, von Ostern 1884 ab 1000 ℳ zu zahlen. Es wurde beantragt, ihm 1127 ℳ abzuverlangen, damit sich seine Rechnung gegen die der Harmonie hebt, außerdem wurde ihm eine Taxe

für die Vergebung der Säle auferlegt. Beschwerden über schlechte Heizung und Bedienung wurden auch über ihn laut; im Juli 1885 wurde ihm eine strenge Verwarnung erteilt, und er verpflichtete sich damals

1. die Lokalitäten unter allen Umständen warm zu heizen und
2. daß als die im Kontrakt vorgesehenen Kündigungstermine der 1. April resp. der 1. Oktober betrachtet werden sollen.

Neue Beschwerden gegen den Wirt veranlaßten seine Kündigung zu Ostern 1887, auf Bitten seiner Frau wurde jedoch davon Abstand genommen. Eine Bitte um Gewährung einer Extravergütung, die er zu Anfang des Jahres 1886 gestellt hatte, wurde mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Gesellschaft abgelehnt, dagegen wurde im März 1887 von der Generalversammlung auf Antrag der Direktion der Frau Böhme ein „Gratial" von 300 *M* mit Rücksicht auf die z. Zt. obwaltenden schwierigen Verhältnisse bewilligt.

Zum Oktober 1889 wurde der Frau Böhme gekündigt. Man plante damals die Vermietung des ganzen Geweses, die Verhandlungen zerschlugen sich und man war auf einen neuen Ökonomen angewiesen, der sich denn auch in der Person des Restaurateurs Schütt aus Elmshorn fand, mit dem man jedoch auch keine guten Erfahrungen machte.

Mittlerweile schwebten fortdauernd die Unterhandlungen wegen Verwertung resp. Veräußerung des Grundstückes und das mag gerade auch nicht ermutigend für den Wirt gewesen sein. Der für den neuen Ökonomen aufgestellte Kontrakt enthielt insofern Änderungen, als dem Wirt die Benutzung des Gartens und der Kegelbahn gestattet, eine Herabsetzung des Spielgeldes für Karten und Billard ihm zur Pflicht gemacht und eine Kaution von 1000 *M* verlangt wurde. Im August 1889 wird beschlossen:

1. die Harmonie mit Garten zu vermieten unter Reservierung der für die Gesellschaft erforderlichen Räume;
2. die Direktion unter Zuziehung von zwei andern Mitgliedern zu ermächtigen, einen Mietvertrag mit einem Reflektanten abzuschließen.

Es schwebten damals Verhandlungen mit einem gewissen Loffhagen, die sich längere Zeit hinzogen, aber schließlich abgebrochen wurden. Im September beschloß man, im Interesse eines neuen Pächters die Kegelbahn aufzugeben.

Die Finanzlage der Gesellschaft wurde eine immer trübere. Auf der Generalversammlung am 31. März 1890 wurde mitgeteilt, daß ein sehr großes Defizit vorhanden sei, trotzdem manche dringende Restaurationen unterblieben waren. Die Unterhandlungen mit den münchener Brauereien hatten sich zerschlagen, ein neuer Ökonom fand sich unter den bisherigen Bedingungen auch nicht, und so tauchte der Plan auf, das Grundstück zu veräußern, da an eine Besserung kaum zu denken war.

Die Direktion wurde ersucht, bestimmte Vorschläge zu machen, nach denen in erster Linie die Erhaltung der Gesellschaft in den bisherigen Räumen angestrebt würde, eventuell sei durch Veräußerung eines Teiles des Geweses oder des ganzen Geweses die Fortdauer der Gesellschaft zu retten.

Hausmakler wurden mit den Unterhandlungen betraut, hatten aber keinen Erfolg. Von Februar bis Mai verhandelte man mit einem gewissen Mätzschker aus Harburg, der ernstliche Absichten zu haben schien. Er bot der Gesellschaft im Mai 1890 einen Pachtvertrag an, nach welchem auf 25 Jahre von ihm eine Pachtsumme von 4000 ℳ p. a. der Gesellschaft gezahlt werden sollte. Sechs Zimmer sollten der Gesellschaft für ihre Zwecke reserviert bleiben. Zur Restaurierung der Lokalitäten und

des Gartens sollten ferner von dem Pächter 4000 ℳ, von der Gesellschaft bis zu 15000 ℳ verwendet werden.

Die Direktion empfahl die Annahme des Vertrages für den Fall, daß der Pächter solvent und eine annehmbare Persönlichkeit sei und stellte die Bedingung, daß die Gesellschaft, falls sie sich des Pächters zu entledigen wünscht, das Recht habe, die Harmonie jederzeit wieder zu übernehmen mit der Bedingung, daß dem Pächter die verwandte Bausumme pro rata temporis zurückbezahlt werde, wenn er das Gewese nicht selbst für die Summe von 250000 ℳ übernehmen will. Auch wird verlangt, daß man, wenn der Pächter einen Wirt einsetzt, gegen die Persönlichkeit desselben eventuell Einspruch wird erheben können.

Der Abschluß mit Mätzschker kam nicht zustande, aus welchen Gründen, ist nicht ersichtlich. Im Juli 1890 wurde mit Schütt der neue Vertrag geschlossen und dabei vermerkt, daß er Tanzmusik nur mit Genehmigung der Direktion abhalten dürfe.

Nochmals wurden größere Mittel zur Restaurierung der Gesellschaftszimmer aufgewandt und neues Mobiliar beschafft, auch Umbauten wurden vorgenommen, vor allem wurde das alte Stallgebäude abgebrochen und die Wohnung des Wirtes verlegt. Dieser Umstand verschärfte noch die Differenzen, welche mit Schütt bestanden, und er setzte den Anordnungen und Beschlüssen der Direktion andauernd Widerstand entgegen, antwortete ausweichend auf die ihm gemachten Vorschläge, sodaß man an eine Lösung des Pachtvertrages dachte, zumal der Wirt angeblich vor dem Konkurs stand. Da er jedoch nicht gutwillig zurücktreten wollte und die Pacht zahlte, konnte man ihm nichts anhaben und war schließlich froh, als er anzeigte, daß er den Restaurateur Hopp als Afterpächter einsetzen wollte.

Im Januar 1892 wurde ein neuer Vertrag mit Hopp abgeschlossen. Derselbe ging jedoch auf eine halb-

jährliche Kündigung nicht ein, erklärte sich dagegen bereit, bei einem Rücktritt seinerseits eine Konventionalstrafe zu zahlen. So wurde, sehr zum Schaden der Gesellschaft, wie wir später sehen werden, mit Hopp ein Kontrakt unkündbar auf fünf Jahre geschlossen. Gegen eine Jahresmiete von 2500 ℳ übernahm er die Wirtschaft, die Neubeschaffung von Möbeln wurde ihm erlassen.

Schon bevor die fünfjährige Pachtzeit abgelaufen war, wurde das Gewese verkauft, und die Gesellschaft mußte dem Wirt eine Abfindungssumme zahlen. Man einigte sich schließlich beiderseitig auf eine Vergütung von 8600 ℳ, die Hopp 1894 ausgezahlt wurde, weil von der Pachtzeit erst zwei Jahre verstrichen waren. Eine kleine Entschädigung war Hopp schon früher gewährt worden, weil keine Bälle mehr veranstaltet waren und er dadurch eine erhebliche Mindereinnahme gehabt hatte.

Häufig wurden auch in diesem Zeitraum die Räume zu mancherlei anderen Zwecken hergegeben, so bereits 1864 Professoren zu Vorträgen, dem Frauenverein zu einem Bazar; 1865 werden auf Antrag von Dr. Jessen-Hornheim die oberen Lokalitäten für die Versammlung des niedersächsischen Sängerbundes und der baltischen Ärzte eingeräumt, ferner zu einer Versammlung des Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger, zu einem Konzert von Stockhausen. Den deutschen Kunstgenossen, die 1865 ihre Versammlung in Kiel abhielten, wurden die oberen Lokalitäten zu ihren Sitzungen eingeräumt, ihnen, wie auch den Mitgliedern des Ärztevereins wurde auch der Besuch der Räume ohne Einführung gestattet. Auch zu anderen Vorlesungen, so von Bogumil Goltz, zu einem Konzert von Reincke, wurde der Saal zur Verfügung gestellt, desgleichen 1866 wiederum Stockhausen für zwei Konzerte. Die Liedertafel hielt am 29. November zur Feier ihres 25 jährigen Bestehens ein Festkonzert im Harmoniesaal ab, und dem Gesangverein Orpheus wurde das obere Zimmer für seine Gesangübungen jeden Donners-

tag Abend überlassen. Der Künstlerverein siedelte gleichfalls in das obere Zimmer über. Im Jahre 1869 war beantragt, dem kieler Kreistag die oberen Lokalitäten für seine Sitzungen einzuräumen, bis ein anderweitiges geeignetes Lokal dafür gefunden sei, der Antrag wurde jedoch von der Direktion abgelehnt. Für einzelne Privatfestlichkeiten und auch für Abtanzbälle von Stramboe wurde der Saal ab und zu zur Verfügung gestellt, abgelehnt wurde jedoch noch 1875 das Gesuch von Stramboe, ihm einen Saal für sieben Wochen zur Abhaltung seiner Tanzstunden zu vermieten. Später vermietete man den Saal zu diesem Zweck und zwar 1888 an den Tanzlehrer Kroll für 100 resp. 150 *M*, je nachdem der Saal 2 oder 4 Stunden an jedem Abend benutzt wird. Überhaupt wurde man mit der Zeit entgegenkommender. War man den Teilnehmern am Musikfest und an der Universitätsfeier sowie der Kanalkommission zu den am 3. Juni 1887 stattfindenden Festlichkeiten bei der Grundsteinlegung zum Kanal in jeder Beziehung entgegengekommen, so war es um so befremdender, daß man 1876 der Krämerkompagnie ein Gesuch abschlug, ihr die oberen Harmoniesäle zur Feier des 50jährigen Geschäftsjubiläums des Kaufmanns Repenning zu überlassen. Man erklärte, daß die Erfüllung der Bitte als mit den Grundsätzen der Gesellschaft inbezug auf diesen Punkt unvereinbar sei. Wohl im Hinblick auf diesen Fall beschloß man, die Grundsätze näher festzulegen, nach denen in Zukunft inbezug auf die leihweise Überlassung der Lokalitäten der Harmonie an Private und Gesellschaften zu verfahren sei, und sieht etwaigen Anträgen für die nächste Generalversammlung entgegen.

Es wird beschlossen, die Lokalitäten der Gesellschaft zu geselligen resp. Festzwecken herzugeben dergestalt, daß auch in Kiel wohnende Nichtmitglieder der Harmonie sich daran beteiligen können:

1. zur Abhaltung eines Festessens am Geburtstag des Kaisers und Königs,
2. an Vereine, welche gemeinnützige, wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke verfolgen, oder an Vereine von Berufsgenossen, insofern sie ihren Wirkungskreis über das Gebiet der Stadt Kiel erstrecken,
3. an Mitglieder der Harmonie zur Feier bedeutsamer Familienereignisse,
4. nach dem einstimmigen Beschluß der Direktionsmitglieder auch in anderen Fällen.

An der herkömmlichen Befugnis der Direktion, die Säle zu anderen als geselligen Zwecken, insbesondere zu gemeinnützigen Vorträgen und Ausstellungen, vorübergehend abzutreten, wird nichts geändert.

Der Gesangverein hatte im Oktober 1876 den Antrag gestellt, ihm für die Chorübungen einen der oberen Säle zur Verfügung zu stellen, wurde jedoch abschlägig beschieden, da sich auch die Ballkommission dagegen erklärte; er wurde sogar dringend ersucht, seinen auf dem Damenzimmer befindlichen Flügel bald fortschaffen zu lassen, da er während der Feierlichkeiten zur Einweihung des neuen Universitätsgebäudes hinderlich sei.

Später erhielten jedoch der Gesangverein, sowie der Dilettanten-Orchesterverein Übungslokale angewiesen, zuerst kostenlos, später gegen eine feste Miete. Ein Antrag des Gesangvereins, ihm größere Räume zur Verfügung zu stellen, wird zuerst 1878 abgelehnt, ein neues 1879 durch Professor Nitzsch an die Direktion gerichtetes Gesuch gleichfalls, am 16. Dezember 1879 von der Generalversammlung aber unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. der bei den Übungen als Durchgang benutzte Saal ist vom Gesangverein mit einem Läufer von hinreichender Breite derart in seiner ganzen Länge zu belegen, daß ein Betreten des Fußbodens vermieden wird,

2. der bei den Übungen benutzte Konzertflügel darf unter keinen Umständen gerollt werden, sondern ist stets zu tragen, wenn ein Umstellen desselben erforderlich ist. Außerdem ist derselbe auf eine Holzunterlage zu stellen, um das Eindrücken von Stellen in die Fußböden zu verhindern.

Aus Dankbarkeit für die Überlassung der Säle beschließt der Gesangverein, für die Harmoniemitglieder ein Konzert in den Gesellschaftsräumen zu veranstalten, was dankbar angenommen wird.

Im Juni 1881 wurde beschlossen, die Erhebung einer Abgabe anzuordnen für diejenigen Vereine, Künstler usw., welchen die Harmonielokalitäten zu ihren Vorträgen und Aufführungen überlassen wurden. Im Jahre 1887 wird dazu der Zusatz gemacht, daß Mitglieder die oberen Gesellschaftsräume für Privatfestlichkeiten gegen eine Miete erhalten können, unentgeltlich, wenn nur Harmoniemitglieder daran teilnehmen.

Dem Gesangverein wurde vom 1. Januar 1888 an eine Miete von 250 M, dem Dilettanten-Orchesterverein eine solche von 150 M berechnet. Beide Vereine baten um Ermäßigung der Miete; es wurden jedem 50 M erlassen.

Fortan wurden die Säle zu allen möglichen Veranstaltungen hergegeben. Gerügt wurde, daß auch Abiturienten-Kneipen und Abiturienten-Bälle dort veranstaltet waren; aber sonst wurde und konnte wenig Auswahl getroffen werden, die Finanzlage verlangte Einnahmen aus den Lokalitäten. Auch die Kegelbahn wurde fortan an Nichtmitglieder vermietet. Einige Vereine, so der Verein zur Förderung der Handelsbeziehungen, erhielten die Säle zur Veranstaltung von Vorträgen billiger, weil sie den Harmoniemitgliedern Vergünstigungen gewährten. Man zog auch später in Betracht, ob nicht den Mitgliedern der Gesellschaft zu gewissen Vorlesungen und Vor-

lesungen der Eintritt zu ermäßigten Preisen zu gewähren sei.

Bezüglich der eigenen Festlichkeiten war man auch nicht mehr so engherzig wie früher. Erwähnt ist bereits, daß auch Damen aufgenommen wurden und später auch Kieler als Gäste eingeführt werden durften, man mußte aber trotzdem manchmal die Anzahl der vorgeschriebenen Bälle beschränken, auch die Konzertkommission trat kaum noch in Wirksamkeit.

Unterm 7. November 1873 werden derselben 475 ℔ bewilligt für 6 Konzerte der Seebataillonsmusik. Es sollte mit der Musikkapelle ein Vertrag abgeschlossen werden, wonach das einzelne Konzert honoriert wird und daß, wenn 6 Konzerte von der Harmonie beliebt werden, solche für zusammen 400 ℔ zu leisten sind.

Im Jahre 1879 wird darüber geklagt, daß für den Konzertausschuß wieder nichts in das Budget aufgenommen sei. Der Vorsitzende wies jedoch auf die Unmöglichkeit hin, etwas zu bewilligen, solange die Kassenverhältnisse so sehr mißlich seien. Bezüglich des vom Gesangverein der Harmonie gegebenen Konzertes wird angeregt, daß der Gesangverein sich mit der Konzertkommission wegen der nötigen Anordnungen in Verbindung setzen möge. Diese Anordnung, sowie einige kleine Festlichkeiten in den Jahren 1889 und 1890 sind die letzten Kundgebungen dieser schließlich ganz bei Seite geschobenen Kommission.

Der Ballausschuß hatte nach wie vor eine größere Aufgabe zu erfüllen und hat auch denselben Zuschuß wie früher, wenigstens bis in die achtziger Jahre hinein, bewilligt erhalten. Später wurde oft die Zahl der Bälle aus Sparsamkeitsrücksichten beschränkt und schließlich sogar, bevor die Gesellschaft noch definitiv aus dem Leben geschieden war, fielen dieselben ganz aus. Eigenartig ist es, daß noch 1877, allerdings unter manchem

Widerspruch, beschlossen wird, den Damen auf den Bällen wie früher Erfrischungen reichen zu lassen.

Von einer Feier des Geburtstages des Landesherrn seitens der Gesellschaft scheint im allgemeinen abgesehen worden zu sein. Nur viermal finden sich diesbezügliche Bemerkungen. In der Direktionssitzung vom 1. März 1869 heißt es:

> „Es wurde vom Vorsitzenden zur Sprache gebracht, ob von Seiten der Direction zur Feier des Königlichen Geburtstages am 22. März ein Festessen zu veranstalten sei."

Es wurde dies jedoch als von der Direktion ausgehend abgelehnt, dabei aber ausgesprochen, daß einem etwa dafür zusammentretenden Komitee das Lokal bereitwilligst einzuräumen sei.

Am 15. März 1871 beantragt ein besonderes Komitee bei der Direktion, daß an dem am 22. März zum Geburtstage des Kaisers zu veranstaltenden Diner auch Nichtmitglieder der Harmonie teilnehmen können. Der Antrag wurde genehmigt, auch 1886 wird der Saal für ein Kaisergeburtstagessen überlassen.

Dann findet sich noch 1889 bezüglich des ersten Geburtstages, welchen unser jetziger Kaiser als Landesherr feierte, eine entsprechende Notiz. Es wurde im Dezember 1888 beschlossen, zur Vorfeier von Kaisers Geburtstag einen außerordentlichen Unterhaltungsabend zu veranstalten und dazu 200 Mark zu bewilligen. An demselben wurden außer Musikvorträgen ein Prolog, ein Theaterstück und ein lebendes Bild vorgeführt, nachher fanden gemeinsames Essen und Tanz statt.

Über den Besuch der Bälle fand manche Klage statt. In der ersten Zeit finden sich viele Beschwerden, daß Nichtmitglieder daran teilgenommen haben, daß Damen aus der Nähe Kiels, die statutengemäß Mitglieder sein müßten, eingeführt worden seien. Später wurde man, wie schon mehrfach angeführt, weitherziger,

der Besuch der Bälle blieb aber ein schwacher und gab zu manchen schmerzlichen Bemerkungen Anlaß.

Der Leseausschuß hatte stets die dankbarste Aufgabe zu erfüllen. Er machte in diesem Zeitraum viel von sich reden wegen der Verhandlungen bezüglich der Verlegung und Neuordnung des Lesezimmers und der Abgabe eines großen Teiles seiner Bestände an die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Das Lesezimmer erlitt geringen Schaden durch einen im März 1872 daselbst ausgebrochenen Brand, der zur Folge hatte, daß Mobiliar und Bücher fortan höher versichert wurden. Größere Ausdehnung hatte der Brand nicht angenommen, doch mußte ein provisorisches Lesezimmer eingerichtet werden.

Im Jahre 1869 stellte der Leseausschuß den Antrag, der auch angenommen wurde, daß 300 ℔ des Gehaltes an den Aufwärter Rathjen auf die Gesellschaftskasse übernommen würden, sowie daß ihm freie Hand in der Verwertung alter Zeitschriften gelassen werde. Es wurde dem Leseausschuß zugesichert, daß er vom Aufbewahren und Binden der politischen Zeitungen nach seinem Ermessen absehen könne und daß er bezüglich der illustrierten Zeitungen und Journale mit einer Buchhandlung ein Abkommen dahin treffen könne, daß dieselbe diese unter Wahrung des Eigentums gegen einen ermäßigten Preis zum Ausliegen im Lesezimmer innerhalb der vorschriftsmäßigen Zeit liefere und später wieder zurückerhalte. Ein anderer Antrag, die Kosten der Erleuchtung des Lesezimmers auf die Gesellschaftskasse zu übernehmen, wurde indessen abgelehnt.

Im Jahre 1871 folgte ein weiterer Antrag bezüglich der alten Zeitungen und Anschaffung neuer Schränke. Es wird beschlossen, die „Kieler Zeitung" und den „Hamburger Korrespondent" aufzubewahren und 200 ℔ für die Anschaffung neuer Schränke zu bewilligen.

Im Jahre 1875 wurde die Versicherung der Biblio-

thek von 9000 Thlr. auf 10000 Thlr., die des Inventars von 15000 Thlr. auf 20000 Thlr. erhöht.

Wiederholt mußten auch die Bestimmungen betr. das willkürliche Entfernen von Zeitschriften aus dem Lesezimmer verschärft werden. So wurde 1870 bestimmt, daß Zeitungen, Zeitschriften und Bücher welche auf den Lesetischen im Lesezimmer ausliegen, aus denselben nicht entfernt werden dürfen. Wer Zeitungen, Zeitschriften oder Bücher von den Tischen der Lesezimmer nach anderen Räumen der Harmonie mitnimmt, zahlt 12 Silbergroschen Strafe, wer solche mit nach Hause nimmt, 1 bis 5 Thlr. Strafe. Der Bibliothekar wurde beauftragt, Übertretungen dieser Verbote anzuzeigen.

Im Jahre 1887 wurde beschlossen, daß es gestattet sei, die ausgelegten Sachen in den Lesezimmern bereits am nächsten Tage fortzunehmen, da schon wiederholt verschiedene Zeitungen verschwunden waren.

Als für das Konversationszimmer zu haltende Zeitungen wurden 1871 bestimmt die drei kieler Zeitungen:

„Kieler Zeitung,"
„Kieler Wochenblatt,"
„Kieler Korrespondenzblatt,"

ferner die auswärtigen Blätter:

„Hamburger Nachrichten,"
„Hamburger Börsenhalle,"
„Kölnische Zeitung."

Im August 1876 unterbreitete dann der Leseausschuß der Direktion folgende Anträge:

A. Dem Verein für kieler Stadtgeschichte eine Anzahl von Büchern aus der Bibliothek abzutreten. Die Direktion erklärt sich mit dem Vorschlag des Leseausschusses einverstanden, glaubt jedoch dann folgende Klauseln machen zu müssen:

1. Es wird den Harmoniemitgliedern die unentgeltliche Benutzung der abgetretenen Bücher nicht allein, sondern auch der ganzen betreffen-

den Stadtbibliothek gesichert werden müssen; auch in dem Falle, daß diese Bibliothek, wie vorgesehen, eventuell in den Besitz der Stadt und in die Verwaltung der städtischen Kollegien übergehen sollte;

2. es werden der betreffenden Gesellschaft alle aus der Übergabe lt. obiger Klausel notwendigen Anfertigung eines doppelten Verzeichnisses erwachsenden Kosten zur Last zu legen sein;
3. es werden von den gewünschten Büchern einige zurückzubehalten sein, und wird dem Direktor Niemeyer und Appellationsrat Dähnhardt der Auftrag erteilt, das eingereichte Verzeichnis noch einmal zu prüfen und im ganzen die belletristischen Sachen und was ihnen sonst von Nachschlagswerken usw. als unentbehrlich erscheint, nach gewissenhaftem Ermessen zurückzubehalten.

B. Die Vorschläge des Leseausschusses betreffend Abtretung vier bestimmter Zeitungen an die Universitätsbibliothek und Verkauf der übrigen Zeitungen und der Reste der Zeitschriften des alten Lesezirkels als Makulatur werden genehmigt und sollen der Generalversammlung empfohlen werden.

Ein weiterer Antrag des Leseausschusses betreffend Verlegung des Lesezimmers wurde einstweilen von der Tagesordnung abgesetzt und kam erst später zur Ausführung, dagegen wurde die Frage erörtert, ob der junge Rathjen seinem Vater zu substituieren sei.

Im Januar 1877 genehmigte dann der Magistrat die Übernahme der betreffenden Werke durch die Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte unter den von der Harmonie gestellten Bedingungen, und die Übergabe großer Bestände der Bibliothek an den Verein ging darauf vor sich; es waren vor allem geschichtliche, biographische

Bücher, Broschüren und auf die Landesgeschichte bezügliche Werke.

Der Leseausschuß hatte auch bei der Generalversammlung beantragt, ihn zu ermächtigen, eine Zeitschrift der Universitätsbibliothek, eine zweite der kieler Stadtbibliothek gratis zu überweisen, mehrere andere meist unvollständige an die Mitglieder der Harmonie zu verauktionieren eventuell als Makulatur zu verkaufen. Die Generalversammlung genehmigte jedoch nur die Schenkung des Kirchen- und Schulblattes an die Bibliothek der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte, sowie die Vermakulierung älterer Zeitschriften; die Schenkung der betreffenden Zeitschriften an die Universitätsbibliothek wurde abgelehnt. Im Herbst des Jahres erneuerte der Leseausschuß seinen Antrag auf Überlassung weiterer Zeitschriften an andere Bibliotheken und darauf hin wurde auch von der Gesellschaft genehmigt, die früheren Jahrgänge (1868 — 1876) der Militärliteratur-Zeitung der Universitätsbibliothek, die „Hansa“ (Jahrgang 1865—1876) der Stadtbibliothek und die noch ungebundenen Jahrgänge von Westermanns Monatsheften und von „Europa und Ausland“ der Bibliothek des Volksbildungsvereins anzubieten.

Der 1877 angeregten Frage betreffend Neuanfertigung eines Kataloges der Bibliothek trat man nicht näher, da noch über 300 Exemplare des vollständigen Katalogs mit vier Nachträgen vorhanden waren. Man beschloß jedoch, einen 5. Nachtrag, der die in den letzten sieben Jahren angeschafften Bücher enthalten sollte, drucken zu lassen. Professor Jessen erbot sich, mit Hilfe des Bibliothekaufwärters Rathjen die Katalogisierung der für diesen Nachtrag bestimmten Bücher zu besorgen und den Druck desselben zu überwachen. Die Feststellung des Preises für den neuen Gesamtkatalog wird dem Leseausschuß überlassen. Auch beschloß man, den Ertrag aus dem Verkauf der Kataloge dem Leseausschuß zukommen zu

lassen. Eine neue Instruktion für den Aufwärter des Literarischen Ausschusses fand gleichfalls im großen und ganzen die Zustimmung der Versammlung.

Im Jahre 1878 erklärte sich der langjährige Aufwärter im Lesezimmer, Rathjen, bereit, bei Niederlegung seines seit langen Jahren verwalteten Postens auf alle Pensionsansprüche zu verzichten, falls sein Sohn Karl Rathjen an seiner Statt mit dem Posten betraut würde. Direktion und Generalversammlung nahmen diesen Vorschlag an, behielten sich jedoch vor, Rathjen sen. eine entsprechende Gratifikation zuteil werden zu lassen. Rathjen jun., dem mehrfach für seine vermehrte Mühewaltung, er übernahm später auch das Einkassieren der Beiträge, Gratifikationen zuteil wurden, ist bis zur Auflösung der Gesellschaft in der Bibliothek tätig gewesen. Bei der Auflösung der Harmonie wurde ihm eine Pension von 500 ℳ auf Lebenszeit gewährt.

Bei der Auflösung der Bibliothek wurden die Bestände unter die Stadtbibliothek, die Landesbibliothek, die Volksbibliothek und unter die Innungen verteilt.

Statutenveränderungen wurden mehrfach vorgenommen, 1864 wurde bestimmt, daß die Generalversammlung fortan um 7 Uhr beginnen sollte, 1865 wurde beschlossen, die Statuten nach erfolgter Revision neu zu drucken, 1867 beschloß man, den neuaufgenommenen Mitgliedern von der erfolgten Aufnahme durch ein lithographiertes Schreiben Anzeige zu machen, und ferner, daß — wenn nicht binnen der statutenmäßigen Zeit die Beiträge bezahlt sind — Mahnbriefe unter Hinweis auf § 16 der Statuten denselben zuzustellen sind, 1868 wurde dann der § 29 der Statuten insofern geändert, als es bezüglich der Wahl fortan hieß:

> „Die Wahl soll dergestalt vorgenommen werden, daß die Stimmenden die Namen von zwei ordentlichen Mitgliedern auf einen Zettel schreiben; an den Vorschlag der Direktion sind die Stimmenden nicht gebunden.“

Unterm 30. September 1873 wurde bezüglich eines Antrages der Studenten und des Professors Kupfer beschlossen:

1. die Studenten zahlen als außerordentliche Mitglieder die Hälfte des Beitrages der übrigen Mitglieder,
2. die Studenten sind von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit; die Statuten sind demgemäß abzuändern,
3. der Antrag betreffend die alleinige Benutzung des Leseinstituts seitens der Studenten wurde abgelehnt.

Im Jahre 1875 werden wegen der neuen Münze Bestimmungen bezüglich der höheren Beiträge erlassen, und zwar sollen zahlen:

		bisher
1. Ordentliche Mitglieder		
a) im Sommer pr. Quartal	6,— M	6 fl
b) „ Winter „ „	12,— „	9 „
2. Auswärtige fürs Jahr . .	18,— „	15 „
3. Vierteljährliche im Winter pr. Monat	3,50 „	3 „
4. Vierteljährliche im Sommer pr. Quartal	4,50 „	3 „ 12 kr
5. Studenten pr. Monat		
a) im Winter	2,— „	1 „ 8 „
b) „ Sommer	4,— „	3 „ 12 „
6. Rezeptionsgebühren	14,— „	12 „

Im Jahre 1877 wurde wiederum eine gründliche Revision der Statuten vorgenommen, bei der sich vor allem das Mitglied der Direktion Herr Grabe verdient machte. Die Statuten wurden damals den neuen Zeitverhältnissen angepaßt, meistens waren die allerdings zahlreichen Änderungen redaktioneller Natur. Das Jahr

darauf lag ein Antrag mehrerer Mitglieder vor, den § 21 Abs. 2 dergestalt zu ändern, daß, falls etwa zwanzig Mitglieder der Gesellschaft die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung beantragen, die Direktion gehalten sei, eine solche Generalversammlung zu berufen. Die Direktion erklärte sich zwar durchaus einverstanden, wünschte jedoch die Zahl der Antragsteller auf etwa 50 festgesetzt, die Zahl von 20 wurde jedoch von der Generalversammlung als genügend anerkannt.

Neu war die Ernennung von Ehrenmitgliedern der Harmoniegesellschaft. Im Jahre 1870 kam zuerst der Fall vor, daß ein hervorragendes Mitglied, welches der Harmonie 50 Jahre lang angehört hatte, zum Ehrenmitgliede ernannt wurde unter Beilegung aller Rechte eines ordentlichen Mitgliedes; es war dieses der Etatsrat Dr. Brinckmann. — Ich lasse hier die im Laufe der Jahre ernannten Ehrenmitglieder folgen:

26. Februar 1872	Etatsrat Dr. Brinckmann.
30. März 1874	Dr. Kretschmar.
8. Oktober 1877	Apotheker Rübel sen.
9. April 1880	Etatsrat Dr. Burchardi.
30. Septemb. 1882	Geheimrat Professor Forchhammer.
30. Septemb. 1887	H. Diederichsen, Justizrat Rendtorff, Rentier Mertens.

Bezüglich der Botenfrage — bekanntlich wurde noch in späteren Jahren mündlich zu den Generalversammlungen eingeladen und die Beiträge von einem besonderen Boten eingezogen — erfahren wir, daß derselbe eine Kaution hinterlegen mußte; 1868 kam es dieserhalb zu längeren Auseinandersetzungen. Der Justizrat Pauly hatte ein Schreiben an die Direktion gerichtet, in welchem er die für den Boten Muhs übernommene Bürgschaft kündigt. Muhs war gern erbötig, der Gesellschaft Sicherheit durch Deponierung einer Sparkassenobligation zu

bieten. Es stellte sich bei dieser Gelegenheit jedoch heraus, daß über diese Bürgschaftsverhältnisse, bei denen auch andere — wie es hieß, die Herren Cetti jun., Thöl und Prien — beteiligt sein sollten, durchaus keine Papiere vorlagen oder aufzufinden seien und sich in den Protokollen kein Nachweis darüber vorfand. Es wurde daher beschlossen, die anderen Herren hiervon zu benachrichtigen und von denselben eine Erklärung einzuziehen, ob sie die Bürgschaft aufrecht erhalten wollten. Da auch diese von der Bürgschaft zurückzutreten wünschten, wurde beschlossen, daß Muhs in diesem Falle eine Kaution bis zu 200 ℳ stellen sollte. Da er hierzu in der Lage war, wurde die Bürgschaft aufgehoben. Bis 1880 bekleidete Muhs den Posten, nach seinem Abgang wurde Kieback als Bote unter Beibehaltung der seitherigen Vergütung und unter der Bedingung vierteljährlicher Kündigung angestellt. Wegen der von ihm zu stellenden Kaution werden der Vorsitzende und der Kassendirektor das Nötige veranlassen. Später beschloß man, den Diener zu entlassen und dem Bibliotheksaufwärter Rathjen dessen Befugnisse mit zu übertragen.

Von 1887 ab wurden an Stelle der Beitragsquittungen Mitgliederkarten ausgegeben, die zugleich als Legitimation dienten für den Mitgliedern zu gewährende Vorteile bei den in den Räumen der Harmonie stattfindenden Konzerten usw. Diese Vorteile erstreckten sich auf die Mitglieder, deren Frauen und die im Haushalt befindlichen Kinder.

Ausführlicher möchte ich noch auf die Verhandlungen mit Wichmann bezw. die Erlaubnis zum Bau eines Hauses resp. zur Anlegung von Fenstern nach dem Grundstück der Harmonie, und auf die Verkaufsverhandlungen, die der Auflösung der Gesellschaft vorangingen, eingehen.

Bei der Durchführung der Kehdenstraße nach dem Kleinen Kiel war, wie oben angeführt, ein Teil des

Gartens der Harmonie und des benachbarten Grundstückes abgetreten und beide Anlieger der Straße geworden. Naturgemäß brachte dieses manche Veränderungen mit sich, die Harmonie mußte den Garten umgestalten lassen, klagte aber mehrfach, daß die Stadt die versprochene Einfriedigung nicht machen ließ und beschwerte sich ganz energisch darüber. Erst nach und nach kam diese Angelegenheit in Ordnung. Ein Teil des benachbarten Brockdorffschen Grundstücks war durch Kauf an H. Wichmann übergegangen. Dieser plante den Bau eines Hauses und trat deshalb mit der Harmonie in Verhandlungen. Am 30. März 1876 kam die Angelegenheit in der Generalversammlung zur Beratung. Wichmann beantragte unter Beilegung eines Bauplanes eine Regulierung seiner Grenze gegen den Harmoniegarten. Er wünscht:

1. eine Abtretung von Terrain, welche ihm eine Verlängerung seiner Straßenfront nach der Kehdenstraße um 4 Fuß gewähren würde,
2. falls dies abgelehnt wird, eine Regulierung der Grenze in der Art, daß die Front gegen den Harmoniegarten gerade gelegt und der Harmonie ein entsprechender Streifen nach ihrem Hofraum abgetreten oder eine angemessene Entschädigung gezahlt wird,
3. die Erlaubnis, nach dem Garten der Harmonie hin Fenster anzulegen mit der Erklärung, daß er bereit sei, sich durch einen Revers zu verpflichten, diese Fenster auf Verlangen der Harmonie wieder eingehen zu lassen.

Die Direktion beschloß in ihrer Sitzung vom 20. März, der Generalversammlung zu empfehlen, den Antrag 1 abzulehnen, wegen 2 und 3 mit Wichmann in Unterhandlungen zu treten.

Die Generalversammlung beschloß dementsprechend, Antrag 1 abzulehnen, desgleichen einen Antrag auf Aussetzung der Sache und Bevollmächtigung der Direktion

zur weiteren Verhandlung, ebenso wurde abgelehnt der Antrag der Direktion sub 2, d. h. die Geradelegung der Grenze gegen Abtretung eines entsprechenden Landstreifens zu bewilligen, angenommen dagegen der Vorschlag, Wichmann solle ersucht werden, die Grenzplanke oder -mauer nach dem Harmoniehof nicht höher als sieben Fuß zu ziehen. Endlich wurde die unter 3 erbetene Erlaubnis betreffs der Fenster unter der von Wichmann selbst vorgeschlagenen Bedingung der Ausstellung des oben erwähnten Reverses, welcher zu protokollieren ist, sowie unter der Bedingung, daß er sämtliche Kosten trage, erteilt.

Im April des folgenden Jahres legte Wichmann der Direktion einen Plan seines Hauses vor, nach welchem das Stück, welches er der Harmonie abtreten sollte, nur eine Breite von 7 Zentimentern hat. Wichmann wünschte jedoch diesen Streifen nicht abzutreten, sondern in Geld zu vergüten, welchem Vorschlage die Direktion zustimmte. Ein diesbezüglicher Vertrag wurde im August 1876 zwischen der Direktion und Wichmann geschlossen, welcher der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. In der Generalversammlung vom 30. September 1876 wurde auf Antrag der Direktion einstimmig beschlossen, die Entschädigung des kleinen Landstreifens in eine Zahlung von ℳ 50,-- abzuändern und ihm zu gestatten, in den Luftraum der Harmonie mit Fenstergesimsen und Dachgesims vorzuspringen, selbstverständlich mit der Verpflichtung durch einen Revers, auch diese Gesimse wie die Fenster auf Verlangen fortzunehmen. Nachdem am 19. Oktober dann die Direktion in dieser Weise mit Wichmann abgeschlossen und dabei die Bitte geäußert hatte, die dem Konversationszimmer gegenüberliegende Wand mit einem grauen Anstrich zu versehen, wurde am 27. Januar 1877 der bezügliche Revers von Wichmann betreffend die Fenster und Gesimse ausgestellt und auf seinem Folio im Grundbuch eingetragen.

Im Jahre 1879 kam es zu einem eigenartigen Zwischenfall mit dem Besitzer des Brockdorffschen Geweses, Böckel. Dieser hatte die Behauptung aufgestellt, daß er ein altes Anrecht an die Benutzung des Harmoniegartens habe. Die Direktion wandte sich ganz entschieden gegen diese Behauptung, bestritt Böckel in einem Schreiben jedwede Berechtigung und ersuchte ihn, den Beweis der Wahrheit anzutreten. Auch die Generalversammlung beschäftigte sich mit der Angelegenheit, die jedoch ohne Ergebnis verlief, da Böckel nicht vermochte, das von ihm behauptete Recht nachzuweisen.

Über die Finanzlage der Gesellschaft, welche schließlich die Auflösung der Harmonie im Gefolge hatte, erfahren wir in diesem Zeitraum mehr als in den früheren. Ziemlich ausführlich ist in den verschiedenen Jahren stets der Voranschlag gehalten, der allerdings fast nie ein glänzendes Bild gewährt. So lautet er im April 1871 für das Jahr 1871/72:

Voranschlag für das Jahr 1871/72.

Einnahme inkl. des Kassenbestandes			11 700 ℳ
Ausgabe:	1. dem Leseausschuß . . .	3000 ℳ	
	2. für das Konversationszimmer	150 „	
	3. für Auszahlung von Aktien	600 „	
	4. für Gehälter und Entschädigungen	950 „	
	5. Hausabgaben	600 „	
	6. Verschiedenes	150 „	
	7. Zinsen	1900 „	
	8. der Ballkommission . .	1500 „	
	9. „ Konzertkommission	400 „	
	10. „ Baukommission . .	3000 „	12 250 ℳ
		Defizit:	550 ℳ

Von den für die Baukommission ausgeworfenen 3000 ℳ waren allerdings 1000 ℳ für die Anschaffung zweier Billards bestimmt.

Für 1874/75 lautet der Voranschlag:

Zur Tilgung des Defizits	600	ℳ
Lesezimmer	2500	„
Konversationszimmer . . .	120	„
Ballkommission	1500	„
Gehalt u. Entschädigungen	950	„
Hausabgaben	500	„
Zinsen	1860	„
Aktie	600	„
Diverses	70	„
Sa.	8700	ℳ

und der Baukommission weitere 2000 ℳ.

Ende der siebenziger Jahre muß man stets mit einem größeren Defizit rechnen, die großen Ausgaben des Bauausschusses waren der Grund. So betrug das Defizit im Oktober 1878 nicht weniger als 1079 ℳ. Im März 1879 wird beschlossen, von der Auslosung einer Aktie Abstand zu nehmen, um das Defizit der letzten Jahre zu decken.

Im Oktober 1880 unterbreitet sodann die Direktion der Generalversammlung den Beschluß, eine Kommission zu ernennen, welche die Lage der Harmonie prüfen und Pläne zur Reorganisation ausarbeiten sollte. In der Sitzung vom 7. Oktober 1880 stimmte die Generalversammlung dem Antrage der Direktion zu und wählte eine Kommission, bestehend aus den Herren:

Professor Karsten,
Graf Moltke,
Gymnasialdirektor Niemeyer,
Landgerichtsrat Reiche und
Oberbürgermeister Mölling.

Die Kommission war sehr tätig, hatte aber keinen Erfolg. Der wegen der Offiziere getane Schritt war

vorerst ein Mißerfolg, und von dem geplanten durchgreifenden Umbau des Harmoniegebäudes mußte auch wegen der Geldmittel abgesehen werden, denn ein Defizit war chronisch geworden. Im Jahre 1881 betrug es 500 ℳ, und wiederum mußte von der Auslieferung einer Aktie Abstand genommen werden. Im Mai 1887 beschließt denn auch die Direktion, nach jeder Richtung hin Ersparnisse eintreten zu lassen. Aus diesem Grunde war die Direktion vor allem gegen den geplanten Umbau und verhielt sich den Vorschlägen der Kommission gegenüber ablehnend, beschloß allerdings 1881 auf Bestellung eines weiteren Ausschusses zur Beratung der Bauangelegenheit anzutragen, falls die Generalversammlung den Umbau beschließen sollte. Projekt auf Projekt wurde ausgearbeitet, aber man kam zu keinem Entschluß. Schließlich einigte man sich im September 1882 dahin, nur größere Renovierungsarbeiten vorzunehmen und zu diesem Zwecke 10000 ℳ aufzunehmen.

Im Jahre 1885 wird die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß die Finanzverhältnisse sich trotz der großen Abnahme der Mitgliederzahl etwas besser gestalten, allerdings war die Besserung nicht von langer Dauer. Unterm 26. März 1886 liegt folgendes Budget vor:

A. Einnahme.

1.	Mitgliederbeiträge . . .	ℳ	10000,—
2.	Feste Mieteeinnahmen	„	300,—
3.	Außergewöhnliche Mieteeinnahmen	„	200,—
	Sa.	ℳ	10500,—

B. Ausgabe.

1.	Defizit	ℳ	600,—
2.	Hausabgaben	„	800,—
	Zu übertragen	ℳ	1400,—

Übertrag	M	1400,—
3. Gehalt des Boten . .	„	1100,—
4. Zinsen	„	2600,—
5. Abtrag	„	2160,—
6. Leseausschuß	„	1400,—
7. Baukommission	„	800,—
8. Ballkommission	„	1000,—
9. Diverses	„	40,—
	M	10 500,—

Für 1888/89 lautet es ähnlich, nur wird dem Bauausschuß ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt, überhaupt war damals die Finanzlage, trotzdem die Mitgliederzahl um 10 % gesunken und die Mitgliederbeiträge von 10 000 M auf 9200 M geschwunden waren, eine bessere. Ein viel weniger erfreuliches Bild gewährt das Budget für 1889/90. Die Einnahmen betragen 9100 M (Mitgliederbeiträge 8400 M), die Ausgaben 11 100 M. Man beschloß, den Fehlbetrag durch eine Anleihe zu decken.

Mehr und mehr kam man jedoch zu der Überzeugung, daß es so nicht weiterginge, vornehmlich, nachdem sich die oben geschilderten Verhandlungen mit größeren Brauereien zerschlagen hatten und die Mitgliederzahl ständig zurückging. Im Jahre 1892 betrug die Einnahme aus den Mitgliederbeiträgen nur noch 5800 M. Am 1. März 1893 wurde in der Direktionssitzung ein Bericht über den schlechten Kassenstand gegeben, hervorgerufen durch die rapide Abnahme der Mitgliederzahl, sodaß die Auflösung der Gesellschaft unvermeidlich scheint. Am 29. März 1893 kam die Angelegenheit in der Generalversammlung zur Sprache. Die Mitgliederzahl beträgt nur noch 116; im Laufe des Jahres sind 50 ausgeschieden und nur 1 eingetreten. Die Einnahmen sind daher auf 7300 M zurückgegangen, wovon in erster Reihe zu bestreiten sind 2700 M Zinsen, 1130 M Gehalt des Boten,

830 ℳ Steuern. Für das ordentliche Budget bleiben demnach nur 2800 ℳ zur Verfügung, welcher Betrag durchaus unzureichend ist. Es kam zu einer erregten Aussprache. Von einer Seite wurde beantragt, Verkauf des Hauses, Auflösung der Gesellschaft und Verteilung des Überschusses an die Mitglieder pro rata ihrer Beiträge. Ein anderes älteres Mitglied schlug vor, wohl das Haus zu verkaufen, aber nicht die Gesellschaft aufzulösen, diese vielmehr in einem gemieteten Lokal unterzubringen. Über den Antrag konnte zunächst nicht abgestimmt werden, es wurde daher vorgeschlagen, die Direktion bis zur außerordentlichen Generalversammlung im Amte zu lassen und dann eine Liquidations-Kommission zu wählen. Dieses geschah und in der Direktionssitzung vom 14. April 1893 einigte man sich über die Abfassung einer Anzeige bezüglich des Verkaufes des Geweses. Die Anzeige hatte so gut wie keinen Erfolg. Es gingen nur zwei Anträge ein, beide ohne positives Angebot und zwar vom Magistrat und vom Vorstande des Vereins junger Kaufleute.

Am 2. Juni 1893 fand sodann eine außerordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Rendtorff statt. (Für diese letzten Verhandlungen gebe ich eine genaue Wiedergabe des Protokolls bezüglich der wichtigsten Punkte.) Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Formalitäten der heutigen Generalversammlung und ihrer Tagesordnung etwas einzuwenden habe.

Geheimrat Karsten will zwar keinen Widerspruch erheben, befürchtet aber, daß später von irgend einer Seite die Beschlüsse angefochten werden können. Herr Pauls schließt sich dem Vorredner an. Dr. Rendtorff verteidigt die Ansicht des Vorsitzenden. Landrat Matthiesen ist der Ansicht des Vorsitzenden. Er fragt an, ob seit der letzten Generalversammlung Austrittserklärungen stattgefunden hätten und ob Kaufofferten eingegangen seien.

Der Vorsitzende beantwortet die erste Frage mit Nein, die zweite Frage wird später beantwortet werden.

Geheimrat Krüger ist für Loyalität der Formalitäten. Der Vorsitzende konstatiert, daß kein Widerspruch erhoben sei. Herr Pauls bestreitet dies und verläßt unter Protest das Lokal. Darauf wird zur Beratung der Tagesordnung geschritten. Zu derselben nimmt als erster Redner Geheimrat Karsten das Wort. Er hält den Verkauf des Grundstückes für nötig, möchte aber den Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft noch hinausschieben. Für den 3. Punkt: keine Neuaufnahmen, ist der Redner. Er beantragt, zuerst über Punkt 2 der Tagesordnung (Verkauf), sodann über Punkt 3 (Unterlassung der Aufnahme neuer Mitglieder) abzustimmen, Punkt 1 (Auflösung) dagegen auszusetzen.

Geheimrat Bokelmann schließt sich diesen Ausführungen an und wünscht Erhaltung der Gesellschaft auch nach Veräußerung des Grundstückes.

Dr. Thomsen ist auch nicht dafür, heute eine Abstimmung über die Auflösung der Gesellschaft vorzunehmen, obwohl er keineswegs der Ansicht ist, daß eine Rekonstruktion der Gesellschaft möglich sei.

Justizrat Lange ist für Aufrechterhaltung der Tagesordnung, hält eine Rekonstruktion für ganz unmöglich.

Nachdem noch manche Redner für und gegen den Antrag Karsten gesprochen, einige auch vorgeschlagen hatten, das Haus zu gemeinnützigen Zwecken zu verschenken und die Direktion erklärt hatte, keinen Wert auf die Aufrechterhaltung der Tagesordnung zu legen, wird über den Antrag Karsten, Punkt 1 von der Tagesordnung abzusetzen, abgestimmt und dieser Antrag mit 27 von 48 Stimmen angenommen. Die Auflösung der Gesellschaft war damit vorläufig noch hinausgeschoben.

Es wird sodann zur Beratung über Punkt 2 der Tagesordnung und zur Wahl einer Liquidationskommission geschritten. Hierbei beleuchtet der Vorsitzende die Lage der Gesellschaft. Angebote auf das Haus sind vorläufig nicht in bindender Form gemacht. Das Komitee des Vereins

junger Kaufleute wünscht das Haus zu erwerben. Ein anderer Reflektant, der nicht genannt sein will, wünscht die Mitteilung des Höchstgebots, um dann eventuell in Verhandlung zu treten.

Der Antrag, die Veräußerung des Hauses anzustreben und hierzu eine Liquidationskommission von sieben Mitgliedern zu erwählen, wird mit großer Majorität angenommen. Für die Liquidationskommission werden vorgeschlagen: Amtrup, Bokelmann, Haack, Peters, Rehder, Thomsen, Warns. Geheimrat Bokelmann lehnt ab, Geheimrat Karsten wird dafür vorgeschlagen. Sämtliche Herren werden durch Akklamation gewählt, die Kommission erhält das Recht der Kooptation.

Der Punkt 3 der Tagesordnung, neue Mitglieder nicht mehr aufzunehmen, wird angenommen.

Am 26. September 1893 fand eine Sitzung der Direktion in Gemeinschaft mit der Liquidationskommission statt. Es wurde mitgeteilt, daß nur ein der Direktion nicht genügendes Angebot von 120 000 ℳ gemacht sei, daß die Stadt und die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde aber Reflektanten wären. Der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde wurden daraufhin folgende zwei Vorschläge gemacht:

1. die Gesellschaft kauft das Gebäude für 130 000 ℳ. Die Harmonie behält ihre bisherigen Räume für eine Miete von 2000 ℳ;
2. die Gesellschaft kauft für 135 000 ℳ. Die Harmonie räumt das Lokal.

Die nächste Direktionssitzung fand am 3. März 1894 statt. Es lag ein Bericht der Liquidationskommission über die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen vor; ferner eine Mitteilung, daß verschiedene Mitglieder die Zahlung des Beitrages verweigerten, weil keine Bälle mehr gegeben worden sind.

Am 13. März wurde in der Direktionssitzung die Mitteilung gemacht, daß die Verhandlungen mit der

Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde als erfolglos abgebrochen wären. Als dringend notwendig wurde bezeichnet, das Haus möglichst bald zu verkaufen. Der Generalversammlung wurde vorgeschlagen, in die Statuten den Passus aufzunehmen:

„Die Generalversammlung beschließt über die Auflösung der Gesellschaft und über die Verwendung des Vermögens durch Stimmenmehrheit."

Am 11. Mai 1894 fand eine neue Generalversammlung statt. In derselben wurde der Kassenbericht verlesen, der verhältnismäßig günstig war:

Einnahmen.		
Beiträge . .	ℳ 4392,—	
Miete	„ 2500,—	ℳ 8380,—
Ausgaben		„ 5613,—
Kassenbestand		ℳ 2700,—

Sodann wurde über die Anberaumung eines Verkaufstermins beraten. Hierzu berichtet Geheimrat Karsten über die erfolglosen Bestrebungen der Veräußerungskommission. Der Vorsitzende stellt den Antrag, den öffentlichen Verkauf des Grundstückes der Gesellschaft Harmonie zu beschließen. Herr Schweffel fragt an, was mit dem eventuellen Überschuß beim Verkauf geschehen soll. Der Vorsitzende erwidert, daß darüber erst später beschlossen werden soll. Geheimrat Karsten fragt, mit welchem Kaufpreis die Gesellschaft sich befriedigt erklären will. Der Vorsitzende erklärt, daß das Grundstück im Ganzen zum Verkauf gestellt werden soll und daß der Zuschlag der Generalversammlung vorbehalten bleibt. Konsul Kruse stellte den Antrag, den Direktionsantrag von der Tagesordnung abzusetzen, nachdem er und einige andere Mitglieder sich für Überweisung des Grundstücks an die Stadt ausgesprochen hatten. Der Antrag Kruse wurde jedoch mit großer Majorität abgelehnt und der Antrag der Direktion: Öffentlicher Verkauf des Gebäudes, angenommen.

In einer Direktionssitzung vom 19. Mai wurden bezüglich des Verkaufes folgende Beschlüsse gefaßt. Der Verkauf soll durch einen Notar erfolgen, folgende Kaufbedingungen sind maßgebend:

1. das Grundstück wird im Ganzen verkauft,
2. das Mobiliar wird auf Wunsch in den Kauf mit eingeschlossen, mit Ausnahme der Bilder und der Mitgliedertafel, und unter dem Vorbehalt einiger sonstiger Gegenstände (ohne Entschädigung),
3. der Käufer hat die Hypotheken als eigene Schuld zu übernehmen und den Rest bar zu bezahlen,
4. für diese Barzahlung hat der Käufer eine angemessene Sicherheit zu leisten und zwar vor der folgenden Generalversammlung,
5. als Tag der Auflassung und Übergabe wird der erste Oktober ins Auge gefaßt,
6. die Kosten sind halbschiedlich zu tragen,
7. die Abfindung des Wirtes übernimmt der Käufer. Derselbe hat bei der Auflassung die Abfindung des Wirtes nachzuweisen,
8. die Generalversammlung behält sich das freie Recht vor, über Annahme oder Ablehnung eines der Gebote zu entscheiden. Die Generalversammlung wird etwa zwei Wochen nach dem Verkaufstermin abgehalten werden. Die Bieter bleiben solange an ihr Gebot gebunden.

In einer weiteren Direktionssitzung am 8. Juli 1894 wurde mitgeteilt, daß auch der Magistrat nicht beabsichtige, ein Gebot auf das Grundstück zu machen. Herr Rechtsanwalt Bokelmann hat sich bereit erklärt, den gerichtlichen Verkauf des Gebäudes zu übernehmen, er schlägt jedoch einige Änderungen der Verkaufsbedingungen vor, vor allem eine Einigung bezüglich seiner Honorarfrage, Anwesenheit eines Notars bei der entscheidenden Generalversammlung, eventuell Ausschluß des Inventars und Einigung mit dem Wirt bezw. der Entschädigung vor

dem Verkauf. Bezüglich des letzteren Punktes wird beschlossen, daß Hopp seine Ansprüche genau präzisieren und die Erklärung dem Notar ausgehändigt werden soll. Das Angebot des Käufers soll in zweifacher Weise erfolgen, entweder mit oder ohne Übernahme des Pächters. Ferner sollen beim Verkaufstermin möglichst alle Mitglieder der Direktion anwesend sein.

Eine außerordentliche Generalversammlung fand unter dem Vorsitz des Dr. Rendtorff und unter Hinzuziehung des Notars Dr. Bokelmann am 7. September 1894 statt. Anwesend waren 35 Mitglieder. Der Vorsitzende berichtet, daß alle Formalitäten erfüllt sind und verliest ein Schreiben der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, worin der Vorsitzende dieser Gesellschaft mitteilt, daß die Gesellschaft bereit ist, das Grundstück der Harmonie für die darauf haftenden Schulden zu übernehmen. Der Vorsitzende schlägt vor, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Ebenso erging es einem Antrag des Professors Lehmann-Hohenberg, das Gesellschaftsgebäude der Universität für Vereins- und Vorlesungszwecke zu schenken.

Es wird hierauf das Resultat der öffentlichen Versteigerung mitgeteilt. Das Höchstgebot ist abgegeben von Rentner Dahlmann mit 120 000 *M*. Nachträglich haben die vereinigten Innungen 110 000 *M* geboten. Sie wollen jedoch nicht weiter verkaufen und versprechen, der Stadt eventuell das Vorkaufsrecht einzuräumen.

Es wird zuerst zur Abstimmung gebracht, ob überhaupt irgend eines der Gebote angenommen werden soll. Falls dieses geschieht, empfiehlt der Vorsitzende, das Angebot der vereinigten Innungen anzunehmen, aber denselben die Bedingung aufzuerlegen, falls sie innerhalb einer gewissen Frist verkaufen sollten, dem Kaiser Wilhelm-Stift als Konventionalstrafe die Summe von 10 000 *M* zu zahlen.

Geheimrat Bokelmann schlägt vor, das Gebäude den Innungen gegen die Schulden zu überlassen, wogegen diese während zehn Jahre die bisherigen Räumlichkeiten der Harmonie unentgeltlich überlassen sollen. Zu dem Zweck soll das Angebot noch nicht angenommen und weiter mit den Innungen verhandelt werden. Hieran schloß sich eine erregte Debatte, desgleichen über die Höhe der Konventionalstrafe und über die Frage, ob das Gebot von Dahlmann angenommen werden sollte, wenn man sich mit den Innungen nicht einigen könne. Schließlich zog Geheimrat Bokelmann seinen Antrag zurück, und man beschloß mit großer Majorität, eines der Gebote anzunehmen.

Schließlich wurde folgender Antrag formuliert:

> Die Direktion wird ermächtigt, das Gebot von 110 000 ℳ der vereinigten Innungen resp. deren Vertreter mit der Maßgabe anzunehmen, daß der Stadt Kiel an dem Kaufobjekt ein Vorkaufsrecht einzuräumen sei, und daß die vereinigten Innungen, wenn dieselben innerhalb der nächsten zehn Jahre das Kaufobjekt oder einen Teil desselben eigentümlich veräußern, soweit diese Veräußerung nicht den öffentlichen Interessen dient, der Verkäuferin oder deren Rechtsnachfolger eine Konventionalstrafe von 20 000 ℳ zu zahlen haben.

Als Zusatz wurde hinzugefügt:

> Die Konventionalstrafe wird auch fällig, wenn die Käuferin das Fensterrecht dem Nachbar Wichmann oder dessen Nachfolger gegen Bezahlung einräumt.

Der Hauptantrag wird angenommen, der Zusatzantrag abgelehnt.

Auch der weitere Antrag: falls mit den Innungen keine Einigung erzielt wird, ist die Direktion ermächtigt, das Gebot von 120 000 ℳ von Dahlmann anzunehmen, wird angenommen.

Der Punkt 2 der Tagesordnung: die Generalversammlung wolle der Direktion cum facultate substituendi Auflassungsvollmacht erteilen, und Punkt 3: den Gesetzen soll folgender Zusatz zugefügt:

„Die Generalversammlung der Mitglieder beschließt über die Auflösung der Gesellschaft und über die Verwendung des Vermögens durch Stimmenmehrheit"

wird gleichfalls angenommen und damit die Versammlung geschlossen.

Am folgenden Tage fanden die Verhandlungen zwischen der Direktion und den Vertretern der Innungen statt, nämlich mit den Herren Arp, Tank, Hintz und Amelow. Dieselben versprachen baldigen Bescheid (innerhalb zehn Tagen) bezw. der Annahme der Beschlüsse der Generalversammlung und erklärten sich gleichzeitig bereit, das Inventar nach dem Taxwert von Mertz zu übernehmen. Am 17. September kam die endgiltige Zustimmung in den Besitz der Direktion. In der Direktionssitzung vom gleichen Tage beschloß man folgende Anträge der Generalversammlung zu unterbreiten:

Die Direktion wird durch die Generalversammlung ermächtigt, die Auseinandersetzung mit Hopp nach bestem Ermessen eventuell im Vergleichswege herbeizuführen und die hierzu erforderlichen Zahlungen an ihn zu leisten. Über die Verwertung der Bibliothek wird der Direktor des Leseausschusses einen Antrag einbringen.

Die Direktion beantragt ferner:

Die Gesellschaft Harmonie wolle beschließen: die Gesellschaft wird aufgelöst, sobald die Veräußerung des Gesellschaftsvermögens erfolgt ist und die Direktion einer Schluß-Generalversammlung Abrechnung gegeben hat.

Dem Boten Rathjen wird zum 1. Januar 1895 gekündigt.

Die außerordentliche Generalversammlung fand am 27. September 1894 in Anwesenheit der Direktion und

etwa 50 Mitglieder unter dem Vorsitz von Dr. Rendtorff statt. Beim Beginn der Versammlung bittet der Vorsitzende, keine Veröffentlichungen über die Verhandlungen in die Zeitungen kommen zu lassen. Aus folgenden Punkten bestand die umfangreiche

Tagesordnung.

1. Schreiben des Stadtklosters mit der Bitte, das Kloster bei der Verteilung des Vermögens der Gesellschaft zu berücksichtigen.

   Keine Diskussion.

2. Bericht über den Abschluß des Kaufhandels mit den vereinigten Innungen. Es wird ein Dankschreiben der Innungen verlesen. Dieselben werden am 1. Oktober eine Anzahlung von 20 000 ℳ leisten.

3. Antrag: Die Innungen erklären sich bereit, das Inventar nach Taxat (etwa 3000 ℳ) zu übernehmen.

   Dieser Antrag wird angenommen.

4. Antrag: Die Direktion soll ermächtigt werden, die Auseinandersetzung mit Hopp zu bewirken (voraussichtlich 6000 ℳ + 2600 ℳ).

   Dieser Antrag wird angenommen.

5. Antrag: Dem Bibliothekar Rathjen soll zum 1. Januar 1895 gekündigt werden, und es soll ihm eine angemessene Pension gewährt und sicher gestellt werden.

   Auch dieser Antrag wird in beiden Teilen angenommen und zwar soll die Pension 500 ℳ jährlich betragen.

6 a. Die Gesellschaft wolle ihre Auflösung beschließen.

   Wird angenommen.

b. Vom 1. Juli keine Mitgliederbeiträge mehr zu erheben. Wird angenommen.

7. Antrag des Leseausschusses, kombiniert mit 9 b und mit dem Antrag der Innungen, den belletristischen Teil der Bibliothek denselben schenkungsweise zu überlassen. Ein weiterer Antrag geht dahin, auch die Bibliothek der Handelsschule zu berücksichtigen. Es wird beantragt und genehmigt, diese die Bibliothek betreffenden Anträge an den Schluß der Tagesordnung zu setzen.
8. Antrag Kreich und Genossen: daß der nach allen nötigen Ausgaben sich ergebende Überschuß unter die gegenwärtigen Mitglieder gleichmäßig verteilt wird.

Der Antragsteller begründet denselben. Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte darüber und es kommt zu ziemlich erregten Auseinandersetzungen. Ein Amendement Ehrhardt, statt gleichmäßig zu setzen:

„nach Maßgabe der Jahre, die sie der Harmonie angehören,"

wird mit 30 gegen 24 Stimmen abgelehnt und schließlich gegen den Protest des Antragstellers auch der Antrag Kreich mit 32 gegen 26 Stimmen.

Der Punkt 9 betrifft die weitere Verwendung des Vermögens. Dr. Ahlmann hat den Antrag gestellt, den Überschuß für den Bau eines neuen Theaters zu bestimmen und begründet den Antrag. Andere Vorschläge gingen dahin, den Überschuß für allgemeine künstlerische Zwecke zu bestimmen, andere, den Witwen und Waisen der Krieger von 1870/71 ℳ 10000 zu stiften, andere, dem Stadtkloster eine Summe zu überweisen. Ein Antrag Peters schließlich ging dahin, den Beschluß auszusetzen und eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Beratung von Vorschlägen über die Verwendung des Vermögens zu erwählen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Herren Dr. Rendtorff, Professor Rellstab, Petersen, Dr. Thomsen, Dr. L. Ahlmann, Peters und Schweffel zu Mitgliedern dieser Kommission gewählt.

Schließlich einigte man sich über Punkt 7 und beschloß, bei der Verteilung der Bibliothek die Stadtbibliothek, das Landesdirektorat, die Volksbibliothek und die Innungsbibliothek zu berücksichtigen.

In der Direktionssitzung vom 29. September 1894 wurde Hopp eine Entschädigung von 8600 ℳ gewährt, den Innungen das Grundstück übergeben unter der Bedingung, daß die beiden Lesezimmer noch bis zum 1. November zur Verfügung der Gesellschaft stehen, und schließlich beschlossen, von der Anzahlung der Innungen die nicht protokollierten Schulden zu bezahlen.

Noch einmal trat die Direktion zusammen, um die Anträge der Verwendungskommission entgegen zu nehmen und die Tagesordnung für die Schlußgeneralversammlung festzustellen. Es war am 28. März 1896. Die Anträge der Verwendungskommission lauteten:

1. Barüberschuß des Vermögens zum Bau eines Theaters,
2. das Archiv der Harmonie der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte nebst 800 ℳ zu überweisen mit der Bedingung, eine Geschichte der Harmonie zu schreiben.

Als Tagesordnung für die Generalversammlung wurde festgesetzt:

1. Erstattung des Kassenberichts,
2. Decharge-Erteilung,
3. Beschluß über die Verwendung des Gesellschaftsvermögens.
   Hierzu: Bericht und Anträge der Verwendungskommission,
4. Beschlußfassung über die Verwendung der Kautionshypothek,
5. Sicherstellung der Pension des Rathjen.

Am 11. April 1896 fand diese letzte Versammlung der Harmoniemitglieder unter Vorsitz des Dr. Rendtorff und in Anwesenheit des Notars Dr. Bokelmann statt.

Noch einmal fanden sich zahlreiche Mitglieder in dem früheren Lokal zusammen, und manchem alten Mitglied mag es sehr schmerzlich gewesen sein, dieser Schlußsitzung beizuwohnen. Gerade den Alten war die Harmonie ein Bedürfnis gewesen, der Besuch des Lesezimmers ein Abschnitt der täglichen Zeiteinteilung, und Gedanken an so manche Stunden, die er in diesen Räumen verlebt, werden diesem und jenem durch den Kopf gegangen sein.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß das verfügbare Vermögen sich nach Bestreitung noch schwebender Ausgaben auf etwa 38000 *M* belaufe. Die Rechnungen sind revidiert.

Punkt 2. Die Decharge wird erteilt.

Zu Punkt 3 erklärt Dr. Thomsen den gedruckten Bericht der Verwendungskommission. Der Vorschlag wurde angefochten und noch einmal gab es eine lebhafte Debatte.

Professor Rellstab begründet seine abweichende Meinung und tritt für einen Antrag Stange ein, Architekt Haack schließt sich ihm an. Dr. L. Ahlmann hebt die Notwendigkeit eines Theaterneubaues hervor. Apotheker Dr. Petersen wünscht das Kapital zu verwenden, um eine neue Harmonie zu gründen und bittet um Ablehnung anderer Anträge. Heyck ist für den Theaterbau, regt aber an, zu beantragen, daß die Faulstraße „Harmoniestraße" benannt werde. Buchhändler Toeche ist gegen den Theaterbau, er stellt das Amendement, falls der Antrag der Verwendungskommission angenommen wird, die Zinsen des Kapitals im Sinne des Stangeschen Antrages zu verwenden. Dr. W. Ahlmann ist für die Begründung eines großen Leseinstitutes, Geheimrat Bockendahl ist sowohl gegen diesen Antrag wie gegen jede Rekonstruktion der Gesellschaft. Herr Rathlev ist für das Leseinstitut, fragt an, ob sein Antrag einer Rekonstruktion nicht eingegangen sei. Als der Vorsitzende dieses verneint, stellt er den Antrag, das Vermögen der Harmonie zur

Gründung eines Herrenklubs zu verwenden. Dr. W. Ahlmann begründet nochmals seinen Antrag, er sei für die weitesten Kreise fruchtbar. Kreich nimmt seinen früheren Antrag dahin auf, daß den Mitgliedern ein Verfügungsrecht zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken zustehen soll.

Professor Stange begründet seinen Antrag, namentlich mit Rücksicht auf Erhaltung des Namens der Harmonie. Er beantragt, das Gesellschaftsvermögen zur Begründung einer Stiftung zu verwenden, deren Zinsen nur für künstlerische Zwecke in Kiel verwendet werden sollen. Dr. W. Ahlmann stellt den weiteren Antrag, eine Kommission für die Ausarbeitung seines Antrages zu wählen.

Um endlich Schluß zu machen, schlägt der Vorsitzende folgenden Abstimmungsmodus vor:

1 a. Amendement Toeche.
b. Verwendungskommissions-Antrag (Nr. a und b).
2. Antrag Ahlmann I.
3. Antrag Kreich.
4. Antrag Stange.
5. Antrag Rathlev.
6. Antrag Ahlmann II.

Gegen diese Reihenfolge erhebt Dr. W. Ahlmann Widerspruch, die Versammlung entscheidet sich jedoch dafür und man stimmt ab.

Das Resultat ist folgendes:

Antrag 1 a wird abgelehnt.

Die Kommissionsanträge sind mit 26 gegen 23 Stimmen angenommen.

Hiermit sind die übrigen Anträge erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung wird ohne Widerspruch genehmigt.

Zu Punkt 5 wird beschlossen, die Verpflichtung zur Pensionszahlung an Rathjen geht auf die Stadt über.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Die Ausführung der notwendigen Maßnahmen wurde den Mitgliedern der Direktion:

Rendtorff, Petersen, Rellstab
Toeche, Kreich,

übertragen. — Die Harmonie hatte zu bestehen aufgehört.

Schlußwort.

Wir stehen am Schluß. Nach sechsundneunzigjährigem Bestehen ging die Gesellschaft ein. Die Gründe, welche dieses betrübende Resultat zeitigten, sind zum Teil auf den vorhergehenden Seiten angeführt. Es war teils die Finanzlage, die durch die vielen Renovierungsbauten im Hause eine wenig erfreuliche wurde, teils die beständige Abnahme der Mitgliederzahl und die große Teilnahmlosigkeit der meisten Mitglieder. Wir haben gesehen, wie alle Versuche, eine Verjüngung der Gesellschaft herbeizuführen, scheiterten, wie man schließlich genötigt war, das Gewese zu verkaufen und trotz dieses Opfers den Fortbestand nicht erreichen konnte. Es war zwar eine größere Anzahl Mitglieder, besonders ältere Herren, vorhanden, welche den Fortbestand der Gesellschaft wünschten, die Mehrzahl war jedoch dagegen, und diese Stimmung griff mehr und mehr um sich. Die Gesellschaft hatte sich überlebt; eine gründliche Reorganisation Ende der 70 ger Jahre hätte vielleicht den Verfall aufhalten können, man blieb aber in den alten Geleisen, und als man in den 80 ger Jahren begann, dem Zeitgeist Konzessionen zu machen, war es zu spät, andere Gesellschaften hatten die Harmonie längst überholt, sie stand auf dem Aussterbeetat.

Es ist das Schicksal fast aller dieser Gesellschaften, welches wir in der kieler Harmonie dargestellt sehen. Auf den Gelehrten-, Beamten-, Offizier- und besseren Kaufmannstand angewiesen und dadurch von Anfang an exklusiv und nur auf die besseren Kreise beschränkt, mußte sie leiden unter den Wandlungen, welche sich in diesen Gesellschaftsklassen vollzogen. Die Geselligkeit im Hause wurde eine immer regere, ausgedehntere und tat den Harmoniebällen großen Abbruch. Die Professoren zogen sich mehr und mehr zurück, die akademische Lesehalle ersetzte ihnen das Lesezimmer der Harmonie; die zahlreich entstehenden Restaurationslokale, in denen auch Zeitungen auslagen, zogen manche sonstigen Besucher der Harmonie an, und erklärlich und begreiflich ist die Klage des Ökonomen der Harmonie, daß er nicht existieren könne, die ständigen Besucher der Harmonie verzehrten zu wenig. Dazu kam, daß im Laufe der Jahre immer mehr Lokale Billards anschafften, was in früherer Zeit ein Privilegium weniger Lokale und der Harmonie war. Ferner noch die großen Veränderungen auf dem Gebiete des Verkehrslebens und die neuen Anschauungen, welche sich überall bemerkbar machten. Auch die politischen Ereignisse sind nicht ohne Folgen geblieben, anfangs haben sie zwar eine neue Blüte der Harmonie gezeitigt, die neu Anziehenden haben zuerst noch einen erheblichen Bruchteil der Mitglieder gestellt, Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre änderte sich dieses jedoch, der Eintritt in die Harmonie war nicht mehr notwendig, um in die Kieler Gesellschaft aufgenommen zu werden.

Alles dieses hat zusammengewirkt, um den Niedergang der Harmonie herbeizuführen; das großstädtische Leben mit seinen vielfachen Ansprüchen, die regere Geselligkeit, welche im Hause stattfand, die vielen Lesezirkel und die Möglichkeiten, in Wirtschaften mancher Art dem Bedarf an Zeitungslektüre Genüge zu tun, und den Lieblingsspielen obzuliegen, alles kam zusammen, schließlich

der Zug der Zeit, welcher solchen etwas steifen Gesellschaften abhold war. Trotzdem ist es zu bedauern, daß die Harmonie nicht, wenn auch in anderer Form, bestehen bleiben konnte, daß nicht eine Art Leseklub, wie er in anderen Städten, z. B. in Frankfurt a. M. besteht, eingerichtet wurde. Die Mitglieder des Direktoriums trifft keine Schuld, sie haben alles versucht, die Gesellschaft zu halten und den Ansprüchen der Mitglieder gerecht zu werden. Sie haben keine Mühe, keine Unbequemlichkeit gescheut, um der Gesellschaft uneigennützig ihre Dienste weihen zu können.

Werfen wir noch einen kurzen Blick zurück auf die Entwickelung und Geschichte der Gesellschaft Harmonie. Sie hat, das dürfte wohl aus diesen Blättern hervorgehen, für das Kultur- und Geistesleben Kiels große Bedeutung gehabt, und nicht für Kiel allein, sondern auch für das Land ist sie befruchtend gewesen; in ihr hat der deutsche Gedanke stets eine Pflegestätte gefunden, die Förderung deutscher Sitte, Art und Geistesbildung ist ihr zu eigen gewesen und hat ihr eine Bedeutung verliehen weit über den Rahmen einer einfachen Gesellschaft hinaus.

Sie ist dieser Aufgabe auch bei ihrem Aufhören treu geblieben, indem sie das Vermögen einem gemeinnützigen Unternehmen zuwandte, das der deutschen dramatischen Kunst eine würdige Heimstätte schaffen soll. Wenn sich der stolze Musentempel unweit der Stätte, wo die Harmonie jahrzehntelang ihr Heim hatte, erheben wird, ein Zeichen kraftvollen Bürgertums, so wird er auch die Erinnerung wachrufen an jene Gesellschaft, welche, als die Stadt Kiel noch eine bescheidene Kleinstadt war, die berufenste Vertreterin wurde für Kunst und Wissenschaft und diese beiden weiteren Kreisen zugänglich machte.

Die Geschichte der Harmonie ist nicht reich an großen Momenten, sie bildet aber immerhin ein bemerkenswertes Blatt in der Geschichte unserer Heimatstadt.

Siebenzehnter Bericht

über

die Tätigkeit der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte

erstattet

in der Jahresversammlung

am 4. Mai 1903.

Der Vorstand ist Ihnen eine Erklärung darüber schuldig, daß im vorigen Jahre eine Generalversammlung nicht stattgefunden hat. Wir hatten um Ostern eine solche vorbereitet. Da wir damals erwarten durften, von Herrn Dr. Stern und Herrn Pastor Biernatzki bald druckfertiges Manuskript zu bekommen, so beschlossen wir, die Generalversammlung zu verschieben, bis wir den Beginn des Druckes melden könnten, um nicht von neuem unsere Mitglieder mit Versprechungen vertrösten zu müssen. Da das Manuskript, auf das wir hofften, nicht einging, wurde der Termin wieder und wieder verschoben. Als es darüber Winter wurde, schien es richtiger, die Tagung diesmal ausfallen zu lassen.

Von Herrn Dr. Stern ist Ende November vorigen Jahres der Text des zweiten Rentebuches geschickt und

der Druck sofort begonnen worden, der seitdem langsam aber stetig fortgeschritten ist, bis auf eine Unterbrechung, die dadurch verursacht wurde, daß eine Sendung auf der Post verloren ging. Der Text steht jetzt beinahe vollständig in Lettern, und es fehlt nur noch das Register und eine kurze Einleitung über die Handschrift und die sonstigen Hülfsmittel, so daß der Abschluß nun in nicht allzulanger Zeit versprochen werden darf. Mit dieser Publikation ist ein weiterer Schritt in der Herausgabe der älteren städtischen Geschichtsquellen getan. In den Stadtbüchern steckt ein nicht geringes kultur-, wirtschafts- und rechtsgeschichtliches Material, das jetzt, wo Editionen vorliegen, leicht zugänglich gemacht ist und nur noch auf geeignete Bearbeiter wartet.

Herr Dr. Stern hat ferner wiederholt mitgeteilt, daß er an der Bremerschen Chronik weiter tätig gewesen ist. Hoffentlich ermuntert ihn der Beifall, mit dem der erste Teil begrüßt ist, den Schluß bald folgen zu lassen, nachdem er sich des Rentebuches entledigt hat.

Von Herrn Pastor Biernatzki war ein großes Manuskript der Bau- und Ausstattungsrechnungen des Kieler Schlosses im 17. Jahrhundert eingesandt. Da einige Änderungen, die die Art der Edition betrafen, wünschenswert erschienen, so hat er es sich Anfang April noch einmal zurückgeben lassen. Heute ist der erste Teil revidiert zurückgekommen. Durch ihren Inhalt wird diese Publikation nach verschiedenen Seiten hin Interesse erwecken, da sie Einblicke gewährt in die baulichen Zustände und die Einrichtung des Schlosses, in Preise und Handwerkerverhältnisse. Auch dem Sprachforscher dürfte sie manches Neue bringen.

Die von Herrn Eckardt verfaßte Geschichte der Harmonie liegt im Manuskript vor, das jetzt Herr Pastor Mau in Händen hat, um es einer Durchsicht zu unterziehen. Der Druck soll in nächster Zeit beginnen. Wie Ihnen bekannt sein wird, erhalten auch die ehemaligen Mitglieder der Harmonie ein Exemplar.

Professor **C. Rodenberg,**
z. Zt. Vorsitzender.

Übersicht
der Einnahmen und Ausgaben
der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Einnahme:

		1901:		1902:
Beiträge von den Mitgliedern	ℳ	432.—	ℳ	—.—
Beitrag der Stadtkasse	„	300.—	„	300.—
Beitrag der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde . . .	„	300.—	„	300.—
Zinsen	„	200.05	„	216.—
Zinsen vom eisernen Bestand	„	15.75	„	15.75
	ℳ	1247.80	ℳ	831.75

Ausgabe:

		1901		1902
Honorar für Beiträge	ℳ	—.—	ℳ	200.—
Druckkosten	„	161.80	„	—.—
Löhne	„	13.50	„	—.—
Anzeigen	„	24.20	„	—.—
Feuerversicherung	„	2.30	„	2.30
Verschiedenes	„	16.10	„	36.—
	ℳ	217.90	ℳ	238.30
Behalt aus dem Vorjahre . . .	ℳ	6377.05	ℳ	7406.95
Einnahme	„	1247.80	„	831.75
	ℳ	7624.85	ℳ	8238.70
Ausgabe	„	217.90	„	238.30
Behalt am Jahresschluß . . .	ℳ	7406.95	ℳ	8000.40
Eiserner Bestand aus den Beiträgen ständiger Mitglieder, unverändert	ℳ	450.—	ℳ	450.—

Mitteilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Einundzwanzigstes Heft.



Kiel 1904.

Verlag von Lipsius & Tischer.

Das zweite
Kieler Rentebuch

(1487—1586).

Im Auftrage

der

Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte

herausgegeben

von

Moritz Stern.



Kiel 1904.

Druck von H. Fiencke.

Inhalts-Verzeichnis.

I.

Die Handschrift.

§ 1. Äußere Beschaffenheit der Handschrift.

Die Handschrift des zweiten Kieler Rentebuches (1487—1586), dessen Veröffentlichung hier erfolgt, nachdem das erste Kieler Rentebuch (1300—1487) und das Kieler Erbebuch durch Chr. Reuter herausgegeben worden sind,[1] ist Eigentum der Universitätsbibliothek zu Kiel und wird dort als Cod. ms. S. H. 325[5] aufbewahrt. Der moderne Einband trägt auf dem Rücken in Goldbuchstaben den Titel: Kieler Schuldprotokoll 1487—1586.

Der Band umfaßt 88 Pergamentblätter in Quartformat, von denen Blatt 1—83 das Rentebuch bilden. Die folgenden fünf Blätter 84—88 sind dem Rentebuche angeheftet, haben aber mit diesem nichts zu thun; sie enthalten von der Hand des Stadtschreibers Sifritt die Amtsrolle des Tischleramts[2] zu

---

[1]) Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487), Kiel 1891—93. Das Kieler Erbebuch (1411—1604), Kiel 1896.

[2]) Dieses ist unter Schniddeker ampt zu verstehen, nicht das Schneideramt (Ztschr. d. Gesellschaft f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. V, 618). Vgl. in der Rolle § 10: Offte einer binnen dusser statt wehre, de syn ampt datt schniddekerhanttwerck nicht recht geleret hadde, eth were timmerman edder möller, deme wollen und sollen gemeltes ampt vorbeeden: lymen, sincken, vorgadderntt und alleuth, watt thom schniddekerhanttwerck gehörett. § 20: Eth schall ock ein juvelick geselle, de alhier meister werden wolde, ein volnkamen jar by einem meister hierbinnen arbeiden und schall syn meisterstucke ferdigen, alß nemliken ein kuntthor mitt siner deilung und ein brettspiell mitt syner deilunge.

Kiel 1562 Febr. 5 (donnerdags nach Lichtmissen) in 25 Artikeln und die Bestätigung dieser durch einen Zusatz vermehrten amptes rolle effte ampts bock durch den Kieler Rat 1580 Dez. 13 (dingstags nach S. Nicolai episcopi).

Die Größe der Blätter beträgt anfangs in der Höhe 24,5—25,5 und in der Breite 17—18,5 cm. Vom Blatt 59 an vergrößern sich die Dimensionen, die Höhe schwankt zwischen 24,7 und 26,3 und die Breite zwischen 19,5 und 21 cm. Das letzte Blatt 83 ist wieder kleiner, es ist nur 24,2 cm. hoch und 18,7 cm. breit.

Eine Foliierung aus dem 15. Jahrhundert findet sich nur auf den beiden ersten Blättern, auf Bl. 1 arabisch, auf Bl. 2 lateinisch. Die nächsten Schreiber haben eine Zählung der Blätter unterlassen. Erst Nicolaus Steker, der auf den Blättern 51—56 schrieb (1540—1551) hat diese bis Bl. 54 mit arabischen Ziffern versehen und die Foliierung von Bl. 3 ab nachträglich vorgenommen.[3] Die Blätter 55—88 sind von moderner Hand mit Bleistift numeriert.

Die 83 Blätter des Rentebuches verteilen sich auf 12 Lagen von ungleicher Stärke:

Lage	I:	Blatt	1—12:	12 Blätter
"	II:	"	13—22:	10 "
"	III:	"	23—30:	8 "
"	IV:	"	31—38:	8 "
"	V:	"	39—47:	9 "
"	VI:	"	48—58:	11 "
"	VII:	"	59—66:	8 "
"	VIII:	"	67—70:	4 "
"	IX:	"	71—76:	6 "
"	X:	"	77—78:	2 "
"	XI:	"	79—82:	4 "
"	XII:	"	83:	1 "

[3]) Es geht dies aus dem gleichen Ductus der Folienziffern Bl. 3—54 und der von Steker im Texte geschriebenen Jahreszahlen hervor.

Auf diesen 12 Lagen sind Einträge gemacht worden in den Jahren:

Lage	I:		1487—1494
"	II:		1494—1502
"	III:		1502—1508
"	IV:		1509—1517
"	V:		1517—1535
"	VI:		1535—1554
"	VII:		1555—1563
"	VIII:		1563—1564
"	IX:	(1554)	1565—1568
"	X:		1568—1570
"	XI:		1570—1575
"	XII:		1578—1586

Es ergiebt sich demnach, daß uns das zweite Rentebuch in seinen ersten 11 Lagen für die Jahre 1487—1575 vollständig vorliegt. Von der Lage 12 hat sich nur das eine Blatt 83 erhalten, das eine Eintragung vom Jahre 1578 und vier Eintragungen aus den Jahren 1585—86 aufweist. Die letzte Eintragung auf Lage 11 (Nr. 483) wird durch das Ende der Lage mitten im Satze abgebrochen, ohne daß sich der Schluß auf Bl. 83 vorfindet; dort beginnt eine neue Eintragung. Da zudem die Eintragungen der Jahre 1576—77 gänzlich fehlen, dürften sich diese nebst dem Schlusse von Nr. 483 auf einem Blatte befunden haben, das sich unmittelbar an Lage 11 anschloß und den Beginn unserer jetzigen unvollständigen Lage 12 bildete.

Viel mehr als 12 Lagen Text hat das Rentebuch schwerlich enthalten. Folgert man mit A. Wetzel[4] aus der Länge der Rückenstreifen, an welchen die Lagen mit Bindfaden befestigt waren, daß am Ende 6—8 Lagen abgefallen sind,[5] so werden die meisten derselben, wenn nicht alle, unbeschrieben gewesen sein.

[4]) Ztschr. d. Gesellschaft f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. V, 616.

[5]) Nicht minder berechtigt ist die Annahme, daß die Rückenstreifen deshalb länger gewählt wurden, um im Notfall noch 6—8 Bogen annähen zu können.

Im Ganzen sind 488 Eintragungen vorhanden.[6] Von diesen blieben vier[7] unbeendet, es ist bei ihnen zu keiner vollständigen Eintragung gekommen. Warum die Nr. 483 heute des Schlusses entbehrt, ist bereits oben bemerkt. Unter den übrigen 483 Eintragungen sind 232 durchstrichen, um die Rückzahlung der entliehenen Summen anzuzeigen. Bei einigen[8] von ihnen ist die Zahlung außer durch Streichung noch durch eine besondere Notiz bezeugt. Irrtümlich wurde Nr. 32 durchstrichen, doch hat ein Schreiber das Versehen durch Hinzufügung von non est deletum wieder gut gemacht.

Bis zum Blatt 42a werden die Eintragungen links und rechts von dünn gezogenen Strichen begrenzt, sodaß auf jeder Seite zwei Ränder frei geblieben sind. Von da ab fehlen die Grenzstriche.[9] Doch weisen auch ohne diese die folgenden Blätter 42b—51a bald zwei Ränder, bald einen (links) auf, von Blatt 51b an ist nur links ein Rand frei gelassen.

Die Sprache des Textes ist durchweg niederdeutsch. Zur besseren Orientierung haben die Schreiber die in den Eintragungen erwähnten Straßen gleichzeitig[10] mit der Niederschrift des Textes am Rande[11] angemerkt.[12] Diese Namen sind bis zum Jahre

---

[6]) Hierbei ist die verlöschte unvollständige Eintragung zu Beginn von Bl. 46b nicht mitgezählt.

[7]) Nr. 22, 57, 378, 433. Die Nr. 57 enthält nur den Namen Tonniges Nagel (vgl. Erbebuch Nr. 1409). Hier wie bei Nr. 22 wurde für die Eintragung eine halbe Seite Raum frei gelassen.

[8]) Nr. 50, 59, 126, 203, 251, 274, 325, 363, 382, 442, 482.

[9]) Auf Bl. 71—73a sind sie wieder vorhanden, der rechts gezogene Strich wird jedoch nicht beachtet.

[10]) Nur bei den Nrn. 281—83 und 292 stammen, soweit ich konstatierte, die Straßenbezeichnungen am Rande von anderer Hand.

[11]) Dort stehen die Straßennamen bald neben der ersten Zeile, bald neben der Mitte des Textes, anfangs auf den Außenrändern, später auf dem links gelassenen Rande.

[12]) Versehentlich sind sie von den Schreibern fortgelassen bei den Nrn. 254, 255, 257, 267, 277, 295, 434. Die Nrn. 99 und 484 beziehen sich auf Gegenden außerhalb der Stadt: Gaarden und Walkerdamm. Für Nr. 352 fehlt die Straßenangabe im Texte selber.

1515 mit drei Ausnahmen[13] stets in lateinischer Übersetzung gegeben. Vom Jahre 1517 ab[14] mit dem Schreiber XXXIII treten an den Rändern die deutschen Straßennamen auf, ohne zunächst die lateinischen zu verdrängen. Diese verschwinden[15] erst mit dem Jahre 1542.

§ 2. Die Schreiber.

Da das zweite Rentebuch 1487—1586 gleichzeitig mit dem Erbebuche 1411—1604 (1615) geführt wurde, ist es naturgemäß, daß die Schreiber des Erbebuches auch an unserem Rentebuche thätig gewesen sind. Es lassen sich folgende Schreiber feststellen (für die Zählung behalte ich die von Reuter[1] gewählten Nummern bei):

Schreiber XXIX: Bl. 1a—3b, Nr. 1—26, in den Jahren 1487—1489. Er setzt hiermit das erste Rentebuch fort, dessen letzte Eintragungen 1484—1487 von ihm herrühren.[2]

Schreiber XXX: Bl. 4a—15a, Nr. 27—99, in den Jahren 1489—1495. Nach Bremer: Jacobus Lochau.[3] Er zeichnet sich durch die häufige Anwendung von Zierhaken aus, sodaß es schwierig ist, zwischen ihnen und Abkürzungszeichen zu unterscheiden.

Schreiber XXXA: Bl. 15b—16a, Nr. 100—102 und 104—105, in den Jahren 1495—1496.

Schreiber XXXI: Bl. 15b—38a, Nr. 103 und 106—230, in den Jahren 1496—1515. Nachtrag zu Nr. 95 (1500).

---

[13]) Nr. 111 zum Jahre 1496: Vulstrate, Nr. 130 z. J. 1499: By der nigen Muren und Nr. 185 z. J. 1507: Kuterstraten.

[14]) Zuerst Nr. 235.

[15]) Zuletzt Nr. 308: Castri. Vereinzelt erscheint noch einmal 1558 Militis am Rande von Nr. 387.

[1]) Einleitung zum Erbebuche, S. X—XIV.

[2]) Einleitung zum ältesten Rentebuche, S. XIX.

[3]) Die irrtümliche Identificierung mit Schreiber XXIX (Ältestes Rentebuch S. XIX) hat Reuter bereits im Erbebuche Einl. S. XII berichtigt.

Er nennt sich selber in den Unterschriften zu Nr. 112 und 113 (1496): Georgius Lutzenb*orch*[4] notarius und im Zusatze am Rande von Nr. 194 (1509): G. Luzenburch. Am Rande von Nr. 188 (1508) hat er nur die Initialen seines Namens angegeben. Vgl. im Erbebuche Nr. 1457 zum Jahre 1497 die Unterschrift: Georgius Lutzenborch approbo. Seine Eigentümlichkeit ist es, den letzten Grundstrich von m und n am Ende der Wörter derart nach unten auslaufen zu lassen, daß oft die ganze Eintragung wie durchstrichen erscheint. Er schreibt bolegen, bodageden statt belegen, bedageden und setzt den Vokalen i und u schräge Stricheln auf.

Schreiber XXXIII: Bl. 38b—42a, Nr. 231—252, in den Jahren 1517—1519. Seinen Namen giebt er in der Unterschrift zu Nr. 248 (1519) an: Jo*hannes* Theodericus[5] secretarius scripsit. Seine Wahl setzt Bremer in das Jahr 1516. Eintragungen dieses Jahres fehlen im Rentebuch wie im Erbebuch.

Schreiber XXXIV: Bl. 42b—45a, Nr. 253—267, in den Jahren 1520—1525. Nachtrag zu Nr. 204 (1522). Nach Bremer: Gregorius Ivonis. Bremer läßt ihn erst 1522 gewählt werden, während er hier schon 1520 amtiert. Dieses Jahr wird auch für die Eintragungen des Erbebuches auf Bl. 161a anzunehmen sein,[6] die Reuter, wohl durch Bremer veranlaßt, 1522 datiert.[7]

Schreiber XXXV: Bl. 45a—45b, Nr. 268—271, in den Jahren 1527—1528. Nach Bremer: Johannes Rischman. Im Erbebuche ist er bereits 1526 und noch 1529 thätig, im Rentebuche fehlen Eintragungen aus diesen beiden Jahren.

---

[4]) Nicht Lutjenburg (Ztschr. d. Gesellschaft f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Gesch. V, 617).

[5]) Nicht Theoderici (Ztschr. V, 617).

[6]) Zum Erbebuche Nr. 1643 vgl. unser Rentebuch Nr. 247 (1520).

[7]) Erbebuch, Einl. S. XIII.

Schreiber XXXVI: Bl. 46a—48a, Nr. 273—277 und 281—283, in den Jahren 1531—1532 und 1535.[8]

Schreiber XXXVII: Bl. 45b und 48b—51a, Nr. 272 und 284-296, in den Jahren 1530 und 1535—1538 (die letzten Eintragungen wohl aus 1539).[9] Vielleicht Carsten Gryp, der spätere Bürgermeister.[10] Seine Wahl zum Sekretär geschah nach Bremer 1535, doch stammt unsere Nr. 272 bereits aus dem Jahre 1530 und die von ihm gleichfalls geschriebenen Nrn. 1684—1698 des Erbebuches aus den Jahren 1531—1532. Kennzeichen dieses Schreibers sind die hutartigen Schnörkel über nn.

Schreiber XXXVIII: Bl. 47, Nr. 278—280, in den Jahren 1533—1534. Vielleicht Johann Hahn, der nach Bremers Angabe 1532 gewählt wurde. Das Erbebuch hat von ihm Eintragungen nur aus dem Jahre 1533, im Jahre 1534 sind solche dort überhaupt nicht gemacht worden.[11]

Schreiber XXXIX: Bl. 51a—56b, Nr. 297—351, in den Jahren 1538 (wohl 1540) —1551. Nachtrag zu Nr. 50 (1546) und Nr. 126 (1548).[12] Nach Bremer: Nicolaus Steker. Das von Bremer notierte Anfangsjahr 1540 wird zutreffend sein, da die Nrn. 297—298 wohl schon dem Jahre 1540 angehören. Stekers Schreibweise ist durch r mit schräg übergesetztem Punkte kenntlich.[13]

---

[8]) Im Erbebuche rühren die Nrn. 1712—1713 zum Jahre 1535 auf Bl. 169b nicht vom Schreiber XXXVIII her, wie Reuter angiebt, sondern von unserem Schreiber XXXVI. Dessen Thätigkeit im Jahre 1535 ist somit auch im Erbebuche bezeugt.

[9]) Ihm gehört auch der undatierte Zusatz zu Nr. 32 an.

[10]) Als solcher im Rentebuche erwähnt: Nr. 331 (1547) und 347 (1551).

[11]) Die Nrn. 1712—1713 (1535) des Erbebuches zeigen die Hand des Schreibers XXXVI. Dagegen eignet unserem Schreiber XXXVIII noch die Nr. 1736 zum Jahre 1537 (Reuter weist sie dem Schreiber XXXVII zu).

[12]) Undatierte Zusätze zu Nr. 251 und 254.

[13]) Daher hat er auch nicht die Nr. 1747 des Erbebuches (zum Jahre 1535) geschrieben, die Reuter als ihm gehörig verzeichnet. Steckers Hand erscheint dort erst 1541 mit Nr. 1748.

Schreiber XL: Bl. 56b—64a und 71a—73b, Nr. 352—398 und Nr. 429, in den Jahren 1552—1561. Nachtrag zu Nr. 59 (1555).[14] Am Schlusse der inserierten Urkunde 1554 März 12 nennt er sich in Nr. 429 (S. 116) als Schreiber: Frantz Scroder secretarius der stadt Kyll. Schröders Wahl zum Sekretär datiert Bremer schon von 1551. Als amtierenden Bürgermeister erwähnt ihn unser Rentebuch in Nr. 410 (1563). Im Erbebuche macht er noch 1566 eine Eintragung.[15]

Schreiber XLI: Bl. 64a—70b und 73b—83a, Nr. 399—484 nebst Nachtrag[16] zu Nr. 325 und 382, in den Jahren 1561—1578. Von demselben Schreiber rührt auch die Abschrift der bestätigten Tischler-Amtsrolle 1580 Dez. 13 auf Bl. 84—88 her. Diese hat er unterzeichnet: Hermannus Sifritt secretarius scripsit. Nach Bremer amtiert er seit 1559. Im Erbebuche[17] ist er noch 1579 thätig, auf den uns vorliegenden Blättern des Rentebuches sind in den Jahren 1579—1584 keine Eintragungen vorhanden.

Schreiber XLIII: Bl. 83, Nr. 485—488, in den Jahren

---

[14]) Undatierte Zusätze zu Nr. 41, 129, 183, 203, 209, 210, 250, 337. Bei den Nrn. 281—283 und 292 hat er die Straßenbezeichnungen am Rande hinzugefügt.

[15]) Nr. 1926. Siehe Anm. 17.

[16]) Auch der undatierte Zusatz zu Nr. 311 ist von ihm geschrieben. Mit der späteren Nota, auf die er sich dort bezieht, kann nur Nr. 381 gemeint sein.

[17]) Daselbst Einl. S. XIII ist für Nr. 1878 versehentlich 1561 angegeben. Ebenso ist Reuters Aufstellung eines Schreibers XLII irrig. Die Nrn. 1878—2001 des Erbebuches rühren nicht von zwei Schreibern, sondern von einem und demselben und zwar unserem Schreiber XLI her, der sich auch dort in der Unterschrift von Nr. 1962 (zum Jahre 1571) Hermannus Sifrit secretarius nennt. Mit Nr. 1976 (zum Jahre 1573 beginnt keine jüngere, weniger ausgeschriebene Hand; es ist die Hand unseres Sifritt, der bald mit weicher, bald mit harter Feder schreibt. Nur die Nr. 1926 (zum Jahre 1566) gehört einem anderen Schreiber an, nämlich Frantz Schröder (Schreiber XL); es ist interessanter Weise gerade eine Eintragung, die sich auf unseren Hermann Syfrit bezieht, der damals Buden in der Schuhmacherstraße kaufte.

1585—1586. Nachträge vom Jahre 1583 und 1591 zu Nr. 274, vom Jahre 1588 zu Nr. 482. Am Schlusse des Zusatzes zu Nr. 274 nennt er sich *Simon* Heinrich. Im Erbebuche ist er, soweit uns die betreffenden Blätter erhalten sind, 1583—1589 thätig. Nach Bremer amtiert er seit 1572 (Simon Henrichs).

Schreiber XLIV begegnet uns nur in einer Nachtragsnotiz zu Nr. 442.

§ 3. Bisherige Benutzung der Handschrift.

Der älteren Literatur ist das zweite Rentebuch nicht bekannt. Eine Benutzung durch den Bürgermeister Bremer hat sich bisher nicht nachweisen lassen, wenngleich es außer Frage steht, daß diesem besten Kenner des Kieler Stadtarchivs auch die Kieler Stadtbücher vorgelegen haben. Bei Schwarze-Fehse[1] findet sich unsere Nr. 248, die Stiftung der ewigen Rente des Jacob Wolder, ohne Quellenangabe abgedruckt. Die Art des Abdruckes zeigt, daß ihm nicht das Original des Rentebuches, sondern eine Abschrift der betreffenden Nummer als Vorlage diente.

Bekannt geworden ist unser Rentebuch erst durch H. Ratjens Nachträge zum Verzeichnisse der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, Beilage zum Band V der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte (Kiel 1875). A. Wetzel hat dort S. 616—618 eine ausführliche Beschreibung unserer Handschrift geliefert und als Probe des Inhalts die erste Eintragung (Nr. 1) abgedruckt.

---

[1]) Des seligen Nicolaus Hermann Schwarze gesammelte Nachrichten von der Stadt Kiel im Holsteinischen, herausgegeben von Joh. Heinr. Fehse (Flensburg 1775), S. 74—75. Daraus bei Friedrich Prahl, Chronica der Stadt Kiel (Kiel 1856), S. 34.

Seitdem haben Reuter[2] und ich[3] gelegentlich auf die Handschrift hingewiesen.

---

[2]) Einl. zum ältesten Rentebuche, S. IX, XLIII, LXVIII Anm. 7 (die citierte Stelle finde ich im zweiten Rentebuche nicht), LXXXV Anm. 8 (statt 4a lies 14a, 110b ist zu streichen), CIII, CIV Anm. 4 (statt Rensevelt lies Rosenvelt; das Jahr ist nicht 1515, sondern 1495). Einl. zum Erbebuche, S. XX.

[3]) In meiner Ausgabe der Bremerschen Chronik (Heft 1, Kiel 1901), S. 41 Anm. 6.

II.

Die Hinweise des Erbebuches.

Wiederholt wird auf unser Rentebuch im Erbebuche hingewiesen. Der für das erste Rentebuch gebrauchte Name „Pfandbuch"[1] wird hierbei auch für das zweite Rentebuch angewandt, wenngleich in diesem die Form der Verpfändung geschwunden ist: Pan(d)tbok, Pandbok, Pan(d)tbock, bok Pantbok[2], der sthat Panthbok[3] und allgemein Stattbok[4]. Daneben finden sich vereinzelt: Renthebok[5], Renthebok idder Panthbok[6], Renthe Register[7].

Die Art des Hinweises ist stets dieselbe: „Die Rente findet man im Pfandbuche." Am Schlusse der Eintragung eines Besitzwechsels stehend, besagt die Formel allgemein, daß im Rentebuche Verkäufe von Renten aus dem betreffenden Hause eingetragen sind. An welcher Stelle des Rentebuches sich diese Renten finden, ist mit einer einzigen Ausnahme[8] nirgends an-

---

[1]) Reuter, Einl. zum ältesten Rentebuche S. XI, Einl. zum Erbebuche S. LXI, LXIII.

[2]) Eb. (Erbebuch) Nr. 1504.

[3]) Eb. Nr. 1818.

[4]) Eb. Nr. 1951, 1969. Im zweiten Rentebuche Nr. 429 beziehen sich stadtbok (S. 117), stadbok, statbok (S. 118) zunächst auf das Erbebuch.

[5]) Eb. Nr. 1538.

[6]) Eb. Nr. 1666.

[7]) Eb. Nr. 1821.

[8]) Eb. Nr. 1355: De renthe etc. anno 89. Siehe 2. Rentebuch Nr. 25. Die Nrn. Eb. 1939 und 1969 kommen als Ausnahmen nicht in

gegeben. Doch können wir mit Hülfe unseres Registers die meisten erwähnten Renten feststellen.

Aus der reichen Fülle der Citate stelle ich einige den ersten Nummern des Erbebuches entnommene Beispiele zusammen:

1485: Hans Henninghes verkauft ein Erbe (boda transversalis) in der Burgstraße an Henrick Wistvelt (Erbebuch Nr. 1347). 1511: Westveld verkauft das Erbe weiter an Cord Huper (Eb. Nr. 1575). — 1. Rentebuch Nr. 1845 z. J. 1458: Marquard Hoyer (von dem unser Hans Henninghes alias Hans Mesmaker das Erbe kaufte: Eb. Nr. 1078) verk. aus dem Erbe 2 Mark Rente an Johannes Heitram. 1. Rb. Nr. 1962 z. J. 1470: Henni(n)g(h)es verk. die 2 M. an denselben Heytram. 2. Rentebuch Nr. 1 z. J. 1487: Henrick Westvelt verk. die Rente an Joachim Heytram. 2. Rb. Nr. 203 z. J. 1511: Kuntze Huper verk. sie an Jaspar Schulte.

1487—1488: Clawes Elies verk. e. Erbe in der Flämischenstr. an Gosszyck Lunstede, dieser an Laurensz Pael, dieser an Eler Steker (Eb. Nr. 1367—1369). — 2. Rb. Nr. 11 z. J. 1487: Steker verk. aus dem Erbe 2 M. Rente an die Vorsteher von St. Jürgen.

1488: Peter Boyen verk. e. Erbe bei der neuen Mauer an Hans Lope (Eb. Nr. 1372). 1494: Loep verk. das Erbe weiter an Mathias Brun (Eb. Nr. 1435). — 2. Rb. Nr. 88 z. J. 1494: Brun verk. aus dem Erbe 1 M. Rente an die Vorsteher von St. Nicolaus.

1498: Hinrick Lutken verk. e. Erbe in der Burgstr. an Hans Hennighes (Eb. Nr. 1467). 1524: Henninges verk. das Erbe weiter an Detlef Bhom (Eb. Nr. 1663). — 1. Rb. Nr. 2054 z. J. 1476: Hinrik Lutken verk. aus dem

---

Betracht, da die Jahresangaben nicht zur Rente des Rentebuches gehören, sondern das Datum der Eintragung des Erbebuches bilden. Es ist dort zu lesen: De rente etc. Anno 67 den 26. Augusti bzw. De rente findet men im Stattboke. Anno 72 den 28. Novembris.

Erbe 4 M. Rente an Jacob Schroder. 2. Rb. Nr. 128, z. J. 1499: Hans Henniges verk. aus dem Erbe 1½ M. Rente an Eler Schroder.

1500: Jaspar Tesschen verk. e. Erbe in der Flämischenstr. an Bürgermeister Clawes Wulf (Eb. Nr. 1484). 1511: Wulf verk. das Erbe weiter an Hans Smed (Eb. Nr. 1588). — 2. Rb. Nr. 210 z. J. 1511: Der genannte Hans Smydt verk. an Clawes Wulf, von dem er das Erbe erwarb, 12 M. Rente.

1501: Clawes Werneke verk. e. Erbe in der Schuhmacherstr. an Hinrik Ferst (Eb. Nr. 1494). — 2. Rb. Nr. 76 z. J. 1493: Werneke verk. aus dem Erbe 4 M. Rente an Marquardt Schuldorp. Nr. 98 und 100 z. J. 1495: Derselbe verk. 6 M. Rente an den Rat zu Kiel und an die Vorsteher des Bades, sowie 2 M. Rente an den jungen Peter Mychel. Nr. 150 z. J. 1502: Auch Hinrick Ferst verk. die 6 M. Rente an den Rat und die Vorsteher des Bades.

1504—1506: Das Erbe des Clawes Becker in der Flämischenstr. gehört Clawes Stockzehen, dieser verk. es an Clawes Lutke (Eb. Nr. 1513, 1532). — 2. Rb. Nr. 196 z. J. 1510: Lutke verk. aus dem Erbe 3 M. Rente an Anna Schuldorppes.

1506—1509: Die Stadt verk. eine Bude in der Holstenstr. an Hans Stegeman. (Nr. 1560: Hegeman), dieser an Marquardt Richquardt (Eb. Nr. 1538, 1560). 1541: Der genannte Ricquard verk. die Bude weiter an Matz Depke (Eb. Nr. 1749). — 2. Rb. Nr. 251 z. J. 1519: Marquart Wantscherer (identisch mit Marquardt Ricquard) verk. aus dem Erbe 6 M. Rente an Clawes Almesborch. Die Rente wird durch Rückzahlung des Kapitals getilgt durch Matis Scroder (identisch mit Mats Depke, Nr. 1910: Mats Töpke genant Schroder).

Ich lasse auch einige Fälle folgen, für die man die im Erbebuche citierten Renten vergeblich im 2. Rentebuche sucht, während sie sich im 1. Rentebuche finden:

1492: Theobald Levenow verk. ein Erbe in der Küterstr. an Tonniges Nagel (Eb. Nr. 1409). Schlußsatz: De renthe

vor den radt thome Kyle unde der broderschop desz Presterkalandes vinth me in deme Pantboke. — Im 2. Rentebuche werden weder Verkäufe Levenows noch Nagels erwähnt. Die unbeendete Nr. 57 z. J. 1491 weist nur den Namen Tonniges Nagel auf. Auch der dem 2. Rentebuche entsprechende Teil des Erbebuches bietet keinen Aufschluß, ein Weiterverkauf Nagels ist dort nicht notiert. Dagegen finden wir das Gewünschte im 1. Rentebuche. Die 2 Mark Rente für den Rat sind eingetragen im 1. Rb. Nr. 1454 z. J. 1400, als das Erbe im Besitze des Marquardus Stupinator war, ferner 1 Talent (Pfund) Rente für den Priesterkaland im 1. Rb. Nr. 1659 z. J. 1436 zur Zeit des Besitzers Anders Lund. Von Lund kaufte das Erbe Ludeke Bramhorst condictus Badstover (Eb. Nr. 514), von diesem Theobald Levenow (Eb. Nr. 858), von diesem Tonniges Nagel. Beide Renten vereinigt (2 M. für den Rat und 24 sol. für den Kaland) finden sich im ersten Teile des Erbebuches Nr. 290 z. J. 1423 (vgl. Nr. 343a, 344, 396), eine ältere Eintragung stand auf dem heute nicht mehr vorhandenen Folio 242.

1498: Hans Dreiger verk. eine Bude in der Dänischenstr. an Gert Pentzin (Eb. Nr. 1464). — 1. Rb. Nr. 2096 z. J. 1497: Hans Dreger verk. aus der Bude 1 M. Rente an Kersten Ram.

1499[9]: Das Erbe des Hans Roder in der Holstenstr. gehört Arndt Rethvelt (Eb. Nr. 1472). — 1. Rb. Nr. 2102 z. J. 1480: Roder verk. aus dem Erbe 4 M. Rente an die Vorsteher der St. Erasmus Gilde.

1503—1510: Marten Beiger verk. ein Erbe in der Dänischenstr an Eler Schroder, dieser an Berndt Hoppener, dieser an Gerdt Pentzyn (Eb. Nr. 1507, 1508, 1566). — 1. Rb. Nr. 1944 z. J. 1469: Merten Beygher verk. aus dem

---

[9]) Zum Jahre 1499 sei noch notiert: Eb. 1475 = 1. Rb. 1928, 1965. Eb. 1479 = 1. Rb. 2018. Eb. 1483 = 1. Rb. 1681.

Erbe 2 M. Rente an Henningh van der Cameren, Nr. 1980 z. J. 1471 dieselbe Summe an Jasper Schulte.

1504: Titke Kruth verk. ein Erbe in der Burgstr. an Diderick Lange (Eb. Nr. 1514). — 1. Rb. Nr. 2118 z. J. 1481: Tydke Krudth verk. aus dem Erbe 2 M. Rente an die Vikare von St. Nicolaus.

1509: Bertolt Becker verk. ein Erbe in der Burgstr. an Hinrick Vagel (Eb. Nr. 1556). — 1. Rb. Nr. 2114 z. J. 1481: Bertelt Becker de cleynsmyt verk. aus dem Erbe 2 M. Rente an Kersten Ram. Nr. 1908 z. J. 1465: Schon Berteld Vaghelsanck, von dem Becker das Erbe kaufte (Eb. Nr. 1264), verk. dieselbe Rente an Kersten (Christianus) Ram.

1509–1512: Gerdt Hoppenbarch verk. ein Erbe in der Flämischenstr. an Karsten Stampe, dieser an Gerdt Tideman (Eb. Nr. 1561, 1597). — 1. Rb. Nr. 1841 z. J. 1458: Hinricus Sten, von dem Hoppenbarch das Erbe kaufte (Eb. Nr. 1063), verk. 2 M. Rente an den Priesterkaland.

1510: Bertolt Swentze verk. eine Bude in der Fischerstr. an Marquart Moer (Eb. Nr. 1568). — 1. Rb. Nr. 2045 z. J. 1476: Berteld Swensze verk. aus der Bude 1/2 M. Rente an Detleff Grittouw.

1511: Clawes Polman verk. ein Erbe in der Dänischenstr. an Hinrick Meiger (Eb. Nr. 1578). 1531: Hinrich Meyer verk. das Erbe weiter an Matz Schroder (Eb. N. 1690). — 1. Rb. Nr. 2066 z. J. 1476 (gehört aber z. J. 1477, siehe Eb. Nr. 1192): Clawes Poleman verk. aus dem Erbe 2 M. Rente an Nicolaus Strus.

1512: Das Erbe des Symon Kordes in der Burgstr. gehört Hans Kordes (Eb. Nr. 1598). — 1. Rb. Nr. 1604 z. J. 1425: Hennyng Berke verk. aus dem Erbe 3 M. Rente an Clawes Odde. Von Berke kaufte das Erbe Hans Grove, von diesem Symen Kordes (Eb. Nr. 539, 1240).

1529: Clawes Tonniges verk. ein Erbe in der Haßstr. an Bürgermeister Peter Szmelingh, dieser an Markes Pyl (Eb. Nr. 1677—1678). — 1. Rb. Nr. 1719 z. J. 1444:

Hinrik Volkwerssone alias Gherleghes verk. aus dem Erbe 1 M. Rente an den Priesterkaland. Von Volkwerssone kaufte das Erbe Luder Luders, von diesem unser Clawes Tunniges (Eb. Nr. 796).

1531: Das Erbe des Jachym Lange in der Burgstr. gehört Gerdth Kreye (Eb. Nr. 1693). — 1. Rb. Nr. 2098 z. J. 1480: Jachim Lange verk. aus dem Erbe 2 M. Rente an den Küster des Priesterkalands.

1531: Hinrich Rassch verk. ein Erbe in der Haßstr. an Hans Rowedder (Eb. Nr. 1698). 1543: Roewedder verk. das Erbe weiter an Laurens Koepke (Eb. Nr. 1768). — 1. Rb. Nr. 2018 z. J. 1474: Hans Nickels, von dem Rassch das Erbe kaufte (Eb. Nr. 1479), verk. 2 M. Rente an Jacob Schroder.

Ist in diesen und anderen Fällen die Durchsicht der Rentebücher von Erfolg begleitet, so giebt es doch eine große Anzahl von Hinweisen des Erbebuches, für die man die Rente vergeblich sucht. Im Ganzen wird im Erbebuche für die Jahre 1487—1588[10] (Nr. 1355 — 2015) 513 mal[11] auf das Rentebuch hingewiesen. Eine genaue Nachprüfung dieser Citate hat das interessante Ergebnis, daß 85 Hinweise weder im ersten, noch im zweiten Rentebuche aufzufinden sind. Selbst wenn wir die Jahre 1575 — 1588 des Erbebuches außer Betracht lassen, da von 1575 ab das Rentebuch nicht mehr vollständig vorliegt[12], bleiben von 484 Hinweisen immer noch 69 Fälle, für die sich im Rentebuche keine Eintragung der Rente findet.

Es genügt, einige Fälle herauszugreifen:

Eb. Nr. 1471 z. J. 1499: Hennich Ronnefelth verk.

---

[10]) Ich rechne hier auch die Jahre 1587 und 1588 hinzu, da die im Eb. Nr. 2007, 2009, 2011 und 2015 erwähnten Renten im 2. Rentebuche Nr. 488, 466, 59 Nachtrag und 469 verzeichnet sind.

[11]) Genau 517 mal, doch ist Nr. 1401 = Nr. 1451, 1550 = 1565, 1821 = 1821a, 1842 = 1856.

[12]) Siehe oben S. IX.

ein Erbe in der Schuhmacherstr. an Clawes Steker. „Die Rente findet man im Pfandbuch."

Eb. Nr. 1601 z. J. 1512: Das Erbe des Albert Stedinck in der Dänischenstr. gehört Gerdt van der Hu. De rente etc.

Eb. Nr. 1703 z. J. 1532: Claus Anders verk. ein Erbe in der Kehdenstr. an Claus Almissenborgh. De rente etc.

Eb. Nr. 1818 z. J. 1553: Claus Vogelsank verk. eine Bude in der Faulstr. an Jorgen Emeke. De renthe vinth men yn der sthat Panthboke.

Eb. Nr. 1821 z. J. 1553: Der Rat verk. ein Erbe in der Schuhmacherstr. an Berenth Moller. De renthe vint men yn dem Renthe Register.

Eb. Nr. 1912 z. J. 1564: Peter Isebrand verk. Buden in der Burgstr. an Dirick Pulitzen. De rente etc.

Eb. Nr. 2002 z. J. 1583: Detleff Harder verk. ein Haus in der Küterstr. an Timme Weier. De rente etc.

Dieses Manko[13] im erwähnten „Pfandbuche", unserem Rentebuche, wird am besten durch die Annahme eines dritten verloren gegangenen Rentebuches erklärt, in welchem die betreffenden Renten eingetragen waren. An eine Lückenhaftigkeit des zweiten Rentebuches mit Ausnahme des Schlusses ist nicht zu denken. Die ersten elf Bogen sind, wie bereits früher[14] bemerkt, vollständig erhalten.

---

[13]) Hinzukommt, daß zu den Jahren 1497, 1512, 1516, 1524, 1526, 1529, 1536, 1537, 1539, 1540, 1544, 1557, 1560 keine Eintragungen vorliegen. An und für sich wäre dieser Umstand nicht bedenklich. Es zwingt nichts zu der Annahme, daß in jedem Jahre Rentenverkäufe vorgekommen sein müssen. Die Renten der Jahre 1512 und 1539—1540 sind wohl bei den Jahren 1511 und 1538 eingetragen. Auch im Erbebuche fehlen die Jahre 1513, 1516, 1519—21 (zum teil unter 1518 eingetragen, zum teil auf dem zwischen Fol. 161 und 162 ausgeschnittenen Blatte), 1530, 1534, 1538—40 (unter 1537?), 1545, 1549—1551 (unter 1548?), 1580—82, 1584—1585.

[14]) S. IX.

III.

Zum Inhalte des zweiten Rentebuches.

§ 1. Im allgemeinen.

Während uns im ersten Rentebuche sowohl Verpfändungen von Erben als auch Rentenverkäufe begegnen, sind letztere der fast ausschließliche Inhalt des zweiten Rentebuches. Es knüpft damit eng an das erste Rentebuch an, in dessen späterem Teile seit 1454 gleichfalls nur Rentenverkäufe vorkommen.[1] Wie dort, so folgen auch hier im zweiten Rentebuche dem Namen des Verkäufers (Schuldners) die Verlassungsformel, der Name des Käufers (Gläubigers), die Höhe der Rente und des entliehenen Kapitals, die Lage des dafür haftenden Grundstücks, die Termine für Zahlung der Rente und für Kündigung des Kapitals.

Neben den Renteverkäufen finden sich vereinzelt eine neuere[2] Satzung und mehrere Schuldversprechen[3].

---

[1]) Reuter, Einl. zum ältesten Kieler Rentebuche S. XX.

[2]) Nr. 404. Nach der ersten Verabredung sollte der Gläubiger, wenn die Schuld an den festgesetzten Terminen nicht gezahlt wird, das verpfändete Haus ohne weiteren Rechtsgang in Besitz nehmen. Erst im Nachtrage wird für den Fall, daß die Termine versäumt werden, eine sechsprozentige Rente vereinbart. Neuere Satzung in Verbindung mit gleichzeitigem Rentenkauf siehe im nächsten Abschnitte.

[3]) Nr. 269, 387, 420, 464, 484, sämtlich ohne Zinsversprechen. In Nr. 420 wird die Rente ausdrücklich ausgeschlossen, die Schuld ist in einem bestimmten Falle ohne Rechtsgang zurückzuzahlen. Von den Schuldversprechen des ersten Rentebuches unterscheiden sich die letzten vier Fälle dadurch, daß hier die Schuld aus dem Grundstück verkauft und auf dieses mit Verlassung eingetragen wird; in Nr. 269 fehlt die Verkaufsformel, für die Schuld wird die „Besserung" des Hauses verlassen.

Von diesem Inhalte des Rentebuches zu scheiden ist die Eintragung Nr. 429 auf Bl. 71a—73b, ein Vertrag des Kieler Rats mit dem Gottorfer Amtmann Heinrich Rantzau zu Eschelsmark 1554 Nov. 26, dem gestattet wird, von seinem in der Holstenstraße zu Kiel gekauften Hause für seine und seiner Frau Lebzeit keine bürgerlichen Abgaben zu zahlen, während er diese Pflichten für seine Wohnung in der Faulstraße erfüllen soll. Obgleich es im Vertrage ausdrücklich heißt[4], daß in Kiel nach dem lübischen Rechte Stadtgebrauch sei: wes vom liggenden grunden unnde standen erven by unns vorhandelth werdeth, yn unser stadt erffbok gescreven werden muth, ist die Urkunde nicht in das Erbebuch, sondern in unser Rentebuch eingetragen worden.

§ 2. Der Rentenkauf.

In den Städten legte der Kapitalist sein Geld in Renten an: er zahlte das Kapital einem Geld suchenden Hausbesitzer als Kaufpreis und ließ sich dafür von diesem eine Rente aus dem Grundstück verkaufen. So lange das Kapital nicht zurückgezahlt wurde, haftete die Rente am Hause, auch wenn dieses in anderen Besitz überging. Ihre Berechtigung erlangte die Rente durch die Auflassung vor Gericht oder vor dem städtischen Rat, durch Eintragung in die Ratsbücher oder in besondere Rentenbücher oder durch Ausfertigung einer Urkunde von Seiten des Rats oder Gerichts.[5]

Wir haben in unserem Rentebuche nur zwei Fälle[6], bei denen der eigentliche Kauf einer Rente eingetragen ist. Dort fehlt die Verlassung. In allen anderen Fällen ist stets

---

[4]) S. 117.

[5]) Nach Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts 2. Aufl., II, 271, 274, 275.

[6]) Nr. 104 und 476. In Nr. 308 gebraucht der Schreiber kofft nur irrtümlich für verkofft.

der Verkauf gebucht und mit Verlassung verbunden.[7] Die Formel lautet: „N. N. hat verkauft und verlassen". Daneben finden sich einzeln: verkofft und vorleth[8], hebben vorlathenn[9], vorlett[10], drecht up und vorleth[11]. Ein einziges Mal wird auch die Bezeichnung der Auflassung angewandt: (hefft) vorkoffth, vorlathenn und uppgelathen[12].

Im allgemeinen wird eingetragen, daß N. N. in seinem Hause eine bestimmte Rente, die mit einem bestimmten Kapitale ablösbar ist, oder daß er die Rente für[13] ein bestimmtes (empfangenes) Kapital verkauft und verläßt[14]. Im Jahre 1520 erscheint noch eine zweite Form, nach welcher der Schuldner ein Kapital, von dem er eine jährliche Rente zahlt[15], oder ein Kapital für eine Rente[16] verkauft und verläßt. Da ihm das Kapital nicht gehörte, war natürlich dessen Verkauf ausgeschlossen. Doch konnte er es verlassen, da er mit Einverständnis des Gläubigers die Schuldverpflichtung auf sein Haus übernahm. Das formelhafte „hat verkauft und verlassen" war daher nur zur Hälfte berechtigt. Die Schreiber müssen dies gefühlt haben. Denn sie gebrauchen gleichzeitig häufiger eine dritte Form, nach welcher der Schuldner Kapital und Rente verkauft und verläßt[17]. Von Nr. 431 an (z. J. 1565) wird diese Art der Eintragung ausschließlich angewandt.

---

[7]) Eine Ausnahme bilden die Verkäufe in Nr. 287, 333 und 350, sowie die Rentenverpflichtungen ohne Verlassung in den Nrn. 99, 275 und 276. Nr. 435 ist Bürgschaft und Satzung.

[8]) Nr. 466.

[9]) Nr. 286.

[10]) Nr. 486—488.

[11]) Nr. 485.

[12]) Nr. 272. Zur Ergänzung des von Reuter, Einl. zum ältesten Kieler Rentebuche S. XXVII Anm. 4 und S. XL Bemerkten.

[13]) Vereinzelt ist die Form, nach der eine Rente verkauft wird, die von einem Kapitale zu zahlen ist: Nr. 383—386.

[14]) Zuletzt Nr. 351 z. J. 1551.

[15]) Nr. 254—258, 288, 297.

[16]) Zuerst Nr. 267 z. J. 1525, zuletzt Nr. 430.

[17]) Zuerst Nr. 298 z. J. 1538 (wohl 1540).

Zeugen waren für die Verlassung nicht nötig. Es begegnen uns jedoch solche in Nr. 334 bei besonderer Verabredung[18] und in den letzten vier Eintragungen unseres Rentebuches. In den Nrn. 485 und 488 handelt es sich um Verlassungen infolge übernommener Bürgschaft. In Nr. 486 sind weder der Gläubiger noch der auswärtige Schuldner, in Nr. 487 nur der Gläubiger anwesend; in beiden Fällen treten für die Abwesenden Bevollmächtigte[19] ein.

Der Verkauf von Renten an Geistliche und Gotteshäuser war nach lübischem Rechte verboten.[20] Doch hat man sich in Kiel darum nicht gekümmert. Dies zeigen zahlreiche Fälle unseres Rentebuches. Nur zuweilen verfuhr man strenger, besonders wenn es sich um Auswärtige handelte. Es wurde dann wenigstens die Form gewahrt, indem man zum Auskunftsmittel der „treuen Hand“ griff. In Nr. 26 z. J. 1489 kauft der Bürgermeister Mynryk eine Rente als Treuhänder für Prior und Convent zu Ahrensbök, und in den Nrn. 251—252 z. J. 1519 erwirbt Clawes Almesborch zwei Renten zur treuen Hand für den Kieler Vikar Karsten Langemake. — Einen Vormund als Treuhänder für unmündige Kinder zu sehen,[21] giebt uns nur Nr. 58 z. J. 1491 Gelegenheit.

Nach geschehener Verlassung trat die Verpflichtung zur Rente in Kraft und war an dem für die Rentezahlung vereinbarten Termine zu erfüllen. Vereinzelt kommt es vor, daß zunächst das Kapital noch nicht „verrentet“ wird, sondern ohne Zinsen dem Schuldner verbleibt, sodaß dieser noch eine Zeit lang Gelegenheit zur Rückzahlung ohne Zinsverpflichtung hat. In Nr. 482 wird ein ganzes Jahr[22] zinsfrei gelassen, in Nr. 487

[18]) In Nr. 307 sind Voß und Knule weniger Zeugen als Bevollmächtigte.

[19]) Die Vertretung durch Bevollmächtigte und Vormünder erfordert sonst keine Zeugenschaft. Siehe das Register S. 167.

[20]) Reuter, Einl. zum Kieler Erbebuche S. XXXI.

[21]) Reuter a. a. O. S. XXXIV.

[22]) In den Nrn. 299, 303—305, 345 soll die Rente erst am nächsten Umschlage beginnen.

soll die Rente erst nach vier Jahren ihren Anfang nehmen, wenn bis dahin keine Tilgung des Kapitals erfolgt ist.

Die Zahlungstermine[23] für die Rente blieben zunächst dieselben wie im ersten Rentebuche. Ostern, Michaelis oder Martini[24] wurden bevorzugt, ohne daß andere Tage ausgeschlossen waren.[25] Allmählich gelangte jedoch der Umschlag als Zahlungstermin zur Bedeutung. Er begegnet uns in unserem[26] Rentebuche zuerst[27] zum Jahre 1492, ein „Umschlagsbuch des Rates"[28] erscheint 1515. In der Zeit bis 1522 wurden Ostern 73 mal, Michaelis 72, Martini und die darauf folgende Woche[29] 27, Weihnachten, der Tag nach Weihnachten[30] und die Woche[31] nach Weihnachten 22, Lichtmeß 10, Johanni 9, Pfingsten 8, ferner Mittfasten und der Kieler St. Erasmus-Gildetag[32] je

---

[23]) Solche fehlen in den Nrn. 99, 279, 291, 292, 332, 334, 351, 358, 359, 393, 439, 486, 487.

[24]) Nach Reuter, Einl. z. ältesten Kieler Rentebuche S. XLIII ist im ersten Rentebuche seit dem Jahre 1443 Ostern oder Michaelis der allgemeine Termin. Doch findet sich auch Martini noch häufig. In den Jahren 1472—1487 (dem deutschen Teile des Rentebuches), den Nrn. 1986—2188, wurden Ostern oder Michaelis je 63 mal und Martini 33 mal gewählt (Lichtmeß oder Mariä Reinigung 12, Weihnachten 10, Pfingsten 5, Johanni 4, Jakobi 3, Fastelabend und Unserer lieben Frauen Geburtstag je 1 mal).

[25]) Verteilung der Rentezahlung auf mehrere Termine wird nur zuweilen verabredet, besonders da, wo auch das Kapital in Raten zurückgezahlt wird. Ostern und Michaelis: Nr. 26, 88, 145, 158. Ostern und Umschlag: Nr. 85, 281. Ostern und Lichtmeß: Nr. 171. Michaelis und Umschlag: Nr. 460, 474. Ostern, Michaelis und Lichtmeß: Nr. 225.

[26]) Im ersten Rentebuche kommt der Umschlag nur zweimal vor, in Nr. 2136 z. J. 1482 und Nr. 2173 z. J. 1485. Daneben finden sich das Dreikönigsfest in Nr. 2148 und die darauf folgende Woche in den Nrn. 2100 und 2183.

[27]) Nr. 60.

[28]) Nr. 230.

[29]) Nr. 104.

[30]) St. Stephan: Nr. 257, 258.

[31]) Nr. 165.

[32]) 3. Juni.

1 mal als „Rentetag" vereinbart, dazu der Dreikönigstag 11, die Woche danach 18, der letzte Tag dieser Woche 3 mal und diese ganze Periode als „Umschlag" 15 mal. Dann aber mit dem Anfange der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts wird der Umschlagstermin fast ausschließlicher Zahlungstag. Die ihm zeitlich folgende Lichtmesse verschwindet völlig, die ihm vorhergehenden Weihnachten und Martini so gut wie völlig, und die anderen Termine, besonders Michaelis, erleiden erhebliche Einbuße. Im zweiten Abschnitte 1523—1586 erscheinen Ostern und die Woche[33] vorher nur 29 mal, Michaelis 15, Johanni oder Mittsommer 10, Pfingsten und Mittfasten oder Lätare je 3, Martini und der Kieler Schoßtag je 2 und Weihnachten, Fastelabend, Fasten, Bartholomäi, Allerheiligen je 1 mal, dagegen die Woche nach dem Dreikönigstage 21, der letzte Tag der Woche 1 mal und „Umschlag" 120 mal, mithin die Zeit vom 6.—13. Januar 142 mal.

Das Verhältnis von Rente[34] und Kapital[35] war für die Zeit des zweiten Rentebuches etwas höher als in Hamburg[36]. In der Regel wurden sechs[37] Prozent (1 : 16⅔), von 1487 bis 1520 bei kleinerem Kapital acht Prozent (1 : 12½) berechnet[38].

---

[33]) Nr. 273.

[34]) Die Angabe der Rente fehlt durch Versehen in Nr. 127. Nach Analogie von Nr. 126 wird es sich um eine Rente von 3 Mark im Verhältnis zu 50 Mark Kapital handeln, also um 6%.

[35]) Die Angabe des Kapitals vermisse ich in Nr. 174. Unmöglich ist der Text in Nr. 314, wo sich 3½ Mk. Kapital und 21 Mk. Rente gegenüberstehen. Zur Heilung schlage ich vor, verdehalff hunderth zu lesen, sodaß 350 : 21 einen sechsprozentigen Zinsfuß ergiebt.

[36]) Die Rentenfußtabelle Hamburgs siehe bei Neumann, Gesch. d. Wuchers in Deutschland S. 273. Vergl. Reuter, a. a. O. S. LXIV.

[37]) Dieser Prozentsatz ist auch da anzunehmen, wo die Rente zwar erwähnt, ihre Höhe aber nicht angegeben wird, wie in Nr. 393, 486.

[38]) Acht Prozent zuletzt in den Nrn. 244, 246, 247, 249 und vereinzelt in den Nrn. 286 (z. J. 1535), 287 (z. J. 1538), 385 (z. J. 1558). Der Rentenkauf für kleine Kapitalien wird im 16. Jahrhundert immer seltener; wo er seit 1520 noch vorkommt, ist 6—6⅔ Prozent der reguläre Zinsfuß.

Die Ausnahmefälle bewegen sich zwischen $8^1/_4$[39] und 5 Prozent, nur in den Nrn. 335 (z. J. 1548) und 366 (z. J. 1554) finden wir einen Zinsfuß von $4^3/_8$ bzw. $4^{16}/_{21}$ Prozent.

Das Haus[40], auf welchem die Rente lastete, bezeichnete man als Pfand oder Unterpfand.[41] Der Schuldner konnte das Grundstück weiter verkaufen[42], die Rente blieb aber an dem Hause haften, und die Pflicht zur Rentezahlung ging auf den neuen Besitzer über. Wurde die Rente nicht bezahlt, so hatte der Gläubiger die Macht, „das Pfand mit Recht zu verfolgen"[43]. Das war natürlich auch da der Fall, wo bei der Verabredung dieser Eventualfall als selbstverständlich garnicht erwähnt wurde. Als Stadtgebrauch galt es, daß bei Rentenversäumnis der Gläubiger sich an dem ihm „zu Recht versetzten Unterpfand erholte"[44]. Es war ihm gestattet, „das Haus als sein recht erlangtes Unterpfand zu verfolgen, anzutasten und nach Gefallen zu gebrauchen, bis ihm Kapital und Rente mit allen Unkosten völlig bezahlt wurden"[45]. In Nr. 435 wurde als Sicherheit für geleistete Bürgschaft ein Haus „zu einem festen, wahren Unterpfand gesetzt[46], aus welchem Unterpfand sich die Bürgen

---

[39]) Nr. 59 z. J. 1491 und Nr 91 z. J. 1495. Wenn in Nr. 302 tree (sonst dree) nicht verschrieben ist für twee ($5^5/_7$ %), so haben wir dort $8^4/_7$ %.

[40]) Wenn es besonders verabredet wurde, galt auch das bewegliche Gut als Unterpfand: Nr. 224, 334, 393, 404, 427.

[41]) Stobbe a. a. O. S. 281.

[42]) Vorherige Vereinbarung verbietet dies in Nr. 164. Nur mit Genehmigung des Gläubigers darf dort das Grundstück verkauft oder weiter verpfändet werden. Ebenso dürfen in Nr. 166 Rentenverpflichtungen nur noch mit dem ersten Gläubiger eingegangen werden, der auch das Vorkaufsrecht hat für den Fall, daß der Schuldner das Kapital zurückzahlt und das Haus verkaufen will.

[43]) Nr. 345.

[44]) Nr. 453.

[45]) Nr. 427.

[46]) Auch in Nr. 488 wird für den Fall des Schadens den Bürgen ein Haus zur Kaution (thor vorwissinge) gesetzt. Ebenso werden dem

von eventuellem Schaden erholen sollten, ohne daß eine neue Rechtsforderung nötig wäre."

Nur wenige Male[47] war die Dauer des Geschäftes durch Vereinbarung auf kurze Zeit beschränkt, bereits am nächsten Umschlage sollte das Kapital ausgelöst werden. Vereinzelt ist der Fall[48], in dem das Rentengeschäft auf drei Jahre eingegangen wurde. Da gab es natürlich wie bei den ewigen Renten[49] keine Kündigung.

Sonst aber wurde der Vertrag ohne Begrenzung der Zeit abgeschlossen, und dem Schuldner stand nach vorangegangener halbjähriger[50] Kündigung die Rückzahlung des entliehenen Kapitals, der „Wiederkauf" der verkauften Rente[51] frei. Dieses Kündigungsrecht des Schuldners wurde so selbstver-

---

Schuldner in Nr. 224 die „Besserung" des gesamten beweglichen und unbeweglichen Gutes, in Nr. 347 der Haushof und die „Besserung" des Hopfenhofes verpfändet. Vgl. S. XXIV Anm. 3. Unter beterunge ist hier nicht die Überteuerung, der Mehrwert des Pfandes über den Betrag einer früheren Schuld (Reuter, a. a. O. S. XXXII; Schröder, Über eigentümliche Formen des Miteigentums im deutschen und französ. Recht in der Heidelberger juristischen „Festgabe" 1896, S. 118), sondern die eigentliche Verbesserung zu verstehen (Arnold, Zur Gesch. d. Eigentums in d. deutschen Städten S. 173, Schröder a. a. O. S. 138—140).

[47]) Nr. 224, 267, 347, 348, 427.

[48]) Nr. 100, wo das Geschäft ervekopp genannt wird. In Nr. 112 soll ein Teil des Kapitals in den ersten drei Jahren zurückgezahlt werden, der Rest mit Kündigung weiter stehen bleiben.

[49]) Nr. 60, 64, 174, 205, 248, 253, 351, 453. Eine Art Leibrente begegnet uns nur in Nr. 313.

[50]) Nr. 232: alßo wonelich is. Ganzjährige Kündigung findet sich nur in Nr. 20; vierteljährige in Nr. 56, wo 100 M. in vier Raten zurückgezahlt werden. In Nr. 26 kann der Schuldner das Kapital ohne jede Kündigung ablösen.

[51]) Nach Analogie des Verkaufs von Kapital und Rente (siehe oben S. XXVI) spricht der Schreiber der Nrn. 306 und 310 von einem Wiederkauf des Kapitals. In den Nrn. 259—261 und 263 wird vom Schuldner der „Wiederkauf abgelöst".

ständlich, daß es seit dem Jahre 1540 von Nr. 298 ab[52] fast überhaupt nicht mehr[53] erwähnt wird. Der Gläubiger konnte die Rückzahlung des Kapitals nicht verlangen oder kündigen, es sei denn, daß ihm dieses Recht vertragsmäßig[54] zugesichert wurde, in welchem Falle beiderseitiges Kündigungsrecht[55] bestand.

Die Regel war, daß der Schuldner das ganze Kapital auf einmal nebst der letzten Rente auszahlte[56], nur in einzelnen Fällen wurde Zahlung in zwei[57], drei[58], vier[59] oder fünf[60] Raten vereinbart.

Das Geld, nach welchem der Rentenkauf abgeschlossen wurde, war in der Regel die lübische Mark Pfennige von 16 Schillingen. Um sich gegen Hohlpfennige zu schützen, wird zuweilen ausdrücklich vermerkt, daß das Kapital in gutem groben („grauen") Gelde[61] geliehen wurde und in solchem zurückzuzahlen

---

[52]) Schon vorher fehlt es in den Nrn. 286 und 289. Mit Nr. 297 (in dieser ersten Eintragung ist das Ablösungsrecht des Schuldners noch vermerkt) beginnt die Amtsthätigkeit des Nicolaus Stecker (Schreiber XXXIX).

[53]) Es kommt nur noch vor in den Nrn. 306, 310, 328, 383—386 (de wedderkop ys em fry na stades recht).

[54]) Nr. 446, 449, 454, 466, 476.

[55]) Ausdrücklich ist dieses konstatiert in den Nrn. 421, 450, 481. Im letzten Falle wurde verabredet, daß das Kapital die ersten 5 Jahre ohne Kündigung bleiben, von da ab diese den beiden Parteien zustehen solle. Die nicht näher bestimmte „Loskündigung" in Nr. 482 dürfte sich gleichfalls auf beide Parteien beziehen.

[56]) Auch der darauf bezügliche, bis zum Jahre 1540 ständige Vermerk fehlt mit wenigen Ausnahmen (Nr. 306, 310, 328, 449, 476, 481) als selbstverständlich von Nr. 298 ab (schon vorher in Nr. 271—273, 286, 289).

[57]) Nr. 46, 78, 83, 85, 86, 88, 92, 113, 124, 133, 145, 158, 195, 204, 210, 211, 232, 238, 263, 474.

[58]) Nr. 104, 225, 270. In drei bis sechs Raten: Nr. 26. Die sechs Raten in Nr. 484 beziehen sich nicht auf einen Rentenkauf.

[59]) Nr. 106, 112, 236.

[60]) Nr. 56.

[61]) Siehe Wort- und Sachregister S. 166: graues geld.

ist. Das alte sächsische Pfund (1¼ M.), das uns neben der Mark Lübisch im ersten Rentebuche häufig begegnet[62], ist im zweiten Rentebuche fast völlig verschwunden, es taucht nur noch zweimal[63] auf. Dafür erscheinen neu der rheinische Gulden[64] von 24 Schillingen[65] (1½ M.) und vereinzelt[66] der Taler.[67]

§ 3. Die Straßenbezeichnungen am Rande.

Die Straßenbezeichnungen, welche von den Schreibern des zweiten Rentebuches am Rande angemerkt wurden[1], bieten dem Benutzer einen dankenswerten Fingerzeig. Im allgemeinen dienen sie zur Orientierung, indem sie bereits vor der Lektüre des Textes sofort erkennen lassen, um welche Straße es sich handelt. An vielen Stellen aber verdanken wir ihnen noch mehr.

Zu nicht weniger als 30 Nummern[2] haben die Schreiber am Rande die Straße notiert, während der Text jeder Ortsbezeichnung entbehrt. Von den Nrn. 22 und 433 liegen nur die Anfänge der Eintragungen vor, dennoch fehlt nicht die aufklärende Straßennotiz am Rande; zugleich ein Beweis dafür, daß diese zuerst geschrieben und dann erst der Text eingetragen wurde.

Bei weiteren 11 Nummern giebt die Straßenbezeichnung am Rande eine nähere Bestimmung zur Angabe des Textes.

---

[62]) Reuter, a. a. O. S. LXII.

[63]) Nr. 7 und 8.

[64]) Zuerst in Nr. 103 z. J. 1496.

[65]) So in Nr. 403, 450, 457.

[66]) Nr. 404 z. J. 1562, Nr. 437, 444. Der Taler (Species-Taler) zu 33 Schillingen.

[67]) 71 Lot Silber sind in Nr. 464 Gegenstand eines Schuldversprechens.

[1]) Siehe oben S. X. Ohne Straßenangaben am Rande sind zehn Nummern: ebenda Anm. 12.

[2]) Nr. 6—9, 22, 53, 100, 151, 165, 166, 219, 224, 285, 291, 302—306, 308, 309, 332, 335, 336, 347, 350, 351, 360, 388, 433.

By der Muren (circa Murum) wird durch inter Militum et Flemingorum[3] oder twischen dem Vlemeschen und Scomakerdor[4], achter deme Rathuse durch econtra Maxellum[5], up der Borchstraten orde durch Militum et Flemingorum[6], up der Holstenstraten orde durch econtra Maxellum pistorum[7], jegen den Beckerschrangen durch Sutorum[8], des hilligen Geistes kerckhave und by der Fronerie durch Dehnische strate[9] erläutert.

In Nr. 439 erfahren wir die richtige Lage des Hauses in der Schmiedestraße nur aus der Randnotiz, während die örtliche Bestimmung im Texte[10] auf einem Irrtume beruht.

Freilich befinden sich auch unter den Straßenangaben des Randes einige, die an der Hand des Textes zu korrigieren sind. Doch verschwinden diese — es sind im ganzen fünf[11] — unter einer Gesamtzahl von 478.

§ 4. Die Burgstraße.

Ein Blick in unser Register S. 161 belehrt uns, daß die heutige Schloßstraße früher den Namen Burgstraße trug. Daneben taucht vom Jahre 1520 an die Bezeichnung Schmiedestraße für Burgstraße auf. Dieselbe Erkenntnis wird uns aus dem ersten Rentebuche und dem Erbebuche, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Smedestrate oder platea Fabrorum schon früher erscheint. Es ist daher nur natürlich, daß in der bisherigen Literatur[1] Burgstraße und Schmiedestraße völlig identificiert wurden.

---

3) Nr. 24, 82.
4) Nr. 43—45, 326.
5) Nr. 142.
6) Nr. 159.
7) Nr. 164.
8) Nr. 193.
9) Nr. 399, 481.
10) Daß die Textangabe „Schuhmacherstraße" falsch ist, zeigt Nr. 443.
11) Nr. 47, 123, 196, 256, 486.

---

1) Es genügt, Weinhold zu nennen: Jahrbücher f. d. Landeskunde d. Herzogtümer Schlesw., Holstein u. Lauenburg IX, 33—34.

Dem steht nunmehr als Hindernis unsere Nr. 315 z. J. 1545 entgegen, in der es von einem Hause heißt, daß es in der Borchstratenn gelegen ist twyschenn Jasper Seidermaker nha der Borch unnd Claus Sellen nha der Smedeßstraten. „In der Burgstraße nahe bei der Schmiedestraße" ist nach der bisherigen Anschauung eine unverständliche Tautologie. Es wird daher nötig sein, die Gleichstellung von Burgstraße und Schmiedestraße einer neuen Untersuchung zu unterziehen.

Die ganze vom Markte bis zur Burg führende Straße hieß im 13. Jahrhundert ausschließlich Burgstraße (platea Castrensium, pl. Castrensis, pl. Burgensis).[2] Bald siedelten sich im vorderen Teile der Straße die Schmiedehandwerker[3] an. Bereits 1347 tritt uns infolge dessen der Name platea Fabrorum[4] entgegen. Doch bleibt diese Bezeichnung nur eine gelegentliche. Im ganzen ersten Rentebuche (1300—1487) wiederholt sie sich nur noch zweimal[5]: 1379 und 1479 in der deutschen Form Smedestrate. In allen anderen 130 Fällen[6] des ersten Rentebuches[7], wo von der Straße die Rede ist, heißt sie platea Castrensis, pl. Castri oder Borghstrate. Nicht anders ist die Beobachtung, die wir beim Erbebuche machen, soweit es der Zeit von 1411—1487 angehört. Auch hier tritt die Bezeichnung

---

[2]) Hasses Ausgabe des Kieler Stadtbuches aus den Jahren 1264—1289, S. 118.

[3]) Schon das erste Stadtbuch erwähnt in der Burgstraße die Schmiede Thimmo und Andreas. Doch wohnen Schmiede auch in anderen Straßen.

[4]) 1. Rentebuch Nr. 771.

[5]) 1. Rentebuch III, 72 (Ecke Schmiedestraße und Markt) und Nr. 2090.

[6]) Siehe Reuters Register zum ältesten Kieler Rentebuche S. 412: Schloßstraße. Die Nrn. 895, 1676, 2036 sind dort zu streichen, dagegen 1458 neu hinzuzufügen und 1880 in 1888 zu verbessern. Die Nr. 1197 (richtig 1187) ist oben nicht mitgezählt, da das dort erwähnte Erbe zwar in der Burgstraße liegt, der Name der Straße aber nicht genannt ist.

[7]) Einschließlich der beiden Einlagen.

Schmiedestraße sehr selten auf, auch hier unter 91 Fällen[8] nur viermal[9].

Dies ändert sich im 16. Jahrhundert. Im zweiten Rentebuche[10] (1487—1586) erscheint die Burgstraße (Borchstrate) 31 mal, die Schmiedestraße[11] (Smedestrate, Schmedestrate) bereits 19 mal, in dem Teile[12] des Erbebuches, der dieser Zeit entspricht (1488—1604), die Burgstraße 47, die Schmiedestraße[13] (in den hochdeutschen Texten Schmidestrasse) 18 mal.[14]

Für die Wahl zwischen den beiden Straßennamen ergiebt sich bei genauerem Studium der in Betracht kommenden Häuser folgender Modus. Der obere Teil der heutigen Schloßstraße zwischen Markt und Fischerstraße wird bald Burgstraße, bald Schmiedestraße genannt — wobei die erstere Bezeichnung die häufigere ist — der untere Teil der Schloßstraße jenseits der Fischerstraße nur Burgstraße.

Damit stimmt auch die oben erwähnte Ortsangabe überein,

---

[8]) Siehe Reuters Register zum Kieler Erbebuche S. 350: Schloßstraße. Statt Nr. 749 lies 750. Die Nrn. 120, 317, 967 sind aus dem in Anm. 6 angegebenen Grunde nicht mitgezählt.

[9]) Nr. 410 z. J. 1431: platea Fabrorum (am Rande Castri und Fabrorum), Nr. 604 (nicht 610) z. J. 1441: platea Smedestrate vulgariter (am Rande: Castri), Nr. 1227 und 1228 z. J. 1478 (Smedestrate). In den beiden letzten Nrn. handelt es sich um dasselbe Haus wie im 1. Rentebuche Nr. 2090 (oben Anm. 5). Im Erbebuche Nr. 1446 z. J. 1495 wird die Straße, in der dieses Haus liegt, wieder als Burgstraße bezeichnet, wobei der Schreiber den bereits geschriebenen Namen Smedestrate ausstreicht und die Randnotiz Fabrorum ausradiert.

[10]) Siehe das Register S. 161: Schloßstraße.

[11]) Zuerst in Nr. 255 z. J. 1520.

[12]) Von Nr. 1368 ab.

[13]) Wenn man von Nr. 1600 z. J. 1512 absieht (siehe die nächste Anmerkung), zuerst in Nr. 1738 z. J. 1537.

[14]) Hierbei ist Nr. 1600 nicht mitgezählt. Die dortige Ortsbestimmung in der Smedestraten ist falsch und muß entsprechend der Randnotiz Danorum durch in der Denschen straten ersetzt werden. Diese Straße ist für die Lage des Hauses durch Erbebuch Nr. 1752 und zweites Rentebuch Nr. 282 und 322 bezeugt.

nach der ein Haus in der Burgstraße nahe bei der Schmiedestraße lag. Es befand sich eben im unteren Teile der heutigen Schloßstraße zwischen Fischerstraße und der Burg, mit der Schmiedestraße aber ist der obere Teil der Straße nach dem Markte hin gemeint.

Immer mehr wanderte der Name der Burgstraße von ihrem oberen nach ihrem unteren Teile, während die Schmiedestraße an Geltung gewann. 1603 wird im Erbebuche[15] noch einmal die Burgstraße erwähnt, dann im 17. Jahrhundert schwindet der Name völlig. Die ganze Straße hieß nunmehr Schmiedestraße und behielt diesen Namen bis spät ins 18. Jahrhundert. Um diese Zeit nahm die Straße ihren alten Namen in der Form „Schloßstraße“ wieder an.[16] Aber auch die Bezeichnung „Burgstraße“ erlebte im Anfange des 19. Jahrhunderts ihre Auferstehung. Man legte den Namen der kleinen Straße bei, welche die Kattenstraße bis zur Dänischen Straße fortsetzt, sodaß jetzt eine Burgstraße und eine Schloßstraße vorhanden sind.

---

[15]) Nr. 2028.

[16]) Nach Volbehr, Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel, S. 58 hat sich der Name Schmiedestraße bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Doch ist bereits auf der Klesselschen Karte vom Jahre 1793 der Name Schloßstraße eingetragen. Die heutige Burgstraße ist dort noch nicht benannt, ebensowenig auf der Klessel-Voigtsschen Karte von 1806. Sie findet sich auf dem Langenbuchschen „Grundrisse“ von 1838.

IV.

Die Einrichtung der Ausgabe.

Für den Abdruck des Textes sind im wesentlichen die Regeln maßgebend gewesen, die Reuter seiner Ausgabe des ersten Rentebuches und des Erbebuches zu Grunde gelegt hat.

Sämtliche Eintragungen wurden numeriert und, falls sie in der Handschrift durchstrichen sind, mit vorgesetztem Sternzeichen (*) versehen. Die Straßenbezeichnungen, die in der Handschrift am Rande stehen, setzte ich hinter die Nummern und trennte sie durch Strich (—) von der eigentlichen Eintragung. Die Folienziffern der Handschrift sind am Rande angegeben, die vorkommenden Daten umgerechnet (in runden Klammern) und die unvollständigen Jahreszahlen ergänzt (in eckigen Klammern).

Die Willkür der Schreiber beim Gebrauche zusammengesetzter Wörter wurde nicht wiederholt. Es erscheinen im Abdrucke nicht wedder koep und wedderkoep, tor tidt und tortidt, vor mundere und vormundere, to voren und tovoren, Ridder strate und Ridderstrate u. s. w., sondern diejenige Trennung und Verbindung, die heute im Gebrauche ist.

u und v sind nach ihrem Lautwerte, i und j nach der modernen Orthographie wiedergegeben. Konsonantenverdoppelung im Anlaute blieb unberücksichtigt; sie kommt im zweiten Rentebuche nur bei f vor, und zwar in ffurder (Nr. 166) und Fflemingorum (Nr. 201).

Die lateinischen Ordinalziffern wurden beibehalten (nur setzte ich der Deutlichkeit halber für 50 statt des kleinen l das große L), die lateinischen Kardinalziffern durch arabische ersetzt.

Abkürzungen löste ich auf. Sind mehrere Auflösungen

denkbar, so wurde die gewählte in Kursivschrift gesetzt. Ebenso wurde Kursivschrift angewandt, wenn es darauf ankam, die Art der Abkürzung zu zeigen.

Dagegen wurden folgende Abkürzungen neu eingeführt:

m. = mk., mrk., marck, margk, mǩ.

lub. = lubb., lubes(c)k, lub(e)sch, lubisch, lubicksch. lub(e)sche(r).

h. v. u. v. = hefft (heft, hefftb) vorkofft (vorkoffth, vorkoft, verkoft, verköft, verkofft, verköfft) unnde (unnd, unde, und) vorlaten (vorlatenn, vorlathen, vorlathenn, verlaten, verlathen) oder hefft vorlaten unnde vorkofft.

hh. = hebben, hebbenn.

Corrigenda sind am Schlusse des Textes S. 136 vor dem Register[1] zusammengestellt. Ich bitte, noch folgendes hinzuzufügen. Nr. 26 Z. 10 lies den statt ken, Nr. 86 Z. 8: twe m. statt tweintich, Nr. 133 desse renthe statt des serenthe.

In der Columnenzeile (Inhaltsangabe am oberen Rande) S. 59 lies 1511 statt 1512, S. 68: 1519 statt 1520, S. 69: 1519—20 statt 1520, S. 115—118: 1554 statt 1564, S. 119: 1565 statt 1564—65.

Textverbesserungen zu den Nrn. 127 und 314 habe ich oben S. XXIX Anm. 34 und 35 vorgeschlagen. Daß die Schreiber am Rande der Eintragungen Nr. 123, 256 und 486 falsche Straßenbezeichnungen notierten, ist oben S. XXXIV bemerkt.

[1]) Im Personen-Register S. 142 ist die Königin, deren Stall im Nachtrag zu Nr. 41 erwähnt wird, nicht die Gemahlin Christians III., sondern die Königin Sophie, die zweite Gemahlin Friedrichs I., die nach dem Tode des Königs 1533 ihren Wohnsitz in Kiel nahm und 1568 starb. S. 143 ist der alte Michel Kruse von seinem gleichnamigen Sohne geschieden, es handelt sich jedoch in den betreffenden Nummern nur um den Vater. S. 144 unter Engeleke lies Gorges statt Georges. — Im Wort- und Sach-Register füge hinzu: ervekopp 100, gelden 288, rentedach 260, thor vorwissinge 488, lub. wehre 401.

Das zweite Rentebuch

(1487—1586).

LXXXVII[to].   [f. 1[a]

*1. Castri. — Henrick[a] Westvelt h. v. u. v. Joachim Heytramme[b] unde sinen rechten erven twe m. lub. jarlike renthe, vor viveundetwintich m. pennynchhe[c] wedder to kopende, uppe alle sunte Martens fest[d] to betalende, in unde uth syneme erve, belegen in der Borchstraten; unde wenner Henrick[e] ifte sine erven vorbenomet den wedderkoep doen willen, so scholen se desßeme Joachim ifte sinen erven vorbenomet eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven denne den hovetstoel mit der bedageden renthe.

2. Castri. — Titcke Kindt h. v. u. v. den vorstenderen der allmissen twe m. lub. jarlike renthe, vor viveundetwintich m. wedder to kopende, uppe alle Pasche fest to betalende [f], in unde uthe syneme erve, belegen in der Borchstraten; und wenner Titcke ifte sine erven den wedderkoep doen willen, so scholen se den vorstenderen tor tidt wesende eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven denne de vorsetene renthe mit deme hovetstole.

*3. Militum. — Lutcke Willebrant h. v. u. v. den vicarien to sunte Nicolawes twe m. lub. jarlyke renthe, vor viveundetwintich m. wedder to kopende, uppe Martini to betalende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Ridderstraten; unde wenner Lutcke ifte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se den vicarien eyn halff jar tovoren tosegghen unde betalen de renthe mit deme hovetstoele.

4. Circa Murum. — Elre Lange h. v. u. v. den vicarien to sunte Nicolaweße twe m. jarlyke renthe, vor vyveundetwintich m. wedder to kopende, uppe Wynnachten to[g] betalende,

a) *Wetzel:* Hennik. b) *Wetzel:* Heytmannen. c) *Wetzel:* pennynghe. d) *Wetzel:* festen. *Der von W. aufgelöste Abkürzungshaken ist der zu* t *gehörige, etwas stärker als sonst gewordene Haarstrich.* e) *Wetzel:* Hennik. f) *Hds.:* tabetalende. g) *Fehlt in Hds.*

in unde uthe syneme erve, belegen by der Muren; unde wenner Elre ifte sine erven den[a] wedderkoep doen willen, so scolen[b] se den vicarien eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven de renthe mit deme hovetstole.

5. Castri. — Junge Clawes Poleman h. v. u. v. den vorstenderen to sunte Jurgen eyne m. jarlyke renthe, vor drutteyndehalve m. wedder to kopende, uppe sunte Michaelis fest to betalende, in unde[c] uth syneme erve, belegen in der Borchstraten; unde wenner Clawes ifte syne erven den wedderkop doen willen, so scolen se den vorstenderen eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven de renthe mit deme hovetstole.

LXXXVII°. [f. 1 b

*6. Flemingorum. — Wulff Wilde h. v. u. v. deme vicarieße to sunte Merten altar, in der cappellen sunte Gertrudt tor tidt wesende, dree m. jarlyke renthe, vor $37^1/_2$ m. wedder to kopende, uppe Wynnachten to betalende; unde wenner Wulff ifte syne erven den wedderkop doen willen, so scholen se deme vicarieße tor tidt wesende eyn halft jar tovoren tosegghen unde betalen de rente mit deme hovetstole.

*7. Sutorum. — Ludetleff Radelfs h. v. u. v. den vicarien to sunte Nicolaweße twe pundt jarlyke renthe, vor achtedruttich m. wedder to kopende, uppe Paschen to betalende; unde wenner Detleff ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scolen se den vicarien eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven de renthe mit deme hovetstole.

*8. Sutorum. — Wulff Tode[d] h. v. u. v. den vicarien to sunte Nicolaweße twe pundt jarlyke renthe, vor achtendruttigestenhalven m. wedder to kopende, uppe Paschen to betalende; unde wenner Wulff ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scholen se den vicarien eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven de renthe mit dem hovetstole.

*9. Pontis. — Mester Jacoeb h. v. u. v. Hans Schumm[e] 50 pennyngk[f] sosse m.[g] jarlyke renthe, vor hundert m. wedder to kopende, uppe[h] sunte Michaelis dach to betalende; unde wenner mester Jacoeb ifte syne erven den wedderkoep doen

a) *Hds.:* de. b) *Hds.:* scole. c) unde *übergeschrieben.* d) Tode *übergeschrieben.* e) *Hds.: hat für* mm *nur 5 Grundstriche.* f) *Hds.:* pennnyngk. g) *Hds.:* marick. h) *Folgt durchstrichen:* paschen to.

willen, so scolen se Hans erbenomet ifte sinen erven eyn halff jar tosegghen unde geven de renthe mit dem hovetstole.

*10. Sutorum. — Goßick Goßyskes[a] h. v. u. v. Wychmanne Koler unde sinen erven[b] veer m. jarlike renthe, vor vefftich m. wedder to kopende, uppe Paschen to betalende, in unde[c] uth syneme erve, belegen in der Schomakerstraten[d]; unde wenner Goßick[e] ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scholen se em ifte synen erven eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven den hovetstol mit der renthe.

11. Flemingorum. — Eler Steker h. v. u. v. den vorstenderen to sunte Jurgen twe m. jarlyke renthe, vor vyffunde twintich m. wedder to kopende, uppe Wynnachten to betalende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Flemingerstraten; unde wenner Eler ergenomet unde synen erven den wedderkoep doen willen, so scholen se den vorstenderen ½ jar tovoren tosegghen unde geven de renthe mit deme hovetstole.

LXXXVII°. [f. 2[a]

*12. Castri. — Marquardt Borgherdes h. v. u. v. den swaren to sunte Jurgen twe m. jarlyke renthe, vor vyffundetwyntich m. wedder to kopende, uppe Michaelis to betalende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Borchstraten; unde wenner Marquardt erbenomet ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scholen se den swaren ifte eren nakomelingen eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven de renthe mit deme hovetstole.

*13. Castri. — Hans Bulle h. v. u. v. eyne m. jarlyke renthe den vicarien to sunte Nicolaweße, vor drutteyndehalve m. wedder to kopende, uppe Martini to betalende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Borchstraten; unde wenner Hans erbenomet ifte sine erven den wedderkoep doen wyllen, so scholen se den vicarien ergenomet eyn halff jar thovoren toseghen unde betalen de renthe mit deme hovetstole.

*14. Pontis. — Jacob Schulte h. v. u. v. verteyndehalve m. jarlyke renthe herenn Henrick Becker unde synen nakome-

---

a) Goßik Goßyskes *über durchstrichenem* Marquardt Danckwerdes. b) unde sinen erven *übergeschrieben.* c) unde *übergeschrieben.* d) in unde uth *bis* Schomakerstraten *am Ende mit Verweisungszeichen nachgetragen.* e) *Hds.:* Marquardt, *hier nicht durchstrichen.*

lingen[a], der vicarie tho unnsen leven Vrouwen altar, belegen in sunte[b] Clawes kerken, vor twehundert m. wedder to kopende, in den achte daghen der hilligen dree konnynghe to betalende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Holstenstraten; unde[c] wenner Jacoeb effte syne erve den wedderkoep doen willen, so scholen se[d] herenn Henricke vorbenomet edder synen nakomelingen eyn halff jar tovoren toseggen unde betalen de renthe· mit deme hovetstole.

*15. Pontis. — Henrick Hermens h. v. u. v. herenn Henrike Becker unde synen nakomelingen, der vicarie tho unßen leven Vrouwen altar, belegen in sunte Clawes kerken, veer m. jarlyke renthe, vor veefftich m. wedder to kopende, in den achte daghen der hylligen dree konnynghe to betalende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Holstenstraten; unde wenner Henrick ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scholen se her Henryke edder synen nakomelingen eyn halff jar tovoren tosegghen unde betalen de renthe mit deme hovetstoel.

Anno etc. LXXXVIII°. [f. 2[b]

*16. Sutorum. — Henrick Duve h. v. u. v. den vicarien to sunte Nicolai kerken tome Kyle unde eren nakomelingen twe m. jarlyker renthe, uppe alle Pasche fest to betalende, vor vyffundetwintich m. wedder to kopende, in unde uth syneme erve, belegen in der[e] Scomakerstraten; unde wenner Henrick erbenomet ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scolen se den vicarien eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven tor negesten tidt den hovetstoel mit der renthe.

17. Sutorum. — Hans Loep h. v. u. v. den vorstenderen des Ridderkalandes twe m. jarlike renthe, uppe alle sunte Michaelis fest to betalende, vor vyfundetwintich m. wedder to kopende, in unde uth syneme erve, belegen in der Scomakerstraten; unde wenner Hans Loep vorbenomet ifte syne erven den wedderkôp doen willen, so scolen se den vorstenderen des Ridderkalandes eyn halff jar tovoren tosegghen unde tor negest tidt betalen den hovetstoel mit der bedageden renthe.

---

a) *Folgt durchstrichen:* vor twehundert m. wedder to kopende in unde. b) *Hds.:* sumte. c) *Hds.:* wnnde. d) *Folgt durchstrichen:* den. e) *Fehlt in Hds.*

*18. Pontis. — Mester Jacob h. v. u. v. den swaren sunte Nicolai soß lub. m. jarlike renthe, uppe sunte Michaelis fest to betalende, vor hundert m. wedder to kopende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Holstenstraten; unde wenner Mester Jacoeb ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scolen se den swaren vorbenomet tor tidt wesende eyn halff jar tovoren tosegghen unde denne den hovetstoel mit der bedagheden renthe betalen.

*19. Flemingorum. — Hans Tode h. v. u. v. den swaren sunte Nicolai dree m. jarlike renthe, uppe alle Winnachten fest to betalende, vor 37½ m. wedder to kopende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Flemischen straten; unde wenner Hans vorbenomet ifte sine erven den wedderkop doen willen, so scolen se den swaren tor tidt wesende eyn halff jar tovoren tosegghen unde betalen denne den hovetstoel mit der renthe.

*20. Castri. — Hans Moller h. v. u. v. den vor- [f. 3 a stenderen tome hilligen Geiste tome Kyle eyn m. jarlyker renthe, uppe alle Pasche fest to betalende, vor veffteyn lub. m. wedder to kopende, in unde uthe syneme[a] erve, belegen in der Borchstraten; unde wenner Hanß ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scolen se den vorstenderen eyn gantzs jar tovoren tosegghen unde betalen denne den hovetstoel mit der nastande unde bedaghede renthe.

*21. Flemingorum. — Cordt Steyn h. v. u. v. Clawes Tonnyes unde sinen erven[b] dree m. jarlike renthe, uppe sunte Michaelis fest to betalende, vor vefftich lub. m. wedder tho kopende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Flemingestraten; unde wenner Cordt ifte syne erven den wedderkop doen willen, so scholen se Clawes vorbenomet edder synen erven eyn halff jar tovoren tosegghen unde betalen denne tor negesten tidt den hovetstoel mit der renthe.

*22. Flemingorum. — Marquardt Schramme unde sine rechten erven hh. v. u. v. den vorstenderen tome hilligen Geyste vyff lub. m. jarlyke renthe uppe.[c]

LXXXVIII°. [f. 3 b

23. Militum. — Kersten Schateken h. v. u. v. Bertelt

---

a) *Folgt durchstrichen:* huse. b) unde sinen erven *am Rande eingefügt.* c) *Unbeendet.*

Bredtekes kinde unde synen vormunderen twe m. geldes jarlyke renthe, uppe Paschen to[a] betalende, vor vyffundetwintich m. wedder to kopende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Ridderstraten; unde wenner Kersten vorbenomet ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scholen se Bertelden kynde[b] edder den vormunderen eyn halff jar tovoren[c] tosegghen unde betalen denne tor negesten tidt den hovetstoel mit der nastande renthe.

*24. Militum et Vlemingorum. — Henrick Walboem h. v. u. v. den vorstenderen tome[d] Presterkalande unde eren nakomelingen twe m. jarlyke renthe, uppe sunte Michaelis fest to betalende, vor vyffundetwintich m. wedder to kopende, in unde uthe syneme erve, belegen by der Muren; unde wenner Henrick vorbenomet ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scholen se den vorstenderen vorbenomet eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven[e] denne tor negesten tidt den hovetstoel mit der nastande renthe.

Anno etc. 89[f].

*25. Pontis. — Hanßs Holste h. v. u. v. Hans Schuldorp unde synen rechten erven twe m. jarlyke renthe, uppe sunte Michaelis fest to betalende, vor vyveundetwyntich m. wedder to kopende, in unde uthe syneme erve, belegen in der Bruggestraten; unde wenner Hans vorbenomet ifte syne erven den wedderkoep doen willen, so scholen se Hanße vorbenomet ifte synen erven eyn halff jar tovoren tosegghen unde geven de bedageden renthe mit deme hovetstoel.

*26. Econtra Forum. — Hans Bostede h. v. u. v. Luder Mynryke, borgermester tome Kyle, veefteyn m. lub. jarlyke renthe tor truwen handt deme werdigen herenn priori unde gantzen convent tor Arvesboken, uppe Paschen unde sunte Michaelis fest to betalende, also dat bynnen jar unde dage sodanne renthe vorbenomet betalet werde, vor dreehundert lub. m. wedder to kopende, in unde uthe syneme erve, beleghen an deme Merkede; unde wenner Hans Bostede ifte syne erven den wedderdoep doen willen, so moge sunder jenigerleye vortosegghet ken hovetstoel gantzs mit der bedageden renthe edder ock

a) *Fehlt in Hds.* b) kynde *am Rande eingefügt.* c) *Fehlt in Hds.* d) *Folgt durchstrichen:* ridderkal. *Auch* tome *ist durchstrichen.* e) *Hds.:* gevven. f) *Das Datum steht am Rande über* Pontis.

hundert mit vyf[a] edder ock veeftich mit druddehalven marken uppe feste unde tide vorbenomet to hope betalen unde vormynren, also ene dat gelevet, na antael den hovetstoel mit der renthe, unde Hans Bostede mit synen erven is plichtich, der stadt tome Kyle von sodaneme gelde rechticheydt to doende vor alle unplicht.

Anno etc. 89. [f. 4[a]

*27. Flemingorum. — Jasper Wegener h. v. u. v. Laurens Visck radtmanne thome Kyl unnde synen rechten erven 7 m. jarliker renthe, uppe sunte Michaelis feste to betalende, vor hundert m. wedder tho kopende, in unnde uthe syneme erve, belegen in der Vlemingestraten; unnde wenner Jasper vorbenomet ifte syne erven den wedderkop don willen, ßo scholen ße Laurens vorbenomet ifte synen erven eyn halff jar thovoren thoseggen unnde gheven de bedageden renthe myd deme hovetstoel.

28. Econtra Macellum. — Hans Stegelman h. v. u. v. den vorstenderen der almissen tho sunte Nicolaus thome Kyl 3 m. jarliker renthe, uppe Paschen feste tho betalende, vor veftich m. wedder tho kopende, in unnde uthe syneme erve, belegen teghen den Vlesscranghen; unnde wener Hans vorbenomet efte syne erven den wedderkop don willen, ßo scolen ße den vorstenderen ergenomet eyn halff jar thovoren thoseggen unnde gheven de bedageden renthe myd deme hovetstoel.

*29. Flemingorum. — Hinrick Kolman h. v. u. v. Laurens Visk unnde synen erven in unnde uthe[b] syneme erve, belegen in der Flemmisken straten, dree m. jarliker renthe, vor achteundedorthigestehalve m. penninghe wedder tho kopende, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende; unnde wen Hinrick Kolman effte syne erven willen den wedderkop don, ßo scholen ße Laurens Visck unnde synen erven eyn halff jar[c] thovoren thoseggen unnde gheven de bedagede rente myd deme hovethsummen uth.

[14]89. [f. 4[b]

30. Militum. — Clawes Koneke h. v. u. v. den vorstenderen in deme Ridderkalende unnde eren nakamelinghe in unnd uth syme erve, belegen in der Ridderstraten, 2 m. jarliker renthe, vor 25 m. pennighe wedder tho kopende, uppe

a) *Hds.:* vyffen, *die letzten drei Buchstaben durchstrichen.* b) *Fehlt in Hds.* c) jar *übergeschrieben.*

alle Paschen feste tho betalende; unnde wen Clawes vorbenomet effte syne erven den wedderkop don willen, den scholen ße den vorstenderen erdacht eyn halff jar thovoren toseggen unnd gheven den hovetsummen myd der bedageden renthe ut in eyneme summen.

31. Militum. — Cord Blomendal h. v. u. v. den vicarien tho sunte Nicolawes thome Kyl in unnde uth synen erve, belegen in der Ridderstraten, 2 m. jarliker renthe, vor 25 m. lub. pennighe wedder tho kopende, uppe alle sunte Martini daghe tho betalende; unnde wen Cord vorbenomet effte syne erven den wedderkop don willen, den scholen ße den vicarien vorghenomet eyn halff jar thovoren thoseggen unnde gheven den hovetsummen myd der bedageden renthe uth in eyneme summen.

32[a]. Militum. — Symon Papke h. v. u. v. ene m. jarliker renthe, vor $12^1/_2$ m. wedder tho kopende, den vicarien tho sunte Nicolawes thome Kyl unnde eren nakamelingen in unnde uth syneme erven, belegen[b] in der Ridderstraten, uppe alle Martini fest tho betalende; unnde wenner Symon vorbenomet effte syne erven den wedderkop don willen, denne scholen ße den vicarien erghemelt eyn halff jar thovoren thoseggen unnde gheven ut den hovethsummen myd der bedageden renthe in eyneme summen.

[14]89. [f. 5[a]

33. Immundorum. — Marquard Brand h. v. u. v. den vorstenderen unnde swaren tho sunte Jurgens unnde eren nakamelingen 6 m. jarliker renthe, up allen Wynachten tho betalende, vor hundert lub. m. wedder tho kopende, in unnde uthe synen erve, belegen up deme orde in der Vulestraten; unnde wenner Marquard vorbenomet unnde syne erven den[c] wedderkop don willen, denne scholen ße den vorstenderen erghedacht eyn halff jar thovoren thoseggen unnde gheven den hovethsummen myd der bedagheden renthe uth in eyneme summen.

34. Flemingorum. — Albrecht[d] Summegoth h. v. u. v. den vicarien tho sunte Nicolawes thome Kyl unnde eren nakamelingen 7 m. jarliker renthe, up allen Paschen feste tho betalende, vor hundert m. lub. pennighe wedder tho kopende, in

---

a) *Die Eintragung ist kreuz und quer durchstrichen, doch steht unter* Militum *am Rande von anderer Hand (Schreiber XXXVII):* non esth deletum. b) *Hds.:* legen. c) *Hds.:* de. d) *Hds.:* Albercht.

unnde uth syneme erve, belegen in der Vlemingeske straten; unnde wenner Albrecht vorbenomet unnde syne erven den wedderkop don willen, denne scholen ße den vicarien erghedacht eyn halff jar thovoren thoseggen unnde gheven den hovethsummen myd der bedageden renthe in eyneme summen.

35. Danorum. — Henneke Toke h. v. u. v. Hans Schuldorp radtman thome Kyl 1 m. jarliker renthe, uppe Pinxste dage tho betalende, vor 12 1/2 m. lub. pennighe wedder tho kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der[a] Densken straten; unnde wenner Henneke vorbenomet unnde syne erven den[b] wedderkop don willen, denne scholen ße deme erbenomet Hans effte synen rechten erven eyn halff jar thovoren thoseggen unnde gheven den hovetsummen myd der bedageden renthen in eyneme summen.

[14]89. [f. 5 b

36. Danorum. — Hans deß Avendes h. v. u. v. den vorstenderen sunte Gertruden unnde synen nakamelingen 24 ß lub. pennighe jarliker renthe, uppe alle sunte Michaels feste tho betalende, vor 18 m. 12 ß wedder tho kopende, in unnde uth[c] syneme erven, belegen in der Densken straten; unnde wenner Hans vorbenomet den wedderkop don wil edder syne erven, den scholen ße den vorstenderen ergnant eyn halff jar thovoren toseggen unnde geven den hovetsummen myd der bedageden rente in eyneme summen.

37. Militum. — Hans Moller h. v. u. v. den vicarien tho sunte Nicolawes thome Kyl unnde eren nakamelingen 1 m. lub. jarliker renthe, uppe alle Wynachten feste tho betalende, vor 12 1/2 m. lub. pennighe wedder tho kopende, in unnde uth syme erve unnde boden, belegen in der Ridderstraten; unnde wenner Hans vorbenomet effte syne erven den wedderkop don willen, denne scholen ße de vicarien upghemelt eyn halff jar thovoren thoseggen unnde gheven den hovetsummen uth myd der bedageden renthen in eyneme summen.

*38. Danorum. — Langehans h. v. u. v. den vorstenderen tho den almissen, de dar gheven wanth unnde scho, unnde eren nakamelingen 2 m. lub. jarliker renthe, uppe alle sancti Martini feste tho betalende, vor 25 m. lub. pennighe wedder tho kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Densken

a) *Hds.:* deer. b) *Hds.:* der. c) *Fehlt in Hds.*

straten, dar me van kopen schal den armen graw want unnde scho; unnde wenner Langehans vorbenomet effte syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen erg*nant* eyn[a] halff jar thovoren thoseggen unnde gheven den hovetsummen uth myd der bedageden renthe.

Anno MCCCCXC°. [f. 6 a

*39. Danorum. — Hans Bulle h. v. u. v. den vorstenderen tho den allmissen, de dar gheven wanth unnde scho, unnde eren nakamelinghen 2 m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Mertens feste tho betalende, vor 25 m. lub. penninghe wedder tho kopende, in unnde uth[b] syneme erve, belegen inn der Denscken straten, dar me kopen scal den armen graw wanth unnde scho; unnde wanner Hans vorbenomet effte syne erven den wedderkop don willen, denne scholen se den vorstenderen ergnant eyn halff jar tovoren thoseggen unnde gheven den hovetsummen uth myd der bedageden renthe.

*40. Flemingorum. — Hinrick Kolman h. v. u. v. Laurens Visck radtmanne thome Kyl unnde synen erven 4 m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Michaels feste tho betalende, vor 50 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth[c] syneme erve, belegen in der Flemisken straten; unnde wenner Hinrick edder sine erven vorbenomet den wedderkop don willen, ßo scolen se Laurens Visck unnde synen erven eyn halff jar thovoren thoseggen unnde geven den hovetsummen mydt der bedageden rente uth in eyneme summen.

41. Danorum. — Thomas Borneke h. v. u. v. den swaren unnde vorstenderen sunte Gertruden unnde eren nakamelinge 2 m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Michaelis feste tho betalende, vor 25 m. lub. wedder tho kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Densken straten[d]; unnde wenner Thomas vorbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, ßo scolen se den vorstenderen ergedacht eyn halff jar thovoren toseggen unnde geven denne den hovetstol uth mydt der bedageden renthe.

*42. Cervorum. — Clawes Werneke h. v. u. v. den [f. 6 b

a) *Hds.:* ey *ohne Abkürzungsstrich.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Fehlt in Hds.* d) *Am Rande von anderer Hand (Schreiber XI.):* dit quam tho der koneginne stall.

swaren unde vorstenderen tho sunte Nicolaus Kerken bynnen deme Kil unnde eren nacomelingen 2 m. lub. jarliker renthe, uppe alle Pascken feste to betalende, vor 25 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syneme erve, belegen in der Hartstrate; unnde waner Clawes vorbenomet effte syne erven den wederkop don willen, den scolen se[a] den vorstenderen eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovetstol mydt der bedageden renthe uth in eyneme summen.

*43. Circa Murum. — Hermen Wedeman h. v. u. v. den swaren unnde vorstenderen tho sunte Nicolaus kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelinghen 24 ß lub. jarlike renthe, uppe allen sunte Michaels feste to[b] betalende, vor 18 m. 12 ß lub. wedder to kopende, in unnde uth[c] syneme erve, belegen twusken den Flemmesken unnde Schomaker dor; unnde wanner Hermen erbenomet effte syne erven den wedderkop don willen, den scalden se de vorstenderen eyn halff jar thovoren toseggen unnde geven den hovetstol mydt der rente uth in eyneme summen.

*44. Circa Murum. — Reymer Rosenlacher h. v. u. v. den swaren unnde vorstenderen tho sunte Nicolaus kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelinghen eyne m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Michaels feste to betalende, vor 12½ m. lub. wedder to kopende, in unnde uth[d] syme erve, belegen twusken deme Flemmesken unde Schomaker dor; unnde wanner Reymer erbenomet effte syne erven den wederkop don willen, so scolen se den vorstenderen eyn halff jar [f. 7[a] thovoren toseggen unde geven den hovetstol mydt der bedageden[e] renthe in eyneme summen.

*45. Circa Murum. — Clawes Thoner h. v. u. v. den swaren unnde vorstenderen tho sunte Nicolaus kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen twe m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Michaels feste tho betalende, vor 25 m. lub. wedder tho kopende, in unnde uth[f] syneme erve, belegen twusken dem Flemmesken unnde Schomaker dor; unnde wanner Clawes vorbenomet effte syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen eyn halff jar thovoren toseggen unnde geven den hovetstol uth mydt der bedageden[g] renthen in eyneme summen.

---

a) se *übergeschrieben.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Fehlt in Hds.* d) *Fehlt in Hds.* e) *Hds.:* bedagende. f) *Fehlt in Hds.* g) *Hds.:* bedagenden.

*46. Sutorum. — Hartog Hasse h. v. u. v. den vorstenderen deß Ridderkalendes der stadt Kyle unnde eren nakamelingen twe m. lub. jarliker renthe, uppe allen Paschen feste tho betalende, vor 25 m. lub. wedder tho kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Schomakerstraten; unde wannèr Hartog vorbenomet den wedderkop edder syne erven don willen, denne scal he den vorstenderen ein halff jar thovoren toseggen unde mach den hovetstol gantz edder 12 ½ m. mydt 1 m. tho twe tyden utgheven.

47. Danorum.[a] — Hans Koler h. v. u. v. den vorstenderen to den almissen in sunte Nicolawes kerken thome Kyle unnde eren nakamelingen eyne m. lub. jarliker renthe, vor 12½ m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, [f.7 b] belegen in der Densken straten, uppe alle feste Martini to betalende; unnde wen Hans erbenomet den wederkop edder synen erven don willen, denne scolen se den vorstenderen ergnant eyn halff jar tovoren toseggen unde geven den hovetsummen uth mydt der bedageden renten in eyneme summen.

*48. Militum. — Hans Stedingk h. v. u. v. den vorstenderen tho den almissen in sunte Nicolawes kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelinge eyne m. jarliker renthe, vor 12½ m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve unnde boden, belegen in der Ridderstraten up deme orde, up alle feste Martini tho betalende; unnde wen Hans erbenomet den wedderkop edder syne erven don willen, denne scolen se den vorstenderen eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovetsummen uth mydt der bedageden renthe in eyneme summen.

*49. Circa Murum. — Hans Splete h. v. u. v. den vorstenderen tho den almissen in sunte Nicolaweß kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen eyne m. jarliker renthe, vor 12½ m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve unnde boden, belegen by der Muren, uppe alle feste Martini to betalende; unnde wen Hans erbenomet den wedderkop edder syne erven don willen, denne scolen se den vorstenderen eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovetstol uth mydt der bedageden renthe in eyneme summen.

*50. Pontis. — Hans Peper h. v. u. v. heren Hinrick

a) *Hds.:* Flemingorum.

Becker unnde synen nakamelingen der vicarien tho unnser leve Vrowen altare, belegen in sunte Nicolawes kerken bynnen deme Kyle, veer m. jarliker renthe, vor vefftich m. lub. wedder tho kopende[a] in unnde uth[b] syme erve, belegen in der [f. 8 a Bruggenstraten up deme orde, up alle hilgen dryer koninghe feste tho betalende; unnde wen Hans erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se her Hinricke edder synen nakamelinghen eyn halff jar thovoren toseggen unnde geven den hovetstoel mydt der bedageden renthen uth in eyneme summen.

51. Inter Flamingorum et Sutorum. — Peter Michael de junghe h. v. u. v. den vorstenderen thome hilgen Geste unnde eren nakamelingen anderhalve m. jarliker renthe vor achteyen m. unnde twelff ß wedder tho kopende, up alle sunte Michaelis feste to betalende, in unnde ut[c] syme erve, belegen by der Muren twisken der Flemesken unnde Schomakerstraten; unnde wen Peter erbenomet den wedderkop don willen edder syne erven, denne scolen se den vorstenderen edder synen nakamelinghe eyn halff jar thovoren toseggen unnde geven den hovetstol myd der bedageden renthe uth in eyneme summen.

*52. Pontis. — Hans Schele h. v. u. v. den vorstenderen deß Presterkalandes dree m. jarliker rente, vor vefftich m. wedder to kopende, up allen Pasken feste to betalende, in unnde uth syme erve, belegen in der Bruggestraten; unde wen Hans erbenomet den wedderkop don willen edder syne erven, denne scolen se den vorstenderen edder eren nakamelinghen eyn halff jar thovoren toseggen unnde gheven den hovetstol mydt der bedageden renthen in eyneme summen.

*53. Flemingorum. — Peter Michel de olde h. v. u. v. deme vicarieße tho sunte Mertens altar in der capelle to sunte Gertrudt unnde synen nakamelingen dre m. jarlike renthe, vor 37 1/2 m. wedder tho kopende, uppe Wynachten feste to betalende; unnde wen Peter edder synen erven den [f. 8 b wedderkop don willen, den scholen se deme vicarieße erbenomet, thor tydt wesende, eyn[d] halff jar thovoren toseggen unnde gheven de bedageden renthe uth mydt deme hovetstole in eyneme summen.

---

a) *Darunter am Ende der Seite von anderer Hand (Schreiber XXXIX):* is uthgeloesett anno etc. im 46 ten. b) *Fehlt in Hds.* c) ut *übergeschrieben.* d) *Hds.:* ey *ohne Abkürzungsstrich.*

Anno etc. XCI°.[a]

*54. Pontis. — Clawes Schulte h. v. u. v. den vicarien in sunte Nicolaweß kerken bynnen deme Kyle 28 ß lub. jarliker renthe, vor 25 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Holstenstraten, uppe alle Pasken feste to betalende; unnde wen Clawes erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vicarien erbenomet eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedagede renthe mydt deme hovetstole in eyneme summen.

*55. Econtra Maxellum panum. — Hans Reyneke h. v. u. v. deme ersamen rade thome Kyle drec m. jarliker renthe, thoghetekent deme hogen altare in der capellen unnser leven Vrowen by deme Schomakerdor, vor veftich m. lub. wedder tho kopende, in unnde uth syme erve, belegen thegen den Brothscharen, up alle sunte Johannis dach unnde feste to betalende; unnde wen[b] Hans erbenomet den wedderkop don willen, denne scal[c] he deme erbenomet rade eyn halff jar thovoren toseggen edder syne erven unnde geven denne den hovetstol uth mydt der bedageden rente[d] in eyneme summen.

*56. Pontis. — Clawes Tode h. v. u. v. deme werdighen heren Enwaldo Sovenbroder dompravest tho Sleßwick unnde synen rechten erven achte m. lub. jarliker renthe, vor [f. 9[a]] anderhalff hundert[e] m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syneme erve, belegen in der Holstenstraten, uppe alle sunte Mertens fest tho betalende; unnde wen Clawes erbenomet den wedderkop don willen edder syne erven unnde syn huß entfrigen wil sodanne gantzes summen, den scal he edder syne erven deme erbenomet heren Enwaldo edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven uth den hovetstol mydt der bedageden renthe in eyneme summen. Overst ßo mach desse sulve Clawes desse erbenomet hundert m., de vorpandet syndt in deme bavengescriven summen, vor vyff m. jarliker renthe uth losen tho veer tyden, in jewelker tydt toseggen eyn verndel jars tovoren unnde gheven in jewelkeme termyn uth 25 m. mydt erer renthe na andel. Overst wen de sulve Clawes edder syne erven willen denne de anderen nastande vefftich m., de

---

a) *Das Datum steht am oberen Rande von f. 8b, mitten in nr. 53.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Hds.:* scalen, *die beiden letzten Buchstaben durchstrichen.* d) *Fehlt in Hds.* e) *Über dem Texte am oberen Rande der Seite:* Anno XCI°.

vorpandeth syndt, vor dree m. jarliker renthe uthlosen, ßo scal he deme erbenomet heren Enwaldo edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unde geven sodanne vefftich m. uth mydt erer bedageden renthen in eyneme summen.

57. Tonniges Nagel.[a]

Anno etc. 91. [f. 9[b]

*58. Pontis. — Detleff Heytmann h. v. u. v. Hans Schuldorp radtmanne thome Kyle negen m. jarliker renthe, vor anderhalff hundert m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Holstenstraten, uppe alle Pasken feste tho betalende[b], welke renthe unnde hovetstol thokamen Tymmo Struckes kinderen van seligen Tilfken syner eeliken husfrowen getelet unnde yß Hans erbenomet togescriven tho truwer handt; unnde wen Detleff erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se Hans Schuldorp den vormunderen der kinder edder den kinderen ein halff jar tovoren toseggen unnde gheven denne de rente mydt deme hovetstole uth[c] in eyneme summen.

*59. Castri. — Hans Langemake h. v. u. v. her Mauritius Wilden unnde her Kersten Schuldorp, kerckheren unnde vicario in sunte Gertruden kerken vor deme Kyle, deme ersten eyne m. jarliker renthe, vor twelff m. wedder to kopende, unnde deme anderen twe m. jarliker renthe, vor 25 m. wedder to kopende, unnde eren nakamelinge thokamende tho deme hogen altare unnde sunte Laurenties altare in der sulven kerken, in unnde uth syme erve, belegen in der Borchstraten, up allen Pasken feste to betalende; unnde wen Hans erbenomet den wedderkop don willen, denne scal he edder syne erven her Mauricius unnde her Kersten edder eren nakamelinghen eyn halff jar tovoren toseggen unde losen islick bsunderen edder ock to hope uth de rente mydt deme hovetstol.

Dith[d] losede Michel Kruse uth anno [15] 55 unnde[e] dat gelt krech de kerkher.

Anno etc. XCII°. [f. 10[a]

*60. Econtra Forum. — Clawes Kysow h. v. u. v. Eler

a) *Unbeendet. Die noch verbleibende Hälfte der Seite ist unbeschrieben.* b) betalende *über durchstrichenem* kamende. c) uth *übergeschrieben.* d) Dith etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XL).* e) *Hds. hat für* un *nur 3 Grundstriche.*

Schroder unnde synen erven veer m. jarliker renthe, vor vifftich m. lub. wedder tho kopende, uppe den ummeslach tho betalende, in unnde uth syme erve, belegen by deme Markede; unnde wanner Clawes edder syne erven den wedderkop don willen, so scolen se Eler edder syne erven eyn halff jar thovoren toseggen unnde gheven de den hovetsummen uth mydt der bedageden renten in eyneme summen, men de swaren der kerken sancti Nicolai hebben dar achte schillinghe ewyger renten thovoren.

61. Circa Murum. — Hans Splete h. v. u. v. den vorstenderen tho den allmissen in sunte Nikolaweß kerken unnde eren nakamelinghen anderhalff m. jarliker renthe, vor achteyne m. lub. unnde twelff ß wedder to kopende, uppe alle Martiny fest to betalende, in unnde uth syme erve unnde boden, belegen by der Muren; unnde wen Hans Splete erbenomet edder synen erven den wedderkop don willen, so scolen se den vorstendern eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven uth den hovetsummen mydt der bedageden rente in eyneme summen.

62. Castri. — Clawes Herwygh h. v. u. v. den vicarien in sunte Nicolaweß kerken unnde eren nakamelingen twe m. jarliker rente, vor vyffunndetwintich m. lub. wedder to kopende, uppe allen Martiny feste to betalende, in unnde uth syme erve, belegen in der Borchstraten; unnde wanner Clawes edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vicarien eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden renthe uth mydt deme hovetsummen in eyneme summen.

Anno etc. XCII°. [f. 10[b]

63. Pontis. — Hans Ernst h. v. u. v. de vorstenderen to sunte Gertrudt unnde eren nakamelingen negen m. jarlike renthe, vor anderhalff hundert m. lub. wedder to kopende, uppe alle lichtmissen fest to betalende, in unnde[a] uth syme erve, belegen in der Bruggenstraten; unnde wanner Hans erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen eyn halff jar tovorne toseggen unnde geven den hovetsummen uth mydt der bedageden rente in eyneme summen.

*64. Pontis. — Marcus Berndes h. v. u. v. den vorstenderen der gadesgave unnde eren nakamelinge twe m. jarliker

a) *Folgt* sy, *wohl durchstrichen.*

rente, vor 25 m. lub. wedder to kopende, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, baven de twe m. jarliker ewiger rente in unnde ut syme erven, belegen in der Bruggenstraten; unnde wanner Marcus erbenomet edder syne erven den wedderkop don, denne scolen se den vorstenderen eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovetstol uth mydt der bedageden renten in eyneme summen.

*65. Vlemingorum. — Hinrick Toke h. v. u. v. Laurens Visck radtmanne thome Kyle[a] unnde synen erven 4 m. lub. jarliker rente, vor vefftich m. lub. wedder to kopende, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, in unnde uth syme erve, belegen in der Vlemesken straten; unnde wanner Hinrick edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se Laurens Visk erbenomet edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eyneme summen mydt der bedageden rente.

*66. Cervorum. — Detleff Langemake h. v. u. v. her Nicolaus Struß unnde synen erven twe m. jarliker rente in unnde uth syme erve, belegen in der Hertstrate, uppe alle Pasken fest to betalende, vor vyffunndetwintich m. lub. wedder to kopende; wen || desse[b] erbenomet Detleff edder syne [f. 11[a] erven den wedderkop don willen, denne scolen se her Nicolao edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde gheven uth de bedageden rente mydt deme hovetstole in eyneme summen.

Anno etc. XCII°.

*67. Vlemingorum. — Detleff Brandt h. v. u. v. Laurens Vysck radtmanne thome Kyle unnde synen rechten erven 7 m. lub. jarliker rente in unnde uth syme erve, belegen in der Vlemeske strate, up alle sunte Michaelis feste to betalende, vor hundert m. lub. wedder to kopende; wen de erbenomet Detleff edder synen erven den wedderkop don willen, denne scolen se Laurenß edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven uth de bedageden rente mydt deme hovetstole in eyneme summen.

68. Inter Flemingorum et Sutorum. — Hermen Wedeman h. v. u. v. den vorstenderen to sunte Nicolauß kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen 2 m. lub. jarliker

---

a) radtmanne thome Kyle *am Rande hinzugefügt.* b) *Über dem Texte am oberen Rande der Seite:* Anno etc. XCII°.

rente in unnde uth syme erve, belegen twysken den Flemmensken straten unnde deme Schomakerdor, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, vor vyffunndetwintich m. lub. wedder to kopende; unnde wen de erbenomet Hermen den wedderkop don willen edder syne erven, denne scolen se den vorstenderen ergescreven eyn halff jar tovorne toseggen unnde gheven de bedageden rente uth mydt deme hovetstole in eyneme summen.

*69. Vlemingorum. — Clawes Louwe h. v. u. v. den swaren thome hilgen Geyste unnde eren nakamelingen veer m. jarliker rente vor vefftich m. pennigh wedder to kopende, uppe alle Wynachten[a] feste to betalende, in unnde uth[b] syme erve, belegen in der Vlemeßken straten; unnde wen Clawes erbenomet unnde synen erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen unnde swaren eyn[c] halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden renten uth mydt deme hovetsummen in eyneme summen.

Anno etc. XCIII°. [f. 11 b

*70. Flemingorum. — Hans Kock h. v. u. v. den vicarien in sunte Nicolaweß kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen veer m. jarliker rente, vor vefftich m. lub. pennighe wedder to kopende, uppe alle Michaelis feste to betalende, in unnde uth syme erve, belegen in der Flemesken straten; unnde wanner Hans edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se de vicarien eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden rente uth mydt deme hovetsummen in eyneme summen.

71. Inter Flemingorum et Sutorum. — Hans Schulte h. v. u. v. den swaren unnde vorstenderen sunte Nicolaus kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen eyn m. lub. jarliker rente, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, vor $12^1/_2$ m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen twysken der Flemmesken unnde Schomakerstraten; unnde wanner Hans edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den swaren eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden rente uth mydt deme hovetsummen in eyneme summen.

72. Cervorum. — Clawes Borchardes h. v. u. v. den

a) *Hds.:* wynathten. b) *Fehlt in Hds.* c) *Hds.:* eyne.

swaren vorstenderen to sunte Nicolaus kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen twe m.lub. jarliker rente, uppe alle Pasken feste to betalende, vor 25 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Hartstrate; unnde wanner Clawes edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen erbenomet eyn halff jar tovorne toseggen unnde geven de bedageden rente uth mydt deme hovetsummen in eyneme summen.

73. Vlemingorum. — Hinrick Buse h. v. u. v. den vicarien to sunte Nicolaweß kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen twe m. jarliker rente, up allen Pasken feste to betalende, vor 25 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Flemmysken straten; unnde wanner Hinrick edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vicarien eyn halff jar tovorne toseggen unnde geven de bedageden rente uth mydt deme hovetsummen in eyneme summen.

74. Kedingorum. — Engelke Landtwer h. v. u. v. [f. 12[a] den vicarien in sunte Nic*olaus* kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen twe m. lub. jarliker rente, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, vor 25 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syneme erve, belegen in der Kedingstraten, welk gelt kumpt ad missam Detlevi; unnde wanner Engelke edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se[a] den vicarien erbenomet eyn halff jar tovorne toseggen unnde gheven den hovethsummen mydt der bedageden rente in eyneme summen.

75. Econtra Maxellum. — Hans Holste h. v. u. v. Eler Schroder unnde synen erven 6 m. lub. jarliker rente, uppe alle Martini feste to betalende, vor hundert m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen tegen den Vleß-krangen; unnde wanner Hans erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se Eler edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hoveth-summen mydt der bedageden rente in eyneme summen.

*76. Sutorum. — Clawes Werneke h. v. u. v. Marquardt Schuldorp unnde synen erven veer m. jarliker rente uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, vor veeftich m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Schomaker-

a) *Fehlt in Hds.*

straten by unnser leven Vrowen capellen uppe deme orde; unnde wanner Clawes erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se Marquardt edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovethsummen mydt der bedageden rente uth in eyneme summen.

*77. Danorum. — Tymmo Helrick h. v. u. v. den vorstenderen unser leven Vrowen capellen by deme Schomakerdor unnde eren nakamelinghen twe m. lub. jarliker renthe, uppe alle Martini feste to betalende, vor 25 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Densken straten; unnde wanner Tymmo erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen erbenomet eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovetstol mydt der bedageden rente[a] uth in eyneme summen.

Anno MCCCCXCIIII°. [f. 12[b]

*78. Sutorum. — Hans Velt radtmann thome Kyle h. v. u. v. den swaren vorstenderen deß hilgen Gestes unnde deß Gasthuses bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen twelff m. lub. jarliker rente, uppe alle Michaelis feste to betalende[b]; de helffte kumpt to deme hilgen Geste unnde de andere helffte deme Gasthuse, vor twe hundert m. lub. wedder to kopende, in unnde uthe syme erve, belegen in der Schomakerstraten; unnde wanner Hans erbenomet den wedderkop don willen edder syne erven, denne megen se dat gelt to twen tyden utlosen, alß hundert mydt sossen to jeweliker tydt, unnde seggen eyn halff jar tovorne to unnde gheven de bedageden renthe uth mydt den hovetsummen.

79. Pontis. — Hans Schuldorp radtmann thome Kyle h. v. u. v. den vorstenderen deß Presterkalandes thome Kyle unnde eren nakamelingen dree m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Mertenß feste to betalende, vor vefftich m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Bruggenstraten; unnde wanner Hans erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen erbenomet eyn halff jar tovorne toseggen unnde geven de bedageden rente mydt deme hovetsummen uth in eyneme summen.

---

a) *Fehlt in Hds.* b) *Folgt durchstrichen:* vor.

*80. Vlemingorum. — Hans Schele radtmann thome Kyle h. v. u. v. heren Johann Loep, vicario to sunte Margareten altare bynnnen der kerken sancti Nicolai, unnde synen nakamelingen dree m. lub. jarliker rente, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, vor vefftich m. lub. wedder to kopende, in unnde uth synen beyden boden unnde erven, belegen in der Vlemesken straten; unnde wanner Hans erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se heren Johann edder synen nakamelingen eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden rente mydt deme hovetstoel[a] uth in eyneme summen.

*81. Pontis. — Reyneke Reynekenß h. v. u. v. heren Johann Schele, vicarius to deme almissen altare bynnen sancti Nicolai kerken, unde synen nakamelingen soß m. lub. jarliker rente, uppe alle feste Martini to betalende, vor hundert m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Bruggenstraten; unnde wanner Reyneke erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se heren Johann erghedacht edder synen nakamelinghen to der vicarien eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden rente mydt deme hovethstoel uth in eyneme summen.

82. Inter Militum et Flemingorum. — Henrick [f. 13[a] Walbom h. v. u. v. den vorstenderen deß Presterkalendes unnd ere nakamelingen druddehalve m.[b] lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, vor eynunnddruttich m. lub. unnde 4 schillinge wedder tho kopende, in unnde uth syme erve, belegen by der Muren; unnde wenner Henrick erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen ergnant eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden renthe mydt deme hovetstole uth in eyneme summen.

*83. Militum. — Hans Papke h. v. u. v. den[c] vorstenderen deß Presterkalandes unde eren nakamelingen twe m. lub. jarliker rente, ene uppe Paschen, de ander uppe sunte Michaelis feste to betalende, vor vyffunndetwintich m. lub. wedder to kopende, in unnde uth[d] syme erve, belegen in der Vyskerstraten anders de Ridderstraten; unnde wanner Hans erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen[e], denne scolen

---

a) *Hds.:* hovestoel. b) *Folgt durchstrichen:* geldes. c) *Hds.:* deß. d) *Fehlt in Hds.* e) *Fehlt in Hds.*

se den vorstenderen ergnant eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden rente uth mydt deme hovetstole, den me mach uthlosen to twen tyden.

84. Militum. — Clawes Holste h. v. u. v. den vorstenderen deß Presterkalandes unde eren nakamelingen achte schillinge lub. jarliker rente, uppe alle Martini feste to betalende, vor soß m. 4 schillinge wedder to kopende, in unnde uth[a] syme erve edder dwerbode in der Ridderstraten; unnde wanner Clawes edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden rente mydt deme hovetstole uth in eneme summen.

*85. Circa Forum. — Clawes Kysow h. v. u. v. Eler Schroder unnde synen erven vyff m. lub. jarliker rente, uppe den ummeslach de 4 m. unnde uppe Pasken eyne m. to betalende, vor dreunndesostigchhalven m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen by deme Markede; unnde wanner Clawes erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se Eler edder synen erven eyn halff jar tovoren thoseggen unnde gheven de bedageden renthe mydt deme hovetsummen uth in eyneme summen; doch mach Clawes edder syne erven 12 ½ m. mydt eyner m. rente uthlosen unnde denne veftich mydt 4 m.

86. Flemingorum. — Hermen Teske h. v. u. v. den [f. 13[b] vicarien in sunte Nicolai kerken bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen eyne m. lub. jarliker rente vor 15 m. lub. unnde twe m. jarliker renthe vor vyffunndetwintich m. wedder tho kopende, uppe alle Pasken feste to betalende, in unnde uth syme erve, belegen in der Flemesken straten; unnde wanner Hermen edder syne erven den wedderkop don willen, denne moghen se eyne m. mydt veffteyen unnde tweintich mydt vyffunndetwintich hovetstoles uthlosen to twen tyden unnde seggen to jewelker tydt eyn halff tovoren tho den gnannten vicarien.

87. Fartorum. — Hinrick Bunstorp h. v. u. v. Marquardt Schuldorp unnde synen erven eyne m. lub. jarliker renthe, uppe alle Wynachten feste to betalende, vor 12 ½ m. lub. wedder tho kopende, in unnde uth syme erve unnde bode, belegen negest deme gevelhuse by der Muren in der Kuter-

a) *Fehlt in Hds.*

straten; unnde wanner Hinrick edder syne erven den wedderkop don willen, denne moghen unnde scolen se Marquardt edder synen erven eyn halff jar thovoren toseggen unnde geven de bedageden renthe uth mydt deme hovetsummen in eyneme summen.

88. Circa novum Murum. — Mathias Brun h. v. u. v. twe m. jarliker renthe, ene m. rente uppe alle Pasken feste to betalende, de anderen uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, vor 25 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen by der Nyenmuren, den swaren unnde vorstenderen sunte Nicolai unnde eren nakamelingen; bsunder wen desse vorbenomet Mathias edder syne erven den wedderkop don willen, so scal he edder syne erven[a] den gescreven vorstenderen eyn halff jar tovoren toseggen unnde denne tor negesten tydt den hovetstol mydt der nastanden renthe betalen unnde mach sodanne rente to twen tyden uthlosen.

*89. Sutorum. — Hans Kock h. v. u. v. Marquardt Schuldorp unnde synen erven veer m. jarlike rente, up alle Martini feste to betalende, vor dreunndesosticheshalve m. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Schomakerstraten; unnde wanner Hans erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se Marquardt edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde gheven denne den hovetsummen uth mydt der bedageden renten in eyneme sumen.

Anno CCCCXCV°. [f. 14[a]

90. Kedingorum. — Marquardt Bleke h. v. u. v. den vorstenderen deß Schonevaer gilde unnde eren nakamelingen twe m. jarliker renthe, uppe alle Pinxsten feste to betalende, vor 25 m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Kedingstraten; unnde wen Marquardt edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se de vorstenderen erbenomet eyn halff jar toseggen unnde geven den hovetstoel mydt der bedageden renten uth in eyneme summen.

91. Circa Murum inter Fartorum et Cervorum. — Thomas Kedingh, anders genometh Schotte, h. v. u. v. den

a) edder syne erven *übergeschrieben*.

vorstenderen sunte Nicolai gylde bynnen deme Kyle unnde eren nakamelingen eyne m. jarliker rente, uppe alle Pasken feste to betalende, vor twelff m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syner boden, belegen by der Muren twisken der Kuter unnde Hartstraten; unnde wen Tomas edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vorstenderen erbenomet eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven denne den hovetstoel mydt der bedageden renten uth in eyneme summen.

92. Danorum. — Hans Schyphorst h. v. u. v. Peter Schroder und synen erven twe m. jarliker renthe, vor 25 m. lub. wedder to kopende, up suntte[a] Michaelis feste to betalende, in unnde uth syme erve, belegen in der Densken straten; unnde wen Hans erbenomet edder syne erven den wedderkop don willen, so mogen se Peter edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde mogen desse rente to twen tyden uthlosen, alß $12^1/_2$ m. mydt eyner m. renthe unnde de ander $12^1/_2$ m. mydt der ander m., de bedaget uß.

Anno CCCCXCV°[b]. [f. 14[b]

*93. Sutorum. — Clawes unnde Jaspar Schulte ghebroder hh. v. u. v. den kynderen Elers Schroder van seligen Dorotheen syner husfrowen ghebaren unnde eren erven acht m. lub. jarliker renthe, uppe alle Pasken feste tho betalende, in unnde uth deme erve edder backhuse in der Schomakerstraten tegen den Brothschrangen belegen, dath wandages seligen[c] Gese Schulten erer moder to gehoreth hefft, vor anderhalff hundert lub. m. in gudeme gelde wedder tho kopende; unnde wen Clawes edder Jasper effte wem dat erve mydt rechte tokamende werdt edder ere erven den wederkop don willen, denne scolen se edder ere[d] erven den kynderen eren vormunderen edder eren erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven denne den hovetstol mydt der bedageden renthe uth in eyneme summen, mydt welkeme summe geldes hebben Clawes unnde Jaspar erbenomet erer seligen moder Gese ergnant schulde entrichtet unnde betalet.

*94. Pontis. — Mester Cordt Voß h. v. u. v. den swaren sunte Nic*olai* bynnen deme Kyle soß m. lub. jarliker renthe,

a) *Das* n *hat nur einen Grundstrich.* b) *Hds.:* CCCCXV°. c) *Vorher steht, durch darunter stehende Punkte getilgt:* erer. d) *Hds.:* eren.

up sunte Michaelis feste to betalende, vor hundert m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Bruggenstraten; und wanner mester Cordt edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den swaren edder eren nakamelingen eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven denne den hovetstol mydt der bedageden rente uth in eyneme summen.

95. Danorum. — Marquardt Brosege h. v. u. v. Marquardt Schuldorp unnde synen erven eynen m. jarliker renthe, uppe alle Pinxste feste to betalende, vor 12½ m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Densken straten; unnde wanner Marquardt edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se Marquardt edder syne erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven denne den hovetstoel mydt der bedageden renthe uth in eyneme summen.

Item[a] ame jare dusenth viffhûnderth ame frigdage vor sunte Andreas dage (*Nov. 27*) h. Marquardt Brosege v. u. v. Marquardt Schuldorp unnde sinen erven noch ene m. jarliker renthe uth sineme erve vorg*enomet* in aller mathe up tide vorg*enomet* uthtogevende unnde uthtolosende.

Anno etc. XCV°. [f. 15[a]

*96. Sutorum. — Clawes unnde Jaspar Schulte ghebroder hh. v. u. v. Jacob Schulten erem broder unnde synen erven achte m. lub. jarliker renthe, uppe allen Pasken feste to betalende, in unnde uth[b] deme erve edder backhuse, in der Schomakerstraten tegen den Brotschrangen belegen, dat wandages seligen Gese Schulten erer moder to ghehorth hefft, vor anderhalffhundert lub. m. in gudeme gelde wedder to kopende; unnde wen Clawes edder Jaspar effte weme dat erve mydt rechte tokamende werth edder ere erven den wedderkop don willen, denne scolen de se edder ere erven Jacob Schulten vorgnant edder synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde gheven denne den hovetstol mydt der bedageden renthe uth in eyneme summen, mydt welkeme summen geldes hebben Clawes unnde Jaspar erbenomet erer seligen moder Gesen ergnant schulde entrichtet unnde betalet.

97. Danorum. — Henrick van Imen h. v. u. v. den vicarien to sunte Nic*olai* kerken bynnen deme Kyle unnde

---

a) Item etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XXXI).* b) *Folgt durchstrichen:* syn.

eren nakamelingen dree m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Michaelis feste to betalende, in unnde uth syme erve, belegen in der Densken straten vor $37\frac{1}{2}$ m. lub. wedder to kopende; unnde wen Hinrick edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se den vicarien eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bedageden renthe mydt deme hovetstoel uth in eyneme summen.

*98. Sutorum. — Clawes Werneke h. v. u. v. deme ersamen rade thome Kyle unnde den vorstenderen deß Selbades bynnen deme Kyle unnde eren nakamelinghen soß m. lub. jarliker renthe, uppe alle lichtmissen unser leven Frowen tho betalende, vor hundert m. lub. wedder to kopende, in unnde uth syme erve, belegen in der Schomakerstraten; unnde wanner Clawes edder syne erven den wedderkop don willen, denne scolen se deme rade unnde den vorstenderen erbenomet eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven denne de bedageden renthe mydt deme hovetstol uth in eyneme summen.

99. Item es hefft Marquardt Rosenvelt 15 m. lub. in syneme erve, uppe deme Garden belegen, dar vor scal he geven alle jar den vorstenderen deß Seelbades baven gescreven eyne m. lub., dar me aff lonen scal den knechten unnde megeden, de deme Seelbade in deme staven denen; unnde wen Marquardt dat gelt wedder losen wil, so scal he sulkeynen summen alß 15 m. den vorstenderen wedder geven in eyneme summen.

Anno [1] 495.[a] [f. 15[b].

100. Sutorum. — Clawes Werneke h. v. u. v. Junge Peter Mycheln in der Schomakerstraten unde synen erven twee m. jarliker renthe, uppe Paschen to betalende, vor viffundetwyntich m. wedder to kopende, in unde uth syneme redesten guderen, dessen ervekopp schal he wedder kopen to Paschen totokamende over dreen jaren unde geven denne den hovetstôl myt der bedageden renthe deme vorbenomet Peter van weghen Symen Lôman.

*101. Pontis. — Hans Ghereke h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile unde den vorstenderen des godeßhuses unde capellen sunte Gertrudis buten deme Kile belegen unde den vorwesers des Salve regina unde eren nakomelingen achteyn m. lub. jarliker rente, uppe alle hilgen drier koninge to be-

a) *Hds:* Anno CCCC etc. XCV.

talende, vor dreehundert m. lub. wedder to kopende, de ene hundert den sworen unde vorstenderen to sunte Gertrudis, de anderen tweehundert den vorweseren des Salve regina, in unde uth syneme erve, belegen in der Bruggestraten; unnd wanner Hans vorbenomet effte syne erven den wedderkôpp don willen, denn scholen ze deme rade unde den vorstenderen erbenomet eyn halff jar tovorne toseggen unde gheven denne de bedagheden rente uth myt deme hovetsummen in eneme summen.

102. Kedingorum. — Hans Bernekouw h. v. u. v. Hans Schimmelpenninge borgere tome Kile unde synen erven 3 m. jarliker renthe, uppe Paschen to betalende, vor vofftich m. wedder to kopende, in unde uth[a] syneme erve, in der Kedynghstraten belegen; unde wanner Hans Bernekouw effte syne erven den wedderkôp don willen, denn scholen ze deme erbenomet Hans Schimmelpenningh effte synen erven eyn halff jar tovorne toseggen unde gheven denne de bedageden renthe uth myt deme hovetsummen in eneme summen.

*103. Sutorum. — Anno [14]96 Beke Huddichvletes h. v. u. v. der erbaren frouwen Talen Wissches zeligen Laurens nagelaten wedewen unnde[b] eren erven enen rinsschen gulden jarliker rente, up alle feste Michaelis to betalende, vor 25 m. hovetstols in unnde uth[c] syneme erve, in der Schomakerstrate bolegen; unnde wenner Beke Huddichvleth unnde sine erven den wedderkop doen willen, ßo mogen ße Talen unnde eren[d] erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

Anno etc. 96. [f. 16[a]

*104. Pontis. — De werdighe here Enwaldus Sovenbroder domprawest to Sleßwyck hefft ghekofft twelff m. lub., alle jar in den achte daghen sunte Mertens to betalende, vor tweehunderth m. lub. hovetstôls, in Clawes Thoden huß, in der Holstenstraten neghest by Clawes Schulten nha deme Holstendôr werth belegen. Unde wen her Clawes Thode, edder an weme sulken huß erveth, gheven edder vorkofft werth, mach sulke renthe uthlosen unde de ene hunderth m. to twen tyden myth synen renthen uthlosen unde de losynge tovorne eyn halff jar

a) *Fehlt in Hds.* b) *Hds. hat für* nn *nur 3 Grundstriche.* c) *Fehlt in Hds.* d) *Hds.:* sinen.

vorkundigen unde in den achte daghen sunte Mertens nha deme halven jar de betalinge dôn tome Kyle, unde de anderen nastanden hunderth m. myth synen renthen mach he samptliken uthlosen ock in den achte daghen sunte Mertens unde de losynge ock eyn halff jar tovoren bewysliken vorkundighen. Doch scholen de ersten neghestkamende twelff m. renthe in den achte daghen sunte Merten nu neghest volghende bedaghet syn to betalende.

*105. Kedingorum. — Marqwardt Alberdes h.[a] v. u. v. Marquard Schuldorppen borgere tome Kile unde synen erven soß m. jarliker renthe, uppe alle Pynxten to betalende, vor hundert m. wedder to kopende, in unde uth syneme erve in der Kedyngstràten belegen; unnd wenner Marquard Alberdes effte syne erven den wedderkôpp don willen, denne scholen ze deme erbenomet Marquard Schuldorppen unde synen erven eyn halff jar tovoren toseggen unde gheven denne de bedageden renthe uth myt deme hovetsummen.

106. Sutorum. — Peter Michael de junghe h. v. u. v. den vorstenderen unsser leven Frowen by dem Schomakerdoer sesß m. jarliker renthe, uppe Passchen geseth tho betalende, den erbenomet swaren und eren nakomelingen, vor hundert m. wedder tho kopende, in und uthe synen erven, bolegen in der Schomakerstraten; und wenher de ergenannt Peter und syne erven wedderkop willen doen, moghen se de rente myt dem hovetstoel tho veer tiden und veer parten uthlosen und wedderkopen, myt sodanen boscheden se den ergenanten vorstenderen ein halff jaer[b] thovoren seggen und den hovetstol[c] myt den vorsetten renten tor tyt betalen.

[14]96. [f. 16[b]

*107. Danorum. — Hinr*ick* Santman h. v. u. v. anderhalff m. geldes jarliker renthe, vor 19 m. myn 4 ß wedder to kopende, sunte Jurgens swaren unde vorstenderen unde eren nakomelingen in unde uth syne erven, in der Densschen straten boleghen, uppe alle Michaelis fest tho betalende; ßohalven wanner de erbenomet Hinr*ick* Santman offte syne erven willen den wedderkop doen, so scholen se de erbenomet swaren unde eren nakomelingen en halff jaer thovorne thosegghen und denne tor negesten tyt den hovetstoel myt der naestanden renthe betalen.

a) *Hds.:* heff. b) jaer *am Rande eingefügt.* c) *Hds.:* hovestol.

108. Pontis. — Hartoch Heyne h. v. u. v. deme ersamen Clawes Wulve borgermestere unnde synen erven twelff m. jarliker renthe vor twehundert m. hovetstols, de he in gudeme rinyschen golde tor noge entfangen hefft, in den achte dagen der hilligen drier konnige tho betalende unnde uthtogeven, in unnde uth syneme erve[a], in der Holstenstraten bolegen: unnde wenner Hartoch Heyne edder syne erven den wedderkop willen doen, denne scholen ze deme erbenomeden Clawes Wulve unnde synen erven eyn halff jar thovoren toseggen unnde geven de bedageden renthe uth myt deme hovetstole.

*109. Circa Forum. — Clawes Kisow h. v. u. v. Eler Schroder unnde synen erven soesß m. jarliker renthe vor hundert m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hefft, uppe deme ummeslach to betalen, in unnde uth syneme erven, by deme Marckede bolegen; unnde wenner Clawes Kisow edder syne erven den wedderkop willen doen, denne scholen ze deme erbenomeden Eler unnde synen erven eyn halff jaer thovoren toseggen unnde geven de bedageden renthe uth myt deme hovetstole.

[14]96. [f. 17[a]

*110. Danorum. — Mester Peter Siger h. v. u. v. tho den almissen, de dar gheven want unnde schoe, unnde eren nakomelingen twe m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Merten to betalende, vor 25 m. lub. penninge wedder to kopende, in unnde uth syneme erve, bolegen in der Denschen straten, dar men mede kopen schall den armen luden graw want unnde schoe; unnde wanner mester Peter vorbenompt effte syne erven den wedderkop doen willen, denne scholen se den vorstenderen ergenant eyn halff jar thovoren toseggen unnd gheven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe.

111. Vulstrate. — Detleff Heytman h. v. u. v. den vorstenderen to sunte Michaelis brodersscop twe m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Marten to betalende, vor 25 m. lub. penninge wedder to kopende, in unnde uth syneme erve, bolegen in der Vulstrate; unnde wenner Detloff offte syne erven den wedderkoep doen willen, denne scolen ze den vorstenderen[b] ergenant eyn halff jare tovoren toseggen unnde gheven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe.

a) erve *am Rande eingefügt.* b) *Folgt gestrichen:* offte ere.

*112. Danorum. — Hans Runthovet h. v. u. v. Peter Michael deme olden unnde synen erven negen m. rente, alle jaer uppe Paschen tho betalende[a], vor anderhalff hundert m. hovetstoels, do he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth[b] syneme erven in der Densschen strate bolegeme, so dat de sulve Hans Runthovet mach unnde schall vifftich m. uthlosen in dren jaren, alle jar ene m. geldes myt den hovetstole, unnde de anderen hundert m. scholen in deme vorgescreven erve bleven; unnde wenner denne de vorgescreven Hans edder syne erven den wedderkop up zodanne hundert m. doen willen, denne schall de erbenompte Hans unnde syne erven eyn halff jar tovoren toseggen unnde geven de bodageden renthe myt deme hovetstole. Georgius Lutzenb*orch* notarius.

113. Flemingorum. — Bertolt Storm h. v.[c] u. v. den vorstenderen sancti Nicolai tome Kile unnde eren nakomelingen tor tyt wesende soesß m. lub. jarliker rente, alle jar uppe sunte Johannes dage tho mydensommer to betalende[d], vor hundert m. hovetstoels, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth[e] syme erve, in der Flemisschen strate bolegenn, so dat de sulve Bertolt mach unnde schall de hundert m. uthlosen to twen tiden unnde alle tyt een halff jar tovorne toseggen unnde geven de bodageden rente myt deme hovetstole. Georgius Lutzenb*orch* notarius.

114. Militum. — Clawes Blomendall h. v. u. v. den [f. 17[b] heren desß Ridderskalant tome Kile twe m. jarliker renthe, uppe Passchen to betalende, vor viffunndetwintich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth syneme erve, in der Ridderstraten bolegen; unnde wenner Clawes offte syne erven den wedderkop doen willen, denne scholen se den vorgescreven heren en halff jar tovoren toseggen unnde gheven den hovetstoel uth myt den bodageden renthen.

*115. Pontis. — Arndt Koler unnde Egerdus Koler gebrodere hh. v.[f] u. v. den heren desß groten Kalandes tome Kile negen m. jarliker renthe[g], bynnen den achte dagen der hilligen dryer koninge alle jar to betalende, vor anderhalff

a) alle *bis* betalende *am Schlusse der Eintragung eingefügt.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Hds.:* verkoff. d) alle *bis* betalende *am Schlusse der Eintragung eingefügt.* e) *Fehlt in Hds.* f) *Hds.:* verkoff. g) *Folgt durchstrichen:* uppe.

hundert m. hovetstols, de ze in gudem gelde entfangen hebben, in unnde uth syneme erve, in der Holstenstraten bolegen; unnde wenner Arndt Koler unnde Egerdus gebrodere offte eren erven den wedderkop doen willen, denne scholen ze den vorgescreven heren en halff jaer thovoren toseggen unnde gheven den hovetstoell uth myt der bodageden renthe.

*116. Flamingorum. — Marquardt Cluner h. v. u. v. den karcksvaren sancti Nicolai soesß m. jarliker renthe, bynnen den achten dagen der hilligen drier koninge alle jaer to betalende, vor hundert m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth syneme erve, in der Flemingesstraten bolegen; unnde wenner Marquardt Cluner offte syne erven den wedderkop doen willen, denne scholen ze den vorg*escreven* vorstenderen een halff jar tovoren toseggen unnde gheven den hovetstoll uth myt der bodageden renthe.

*117. Flemingorum. — Dibberen Dibberens h.[a] v. u. v. deme ersamen Jaspar Schulten raedtmanne tome Kile unnde synen erven dree m. jarliker renthe, alle jaer up Passchen to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft[b], in unnde uth synem erve, in der Fleminggesstrate bolegen; unnde wenner[c] Dibberen offte syne erven den wedderkop doen willen, denne scholen ze den vorg*escreven* Jaspar unnde synen erven een halff jaer tovoren toseggen unnde gheven den hovetstol uth myt der bodageden renthe.

[14]98. [f. 18a

*118. Flemingorum. — Johannes Teske h. v. u. v. deme erßamen Detleff Griff raetmanne tome Kile[d] twe m. jarliker renthe, uppe Passchen to betalende, vor twintich rinssche gulden in golde hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth[e] synem erve, in der Flemingesstrate bolegen; unnde wenner Johannes den wedderkop doen will, den scholl[f] he deme vorg*escreven* Detleff een halff jar tovoren teseggen unnde gheven den hovetstol uth myt der bodageden renthe, unnde dusse sulven 20 gulden synt myt vulborde der vormundere alzo Jasper Schulten unnde Tymmo Hintzen in dyt vorg*escreven* erve genomen.

a) *Hds.:* heff. b) entfangen hefft *fehlt in Hds; dafür folgt nach* gelde *durchstrichen:* alze in Lubeke unnde Hamborch genge unnde gheve is. c) *Folgt durchstrichen:* Erler. d) *Folgt durchstrichen:* to truwer haut Tymmonis Strueck. e) *Fehlt in Hds.* f) *Hds.:* scholen.

*119. Flemingorum. — Hans Tode h. v. u. v. den swaren sancti Nicolai dre m. jarlike renthe, uppe alle jar tho Wynachten to botalende, vor vefftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth synem erve, bolegen in der Vlemessche straten; unnde wenner Hans Tode offte syne erven den wedderkop doen willen, denne scholen ze den vorg*escreven* vorstenderen een halff jaer tovoren toseggen unnde gheven den hovetstol uth myt der bodageden renthe.

120. Circa novum Murum. — Michael Munt h. v. u. v. den swaren sancti Nicolai dre m. jarlike renthe, alle jar bynnen den achte dagen der hilligen drier koninge to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth synem erve, bolegen by der nigen Muren; unnde wenner Michael Munt offte syne erven den wedderkop doen willen, den[a] scholen ze den vorg*escreven* vorstenderen een halff jaer tovoren toseggen unnde geven den hovetstol uth myt der bodageden renthe.

121. Sutorum. — Marquardt Samekow h. v. u. v. den swaren sancti Nicolai dre m. jarlike renthe, alle jar uppe Michaelis to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth synem erve, bolegen in der Schomakerstrate; unnde wenner Marquart vorg*escreven* offte syne erven den wedderkoep doen willen, den scholen ze den vorg*escreven* vorstenderen een halff jaer tovoren toseggen unnde gheven den hovetstol uth myt der bodageden renthe.

*122. Cervorum. — Hinr*ick* Buse h. v. u. v. den [f. 18b heren des groten Kalendes twe m. renthe, alle jaer uppe Michaelis to botalende, vor 25 m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth syneme erve, in der Hartestrate bolegen; unnde wenner Hinr*ick* Buse offte[b] syne erven den wedderkop doen willen, scholen se den vorg*escreven* heren een halff jare tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth myt der bodageden renthe.

123. Castri. — Laurens Plate h. v. u. v. den vorstenderen unnser leven Frowen capellen ene m. renthe, alle jaer uppe Michaelis to botalende, vor 12 1/2 m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth[c] synem erve, bolegen in der Visscherstraten[d]; unnde wenner Laurens offte syne

a) *Hds.:* don. b) *Hds.:* uffte. c) *Fehlt in Hds.* d) *Folgt noch einmal:* bolegen.

erven den wedderkoep doen willen, scholen se den vorg*escreven* vorstenderen een halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetstoell uth myt der bodageden renthe.

124. Kedingorum. — Marquardt Alberdes h. v. u. v. den vorstenderen to den almissen in sunte Nicolaus karcken soesß m. jarliker renthe, alle jaer uppe Pinxsten to botalende, vor hundert m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth synem erve, bolegen in der Kedinckstraten; unnde wenner Marquardt vorg*escreven*[a] offte syne erven den wedderkop doen willen, scholen ze[b] unnde mogen to twen tiden to itliker tyt vofftich m. uthlosen unnde botalen den hovetstol alzo myt der bodageden renthe.

*125. Flemingorum. — Hans Grawetop h. v. u. v. den vorstenderen to sunte Nicolaus karcken tor tidt weßende soesß m. jarliker renthe, alle jar Passchen to botalende, vor hundert m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hebbe, inn unnde uth sineme groten erve, dar he inne waneth, in der Flemesschen strate bolegen; unnde wenner Hans offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen ße den vorstenderen eyn halff jaren tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myth der bodageden renthe in eneme summen.

Anno [14]99. [f. 19[a]

*126. Pontis. — Detlefft Branth de junghe h. v. u. v.[c] Talen Visssches unnde eren rechten erven alle jaer up Paschen dre m. geldes vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth syneme erve, bolegen in der Bruggestrate; unnde wenner Tale Vissches offte ere erven den wedderkop doen willen, scholen se Talen Vissches offte eren erven een halff jare tovoren toseggen unnde geven den hovetstoll myt der bodageden renthe uth. Hans[d] Schulte de sedeler betalet 1548.

*127. Kedinckstraten. — Lucas Tzitteloes h. v. u. v. Jacob Schroder unnde synen erven alle jaer to Passchen vor vofftich m. hovetstols in unnde uth syneme erve, bolegen in der Kedinckstraten; unnde wenner Lucas Tzitteloes offte syne

a) *Hds.:* vorig. b) *Folgt durchstrichen:* den vorg*escreven* vorstenderen een halff jaer tovoren toseggen unnde gheven den hovetstoel uth myt der bedageden renthe. c) *Folgt durchstrichen:* den vorstenderen. d) Hans etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XXXIX).*

erven den wedderkop doen willen, scholen se Jacob offte syne erven een halff jare tovoren toseggen unnde geven den hovetstols uth myt der bodageden renthe, unnde dusse vofftich m. hovetstols sin Jacob vorg*escreven* angefallen van synem moderliken erve; die m. geldes.

128. Borchstrate. — Hans Henniges h. v. u. v. Eler Schroder unnde synen erven anderhalff m. geldes, alle jar uppe Martini to botalen, vor 21 m. hovetstols in unnde uth syneme erve, bolegen in der Borchstrate; unnde wenner Hans Henniges offte syne erven den wedderkop doen willen, scholen se Eler offte syne erven een halff jar tovoren toseggen unnde geven den hovetstoll uth myt der bodageden renthe.

*129. Pontis. — Laurens Werners h. v. u. v. Marquardt [f. 19[b] Schuldorp unnde synen erven alle jaer uppe Michaelis negen m. jarliker renthe vor anderhalff hundert m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth syneme erve, bolegen in der Holstenstraten; unnde wenner Laurens Werners offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen Laurens offte syne erven een halff jare tovoren toseggen unnde gevén den hovetstol uth myt der bodageden renthe. Dyth[a] steyt hirna Jorgen Korper tho gescreven.

130. By der nigen Muren. — Hartoch Heyne h. v. u. v. Marquardt Schuldorp unnde synen erven alle jaer up Pinxsten dre m. jarliker renthe vor 37 ¹/₂ m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hefft, in unnde uth sineme erve, bolegen[b] by der nigen Muren; unnde wenner Hartoch Heyne offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen Hartoch[c] offte sine erven een halff jaer tovoren seggen unnde geven den hovetstols uth myt der bodageden renthe.

*131. Econtra Macellum. — Alberth Jontzen h. v. u. v. Marquardt Schuldorp unnde sinen erven alle jaer uppe Lichtmissen dre m. jarliker renthe vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth sineme erve, bolegen achter den Vleschboden; unnde wenner[d] Alberth Jontzen offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen Alberth Jontzen offte sine erven een halff jaer Marquarde tovoren toseggen unnde geven den hovetstol uth myt der bodageden renthe.

---

a) Dyth etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XL).* b) *Folgt durchstrichen:* in. c) Hartoch *über durchstrichenem:* Laurens. d) *Folgt durchstrichen:* Hartoch Heyne.

*132. Circa Forum. — Tidtke Bostede h. v. u. v. [f. 20[a] deme erßamen rade tome Kile unnde eren nakomelingen alle jaer tome deme ummeslage achtein m. jarliker renthe vor drehunderth m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth sineme erve, bolegen by deme Marckede negest der Bodelige, welker drehunderth m. hovetstols unnde 18 m. renthe kamen to heren Johann Wulves sinem lene in der karcken to sunte Nicolaus to sunte Annen altare, unnde is dat gelth, dat Gese Schelen gemaket unnde gegeven hefft[a], bolegen, unnde sinen kamelingen; unnde wenner Tidtke Bostede offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen Tidtke unnde sine erven een halff jaer deme rade unnde eren nakomelingen tovoren toseggen unnde geven den hovetstoel uth myth der bodageden renthe.

Anno dusenth viffhunderth in deme gulden jare.

133. Danorum. — Hans Schiphorst h. v. u. v. deme ersamen manne Jasper Schulten radtmanne tome Kile twe m. jarliker renthe vor 25 m. hovetstols[b], de he in gudem gelde entfangen hefft, alle jar up Michaelis to betalende, in unnde uth sineme erve, bolegen in der Densschen straten; unnde wenner Hans edder sine erven den wedderkop doen willen, ßo mogen se Jasper vorg*escreven* eyn halff jaer tovoren toseggen unnde mogen dessereuthe to twen tiden uthlosen, also 12½ m. myth ener m. renthe unnde de anderen 12½ m. myth der anderen m., de bodaget is.

*134. Militum. — Hinr*ick* Domer h. v. u. v. deme ersamen manne Jasper Schulten radtmanne tome Kile 1 rinsschen gulden jarliker renthe vor 25 m. hovetstols, alle jar uppe Michaelis to botalende, in unnde uth sineme erve, namptliken de hogen bode in der Visscherstraten bolegen; unnde wenner Hinr*ick* Domer edder sine erven den wedderkop doen willen, ßo mogen se Jasper vorg*escreven* eyn halff jaer tovoren toseggen[c] unnde[d] geven den hovetstol uth myth der bodageden renthe.

*135. Flemingorum. — Junghe Peter Schroder [f. 20[b] h. v. u. v. Marquardt Schuldorp unnde sinen erven alle jaer up[e] Passchen dre m. jarliker renthe vor vofftich m. hovetstols,

---

a) to sunte Annen *bis* hefft *am Schlusse der Eintragung eingefügt.* b) *Folgt durchstrichen:* wedder to kopende. c) to *übergeschrieben.* d) *Folgt durchstrichen:* mogen desse renthe to. e) *Folgt durchstrichen:* Michae*lis.*

3*

de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth sineme erve, bolegen in der Vlemesschen straten: unnde wenner Junghe Peter Schroder offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen Junghe Peter Schroder offte sine erven een halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetstoll uth myth der bodageden renthe.

Anno viffhunderth unnde eyn amme frigdage vor Purificationis (*Jan. 29*).

136. Inter Flemingorum et Sutorum. — Dreus Dordemolen h. v. u. v. den swaren unnde vorstenderen to sunte Nicolaus karcken bynnen deme Kile unnde eren nakomelingen anderhalve m. jarliker renthe, up alle Michaelis feste to botalende, vor 25 m. lub. wedder to kopende, inn unnde uth sineme erve, bolegen twisschen deme Flemesschen unnde Schomaker dore; unnde wenner Dreus offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen se den vorstenderen een halff jaer tovoren toseggen unnde geven den hovetstol uth myth der bodageden renthe in eneme summen.

Anno ut supra amme frigdage nha Blasii (*Febr. 5*).

137. Militum. — Hartoch Splete h. v. u. v. den vicarien der karcken sancti Nicolai[a] ene m. jarliker renthe, up alle feste Karstesmisse to botalende, vor 12½ m. lub. wedder to kopende, in unnde uth sineme erve, bolegen in der Visscherstraten; unnde wenner Hartuch Splete offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen se den vicarien een halff jaer tovoren toseggen unnde geven den hovetstoll uth myth der bodageden renthe in eneme summen.

*138. Sutorum. — Hans Buckesbergh h. v. u. v. den [f. 21a vorstenderen to unnser leven Frouwen capellen tor tidt wesende unnde eren nakomelingen veer m. jarliker renthe, vor vofftich m. wedder to kopende, in unnde uth syneme erve eyn dwerhueß, bolegen in der Schomakerstrate, up alle sunthe Michaelis feste to betalende; unnde wenner Hans Buckesberch offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se eyn halff jaer tovorenn toseggen[b] unnde geven den hovetstol uth myth der bodageden renthe in eneme summen.

---

a) *Folgt durchstrichen:* anderhalve. b) to *übergeschrieben.*

*139. Sutorum. — Noch h. Hans Buckesberch v. u. v. den vorstenderen to unnser leven Frouwen capellen tor tidt wesende unnde eren nakomelingen anderhalve m. jarliker renthe, vor viffunndetwyntich m. wedder to kopende, in unnde uth sineme erve bavengescreven, up alle feste Michaelis to botalende; unnde wenner Hans Buckesberch offte sine erven den wedderkoep doen willen, ßo scholen se eyn halff jaer tovoren toseggen unnde geven de 25 m. hovetstols myth der bodageden renthe uth in eneme summen.

140. Danorum. — Michael Sume[a] h. v. u. v. den vorstenderen sunthe Jurgen twe m. jarliker renthe, up alle feste Michaelis to botalende, vor viffunndetwintich m. hovetstols wedder to kopende, in unnde uth sineme erve, bolegen in der Densschen straten; unnde wenner Michael offte sine erven den wedderkop doen willen, schall he den vorstenderen een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth myth der bodageden renthe.

*141. Pontis. — Hin*rick* Hoppener h. v. u. v. deme bositter des lenhes to sunte Laurens altaer to sunte Gertrudt bolegen dre m. jarliker renthe, up alle feste sunte Johannis to middensamer vor achteunndedartichhalve m. hovetstols wedder to kopende, in unnde uth sineme erve, bolegen in der Holsten straten; unnde wenner Hinr*ick* Hoppener offte sine erven den wedderkop doen willen, schall he den bosittern des[b] lenes een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth myth der bodageden renthe.

Anno viffhůnderth unnde eyn amme frigdage nha Viti (*Juni 18*). [f. 21[b]

*142. Econtra Maxellum. — Tymmo Hintze h.[c] v. u. v. Jasper Schulten unnde sine erven dre m. jarliker renthe vor vofftich m. hovetstols, alle jaer up Passchen,[d] de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth sineme erve, bolegen achter deme Rathuse myth der boden; unnde wenner Tymmo Hintze offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen Tymmo Hintze unnde sine erven Jasper Schulten unnde sine erven een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth myth der bodageden renthe.

---

a) Sume *über gestrichenem:* budelmaker. b) *Hds.:* den. c) *Fehlt in Hds.* d) alle *bis* Passchen *am Schlusse der Eintragung eingefügt.*

*143. Militum. — Hans Lutken h. v. u. v. Jasper Schulten unnde sinen erven twe m. jarliker renthe vor 25 m. hovetstols, alle jaer up Passchen to botalende, in unnde uth sineme erve, in der Visscherstraten bolegen; unnde wenner Hans offte sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen Hans Lutke unnde sine erven Jasper Schulten unnde sinen erven een halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth myth der bodageden renthe.

144. Militum. — Hinr*ick* Domer h. v. u. v. den erafftigenn herenn vicarien to sunthe Nicolaus karcken enen rinsschen gulden jarliker renthe, up alle Michaelis to botalende, vor 25 m. hovetstols in unnde uth[a] sineme erve, namptliken de hogen boden, in der Visscherstraten bolegen; unnde wenner Hinr*ick* Domer unnde sine erven den wedderkop doen willen, ßo mogen se den vicarien een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth myth der bodageden renthe.

Anno viffhůnderth unnde eyn.

145. Flemingorum. — Peter Stamer h. v. u. v. den vicarien to sunthe Nicolaus veer m. jarliker renthe vor dreunndesostigestehalve m. hovetstols, ene m. uppe Passchen, de anderen dre up alle feste Michaelis to betalende, in unnde uth sineme erven, in der Flemesschen strate bolegen; unnde wenner Peter Stamer offte sinen erven den wedderkop doen willen, so mogen se de derteyndehalve m. hovetstols myth der bodageden renthe ene m. tho ener tidt uthlosen unnde segen eyn halff jaer tovorenn tho . . . . .[b] ‖ unnde de anderen vofftich m. mogen [f. 22a] Peter Stamer unnde sine erven myth der bodageden renthe tho ener tidt uthlosen; unnde wenner Peter Stamer unnde sine erven zodanne wedderkop doen willen, so mogen se den vicarien een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven de vofftich m. myth der bodageden renthe uth.

*146. Flemingorum. — Hans Grawetop h. v. u. v. den vicarien to sunthe Nicolaus unnde eren nakomelingen dre m. jarliker renthe, vor vofftich m. hovetstols, alle jaer uppe Passchen to botalende, in unnde uth syneme erve, in der Flemeschen strate bolegen, dar Hinr*ick* Runnghe inne waneth; unnde wenner Hans Grawetop offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se den vicarien eyn halff[c] jar[d] tovorenn toseggen

a) *Fehlt in Hds.* b) *Unlesbares Wort von 4—5 Buchstaben.* c) *Hds.:* hall. d) *Fehlt in Hds.*

unnde geven den hovetstol uth myth der bodageden renthe in enem summen.

*147. Pontis. — Hartoch Woige h. v. u. v. den presteren sunthe Michaelis brodersschup unnde eren nakomelingen dre[a] m. jarlike renthe vor vofftich m. hovetstols, alle jaer uppe Wynachten to botalende, in unnde uth sinem erve, in der Bruggestraten bolegen; unnde wenner Hartoch Woige offte sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen Hartoch Woige unnde sin erve den presteren sunthe Michaelis brodersschup ein halff jar tovoren toseggen unnde geven uth den hovetstol myth der bodageden renthe.

*148. Circa Forum. — Hartoch Woige h. v. u. v. den presteren sunthe Michaelis brodersschup unnde eren nakomelingen twe m. jarlike renthe vor[b] viffunndetwintich m. hovetstols, alle jaer uppe Wynachten to botalende, in unnde uth sineme erven, by deme Marckede bolegen; unnde wenner Hartoch Woige unnde sine erven den wedderkop doen willen, so scholen Hartoch Woige unnde sine erven den presteren sunthe Michaelis brodersschup ein halff jar tovoren toseggen unnde geven uth den hovetstoll in enem summen myth der bodageden renthe.

Anno viffhunderth unnde twe amme frigdage nha Conversionis Pauli (*Jan. 28*). [f. 22 b

149. Circa Forum. — Hans Kistenmaker h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile unnde eren nakomelingen alle jaer to deme ummeslage soes m. jarliker renthe vor hunderth m. hovetstols, de he in guden grauen gelde entfangen hefft, in unnde uth syneme erve, bolegen by deme Marckede by der Bodelige, ßo dat in allen sinen endeschedingen myth deme bihuße bolegen is, welker hunderth m. hovetstols unnde soesß m. renthe kamen tho sunthe Annen lennhe in sunthe Nicolaus karcken, dat Gese Schelen gemaket hefft, dat itzundes her Johan Wulff in bosittunghe hefft; unnde wenner Hans Kistenmaker offte sine erven den wedderkop doen willen, moghe se eyn halff jaer deme rade unnde eren nakomelingen tovorenn[c] toseggen unnde geven uth den hovetstols in eneme summen myth der bodageden renthe.

150. Sutorum. — Hinr*ick* Ferst h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile unnde den vorstenderen des Selbades bynnen

---

a) dre *aus* veer *korrigiert.* b) *Folgt durchstricken:* vifftich. c) *Hds.:* tovorm *mit Kürzungshaken.*

deme Kile unnde eren nakomelingen soeß m. lub. jarliker renthe, uppe alle Lichtmissen feste to botalende, vor hunderth m. lub. wedder to kopende, in unnde uth synem erve, bolegen in der Schomakerstrate; unnde wenner Hinr*ick* edder syne erven den wedderkop doen willen, denne scholen se deme rade unnde den vorstenderen vorg*escreven* eyn half jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

Anno ut supra amme frigdage nha Cantate (*April 29*).

*151. Flemingorum. — Hinr*ick* Henniges h. v. u. v. Peter Michaele deme olden unde sinen erven 2 m. jarliker renthe vor 25 m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, up alle feste Michaelis to botalende; unnde wenner Hinr*ick* Henniges offte sine erven den wedderkop dohenn willen, ßo mogen se een halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

Anno dusenth viffhunderth twe jaer amme frigdage vor Elisabeth (*Nov. 18*). [f. 23[a]

*152. Danorum. — Diderick Farenwolth h. v. u. v. Hans Schimmelpenninge unnde sinen erven soesß m. lub. jarlike renthe, up alle feste Michaelis to botalende, vor hunderth m. hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangen hefft, in unde uth sineme erve, in der Densschen straten bolegen; unnde wenner Diderick offte sine erven den wedderkop dohenn willen, den mogen se een hallff jaer tovorenn[a] toseggen unnde geven den hovetstol uth in enem summen myth der bodageden renthe.

153. Danorum. — Hinrick Molner h. v. u. v. der erbaren frouwen Talen Vissches unnde eren erven enen rinsschen gulden geldes, up alle feste Winachten to botalende, vor 25 m. hovetstols, de he in guden gelde entfangen hefft, in unnde uth sineme erve, in der Densschen straten bolegen; unnde wenner Hinrick offte sine erven den wedderkop doen willen, den mogen se een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

a) *Fehlt in Hds.*

Anno dusenth viffhunderth dre jaer amme frigdage nha Conversionis Pauli (*Jan. 27*).

*154. Danorum. — Hans Schiphorst h. v. u. v. deme ersamen Hans Schelen radtmanne tome Kile unde sinen erven twe m. jarlike renthe, up alle feste Michaelis to botalende, vor 25 m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, in unnde uth[a] sineme erve, in der Denschen straten bolegen; unnde wenner Hans Schiphorst offte sine erven den wedderkop doen willen, den mogen se een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth in enem summen myth der bodageden renthe.

Anno 1500 dre jaer amme frigdage vor Johannis [f. 23[b] Baptiste (*Juni 17*).

*155. Cervorum. — Peter Kroger de olde h. v. u. v. den vorstenderen tho der Gadesgave unnde erenn nakomelingen anderhalve m. jarliker renthe, de to gevende to den almißen der armen in der karcken sunthe Nicolai tome Kile, in unnde uth syneme erve, bolegen in der Hartstraten, vor viffunndetwyntich m. hovetstols, uppe alle feste Michaelis to botalende: unnde wenner de sulve Peter Kroger offte syne erven den wedderkop dohenn willenn, so scholen se den vorstenderen tor tidt weßende eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde denne tor negesten tidt den hovetsummen myth der bodageden renthe botalen in eneme summenn.

Anno 1500 dre jaer amme frigdage nha Dionisii (*Okt. 13*).

156. Militum. — Hinrick Lutken h. v. u. v. den vorstenderen sunthe Erasmus gilde unnde eren nakomelingen ene m. jarliker renthe in unnde uth syneme erve, bolegen in der Visscherstraten, vor darteyndehalve m. hovetstols, uppe alle feste Passchenn to botalende: unnde wenner de sulve Hinrick offte sine erven den wedderkop dohenn willen, so scholen se den vorstenderen tor tidt wezende eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen[b] uth myth der bodageden renthe.

157. Militum. — Peter Jontzen h. v. u. v. den vorstenderen to den almissen in sunthe Nicolaus karcken tor tidt weßende ene m. jarliker renthe, vor 12 ½ m. hovetstols wedder to kopende, in unnde uth siner bode, bolegen in der Visscher-

a) *Fehlt in Hds.* b) *Hds.:* de bodageden renthe.

strate up deme orde nha der Borch werdt, uppe alle feste Martini to botalende; unnde wenner Peter vor*gescreven* offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se den vorstenderen tor tidt weßende een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovethsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

Anno 1500 veer jaer amme donnerdage nha Reminiscere (*März 7*). [f. 24[a]

*158. Econtra Maxellum. — Timmo Hintze h. v. u. v. deme ersamen Jaspar Schulten unnde sinen erven soesß m. jarlike renthe in unnde uth syneme erve achter den Vlesschboden belegen myth der lutken boden, uppe alle feste Passchen dre unnde alle feste Michaelis dre m. to botalende, vor hunderth m. hovetstols; unnde wenner Timmo Hintze[a] unnde sine erven den wedderkop doen willen, so mach he to twen tiden to itlicher tidt vofftich m. myth der bodageden renthe uthlosen unnde Jaspar Schulten unnde sinen erven[b] eyn halff jaer tovorenn toseggen, also gewontlich is.

Anno baven*gescreven* amme frigdage vor Viti (*Juni 14*).

*159. Militum et Flemingorum. — Diderick Klensmidt h. v. u. v. den karckswaren sunthe Nicolaus tor tidt wesende unnde eren nakomelingen dre m. jarlike renthe in unnde uth[c] sineme erve, up der Borchstraten orde by ver Salomen van der Wissche huse belegen, up alle ummeslage to botalende, vor vofftich m. hovetstols; unnde wenner Diderick Klensmydt unnde sine erven den wedderkop doen willen, so mach he eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth in enem summen myth der bodageden renthe.

*160. Sutorum. — Alberth Arndes h. v. u. v. deme ersamen Clawes Wulve burgermeistere unnde sinen erven dre m. jarliker rente in unnde uth sineme erve, in der Schomakerstrate belegen, up alle feste Michaelis to botalende, vor vofftich m. hovetstols; unnde wenner Alberth offte sine erven den wedderkop doen willen, so mach he een halff jar[d] tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in enem summen myth der bodageden renthe.

a) *Für* in *hat Hds. einen Grundstrich zu viel.* b) Jaspar *bis* erven *am Ende der Eintragung eingefügt.* c) *Fehlt in Hds.* d) *Fehlt in Hds.*

Anno ut supra amme frigdage vor Symonis et Jude (*Okt. 25*). [f. 24[b]

*161. Circa puteum erga Pretorium. — Jaspar Wantscherer h. v. u. v. Annen Engelhußen unnde eren erven in unnde uth sineme erve, bolegen by deme Sode achter deme Radthuße, dre m. jarliker renthe vor vofftich m. hovetstols, up alle feste Michaelis to botalende; unnde wenner[a] Jaspar offte sine erven den wedderkop doen willen, den scholen se Annen offte eren erven een halff jar[b] tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth myth der bodageden renthe in eneme summen.

Anno 1505 amme donnerdage nha Reminiscere (*Febr. 20*).

*162. Econtra Maxellum pistorum. — Reyneke Reyneke h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile unnde eren nakomelingen alle jaer up sunthe Johannes dach to myddensamer (*Juni 24*) soeß m. jarlike renthe vor hunderth m. hovetstols, de he in gudem grauen gelde entfangen hefft, in unnde uth sineme groten huße, achte sunthe Nicolaus karchave tegen den Beckerschrangen bolegen, ßo dat sulve erve in sich bolegen is, welkere hunderth m. hovetstols unnde renthe, kamen unnde bohoren to sunthe Elseben lennhe, to deme hilligen Geiste bolegen, dat itzundes Matheus Reyneke in bosittunge hefft: unnde wenner Reyneke Reyneke offte sine erven den wedderkop doen willen, mogen se eyn halff jaer tovoren toseggen deme rade unnde geven den hovetstols uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

*163. Econtra Maxellum pistorum. — Reyneke Reyneke h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile unnde eren nakomelingen alle jar up sunte Johannes dach to mydsamer dre m. alle jar jarlike renthe to botalende vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangen hefft, in unnde uth siner myddelsten boden by desseme vorg*escreven* huße unnde deme orde, dar sulves bolegen, welkere vofftich m. unnde rente kamen unnde tobehoren to deme lennhe || in unnser [f. 25[a] leven Frouwen capellen tho deme hogen altaer, by deme Schomakerdore bolegen, dat itzundt her Johan Schulte in bosittunge hefft; unnde wenner Reyneke Reyneke ofte syne erven den wedderkop doen willen, so mogen se eyn halff jaer tovoren

a) *Folgt durchstrichen:* Anne offte ere erven den wedderkop doen willen. b) *Fehlt in Hds.*

toseggen deme rade unnd geven den hovetstol uth myth der bodageden renthe in eneme summen.

*164. Econtra Maxellum pistorum. — Reyneke Reyneke h. v. u. v. den provisoren unnde vorweseren sunthe Michaels brodersschup nu tor tidt weßende tome Kile[a] unnde eren nakomelingen alle jaer bynnen den achtedagen der hilligen drier koninge soesß m. jarlike renthe vor hunderth m. hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangen hefft, in unnde uth[b] syneme erve unnde orde, up der Holstenstraten orde by neven unnde achter syneme huße unnde boden vorg*escreven* bolegen; unnde wenner Reyneke offte sine erven den wedderkop dohenn willen, so mogen se een halff jaher tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth in eneme summen myth der bodageden renthe, unnde Reyneke Reyneke vorg*escreven* unnde sine erven scholen desse vorg*escreven* dre erve, also dat huesß, de bode unnde den ordt, nicht vorkopen, voranderеden noch hoger vorpanden, sunderen myth willen, weten unnde vulborde des rades tome Kile, so he sich des vor sich unnde vor sine erven vorwilkordt[c], vorsecht unnde gelaveth hefft deme rade.

Anno baveng*escreven* amme donnerdage nha [f. 25[b]
Letare (*März* 6).

*165. Flemingorum. — Anna Michaelis zeligen olden Peter[d] Michaels nagelatene wedewe h. v. u. v. den ersamen Jaspar Schulten radtmanne unnde Hartoch Woigen burgere tome Kill, also vormunderen zeligen Hans Pawelssen kynderen, soesß m. jarliche renthe vor hunderth m. hovetstols, bynnen den achtedagen[e] Wynachten to botalende; unnde wenner Anna vorg*escreven* offte ere erven den wedderkop dohenn willen, den scholen se Jaspar unnde Hartoge offte denjennen, de in ere stede vor vormundere den kynderen gekoren unnde gesetteth werden, bynnen den achtedagen Johannis to myddensamer tovorenn toseggen unnde geven denne den hovetstol uth myth der bodageden renthe in enem summen up den negestvolgeden Wynachten.

*166. Infra Flemingorum et Sutorum plateas. — Jachim Sprengel h. v. u. v. den vorstenderen to unnser leven Frouwen

a) tome Kile *am Zeilenende eingefügt.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Folgt durchstrichen:* unnde. d) Peter *übergeschrieben.* e) bynnen den achte *auf Rasur.*

capellen vor deme Schomakerdore tor tidt weßende twe m. jarlike renthe vor 25 m. hovetstols, alle feste Passchen to botalende; unnde wenner Jachim Sprengell offte sine erven den wedderkop doen willen, so mogen se den vorstenderen een halff jaher tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth in eneme summen myth der bodageden renthe. Furder mher hefft Jachin Sprengell sich vorsecht unnde vorwilth vor sich unnde sine erven, dat he noch sine erven nene andere renthe in dat vor*gescreven* erve scholen nemen sunderen van unnser leven Frouwen vorstenderen; wereth averst sake, dath Jachim offte sine erven zodanne renthe uthloseden unnde dat erve frigh hadden unnde darnha dath erve wolden vorkopen, alsdenne scholen alle tidt unnser leven Frouwen vorstendere vor enem idermanne des kopes de negesten syn unnde den vorganck hebben.

*167. Flemingorum. — Wibe Louwe h. v. u. v. den [f. 26[a] vorstenderen des hilligen Geistes tor tidt weßende unnde eren nakomelingen soesß m. jarlike renthe vor hunderth m. hovetstols, de se in gudem gelde entfangen hefft, up alle feste Wynachten to botalende, in unnde uth sinem erve, bolegen in der Flemesschen straten; unnde wen Wibe Louwen edder ere erven den wedderkop doen willenn, denne scholen se den vorstenderen eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven de hovetstol in eneme summen uth myth der bodageden renthe.

168. Flemingorum. — Hans Schramme h. v. u. v. den vorstenderen des Ritterskalandes tor tidt weßende unnde eren nakomelingen soesß m. jarlike renthe, uppe alle feste Passchen to botalende, vor hunderth m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, in unnde uth sinem erve, in der Flemesschen straten bolegen; unnde wenner Hans Schramme offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen se den vorstenderen eyn halff jaer[a] tovorenn toseggen unnde geven[b] in eneme summen uth den hovetsummen myth der bodageden renthe.

169. Militum. — Hinrick Myldorp h. v. u. v. den vorstenderen der allmissen in sunte Nicolaus karken tor tidt weßende unnde eren nakomelingen dre m. jarlike renthe, uppe alle feste Passchen to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem grauen gelde entfangen hadde, inn unnde uth sineme

a) jaer *am Zeilenende eingefügt.* b) *Folgt durchstrichen:* de bodageden renthe uth.

erve, in der Ritterstraten bolegen; unnde wenner Hinrick Mildorp offte sine erven den wedderkop doen willen, den scholen se den vorstenderen eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovethsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

*170. Flemingorum. — Detleff Runge h. v. u. v. [f. 26[b] den vorstenderen der almissen in sunte Nicolay karcken unnde eren nakomelingen tor tidt weßende achte[a] m. jarlike renthe, up alle feste Passchen to botalende, vor hunderth unnde dartich m. hovetstols, de he in gudem grauen gelde entfangen hebbe, in unnde uth sineme erve, in der Vlemesschen strate bolegenn; unnde wenner Detleff Runge edder sine erven den wedderkop doen willen, den scholen se den vorstenderen eyn halff jaer tovoren toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodagede renthe.

*171. Flemingorum. — Jacob Becker h. v. u. v. den vorstenderen sunte Nicolaus karcken tor tidt weßende unnde eren nakomelingen negen m. jarlike renthe, soesß m. up alle feste Passchen unnde dre m. up alle Lichtmissen to botalende, vor hunderth rynssche gulden hovetstols, de he in gudem grauen gelde entfangen hadde, in unnde uth sineme erven, in der Vlemesschen strate bolegen; unnde wenner Jacob Becker offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen se den vorstenderen eyn halff jaer[b] tovorenn toseggen unnde geven[c] den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

172. Danorum. — Hans Roße h. v. u. v. den vorstenderen des hilligen Geistes unnde den vorstenderen der allmissen twe m. jarlike renthe vor 25 m. hovetstols, itlichen vorstenderen 13 m. hovetstols unnde ene m. renthe, up alle feste Johannes to mydsammer to botalende, in unnde uth[d] sineme erve, in der Densschen straten bolegen; unnde wenner Hans Roße offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen se eneme ideren vorstendere een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen in eneme summen myth der bodageden renthe.

173. Flemingorum. — Hans Smydt h. v. u. v. den [f. 27[a] karckswaren to sunthe Nicolaus karckenn tor tidt weßende dre m. jarlike renthe uppe alle feste Michaelis[e] to botalende, vor

a) achte *auf Rasur.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Hds.:* geveth. d) *Fehlt in Hds.* e) Michaelis *auf Rasur.*

vofftich[a] m. hovetstols in unnde uth[b] sineme erve, in der Flemmesschen strate bolegen, dat Hans Tode plach to hebbende; unnde wenner Hans Smydt edder sine erven den wedderkop doen willen, den scholen se den karckswaren eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

Anno 1506 amme frydage nha Oculi (*März 20*).

*174. Pontis. — Marten Sommervelth h. v. u. v. Bartolomeus Gireich unnde sinen erven soesß m. jarliche renthe baven de ewige m. jarliche renthe, de in deme sulven erve ewichlich syn, in unnde uth sineme erve, bolegen in der Holstenstraten, uppe alle ummeslage to botalende; unnde wenner Marten unnde sine erven den wedderkop doen[c] willen, den scholen se Bartolomeus unnde sinen erven een halff jare tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen[d] myth der bodageden renthe.

175. Flemingorum. — Hinrick Mester h. v. u. v. den vorstenderen der almisßen in sunte Nicolaus karcken unnde eren nakomelingen tor tidt weßende achte m. jarliche renthe, uppe alle feste Passchen to botalende, vor hunderth unnde dartich m. hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangen hadde, in unnde uth sineme erven, in der Flemesschen strate bolegen; unnde wenner Hinrick Mester edder sine erven den wedderkoep doen willen, denne scholen se den vorstenderen een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

Anno baven*gescreven* amme frigdage nha Invencionis [f. 27 b] crucis (*Mai 9*).

*176. Flemingorum. — Hans Louwe h. v. u. v. den vorstenderen des hilligen Geistes tor tidt weßende unnde eren nakomelingen ene m. jarliche renthe, up alle feste Passchen to botalende, vor darteyndehalve m. hovetstols, de he in gudeme grauen[e] gelde entfangen hadde, in unnde uth sineme erve, in der Flemesschen strate bolegen; unnde wenner Hans Louwe offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen

a) vofftich *auf Rasur*. b) *Fehlt in Hds.* c) *Hds.* do, *übergeschrieben.* d) *Folgt noch einmal:* uth. e) *Hds. grouen.*

se den vorstenderen een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

Anno bavengescreven amme frigdage nha Johannis Baptiste (*Juni 26*).

177. Flemingorum. — Hinr*ick* Toke h. v. u. v. Eler Steker unnde sinen erven enen rinsschen gulden jarlicher renthe, uppe alle feste Passchen to betalende, vor viffunndetwyntich m. hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangen hadde, in unnde uth sineme erve, in der Flemesschen strate bolegen; unnde wenner Hinr*ick* Toke offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen se Eler Steker unnde sinen erven een halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

178. Sutorum. — Clawes Wulff de grapengeter h. v. u. v. deme rade vom Kile unnde eren nakomelingen soesß m. jarliker renthe, up alle feste Lichtmissen to betalende, vor hunderth m. hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangen hadde, in unnde uth sineme erve, in der Schomakerstrate bolegen; unnde wenner Clawes Wulff offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen se deme rade een halff [f. 28[a] jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe, unnd dith gelth, hovetsummen unnde renthe, kamen tho deme Selbade bynnen deme Kile.

*179. Sutorum. — Arndt Koler h. v. u. v. den vorstenderen to sunthe Erasmus gilde tor tidt weßende dre m. jarliche renthe up alle tide, wenner sunthe Erasmus gilde geholden werdt, to betalende vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hebbe, inn unnde uth sineme erve, in der Schomakerstrate by Hans Velde bolegen; unnde wenner Arndt Koler offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se den vorstenderen eyn halft jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen.

*180. Pontis. — Arndt Koler h. v. u. v. den vicarien to sunthe Nicolaus soesß m. jarliche renthe, up alle ummeslage to botalende, vor hunderth m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hebbe, in unnde[a] uth syneme erve, in der

a) *Von hier ab gebraucht unser Schreiber (Georg Lützenburg) für* nn *in* unnde *wiederholt nur drei Grundstriche.*

Holsten straten bolegen; unnde wenner Arndt Koler offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen se den vicarien eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myth der bodageden renthe in eneme summen.

*181. Sutorum. — Jacob Schroder h. v. u. v. deme [f. 28[b] erßamen rade tome Kile unnde eren nakomelingen negen m. jarliker renthe, alle jaer bynnen den achtedagen der hilligen drier koninge to botalende, vor hunderth rinssche gulden hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangenn hadde, inn unnde uth syneme erve, huße, boden unnde orde in de Schomaker strate jegen den Brothschrangen bolegen; unnde wenner Jacob Schroder offte sine erven den wedderkop dohenn willen, denne scholen se deme rade eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe; van dessen hunderth rinsche gulden horen vofftich m. unnde so vele renthe to her Johan Schulten lennthe, vofftich m. unnde renthe der stadt unnde vofftich m. tho sunthe Michaeles brodersschupp.

Die Veneris in vigilia Philippi et Jacobi 1507[a] (*April 30*).

*182. Sutorum. — Reyneke Reyneke h. v. u. v. deme erßamen rade tome Kile unnde eren nakomelingen soesß m. jarlike renthe, alle jaer bynnen den achtedagen der hilligen drier koninge to betalende, vor hunderth lub. m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, inn unnde uth sineme erve in der Schomakerstrate, unnde desße hunderth m. hovetstols unnde renthe kamen unnde horen to des rades lennhe in des hilligen Geistes karcken to sunthe Elseben altar, dat Matheus Reyneke hefft; unnde wenner Reyneke offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen se deme rade eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.[b]

183. Sutorum. — Hans Buckesbarch h. v. u. v. [f. 29[a] den vorstenderen to unnser leven Frouwen capellen tor tidt weßende unnde eren nakomelingen soesß m. jarlike renthe, vor hunderth m. hovetstols wedder to kopende, in unnde uth sineme erve, in der Schomakerstrate bolegen,[c] up alle sunthe

---

a) *Die Jahreszahl in arabischen Ziffern am Rande.* b) Nr. 182 *ist mit* Nr. 184 *durch eine Schleife verbunden.* c) *Am Rande von anderer Hand (Schreiber XL):* Hans Stake, Jorgen sun.

Michaelis feste to botalende; unnde wenner Hans Buckesbarch offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen se den vorstenderen eyn halff jaer tovorenn toseggen unnd geven den hovetsummen uth myth der bodageden renthe in eneme summen.

Die Martis post Divisionis apostolorum 1507[a] (*Juli 20*).

*184. Sutorum. — Reyneke Reyneke h. v. u. v. den vorstenderen sunte Jurgen tome Kile tor tidt weßende unnde eren nakomelingen dre m. jarlike renthe, alle jar bynnen den achtedagen der hilligen drier koninge to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, inn unnde uth sineme erve, in der Schomakerstrate bolegen, baven de hunderth m., de tovorenn[1] darinne syn, welkere dath vedeste unnde dat erste gelt is unnde tovorenn uth scholen; unnde wenner Reyneke offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen se den vorstenderen eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

185. Kuterstraten. — Cordt Sole h. v. u. v. den [f.29[b] werdigen heren vicarien tome Kile nu tor tidt weßende unnde eren nakomelingen twe m. jarlike renthe, uppe alle ummeslage to botalende, vor 25 m. hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangen hebbe, inn unnde uth sineme erven, bolegen inn der Kuterstrate[b]; unnd wenner Cordt Sole offte sine erven den wedderkop dohenn willen, denne scholen se den vicarien tor tidt weßende een halff jar tovorenn toseggen unnd geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

186. Militum. — Clawes Toner h. v. u. v. Jacob Schroder unnde sinen erven twe m. unnde 4 β jarliker renthe, uppe alle feste Michaelis to botalende, vor 38 m. hovetstols, de he in gudeme grauen gelde entfangen hebbe, inn unnde uth sineme erven, bolegen in der Visscherstraten; unnd wenner Clawes Toner offte sine erven den wedderkop doen willenn, denne scholen se Jacob Schroder unnde sinen erven een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

---

a) *Die Jahreszahl in arabischen Ziffern am Rande.* b) Kuterstrate *auf Rasur.*

[1] Nr. 182.

187. Cervorum. — Hans Kruse h. v. u. v. vor sich unnde sine erven den swaren des hilligen Geistes unnde eren nakomelingen tor tidt weßende twe m. jarliker renthe, vor 25 m. hovetstols wedder to kopende, uppe alle feste sunte Johannes to botalende, inn unnde uth sineme erve, in der Hartstraten bolegen; unnde wenner Hans Kruße offte sine erven den wedderkop doen willen, so mogen se den vorstenderen een halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen by der bodageden renthe.

Anno 1500 octavo. [f. 30a

*188. Castri. — Hans Laurens h. v. u. v. Jaspar Schulten radtmanne[a] unnd sinen erven dre m. jarlike renthe, up alle feste Wynachten to botalende, vor vofftich m. lub. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, inn unnde uth sineme erve, bolegen in der Borchstrate; unnde wenner Hans Laurens offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen ße Jaspar Schulten unnde sinen erven een halff jaer tovorenn toseggen unnd geven den hovetsummen uth in eneme summen myth der bodageden renthe.

*189. Sutorum. — Clawes Havemester h. v. u. v. Jacob Scroder unnde sinen erven veer m. jarlike renthe, uppe alle feste Passchen to botalende, vor vofftich m. hovetstols[b], de he in gudeme gelde entfangen hadde, inn unnde uth sineme erve in der Schomakerstrate bolegen; unnde wenner Clawes Havemester offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen ße Jacob Schroder unnd sinen erven eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

*190. Circa Forum. — Hans Bodeker h. v. u. v. Pawel Hargen radtmanne tome Kile unnde sinen erven soesß m. jarlike renthe, uppe alle achte dage der hilligen dryer koninge to botalende, vor hunderth m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, inn unnde uth sineme erve, by deme Marckede bolegen, myth alle synen tobohorungen; unnde wenner Hans offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen

---

a) radtmanne *(für* nn *nur drei Grundstriche) am inneren Rande mit Verweisungszeichen eingefügt, darunter von der Hand des Schreibers:* G. L.
b) hovetstols *auf Rasur.*

se Pawel Hargen unnde sinen erven een halff jar[a] tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

191. Kedingorum. — Hans Stonekerle h. v. u. v. den [f. 30[b] vorstenderen der allmissen in sûnthe Nicolaus karcken tor tidt weßende dre m. jarlike rente, up alle feste Michaelis to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, inn unnd uth syneme erve up der Kedinckstraten bolegen; unnde wenner Hans Stônekerle edder syne erven den wedderkop doen willen, scholen se den vorstenderen tor tidt weßende eyn halff jaer tovoren toseggen unnd geven den hovetsummen uth myt der bodageden rente in eneme summen.

192. Castri. — Hans Oleman h.[b] v. u. v. denn vorstenderen tho sunthe Jurgen[c] tor tidt weßende dre m. jarlike renthe, uppe alle feste Michaelis to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, inn unnd uth syneme erve, in der Borchstrate bolegen; unnd wenner Hans Oleman edder sine erven den wedderkop doen willen, scholen ße den vorstenderen tor tidt weßende eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt[d] der bodageden rente in eneme summen.

*193. Sutorum. — Jacob Schroder h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile unnde eren nakomelingen dre m. jarlike renthe, alle jaer bynnen den achtedagen der hilligen drier koninge to botalende, vor vofftich m. hovetstols in unnde uth[e] siner boden, jegen den Beckerschrange n bolegen; unnde wenner Jacob unnde sinen erven den wedderkop doen willen, scholen se deme rade eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe; unnde zodanne vofftich m. hovetstols myt der rente horen to deme lennhe unnser leven Frouwen capellen, alßo eneme karckheren[f], dat itzundes her Johan Schulte in bositte hefft.[g]

1509. [f. 31[a]

*194. Flemingorum. — Hans van Kampen h. v. u. v. deme erßamenn Jaspar Schulten radtmanne tome Kile unnde sinen erven

---

a) *Fehlt in Hds.* b) *Hds.:* heff. c) tho sunthe Jurgen *auf Rasur.* d) *Hds.:* my. e) *Fehlt in Hds.* f) *Hds.:* karcheren. g) *Der Schluss von* unnde zodanne *ab ist von derselben Hand mit anderer Tinte hinzugefügt.*

soesß m. jarlike rente, up alle feste Johannis to myddesamer[a] to botalende, vor hůndert m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, inn unnde uth sineme erve, in der Flemesschen straten bolegenn; unnde wenner Hans van Kampen edder sine erven den wedderkop doen willen, scholen ße Jaspar Schulten unnde sinen erven een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

*195. Pontis. — Mester Cordt Vos h. v. u. v. den kemerherenn tome Kile tor tidt weßende unnde eren nakomelingen viff m. jarliker renthe vor viffundesoventich m. hovetstols, up alle feste Michaelis to betalende, inn unnde uth siner orthboden, baven by deme Sode bolegen in der Holstenstraten; unnde wenner mester Cordt offte sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen ße den kemerheren tor tidt weßende eyn halff jaer tovorenn toseggen[b] unnde geven den hovetstol uth myt der bodageden renthe; doch hefft de radt mester Cordt offte sinen erven vorgunnet, dat he mach to rechter tidt toseggen unnde loßen uth 25 m. unnde beholden denne de vofftich m. vor dre m. jarliker renthe.

1510[c].

196. Flemingorum.[d] — Clawes Lutke[e] h. v. u. v. Anna Schuldorppes unnde eren erven dre m. jarlike rente, up alle Passchen to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hefft, inn unnde uth sineme erve, bolegen in der Flemesschen straten; unnde wenner Clawes Lutke edder sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se Anna Schuldorpes offte eren erven een halff jaer tovoren toseggen unnde geven den hovetstol uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

197. Sutorum. — Dreus Brun, anders genomet [f. 31 b] Kannengeter, h. v. u. v. den vorstenderen to deme hilligen Geiste tor tidt weßende dre m. jarlike renthe, up alle feste Michaelis to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hebbe, inne unnd uth sineme erve, in der

a) to myddesamer *am Rande eingefügt, mit der Unterschrift:* G. Luzenburch. b) *Hds.:* seggen. c) *Die Jahreszahl in arabischen Ziffern am Rande.* d) *Hds.:* Pontis. e) *Hds.:* Luke.

Schomakerstrate bolegen; unnde wenner Dreus Brůn offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen se den vorstenderen eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsumen uth myt der bodageden rente in eneme summen.

198. Sutorum. — Peter Neve h. v. u. v. Jacob Schroder unnde sinen erven dre m. jarlike renthe, up alle feste tho Lichtmissen to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, inne unnd uth[a] sineme erve, in der Schomakerstrate bolegen; unnde wenner Peter Neve unnde sine erven den wedderkop doen willen, scholen se Jacob Schroder unnd sinen erven eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden rente in eneme summen.

*199. Castri. — Peter Czerler h. v. u. v. Jaspar Schulten radtmanne unnd sinen erven dre m. jarlike renthe, uppe alle feste Wynachten to botalende, vor vofftich m. lub. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, inne unnde uth[b] synem erve[c] || in der Borchstrate; unnde wenner Peter [f. 32a Tzerler offte sine erven den wedderkop doen willen, denne scholen ße Jaspar Schulten unnd sine erven eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

200. Pontis. — Mester Cordt Vos h. v. u. v. den kemerheren tome Kile tor tidt weßende unnde eren nakomelingen dre m. jarlike renthe vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, up alle feste Michaelis to botalende, inne unnde uth siner orthboden, baven by deme Soden in der Holstenstraten bolegen; unnde wenner mester Cordt offte sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen se den kemerheren eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

Anno dusent viffhundert elven.

201. Flemingorum. — Clawes Lutke h. v. u. v. Jacob Schroder unnde sinen erven soeß m. jarlike renthe vor hundert m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, uppe

---

a) *Fehlt in Hds.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Folgt durchstrichen:* in der bolegen.

alle ummeslage to botalende, inne unnde uth synem huße unnde erve, in der Vlemesschen strate bolegen; unnde wenner Clawes Lutke offte sinen erven den wedderkop doen willen, ßo scholen ße Jacob Schroder unnde sinen erven een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden rente in eneme summen.

*202. Circa Forum. — Gotzick Bulle h. v. u. v. [f. 32[b] den vicarien to sunte Nicolaus bynnen deme Kile unnd eren nakomelingen dre m. jarliker rente, up alle ummeslage to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, inne unnde uth syneme erve, by deme Marckede bolegen; unnde wenner Gotzick Bulle unnde sine erven den wedderkop doen willen, scholen ße den vicarien eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

*203. Castri. — Kuntze Huper h. v. u. v. deme ersamen Jaspar Schulten radtmanne tome Kile unnde sinen erven twe m. jarlike rente vor viffunndetwyntich m. hovetstols, uppe alle feste Martini to botalende, inne unnde uth sineme erve, inn der Borchstrate bolegenn; unnde wenner Kuntze Hupper offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen ße Jaspar Schulten offte sine erven eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myt der bodageden renthe. Dit hefft Jorgen Korper Jochim Schulten unnde sinen erven uthe loset.[a]

*204. Danorum. — Hinrick Munder h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile tor tidt weßende soesß m. jarlike renthe vor hundert m. hovetstols, uppe alle feste Lichtmisßen to botalende, inne unnde uth syneme erve, in der Densschen strate bolegen; unnde wenner Hinrick Munder offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen ße deme ersamen rade eyn halff jar[b] tovoren toseggen unnde geven den hovetsummen uth to twen tiden itlicher tidt vofftich m. myt der bodageden renthe, dat Hinricke de erßame radt uth sunderger gůnst vorgunnet hefft. Item gedachte Hinrick heft noch entfangen in dem sulften erfe drutteyndehalve m. hovetstols, dar van he[c] alle jar up Lichtmissen wil geven eyne m. to rente dem rade. Actum anno vefteynhundert und 22.[d]

---

a) Dit etc. *Nachtrag am Rande von anderer Hand (Schreiber XL).* b) *Fehlt in Hds.* c) *Fehlt in Hds.* d) Item etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XXXIV).*

205. Circa puteum erga Pretorium. — Jaspar [f. 33 a
Wantscherer h. v. u. v. den vorstenderen der almisßen in sunte Nicolaus karcken tome Kile unnde den capellanen tor tidt weßende dar sulves dre m. jarlike renthe, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, uppe alle feste Michaelis to botalende, inne unnde uth[a] syneme erve, bolegen by deme Sode achter deme Rathuße; unnde wenner Jaspar offte sine erven den wedderkop doen willen, den scholen ße den vorstenderen der almisßen unnde den cappellanen eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth myth der bodageden renthe in eneme summen. Unnde desße vofftich m. gaff zelige Egerdt Brun in syneme testamente, alßo 25 m. hovetstols myt der renthe to den almißen unnde 25 m. hovetstols myt der renthe den capellanen to ewigen tiden to blivende; unnde wenner de hovetstols uthgeloset werdt, schal de allwege by den erßamen radt tome Kile gebracht unnde voranthwordet werden unnde alsdenne myt weten unnde willen des rades vorstenderen capellanen angelecht werden.

206. Pontis. — Hans Gerken h. v. u. v. deme erßame rade tome Kile tor tidt weßende 12 m. jarlike renthe vor twehunderth m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, uppe alle drier hilligen koninge dage to botalende, inne unnde uth sineme erven, in der Holstenstraten bolegen; unnde wenner Hans Gerken unnde sine erven den wedderkop doen willen, scholen ße deme rade eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myt der bodageden rente unnde horen to deme salve regina.

207. Danorum. — Willem Wigsersen h. v. u. v. [f. 33 b
deme ersamen Pawel Hangen radtmanne unnde sinen erven dre m. jarlike renthe vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, uppe alle feste Martini to botalende, inne unnde uth sineme erve in der Densschen straten bolegen; unnde wenner Willem vorg*escreven* edder sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se Pawel Hangen edder sinen erven eyn halff jaer tovorenn toseggen unnd geven den hovetsummen uth myt der bodageden rente in eneme summen.

208. Sutorum. — Peter Kroger de junge h. v. u. v. deme ersamen Pawel Hange radtmanne unnde sinen erven enen

---

a) *Fehlt in Hds.*

rinsschen gulden jarlike renthe vor 25 m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, uppe alle feste Passchen to botalende, inne unnd uth syneme erve, in der Schomakerstrate bolegen; unnde wenner Peter Kroger offte sinen erven den wedderkop doen willen, ßo mogen ße Pawel Hargen unnde sine erven eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden rente in eneme summen. Item baven desße 25 m. hovetstols unnde rente hefft zelige Tale Vissches unnde ere erven noch 25 m. hovetstols vor enen rinsschen gulden jarliker renthe, up alle feste Michaelis to botalende, in desßeme vor*gescreven* erve Peter Krogers, dat he alßo bokande unnde tostůndt to holdende unnde to botalende, so men hyr vor[1] vynt geschreven in desßeme boke anno [14]95.

209. Sutorum[a]. — Hinrick Bekeman h. v. u. v. [f. 34[a] deme erßamen rade tome Kile unnde eren nakamelingen soesß m. jarlike renthe vor hůnderth m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, uppe alle feste Lichtmisßen to botalende, inne unnde uth syneme erve, in der Schomakerstrate bolegen: unnde wenner Hinrick vor*gescreven* edder sine erven den wedderkop doen willen, so scholen ße deme ersamen rade eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen, unnde desße hovetsumme unnde rente komen tome Selbade.

210. Flemingorum. — Hans[b] Smydt de goltsmyt h. v. u. v. deme ersamen Clawes Wulve burgermestere tome Kile unnde sinen erven twelff m. jarlike renthe vor twehůnderth m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, uppe alle feste der hilligen dryer koninge to botalende, inne unnde uth syneme erve, in der Flemesschen strate bolegen; unnde wenner Hans Smydt edder sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen ße Clawes Wulve unnde sinen erven eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth to twen tiden itlicher tidt hůndert m. myt der bodageden rente.

*211. Sutorum. — Detleff Raleves h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile unnde eren nakamelingen negen m. jarlike renthe, alle jaer bynnen den achtedagen der hilligen drier koninge to betalende, vor hundert rinnsche gulden hovet-

a) *Weitere Randnotiz von anderer Hand (Schreiber XL):* Hans Pilegarde. b) *Randnotiz:* Item, *bezieht sich wohl auf* Hans Pilegarde.
[1]) Nr. 103.

stols in unnde uth syneme | erve, in der Schomakerstrate [f. 34[b] bolegen; unnde wenner Detleff Raleves den wedderkop doen willen edder ock sine erven, scholen ße deme rade eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven hundert m. up ene tidt myt der bodageden renthe edder ock de vofftich m. myt der bodageden up ene tidt, ßo dat he mach, wo vorg*escreven,* to twen tiden dith gelt uthloßen, unnde van desßen hundert rinnsche gulden horen hundert m. hovetstols myt der rente to sunte Elseben lennhe, dat Matheus Reyneke hefft, unnde is dat erste gelt unnde schal tovoren uth, de andere vofftich m. unnde renthe kamen sunte Jurgen[a] tho, unnd dat lateste gelt, in dat vorg*escreven* erve gedaen unnde geschreven.

212. Flemingorum. — Detleff Langemake h. v. u. v. den vicarien tome Kile tor tidt dre m. jarlike renthe vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, up alle feste Passchen to botalende, inne unnde uth sinem erve, in der Flemeschen straten bolegen; unnde wenner Detleff offte sine erven den wedderkop doen willen, scholen ße den vicarien tor tidt eyn halff jaer[b] tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

213. Pontis. — Clawes Annsborg h. v. u. v. den vorstenderen des Presterskalandes dre m. jarlike renthe, vor vofftich m. hovetstols wedder to kopende, up alle feste Pasce to botalende, inne unnde uth sineme erve, bolegen | in der Bruggenstaten; unnde wenner [f. 35[a] Clawes erbenomet edder sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen se den vorstenderen tor tidt weßende eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

214. Flemingorum. — Hans Hummelvelt h. v. u. v. den vicarien tome Kile tor tidt dre m. jarliker[c] renthe vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, up alle feste der hilligen drier koninge tho botalende, inne unnde uth syneme erve, in der Vlemesschen strate bolegen; unnde wenner Hans Hummelvelt offte sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen se den vicarien tor tidt eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe.

215. Pontis. — Hermen Becker h. v. u. v. deme groten Kalandeshere tome Kile dre m. jarlike renthe vor vofftich m.

a) sunte Jurgen *auf Rasur.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Hds.:* jarlikes.

hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, uppe alle feste der hilligen drier koninge tho botalende, inne unnde uth syneme erve, in der Holstenstrate bolegen; unnde wenner Hermen[a] Becker offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se den[b] Kalandesheren eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven de hovetsummen uth myt der bodageden renthe.

216. Flemingorum. — Peter Wedige h. v. u. v.[c] [f. 35[b] Jacob Schroder unnde sinen erven soesß m. jarlike renthe vor hundert m. hovetstols, up alle ummeslage to botalende, inne unnde uth syneme erve, in der[d] Flemesschen straten bolegen; unnde wenner Peter Wedige offte sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen ße Jacob Schroder unnde sinen erven eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe uppe ene tidt.

217. Danorum. — Michel Sume[e] h. v. u. v. deme Ritterkalandt tor tidt enen rinssche gulden jarlike renthe vor viffunndetwyntich m. hovetstols, uppe alle feste Passchen to botalende, inne unnde uth syneme erve, bolegen in der Densschen straten; unnde wenner Michael[f] vorg*escreven* offte sine erven den wedderkop doen willen, ßo scholen ße den vorstenderen des Ritterskalandes eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth myt der bodageden rente in eneme summen.

*218. Pontis. — Marcus, Berndes h. v. u. v. Jacob Schroder unnde sinen erven negen m. rente vor hundert rinsche gulden hovetstols, uppe alle feste Passchen to botalende, inne unnde uth syneme erve, bolegen in der Holstenstraten; unnde wenner Marcus Berndes offte sine erven den wedderkop doenn willen, ßo mogen se Jacob Schroder unnde sinen erven eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetstols uth myt der bodageden rente in eneme summen.

Anno [15]13. [f. 36[a]

219. Flemingorum. — Hinrick Henninges h. v. u. v. den vorstenderen sunte Gertrudt tor tidt weßende twe m. jarlike rente vor viffunndetwyntich m. hovetstols, de he in gudem

a) *Folgt durchstrichen:* Hummelveth. b) *Folgt durchstrichen:* wedderkop deme. c) *Hds.:* laten. d) *Fehlt in Hds.* e) Michel Sume *auf Rasur.* f) Michael *auf Rasur.*

gelde entfangen hadde, uppe alle feste Michaelis to botalende[a]; unnde wenner Hinrick Henninges offte sine erven den wedderkop doen willen, ßo mogen se een halff jaer den vorstenderen toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

*220. Sutorum. — Detleff Raleves h. v. u. v. den vorstenderen sunte Jurgen tor tidt weßende dre m. jarlike rente vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, bynnen den achtedagen der hilligen drier koninge to botalende, inne unnde uth[b] syneme erve, in der Schomakerstrate bolegen, dat he van Steffen Sellen krech; unnde wenner Detleff Raleves offte sinen erven den wedderkop doen willen, ßo mogen ße een halff jar den vorstenderen tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

221. Flemingorum. — Wibe Louwen h. v. u. v. den karckswaren to sunte Nicolaus karcken tor tidt weßende unnde eren nakomelingen soesß m. jarlike rente vor hundert m. hovetstols, de ße in gudem gelde entfangen hadde, uppe alle feste Winachten to botalende, inne unnde uth ereme erve, in der Flemesschen straten bolegen; unnde wenner Wibe Louwe unnde ere erven den wedderkop doen willen, so scholen ße den vorstenderen een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

*222. Pontis. — Hans Schele h. v. u. v. deme [f. 36[b] ersamen rade tome Kile 18 m. renthe vor drehunderth m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, uppe alle feste der drier koninge to botalende, inne unnde uth sinen erven, inn der Holstenstraten bolegen; unnde wenner Hans Schele offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen ße deme rade eyn halff jar tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

223. Circa Forum. — Bartolomeus Direigh h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile 12 m. renthe vor twehundert m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, uppe alle feste der hilligen dryer koninge to botalende, inne unnde uth[c]

a) *Auf welchem Hause die Rente lastet, ist nicht angegeben.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Fehlt in Hds.*

synenn erve, by deme Marckede bolegen; unnde wenner Bartolomeus offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen ße deme rade eyn halff jar[a] tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

Anno [15]14. [f. 37[a]

224. Pontis. — Hartoch Heyne h. s. v. u. deme ersamen rade tome Kile dre m. jarlike renthe vor vofftich m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, uppe den negesten erstkamenden ummeslage zodanne vofftich m. hovetstols myt den dren marcken renthen sunder lenger togeringe denne strax to botalende, unnde darvor to der wissunge hefft Hartoch Heyne vor sich unnde sine erven deme rade gesettet de beterunge sines[b] huses hoppenhaves unnde alle sines gudes, bowechlich unnde unbowechlich, nichtes buten boschoden. Dit schach ame jare [15]14 dinstedages na sŭnthe Gregorius dage *(März 14)*.

***225.** Flemingorum. — Hans Schonebeke h. v. u. v. den karckswaren sunthe Nicolaus tor tidt weßende unnde eren nakomelingen twelff m. jarliker renthe, soesß m. up alle feste Passchen, dre m. up alle feste Michaelis unnde de latesten dre m. up alle feste Lichtmessen to botalende, vor twehundert m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, in unnde uth syneme erve, in der Vlemesschen straten bolegen; unnde wenner Hans vorg*enant* offte sine erven den wedderkop doen willen, so mogen se[c] den vorstenderen een halff jaer tovorenn toseggen unnde geven de hunderth rinssche gulden myt der bodageden renthe in eneme summen unnde de nastanden vofftich m. to ener tidt, wenner eme bolevet, ock uthlosen unnde seggen eyn halff jar den vorstenderen tovorenn to unnde geven de vofftich m. uth myt der bodageden renthe.

Anno [15]14. [f. 37[b]

226. Sutorum. — Marquart[d] Offe h. v. u. v. den vorstenderen des hilligen Geistes tor tidt weßende dre m. jarlike renthe, up alle feste to Passchen to botalende, vor vofftich

a) *Fehlt in Hds.* b) *Folgt gestrichen:* gude. c) *Fehlt in Hds.* d) Marquart *auf Rasur.*

m. hovetstols, de he in gudem gelde entfangen hadde, in unnde uth syneme erve, in der Schomakerstrate bolegen; unnde wennner Marquardt Offe offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se den vorstenderen een halff jaer[a] tovorenn toseggen unnde geven den hovetstol uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

*227. Castri.' — Peter Untidt h. v. u. v. den vorstenderen sunte Gertrudt tor tidt weßende dre m. jarlike renthe, up alle feste Passchen to botalende, vor vofftich m. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, in unnde uth sineme erve, in der Borchstrate bolegen; unnde wenner Peter Untidt offte sine erven den wedderkop doen willen, so scholen se den vorstenderen een halff jar tovorenn toseggen unnde geven de hovetsummen uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

*228. Cervorum. — Anneke Rassche h. v. u. v. den vorstenderen sunthe Gertrudt tor tidt weßende twe m. jarlike renthe, up alle feste Michaelis to botalende, vor 25 m. hovetstols, de ße in gudem gelde entfangen hadde, in unnde uth ereme erve, in der Hartestraten bolegen; unnde wenner Anneke Rassche offte ere erven den wedderkop doen willen, so scholen se den vorstenderen een halff jar tovorenn toseggen unnde[b] geven den hovetsummen uth myt der bodageden renthe in eneme summen.

Anno [15]15. [f. 38[a]

229. Sutorum. — Hans Frittze h. v. u. v. Jacob Schrodere unnde sine erven soeß m. jarlike renthe, up alle feste Passchen to botalende, vor hundert m. lub. hovetstols, de he in gudem grauen gelde entfangen hadde, inne unnde uth syneme erve, in der Schomakerstrate bolegen; unnde wenner Hans Frittze offte syne erve den wedderkop doen willen, so scholen se Jacob Schroder unnde sinen erven een halff jaer tovoren toseggen unnde geven den hovetsummen uth in eneme summen myt der bodageden renthe.

230. Pontis. — Anna Schuldorppes zeligen Marquardes nagelatene wedewe h. v. u. v. deme ersamen rade tome Kile

---

a) *Fehlt in Hds.* b) *Hds.:* vund *mit Kürzungshaken.*

unnde eren nakomelingen soeß m. jarlike renthe, up alle feste der hilligen drier koninge to botalende, vor hundert m. lub. hovetstols, de ße in gudeme grauen gelde entfangen hadde, inne unnde uth ereme erve, in der Holstenstraten bolegen; unnde wenner Anna Schuldorpes offte ere erven den wedderkop doen willen, so scholen ße deme rade eyn halff jaer tovorenn toseggen unnde geven den hovetsumen uth in eneme summen myth der bodageden renthe. Unnde desße hundert m. syn ock gescreven in des rades ummeslages bock, ock furder vorcleret in deme sulven boke; vor[a] dat gelt Henne Horth.

Anno Domini etc. 1517 vrygdages vor Purificacionis Marie (*Jan. 30*). [f. 38[b]

*231. Circa Forum in angulo Cervorum. — Jacob Wolder h. v. u. v. den kerckswaren sunte Nicolaus thor tyd ßynde soes m. jarlike renthe, uppe alle feste Paschen tho botalende, vor hundert m. hovetstoles, de he in ghudem ghelde entfanghen hadde, in unde uth syneme erve, by deme Markede uppe der Hartstraten orde belegen; unde wanner Jacob Wolder unde syne erven den wedderkop dôn willen, szo scholen ße den kerckswaren eyn halff jare thovorenn thosegghen unde gheven den hovetsummen uth myd der bodageden renthe in eneme summen.

*232. Econtra Maxellum. — Hans Kolman h. v. u. v. deme erßamen Jaspar Schulten unde synen erven soeß m. jarlike renthe in unde uth syneme erve, achter den Vleßchboden boleghenn myd der lutken boden, uppe alle feste Paschen tho botalende vor hundert m. hovetstols; unnde wenner Hans Kolman unde syne erven den wedderkopp dôn willen, so mach he tho twen tyden tho itlyker tydt vofftich m. myd der bodagheden renthe uthloßen unde Jaspar Schulten unde synen erven eyn halff jar thovorenn thosegghenn, alßo wonelich is.

233. Militum. — Detleff Langemake h. v. u. v. den kerckswaren sunte Nicolaus thor tyd synde[b] eyne m. jarlike renthe, uppe alle Pasche feste to botalende, vor 12½ m. lub. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hadde, in unde

a) *Hds.:* wor. b) *Hds.:* synd.

uth syneme erve, in der Ridderstrate belegenn; unde wanner Detleff Langemake unde syne erven den wedderkopp don willen, szo scholen ße den kerckswaren eyn halff jar thovorenn toseggenn unde gheven den hovetstoll uth myd der bodageden renthe in eyneme summen.

1517. [f. 39[a]

234. Pontis. — Hermen Wegynck h. v. u. v. deme ersamen Jacob Schroder unde synen erven soeß m. jarlike renthe in unde uth syneme erve, belegenn in der Bruggestraten, alle jar up Johannis Baptisten feste tho betalende, vor hundert m. hovetstols, de he in ghudeme gelde entfangen hadde; unde wanner Hermen Wegynck unde syne erven den wedderkopp don willen, szo scholen ße Jacob Schroder unde synen erven eyn halff jar thovorenn thosegghen unde gheven den hovetstoll uth in eneme summen myd der bodageden renthe.

*235. Kedingstrate. — Hinrick Moller h. v. u. v. deme erßamen Jacob Schroder unde synen erven soeß m. jarlike renthe in unde uth syneme erven, beleghen in der Kedingstrate, alle jar up Pynxten tho betalende, vor hundert m. hovetstoles, de he in ghudeme ghelde entfangen hadde; unde wanner Hinrick Moller unde syne erven den wedderkop don willen, szo scholen ße Jacob Schroder unde synen erven eyn halff jar thovoren thosegghen unde geven den hovetstoll uth myd der bedageden renthe in eyneme summen.

Anno etc. 1518 vrygdages na Purificacionis Marie (*Febr. 5*).

*236. Castri. — Peter Buck h. v. u. v. deme erßamen Jaspar Schulten unde synen erven soeß m. jarlike renthe in unde uth syneme erve, belegen in der Borchstrate, alle jar uppe Paschen tho betalende, vor hundert m. hovetstols, de he in ghudeme ghelde entfangen hadde; unnde wanner Peter Buck unde syne erve ßodanne hundert m. botalen wil, dat schal[a] he in termynen don unde tho jewelker tyd uth geven 25 m. myd der bodageden renthe; und wanner he unde syne erve sulkent don willen, scholen ße eyn halff jar thovorenn thoseggen unde dar na upp Paschen ßodanne gelt enthrichten, szo lange de gantze summa gegulden sy.

a) dat schal *am Rande eingefügt.*

237. Flemingorum. — De erbar vor Salome van [f. 39[b] der Wysch h. v. u. v. deme erßamen Pawel Hargen burgermestern unde synen erven soeß m. lub. jarlike rente in unde uth ereme huße unde erve, belegen in der Vlemeschen straten by Hans Smede[a], alle jar in dem ummeslage tho betalende, vor hundert m. hovetstols, de ße in ghudeme ghelde entfangen hadde; unnde wanner se unde ere erven ßodanne hundert m. betalen willen, schall se unde ere erven den wedderkopp eyn halff jar thovorenn thoseggen unde up den negesten ummeslach den hovetstoll myd der bedageden renthe in eneme summen gelden unde entrichten.

*238. Vlemeschen. — Mester Hinrick Bomstede h. v. u. v. den vorstenderen der almissen in sunte Nicolaus kerken thor tyd synnde zwelff m. rente, jarlikes in den achte dagen der hilligen dryer koninge to betalende, vor zwe hundert m. lub. hovetstols, de he in ghudeme gelde entfangen hefft, in unde uth syneme huse unde erve, in der Vlemeschen straten negest Hinrick Mester up dat osten belegen; unde wanner mester Hinrick Boenstede unde syne erven den wedderkopp don willen unde ßodanne zwe hundert m. hovetstols wedder gelden unde enthrichten, szo scholen he unde syne erven den wedderkopp eyn halff jar thovorenn thoseggen unde upp den negesten ummeslach den hovetstoll myd der bedageden renthe in eneme summen genßlich gelden unde enthrichten, jedoch is em vorghant, den upgnanten summen in twen tyden tho betalende, islicher tyd hundert m. myd den renthe.

Anno etc. 1519.

239. Flemyngorum. — Hans Duve h. v. u. v. [f. 40[a] deme erßamen Dirick Varenwolt unde synen erven soeß m. lub. jarlike renthe in unde uth syneme huse unde erve, in der Vlemeschen straten belegen, in den achte dagen der hilligen dryer koninge alle jar tho betalende, vor hundert m. lub. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hefft; unde wanner Hans Duve unde syne erven de[b] betalinge don willen, scholen ße den wedderkopp eyn halff jar thovorenn thoseggen unde up[c] negest[d] kamenden achte dagen der hilligen dryer koninge

a) by Hans Smede *am Schlusse der Eintragung eingefügt.* b) de *in Hds. wiederholt.* c) *Folgt in Hds.:* unde in. d) *In Hds. versehentlich mit überstehenden Tilgungspunkten. Der Schreiber wollte sie wohl über* unde in *setzen.*

den hovetstoll myt der bedageden renthe in eyneme summen gelden unde betalen.

*240. Densche straten. — Jachim Munt h. v. u. v. deme erßamen Dirick Varenwolt unde synen erven 24 ß lub. jarlike renthe in unde uth syner bode, in der Denschenn straten belegen, alle jar up sunte Michell tho betalende, vor 25 m. lub. hovetstols, de he in gudeme gelde entfangen hefft; unde wanner Jachim Munt unde syne erven de betalinge don willen, scholen se den wedderkopp eyn halff jar thovorenn thoseggen unde up den negestkomende Michaelis den hovetstoll myt der bedageden renthe in eyneme summen gelden unde betalenn.

*241. Pontis. — Peter Clerick h. v. u. v. deme erßamen Jacob Schroder ratmanne unde synen erven negen m. renthe vor hundert rynsche gulden hovetstols, upp alle feste Paschen tho betalende, in unde uth syneme erve, belegen in der Holstenstraten; unde wenner Peter Clerick ofte syne erven den wedderkopp don willen, szo mogen se Jacob | Schroder unde [f. 40 b synen erven eyn halff jar thovorenn toseggenn unde gheven den hovetstoll myt der bedageden renthe in eyneme summen.

242. Pontis. — Marcus Berendes h. v. u. v. den kerckswaren tho sunte Nicolaus, jarlikes wesende unde thor tyd synnde, soeß m. renthe vor hundert m. hovetstols, upp alle sunte Michaelis feste jarlikes tho betalende, in unde uth syneme erve, belegen in der Holstenstraten; unde wanner Marcus Berndes ofte syne erven den wedderkopp don willen, moghen ße den kerckswaren thor tyd synnde eyn halff jar thovorenn thoseggen unde den hovetstoll myt der bedageden rente uthgeven in eneme summen, unde dyt synt de hundert m., de mester Kort Vos der kerken heft gedan upp lyff gedinghe.

243. Castri. — Hans Moller h. v. u. v. deme erßamen Pawel Hargen burgermester unde synen erven[a] dre m. jarlike renthe vor vofftich m. lub. hovetstols, alle jar[b] in den achte daghen der hilligen dryer koninghe tho betalende, in unde uth syneme erve, belegen in der Borchstraten; unde wanner Hans Moller ofte syne erven den wedderkopp don willen, mogen ße Pawel Hargen ofte synen erven eyn halff jar thovorenn

---

a) unde synen erven *am Fusse der Eintragung eingefügt.* b) jar *übergeschrieben.*

den thoseggen unde den hovetsummen myt der bedageden renthe in eyneme summen uthgheven unde enthrichten.

244. Danorum. — Doctor Hinricus Rutenberch h. v. u. v. den vorstenderen tho deme hilligen Geyste jarlikes wesende eyne m.[a] jarlike renthe vor drutteyndehalve m. hovetstols, upp alle feste in deme Paschen tho betalende, in unde uth syneme huße unde erve, belegen in der Dennschen straten; unde wanner de doctor Hinricus den wedderkop don wil, mach he den vorstenderen thor tyd synnde eyn halff jar thovorenn toseggen unde den hovetsummen myt der bedageden[b] renthe tn eneme summen uthgeven.

Imme jare 1520. [f.41[a]

245. Danorum. — Clawes Toke h. v. u. v. den vorstenderen thome hilligen Gheyste, jarlikes wesende unde thor tyd syende, voftehalve m. jarlike renthe vor vyffundesoventich m. hovetstols, alle jar in den achte dagen der hilligen dryer koninghe to betalende, in unde uth syneme erve, belegen in der Denschen straten; unde wanner Clawes Toke ofte syne erven den wedderkopp don willen, mogen ße den vorstenderen thor tyd syende eyn halff jar thovorenn thoseggen unde den hovetstoll myd der bedageden renthe in eneme summen uthgeven unde betalen.

246. Pontis. — Hinrick Hoppener h. v. u. v. deme erßamen Detleff Gryp burgermester eyn m. jarlike renthe vor $12^1/_2$ m. lub. hovetstols, alle jar up mydvasten to betalende, in unde uth syneme erve, belegen in der Bruggestraten; unde wanner Hinrick Hoppener ofte syne erven den wedderkopp don willen, mogen ße Detleff Gryp ofte synen erven eyn halff jar thovorenn toseggen unde de hovetsummen myt der bedageden renthe in eneme summen uthgeven unde entrichten.

247. Danorum.[c] — Hinrick Moller h. v. u. v. tho den allmissen, de dar geven want unde scho, unde eren nakomelingen zwe m. lub. jarliker renthe, uppe alle sunte Marten to betalende, vor 25 m. lub. penninge wedder tho

---

a) *Folgt durchstrichen:* geldes. b) *Hds.:* bedagen. c) *Weitere Notiz am Rande von anderer Hand:* Fro bose. *Gemeint ist* Jurgen Froböse: *Erbebuch nr. 1901, 1943.*

kopende, in unde uth syneme erve, belegen in der Dennschen straten, dar men mede kopen schal den armen luden graw want unde scho; unde wanner Hinrick Moller ofte syne erven den wedderkop doen willen, den scholen ße den wedderkop eyn halff jar thovoren thoseggen unde den vorstenderen der almissen den hovetstoll myd der bedageden renthe genßlich in eyneme summen enthrichtenn unde vornogenn.

248. Circa Forum. — Jacob Wolder sammpt syner [f.41 b husfrouwen Annen h. v. u. v. unde ewich vorgheven veer m. lub. jarlike ewige renthe in unde uth syneme huße, by deme Markede up der Hartstraten orde belegen, tho deme klockenslage, den men tho 12 horen daghelykes unde ewich slan schal myt der grotesten klocken, ßo balde de szegerklocke hefft 12 slagen.[1] Van wilkeren veer m. ewiger renthe de kerckswaren tho sunte Nicolaus kerken twe m. unde de koster dar sulvest tho tyd syende de anderen zwe m. scholen jarlykes up Paschen heven, boren unde hebben unde ock nummer uth deme sulvigen huße gekofft, geloset edder entfryget werden, men ewich dar inne blyven, wilkere ghyfte der 4 m. jarlike ewige renthe hefft eyn erßame raeth thome Kyle thogelaten, bevestet, bewillet, ock in sulker gestalt unde wyse de klocken slach moge ewich beholden werden, wo vorberoret anghenamen unde belevet. Ock furder ofte dar jenich gebreck edder vorsumenisse in ßodanne klockenslagen geschege, schal unde wil sulkent eyn erßame raeth tho deme Kyle in dat hardeste unde swareste an denjennen, dar de schult by gefunden wert, straffen unde ßodanne klockenslach ewich hebben geholden by macht unvorsumelich. Datum imme jare unses heren Cristi 1519 strax na deme Paschenn.

Jo. Theodericus secretarius scripsit.

249. Militum. — Peter Hansß h. v. u. v. denn vorstenderen unser leven Frouwen ghylde jarlikes wesende eyne m. jarlike rente vor 12½ m. hovetstols, up alle Pynxte feste to betalende, in unde uth syner bode, belegen in der Rydderstratenn; unde wanner Peter Hansß ofte syne erven den wedderkoepp don willen, mogen ße eyn halff jar thovorenn thoseggen den vorstenderen unde den hovetstoll myt der rente in eyneme summen gelden unde betalen.

---

[1]) *Vgl. Bremer, Chronicon Kiliense ed. Stern, S. 41.*

250. Circa Forum[a]. — Gretke Wogen h. v. u. v. [f. 42[a] den presteren sunte Michaelis broderschup unde oren nakomelingen dree m. lub. jarlyke renthe vor vofftich m. lub. hovetstols, alle jar up Wynnachten to betalende, in unde uth oreme erve, by deme Markede belegen; unde wanner Gretke Wogen unde ere erven den wedderkopp dôn willen, szo scholen ße unde ere erve den presteren sunte Michaelis brodersschup den wedderkôpp eyn halff jar thovorenn thoseggen unde den[b] hovetstol myd der renthe in eyneme summen ghelden unde betalenn.

*251. Pontis. — Marquart Wantscherer h. v. u. v. Clawes Almesborch tho truwer hant imme namen unde van wegen heren Karsten Langemaken vicarius tome Kyle soes m. lub. jarlike renthe vor hundert m. hovetstols, alle jar up sunte Michaelis[c] tho betalende, in unde uth syne erve, belegen in der Bruggestrate; unde wanner Marquart Wantscherer ofte syne erven den wedderkopp don willen, mogen ße Clawes Almesborch van herenn Kerstens wegen den wedderkopp eyn halff jar[d] thovorenn toseggen unde den hovetstoll myt der renthe in eyneme summen gelden unde enthrichtenn. Und is dith geltt betalett durch Matis Seroder in bywesende Peter Untide und Peter Boeck.[e]

*252. Danorum. — Mattes Schroder h. v. u. v. Clawes Almesborch thor truwen hant in deme namen unde van wegen herenn Kersten Langemaken vicarius thome Kyle soes m. lub. jarlike renthe vor hundert m. lub. hovetstols, alle jar imme ummeslage to betalende, in unde uth syneme erve, belegen in der Denisschen straten; unde wanner Mattes Seroder ofte syne erven den wedderkop don willen, mogen ße Clawes Almesborch van herenn Karstens wegen den wedderkop eyn halff jar thovorenn toseggen unde den hovetstoll myt der renthe in eneme summen gelden unde betalenn.

Anno Domini millesimo quingentesimo vicesimo[f]. [f. 42[b]

253. Pontis. — Merten Somerfelt h. v. u. v. dem ersamen rade tome Kyle ßeß m. jerliche rente vor hundert m. hovet-

---

a) *Weitere Notiz am Rande von anderer Hand (Schreiber XL):* Berent van Exten. b) *Fehlt in Hds.* c) up sunte Michaelis *am Rande eingefügt für die im Text gestrichenen Worte:* in deme ummeslage. d) *Folgt in Hds.:* den wedderkopp. e) Und is etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XXXIX).* f) *Folgt durchstrichen:* up Laurentii.

summa[a] baven die ewiche m. jerliche rente, die in den sulvigen erffe[b] ewiclich syn, in und uth seinen erffen, bolegen in der Holstenstraten, up alle achte dach trium regum to betalende; und wenner Merten und syne erffen den wedderkop don willen, schal hie[c] dem rade ein halff jar tovoren toseggen unde geven den hovetsummen uth in eine summen met der bodageden[d] rente.

254. Diderick Farenwolt h. v. u. v. dem ersamen rade tome Kyle hundert m. hovetstules in syn huß und erffe, belegen bey deme Klosterkerckhave, dar van hie jerliche rente geven schal alle jar up der octaven trium regum ßeß m.; unnd wenner[e] gedachte Diderick odder syne erffen solichen wedderkop don will, schal hie dem rade ein halff jar tovoren toseggen und denne die hovetsumma met der bodagede rente entrichten und in einer summa betalen. Horet tho den almissen in sante Nicolaus karcken[f].

*255. Smedestrate.[g] — Marquart Borcherdes h. v. u. v. denn viarien sunte Nicolaus kercken tome Kyle veftick m. lub. hovetstules in seyn huß und erffe, gelegen in de Smedestrate, dar van jerlichen geven schal alle jar up Michaelis dry m. to rente; und wan gedachte Marquart odder syne erffen solichen wedderkop don wil, schal he den vicarien ein halff jar tovoren toseggen und denne de hovetsumma met der bedageden rente entrichten unnd in ener summa betalen. Actum anno vicesimo.

256. Sutorum. — Jachim Hasse h. v. u. v. den [f. 43[a] vicarien sunte Nicolaus kercken tome Kyle veftich m. lub. hovetstules in syn huß und erve, gelegen in de Kuterstrate, dar van jerlichen geven schal up trium regum dry m. to rente; und wan gedachte Jachim Hasse odder syne erffen solichen wedderkop don will, schal he den vicarien ein halff jar tovoren toseggen und denne de hovetsumma met der bedageden rente entrichten und in ener summa betalen. Actum anno [15]20.

*257. Kuterstrate.[h] — Joachim Hasse h. v. u. v. Diderick Varenwolt und synen erfen hundert und vyfundßaventich m. lub. hovetstuls in syn huß und erfe, gelegen in de Kuterstrate, dar van

---

a) vor bis hovetsumma *am Rande eingefügt.* b) *Folgt durchstrichen:* jerlichen. c) *So hier und weiter für:* he. d) *Hds.:* bedagenden. e) *Hds.:* venner. f) Horet etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XXXIX).* g) *Fehlt in Hds.* h) *Fehlt in Hds.*

jerlichen geven schal up sunte Steffens dach imme Winachten (*Dez. 26*) elfen m. to rente; und wan gedachte Jachim Hasse odder syne erfen solichen wedderkop don wil, schal he Diderick odder synen erffen eyn half jar[a] tovoren toseggen und denne de hovetsumma met der bedageden rente unnd vorseten in eyner summen entrichten und betalen. Actum anno [15]21 amme fridage na Mathie (*März 1*).

*258. Flemingk. — Clawes Selle h. v. u. v. Diderick Varenwolt und synen erfen hundert und vifhundßaventich lub. m. hovetstuls in syn huß und erfe, gelegen in Vlemskestrate, dar van jarlichen geven schal up sunte Steffens dach imme Wynnachten elfen m. to rente; und wan gedachte Clawes Czelle odder syne erfen solichen wedderkop dhon wil, schal he Diderick odder synen erfen eyn half jar thovorn toseggen und denne de hovetsumma met der bedageden und vorseten rente in eyner summa entrichten und betalen. Actum anno [15]21 amme fridage na Matthie apostoli (*März 1*).

Anno millesimo quingentesimo vicesimo secundo. [f. 43[b]

*259. Sutorum. — Peter Bekeman h. v. u. v. den kerckswaren sunte Nicolaus kerken tome Kyll in seyn huß und erfe, gelegen in de Schomakerstrate, twelff m. jarliche rente, alle jar to betalende up der octaven trium regum, dar vor he entfangen heft van den gedachten kerckswaren twehundert m. hovetstols; und wan Peter Bekeman odder syne erfen dessen wedderkop wedderumb dhon und aflosen will, so schal he odder syne erfen de losunge kundigen eyn halft jar vor den rentedach und denne de hovetsumma meth der bedageden rente in eyner summen den kerckswaren entrichten und betalen in grauen gelde, so he van den kerckswaren entfangen hefft.

*260. Harsstrate. — Jurgen Kruse h. v. u. v. in syn erfe in de Harsstrate Elseben Schulten dry m. jarliche rente, alle jar up Pasce to betalende, dar vor he entfangen heft veftich m. hovetstols; und wan Jurgen Kruse odder syne erfen wedderumb dessen wedderkop aflosen wil, so schal he odder syne erfen den kinderen eyn halff jar vor den rentedach uppseggen[a] und denne de hovetsumma meth der vorseten rente Elsebe Schulten odder de eren in eyner summen entrichten unnd beraten.

a) *Fehlt in Hds.* b) *Fehlt in Hds.*

261. Sutorum. — Clawes Broker. h. v. u. v. in sein erfe in de Schomakerstrate dry m. jarliche rente den vorstenderen des heiligen Geistes tome Kyll, alle jar up Michaelis to betalende. Dar vor heft he entfangen van gedachten vorstendern veftich m. hovetstols; und wan Claves Broker odder syne erfen dessen wedderkop willen aflosen, schal he[a] den kop kundigen eyn halff jar thovorn und alsedenne de hovetsumma meth der bedageden rente entrichten und betalen.

Anno millesimo quingentesimo vicesimo secundo. [f. 44[a]

*262. Sutorum. — Wibeke Hassen h. in ore huß und erfe in de Schomakerstraten[b] v. u. v. den vicarien to sunte Nicolaus der kerken tome Kyll dry m. jarliche rente, alle jar up Pasken den vicarien to gevende, vor veftich m. hovetstols, de gedachte Wibe entfangen heft; und wan se odder ore erfen den vicarien den hovetstol will wedderumb afkopen, schal se[c] dath eyn halff jar den vicarien thovoren upseggen und denne up Paschen den hovetstol meth der bedageden und vorseten rente in eyner summen tor genuge entrichten und betalen.

Anno millesimo quingentesimo vicesimo secundo.

263. Danorum. — Claves Toke h. v. u. v. den vorstenderen tome heilgen Geste tor tyt seinde 6 m. jarliche rente vor hundert m. hovetstols, alle jar up trium regum to betalende, in und uth seineme erffe, gelegen in de Denske strate; unnd wan Clawes Toke odder syne erffen dessen wedderkop losen willen, schalen se[d] den vorstenderen ein half jar thovoren toseggen und denne den hovetstol meth der bedageden und vorseten rente in eyner summen tor genuge entrichten unnd betalen. Doch is ehm nagegeven, dath he odder sine erffen den hovetstol mogen uthlosen to twen tyden.

Anno [15]23 Dorothee (*Freitag, Febr. 6*).

264. Kuterstraten. — Hans Stegelman h. v. u. v. in syn huß, gelegen in de Kuterstrate, 24 ß jarliche rente, alle jar to betalende up Michaelis, den bositter und vicarien der portion vor den sermon sunte Margareten altar in de kaspelkerken tome Kyl to der tyt wesende, dar vor entfangen van

---

a) *Fehlt in Hds.* b) in de Sch. *am Rande eingefügt.* c) *Fehlt in Hds.* d) *Fehlt in Hds.*

her Tymmen Perckfim 25 lub. m.; und wan Hans Stegelman odder syne erfen soliche hovetsummen will afkopen, so schall he eyn halff jar tovoren upseggen und denne up Michaelis den hovetstoll mit der bedageden und vorseten rente[a] in eyner summen entrichten und betalen. Und dusse 25 m. heft her Tymme gegeven umb syne seilen selicheyt to beteringe des sulften lenes. Anno [15]23 amme dage Dorothee.

Anno [15]23. [f. 44[b]

265. Bruggestraten. — Claves Selle de tofelmaker h. v. u. v. in sein erfe und huß, gelegen in de Holstenstrate, dat tovoren beseten hadde Claves Schulte und syne erfen, 18 lub. m. jarliche rente, alle jar up den umbslach to gevende und to betalende Jacob Schroder tome Kyle. Dar vor heft Claves Selle entfangen van gedachten Jacob Schroder dry hundert lub. m. an guden grauen gelde. Und wan gedachte Claves Selle odder syne erfen de benompte hovetsumme willen wedderumb aflegen, dath schal he benompten Jacob odder synen erfen ein half jar tovoren toseggen und denne up den umbslach den bestimpten hovetstoll mit der bedageden und vorseten rente in eyner summen entrichten und betalen.

Anno etc. [15]23 Johannis Baptiste (*Juni 24*).

*266. Flemesken. — Hans Scramme h. in seyn huß und erffe, gelegen in de Flemesstrate, dar inne wanet her Hinrick Powisck, v. u. v. den vicarien tome Kyle dry lub. m. jarliche rente, alle jar to gevende up Johannis Baptiste den sulften vicarien, vor veftich m. hovetstules, so he tor genuge entfangen heft van den sulften vicarien; und wan gedachte Hans Scramme odder de synen soliche veftich m. willen wedderumb uthlosen, schal he[b] dath den vicarien de uthlosinge vorkundigen und toseggen eyn half jar tovoren und denne den hovetstol mit der bedageden und vorseten rente in eyner summen entrichten und betalen.

Anno etc. [15]25. [f. 45[a]

*267. Bruggestraten.[c] — Claves Alwesborch h. v. u. v. in sein huß unnd erffe, gelegen in de Bruggestrate, dem groten Kalande tome Kyll anderthalff hundert lub. m. vor negen m. jarliche rente,

a) rente *am Rande eingefügt.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Fehlt in Hds.*

welche rente gedachte Claves efte syne erffen deme groten Kalande alle jar up deme umbslach entrichten und betalen schall. Und dussen hovetstoll und rente heft Claves Alwesborch vorm rade tome Kyll bewilt wedderumb uthtolosende up den negest kamenden umbslach imme jar [15]26.

Anno etc. [15]27 des frighdaghes nha Valentini (*Jan. 11*).

268. Circa Forum. — Hans Potinck h. v. u. v. dhen viccarien tho sunthe Nicolaves bynnen deme Kyle unnd eren nhakomelinghen in byweßende unnd vulbordt szynes steffszones Laurens Kyßow szoes m. jarlike renthe, uppe alle ummeßlaghe tho betalende, vor hunderth m. hovetstoles, dhe he in goden gelde entfanghen hadde, in unnd uth ßynem erve, by deme Markede beleghen; unnd wenner Hans Potinck unnd ßyne erven den wedderkoep dhon willen idder Laurens Kißow, scholen ße dhen viccarien eyn halff jar thovorne thoßegghen unnd gheven den hovetßummen uth in enem summen myth der bedagheden renthe.

Anno etc. [15]27 dhes frighdaghes nha Jubilate (*Mai 17*).

*269. Pontis. — Johan Langhenbàrch hefft vorlathen ßyn erve de beteringhe ßynes hußes, beleghen in der Holstenstrate, Jacob Scroder unnd ßyme erven vor eynen[a] neghentich m. lub., upppe Michelis junghest kamende tho betalende ßunder gheferde.

[15]28. [f. 45[b]

*270. Kedinckstrate. — Jurgen Reße h. v. u. v.[b] in ßyn hues unnd erve, beleghen in der Kedingkstrate, vofftich m. lub. vor dre m. jarlike rente, welke rente ghedachte Jurgen iffte ßyne erven deme ghemelthen Marquardt Kistenmaker radtmanne scholen alle jar uppe Paschen tho dancke betalen idder ßyne erven, beholth ßyck doch Jurgen unnd ßynen erven uppe tree tyde tho betalende ßodane 50 m.

Anno 1500 unnd 28 dhes frighdaghes nha Feliciani. (*Okt. 23*).

*271. Sutorum. — Gotzick Boge h. v. u. v. in ßyn

a) eynen *am Rande eingefügt.* b) *An Marquardt Kistenmaker.*

hues unnd erve, beleghen in dher Schomakerstraten, twe hunderth m. lub. hovetstoles, doch thovorne horde tho Junghe Clawes Wulff, vor 12 m. jarlike rente, welke rente ghedachte Gotzick Boge iffte ßyne erven myth deme hovetßummen scholen Johan Hellen ßeligher her Kasten Langhemaken ßynem naturliken erven alle jar uppe Passchen tho dancke betalen idder ßynen erven, beholth ßyck doch Gotzick vor ßyck unnd ßyne erven dhen wedderkoep ßodanes hovetstoles, when idth ohne gheleveth, ßoverne alle bedagheden rente betaldth ßyn unnd dhe loßinghe eyn halff jar thovorne vorkundighet hefft.

Anno 1530 frighdages nach Andree (*Dez. 2*).

272. Scomakerstraten. — Hinrich Pall hefft[a] vorkoffth, vorlathenn und uppgelathenn uth ßynem huße inn der Schomakerstrathenn twisschen Alberdth Arndes und Detleff Eggerdes denn viccarien sancti Nicolai thom Kyll 3 m. jarlicher renthe vor vefftich m. lub. hovetstholes, alle jar uppe Passchenn uththogevende und tho bethalende, den wedderkoppe eyn halff jar tovorn[b] ehnen tho vorkundigende.

Anno Domini 1531 sondages nha Margarete [f. 46[a]
(*Juli 16*).

273. Visker. — Reymer Jappe h. v. u. v. in syn hueß und erve in der Visker straten achtentich[c] m. lub. hovetstol vor vief m. lub. jarlyke rente, wylkern hovetstol Dirick Varenwolt[d] heft Reymer yn dat genomede erve gedan, des schal Reymer efte syne erven de 5 m. rente alle jar yn den achte dagen to Pasken genomeden Dirick und synen erven entrichten unnd betalen, den wedderkoep eyn halff jar tovorn to vorkundigende.

Anno Domini 1532 am nigen jares dage (*Jan. 1*).

*274. Holsten. — Hans Stonekelt h. v. u. v. in syn hueß und erve in der Holstenstraten negest Detleff Gripp hundert m. lub. hovetstols vor szoes m. rente, wylken hovetstoll

a) *Fehlt in Hds.* b) *Fehlt in Hds.* c) *Hds.* tachtendich. d) *Hds.* Varenholt, *über* h *ein* w *übergeschrieben.*

de kemeners unser stadt hebben genomeden Hans yn dat erve gedann, des schal Hans ofte synen erven de 6 m. rente alle jar up Michelis den kemeneren unser stadt und eren nakamelyngen betalen und entrechten, den wedderkop eyn halff jar tovorn to vorkundigende.

* Dußen[a] vorgeschrevenen hovetsummen der hundert m. sambt dersullven nhastahnden renten hefft seligen Frantz Schröders, dußer stadt weilandt gewesenen burgermeisters, nagelatene dochter Anne, welcherer duße schuldt in der erffdeelinge thogefallen, anno 1583 in den achte dagen na Ostern der kemerie entrichtet, und is de hovetsumme alßobaldt wedderumb bi Hinrick Teleman dem jungern selgen Hinricks sohn belegt.

Duße[b] hundert m. sin vorhen van den vorfahrn nevenst andern mehr ins karkenregistern gelegt und hefft ock Hinrich Teleman dußen hovetsummen der hundert m. sambt der rente anno negentich weinigern talles den elfften Febr*uarii* wedderumb utgeloset und denn karkswaren betalet lüdt erer darup utgegevenen quitantz. Anno ein dusent vifhundert negentich und ein fridags na Laetare[c] (*März 29*) up eines e. raths befehl hie also annotiert. S.[d] Heinrich scripsit.

275.[e] Circa Forum. — Im jar voftheinhundert und [f. 46[b] tweendruttich am sonnavende Letare (*März 9*) hefft Heyneke Bostede yn und uth ereme hueß und erve, by deme Merkede belegenn, alle jar negen m. lub. rente up den ummeslagh to gevende und to betalende deme ersamen rade thom Kyle, dar voer hefft Heyneke Bostede ander halff hundert lub. m. entfangen ahn gudem grauenn gelde; und wenner genomede Heyneke ofte ere ervenn sodanenn berorden hovetsummen wyllen wedder uthloßenn, schal se benomedenn radt ofte eren nakamelingen[f] eyn halff jar tovorn upßeggenn und alsodenne den bemelten hovetsummen myt der bedageden und aller hinderstelligen rente up eynen summen entrichten und betalen.

*276. Danorum. — Im jar vofthenhundert und tweendruttich donrdages na Letare (*März 14*) hefft Claus Moller in

a) Dußen etc. *Nachtrag von der Hand des unterzeichneten Schreibers Simon Heinrich.* b) *Späterer Nachtrag Simon Heinrichs.* c) fridags na Laetare *am Rande von Simon Heinrich eingefügt.* d) *Aufzulösen:* Simon, *nicht* secretarius *(Wetzel).* e) *Vorher zu Beginn der Seite der vorlöschte Anfang einer Eintragung (zwei Zeilen), das Haus des* Jaspar Grawetopp *in der Schuhmacherstrasse betreffend.* f) *Hds.:* nakamelen.

und uth syneme erve in der Densken strate myt deme hueshave alle jar twen m. lub. rente up de Paschen to gevende und to betalende deme erßamen Dirick Varenwolt und synen erven, dar voer hefft Claus Moller druttich m. lub. entfangen ahn gudeme gelde; und wenner genomede Claus ofte syne erven sodanen berorden hovettsummen willen wedder uthloßen, scholen se benomeden Dirick ofte synen erven eyn halff jar tovorn upßeggen und alsodenne den bemelten hovetsummen mit der bedageden unnd aller hinderstelligen rente up eynen summen entrichten und betalen.

277. Sutorum.[a] — Johan Langebergh unnd Gotsick [f. 47[a] Abel hh. v. u. v. deme Ridderkalande unnd eren nakamelingen dree m. in und uth deme erve in der Schomakerstraten, dar nhu thor tidt Gotsick Abel inwaendt, up alle ummeslage to betalende, vor voeftich m. hoefstols; und wenner Gotßick Abell und syne erven den wedderkoep donn wyllen, so schal he den vorstenderen des gedachten Kalandes eyn halff jar tovorn toßeggen und geven den hovetstoll myt der bedageden rente uth up eynen summenn.

Anno veffteinhundert 33 des donredages nha Oculi (*März 20*).

278. Castri. — Marten Maler h. v. u. v. den vorstenderen sunthe Erasmus gylde und eren nhakomelingen dre m. in und uth deme erve in der Borchstraten, dat nhu tho der tydt Marten Maler thohort und horde thovorn Marqwart Bocherdes, up mytßamer tho betalende, vor vefftich m. hovetstoels; und wenner Marten Maler und sine erven den wedderkôp dhon willen, so schal he den vorstenderen der[b] gedachten sunte Erasmus gylde ein halff jar thovorn upseggen und geven den hovetstoel myt der bedageden renthe up einen summen.

279. Flemingorum. — Marcus Gryse h. v. u. v. den vicarien und eren nhakommelingen vifftehalve m. lub. in und uth dem erve in der Flemischen straten, dat nhu thor tydt Marcus Grysen thohort || unnd horde thovorn tho Cord [f. 47[b] Haversack, vor viffundesoventich m. lub. hovetstoels; und wenner Marcus Gryse unde sine erven den wedderkop dhon willen, so schal he den vicarien ein halff jar upseggen thovorn

a) *Fehlt in Hds.* b) *Hds.:* des.

und geven den hovetstoel myt der bedageden renthe up einenn summen.

Anno feffteinhundert 34 des frighdages
nha Reminiscere (*März 6*).

*280. Sutorum. — Gossick Boye h. v. u. v. Diderick Varenwoldt und sinen erven drehundert m. lub. in und uth dem erve, belegen in der Schomakerstraten, dat nhu tor tydt Gossick Boyen thohort, vor achtein m. jarlyker renthe tho betalende; und wenner Gossyck Boye und sine erven den wedderkopp dhon wyllen, so scholen se Diderick edder synen erven ein halff jar upseggen thovorn und geven den hovetstol myt der bedageden renthe up einen summen up den umeslach.

Anno 1535 donrdages na Judica (*März 18*).

281. Holstenstrate.[a] — Jochym Schulte Jaspars sone h. v. u. v. den viccarien sancti Nicolai und eren nakamelingen 12 m. jarlyke rente in unnd uth syneme erve, belegen in der Holstenstraten, dat he van Hans Duesk kofte, up den ummeslagh de 6 m. unnd up Paschen de ander 6 m. to betalende, vor twehundert m. hovetstols, den he to guder noge entfangen hefft und yn syner erve nutte gekertt; unnd wenner Jochim und syne erven den wedderkopp don wyllen, so scholen se den viccarien den wedderkoepp eyn halff jar tovorn upßeggen unnd geven denn hovetstol myt der bedageden rente up eynen summen uth.

Anno Domini 1535. [f.48[a]

282. Denske strate. — Kort Huchelman h. v. u. v. deme vicarien sancte Margarete, dat nhu her Nicolaus Hodichfleyt besytt, und synen nakamelyngen 3 m. jarlyke rente yn und uth syneme erven, belegen yn der Densken straten und Michaelis bedaget, vor voftich m. hovetstols, oft yn deme sulven erven 37 1/2 m. hovetstols tho berorden[b] vicarien vorhen syn togescreven, schol hyr mede geldet syn; und wenner gedachte Kort ofte syne erven den wedderkoepp doenn willen,

---

a) *Die Strassenbezeichnungen am Rande rühren bei den Nrr. 281—83 von anderer Hand (Schreiber XL) her.* b) *Hds.:* beroden.

scholen se den vicarien den wedderkoep van gedachten ftich m. eyn halff jar tovorenn upßeggen und geven den ·vetstol mit der bedagedenn rente up eynen summen uth.

283. Smedestrate.[a] — Hinrick Dromelynck h. v. u. deme vicariee sancte Margarete, dat nhu her Nicolaus ɔdichfleyt besytt, und synen nakamelyngen 3 m. jarlyke rente unnd uth syneme erve, belegen yn der Smedestraten, dat rhen Claus Hertiges plach tobesitten und Pasche bedaget, r voftich m. hovetstols, oft yn deme sulven erve $37^{1}/_{2}$ m. vetstols to berorden vicarien vorhen syn togescreven, schal · mede gedelget syn; unnd wenner gedachte Hinrick ofte ne erven den wedderkoep doen willen, so scholen se deme :arien den wedderkoep van gedachten voftich m. eyn halff · tovorn upßeggen und geven den hovetstol myt der bedaden rente up eynen summen uth.

1535. [f.48[b]

*284. Flemyngorum. — Clawes Lange h. v. u. v. deme ʒamen Marqwardth Kysthemaker raidthmanne thom Kyll nd ßynen erven dree m. jarlicher renthe vor vofftich m. vetsthols, alle jar uppe Passchen tho bethalende, in unnd ı ßynem huße und erve, in der Flemisschenn straten belegen; nd wenner Clawes Lange unnd ßyne ervenn denn wedderpp don willen, ßo scholenn ßee Marqwarde Kysthemaker ·te ßynen erven eyn halff jar thovorn uppßeggen unnd alßnne denn hovetstholl mytt der bedageden renthe uthgevenn eynem summen.

*285. Cervorum. — Olrich Heydenn h. v. u. v. uth ·nem huße unnd erve deme erßamen und vorsichtigen Detleff :helen raidthmanne thom Kyll und ßynenn erven dree m. b. jarlicher renthe, alle jar upp den termyn Pinxsthen tho :thalende, vor vefftich m. lub. hovetsthols; unnd wenner Olrich ınd syne erven den wedderkopp solcher vefftich m. hovetsthols ɔnn willen, alßdenne schall he offte ßyne erven benompthenn ethleve und ßynenn erven eyn halff jar thovornn uppßeggen ınd dar nha upp negestfolgendenn Pinxsthen ßodane vefftich m. ı hovetstholl unnd renthen worhafftigenn[b] endtrichten und bealenn.

*286. Cervorum. — De herrenn des grothenn Calandes

---

a) *Hds.:* Smestrate. b) *Hds.:* norhafftigenn.

durch herrenn Johan Velde hebbenn vorlathenn deme erßamen Diderichen Varenwolde unnd ßynenn erven twe m. jarlicher renthe vor 25 m. hovetsthols, alle jar upp Michaeli tho betalende, in unnd uth Hinrich Bußen hußer, in der Harßstrathenn belegen.

Anno [15]38. [f. 49 a

*287. Militum. — Her Nicolaus Papke hefftth vorkofftth deme erßamen Diderich Ladewigk unnd ßynenn erven twee m. jarlicher renthe in unnd uth ßynem huße, in der Fisscherstrathenn belegenn, vor viffunndtwintich m. hovetstholes[a], alle jar upp Michaelis tho bethalende; unnd wenner her Nicolaus unnd synen erve genompthen Dideriche unnd ßynenn erven den wedderkopp don willenn, alßdenne scholenn ßee ohme thovornn eynn halff jar thovorn thoßeggen unnd upp denn sulvigen Michaeli den hovetßummen mytt aller bedageden renthe uthgeven unnd bethalenn.

*288. Cervorum. — Frantz Thoke h. v. u. v. deme erßamen Diderich Ladewick, anders genhomett Varenwoldth, unnd ßynenn erven viffunndßoventich m. lub. hovetstols[b], dar vor alle jar vefftehalve m. lub. renthe[c] tho bethalende upp Passchenn; unnd wenner Frantz Thoke und ßyne erven solchen wedderkopp genompthen Dideriche offte ßynenn erven wedder don willen, alßdenne scholen ße ohnen thovorn eyn halff jar thovornn thoßeggen unnd upp den negest kamenden Passchenn den vorschreven hovetstholl mytt der bedageden renthe alßdenne endtlichen uthgeven, gelden unnd bethalenn. Unnd dusße vorlathinge unnd kopp is gescheen uth ßynem huße unnd erve, belegen in der Herßstraten, unnd dusße renthe ßyn angegan anno XXXIIII°.

289. Immunda. — Clawes Truße h. v. u. v. den vorsthendernn, thor tydth weßende, thom hilligen Gesthe unnd eren nhakamelingen soven schillingk jarliker renthe vor soven m. hovetsthols, alle jar upp Michaeli den sulvigen vorsthendernn tho bethalende, uth ßyner bode in der Fulstraten belegen, wandages de Costerie genompth.

Anno XXXVIII°. [f. 49 b

290. Bruggestraten. — Johan Langeberch h. vor sich

---

a) *Folgt in Hds. noch:* tho bethalende. b) hovetstols *übergeschrieben.* c) *Folgt noch einmal:* alle jar.

und ßyne erven v. u. v. uth ßynem huße unnd erven, in der Holstenstrathen belegenn, deme erßamenn Diderick Varenwolde unnd ßynen erven hundertt guldenn munthe hovetsthols vor negen m. jarlicher renthe, alle jar upp Passchenn uth des sulvigen Johan Langenberges huße tho bethalende; unnd wenner gedachte Johann unnd ßyne erven den wedderkopp solcher hundertt gulden hovetsthols unnd negenn m. renthe uthloßenn willenn, alßdenne scholenn ße Dideriche unnd ßynen erven thovornn eyn halff jar[a] uppßeggen unnd dar nha upp de negesthenn Passchenn de sulvigen hundertt gulden hovetstholes unnd de negen m. renthe endtlich endtrichten unnd bethalenn.

*291. Danorum. — Vor Anne Rantzouwenn tho Bulke h. vor sich unnd ere ervenn v. u. v. deme erßamen Dideriche Varenwoldth unnd ßynenn erven anderhalve[b] m. jarlicher renthe vor viffunndtwintich m. hovetsthols uth mesther Eggerdth Plathenslegers huße, dar inne vorhenn Hans Schiphorsth gewanett; unnd wenner mesther Eggerdth unnd ßyne erven denn wedderkopp don willenn solcher viffundtwintich m. hovetsthols, alßdenne[c] schall mesther Eggerdth ohme thovornn eyn halff jar upßeggenn unnd alßdenne solche viffunndtwintich m. hovetstholes mytt der bedageden renthe inn eynem summen genßlich unnd gar uthgevenn.

292. Hertstrate[d]. — Jurgen Tymme h. v. u. v. anderhalve m. jarlicher renthe vor viffundtwintich m. hovetsthols in unnd uth ßyner bode, in || der Harßstrathenn twisschenn Hans [f. 50[a] Rowedder unnd Detleff Knullenn belegenn, dem rade und der sthadth thom Kyll; und wenner he offte ßyne erven den wedderkopp solcher viffundtwintich m. don willen, alßdenne scholen ßee den kemenern eyn halff jar thovorn thoßeggen unnd alßdenne hovetstholl unnd renthe in eynem summen[e] geven.

*293. Sutorum. — Katharine Berendes h. v. u. v. vor sich und ore erven mytt willen und fůlborde orer vormunder uth oreme huße, in der Schomakerstrathenn belegen, denn erßamen unnd vorsichtigenn Hans Schonebekenn unnd Pether Bekemanne, beyde borgern thom Kyll, ohnen unnd oren erven twee hunderdth lub. m. hovetstholes vor twelff m. lub. jarlicher renthe, alle jar uth bemelthenn huße upp den achten dach

a) *Folgt noch einmal:* thovornn. b) *Hds.:* aderhalve. c) *Hds.:* aßdenne. d) *Strassenbezeichnung von anderer Hand (Schreiber XI.).* e) *Hds.:* sumen *mit vier Grundstrichen für* m.

der hilligen drier koninge tho bethalende; unnd wenner uppgedachte Katharine unnd ore erven solche twee hundertt m. hovetsthols unnd twelff m. renthe uthloßen willen, alßdenne schall baven angethogedeth Katharine unnd ore erven genompthenn Hanße unnd Pether offte oren erven eyn halff jar thovornn uppßeggen und loßekundigenn unnd upp negestfolgenden achten dach der hilligen drier koninge vylgenompthen twee hundertt m. unnd allen bedageden renthenn unnd allem nhasthendigenn gelde van den sulvigen renthen gentzlich in eynem summenn gentzlich unnd endtlich bethalenn bemelthem Hanße Schonebeken, Pether Bekemanne unnd oren erven.

*294. Sutorum. — Hans Sthake h. v. u. v. vor [f. 50[b] sich unnd ßyne ervenn deme erßamen rade thom Kyll itzweßende und oren nhakamelinge uth ßyneme huße unnd erve, in der Schomakerstrathenn belegen, hundertt m. lub. vor soß lub. m. jarlicher renthe, alle jar uth deme sulvigen ßynem huße upp denn ummeslach ßunder vortoich edder vorßumenisße tho bethalende; ßo hyr jennige vorßumenisße inne geschege unnd tho rechten tyden nicht uthqweme, alßdenne schall eynn raidth vorschrevenn mechtich ßynn, solche hundertt m. hovetsthols mytt ßampth den renthen tho furderende unnd wedder inthomhanende, unnd Hans Sthake unnd ßyne ervenn plichtich ßynn ßunder uthflocht tho bethalende; unnd wenner Hans unnd ßyne erven den wedderkopp solcher hundert m. hovetstholhes don willen, alßdenne scholen ße eynem rade thovornn eyn halff jar uppßeggen unnd dar nha endtlich upp denn negestkamenden ummeslach solche hundertt m. hovetsthols mytt allen nhasthendigen renthen endtlich unnd genßlich bethalenn unnd uthgevenn.

*295. Econtra Maxellum.[a] — Carsthen Grypp h. v. u. v. vor sich und ßyne erven deme erßamen rade thom Kyll und oren nakamelingen uth ßynem huße unnd erve, achter denn Fleßschrangen by Pether Thanckkenn belegenn, hundertt lub. m. hovetstholes vor soß lub. m. jarliche renthe, alle jar uth bemelthenn ßynem huße upp denn ummeslach[b] sunder vorßumenisße unnd vorthogeringe tho bethalende; ßo hyr jenniche vorßumendth inne geschege unnd upp vorschreven tydth de renthe nicht uthqweme, alße wyll genompthe Carsten offte syne erven vorgeschreven hovetstholl mytt der bedageden

---

a) *Fehlt in Hds.* b) *Folgt noch einmal:* alle jar.

renthe upp erfurderndth eynes rades endtlich upp genompthen ummeslach wedder uthloßen, gelden und bethalen ßunder vortoich; und wenner Carsthen offte syne erven den wedderkopp solcher hundertt m. hovetsthols don willen, alßdenne schollen ße eynem rade thovorn eyn halff jar uppßeggen und dar nha gewißlich upp negesthfolgende ummeslach solche hundertt m. mytt allen nhasthendigen renthe gentzlich bethalen und uthgevenn.

296. Kedingorum. — Mesther Hans des rades [f. 51[a] smydth h. v. u. v. vor sich unnd ßyne ervenn deme erßamen rade thom Kyll unnd oren nakamelingen uth ßynem huße unnd erve, in der Kedinckstrathenn belegenn, vefftich m. lub. vor dree m. jarlicher renthe, uth deme sulvigen ßynem huße alle jar upp Passchenn tho bethalende; unnd wenner bemelthe mesther Hans offte ßyne erven gedenckenn de hovetßummen uththoloßende, scholen ße deme rade benompthen hovetßummen eyn halff jar thovornn uppßeggen unnd kamenden Passchen dar nha den sulvigen hovetstholl mytt der bedageden renthe in eynem summen endthlich uthgevenn.

297. Holsatorum. — Reynneke Peters h. v. u. v. vor syck unnd syne erven Jurgen Corper und syner hueßfrowen Claren[a] und oren erven drehunderth m. lub. hovetstols, syn hus[b], in der Holstenstraten bolegen, dar van achteyn m. lub. jarlich tho vorrenten alle jare up den ummeslach; und wenner gemeltte Reynneke offthe syne erven gedencken de hoevetsumme uthtoloeßende, scholen se dem genanten Jorgen und[c] syner hueßfrowen ader oren erven ein halff jar thovoren upseggen und den thokamende ummeslach dar nha denn sulvighen hoevetstoll myth der bedageden renthe gans und all in eynnem summe entlich uthgeven und entrychten.

298. Holsa*torum*. — Claus Kremer h. v. u. v. vor syck und syne ervenn eynnem erßamen raedhe thom Kile und orenn nhakomelinghe vofftich m. lub. hovetstols unnd dre m. jarliker renthe, up den ummeslach to betalende, in synen hueße, in der Holstenstraten[d] boleghen twisken Heinrick Ruestmester und Wibke Goltsmedes, und is ßodanen renthe thobehoerende, de itz inn gebrueck und bosytte hefft Jochim Koelre tho eynnem lenhe, ome van eynnem erßamen rade bolenett.

---

a) Claren *am oberen Seitenrande eingefügt.* b) syn hus *am Rande eingefügt.* c) und *zu Beginn der Zeile eingefügt.* d) Holsten *auf Rasur.*

Anno XV^C^XLI°. [f. 51 b

*299. Viskerstrate. — Catharina Trommeters Bastians hueßfroewe h. v. u. v. mith orher negesthenn frundhen volborde unnd wethent vor syck unnd oren ervenn mester Conradus Wulff und synen ervenn vofftich m. lub. hoevetstols und dre m. lub. jarliker renthe, unnd de ersthe renthe up dueßen negestkamende ummesclach anthogande unnd[a] so vordann alle jare tho vorrenten in orem huese, in der Vyskerstraten boleghenn twisken Jachim Symens und Laurens Knutzen.

300. Bi dem Marckede. — Reymer Stoenekerlle h. v. u. v. vor syck und syne ervenn eynnem erßamen radhe thom Kyle und oren nhakamelynghe twe hunderth m. hoevetstoles lub. und twolff m. jarliker renthe, up den ummesclach tho bethalende uth synem hueße, by dem Marckede boleghen, und is ßodane renthe thobehoerende, de itz im gesitte unnd gebrueke hefft de besytter des lenes thom andtlathe in der carspellkarcken tho suntte Nicolausße tor tith weßende.

301. Bi dem Marckede[b]. — Reymer Stoenekerlle h. v. u. v. vor syck unnd syne erven eynnem erßamen rade tom Kile unnd oren nakamelinghe viffundetwintich m. hoevetstols unnd verundetwintich scillingh jarliker renthe, up Michaelis tho betalende, uth syner boedenn, by dem Marckede twisken ome unnd mester Knutzen bolegen, unnd is ßodane renthe tho den almisßen thobehoerennde.

302. Scomakers. — Michell Reymers h. v. u. v. vor syck und syne erven eynnem erßamen rade thom Kile unnd oren nakamelinghe viffundedruttich m. hoevetstols unnd tree m. jarliker rente, up Pinxsten to betalennde, uth synem hueße, twisken Hanns Pilgarden und Gotzick Abell gelegen, unnd is ßodane rennte to den almisßen tobehoerennde.

303. Scomakers. — Alberth Broxe h. v. u. v. vor sick unnd sine erven magister Conradus Wulff unnd synen erven eyn hunderth gulden munte hoevetstols unnd negen m. rente, up den ummesclach to betalende, uth synem erve, dat twisken Peter Tancken und Peter Nevenn bolegenn, und scal up negestkamende ummesclach de ersten rente angann.

---

a) *Unser Schreiber XXXIX hat wiederholt von hier ab, ebenso wie der Schreiber XL, für* nn *in* unnd, unnde *nur drei Grundstriche.* b) *Weitere Randnotiz:* Paul Boye.

Anno 1541. [f. 52[a]

*304. Smedestraten. — Henningk Scutte h. v. u. v. vor sick unnd sinen ervenn magister Conradus Wulff unnd synen erven vofftich m. lub. hoevetstols unnd dre m. jarliker rente, up den ummeßclach to betalende, uth sinem erve, dat twisken Tonniges Heßße unnd Marquarth Kistemakers hues bolegen, unnd schall up den ersten ummesclach de ersten rente angan.

*305. Hartzstrate. — Ulrich Heide h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn magister Conradus Wulff unnd syne erven vofftich m. lub. hoevetstols unnd dre m. jarliker rente, up denn ummesclach to betalende, uth sinem erve, dat twiskenn Laurens Koepken unnd den viff hueßenn bolegenn, unnd schall de ersten rente up negestkamende ummesclach angann.

306. Holstennstrate. — Brixius Lannge h. v. u. v. vor syck und syne erven eynnem erßamen rade thom Kyle unnd oren nakomelinge eyn hunderth m. lub. hoevetstols und szosße m. jarliker rente, up den ummesclach to betalende, uth synem huese, datt wandages de hillige Geist plach to heten, by Hinrick Sadelmaker gelegenn, unnd offt hir anhe jenige vorßumenisße schege und de rente tho rechten tiden nicht uthqueme, alßden schall eyn raeth mechtich syn, solliche hunderth m. hoevetstols mit sampt den renthen to forderenn und wedder intomanende, unnd Brixius Lange und syne erven plichtich syn ßunder alle uthflucht to betalende; und wener Brixius und syne erven den wedderkop sollicher hunderth m. hovetstols don willen, alß-denn scholen se eynnem rade thovorenn eyn halff jar upseggen und dar na entlich up denn negestkamende ummesclach solliche hundert m. hoevetstols mit allen nastendigen renten entliken unnd gentzliken betalenn.

Anno 1542.

307. Vlemisch straten. — Frans Bonniges h. v. u. v. vor syck unnd syne erven Georgen Corper und synen erven soesße unnd achtentich m. lub. hoevetstols und viff. m. jarliker renthe in und[a] uth synem huese, in der Vlemißken straten bolegen twisken Pawell Toeken und Gabriel Scroder, up den

a) *Fehlt in Hds.*

ummeslach de renthe to betalende, und is ßodanne hovetstoll wegen synes zeligen vaders Jacop Bonnies herkamende und Laurens Czintelman zeliger plegende was. Hans Vos und Hans Knule hebben dat ßulvige zugetuget und vorlaten.

Anno etc. XLII°. [f. 52[b]

*308. Castri. — Corth Nigehus h. kofft u. v. vor syck unnd syne ervenn Marquarth Kystemaker unnd synen erven eynn hunderth m. lub. hoevetstols unnd soesß m. renthe, up denn ummeslage to botalende, inn und uth synem erve, datt twisken Taleke Bartolomeus unnd Hinrick Dromlinck bolegenn; duesße hunderth m. synn vann deme gelde, datt Marquarth Kystemakers synen kynderen Hanßken unnd Abelcken uthgesocht was.

*309. Holstenstrate. — Claus Kremer ader Almisßenborch[a] h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn Detleff Grip unnd synen ervenn eynn hunderth m. lub. hoevetstols und soes m. jarliker renthe, up den ummeslach to betalennde, inn unnd uth synem erve, datt twißkenn Hinrick Ruestmester unnd Wybke Goltsmedes bolegenn.

Anno 1543.

310. Scomakersstrate. — Hanns Tancke h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn eynnem erßamen rade thom Kyle und orenn nhakomelinge eynn hunderth m. lub. hoevetstols und szoesße m. jarlyker renthe, up denn ummeslach tho bethalende, uth synem hueße inn der Scomakersstratenn negest Jachym Hasßenn dålwerth, dar Hanns Tancke plach inne tho wanende; unnd wener Hans Tancke und syne erven den wedderkoep sollicher hunderth m. hoevetstols don wyllen, alßedenn scholen se eynnem erßamen rade eyn halff jar thovorenn upsegghenn und dar nha entlich up den negestfolgende ummeslach solliche hunderth m. hoevetstols myt allen nastendigen renthen gans und all bethalenn.

*311. Kedinghstraten. — Hinrick Brun h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn denn erafftigen herenn den vicarien tho suntte Nicolavesße unnd orenn nakommelynghe vofftich m. lub. hoevetstols unnd dre m. jarliker renthe, up Johannis

a) Almisßenborch *am oberen Rande eingefügt.*

to mithßamer tho betalende, in und uth synem hueße in der Kedinckstraten twyscken der karken hueße, datt nhu Claus van Alevelde hefft, und Gorges Engelekenn bolegenn unnd nhu Hinrick Glißman bosyttet.

Dit[a] gelt hefft Jorgen ·Korper wedder in dat hues gedan unnde noch 50 m. dar to, wo na folgende No*ta* bewisen.

1545. [f. 53[a]

312. Vlemingkstrate. — Hanns Scoenebeke h. v. u. v. vor syck unnd sine erven zeligenn Jasper Versten kynderen, alße nomptlichenn Heinrick, Hanns unnd Frans Versten gebroedere, eyn hunderth m. lub. hovetstols unnd soesse m. lub. jarliker renthe, up denn ummesclach tho betalende, in unnd uth synem erve, in der Vlemeschen stratenn twyschen Hynrick Pueke unnd Anna Schelen bolegenn.

313. Holstenstrate. — Franns unnd Jergenn Samerveltt gebroedere hh. v. u. v. vor sick unnd ore ervenn der erdadigen Catherina Reynneken oren vormunderen[b], alße nomptlichen mester Conrath Wullff unnd Mathias Knutzenn, eynn hunderth m. lub hovetstols unnd soesse m. lub. jarliker renthe, up denn unmesclach tho bethalende, in unnd uth orem vaderlikem hues unnd erve in der Holstenstraten twyschen Franns Scroeder unnd Hans Bueken[c] bolegen, unnd schall Catharina Reynneke unnd ore erven denn genomeden hoevetstoll nicht mechtich seynn, sunder Catharina Reynneke schall ßodanen renthe de tith ores levendes geneten unnd up orenn fall nha or ore sone de tyt sines levendes, unnd nach synem valle schall ßodane renthe an de negeste frintschup ores geslechtes gelangen, dem des am meistenn van noedenn unnd bedarvende is.

*314. Scomaker. — Hanns Stake h. v. u. v. vor syck unnd syne erven Hanns Roewedder unnd synen erven verdehalff m. lub. hoevetstols unnd eynundetwintich m. renthe, up denn unmesclach to betalennde, inn unnd uth sinem erve, inn der Scomakerstratenn twyschenn Heinrick Påll unnd her Casper Grawtop bolegenn.

*315. Borchstrate. — Peter Harder h. v. u. v. vor [f. 53[b]

a) Dit etc. *Nachtrag am Rande von anderer Hand (Schreiber XLI).*
b) *Hds.:* vormudern *ohne Haken oder Strich.* c) Bueken *auf Rasur.*

syck unnd syne ervenn Dyrick Varenwoltt unnd synen erven vofftich m. lub. hoevetstols unnd dree m. lub. jarliker renthe inn unnd uth synem hueße unnd erve, in der Borchstratenn twyschenn Jasper Seidermaker nha der Borch unnd Claus Sellen nha der Smedeßstraten bolegen, de renthe jarlikes up denn ummesclach tho betalennde.

*316. Holstennstrate. — Gorges Jurgenns h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn dem achtbarenn Georgen Corper unnd sinen ervenn dree hunderth unnd viff m. lub. hoevettstols unnd achtein m. lub. jarliker renthe, up denn ummesclach tho betalende, inn unnd uth sinem erve, inn der Holstenstratenn up dem Vuelstraten orde bolegenn.

*317. Smedestraten. — Heynnrick Leckerthann h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn Jochim Schulthen radtmane[a] unnd sinen ereven anderhalff hunderth m. lub. hoevetstols unnd negen m. lub. jarlicher renthe, up Paschenn de renthe tho betalennde, in unnd uth sinem erve, inn der Smedestratenn bolegenn.

318. Flemyngkstrate. — Hanns Scoenebeke h. v. u. v. vor sick unnd syne ervenn zeligenn Jasper Verstenn kynnderen unnd orenn erven anderhalff hunderth m. lub. hoevetstols unnd negen m. lub. jarliker renthe, up denn ummesclaghe de rennthe tho betalennde, in unnd uth sinem erve, inn der Flemeschen strathenn boleghenn.

*319. Denscke strate. — Henneke Gunter h. v. u. v. vor sick unnd syne ervenn soestich m. hovetstols unnd dre m. twolff schillingh Jochim Scultem radtman und Hans Scluten, de renthe up denn ummesclach tho betalennde, in unnd uth synem erve, inn der Denschen straten am orde na der Borch bolegenn, und dith gelt is negest des rades gelde.

320. Denscke strate. — Claus Hartinhan unnd Hanns thor Westenn, alße vormunndere Gescke Vrisckenn, hh. v. u. v. vann orenth wegen unnd orer ereven Helias Varenwoltt unnd sinen erven[b] eynn hunderth m. lub. hoevetstols unnd soeß m. renthe inn unnd uth orem erve, in der Denscken straten gelegenn, up denn Paschenn tho betalennde.

1546. [f. 54[a]

*321. By der Mûren twischen dem Vlemescken und

---

a) radtmane *am Rande eingefügt.* b) Helias *bis* erven *unten am Rande eingefügt.*

Scomakerdoer. — Hanns Puettemaker h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn Helias Varenwoltt unnd sinenn ervenn treeundeachtentich m. hoevetstols unnd viff m. jarliker renthe, up Johannis tho mitsamer tho betalende, in unnd uth sinem erve, by der Mueren[a] twischen[b] dem Scomakerdoere unnd Vlemeschen doere bolegenn.

322. Dennscke straten. — Corth Huechelmann h. v. u. v. vor sick unnd syne ervenn Helias Varenwoltt unnd sinen erven eynundedruttich m. hoevetstols unnd 30 β rennthe inn unnd uth sinem erve, up Paschenn tho betalennde, in der Denschenn strathenn bolegenn.

323. Hartzstrate. — Detleff unnd Eggerth Knolle gebroedere hh. vor sick unnd orenn ervenn v. u. v.[c] eynnem erßamen raede thom Kyle unnd orenn nakomelunghe viffunndetwintich m. hovetstols unnd eyn ider twolff schillingh jarliker renthe, up de scoett tith to betalennde, inn unnd uth orem erve, inn der Hartzstratenn bolegenn.

*324. Dennske strate. — Pawell Heike h. v. u. v. vor sick unnd syne ervenn Helias Varennwoltt unnd sinen erven vofftich m. lub. hoevetstols unnd dree m. lub. jarliker rennthe, up denn ummeslach tho betalennde, in unnd uth sinem erve, inn der Dennscken straten bolegenn.

*325. Holstennstrate. — Peter Bekeman unnd Detleff Grip, alse vormundere Anneke up dem Stalle, hh. v. u. v. Elias Varenwolle[d] van orenthwegen unnd orenn ervenn eynn hunderth m. lub. hoevetstols unnd soeß m. renthe, up denn ummeslach tho betalennde, inn unnd uth orem erve inn der Holstenn stratenn boleghenn.

Sintt[e] Elias Varenwoildt in dem umbschlage anno etc. [15]61 betalett van Elias Woilern.

*326. By der Muren twischen dem Vlemeschen und Scomakerdor. — Hanns Bonnies h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn Hanns Roewedder unnd sinenn erven eyn hunderth m. lub. hoevetstols unnd soesse m. renthe, up denn ummeslach tho betalennde, inn unnd uth synem erve by der Muerenn bolegenn.

---

a) *Hds.:* Muerem. b) *Hds.:* twischem. c) v. u. v. *am Rande eingefügt.* d) Elias Varenwolle *(so) am Rande von anderer Hand (Schreiber XLI) eingefügt.* e) Sint etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XLI).*

327. Visckerstrate. — Alberth Giseke unnd Mathias Kemer, alße vormundere Wolbrecht Stormes, hh. v. u. v. vor sick unnd ore ervenn vofftich m. lub. hoevetstols unnd dree m. jarliker rennthe, alle jare up denn Paschen tho betalennde den vorstennderen tho suntte Jurgenn in unnd[a] uth orem erve, in der Visckerstratenn bolegenn by Detmar Arp.

1547. [f. 54[b]

328. Flemesche strate. — Her Nicolaus Hueddichflett h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn dem ersamenn Marquarth Kystemaker, burgermeister thom Kyle, unnd sinen ervenn dree m. jarliker rennthe vor vofftich m. hoevetstols, alle jare up Paschenn tho betalennde, inn unnd uth sinem erve, inn der Flemischenn strathenn twischenn Franns Mester unnd Gorges Ratkenn bolegenn; unnd wenner her Nicolaus Huddichflett unnd sine ervenn . . . .[b] eyn halff jar thovorenn upsegghenn unnd alßdenn denn hoevetstoll myt der bedageden renthe uthgeven in eynnem summen.

*329. Holstenstrate. — Gorges Jurgenns, anders genomett Repsclegher, h. v. u. v. vor sick unnd sine erven dem achtbarenn unnd vornhemen Georgenn Corperenn, f. dt.[c] unnsers gnedigenn herenn secretarien, unnd sinenn ervenn eynn hunderth m. lub. hoevetstols unnd sosse m. lub. renthe, up denn ummesclach tho bethalennde, inn unnd uth sinem erve, inn der Holstenstrathenn up dem Vuelstratenn orde bolegenn.

*330. Holstennstrate. Hanns Bulcke h. v. u. v. vor sick unnd syne ervenn dem achtbarenn unnd vornhemen Georgenn Corper unnd sinen erven eynnhunderth unnd druttich m. hoevetstols unnd soeven m. unnd vertein schillunghe renthe, up denn ummesclach tho bethalennde, inn unnd uth sinem erve, in der Holstennstrathenn bolegenn twyschenn Heinrick Ruestmesters unnd Marthen Malre.

331. Jegen den Scrangen. — Peter Tancke h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn dem achtbarenn unnd vornhemen Georgenn Corper unnd sinen ervenn vofftich m. hovetstols unnd dree m. rennthe, in unnd uth synem erve, jegen denn Scrangen

a) *Fehlt in Hds.* b) *Der übliche Schluss des Vordersatzes und Beginn des Nachsatzes fehlen. In Hds. folgt ohne Lücke* eyn *auf* ervenn. c) furstlicher durchlaucht.

twischenn Carstenn Grip burgermeister unnd Hanns Stegelman bolegenn, up denn ummesclage to betalennde.

*332. In der Denscken straten. — Thomas Kornnscryver Holste genomett h. v. u. v. vor sick unnd sine erven dem achtbarenn unnd vornhemen Georgenn Corper unnd sinen ervenn viffundetwintich m. hovetstols unnd anderhalff m. jarliker renthe inn unnd uth sinem erve, twischenn Hanns Heßen und Eler Wilden bolegenn.

1547[a]. [f. 55[a]

333. By der Mueren. — Marcus Banntholtt hefft vorkofft vor sick unnd sine ervenn denn vorstenderenn tho suntte Jurghenn unnd orenn nhakomelinnghe viffundetwyntich m. lub. hoevetstols unnd annderhalve m. lub. jarliker renthe inn unnd uth sinem erve, by der Muerenn up dem Papenstraten orde bolegenn, de renthe up Paschen bedaget.

334. By der Murenn[b]. — Marcus Banntholtt h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn mith bewyllinghe syner[c] huesfrowenn Catherinenn eynhunderth unnd soventein m. hoevetstols unnd soß m. renthe dem ersamen unnd vorsichtigenn magister Conradus Wulff unnd sinen erven in unnd uth synem huese unnd erve, by der Muren up der Papenstratenn orde bolegenn, unnd hefft sick vorwilliget boneffenst siner frowen[d], dat he denn benomeden hovetstoll uth dussem vorgangen jare nicht uthgeve, scholde de gedachter mester Conradt Wulff unnd sine erven synen hovestoll soken uth dem sulvigesten erve unnd in allem inhebben, retschup unnd thobehorynnghe erhalenn unnd soekenn. Hyraver tho tueghen gebedenn nomplich Hanns Bulcke unnd Hennigk Schutten.

1548.

*335. Denske strate. — Claus Koekemestzer h. v. u. v. vor sick unnd sinenn ervenn dem ersamen unnd vorsichtigenn Jochim[e] Schulthen boneffenst orenn anderenn vormunderen alße Gescke Varenwoldes unnd oren erven vertich m. lub. hovetstols unnd achtundetwyntich schillinge renthe, alle jare up denn ummesclach to bethalennde[f] unnd bedagett.

a) *Hds.:* 1537. b) *Hds.:* murnn *ohne Haken oder Strich.* c) *Hds.:* synen. d) boneffenst sinr *(so)* frowen *am Rande eingefügt.* e) *Für* m *in Hds. vier Grundstriche.* f) *Unser Schreiber hat von hier ab wiederholt in* thobethalende *für* nn *nur drei Grundstriche.*

336. By dem Marckede. — Mester Kuntze Hartenbarch h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn uth synem huese unnd erve, twyschen Peter Tanncken unnd Hans Scenckhoe bolegenn, Jurgen Kruesen unnd synen ervenn twee hunderth m. lub. hoevetstols unnd twolff m. renthe, alle jare up denn Paschenn to betalennde und[a] bedagett.

1549.

*337. In der Holstenstrate. — Gorges Jurgens anders[b] genomett Repsclegher h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn uth sinem hueße unnd erve, inn der Holstenstratenn[c] up dem Vulstraten orde bolegenn, veer hunderth lub. m. hovetstols unnd veerundetwyntich m. jarliker renthe den vicarien tho sunnte Nicolausße thom Kyll unnd oren nakamelunge, up den ummesclaghe to betalennde, unnd is dat gelt, datt Jurgen Corper hadde.[1]

Dit[d] gelt lehe de Broktorpeske uth.

*338. Holstenstrate. — Hanns Schulthe annders genomett Sedeler h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn uth sinem hueße unnd erve, in der Holstenstrathen twyschen Jurghen Corper unnd Ottho Pawels bolegen, Bernndt van Exster unnd sinen erven eynhunderth lub. m. hovetstols unnd soß m. jarliker renthe, alle jare up dem ummesclaghe tho betalennde.

1549. [f. 55[b]

*339. Kueterstraten. — Bernnth Kueter h. v. u. v. vor sick unnd syne ervenn dem ernnbarenn Georgenn Corper, f. dt. secreterer, unnd sinen ervenn negen m. lub.[e] jarliker renthe vor anderhalff hunderth m. hoevethstols, alle jare inn den achte daghenn der hilligenn drier koninghe tho bethalende, inn unnd uth sinem hueße unnd erve, inn der Kueterstratenn bolegenn.

340. Visckerstraten. — Alberth Giseke annders genomett Oltscroder h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn dem ernbarenn Georgenn Corper unnd synen ervenn sosse m. lub. jarliker rennthe vor eynnhunderth m. hoevetstols, alle jare inn denn

a) *Fehlt in Hds.* b) *Folgt noch einmal:* anders. c) Holstenn *auf Rasur.* d) Dit etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XL).* e) *In Hds. folgt* hoevetstols *mit darunter befindlichem Tilgungszeichen.*

[1]) *Siehe Nr. 316 und 329. Die dort verzeichneten Summen ergeben jedoch 405 M. statt 400 M.*

achte dagen der hilligenn drier koninghe tho bethalende, inn unnd uth synem erve, in der Vysckerstrathenn bolegenn.

341. Borchstraten. — Johann Baßeke annders genomett Kleynnsmidt h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn dem ernbaren Georghenn Corper unnd synen ervenn dree m. lub. jarliker renthe vor vofftich m. hoevetstols, alle jare inn den achte daghen der hilligen drier koninghe tho betalennde, inn unnd uth synem erve, inn der Borchstrathenn boleghenn.

342. Denscke straten. — Catherina Toffelmakers vormunder, Harmen Scluter und Olrich Heide, hh. v. u. v. vor syck unnd orhe erven dem ernnbarenn Georgenn Corper unnd sinen ervenn anderhalff m. lub. jarliker renthe vor viffunndetwintich m. hoevetstols, alle jare inn denn[a] achte daghenn der hillighenn drier koninghe tho betalende, inn unnd uth orhem erve, inn der Denscкenn stratenn orde nha der Borch bolegenn.

343. Scomakerstrate. — Heinrick Kannegeter h. v. u. v. vor syck und syne ervenn denn vorstenderenn des hilligenn Geistes unnd orenn nhakomelinge vofftich[b] m. lub. hoevetstols unnd dree m. jarliker renthe, alle jare inn den achte dagen der hilligen drier koninghe tho betalennde, in unnd uth sinem huese unnd erve, inn der Scomakerstraten bolegenn.

344. Scomåkerstrate. — Marquarth Offe h. v. u. v. vor sick unnd sine ervenn denn vorstennderen[c] des hilligenn Geistes unnd oren nakomelinghen viffunndetwyntich m. lub. unnd anderhalff m. jarliker renthe, alle jare in den achte dagen der hilligenn drier koninghe to betalende, inn unnd uth synem huse unnd erve, in der Scomakerstratenn twyschen Michell Wantscerer unnd Peter Bekeman boleghenn.

1550. [f. 56[a]

*345. Kedingkstrate. — Heinrick unnd Jochim Smelinngk gebrodere hh. v. u. v. weghenn ores broders Jheronimus Smelinngk vor syck unnd syne ervenn alße volmechtige dem burgermeister Marquarth Kistemaker unnd sinen ervenn dre hunderth m. hovetstols unnd achtein m. lub. jarliker renthe, alle jare inn denn achte daghenn der hilligen koninghe tho

---

a) *Folgt noch einmal:* denn. b) vorstenderenn *bis* vofftich *auf Rasur.* c) *Für* nn *in Hds. nur drei Grundstriche.*

betalende, inn unnd uth synem hueße unnd erve, inn der Kedinghstratenn bolegenn; und offt der genante Jheronimus up duessen negestfolgende ummesclage den berorten hovetstoll nicht uthloeßede, alßden schall de renthe des eynundevofftigeste jares angann. Wo hyr anhe jenige vorsumenisße der renthe geschege, alßden schall de burgermeister macht hebben unnd syne ervenn, orhe pant mith rechte tho vorfolgen.

346. Scomakerstraten. — Michell Reymmers h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn[a] syner frowen suester unnd broder kynnder unnd oren ervenn, alße Claus Havemesters kynderenn, verdehalffhunderth m. hovetstols, vor dat hunderth sosß m. renthe, up dem ummesclage tho bethalennde, inn unnd uth sinem huese unnd erve, in der Scomakerstraten bolegenn.

1551.

347. Jegen de Scrangen. — Hanns Molre anders Becker genomett h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn dem erßamen unnd vorsichtigenn Mathias Knutzenn radtmanne unnd synen erven vyff m. lub. jarliker renthe vor eynhunderth m. lub. hovetstols in unnd uth synem erve, twyschen dem burgermeister Carsten Grip unnd Jacop Stall bolegen, ock gesettet de beterunghe synes hoppenhaves, alle jare de renthe up dem ummesclage tho betalennde, ock omhe gesettet boneffenst den huesßhoff unnd schall up den negestkamenden ummesclach uthgeloeset werden.

*348. Holstenstraten. — Peter Kleryck h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn Laurens Knutzen unnd synen erven dree[b] m. jarliker renthe vor vofftich m. lub. hoevetstols in unnd uth synem erve, in der Holstennstratenn negest dem burgermeister bolegenn, alle jare de renthe up dem ummesclage to bethalennde, unnd schall up duessen negestkamenden ummesclach uthgeloeßett werdenn.

349. Denscke strate. — Harmenn Scluter h. v. u. v. vor syck unnd syne ervenn Gerth Vetten unnd synen erven twe[c] hunderth lub. m. hoevetstols jarlikes vor twolff m. renthe, up denn ummesclach tho betalende, in unnd uth synem hueße unnd erve, in der Denscken straten by dem Monckekarckhaeve bolegenn.

---

a) *Hds.:* evenn. b) *Hds.:* vor dree. c) *Hds.:* vor twe.

*350. Scomakerstrate. — De vormundere Agnete vann Hornne hebbenn vorkofft vor syck unnd ore ervenn vor eynn hunderth gulden munthe hovetstols und negen m. renthe denn vormunderen Helias Varenwolth unnd synen ervenn inn unnd uth dem hueße unnd erve, twyschen Laurens Knutzen unnd Cristoffher Bekeman bolegenn, unnd alle jare de renthe up dem ummesclage tho betalende; unnd is dat geltt negest mester Conrath Wulff synem gelde.

351. — Holstenstrate. — Hanns Roewedder h. [f. 56[b], v. u. v. vor syck unnd syne ervenn eynnem erßamen rade thom Kyle unnd orhenn nakomelinghe twolff[a] m. jarliker rennthe vor twee hunderth m. hovetstols in unnd uth synem hueße unnd erve, negest Otto Pawelsßen unnd up dem ordenn der Mueren boleghen, unnd is datt geltt, dat zeliger Harmannus, wandages alhir scholmeister geweßen, hynder syck gelathenn, unnd schall sodane renthe tho unnderholdinnge der schöllgesellen unvorrueckett tho ewigen dagenn duerende unnd scholen sodane renthe den vorordenten vorweßerenn der schoele jarlikes vorrekent werden unnd is erste geltt, datt in dem sulvigen hueße unnd erve.

1552.

352. Olryk Heyde unnde Jorgen Lange hh. v. u. v. Geerke Malers wegen Jochim Schulten, Jorgen Kruse, Hans thor Westen, alße Varenwoldes vormunderen Geßken wegen, vofftich m. lub. hovethstoelß vor dre m. jarlike renth, up den umslach alle jar bedageth, unnde schal negest Kattryne Reyken erem gelde syn yn erem huse.

353. Smedestrate. — Peter Grevink edder Sparenmaker h. v. u. v. eynem ersamen rade thom Kyle vor syk unnde syne erven enen unnde eren nakamelingen yn syneme huse unnde erve, bolegen yn der Smedestraten twisken Korth Nyehues unnde Rathke Schatke, vofftich m. hovetsthol vor 3 m. jarlike renthe jder tyd, wen de kemeners schott bitten, tho bethalen.

Anno [15]52.

354. Holstenstrate. — Detleff Jorgerßen h. v. u. v. Matthias Knutzen unnde synem sone Laurentz vor syk unnde

---

a) *Hds.:* vor twolff.

syne erven Matthias unnde Laurentz Knutzen unnde eren erven yn synem huse unnde erve, bolegen yn der Holstenstraten twisken Matthias Knutzen unnde Marten Gerken, einhunderth m. lub. hovetstholß unnde sos m. jarlyke renthe, bedageth up Michaelis.

Anno [15]52.

355. Holstenstrate. — Detleff Jorgeßen h. v. u. v. Dyryk Varenwolth synem sonen Elyas vor syk unnde syne erven Elyas Varenwolt unnde synen erven yn synem huse unnde erve, bolegen in der Holstenstraten twisken Matthias Knutzen unnde Marten Gerken, vofftich m. lub. hovetstolß unnde dre m. yarlyke renthe, bedaget up den ummeslach.

Anno [15]52. [f. 57[a]

*356. Schomakerstrate. — Marquarth Offe h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn syn hues unnde erve, bolegen yn der Schomakerstraten twisken Peter Bekeman unnde Michel Wantscher, Laurentz Knutzen unnde synen erven vofftich m. lub. hovetstolß unnde dre m. jarlyke renthe, bedaget up Pinxsten.

357. Denske strate. — Hermen Sluter h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn syn hues unnde erve, bolegen yn der Densken straten negest up by deme Monnekekerkhave unnde Eler Scholen huse, Jorgen Corper unnde synen erven einhunderth m. lub. hovetstolß unnd sos m. yarlyke renthe, bedaget uppe den ummeslach, unnde dußе einhunderth m. schollen vor Gert Vetten syne twe hunderth m. yn gedachten huse gerekenth, bethalth unnde maneth werden, unnde hefft hir myth Hermen Sluter Jorgen Corper unnde Gert Vetten dat erve gantz yn de hende stellet unnde syk dar van begheven.

1553.

358. Denske strate. — Olde Claus Hertman h. vor syk unnde syne erven v. u. v. in sin hues unnde erve, bolegen yn der Densken straten twisken Jorgen Kruse unnde Eler Schole, negest der viccarien gelde Jorgen Kruse, Olryk Heide, Hermen Riper, Claus Bok, Asmus Hartman, Frantz Mister unnde eren erven twe hunderth m. hovetstol unnde twolff m. jarlyker renthe.

*359. Schomakerstrate[a]. — Claus Flor h. vor syk [f. 57[b]

a) Schomaker *über durchstrichenem* Denske.

unnde syne erven v. u. v. in sin hues unnde erve, bolegen yn der[a] Schomakerstraten twisken Benedictus van Alevelden unnd Kattryne Tanken, negest dem kerkengelde Hans Deters, Albert Bruchße, Hans Haße, Hans Schulte unnde eren erven ein hundert lub. m. hovetstol unnde sos m. jarlyke rente.

360. Denske strate. — Claus Kokemister h. v. u. v. vor syk unnde syne erven dem ersamen Jochim Schulten benevenst anderen eren vormunderen alse Geske Varenwoldes unnde eren erven vofftich m. lub. hovetstols unnde dordehalff m. lub. jarlyke rente, alle jar up den ummeslach tho betalende.

Anno [15]53.

*361. Borchstrate. — Hans Deters h. v. u. v. vor syck unnde syne erven yn sin hues unnde erve, bolegen yn der Borchstraten[b] twisken Ratke Schatken unnde Michel Krusen, deme erbaren unnde wolgeachteden magistro Conradt Wulff rathman unnde synen erven anderhalff hundert lub. m. hovetstol unnde negen m. renthe, alle jar up den ummeslach to betalende, so Jochim Schulte vorhen[1] togetekent ys.

362. Smedestrate. — Claus Untid h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn sin hues unnde erve, bolegen yn der Smedestrate ||[c] twisken Peter Banneken unnde Hans Jesse, [f. 58[a] deme erbaren unnde wolgeachteden magistro Conradt Wulff rathman unnde synen erven vofftich lub. m. hovetstol unnde dre m. yarlyke renthe, alle yar up den ummeslach to betalende, so vorhen Jochim Schulte allenthalven togetekent ys.

*363. Rosenstrate. — Bastian Scroder h. v. u. v. vor syk unnde syne erven dem erbaren unnde wolgeachteden Jorgen Korper unnde sinen erven viffunndetwintich m. hovetstol unnde anderhalff m. yarlyke renthe, up den ummeslach to betalende, yn sin hues unnde erve, bolegen yn der Rosenstrate twisken Karsten Gripp unnde Siliacus Harkam.

Deletum[d] anno [15]58.

Anno [15]54.

*364. Denske strate. — Hans Glare h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn syn hues unnde erve, bolegen yn

---

a) *Folgt durchstrichen:* Flemesken straten. b) Borch *über durchstrichenem* Densken. c) *Folgt noch einmal:* bolegen. d) Deletum etc. *Nachtrag von derselben Hand.*

1) Nr. 317.

der Densken straten twisken Laurentz Revelstorp unnde mister Eggerth, Geske Varenwoldes unnde eren erven soventich m. lub. hovetstol unnde verdehalff m. jarlyke renthe, bedaget jdes[a] jar up den ummeslach tho betalende.

*365. By der Muren. — Hans Pottemaker h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn syn hues unnde erve, bolegen by der Muren twisken Marquart Kistemaker unnde Hans Budde, Elias Varenwolth unnde synen erven anderhalff hundert m. lub. hovetstol unnde negen m. jarlyke rente, bedaget up Johannis mithsamer *(Juni 24)*.

366. Viskerstrate. — Her Niclaus Papke h. v. [f. 58[b] u. v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Viskerstraten twisken Bartelth Wegener unnde Wobbeke Simens, Elias Varenwolth unnde synen erven dreunndesostich m. lub. hovetstol unnde dre m. lub. jarlyke renthe, bedageth up den ummeslach.

367. Viskerstrate. — Claus Bulke, Hermen Sluter, Greteke Arpes, seligen Ditmer Arpes nagelaten wedewen vormundere, hh. v. u. v. yn gedachten Greteken hues[b], bolegen yn der Viskerstraten twisken Jochim Stamer unnde Wolbort Tomynk, vor se unnde ere erven Elias Varenwolth unnde synen erven anderhalff hunderth m. lub. hovetstol unnde negen m. renthe, jarlyk bedaget up den ummeslach.

368. By der Muren. — Marcus Pil h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn syn hues unnde erve, bolegen by der Muren twisken Claus Selmer unnde Claus Arpp, Peter Lunthen unnde Otto Langemaken unnde eren erven vofftich m. hovetstol dre m. jarlyke renthe, bedaget up den ummeslach alle jar.

*369. Hastrate. — Jorgen Lange h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn sin hues unnnde erve, bolegen yn der Hasstraten twisken Cristoffer Kroger unnde Marcus Pil, Elias Varenwolth unnde synen erven einhunderth lub. m. hovetstols unnde viff m. jarlyke renthe, alle jar bedageth up den ummeslach.

Anno [15]55. [f. 59[a]

*370. Smedestrate. — Hans Deters h. v. u. v. vor syk

---

a) *Hds.:* jder. b) hues *übergeschrieben.*

unnde sine erven yn syn hues unnde erve, bolegen yn der Smedestratenn twisken Michel Krusen unnde Ratke Schaggen, dem erbaren unnde wolgeachteden magistro Conradt Wulff burgermister unnde synen erven einhundert lub. m. hovethstoll unnde sos m. yarlyke renthe, alle jar up den ummeslach tho betalende.

371. Holstenstrate. — Hans Schulthe de Sadelmaker h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn syn hues unnde erve, bolegen yn der Holstenstraten twisken Hinryk Rantzow unnde Brixius Lange, dem erbaren unnde wolgeachteden Mattias Knutzen rathman unnde synen erven einhundert lub. m. hovetstol unnde sos m. yarlike renthe, alle jar up den ummeslach tho betalende. Geschein im jare [15]55 am sonnavende na Oculi (*April 23*).

372. Holstenstrate. — Barner[a] Steinvath h. v. u. v. vor syk unnde sine erven in sin hues unnde erve, bolegen in der Holstenstratenn twisken Otto Langemaken unnde Hans Norder, dem erbaren Jorgen Korper unnde synen erven twe hundert m. hovetstol unnde twelff m. jarlike renthe, tho betalende up den ummeslach, unnde dit gelt yß dat erste yn dem huse. Actum donnerdages post Oculi anno 1555 (*April 21*).

*373. Holstenstrate. — Hans Bulke h. v. u. v. vor syk unnde sine erven yn sin hues unnde erve, bolegen in der Holstenstraten twisken Marten Maler unnde Hinrik Rustmister, dem erbaren Jorgen Korper unnde synem erven myth den einhunderthdortich m. hovetstol unnde deren renthe, so vurmalß Marquart Schuldorp darinne gehat, unnde soventich m., so Jorgen Corper eme dartho gedan, summa maket tho hope twehundert m. hovetstol unnde 12 m. jarlike renthe, up den ummeslach to betalende, unnde dit gelt ys dat erste in dem huse. Actum ut supra.

374. Schomakerstrate. — Frantz Bekeman h. v. [f. 59[b] u. v. vor syk unnde sine erven yn sin hues unnde erve, bolegen yn der Schomakerstraten twisken Hinrik Kannengeter unnde Valentin Karstens, Andreas Stoteroggen unnde synen erven vere hunderth m. hovetstol unnde twintich m. jarlyke renthe, bedaget up den ummeslach. Gescreven anno 15[55] den sonnaventh na Lethare (*April 30*).

---

a) *Hds.:* Baruer.

*375. Borchstrate. — Nykel Swager h. v. u. v. vor syk unnde syne erven yn syn hues unnde erve, bolegen yn der Borchstraten twisken Hans Untid unnde Kasper Seyermaker, Abberken Arendes unnde sinen erven unnde vormunderen vofftich m. hovetstol unnde[a] dre m. jarlike renthe, bedaget up Pasken, tho betalende[b] jarlik. Gescreven anno [15]55 sonnavendes na Letare (*April 30*).

*376. Smedestrate. — Hans Deters h. v. u. v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Smedestraten twisken Michel Krusen unnde[c] Ratke Scaggen, dem erbaren unnde wohlgeachteden magistro Conradt Wulff burgermister unnde synen erven vofftich lub. m. hovetstol unnde dre m jarlike renthe, alle jar up den ummeslach to betalende. Gescreven anno [15]55 donnerdages na Allergadeshilligen (*Nov. 7*).

377. By deme Markede. — Mattias Kordes h. v. [f. 60[a] u. v. vor syk unnde syne erven yn syn hues unnde erve, bolegen by dem Markede twisken m. g.[1] heren unnde Frantz Holtinge hues, Junge Alberth Arendes, seligen Olden Alberth Arendes son, unnde synen erven verhunderth lub. m. hovetstol unnde twintich lub. m. yarlike renthe, alle jar up den ummeslach tho betalende. Gescreven anno [15]55 donnerdages na Allergadeshilligen (*Nov. 7*).

*378. Hermen Sluter sampth den anderen Staken schuldeneren hh. v. u. v. vor syk unnde ere erven.[d]

379. In der Kuterstrate. — Myster Hans Walsom des ersamen rades husdener h. v. u. v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Kutherstraten twisken den viff boden unnde Marcus Surenn hues, Olryk Heide, alse eynem velmechtigen Hinryk Offten tho Luttkenborch unnde synen erven thom bestenn, einhunderth m. hovetstol unnde sos m. jarlike renthe, alle yar up den ummeslach tho betalende. Geschreven anno [15]56 donnerdages na Judica (*April 26*).

380. Denske strate. — Jorgen Brun edder Heyne genometh h. v. u. v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Densken straten twisken Hans van der Wiske unnde Laurentz Revelstorp, Hinryk Telleman

a) *Fehlt in Hds.* b) *Hds.:* belanden. c) *Folgt durchstrichen:* Michel. d) *Unbeendet.*

[1]) meines gnedigen.

unnde synen erven fofftich lub. m. hovetstoll unnde dre m. lub. jarlike renthe, alle jar up den ummeslach tho betalende. Gescreven anno [15]56 am dage Thomas *(Dez. 21)*.

381. Kedinkstrate. — Hinryk Glisman h. v. u. v. [f. 60[b] vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Kedinkstraten twisken Paul Rantzow, her Johan son, unnde Hans Loff, dem erbaren Jorgen Korper unnde synen erven einhundert m. lub. hovetstols unnde sos m. jarlyke renthe, tho betalende up den ummeslach binnen den achte dagen der hilligen drier konige. Gescreven anno [15]56 am dage Bartolomei *(Aug. 24)*.

*382. Kutherstrate. — Olrik Scroder unnde Paul Kopke, de vormundere Anneke Tomslegers, hh. v. u. v. vor Anneke unnde eren erven in Anneken[a] hues unnde erve, bolegen yn der Kutherstraten twisken[b] Marten Telleman unnde Peter Speck, dem erbaren Conradt Wulff burgermister unnde synen erven achteunndedortigestehalve m. lub. hovetstols unnde dordehalff m. lub. jarlyke renthe, tho betalende alle jare up Allegadeshilligen dach *(Nov. 1)*. Gescreven anno [15]56 fridages na Katarinen (*Nov. 27*).

Is[c] Talen Wulves betalt durch Anneke Tomslegers dochter, Jurgen van Noremberges husfrouwen, ock Anneke geheten, den 11. Julii anno [15]62.

*383. Smedestrate. — Mister Hans Heket anders [f. 61[a] Hoffsmit genometh h. v. u. v. vor syk unnde syne erven dem erbaren unnde wolgeachteden Jorgen Korper, f. g.[1] hertzog Adolphen etc. u. g. h.[2] secretarien, unnde synen erven in syne beiden boden, bolegen yn der Smedestraten twisken Hans Jessen unnde Hennink Scutte, achtehalve m. jarliker renthe van einhunderth viffundetwintich m. hovetstol, alse dat erste gelth, jarlyk up den ummeslach tho betalende, unnde de wedderkop ys em fry na stades recht; hir van hefft Jorgen Korper ein vidimus. Gescreven anno [15]58 sonnavendes na Cantate (*Mai 14*).

*384. Smedestrate. — Peter Sparenmaker h. v. u. v. vor syk unnde syne erven dem erbaren Conradt Wulff burger-

a) Anneken *über durchstrichenem* ere. b) *Folgt durchstrichen:* der wosten stede. c) Js etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XLI).*
[1]) furstlicher gnaden. [2]) unsers gnedigen hern.

mister unnde synen erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Smedestraten twisken Kort Niehues unnde Ratke Scaggen, dre m. jarlike renthe van vofftich m. hovetstol jarlyk up den ummeslach tho betalende; de wedderkop ys em fry na stades recht. Gescreven anno [15]58 sonnavendes na Cantate (*Mai 14*).

*385. By der Muren na dem Scomakerdoer. — Werneke Bodeker h. v. u. v. vor syk unnde syne erven dem burgermister Conradt Wulff unnde synen erven in syn hues unnde erve, bolegen by der Muren na dem Scomakerdoer twisken Hans Ferst unnde Marquart Brun, twe m. renthe van viffunndetwintich m. hovetstols jarlich up den ummeslach tho betalende; de wedderkop is em fry. Gescreven anno [15]58 sonnavendes na Cantate (*Mai 14*).

386. By der Muren na dem Scomakerdoer. — [f. 61[b] Jorgen Kool h. v. u. v. vor syk unnde syne erven dem burgermister Conradt Wulff unnde synen erven in syn hues unnde erve, bolegen by der Muren na dem Scomakerdoer, so Jacop Claeßen vorhen gehort, twisken Laurentz Knutzen unnde Hans Falkenberch, achte m. jarlike rente von einhunderth sovenunndedortich m. hovetstols, jarlich up den ummeslach tho betalende; de wedderkop ys eme fry. Gescreven anno [15]58 sonnavendes na Cantate (*Mai 14*).

387. Militis. — Der burgermister Conradt Wulff h. v. u. v. vor syk unnde syne erven den wolvorsichtigen Marquart Kistemaker burgermisteren, Marcus Moller ratman, Paul Boye unnde Hinrik Glisman burgeren unnde eren erven yn eyne bode, bolegen yn der Viskerstraten twisken hern Claus Papken unnde Jacob Papken, so vurmals Jacop Scroders erven, darna gedachten Conradt Wulff gehort uunde nu thor tid Wobbeke Simens myt erem manne Asmus Kok bewanet, einhundert m. hovetstol, up den ummeslach bedageth. Gescreven anno [15]58 sonnavendes na Martini (*Nov. 12*).

388. Holstenstrate. — Hans Norder h. v. u. v. vor syk unnde syne erven Berenth Moller unnde synen erven einhundert m. lub. hovetstols unnde sos m. jarliker renthe, up den ummeslach tho betalende, yn unnde uth dem erve, dat twisken Hinrik Rustmister unnde Wibke Goltsmeden bolegen unnde Eggerth Kremer edder Almissenborch vorhen plach bewanen. Geschein anno [15]58 sonnavendes na Martini (*Nov. 12*).

Anno [15]59 donnerdages na Exaudi (*Mai 11*) [f. 62[a]
gescreven volgende.

*389. Kedinkstrate. — Jorgen Neve h. v. u. v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Kedinkstraten twisken Paul Rantzoven unnde Jochim Tomink, dem erbaren unnde wolgeachteden Jorgen Korper etc. unnde synen erven einhundert m. lub. hovetstol, unnde ys dat erste gelt, vor 6 m. jarlike renthe, ider tid up den ummeslach bynnen den achte dagen der hilligen drier konige tho betalende. Gescreven anno [15]59 donnerdages na Exaudi (*Mai 11*).

*390. Holstenstrate. — Mattias Kornap h. v. u. v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Holstenstraten twisken Marquart Kistemaker unnde Conrades Wulves hues, dem erbaren unnde wolgeachteden Jorgen Corper etc. unnde synen erven twehunderth m. hovetstol, unnde ys dat erste gelt, vor twelff m. jarlike renthe, ider tid up den ummeslach bynnen den achte dagen der hilligen drier konige tho betalende. Gescreven anno [15]59 donnerdages na Exaudi (*Mai 11*).

*391. Holstenstrate. — Benedictus Schulte h. v. u. v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen in der Holstenstraten twisken Jorgen van Alevelde unnde Hinrik Rustmister, dem erbaren unnde wolgeachteden Jorgen Korper etc. unnde synen erven twe hundert m. hovetstol, unnde ys dat erste gelt, vor twelff m. lub. jarlike renthe, ider tid up den ummeslach bynnen den achte dagen der hilligen drier konige tho betalende. Gescreven anno [15]59 donnerdages na Exaudi (*Mai 11*).

392. Borchstrate. — De vormundere Maddalenen [f. 62[b] Luttken, Jochim Koler, Olrik Heide, hh. v. u. v. vor Maddalenen unnde ere erven in Maddalenen hues unnde erve, bolegen yn der Borchstraten twisken her Iven Reventlow unnde Simen Scirink, dem erbaren unnde wolgeachteden Jorgen Korper unnde synen erven eynehundert m. hovetstol, unnde is dat erste gelt, vor sos m. jarlike renthe, ider tid up den ummeslach bynnen den achte dagen der hilligen drier konige tho betalende. Gescreven anno [15]59 donnerdages na Exaudi (*Mai 11*).

393. Schomakerstrate. — De vormundere Anneken seligen Albert Broxssen nagelaten wedewen, Valentin Karsten unnde Cosmas Snider, hh. v. u. v. ver gedachten Albert unnde

syne erven in gemelten Albertz[a] hues unnde erve, bolegen yn der Schomakerstraten twisken Hinrik Abel unnde Olde Grete Kremers, negest sant Gerdruden, Conradus Wulves unnde Laurentz Knutzen gelde, den borgen, genomden Albertz wegen sonderlich unnde samptlich, sampt allen den ingedompten unnde thobehoring,[b] Wulff Wulves vor 100 m. hovetstol unnde 200 m. hovetstol vor Kattrine Breiden sampt den renten.

*394. Holstenstrate. — Jochim Schulte h. v. u. [f. 63[a] v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Holstenstraten twisken Jochim Rantzow unnde Jorgen Puk, twehundert m. hovetstols vor twelff m. jarlike renthe, dat erste gelt, den vurstenderen des nienupgerichteden Gadeshues unnde eren nakamelingen, vurstenderen des gedachten Gadeshues, jarlyk up den ummeslach tho betalende etc. Gescreven annno [15]61 fridach na Misericordias Domini (*April 25*).

395. Denske strate. — Gorges Grabbe h. v. u. v. vor syk unnde syne erven in sin hues unnde erve, bolegen yn der Densken straten twisken David Gulich unnde Claus Neteler, einhundert m. hovetstols vor sos m. jarlike rente, dat erste gelt, den vurstenderen des nienupgerichteden Gadeshues unnde eren nakamelingen, vurstenderen des gedachten gadeshues, jarlyk up den ummeslach tho betalende. Gescreven anno [15]61 fridaich na Misericordias Domini (*April 25*).

*396. Holstenstrate. — Jochim Schulte ratman h. [f. 63[b] v. u. v. vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, bolegen yn der Holstenstraten twisken Jochim[c] Rantzow unnde Jorgen Puk, drehundert m. lub. hovetstols vor fofftein m. jarlike renthe, dat ander gelt, den verordenthen des rades tho der kerken deneren unnde scholen gesellen besoldinge unnde eren nakamelingen, jarlik up den ummeslach tho betalende. Gescreven anno [15]61 fridages na Misericordias Domini (*April 25*).

397. Smedestrate. — Kort Niehues ratman h. v. u. v. vor syk unnde sine erven in syn hues unnde erve, bolegen

a) Albertz *am Rande vorgesetzt.* b) sampt *bis* thobehoring *am Rande mit Verweisungszeichen, doch fehlt im Text das korrespondierende Zeichen.* c) *Folgt durchstrichen:* Schulte.

yn der Smedestraten twisken Frantz Holting unnde Peter Sparenmaker, twe hundert m. lub. hovetstols vor twelff m. lub. jarliker renthe, dat ander gelt, den verordenthen des rades tho der kerken unnde scolen deneren besoldinge unnde eren nakamelingen, jarlyk up den ummeslach tho betalende. Gescreven anno [15]61 fridages na Misericordias Domini (*April 25*).

398. Denske strate. — Asmus Rode h. v. u. v. [f. 64 a vor syk unnde syne erven in syn hues unnde erve, belegen yn der Densken straten twisken Claus Sniddeker unnde Hans Glare, einhundert m. lub. hovetstols vor sos m. lub. jarlike renthe den verordenthen des rades tho der kerken unnde scolen deneren besoldinge unnde eren nakamelingen, jarlyk up den vastelaventh tho betalende. Gescreven anno [15]61 fridages na Misericordias Domini (*April 25*).

*399. Densske strate. — Christoffer Kröger h. v. u. v. vor sick und syne erven in syn huß und erve, belegen thwischen des hilligen Geistes kerckhave und Elertt Scholen huse, dem achtbarn und wollweysen Georgen Cörpern borgermeistern und sinen erven thwee hundert lub. m. hovetstoell, und is dat erste geldt, vor thwölff lub. m. jarliker rentte, jedertidt up den umbschlag binnen den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Gescreven anno etc. 62 donnerdags nach Oculi (*März 5*).

400. Holstenstrate. — Bartholmeus Telleman h. v. u. v. vor sick und sine erven in syn huß und erve, belegen in der Holstenstrate thwischen Otto Langemaken und Hans Norden huse, dem achtparn und wolweisen borgermeistern Georgen Corpern und sinen erven thwee hundert m. hovetstoels und thwölff m. jarliker rentte, tho den thwen hundert lub. m. hovetstoels und thwolff m. jarliker rentte, so hie bevörne[1] Barnarth[a] Stenvath, damals besitter dessulvigen huses, van dem ehrgedachten borgermeistern Georgen Cörper darup genamen und enthfangen, und ist nuch de summa veerhundert lub. m. hovetstoels und || veerundthwintich m. jarliker rentte, [f. 64 b

[1]) nr. 372.
a) *Hds.:* Baruarth.

so mehrgedachter borgermeister Georg Corper darinnen hefft und Bartholmeus Telleman und sinen erven itziger tidt tho betalende[a] bykamen, beiderlei alß dat erste geldt, in den achte dagen der hilligen drier koninge jedertidt fellich. Geschreven donnerdages nach Oculi anno etc. 62[ten] (*März 5*).

*401. Flemische strate. — Simon Frese h. v. u. v. vor sick und sine erven in sin huß und erve, belegen in der Flemischen strate thwischen Paull Köpken und Aßmus Schnidern huße, dem erbarn und vornehmen Laurentz Knutzen rathmannen[b] und sinen erven anderthalffhundertt m. hovetstoell vor negen m. jarliker rentte lub. wehre, jedertidt up den umbschlach binnen den achte dagen der hilligen drier koninghe tho betalende, und ist dat negste geldt negst den vöfftich m. hovetstoels, so de kercke in bemelten huße hefft. Geschreven frydages nach Judica anno etc 62[ten] (*März 20*).

*402. Schomakerstrate. — Claus Flohr h. v. u. v. vor sick und sine erven in syn huß und erve, belegen in der Schomakerstrate thwischen ver Beken Rantzouwen und Augustinus Eckholtt, der erbarn und dogenthsamen Talen Wulffs, seligen Conradus Wulff nachgelathen wedewehe, und eren erven druddehalffhundert m. lub. hovetstull und vöfftein m. jarliker rentte, jedertidt up den umbschlach binnen den achte dagen | der [f. 65[a] hilligen drier koninge tho betalende, und ist dat negste geldt negst den vyffundthwintich[c] m. lub. hovetstuls und anderthalff m. jarliker rentte, so den armen tho schoen gegeven werden. Geschreven dingstags nach Palmarum anno etc. 62[ten] (*März 24*).

403. Borchstrate. — Bernth Gottschalck h. v. u. v. vor sick und sine erven in sin huß und erve, in der Borchstrate thwischen Iden Kistenmakers und Hans van der Dannen belegen, den ersamen Andreas Stoteroggen und Jochim Rixen und eren erven hundert gulden, jeden gulden tho veer und thwintich schillingen gerekent, vor negen marck lub. jarliker rentte, ist dat erste geldt, jedertidt up s. Joannis Baptistae[d] tho betalende. Gescheen middewekens post Palmarum anno etc. 62 (*März 25*).

404. Holstenstrate.[e] — Tho wetende, datt an huden

a) thobetalende *am Rande eingefügt.* b) *Für* nn *in Hds. 5 Grundstriche.* c) und thwintich *am Rande eingefügt, darunter:* Nota. Diese 25 m. vorrentet dieser titt Alberth Haveman. d) *Hds.:* Baptista. e) *Hds.:* Holstentrate.

dato sonnavendes nach s. Bonifatii epicopi (*Juni 6*) kegenwertiges 62[ten] jares de ersamen Bartholdt Fredericks und Anneke sin ehlike hußfrouwe deme achtbarn und vornehmen Laurentz Knutzen raedtmannen thom Kyll und sinen erven thwee hundertt daler rechter wittliker schuldt schuldich worden und sick vor einem erbarn rhade sampt und besundern by eren Christliken ehren, truwen und guden gloven vorplichtet, dat se vor sick und ere erven an gerurden thwee hundertt dalern sonder rentte deme || gemelten Laurentz Knutzen und [f. 65[b] sinen erven nemptliken negstvolgenden Johannis aver ein jar des 63[ten] 100 daler und dan fernner aver ein jar, wen men schriven wertt an der ringer talle 64[ten], de ander hundert daler sonder alle sinen und siner erven schaden, ock ohne jennige uthflocht offte behelp der rechten, guttlichen und woll up geborlike quitantz betalen schôllen und wôllen. Damitt overst mehr gemelter Laurentz Knutzen und sine erven desto[a] mehr vorsekertt, so hebben gedachter Bartholdt Fredericks und Anneke sine ehlike husfrouwe utherhalven 100 m. hovetstoels und 6 m. rentte, darmitt se Urselln Knutzen und eren erven, deßgliken 50 marck hovetstoell und 3 m. rentte, darmitt se deme borgermeistern Georgen Côrpern und sinen erven verhafftet, darvor er huß und hoff, belegen in der Holstenstrate negst Jochim Schultten und der Vulenstrate, sampt dessulvigen in und thobehorunge und so sunsten utherhalven der 100 gulden, wue itzgemeldt nemandt anderst vorsettet edder vorpandet ist, to einem rechten und wahren underpande ingestellt, alles der mathen und gestaltt also, offte berurter Bartholdt Fredericks und Anneke sine ehlike husfrouwe an einem oder mehr terminen deren 200 dalern baven thovorsicht, dat doch nicht syn voll, sumich befunden, datt alßdenne gedachter Laurentz Knutzen und sine erven sondern alle rechtsgangk gemeltes huß anthotasten, gebruken ofte gebruken laten und darmede in alle wege schaffen und laten als mit eren eigen gudern, alles ohne verhinderunge vielgemeltes Bartholdt und Anneken Friedericks und eren erven gude macht und recht hebben sollen. Wen overst Bartholdt Fredericks und Anneke sine husfrouwe bemelte 200 daler up tidt und termine, wue vorstheit, guttliken enthrichtet hebben, soll alßdenne entliken

a) *Hds.:* desta.

er huß und hoff an se und ere erven wedderumbe gelangen und hiermitt enthfrighet syn. Actum anno et die ut supra.

Im[a] falle averst obgemelte termine geborliker inhalts nicht geholden wurden, schall vielgemelter Barthold und Anneke Frederichs und ere erven jarlichs Laurentz Knutzen geven und enthrichten vor jeder 100 daler sôsß daler rente uth gemeltem huse.

*405. Kûterstrate. — Jacob Frese h. v. u. v. [f. 66[a] vor sick und sine erven in syn husß und erve, in der Kûterstrate thwischen Merten Telleman und dem Badtstaven belegen, dem erbarn Dethleff Grip und sinen erven hundert m. lub. hôvetstoels, und ist dat erste geldt, vor sôß marck jarliker rentte, jedertidt up den umbschlach binnen den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum donnerdags post Laurentii anno etc 62[ten] (*Aug. 13*).

*406. Kedingstrate. — Rohloff Miggersche h. v. u. v. vor sick und sine erven in syn husß und erve, in der Kedingstrate thwischen Detloff Grips sinem achterhusß und Jurgen Vosß sinem husß belegen, dem erbarn Bernth Mollern rhatmannen und sinen erven 150 m. hovetstoell lub., und ist dat erste geltt, vor negen m. jarliker rentte, jedertidt up s. Michaelis archangeli tho betalende. Datum et actum sonnavendes nach Feliciani anno etc. 62[ten] (*Oct. 24*).

407. Kedingstrate. — Jurgen Vosß h. v. u. v. vor sick und sine erven in syn husß und erve, in der Kedingstrate thwischen Rohleff Meggersehe und der erbarn frouwen van Haseldorp erem husße belegen, dem erbarn Dethloff Gripp rathmannen und sinen erven vofftich lub. m. hovetstoelß, und ist dat erste geltt, vor 3 m. jarliker rentte, jedertidt up den umbschlach binnen den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum sonnavendes nach Feliciani anno etc. 62[ten].

*408. Holsten. — Iochim Schultte rathmanne [f. 66[b] h. v. u. v. in syn husß und erve vor sick und sine erve einhundert m. lub., thwischen Jochim Rantzouwen tho Pothlosßen up der einen und Anneken Pukes up der andern siden in der Holstenstrate[b] gelegen, den vorstendern tho s. Jôrgen und eren

a) Jm etc. *Nachtrag.* b) in der Holstenstrate *am Rande eingefügt.*

nachkomlingen thom Kill vor und umbe sosß m. jarliker rentte, jedertidt in dem umbschlage binnen den achte dagen der hilligen drier koninge felligen[a]. Actum Kill donnerdages nah Paschen anno etc. 63[ten]. Und sintt dusße 100 m. van dem husßgelde, so Hinrick Rantzow, statholder tho Segeberge, vor der Missnerischen wusten[b] stede einem rhade affgekofft[c] hefft.

409. Hastrate. — Ollrich Heide h. v. u. v. in syn husß und erve, in der Hastrate thwischen More Eresen up der einen und vor Annen Rantzouwen, seligen hern Otten nachgelatene wedeweh, up der andern siden gelegen, vor sick und sine erve einhundert m. hovetstolß und soß m. jarliker rentte, jedertidt in dem umbschlage binnen den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende, den vorstendern der armen tho s. Jorgenn thom Kill und eren nachkomlingen. Und sint dusße einhundert m. van dem husßgelde, so Hinrick Rantzow, statt-holder tho Segeberge, vor der Misnerischen wusten stede einem rhade affgekofft und betalet. Actum Kill donnerdages nha Paschen anno etc. 63[ten] (*April 15*).

410. Schomakerstrate. — Hinrick Abell h. v. u. v. [f. 67 a in syn husß und erve, in der Schomakerstrate thwischen Marcus Kileman up der einen und Jorgen Lichte wynschencken up der andern siden belegen, vor sick und sine erven einhundert gulden muntte den erbarn wolweisen burgermeistern und rhatt-mannen thom Kill und eren nachkomlingen vor und umbe negen m. jarliker rentte, jedertidt up s. Michaelis archangeli fellig. Und ist duth geltt vor de boden, so Hinrick Hővet itziger tidt bewahnet und der borgermeister Frantz Schroder up lyffgedingk gekofft. Actum Kill donnerdags post Pascae anno etc. 63[ten] (*April 15*).

*411. Vischerstrate. — Ollrich Becker h. v. u. v. in syn husß und erve, in der Vischerstrate thwischen Jasspern Wulff up der einen und Cathrinen Stamern up der andern siden belegen, vor sick und sine erven einhundert m. lub. den vorstendern der kerken denern thom Kill vor und umbe sosß m. jarliker rentte, jedertidt up s. Johannis Baptistae to middem sommern tho betalende. Und sintt dusße 100 m., so vorhenne uth[d] Otto Paulsßen[e] sinem husße uthgelőset und vor Margrete

a) felligen *am Rande eingefügt.* b) *Hds.:* wuste. c) *Hds.:* affgehofft. d) uth *übergeschrieben.* e) *Folgt durchstrichen:* uth.

Rantzow hiebevorne tho den grahen laken gegeven. Actum Kill donnerdages nha Paschen anno etc. 63ten (*April 15*).

412. Vischerstrate. — Noch h. gerurter Olrich [f. 67 b] Becker in gemeltes syn husß vor sick und sine erven v. u. v. einhundert m. lub. den erbarn und wolweisen borgermeistern und rath thom Kill und eren nachkomlingen vor und umbe sôsß m. jarliker rentte, jedertidt up den umbschlach binnen den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende, und kammen dusße 100 m. her van Paull Rantzouwen, hern Johans sône, von syn husß wegen der bôrgerliken unplichten[a] in der Kedingstrate. Actum Kill donnerdags post Pascae anno etc. 63ten (*April 15*).

*413. Kedingstrate. — Wibeke Havemeistern vormundere, mitt namen Laurentz Knutzen, Hansß Versth, Jochim Schmeling und Paull Tôcken[b], hh. v. u. v. in er husß und erve, in der Kedingstrate thwischen Hansß Kistemakern und M.[1] Andreas Schmitt barbierern gelegen, vor sick und ere erven den vorstendern tho s. Jurgen und eren nachkomlingen einhundert m. lub., ist dat erste geltt, vor und umbe sosß m. jarliker rentte, jedertidt up den umbschlach binnen den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum Kill donnerdages nach Paschen anno etc 63ten (*April 15*).

*414. By der Muren. — De vormundere Talcken Bocks, mit namen[c] Olrich Heide und Clausß Neteler, hh. v. u. v. in gemelten Talcken husß und erve, by der Muren thwischen Claus Schomakern und Hinrick Schomakern gelegen, vor Talcken und ere erven, den vorstendern tho || s. Jurgen und eren [f. 68 a] nachkomlingen vofftich m. hovetstols vor und umbe 3 m. jarliker rentte, jedertidt up den umbschlach binnen den achte dagen der hilligen drier koninge to betalende, ist datt erste geltt. Actum Kill donnerdags nach Paschen anno etc. 63ten (*April 15*).

*415. Kuterstrate. — Dethloff Borcherdes h. v. u. v. in syn husß und erve, in der Kuterstrate thwischen Petern Speck und Merten Telleman belegen, vor sick und sine erven vôfftich m. hovetstolß den vorstendern der kercken und scholen denern

---

a) wegen *bis* unplichten *am Rande eingefügt*. b) vormundere *bis* Tœken *am Rande eingefügt*. c) *Folgt durchstrichen:* Hansß Versth.

[1]) Meister.

thom Kill und eren nachkomlingen[a] vor und umbe dree m. jarliker rente, jedertidt up Paschen bedaget, und ist dat negste geltt negst den 25 m. hovetstols, so de vicarien s. Nicolai kercken hiebevorne Petern Tomschlegern in gemeltes hußs ingedhan hebben. Actum Kill fridages nach Paschen anno etc. 63[ten] (*April 16*).

416. Schomakerstrate. — Peter Bekeman de olde h. v. u. v. in syn hußs und erve, in der Schomakerstrate thwischen Hans Walboem und Laurentz Knutzen belegen, vor sick und sine erven anderhalffhundert m. lub. den vorstendern s. Erasmi gilde thom Kill und eren nachkomlingen[b] vor und umbe neigen m. jarliker rente, jedertidt up Bartolomei bedagt. Actum Kill fridages nach Paschen anno etc 63 (*April 16*).

417. Holstenstrate. — Claus Haveman h. v. u. v. [f. 68[b] in syn hußs und erve, in der Holstenstrate thwischen dem Holstendhore und Hinrick Höppenern anders genant Sadeler belegen, vor sick und sine erven twee hundert m. lub. dem erbarn Laurentz Knutzen und sinen erven vor und umbe twolff m. jarliker rentte, jedertidt in dem umbschlage binnen den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende, und ist datt erste geltt. Actum Kill fridages post Paschen anno etc. 63[ten] (*April 16*).

418. Holstenstrate. — Grethken Rustmeisters vormundere, mitt namen Frantz Bekeman vor sick und van wegen Hanßs Dresinge mittvormundere, hh. v. u. v. in er hußs und erve, in der Holstenstrate thwischen Hans Norden und Benedictus Schulten gelegen, veerhundert m. lub. hovetstols dem erbarn Laurentz Knutzen und sinen erven vor und umbe veerundthwintich m. jarliker rentte, ist dat erste geldt, jedertidt up den umbschlach binnen den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum Kill fridages nach den hilligen Paschen anno etc. 63[ten] (*April 16*).

419. By der Muren. — Hans Valckenberg h. v. u. v. in syn hußs und erve, by der Muren thwischen Jorgen Kolle und Grethken Bukes belegen, vor sick und sine erven dem erbarn Laurentz Knutzen und sinen erven einhundert m. hovetstolßs und soßs m. jarliker rente, jedertidt in den achte dagen

---

a) und eren nachkomlingen *am Rande eingefügt, doch ebenso wie der Text durchstrichen.* b) und eren nachkomlingen *am Rande eingefügt.*

der hilligen drier koninge to betalende, und ist dat erste gelt. Actum Kill fridages nach Paschen anno etc. 63[ten] (*April 16*).

Anno etc. 64[ten]. [f. 69[a]

420. Kedingstrate. — Hans Kistemaker h. v. u. v. in dem huse und erve in der Kedingstrate (so Jeronimo Schmeling thogehoret und sinem seligen vadern Markquartt, ethwan borgermeistern thom Kill, vor dreehundertt m. lub. hovetstols und achtein m. jarliker rentte, hiebevorne[1] anno voftich tho geschreven gewesen) Hinrick Glissmannen und sinen erven dreehundert m. lub. ohne alle rentte dergestalt und also, offte jemandes thokumpstigen were, der beter edder negher tho gemeltem huße vormeinde befuget tho syn, dan itzgemelter Hinrick und sine erven und he derwegen darvan afftreden scholde edder moste, datt allßdenne gemelter Hinrick und sine erven gemelte drehundert m. ohne allen rechtsgang gutliken wedderumbe bekommen schole und moge. Anno ut supra fridags nha dem hilligen Christage (*Dez. 29*).

421. Hastrate. — Eggertt Knolle h. v. u. v. in sin husß und erve, in der Hastrate thwischen Dethloff Knollen und Hinrick Bunsßen gelegen, vor sick und sine erven Jurgen Timmen und sinen erven vertich m. lub. hovetstoll vor und umbe $2^1/_2$ m. jarliker rentte idertidt up s. Michaelis archangeli fellig und bedaget, und ist datt erste geltt negst der kercken und schall einem jedern deill de losßkundigung frigh sthaen. Actum ut supra.

Anno etc. 64[ten]. [f. 69[b]

422. Densskestrate. — Claus Reimars h. v. u. v. in syn husß und erve, in der Dehnischen straten thwischen Simon Beckern und Erassmus Roding dem cantorn ingelegen, vor sick und sine erven den vorstendern tho s. Erasmus gilden thom Kill und eren nachkomlingen[a] vyffundtwintich m. hövetstuls und anderthalve m. rente, jarlichs up Letare tho betalende, und ist dat erste geldt. Actum Kill middewekens nha Judica anno etc. 64[ten] (*März 22*).

*423. Kedingstrate. — Jochim Tömingk h. v. u. v.

a) und eren nachkomlingen *am Rande eingefügt.*
[1]) Nr. 345.

in syn hussß und erve, in der Kedingstrate thwischen Jurgen Neuen und Jochim Kôlern ingelegen, vor sick unnd sine erven dem erbarn Bernth Mollern rhattmannen und sinen erven einhundert m. lub. hovetstuls und sôsß m. jarliker rente, und ist dat negste gelt negst den vôfftich m. hovetstulß, so den almissen s. Annen ahnhengig, jedertid up den umbschlag tho betalende. Actum Kill middewekens nach Judica anno etc. 64ten (*März 22*).

*424. Kuterstrate. — Claus Forste h. v. u. v. in syn husß und erve, in der Kuterstraten belegen thwischen Hans Schulten und Jasparn Popstorpen, vor sick und sine erven dem erbarn Bernth Mollern und sinen erven vôfftich m. lub. hovetstolß und dree m. jarliker rente, und ist datt negste geldt negst der kercken gelde, jedertidt up Paschen felligen. Actum Kill mondags nha Philippi Jacobi (*Mai 8*).

*425. Kedingstrate. — Jurgen Sehmann h. v. [f. 70^a u. v. einem erbarn rhade der stad Kill und eren nachkomlingen vor sick und sine erven in sine boden, in der Kedingstrate thwischen Hinrick Busing und Curtt vam Rhade belegen, vofftich m. hovetstulß und dree m. jarliker rentte, und ist datt erste geld, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Und ist in de kemerie tho behuf der stad kommen inhalts der sulvigen registern.[a] Actum Kill den 9. Maji anno 64ten.

426. Schomakerstrate. — Mester Jacob Bernner barbierer h. v. u. v. der erbarn und dogenthsamen fruwen Talen Wulffs, seligen Conradus Wulffen borgermeistern hinderlatenen wedewehn, und eren erven in syn husß und erve, in der Schomakerstrate thwischen Hinrick Kannengetern und Arnth Dhosen belegen, dreehundertt m. lub. hovetstulß und achtein m. jarliker rentte jedertid in den achte dagen der hilligen drier kôninge felligen. Actum Kill middeweken nha s. Joannis Baptistae anno etc. 64ten (*Juni 28*).

427. In der Holstenstrate am Vulnstraten orde. — Barthold Fredericks und Anneke sine ehlike husfrouwe hh. v. u. v. eintrechtigen vor sick und ere erven in er huß und erve in der Holstenstrate, am Vulnstraten orde belegen, mit aller siner in unnd thobehôrunge, buten und binnen der stad,

a) Und etc. *Nachtrag am Rande.*

beweglíken und unbewegliken, liggenden efte vahrenden gudern, gantz und gar nichtes darvanne afgesondert, eindusent m. hôvetstulß und sôstich m. jarliker rente dem erbarn Baden van der Hôien, rathmannen thom Kill, und sinen erven, und ist dat || negste geld negst Urseln Knutzen und Laurentz [f. 70[b] Knutzen erem gelde, negst volgenden umbschlag des 65[ten] jares tho betalende, alles unvorfengliken den breven und segeln, so dem erenthvesten Emeken Sehsteden thom Krummendike und sinen erven up gemelten hovetstull und rente tholuden, gevehr und argeliste hierinnen uthgeschlaten. Im Falle averst solches enthstûnde, alßdenne soll vorgemeltem Baden van der Hoien und sinen erven hiermede van rechts wegen thogelaten und gegunnet syn, vorgemeltes huß und erve mitt aller und jeder siner ahn und thobehorungen alß syn recht erlangtes underpand tho vorfolgen, ahntotasten und tho gebruken sines gefallens, beth und so lange ehme und sinen erven angeregter hovetstull und rente mit allem ahngewanten unkosten gentzliken und thor nôge betalet syn. Actum Kill mittwekens nha Judica anno etc. 64[ten].

428. Kuterstrate. — De vormundere seligen Hansß Waltzen nachgelatener wedewehn, mit namen Ollrich Heiden und Hinrich Glisßmann, hh. v. u. v. in und uth erem huße in der Kuterstrate thwischen dem huße, so Marcus Surn erven behorig, und den viff boden belegen, dem erbarn und vohrnemen Baden van der Hôien, borgermeistern thom Kill, und sinen erven viffundthwintich m. hovetstull und anderhalve m. jarlike rente, jedertid up s. Michelis archangeli felligen, und ist dat negste geld negst den 100 m., so Hinrick Offen, erffgeseten tho Luthkenborch, van wegen der kerckschwarn darsulvest darinnen hefft[1]. Actum Kill am dage s. Andree apostoli anno etc. 64[ten] (*Nov. 30*).

Hinryk Rantzow tho Eskelsmarkede. [f. 71[a]

429. Holstenstrate, Vuellstrate. — Wy burgermistere unnde rathmanne der stadt Kyll bekennen vor unns unnde unse nakamelinge yn krafft dusses breves apenbar jegen alleswemen: Nademe unnde alse syk twisken dem erbaren unnde erenthvesten Hinryk Rantzow, Hansses sone, desser tid amptman tho Gottorpe unnde erffgesethen tho[a] Eskelsmarkede unnde

a) *Fehlt in Hds.*
[1]) Nr. 379.

Satkevitze, unnde unns ein tid lank erringe, gebreke unnde wedderwille erholden unnde de sulwe durch de ok erbaren unnde erenthvesten Jasper Rantzoven, ampthman tho Flensborch, Breide Rantzowen, erffgeseten tho Boldinkstede, itziger tid pravst tho Pretze, unnde Syverth Rantzoven, ampthman tho Hadersleff unnde Dorynk, unnde denne unser dartho vorordende glidmathen unnde gesandthen, alse Conrades Wulven burgermeister, Mattias Knutzen unnde Jochim Schulten, radtmanne, vorschener tid gunstig, fruntlyk unnde gentzlyk vordragen worden, wo solkenes de upgerichte schrifftlyke vordracht, unns dorch gedachte unse gesandten tho verner bekrefftinge ingebracht, allenthalven uthwiseth unnde van worden tho worden hirna folget:

Wy Conradt Wulff burgermister unnde Mattias Knutzen, Jochim Schulte, radtmanne der stadt Kyl, bekennen unnde don kunth vor unns unnde sunsth alleswemen, dat wy uth sunderliker gunsth unnde guden willen durch fruntlike underhandelinge der erenthvesten unnde erbaren Jasper Rantzoven, ampthman tho Flensborch, Breide Rantzow, erffgeseten tho Boldinkstede, Syverth Rantzoven, ampthman tho Doringen unnde Hadersleffen, vorgundth unnde thogelathenn dem erbaren unnde erenthvesten Hinryk Rantzoven, ampthman tho Gottorpe, erffgeseten tho Eskelsmarkede unnde Satkevitze, vorgemelder Rantzoven leven broderen, in unser stadt Kyll tho kopende vor syk unnde syne erven eyn hues, wor unnde van weme he des bekamen kan, unnde dat sulvige hues wille wy obgedachten Conradt Wulff, Mattias Knutzen unnde Jochen Schulte || [f. 71[b] gedachten Hinryk unnde syner itzigen huesfruen erer beider leventh uth vor alle borgere unplicht frig vorgunnen unnde bewanen lathen. Na erer beider affsterventh overst, so scollen ere liveserven van deme gedachten huse wedderumme borger recht unnde plicht don unnde de vorige fryheit lossyn, im fal se des tho donde beswert noch myth unns edder unsen nakamelingen nicht wider umme de friheit handelen konden, unns edder unsen nakamelingen dat sulvige hues umme den kop Hinryk dat gekofft unnde de vorbeteringe na veer framer burgere warderinge, de ein ersamer radt der stadt Kyll alsedenne dartho forderen schal, wedderumme hebben unnde thostann lathen. Unnde dewile Hinrik Rantzow unnde syne erven tho vorgemelden erem huse etlyke wanige yn der Vuelstraten bolegen erkofft, so schollen gemelde wanigen yn der fryheit des vorgedachten huses, so syk up Hinryk Rantzowen

unnde syne itzige huesfruen de tid erer beider leventh uth allene erstrekket, nicht getagen werden, sonder de inwanere, so gemelte wanigen ider tid bewanen werden, schollen van densulvigen wanigen na dessem dage henfurder gelik anderen burgeren dem rade unnde der stadt sonder middel alle burgerlike umplicht unnde nabers nabers gelik don, wo van olders gewanthlyk gewesen ys, unnde wedderumme burger fryheiden genethen, unnde schollen de wanigen in gemelde fryheidt des huses, alse vorgescreven, der stadt tho furfange van Hinryk Rantzoven unnde synen erven nicht werden gemeneth, ane alle geferde. Unnde wy obgedachten burgermister unnde rathmanne unnde unser nakamelinge willen ok dem velgenomeden Hinrik vorgunnen, myth unns up dem markede tho kopen de notrufft synes huses. Unnde dewile wy obgemelthen sulkes allene vor unser personen uth sonderliker gunsth bowilligeth, wille wy dat sulvige an unse radesmitvorwanthen tho hues, vullenkamelik tho beschein unnde myt unns einhelligen tho bekrefftigen unnde bewilligen, gelangen laten unnde des vullen vorsegelinge beschaffen, wo wy dat vergemelten Jasper, Breiden unnde Sivert Rantzoven by eyner hanttastinge tho gesecht. Unnde hirmith schollen [f. 72[a] de irringe unnde beschuldinge, so offtgenomede Hinryk Rantzow unns lofftes halven um eynen hoff gelegen, ok darumme tho rechte geladen, gantz upgehaven unnde fruntlik bygelecht sin unnde bliven, unnde unser eyner dem anderen alle fruntschop bowisen. In orkundt alles, wat obgemelt, hebbe ik Frantz Scroder secretarius der stadt Kyll desse scrifft uth bovel unnde hetent myner obgemelten heren gescreven. Gescein im voffteinhundersten darnegest im vereunndevofftigesten jare na Christi unses heren geburth mandages na Judica (*März 12*) tho Husum.

So hebbe wy burgermister darup den vorgescreven gutliken vordracht myt flite bewagen unnde alse wy gedachten Hinrik Rantzoven myth besunderen guden willen unnde allen erheffliken deinsten geneget, in mathen durch vergescreven vam adele unnde unse ledematen unnde gesandten vurhandelt unnde affgeredet, gutwilligen angenamen, belevet unnde[a] bewilliget, annemen, boleven unnde bowilligen, confirmeren, ratificeren unnde bekrefftigen ene yn krafft unnde macht dußes unses breves, alse syk tho rechte bostendigeste egedt unnde geboret.

---

a) *Hds.:* umde.

Willen unnde scollen ok dem sulven vor unns unnde alle unse nakamelingen yn aller maten, wo vorstedt, in aller wegen stede, vaste unnde unvorbraken wolholden, unnde alse na form des lubeschen rechtes unnde by unns stadtbruklich, wes vom liggenden grunden unnde standen erven by unns vorhandelth werdeth, yn unser stadt erffbok gescreven werden muth, so hebbe wy sampt dussem vordrage tho merer bekrefftinge gedachten Hinryk Rantzowen unnde synen erven erkoffte hues unnde wanige up volgende wise na unsem stadtbruke yn unser stadtboke myt flite registreren, scriven unnde vorwaren laten. Nomlyken dat hues unnde | erve, bolegen yn der Holstenstraten [f. 72b twisken Gorges Repsleger unnde Hans Sedeler, so bether seligen Hinricus Schulten hefft thogehort, horet nu dem erbaren unnde erenthvesten Hinryk Rantzoven, Hansses sonen, erffgeseten tho Eskelsmarkede unnde Satkevitze, unnde synen erven, alse he dat van seligen Hinricus Schulten erven, Marten Schulten burgermister tho Flensborch, vor voffteindehalffhunderth m. lub. gekofft, unnde hefft ein ersamer radt vor syk unnde ere nakamelinge uth guder wolgunsth, ok umme veles guden willen, so gedachte Hinryk ene[a] unnde eren inwaneren tho bewisen gelaveth, dat vorgemelde hues genomden Hinryk Rantzoven unnde syner itzigen huesfruen allene unnd nicht wider, erer beider leventh uth, burger unplicht fry tho bewanen vorgunneth. Na erer beider affsterventh oversth, so schollen ere liveserven van dem gedachten huse wedderumme borgerrecht unnde[b] plicht don unnde de friheit los sin, unnde ym falle se des tho donde beswerth noch myt unns dem rade edder unsen nakamelingen nicht wider umme de fryheit handelen konden, unns edder unsen nakamelingen dat sulvige hues umme den kop baven gedacht Hinryk dath gekofft erstmals unnde de vorbeteringe na ver framer burger warderinge, de ein ersamer radt der stadt Kyl alse denne dartho by eren eden furderen schal, wedderumme hebben unnde volgen[c] laten. Unnde dewil Hinryk Rantzowe unnde syne erven tho vorgemeldem huse etlyke wanigen, yn der Vulstraten bolegen, erkofft, so schollen de sulvigen wanigen yn der friheit des vorgedachten huses, so syk up Hinryk Rantzoven unnde syne itzigen huesfruen | de [f. 73a tid erer beider leventh uth allene erstrekketh, nicht getagen werden, sonder de inwanere, so gemelde wanigen ider tid

a) ene *übergeschrieben.* b) *Hds.:* umde. c) *Folgt durchstrichen:* schal.



bewanen werden, schollen van den sulvigen wanigen na dessem dage henfurder gelyk anderen burgeren deme rade unnde der stadt sonder[a] middel alle burgerlike unplicht unnde naber nabers gelyk don, wo van olders gewanthlik gewesen ys, unnde wedderumme borgerliken fryheiden genethen, unnde scolen de wanige yn gemeldten fryheiden des huses, alse vorgescreven, der stad tho vurfange van Hinryk Rantzoven unnde synen erven nicht gemeneth werden. Jo doch offe id bewilen queme, dat uth mangel de wanige nicht besettet weren, so schal Hinrik Rantzow unnde syne erven myth stadtrechte derwegen nicht beswerth werden, bet de wanige wedder besettet, alse denne scolen de inwanere der sulven sonder[b] alle middel stadtrecht unnde unplicht don, wo vorsteidt, ane alle geferde. Droge syk edt overst ok na dem willen des Almechtigen also tho, dat Hinrik Rantzow unnde sin itzige huesfrue yn Godt den heren vorstervende worden unnde ere lyveserven um wider friheiden des vorgescreven huses myth unns dem rade unnde unsen nakamelingen nicht handelen konden, sonder van dem sulven burgerrecht unnde unplicht don werden, in mathen de upgerichte vordracht wider mitbringet, so scollen se ok van unns unnde unsen nakamelingen daren baven nicht boswerth, sunder mith gunsten gehandthavet werden unnde wedderumme borgerlike friheit myth geneten. Wo den tho steder vaster holdinge des upgerichten vordrages unnde wes allenthalven vorgescreven steidth, Hinrik Rantzow vor syk unnde syne erven unns deme rade unnde unsen nakamelingen synen vorsegelden reversal unnder[c] synem segel unnde hantteken gunstigen thogestellet unnde averanthwerdet hefft. Unnde dewile se aberst vor syk unnde syne erven unns wedderumme || gunstigen belangeth, [f. 73 b dat wy eme unnde synen erven den vorgemelden upgerichten vordracht, in mathen van unsen gesandthen gelaveth unnde thogesecht unnde welker mathen eme unnde synen erven er erkoffte hues unnde wanigen in unser stadboke gescreven steidth, in apener forma unnde unsem anhangende segel scrifftliken vorsekeren wolden, hebbe wy sollykeins nicht tho wegeren gewethen, sonder delen gedachten Hinryk Rantzowen unnde syne erven jegenwardigen unsen schin myth, wo syk bester forma der rechten egedt, unnde hebben des tho steder, vaster, unvorbreklyker holdinge des upgerichten vordrages unnde wes mer yn unser statboke van Hinryk Rantzoven unnde synen

a) *Durch Correctur undeutlich.* b) *Hds.:* sonde. c) *Hds.:* umder.

erven, wa baven gemeldet, des erkofften huses unnde wanige halven gescreven steidth, by unsen eren, truen unnde guden geloven vor unns unnde unse nakamelinge unser stadt ingesegel an dußen breff wethenthlyk gehangen. Gescreven unnde gegeven thom Kyle mandages na Katarinen, welker was de sosunndetwintigesthe dach des manates Novembris anno Domini vofteinhunderth unnde verunndevofftich.

430. Vulnstraten ordt. — Tôbbeke Mansfeld, seligen Hans Mansfelden nachgelatene wedewehe, h. v. u. v. vor sick und ere erven mitt bewilligung erer frunden den vorstendern thom hilligen Geiste und eren nachkomlingen in und uth erem huße, ahm Vulnstraten orde thwischen Hans Oßbarn und Hinrick Beneken itziger tid belegen, vôfftich m. hovetstulß vor dree m. jarliker rentte, ist datt erste geld, jedertid up s. Martini episcopi felligen, und sint mit dußen 50 m. uthgeloset und betaltt worden seligen Jasparn Versten erven, alße Hanßen Versten rathmannen, de voftich m., so gemelter Jaspar Verst hiebevorne darin gelecht gehatt. Actum Kill den 14. Februarii anno etc. 65ten.

431. Schomakerstrate. — Arnth Dhose h. v. u. [f. 74[a] v. in und uth sinem huse, in der Schomakerstrate thwischen meister Jacob Barbirern und Micheln Reimars huse belegen, einhundert gulden munte und negen m. jarliker rente vor sick und sine erven dem erbarn und vohrnemen Laurentz Knutzen rathmannen thom Kill und sinen erven, jedertid im umbschlage tho betalende. Actum ut supra.

432. Schomakerstrate. — Noch h. gemelter Arnth Dhose vor sick und sine erven v. u. v. dem erbarn und vohrnemen Laurentz Knutzen rathmannen thom Kill und sinen erven achtundvertzig m. lub. und dree m. jarliker rentte in und uth synem huse, in der Schomakerstrate thwischen M. Jacob Barbirern und seligen Micheln Reimars huse belegen, jedertid im umbschlage felligen. Actum ut supra.

*433. Hastrate. — De vormundere seligen Zilken Paulsßen, Pauln Kremers nhagelatener wedewehe, mit namen Andreas Stoterogge, Ollrich Heide, Jochim Schmeling und Gertt Vette, hh. v. u. v.[a]

---

a) Unbeendet.

*434. Baltzar Stortekerch, anderst genant Perlensticker, h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth sinem huse und erven, in der Hastrate thwischen Sivert Reventhlouven und Marcus Pill gelegen, den vormundern seligen Pauln Kremers nhagelatener wedewehe Zilcken und eren erven, mit namen Andreas Stoteroggen, Jochim Schmeling, Olrich Heiden und Gertt Vetten, einhundert gulden hovetstolß und negen m. jarliker rente, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge. Actum den 28. Februarii anno etc. 65[ten].

Anno 65[ten]. [f. 74[b]

435. Borchstrate. — To wetende, dat de ersamen Gabriel Schroder, Matthias Kornap und Michell Knake, borgere thom Kill, hebben gelavet vor Magdalenen Siverdessen wedwehe vor 100 m. lub. hovetstulß und 6 m. jarlike rente, jedertid im umschlage felligen. Damit nhun gemelte bo̊rgen solches lo̊ftes halben desto[a] hebhaftiger und gewisser syn mo̊gen, hebben vorgedachter Magdalenen vormundere, mit namen Jochim Ko̊ler und Olrich Heide,[b] den gemelten borgen tho einem vasten, wahren underpande gesettet er huß und erve, in der Borchstrate thwischen hern Iven Reventhlouwen rittern und Steffan Sellen ingelegen, ut welckerem underpande sick gemelte borgen jedertid schadens (im falle se welcken dhon und ahnwenden wurden desfalß) erhalen scho̊len und mogen ohne ferner rechtsforderung; und ist duth geld negst den 200 m., so George Corper, borgermeister, unnd danne den 80 m., so s. Erasmus darinnen heft. Actum sonnavendes nach Joannis anno ut supra (*Juni 30*).

436. Hastrate. — Marcus Frese h. v. u. v. in und uth sinem huße und erve, in der Hastrate belegen, 70 ß m. den vorstenderen thom hilligen Geiste und eren nachkomlingen, ûmme welcker geld Beke Bekemans in gemeltes armen huß ist ingenommen und verstadet worden. Eth sint averst van gemelter summen geldes 20 m. afgenommen und tho dem wercke in gemeltes hilligen Geistes kercken angewendet worden, de averigen 50 m. averst sint in gedachtes Marcus Fresen huß belecht, darvor jarlikes 3 m. rente, jedertid in den hilligen Paschen bedagt. Actum anno et die quibus supra.

---

a) *Hds.:* desta. b) vormundere *bis* Heide *am Rande eingefügt.*

Anno etc. 65. [f. 75[a]

437. Flehmischstrate. — Frantz Bekeman h. v. u. v. in und uth sinem huße, in der Flehmischstrate thwischen Hinrichen Töken und Gabrieln Schrödern belegen, dreehundert daler hovetstoll und sößunddörtich m. jarliker rente den ersamen Andreas Stoteroggen und Jurgen Timmen und eren erven; und ist dat erste geld negest den 100 m., so den vicarien der kercken thom Kill, und dan den sößundachtentich m. hovetstolß, so Georgen Cörpern burgermeistern uud sinen erven thogeschreven, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum sonnavendes nach Joannis Baptistae anno ut supra (*Juni 30*).

438. Schomakerstrate. — Hinrick Krücke h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth sinem huße und erve, in der Schomakerstrate thwischen Hinrich Kannengetern und Valntin Kerstens belegen, dem ersamen Andreas Stoteroggen und sinen erven vöftich m. hovetstolß und dree m. jarliker rente, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum Kill anno etc. et die quibus supra.

*439. Schmedestrate. — Daniell Wille im namen und van wegen siner fruntliken leven moder Grethken Deterssen, seligen Hansses nachgelatenen wedewehe, und dersulven erven h. v. u. v. uth erem huße, in der Schomakerstrate thwischen Rathken Schacken und Micheln Krusen belegen, der erbarn und dogenthsamen Talen Wolves und eren erven hundert gulden hovetstolß und negen m.[a]

440. Schomakerstrate. — Hinrick Krücke h. v. u. v. vor sick und sine erven in und[b] uth synem huße und erve, in der Schomakerstrate thwischen Hinrich Kannengetern und Valntin Carstene belegen, deme erbarn Laurentz Knutzen und synen erven 100 gulden muntz und negen m. darvan jarliker rentte, jedertid im umbschlage tho betalende. Actum Kill donnerdags nach Purificationis Mariae anno etc. 65ten (*Febr. 8*).

65ten. [f. 75[b]

441. Borchstrate. — Marcus Meier h. v. u. v. in und uth sinem huße und erve, in der Borchstrate thwischen Dirick Pulitzen und Oven Rantzouwen ingelegen, vor sick und sine erven der erbarn und dogenthsamen Talen Wolves, seligen

a) *Hds.:* mar. b) *Fehlt in Hds.*

Conradi Wolves nachgelatener wedewehe, und dersulven erven einhundert gulden hovetstulß und negen m. jarlike renthe, jedertidt in den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum Kill fridags nach Decollationis Joannis anno etc. 65[ten] (*Aug. 31*).

*442. Schmedestrate. — Peter Banneke, alß gevolmechtigter Anneken Schutten, seligen Henningen Schutten nachgelatener wedewehn, h. im namen und van wegen der sulven und eren erven v. u. v. uth erer boden, in der Schmedestraten thwischen Hanßß Kistemakern und Hanssen Hekett eren boden ingelegen, einhundert m. lub. hovetstolß und sößß m. jarliker rentte der erbarn und dogentsamen Talen Wolves und eren erven, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum anno et die quibus supra. Ist[a] ausgeloset undt bezalet.

443. Schmedestrate. — Daniell Wilde im namen und van wegen siner fruntliken moder Grethken Deterssen, seligen Hanssen Deterssen nachgelatenen wedewehn, und dersulven erven h. v. u. v. in und uth erem huße, in der Schmedestrate thwischen Rathken Schacken und[b] Micheln Krusen belegen, veerhundert m. lub. hovetstolß und veerundthwintich m. jarliker rentte der erbarn und dogenthsamen Talen Wolves und eren erven, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende. Actum Kill anno et die quibus supra.

444. Kedingstrate. — De vormundere seligen [f. 76[a] Clauß Havemeisters kindere, mitt namen Laurentz Knuttzen, Hansß Verst, Paull Tőke, Jochim Schmeling, hh. v. u. v. dem ersamen Ties Kerstens in und uth gemeltem huße, in der Kedingstrate thwischen mestern Andreas Barbiren seligen und Hanssen Seiern belegen, sôstich daler hovetstoll, je vor datt hundertt m. lub. sösß m. rente, der avermate halven werden se sick einander na gebore fruntliken vorgliken; und ist datt negste geld negst s. Jurgen gelde, jedertid up Paschen felligen. Actum Kill middeweken nach Palmarum anno etc. 65[ten] (*April 18*).

*445. Borchstrate. — Marcus Meier h. v. u. v. in und uth sinem huße, in der Borchstrate thwischen Oven Rantzouwen amptman und Dirick Pulitzen belegen, vofftich m. hovetstull und dree

---

a) Ist etc. *Nachtrag am Rande von anderer Hand (Schreiber XLIV).*
b) *Folgt durchstrichen:* Peter.

m. jarliker rentte den nachgelatenen kindern seligen Thomas van Aken, mit namen Bernth, Carstenn und Lyzabethen, van welkerem Thomas ahnfengliken duth huß hergespraten, ist dat geld jedertid up Mittfasten bedagt. Anno etc. ut supra.

*446. Holstenstrate. — Frantz Bekeman und Hansß Dresing schwågere hh. in und uth erem huse, in der Holstenstrate thwischen Hansß Norden und Benedicts Schultten gelegen, so ehnen durch dôttliken fahll erer fruwen seligen ôldern mitt namen Hinrich und Grethken Rustmeistern angestorven, eintrechtigen v. u. v. tweehundert m. hôvetstull und thwelff m. jarliker rente dem erbarn und vohrnemen Laurentz Knutzen rathmannen thom Kill und sinen erven, jedertid im umbschlage tho betalende. Eth schall ock nichts daweniger de loßkundigung by gemeltem Laurentzen und synen erven fry sthan, eren hovetstull und rente nach gelegenheitt ahn sick tho fôrderen ohne alle widderrede. Actum Kill sonnavends nach Paschen anno etc. 66[ten] (*April 20*).

*447. By der Mûhren. — Hans Brun h. v. u. v. [f. 76[b] in und uth synem erve, by der Muhren thwischen Frantz Holttingen boden und Gottzig van Alevelden sinem huße belegen, einhundertt m. lub. hovetstull und sôß m. jarliker rente der bescheiden Wibeken Bennen, seligen Dethloven nhagelatenen wedewen, vormundern, mitt namen Pauln Tôken rathmannen und Jurgen Krusen, und eren erven ahn ere statt, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge felligen. Actum Kill donnerdags nha den hilligen Ostern anno etc. 67[ten] (*April 3*).

448. Borchstrate. — De vormundere seligen Bernth Gottschalcks nhagelatener wedewehn, mitt namen Olrich Heide und Hans Jesse, hh. v. u. v. in und uth gemelter wedewehn huse, in der Borchstrate thwischen Hans van der Dannen und Bernth Mollern boden gelegen, vofftich m. hovetstull und dree m. jarliker rente dem ersamen Andreas Stoteroggen und sinen erven, jedertid im umschlage felligen. Actum Kill den 2. monatsdag Aprilis anno etc. 68[ten].

*449. Hastrate. — Ollrich Heide, alß gevollmechtigter Zilcke Spleten, h. v. u. v. in und uth erem huse, in der Hastrate thwischen der Caplanie und des borgermeistern Baden van der Hoien boden belegen, den verordenten vormundern Hanssen Bocks, Hårde tho Oddendorp, kinderen, mitt namen thwee hundertt m. lub. hovetstull und thwölff m. jarliker rente, jedertid im umbschlage tho betalende. Were eth averst sake, datt den gedachten vormundern edder kindern in thokumpstigen tiden nicht gelegen, solch geldt lenger staende tho laten, schall de loßkundigung ein halff jar thovorne gescheen und dan volgendes nha verlopener tid ahngeregter hovetstull guttliken und volligen neverst der geborliken rente erlecht werden. Actum Kill anno et die ut supra.

*450. Am Keding und Kuter[a] straten ohrde. — [f. 77 a] Jochim Köler h. v. u. v. in und uth synem huse, am Keding und Küterstraten orde negst Jochim Thoming belegen, dem erbarn Frantzen Hölttingen und synen erven einhundert gulden, jeden gulden tho 24 ß gerecknet, hovetstols und negen m. lub. jarliker rente, ist datt negste gelt negst s. Annen allmissen und s. Erasmus gelden, jedertid im umbschlage felligen und bedagt. Were eth averst sake, datt de eine efte de ander solch geld nicht lenger wolde sthaen edder by sick im huse beholden, soll jederm deill de loßkundigung ein halff jar thovorne fry sthaen, wue se sick desses uthtruckliken bedingen und vorbeholden. Actum Kill frydags nha Trinitatis anno etc. 68ten (*Juni 18*).

451. Dehnischestrate. — Hans von Groningen h. v. u. v. in und uth sinem huse und erve, in der Dehnischen strate thwischen seligen Curt Niehuß achterhuse und Assmus Wiggerssen belegen, vor[b] sich und sine erven dem ersamen Benedicts Schultten[c] und sinen erven einhundert gulden hovetstoll und negen m. jarliker rente, jedertid im umbschlage tho betalende; ist dat erste geldt. Actum Kill middeweken nha Palmarum anno etc. 69ten (*April 6*).

452. Kedingstrate. — Kersten Voß h. v. u. v. in und uth siner boden, in der Kedingstrate thwischen Claus Hardern

a) *Hds.:* Kater. b) *Vorher geht noch einmal:* h. v. u. v. c) Schultten *auf Rasur.*

und der fruwen tho Haseldorp belegen, vor sick und sine erven dem ersamen Benedictus Schultten und sinen erven dreyhundert[a] m. hovetstull und achtein[b] m. jarliker rente, jedertid im umbschlage bedagt. Actum Kill anno et die ut supra.

453. Vischerstrate. — Gorjes Quake h. v. u. v. [f. 77[b] vor sick und sine erven erffliken und ewiglichen in und uth sinem huße und erve, in der Vischerstrate thwischen seligen Petern Beken unnd ock seligen Petern Luntten achterhuße belegen, dem erbarn Baden von der Höien burgermeistern, alß gevollmechtigten[c] der wirdigen und erbarn ehrn M. Balthazarn Oldeneck, dieser tid pastor thom Westensehe, und Henneken von Bockwolden, vagten thom Nienhave, und eren beiderseits nachkomlingen, alß ordentlichen testamentarien seligen M. Frantzen Otten ethwan krauttgardenern thom Nienhave, einhunderttundthwintich m. lub. hovetstolß und soven m. jarliker rentte, ist dat erste geldt, jedertid in den Wynachts hilligen dagen tho betalende, den armen im carspell Westensehe Nienhover gudes vornemliken tho gude, darinne denne gemelte testamentarien und ere nhakomlinge, so jedertid sin werden, aller Christliken gebore sick verholden sollen und wollen, dat solche rentte woll ahngelegt und enthrichtet werden möge, in maten ehnen ferner im hinderlegten testamente bevohlen und vertruwet worden. Wer eth ock sake, datt in enthrichtunge der jarliken rentte vorsumeniße edder sunsten schaden hierin vorfelle, hebben de testamentarien und ere nachkomlinge nha stadts gebruck ahn er tho recht vorsettedes underpandt sick tho erhalen. Actum Kill am dage s. Matthiae apostoli anno etc. 70[ten] (*Febr. 24*).

454. Holstenstrate. — Hans Grote h. v. u. v. [f. 78[a] vor sick und sine erven in und uth sinem huße und erve, in der Holstenstrate thwischen Hans Jessen und Hinrichen Rantzouwen tho Eßkelßmarkten behausingen belegen, einem erbarn rhade thom Kill und eren nachkomlingen thwehundertt lub. m. hovetstull und 12 m. jarliker renthe, jedertid im umbschlag felligen. Und wen gemelter rath gehorte 200 m. tho afflegung dern 1000 m., damitt sie dem erenthvesten Henneken

---

a) drey *auf Rasur.* b) achtein *auf Rasur.* c) dem *bis* gevollmechtigten *am Rande eingefügt.*

von Alevelden thom Boissehe verhafft, wedderumme ahn sick fordren wôllen, so soll gedachtem Hans Groten de loßkundigung ein halff jar thovorne gescheen, und ist duth geltt datt negeste negst Urseln Knutzen eren 100 m. Actum Kill am dage s. Matthiae apostoli anno 70ten (*Febr. 24*).

455. Schomakerstrate. — Marcus Kileman h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth sinem erve und boden in der Schomakerstrate einem erbarn rhade thom Kill alß oversten patronen tho s. Annen almissen und den vorstendern, so jedertid sin werden, anderthalff hundert m. lub. hovetstolß und negen m. jarliker rentte den armen tho gude, ist datt erste geldt, jedertid erst in der Vasten bedagt. Actum ut supra.

456. Flemischstrate. — Jochim Schmeling h. v. [f. 78b u. v. in und uth sinem erve, in der Flehmischstraten thwischen Assmus Schnidern und Assmus Jenssen belegen, einhundert m. lub. hovetstoll und darvan sôß m. jarliker rentte den vorstendern der kercken s. Nicolai und scholendienern, so itz und jedertid syn werden; ist datt erste geld, jedertid in den Paschhilligen dagen tho betalende vor sick und sine erven. Actum Kill donnerdags nha Misericordias Domini anno etc. 70 (*April 13*).

457. Vischerstrate. — Gorjes Quake h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth sinem huß und erve, in der Vischerstrate thwischen seligen Petern Beken und seligen Petern Luytten achterhuße belegen, einhundert gulden, den gulden tho 24 schilling gerekent, hovetstoll[a] und darvan negen m. jarliker rentte, jedertid im umbschlage felligen, ist datt negste geld negst demjennigen, watt de verordentten testamentarien seligen M. Frantz Otten (wie hievor[1] tho sehende) albereitt darinnen hebben, dem ersamen Matthias Kornap und sinen erven. Actum Kill anno et die ut supra.

458. Kuterstrate. — Hans Hasse h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth sinem huß und erve, in der Kuterstrate thwischen dem Badstaven und Corpers boden belegen, den ersamen Andreas Stôteroggen, Jochim Schmelingen, Ollrichen Heiden und Gertt Vetten, alß ordentliken vormundern Zilcken Kremers, vofftig m. lub. hovetstols und dre m. jarliker rentte, jedertid im umbschlage felligen. Actum Kill anno et die ut supra.

---

a) hovetstoll *am Rande eingefügt.*
[1]) Nr. 453.

*459. Flehmischstrate. — Luder Rôbell anderst genant Schnider h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth synem huse und erve, in der Flehmischen strate thwischen Assmus Assmussen und Dethloff Luchten amptschrivern synem huse belegen, veerhundert m. hovetstoll und veerundthwintich m. jarliker rentte den vorstendern der kercken Nicolai und scholendienern, so itz und volgendes syn und syn werden, jedertid im umbschlage felligen und bedagt. Actum anno et die ut supra.

460. Flehmischstrate. — Assmus Assmus h. v. u. v. [f. 79[a] in und uth synem huß und erve, in der Flehmischen straten thwischen Jochim Schmeling und Ludern Schnidern belegen, vor sick und syne erven einhundert gulden muntte hovetstoll und negen m. jarliker rentte der kercken s. Nicolai und scholen dienern, vorstendern und eren nachkomlingen, so jedertid sin werdenn, jedertid up s. Michelis de dree m. und de soß m. up den umbschlag tho underscheittliken tiden felligen. Actum Kill donnerdags nha Misericordias Domini anno 70 (*April 13*).

461. Vischerstrate. — Hans von Stade h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth synem huse und erve, in der Vischerstrate thwischen seligen Petern Luntten achterhuse und Lorentz Willen belegen, einhundertt m. lub. hovetstoll und soß m. jarliker rentte den vorstendern der kercken s. Nicolai und scholendienern, so itz syn und volgendes syn werden, jedertid up den hilligen Paschfestsdage tho betalende. Actum Kill anno et die ut supra.

Anno etc. 71.

462. Vischerstrate. — Meister Hans Dreier, anderst genant Velgerer, h. v. u. v. vor sick und syne erven in und uth synem huse und erve, in der Vischerstrate thwischen seligen Jasparn Wulven und Cathrinen Slamers belegen, einhundert lub. m. hovetstoll und soß m. jarliker rentte den vorstendern der kercken und scholendienern und eren nachkomlingen, jedertid up s. Johannis tho middemsommer felligen; ist datt erste geltt. Actum Kill den 5. Aprilis anno ut supra.

463. Hastrate.[a] — Paull Piggell h. v. u. v. vor [f. 79[b]

a) *Hds. hat über dem ersten* a *ein aufgesetztes* o.

sick und sine erven in und uth synem huße und erve viffundthwintich m. hovetstoll und anderhalve m. jarliker rentte Ollrichen Heiden und synen erven[a], belegen in der Hastrate thwischen Marcus Pill und Sivertt Reventhlouwen, tho betalende tho Mittfasten jedertid, nechst 100 gl., so seligen Balthzars nhagelatenem kinde, und dan nechst 100 gl., so Zilcken Kremers bykommen. Actum Kill den 5. Aprilis anno etc. 71[ten].

464. Hastrate. — Vorgemelter Paull Piggell h. noch v. u. v. in und uth sinem huß und erve vor sick und sine erven einundsöventich loth sulvers dem ersamen Hanssen Writh und synen erven nechst vorgemelten schulden tho betalende up negstkumpstigen Pingsten (*Juni 3*) gegenwertigs 71[ten] jares. Actum Kill ut supra.

465. Hastrate. — Mehrgemelter Paull Piggell h. vor sick und sine erven v. u. v. in und uth synem huß und erve veertich m. lub. hovetstols und drůddehalffe m. jarliker rentte Ollrichen Heyden und sinen erven, jedertid up s. Martini episcopi (*Nov. 11*) felligen. Actum ut supra.

466. Schmedestrate. — Hans Jessen verkofft und vorleth in und uth synem huse und erve, in der Schmedestrate thwischen Claus Untid und Hans Heket belegen, vor sick und sine erven thwee hundert m. lub. hovetstull und thwolff m. jarliker rentte, welche ethwan des gestrengen und erenthvesten seligen hern Johan Rantzouwen rittern nhagelatene wedewehe frouwen Annen[b] tho lichten in beide kercken mildigliken vorordnet und gegeven hefft, den verordentten kerckschwarn s. Nicolai kercken dieser stad und eren nachkomlingen, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge felligen, und behelt sick de kercke de loßkundigung up ein halff jar thovorn. Actum Kill ut supra.

467. Vulstrate. — Hans van der Danne alß[c] [f. 80[a] nechster frund und vollmechtiger Anneken Borcharts seligen Dethloffs nhagelatener wedewehe, h. v. u. v. in und uth erem huse vofftich m. lub. hovetstull und dree m. jarliker rentte vor sick und ere erven dem ersamen Matthias Kornap; ist dat huß, in der Vulstrate thwischen Hans Oßbarn und Jurgen Emeken belegen und dessulven sinen erven jedertid im umb-

a) Ollrichen *bis* erven *am Rande eingefügt.* b) frouwen Annen *am Rande eingefügt.* c) alß *in Hds. wiederholt.*

schlage tho betalende. Actum Kill dingstags nha Letare anno etc. 71 (*März 27*).

468. Hastrate. — Paull Piggell h. v. u. v. in und uth synem huß und erve, in der Hastrate belegen, vor sick und syne erven dem ersamen Ludern Robeln und dessulven erven einhundert lub. m. hovetstull und söß m. jarliker rentte, jedertid up Paschen tho betalende. Actum Kill dingstages nha Letare anno etc. 71ten (*März 27*).

469. Holstenstrate. — Frantz Bekeman h. v. u. v. in und uth synem huß und erve, in der Holstenstrate thwischen Hans Norden und Benedictus Schultten belegen, vor sick und syne erve thweehundertt m. lub. hovetstull und thwelff m. jarliker rentte dem ersamen Claus Untid und sinen erven, jedertid im umbschlage felligen; ist datt negste geld negst Laurentz Knuttzen synem gelde. Actum Kill frydags na Paschen anno etc. 71ten (*April 20*).

470. Holstenstrate. — Hans Glissman h. v. u. v. in und uth synen huß und erve, in der Holstenstrate thwischen Jasparn Schulten und Hanssen Writt belegen, vor sick und syne erven viffundsoventich m. lub. und vofftehalve m. jarliker rentte den vorstendern der kercken und scholendenere, so itz und kumpstigen syn werden, tho betalende in den achte dagen der hilligen drier koninge jedertid. Actum Kyll am avende s. Joannis Baptistae anno etc. 71ten (*Juni 23*).

*471. Schomakerstrate. — Hinrich Glissman h. v. [f. 80b u. v. vor sick und sine erven in und uth synem huß und erve, in der Schomakerstrate thwischen M. Jacob Barbirern und Claus Havemeistern belegen, viff hundertt m. lub. hovetstoll und dorttich m. jarliker rentte den kercken und scholendenere vorstendern, so itz und kumpstig syn werden, jedertid tho betalende in den Pasche hilligen dagen. Actum Kyll am avende s. Joannis Baptistae anno etc. 71ten (*Juni 23*).

*472. Borchstrate. — Jost Becker h. v. u. v. in und uth synen boden und wohnungen, in der Borchstrate thwischen Wolff Tancken und Jost Wesseln ingelegen, vor sick und syne erven dem erbarn Bernth Mollern radtmannen und synen erven einhundertt gulden hovetstulß und negen m. jarliker rentte, jedertid in den achtedagen der hilligen drier koninge felligen; ist datt erste geldt. Actum Kyll mondags nach Judica anno etc. 72ten (*März 24*).

*473. Kuterstrate. — Matthias Schiringk h. v. u. v. in und uth synem huse und erve, in der Kuterstrate thwischen Claus Flohr und Jasparn Popstorp belegen, vofftich m. lub. hovetstolß und drei m. jarliker rentte den vorstendern der kercken und scholendenern thom Kyll und eren nachkommenden, jedertid up s. Johannis tho mittsommer felligen. Actum Kyll frydags nach Judica anno etc. 72 (*März 28*).

*474. Schomakerstrate. — Hansß Versten seligen [f. 81[a] nagelatene wedewe Agnete h. vor sick und ere erven dorch eren vollmechtigen Claus Havemeistern v. u. v. in und uth erem huse, in der Schomakerstrate am ohrde belegen, einhundertt gulden muntz hovetstoll, davon de ersten einhundert m. und soß m. jarliker rentte jedertid im umbschlage, de averigen vofftich m. averst mitt dreien m. jarliker rentte jedertid up Michaelis felligen und bedagt sintt, den vorstenders der parkercken und scholendeneren thom Kyll und eren nachkomlingen tho betalende. Actum Kyll frydags nach Judica anno etc. 72 (*März 28*).

475. Schomakerstrate. — Jurge Lichte h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth synem huße und erve, in der Schomakerstrate thwischen Jasparn Popstorp und Hinrich Telleman dem jungern belegen, einhundertt m. hovetstolß und soß m. jarliker rentte den vorstenders der kercken und scholendenern und eren nachkomlingen, jedertid im umbschlage felligen[a]; und ist duth geldt datt negste nechst Laurentz Knutz synenn 100 m., so he albereitt in gerurtem huße und erve hefft. Actum anno et die ut supra.

476. Hastrate. — De vormundere Cathrinen Tancken, seligen Hansses nachgelatener wedewehen, mitt namen Andreas Stoterogge und Ollrich Heide, hebben uthgedhaen und belecht thweehundertt m. lub. hovetstoll und thwölff m. jarliker rentte, gemelter Cathrinen Tancken erffliken bykommende, der ehrn und dogenthsamen fruwen Zilcken Spleten und dersulven [f. 81[b] erven in er huß und erve, in der Hastrate thwischen der Caplanie und des burgermeistern Baden von der Hoien boden belegen, und ist de rentte jedertid felligen upn umbschlach; ist datt erste geltt. Da eth ock sach were, datt den vormundern

a) *Folgt durchstrichen:* Actum Kyll anno et die ut supra.

ungelegen, solch geltt in gemeltem huse lenger sthaen tho laten, sollen se der wedewehn und eren erven de loßkundigung ein halff jar thovorne dhoen effte dhoen laten, und soll alßdan nha verloipenem halven jare beide hovetstoll und rentte uth gedachtem huß und erve voll und all guttliken betaltt werden. Actum Kill am avende Philippi et Jacobi anno etc. 72ten (*April 30*).

477. Kuterstrate. — Johan Maler von Lunden h. v. u. v. in und uth synem huse, in der Kuterstrate thwischen Matthias Schiring und dem closterhuße gelegen, vöfftich m. lub. hovetstoll und dre m. jarliker rentte den vorstendern der kercken und scholendienern und eren nachkomlingen, so nhu und jedertid syn werden, jedertid in den Paschhilligen dagen felligen; ist datt erste geld negst den 100 m., so de armen thom nyen Armenhuße darin hebben. Actum Kyll am avende Annunciationis Mariae anno etc. 73ten (*März 24*).

478. Holstenstrate. — Hans Grothe h. v. u. v. vor sick und sine erven den vorstender der kercken und scholendienern und eren nachkomlingen, so nhu und jedertitt syn werden, twee hundert m. lub. hovetstols und davon thwölff m. jarliker rentte, den gedachten vorstendern tho betalende, in und uth synem huße, in der Holstenstrate thwischen der itzigen wusten stede und Hinrichen Rantzouwen tho Eßkelsmarkt huse gelegen, idertitt in den achte dagen trium regum; ist datt erste geld.

*479. By dem Marckte. — Paull Böie h. v. u. v. [f. 82 a in und uth sinem huß und erve, am Marckt thwischen Hans Ramn und Bernth von Extern belegen, einem erbarn rhatt der statt Kyll in ere kemerie und eren nachkomlingen dree hundert lub. m. hovetstols und achtein m. jarliker rentte, jedertid in den achte dagen der hilligen drier koninge tho betalende; und ist duth gelt dattjennige, so Paull Rantzouw, seligen hern Johans söne, vor de borgerlike friheitt etzliker siner husere uthgegeven; ist datt erste geltt. Actum Kyll dingstags nach Palmarum anno etc. 74ten (*April 6*).

480. Dehnische strate. — Paull Köpke de schnider h. v. u. v. in und uth sinem huß und erve, negst by der

Frohnereie in der Dehnischen straten belegen, vor sick und sine erven einem erbarn rhatt der statt Kyll und eren nachkomlingen vöfftich m. lub. hovetstols und alle jar davon dre m. rente, jedertit im umbschlage felligen; ist dat erste geltt[a]. Actum Kyll dingstags nach Jubilate anno etc. 75[ten] (*April 26*).

481. Dehnische strate. — Paull Köpke obgemelt h. v. u. v. vor sick und sine erven in und uth sinem huße und erve, negst by der Fronerie belegen, einhundert gulden hovetstoll und negen m. davon jarliker rente dem erbarn Frantzen Holttingen rhattmannen und sinen erven, tho betalende jedertitt im umbschlage innerhalven den achte dagen trium regum; ist datt negste geltt negst den obgedachten[1] 50 m., so ein rhatt darin hebben. Eth hebben averst beide parthen einander guttliken bewilligt, den hovetstoll viff jare lang upeinander volgende stahen tho laten, und welchem deill dan thor titt, up negstvorschene 75[ten] anthorekende, nicht gelegen, den hovetstoll lenger tho laten edder tho beholden, schall || de loeß- [f. 82 b] kundigung de eine dem andern, welcher also geschieden[b] sin will, dhoen effte dohen laten ein halff jar thovorn, und schall na verloip der tid gerurter hovetstoll mitsampt der rentte[c] guttliken und getrueliken uthgegeven werden. Actum Kyll anno et die ut supra.

*482. Schmedestrate. — Jaspar Schutte h. v. u. v. in und uth synem huße und erve, in der Schmedestrate thwischen Benedicts von Alevelden thor Lindouw und Arnth Schmitt sinen boden belegen, den erbarn und vorsichtigen Frantzen Hölttingen burgermeistern thom Kyll und Jochim Kölern borgern dasulvest, alß ördentlichen vormundern seligen Syverden Wolffstorp thor Nyenstatt nagelatenen kindern und erven, einhundert m. lub. hovetstols und söß m. davon jarliker rentte, ist datt negste geldt negst Casparn Hoiern sinen 100 m., sintt fellig de erste termin up de Pasche hilligen fyrtagen annorum etc. 77[ten], und soll de loßkundigung jedertid ein halff jar thovorne geschehen. Actum ut supra. Deletum[d] mandages na Trinitatis anno etc. 88[ten] (*Juni 13*).

---

a) ist *bis* geltt *am Rande eingefügt.* b) *Durch Schmutzflecken undeutlich.* c) mitsampt der rentte *am Rande eingefügt.* d) Deletum etc. *Nachtrag von anderer Hand (Schreiber XLIII).*

[1]) Nr. 480.

483. Küterstrate. — Jaspar Marcus, alß frund und vollmechtiger Claren Flohrs seligen Claus nagelatener wedewehen, h. von dersulven wegen v. u. v. in und uth[a] erem huse, in der Kuterstraten thwischen Beken Först en und Gorjes Rathken belegen, den erbarn und[b] . . .

484. Magdalena Dresing thom Kyll hefft durch [f. 83 [a] eren bevollmechtigten Lorentz Knuttzen upgetragen und verlathen vor sick und ere erven dem ersamen Pauln Walboem, burgern thom Kyll, in und uth erem hove, baven dem Walckendhamb gelegen, dreehundert m. lub. up söß termine, jedermahls up s. Jacobi apostoli 50 m. tho betalende, allenth dem erbarn Erick von der Vechten, rathmannen tho Hamburg, tho behanden. Actum Kyll donnerdags nach Laetare anno etc. 78[ten] (*März 13*).

*485. Schomakerstrate. — Jurgen Nagell, borger tom Kiell, drecht up und vorleth vor sick und sine erven[c] Amelingen van Lengerken und Timmen Wriet, itzigen kamerherren des rades und der stadt Kiell, einhundert m. lub. (worvor he sick alß ein borge inzulaten vor Detleff Somer, borger tho Hamborch) in sin Jurgen Nagels huß und erve, so hir tom Kiell in der Schomakerstraten belegen twischen Elsabe Timmen und Michel Langmaken behusungen, vorgemelten hovetstohl der einhundert m. und jarliche rente, van dato antorekenen, in iderm jahre 6 m. lub. darut tho söken etc. Tuegen hirtho genahmen Hans von der Danne und Luder Cersten edder Becker, beide borgere tom Kiell. Actum Kiell donnerdages nha Laetare, waß der 17. Martii, anno 86[ten]; is dat gelt jahrlich up dem umbschlage bedaget.

486. Fleemische strate. — Silvester Busch, borger [f. 83 [b] tom Kiell[d], als vollmechtiger Johan Olieschlegers und siner erven[e], so thovorn hir tom Kiell gewahnet hefft und nu tho Schleswigk wanhaftig, vorlett dem ernhafften Detlevo Wolder, des herrn staedtholdern Heinrich Rantzowen gewesenem schrivern

a) *Folgt gestrichen:* sinem. b) *Rest der Eintragung fehlt. Siehe Einleitung.* c) vor *bis* erven *am Rande eingefügt.* d) borger tom Kiell *übergeschrieben.* e) und siner erven *übergeschrieben.*

und noch sonsten itzt[a] vortruwlichen denern, und sinen erven[b] twehundert m. lub. und dersulven jahrliche rente in sin Johan Olieslegers edder Stevelmakers huß und erve, so in der Denischen straten twischen Hans tor Westen und Hans Petersen schomakers behusungen belegen etc. Und hefft mester Frantz Vorhöfen edder Kleinschmidt alß ein tho der behoeff volmechtiger duße verlatinge wegen gemelten Detleff Wolders angenahmen. Tuegen sin hirtho gefordert dorch mester Frantz Vorhöfen Bastian Oëlman und Claus Kruse, beide sparenmaker und borgere thom Kiell, etc. Actum Kiell donnerdages nha Reminiscere anno soßunndachtentig etc. (*März 6*).

487. Smedestrate. — Peter Keye vorlett wegen sines dahmahls krancken broders Marten Keyen in deßulven huße in der Smedestraten twischen Bastian Olemahn up der einen und dem ordthuße negst an der Vischerstraten up der andern siden Diderich Schrivern edder Snidern und sinen erven[c] einhundert m. lub. hövetstohls, dergestalt im falle dat gemelte hövetstohll innerhalff veer jahren de negsten, van dat antorekenen, nicht utgebracht wurde, alßdann na den veer jahren jahrlichs soß m. rente van dußen hövetsummen tho erleggenn. Tuegen hirto gefordert mester Frantz Kleinsmidt edder Vorhöfen unnd dan Jacob Cordes edder Goltsmidt etc. Actum donnerdages nha s. Elisabethe, was der 27[te] Novembris, anno 1585[ten] etc.

488. Smedestrate. — Borchert Winnepenning verlet Hans Abt, Jasper Schutten, Hinrich Untidt, Hans Schulten und Claus Vos den rademaken in sine wahninge und erve, in der Smedestraten twischen Hans Jeßens tovorn gewesenem, nhu averst Claus Untiden gehörigem huße up der einen siden und mester Hans Hechts gewesener wahning up der andern siden belegenn, viffhundert m. lub.[d] hövetsummen und de jahrliche dersulven rente soß m. van ider hundert, bedagt jahrlich upm umbschlage. Hebben duße borgen gemelte hovetsummen und rente wegen vor Borchert Winnepenning gelavet unnd is ehnen duße wahninge, im falle se jennigen schaden erliden wurden,

a) itzt *übergeschrieben.* b) und sinen erven *übergeschrieben.* c) und sinen erven *übergeschrieben.* d) lub. *übergeschrieben.*

hir geschrevener gestalt thor vorwissinge gesettet.[a] Tuegen hirto genahmen: Hinrich Weßel und Hinrich Sibbe. Actum donnerdages nha dem andern sondage des Advents anno 1586ten etc. (*Dez. 11*).

---

a) Hebben *bis* gesettet *am Rande eingefügt.*

Corrigenda.

Nr. 26 (*S. 6*) *lies* Arnesboken *statt* Arvesboken.
„ 116 *lies* Cluver *statt* Cluner.
„ 118 *Anm.* d *lies* hant *statt* haut.
„ 207 *lies* Hargen *statt des hdschr.* Hangen.
„ 208 „ Harge *statt des hdschr.* Hange.
„ 224 „ h. v. u. v. *statt* h. s. v. u.
„ 249 „ halff *statt* hatff.
„ 255 „ vicarien *statt* viarien.
„ 327 „ Kremer *statt des hdschr.* Kemer.
„ 378 „ *Notenzeichen* d *statt* e.
„ 387 *Z. 7 lies* unnde *statt* uunde.
„ 406 *lies* Miggersehe *statt* Miggersche.
„ 460 *Z. 6 ist das Komma nach* dienern *zu streichen.*

Register.

I.

Register der Personen- und Ortsnamen.

(*Vn.* = Vorname; *Fn.* = Familienname).

A.

B.

C. K. Z.

D.

H.

I.

J.

K. s. C.

L.

M.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

(s. a. F.)

W.

Z. s. C.

Bürgermeister und Rat.

a) Burgermeister: burgermeister, burgermester, burgermister, borgermeister, borgermister, borgermester.

Marquart Kistemaker.
Georg Corper.
Carsten Grip.
Detleff Gryp.
Pawel Harge.
Bade van der Hoien.
Frantz Höltting.
Luder Mynryk.
Frantz Schröder.
Clawes Wulff.
Conradt Wulff.

b) Ratsherren: ratman, rathman, rhatman, radtman, rhattman, raetman, raidthman.

Marquardt Kistenmaker.
Laurentz Knutzen.
Mathias Knutzen.
Pawel Harge.
Bade van der Höien.
Frantz Holtting.
Bernth Moller.
Marcus Moller.
Kort Niehues.
Detleff Schele.
Hans Schele.
Jacob Schroder.
Hans Schuldorp.
Jaspar Schulte.
Jochim Schulte.
Hans Velt.
Hans Verst.
Laurens Visck.
Conradt Wulff.

II.

Topographisches Register der Stadt Kiel.

1. *Die Stadt.*

die stadt Kil, Kiell, Kyl, Kyll, 46. 425. 429. 479. 480. 485. stadth thom Kyll 292. die stadt 181. unse stadt 274. diese (duße) stadt 274. 466. alhir 351. buten und binnen der stad 427. buten deme Kile 101. vor deme Kyle 59. vom Kile 178. bynnen deme Kile, Kyle, 42—45. 48—50. 54. 68. 70—74. 78. 86. 91. 94. 97. 98. 136. 150. 178. 202. 268. tome (thome, thom, tom) Kil, Kile, Kiell, Kyl, Kyle, Kill, Kyll, 16. 20. 27. 28. 31. 32. 35. 37. 40. 47. 55. 58. 65. 67. 78. 79. 98. 101 und öfters.

2. *Die Mauern (Straße hinter der Mauer).*

by der Muren (Můren, Mueren(n), Můhren, Muhren), circa Murum, 4. 24. 43—45. 49. 51. 61. 82. 87. 91. 321. 326. 333. 334. 365. 368. 385. 386. 414. 419. 447.

up dem ordenn der Mueren (Holstenstrate) 351.

by der Mu(e)ren(n) up dem (der) Papenstraten(n) orde 333. 334.

by der Muren na dem Scomakerdoer 385. 386.

inter Flamingorum (Flemingorum) et Sutorum, infra Flemingorum et Sutorum plateas, by der Muren twisken der Flemesken unnde Schomakerstraten, twysken den Flemmensken straten unnde dem Schomakerdor, twisschen deme Flemesschen unnde Schomaker dore 43—45. 51. 68. 71. 136. 166. 321. 326.

Militum et Vlemingorum, inter Militum et Flemingorum, by der Muren, 24. 82. up der Borchstraten orde 159.

circa Murum inter Fartorum et Cervorum, by der Muren twisken der Kuter unnde Hartstraten 91.

circa novum murum, by der nyen (nigen) Muren, 88. 120. 130.

3. *Die Thore* (dor, doer, doͤr).

Holstenthor: Holstendhor 417. nha deme Holstendoͤr werth (Holstenstrate) 104.

Flämisches Thor: Flemmeskes dor, Vlemesckes, Vlemesches, Flemessches doer (dor), 43—45. 136. 321. 326.

Schuhmacherthor: Schomakerdor, — doer, Scomakerdoer, 43—45. 55. 68. 77. 106. 136. 163. 166. 321. 326. 385. 386.

4. *Die Burg* (borch) 157. 315. 319. 342.

5. *Die Straßen* (platea, strate, strathe).

Bruggestrate, Pontis, *s. Holstenstraße.*
Borchstrate, Castri, *s. Schloßstraße.*
Cervorum *s. Haßstraße.*

Dänische Straße (Danorum, Densske Denske, Denscke, Dennske, Denssche, Densche, Dennsche, Denissche, Denische, Dehnische strate) 35. 36. 38. 39. 41. 47. 77. 92. 95. 97. 107. 110. 112. 133. 140. 152—154. 172. 204. 207. 217. 240. 244. 245. 247. 252. 263. 276. 282. 291. 319.*[1] 320. 322. 324. 332. 335. 342.* 349. 357. 358. 360. 364. 380. 395. 398. 399. 422. 451. 480. 481. 486.

Fartorum *s. Küterstraße.*

Faulstraße (Immunda, Immundorum, Vulstrate, Fulstrate, Vulestrate, Vuelstrate, Vuellstrate) 33.* 111. 289. 316.* 329.* 337.* 404. 427.* 429. 430.* 467.

Fischerstraße (Militum, Ridderstrate, Rydderstrate, Ritterstrate) 3. 23. 24. 30—32. 37. 48.* 82—84. 114. 159. 169. 233. 249. (Militis *zuletzt nr. 387 i. J. 1558 am Rande,* Militum, Visscherstrate, Fisscherstrathe) 134. 137. 143. 144. 156. 157.* 186. 287. 387. (Vyskerstrate anders de Ridderstrate) 83 *i. J. 1494.* (Visscherstrate, *am Rande falsch* Castri) 123. (Visker, Viskerstrate, Visckerstrate, Vyskerstrate, Vysckerstrate, Vischerstrate) 273. 299. 327. 340. 366. 367. 411. 412. 453. 457. 461. 462. 487.

Flämische Straße (Flemingorum platea, Flamingorum, Flemingorum, Flemyngorum, Vlemingorum, Flemingk, Flemyngkstrate, Vlemingkstrate, Flemingerstrate, Flemingestrate, Flemingesstrate, Vleminge-, Flemingge-, Vlemingeske-, Flemmenske-, Vlemske-, Vlemeske-, Vlemeßke-, Flemeske-, Flemmeske-, Flemiske-, Flemmiske-, Flemmyske-, Vlemißke-, Vlemeschen-, Vlemesche-, Flemesche-, Vlemessche-, Flemessche-, Flemmessche-, Flemesstrate, Vlemisch-, Flemische-, Flemissche-, Flehmisch-, Flehmischestrate) 6. 11. 19. 21. 22. 24. 27. 29. 34. 40. 51. 53. 65. 67—71. 73. 80. 82. 86. 113. 116—119. 125. 135. 136. 145. 146. 157. 159. 165—168. 170. 171. 173. 175—177. 194. 196. 201. 210. 212. 214. 216. 219. 221. 225. 237—239. 258. 266. 279. 284. 307. 312. 318. 328. 401. 437. 456. 459. 460. 486.

Haßstraße (Cervorum, Hertstrate, Hartstrate, Hartestrate, Hartzstrate, Harsstrate, Harßstrathe, Herßstrate, Hastrate, Hasstrate) 42. 66. 72. 91. 122. 155. 187. 228. 231.* 248.* 260. 286. 288. 292. 305. 323. 369. 409. 421. 433. 434. 436. 449. 463—465. 468. 476.

Holstenstraße (Pontis) 9. 224. (Bruggestrate) 267. (Pontis, Bruggestrate) 25. 50.* 52. 54. 56. 58. 63. 64. 79. 81. 94. 101. 126. 147. 213. 234. 246. 251. (Pontis, Holstenstrate) 14. 15. 18. 104. 108. 115. 129. 141. 174. 180. 195. 200. 206. 215. 218. 222. 230. 241. 242. 253. 269. (Bruggestrate *zuletzt nr. 290 i. J. 1538 am Rande,* Holstenstrat(h)e)

---

[1]) Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf Eckhäuser.

265. 290. (Holsten, Holstenstrate) 274. 408. (Holsatorum, Holstenstrate) 297. 298. (Holstenstrate, Holstenstrathe, Holstennstrat(h)e) 164.* 281. 306. 309. 313. 316. 325. 329.* 330. 337.* 338. 348. 351.* 354. 355. 371—373. 388. 390. 391. 394. 396. 400. 404. 417. 418. 427.* 429. 446. 454. 469. 470. 478.

Immunda *s. Faulstraße.*

Kehdenstraße (Kedingorum, Kedingstrate, Kedyng-, Kedingh-, Kedyngh-, Kedingk-, Kedink-, Kedinckstrat(h)e) 74. 90. 102. 105. 124. 127. 191. 235. 270. 296. 311. 345. 381. 389. 406. 407. 413. 420. 423. 425. 444. 450.* 452.

Küterstraße (Fartorum, Kuterstrate, Kueterstrate, Küterstrate, Kutherstrate) 87. 91. 185. 256. 257. 264. 339. 379. 382. 405. 415. 424. 428. 450.* 458. 473. 477. 483.

Hinter der Mauer s. dieses Register nr. 2.

Militum, Ridderstrate *s. Fischerstraße.*

Pfaffenstraße (Papenstrate) 333.* 334.*

Rosenstraße (Rosenstrate) 363 *i. J. 1553. Siehe weiter nr. 10a* tegen den Vlesscranghen, achter den Vleschboden.

Schloßstraße (Castri) 308. (Castri, Borchstrate) 1. 2. 5. 12. 13. 20. 59. 62. 188. 192. 199. 203. 227. 236. 243. 278. (Borchstrate(n), Borchstrathe) 128. 159.* 315. 341. 361. 375. 392. 403. 435. 441. 445. 448. 472 *(i. J. 1572).* (Borchstrate nha der Smedeßstraten) 315. (Smedestrate, Schmedestrate) 255 *(i. J. 1520).* 283. 304. 317. 353. 362. 370. 376. 383. 384. 397. 439. 442. 443. 466. 482. 487 *(neben einem Eckhause).* 488.

Schuhmacherstraße (Sutorum platea, Sutorum, Scomaker, Scomakers, Scomakerstrate, Schomakerstrate, Schomakerstrathe) 7. 8. 10. 16. 17. 46. 51. 68. 71. 76.* 78. 89. 93.* 96.* 98. 100. 103. 121. 136. 138. 139. 150. 166. 178. 179. 181.* 182—184. 189. 193.* 197. 198. 208. 209. 211. 220. 226. 256. 259. 261. 262. 271. 272. 275 Anm. 277. 280. 293. 294. 302. 303. 310. 314. 342. 343. 346. 350. 356. 359. 374. 393. 402. 410. 416. 426. 431. 432. 438—440. 455. 471. 474.* 475. 485.

6. *Markt und Rathaus.*

Markt (Forum, circa, econtra Forum, an deme, by dem(e) Markede, Marckede, Merkede, Marckte, am Marckt) 26. 60. 85. 109. 132. 148. 149. 190. 202. 223. 231.* 248.* 250. 268. 275. 300. 301. 336. 377. 479. (up dem Markede kopen) 429.

Rathaus (Pretorium, erga Pretorium, achter deme Rathuse, Rathuße, Radthuße) 142. 161. 205.

7. *Kirchen, Schule, Armenanstalten und Stiftungen.*

a) *Die Nicolaikirche* (de parkercke, de kercke, de kercke thom Kill, de ka(r)spelkerke tome Kyl, de carspellkarcke tho suntte Nicolausße, de kerke (karcke) sancti (sunthe) Nicolai (to sunte Nicolaus), sunte Clawes kerke, sunte (sunthe, sůnthe, suntte, sante, sancti) Nicolaus (Nicolawes, Nicolaweß, Nicolai, Nicolay) kerke (karke, karcke) tome Kile (thom, thome Kyl, Kyle, Kyll), bynnen deme Kile (Kyle), sunt(h)e Nicolaus, sancti (sunte) Nicolai, to (tho, in) sunte (sunthe, suntte) Nicolaus (Nicolai, Nicolaves, Nicolawes, Nicolaweß, Nicolaweße, Nicolawesße, Nicolausße) (der) (kerken, kercken, karcken).

de vorstendere thom hilligen Geiste 430. 436. de vurstendere des nienupgerichteden Gadeshues 394. 395 *z. J. 1561.*

c) *Ehem. Marienkapelle* (unser leve Frowe (Frouwe), un(n)ser leven Vrowen (Frowen, Frouwen) capelle in der Schomakerstraten uppe deme orde, by deme Schomakerdo(e)r, vor deme Schomakerdore) 55. 76. 77. 98. 163. 166. 193.

deme hogen altare; to deme lennhe in unnser leven Frouwen capellen tho deme hogen altaer, dat her Johan Schulte in bosittunge hefft 55. 163. 193.

de vorstendere 106. 123. 138. 139. 166. 183.

de vorstendere unser leven Frouwen ghylde 249.

d) *St. Jürgenskapelle und Hospital* (s. Jörgen, s. Jorgenn, sunte (sunthe, suntte) Jurgen, Jurghenn, sunte Jurgens, tome Kile, thom Kill) 33. 107. 140. 184. 192. 211. 327. 333. 408. 409. 444.

de vorstendere, de swaren, de vorstendere unnde swaren, swaren unde vorstendere, de vorstendere der armen 5. 11. 12. 33. 107. 140. 184. 192. 220. 327. 333. 408. 409. 413. 414.

e) *Ehem. Gertrudenkapelle* (S. Gertrudis, sunt(h)e Gertrudt, godeßhus unde capelle sunte Gertrudis buten deme Kile, sunte Gertruden kerke vor deme Kyle, capelle to sunte Gertrudt, cappelle sunte Gertrudt) 6. 36. 41. 53. 59. 63. 101. 141. 219. 227. 228. 393.

vicarie t(h)o sunte Mertens (Merten) altar 6. 53.

tho deme hogen altare unnde sunte Laurenties altare 59. de bositter des lenhes (lenes) to sunte Laurens altaer 141.

kerkher unnd vicarius: Kersten Schuldorp 59.

de vorstendere, swaren (sworen) unnde vorstendere 36. 41. 63. 101. 219. 227. 228.

f) *Schule* (schoele) 351.

Harmannus, wandages alhir scholmeister 351.

tho unnderholdinnge der schöllgesellen 351.

de vorordenten vorweßere der schoele 351.

de verordenthen des rades tho der kerken deneren unnde scholen gesellen besoldinge 396. de verordenthen des rades tho der kerken unnde scolen deneren besoldinge 397. 398.

de vorstendere der kercken (S. Nicolai) und scholendienern (scholendenere) *siehe oben 7a: Die Nicolaikirche.*

schuldener Stake 378.

g) *Ehem. St. Annenkloster* (s. Annen).

S. Annen almissen, den almissen S. Annen 423. 450.

rhad thom Kill alß overste patron tho S. Annen almissen 455.

de vorstendere 455.

h) *Ehem. Gottesgabe-Stiftung* (Gadesgave).

de vorstendere (tho) der Gadesgave 64. 155.

i) *Ehem. Almosen-Stiftung* (almissen).

to den almißen 301. 302.

de vorstendere der allmissen 2. 172.

de vorstendere tho den almissen, de dar gheven (geven) want(h) unde scho(e) 38. 39. 110. 247.

k) *Ehem. Salve Regina-Stiftung* (Salve regina).

to dem Salve regina 206.

de vorwesere (vorwesers) des Salve regina 101.

8. *Kirchhöfe* (ker(c)khaf, karckhaef, karchaf).

III.

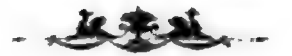
Wort- und Sach-Register.

Mitteilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Zweiundzwanzigstes Heft.



Kiel 1906.

Verlag von Lipsius & Tischer.

Kieler Schloßrechnungen des 17. Jahrhunderts

herausgegeben

von

Johannes Biernatzki,
Pastor zu Hamberge.



Kiel 1906.
Druck von A. F. Jensen.

Vorwort.

Das vorliegende Heft enthält Rechnungen über den Bau und die Ausstattung des Kieler Schlosses im 17ten Jahrhundert und ein Inventar aus dem Jahre 1654, Materialien, die zugleich einen Beitrag zur Geschichte des Handwerks und des Kunstgewerbes in Kiel und Schleswig-Holstein liefern sollen, die auch dem Sprachforscher einiges bieten werden. Sie sind von Herrn Pastor Biernatzki aus den Herzoglich Gottorper Rentekammerrechnungen des Staatsarchivs zu Schleswig ausgezogen und für den Druck vorbereitet. Da er Gewicht darauf legte, daß nicht nur die Orthographie, sondern auch die großen und kleinen Buchstaben genau so, wie sie sich in der Vorlage fänden, beibehalten würden, hat die Ausgabe ein etwas ungewöhnliches Aussehen bekommen. In das Verzeichnis der Meister, die für das Schloß tätig gewesen sind, ist auch anderes archivalisches Material hineingearbeitet, als hier zur Veröffentlichung gelangt. Das Wort- und Sachregister ist von Herrn Dr. A. Gloy angefertigt; er hat auch von Bogen 5 an die Korrektur gelesen.

Kiel, August 1906.

C. Rodenberg.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Kieler Schloßrechnungen

1611—1704.

1611 Peter Arend, *Glaser.*

Ar B *Die Kirche. Das Alte und Neue Haus.*

Peter Arendes Glesers Rechnung.

Vff f. Gn. hause alhier thom kyele vorferdiget:

Erstlich in der kercken 8 Nie fenster, dat stucke 14 β 5

Noch vp dem olden hauße bauen vp dem hogesten mangelbone 3 Nie fenster, dat stucke 11 β . . .

Noch in de Windeltreppen im olden huße bauen in dem knope 2 ramen mit fenster . . .

Noch einen ramen vp dem Nien hauße . . . 10

1611/12 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Des Herzogs Wendelstein. Fenstergitter in der Kanzlei Des Herzogs Gemach und Vorgemach.*

Wadt Ick Minem g. f. vndt Herrn hebbe gearbeidt Anno 1611 vnde 12 wo folgett: 15

Also Erstlicken Ein Dor vor f. Gnaden windellsten vpgemacket, dar Ahn vor dentt 1 β

In der kanzellige tho Twe lucht Isernn gadderen gemackett, hir Ahn tho Samm vor dentt 8 ℔

Noch vor f. Gnaden gemacke datt schlodt affgenamen 20 vnde thom schlatte Ein Nien schlotell, ok datt schlodt Wedder ferdich gemackett Inwendich, hir Ahn tho Samm vordent 9 β

Noch Ein Dor vp gemacket vor f. Gnaden vor gemack, dar de dre fantten[1]) stan, hir vor 1 β . . . 25

---

[1]) *D. i. Trabanten.*

1 Ditt Is Mey tho dancke betall van Christoffer Martens f. Gnaden Ampttschrifer den 29 Aprilis anno 612. f. g. v. D.

Daniell vor houen.

5 ***1612 Peter Arend,*** *Glaser.*

Ar B *Des Steinhauers Kammer.*

Peter Glesers Rechnung.

Vff dem Furstlichen Hauße Zum kiell An Fenstern gebeßert:

10 Noch in des Steinhowers kamer 24 rauten eingesetzet, Ist 8 β.

1612 Henni Heidtrider, *Steinhauer.*

Ar B *Gelieferte Steine.*

M: Henningh Steinhouwer quitungh . . .

15 Anno 612 habe ich M: Henningh Steinhouwer Ann steinen Vff dem fl. Hause Zum Kiell eingelifertt Alß
6 fuß Steinen, Jeder fuß 11 β, ist 1 ℛ 29 β
106 fuß, Jeder fuß 11 β, Thutt 31 ℛ 19 β
Summa 33 ℛ 11 β.

20 Deiß[1]) Ißt Zo Dancke bezallet

M Henni Heidtrider.

1612 Henni Heidtrider, *Steinhauer.*

Ar B *M. Hennings und seiner Gesellen* ***Jonas Steinhauer, Friedrich von Husum*** *und* ***Gert N.*** *Arbeit am*
25 *Brunnen.*

M: Henningh Heidtreiter Stenhauwer Quitung . . .

Anno 612 hat M: Henning Steinhouwer Nachfolgende Tage Zunebenst seinen Gesellen Vff dem fl. Hause Zum Kiell An Poste gearbeidet,

---

[1]) *Eigenhändig.*

Alß M: Henningh selber 42 Thage,
des Tages 14 β, Thutt 15 ℛ 33 β
Jonas Steinhower 42 Tage,
des Tages 12 β, ist 13 ℛ 23 β
Friederich v. Husum 42 Thage,
des Tages 12 β, Thutt 13 ℛ 23 β.
Gerdt N: 36 Tage, des Tages 12 β. thutt 11 ℛ 25 β
Summa 54 ℛ 30 β
Diß [1]) Ißt Zo dancke bezallet
M Henni Heidtrider.

1612 Hans Kronengiesser.

Ar B *Der Brunnen auf dem Fürstl. Hause.*

Anno 1612 habe Ich Hans Kronengeter 2 Haneken auff dem fürstlichen Hause kiell Zu dem poste gemacht, dieselbigen haben gewogen 2 liß ℔ 4 mark ℔, Vor Jder ℔ 8 β 6 ₰, thutt 17 ƒ
Diese 17 ƒ hat mir Christoffer Martens Amptschreiber Zu fuller genüge entrichtett Vnde bezalet. Vrkundt habe Ich diß mit Egener Handt geschreiben vnd vntergeschriben Achtum kiell
Hans Kronengeiser min Egen handt.

1612 Hans Richter, Maler.

Ar B *Des Herzogs Gemach staffirt.*

Bekenne ich Hans Richter, daß mir der Ambtschreiber Christoffer Marten Wegen deßen, daß ich F. G. gemach Vff dem fl. Hause Kiell stafirt Vnd Vorbeßertt, dafür 4½ ℛ 0 β Zur genuege bezahlett . . .
Kiel den 21 Martij Ao 1612
Dis ist mir Zu Dank bezahlt Hans Richtter Meine egen hand.

---

[1]) *Eigenhändig*

1612 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Des Herzogs Stuhl in der Kirche. Der Wendelstein in der Kirche. Der Tanzsaal im Alten Hause. Der Brunnen im Garten. Der Wildhof. Der Steinhauer baut die Fontäne. Der Gefangenenturm. Die Wallpforte. Aufbau des Brunnens. Alabasterarbeiten. Der Herzogin Kirchenstuhl. Engel von Alabaster. Der Löwe. Das ganze Werk. Die Orgel. M. Henning der Steinhauer liess 3800 Eisen schärfen.*

Wadt Ick Minem genedisten forsten vndt Herrn hebbe gearbeidt Anno 612:

Noch an der forsten dor In der Nien oldt fruwen kamer, de dore was gans vth den listen gebraken, de Sulfige wedder fardich gemackett vnde de Nagels dar tho gedan, 4 β . . .

Noch datt Schlodt vor F. g. stolte Inder karcken, thom schlatte Ein starcke schudt plate gemakett . . . 5 β

Noch Inder karcken vp F. g. huse thom windellsten Ein schlodt vpgebraken . . .

Noch vp dem olden Husſe bauen dem Dans Sall vp dem Mangell bon Ein schlodt Affgeschlagen . . .

Noch vp F. G. garden thom puste 3 ordt bende gemacket 6 β

Noch datt schlodt vor dem wildt hoff vpgedirkett . . .

Noch Ein grodt hangen schlodtt vor der karcken dor vpgemakett . . .

Noch Ein starck klam thom fundt Tein gemackett 8 β

Noch Twe grote ferkantige Anckers thom fundt Tein gemackett, hefft de stenhouwer beualen, Ahn datt stucke vordentt 6 β

Noch datt grotte henge thom gefangen thore vp Nie Ahngeschlagen . . .

Noch de Twe schlote van der Wallporten vpgemacket . . .

Noch datt Hanecken thom funttein klener gefildt vnde ock den schlotell vpgefildt 5 β.

Noch 16 starcke klammen thom brun gemacket, Ahn datt stucke vordentt 7 β

Noch 12 lange vndt starcke doggen gemacket, datt stucke vor 7 β
Noch 24 korte doggen vor 3 β
Noch 5 grote klammen, de wegen tho Samm 19 pundt, vor datt pundt 3 β. 5
Noch 11 docken, datt stucke 3 β 6 ₰
Noch 5 klammen, datt stucke 6 β
Noch Twe ordt klammen, datt stucke 6 β
Noch vp der herzoginnen gemacke Ein dor vpgemackett, hefft de oldtfruwe beuallen 1 β 10
Noch 1 klen Dogge gemackett thom Alboster, dar Ahn vor dentt 2 β
Noch Twe klen klammen thom Alboster gemackett, dar vor tho Samm 4 β
Noch in der karcken tho F. g. gemall stolte Ein Nien 15 schlotell vndt schludtplatte gemackett vnde dat schlodt ock Inwendich wedder fardich gemackett 6 β
Noch Ein Isren Tobbe gemackett thom Albaster, darvor 3 β
Noch 3 Toppen gemacket tho Albaster, Ahn datt stucke vordentt 2 β 20
Noch Twe Isren Toppen tho Albaster gemackett, Ahn datt stucke vor dentt 1 β
Noch Twe Isren Toppen tho Albaster gemackett, Ahn datt stucke vor dentt 2 β
Noch 5 Tappen tho Albaster, dar de liue van de Engels 25 Mitt tho Samen gemackett Sin, Ahn datt stucke vor dentt 3 β
Noch Ein groten Tappen, de den louwen tho Samen holdt Midt dem gantzen Warcke, de Tappe was Ein Ahrm dicke vndt Ein half Ellen lanck, hie Ahn vor dentt 1 ℔ 30
Noch 3 klammen gemakett tho Albaster, Ahn datt stucke vor dentt 3 β
Noch Twe klene Tappen tho Albaster gemackett, Ahn datt stucke vor dentt 2 β
Noch Ein klen Toppe tho Albaster gemackett, dar vor 2 β 35

Noch datt schlodt vam Orgell geschlagen vnde thom schlate Ein Nien schlotell gemackett . . .
Ittem Na ludt den twe stocken gereiken Is ferdehalff dusentt vnde dre hundert, Ahn datt hundert vor dentt
5 1 ₰, Is tho Samen 38 ₰, so M. Henninck de stenhouwer hefft scharpen latten, vor datt stucke Ein blaffert thom gerinsten.

Ditt is My tho Danke Mitt 91 ₰ 10 β betallett
Daniell vor houen.

10 ***1612 Daniel Vorhaven,*** *Kleinschmied.*

Ar B *Der Brunnen auf dem Platz. Der Steinhauer lässt 240 Eisen schärfen.*

Vffs Schloss:

den 20 Julij Zum Poste vf dem Platze 4 bende halb
15 Neuw gemacht, dafür 12 β
Der Steinhauwer datzu empfangen 6 Klammern, ieder 2 β
Noch dem Steinhauwer 240 Eysern gescherfett, ieder hundert 12 schilling.
Den 21 July einen Neuwen bandt von halb Neuwen Eisen
20 gemacht, dafür 4 β

Daniell vor houen.

1612/13 Henni Heidtrider, *Steinhauer.*

Ar B *M. Hennings und seiner Gesellen* ***M. Hinrich, Jonas Steinhauer, Friedrich von Husum*** *und* ***Peter N.***
25 *Arbeit an den Alabasterkaminen für Husum.*

M: Henningh Steinhouwer Quitung . . .

Anno 612 den 28 Septembris hat M: Henningh Heidtreiter Steinhower Zunebenst seinen Gesellen Vff dem fl. Hause Kiell Vff den von Albaster gehouwn Schorsteinen,
30 so Nach Husum gekommen, gearbeitett Vnnd auff den 2 May Ao 613 geendigett:
M: Henning selber 166 Tage,
des tages 14 β, Thutt 62 ₰ 30 β

M: Hinrich 172 Thage,
des tages 12 β, Thutt 55 ℛ 29 β
Jonas Steinhouwer 155 Thage,
des tages 12 β, Thutt 50 ℛ 10 β
Friedrich von Husum 133 Tage,
des tages 12 β, Thutt 43 ℛ 5 β
Peter N: 63 thage,
des Tages 12 β, Thutt 20 ℛ 16 β
Summa 232 ℛ 16 β
Deiß[1]) Ißt Zo danke bezallet
M Henni Heidtrider.

1613 Peter Arend, *Glaser.*

Ar B *Der grosse neue Saal. Der Herzogin Gemach. Der Tanzsaal des Alten Hauses. Der Saal der Herzogin Die Kammer des Schieferdeckers. Der Altar.*

Vff dem fürstlichen hause Zum Kiell an Glasefenstern gearbeidett:

Erstlich auff dem grosen Newen sahl 135 Fenster, die gewuschen, ieder stuck 4 ₰
Noch eingesettett 45 rauten, ieder raute 4 ₰
Noch vff dem Sahle 2 ramen affgenamen und verbeßertt . .
Noch vff der hertzogin gemack 36 fenster gewoschen, daß stück 4 ₰
Noch eingesettett 25 rauten, ist 8 β
Noch Vff dem Dantzsahl des Alten Hauses 3 ramen mit den Venstern verbeßertt . . .
Noch vff dem Großen Newen Herrn Sahl ingesetzett 6 rauten, 2 β
Noch in f. G. Windelstein oben im thorn 8 fenster new gemacht ieder stück 10 β
Noch vff der hertzoginnen Sahll iegen dem Batstuben ein Ney fenster, 14 β; das ander in Newen bley geschlagen, dafür 8 β

---

[1]) *Eigenhändig.*

Noch vff des Scheueldeckers Cammer ein New fenster, dafür 11 β . . .
Noch vff dem Alten Danßsahl ein Ney fenster 12 β
Noch in der Kerken ein Ney fenster im Rahmen, ist 10 β
Vnd daß Ander Vorbeßertt 2 β
Noch 2 Newe fenster bein Althar, daß stück 14 β . . .
Peter Arendt.

1613 Johan Hoyer, *Schneider.*

Br B *Der grüne, der blaue Saal beschlagen. Der Tanzsaal mit rotem Gewand beschlagen.*

Anno 1613 habe ich Johan Hoyer Vff dem fl. Hause Kiell wandt angeschlagen Vnd gearbeidett Alß folgett: Erstlich Am Gronen Sahl gearbeidett, dieselbe mit gronem Wande vorbeßertt, dafür 20 β
Noch am Gronen Sahl daß Wandt Wiederumb Angeschlagen 8 β
Noch den Blauen Sahl beschlagen, daruor 16 β
Noch den Dantzsahl beschlagen mitt Rodem wande 5 ℔ 2 β 6 ₰
Noch dat Rodewandt Wieder Afgenamen, dafür 8 β
Dit is tho Danck betalet . . .

1613 Johannes Lorentz, *Orgelbauer.*

Ar B *Orgelbesserung auf der Herzogin Anordnung. 28 Tage arbeitet der Meister mit seinem Gesellen daran.*

Ich Johans Lorentz Orgelmaker bekenne mit dieser meiner Egen Handtt, das ich von dem H. ampt-Schreiber Christoffer Martens auf gute rechnung zum ahnfang der Orgell in der Sloskirchen 25 reichsthaler empfangen habe.[1])
Anno 1613 den 9 Aprilis
Johans Lorentz Eigen Handtt

---

[1]) *Ein Schreiben der Herzogin Augusta vom 30. März ordnete die Besserung der Orgell in der Schlosskirche zu Kiel an.*

Ich Johannes Lorentz Bekenne mit dieser Meiner Vntergeschrieben Eigen handt, daß Ich bey Christoffer Martens, Ambtschreiber Zum Kiehll, 28 Tage, Wie der fl. Orgell Zum Kiell Vffem Schloße in der Kirchenn ist Verfertigett worden, Zunebenst Meinem Gesellen Degelich Zur Mahlzeitt gegangen, Jeden Tagh beide Persohnen Vorzehrett 12 β . . .

Kiell den 10 Juny Ao 613

Johannes Lorentz.[1])

1613 Jasper Osbar, *Schnitker.*

Ar B — *Blaues Gewand auf dem Gemach der Herzogin. Der Schemel unter des Herzogs Tisch. Die versilberte Bettstatt. Ein andres Gemach der Herzogin mit grünem Gewand. Abbruch eines Kirchenstuhls in der Stadtkirche. Neues Paneel in des Herzogs Kammer.*

Anno 1613 F. G. gearbeidt wo volgt, angeuangen den 7 may . . .

vp der Hertzoginnen gemake listen gemakt, dar dat blauw want is, van min Holt 20 β

1 drekantich schemel under M. Herrn Disk 8 β

De auersuluerde beddested vp des amptmans kamer vanander genamen vnd in der Cantzelie wedder thosamen gesettet 4 β.

Ein ander beddestede vp dem Olden Huse van ander genamen vnd in des amptmans kamer thosamen gesettet 3 β

2 ander slichte beddesteden vmgesettet 4 β

F. g. 2 slichte elen gemaket 2 β

thom andern male de auersuluerde beddested van ander genamen vnd tho samen gesettet 4 β

Einen stol vp der Hertzoginnen gemak 1 boden ingemakt . .

Der Hertzoginnen 1 lang linial 2 β

---

[1]) *Eigenhändig.*

Hoffmarschalks beddeste, welker gantz thobraken was, gemakt 6 β

Der Hertzoginnen gemak listen gemaket van minen Holte, dar dat Grone Wand is, 20 β

5 Ein grodt soltvadt im keller vor beide Beckers 8 β

vp dem bligganck breder angemaket, dar se auerstegen, 6 β

bauen in de torne vensterramen vnde holten venster . . .

vp des Hoff Marschalcks kamer listen gemakt, dar de Rotten dorchlepen, 4 β

10 In der stadtkerken vp des amptmans bevel Doren vnd bencke affgebraken 4 β

F. g. slapkamer nie brede vor de venster vnd de Ramen ingepasset 2 ℔

Den slachdisk in der Porten weddermakt 3 β

15 14 pinnele vp mines Hern kamer ingelimet 12 β

Summa 30 ℔ 7 β bedinget vor 26 ℔ 13 β

Dit is betalt F. G. vnderdeniger

Jasper Osbar snitker.

1613 ***Daniel Vorhaven,*** *Kleinschmied.*

20 *Ar B* *Die Schlösser des Alten Hauses und die des Neuen. Des Herzogs Saal und Vorsaal, des Marschalls Kammer. Der grosse Saal. Die Tür von des Herzogs Saal zur Kirche. Brandruten in des Herzogs Saal und Gemach. Der alte Tanzsaal. Die Orgel. Wendelstein und Gang* 25 *bei der Kirche. Der Wagen des Herzogs und der der Herzogin. Der Prinzessin Kammer. Des Herzogs Wendelstein. Die Tür zum Wendelstein der Prinzessin.*

Wadt Ick Meinem gnedigen F. vndt Heren hebbe gearbeidt vp dem husse thom Kill:

30 Noch vp dem olden husse Alle de schlote In geschmerdt, Ahn datt stucke vor dentt 1 β, is 1 ℔, der schlote weren 16.

Noch vp dem Nien husse vnd dan Inder kanzellig Alle de schlote Affgenamen vnd Ingeschmerdt, Ahn datt 35 stucke vor dentt 1 β, is 8 β.

Noch bauen vp dem Nien husse vm her Alle de schlote Affgenamen vndt Ingeschmerdt, der schlote weren 17, 17 ß
Noch datt schlodt vor F. g. Sall dor wedder var dich gemackett, Idt was Inwendich vordoruen, 6 ß
Noch Ein schlodt van des Hoff Marschalck kamerdor geschlagen thom windeltrepf . . . 5
Noch datt schlodt op f. g. vor Sall, dar de drefanten vpwarten, aff gebraken vnde thom schlate Ein Nie fedder vndt starck krampt vndt Ein Nien schlotell dar tho gemackett 13 ß 10
Noch vp den groten Sall thor Dor, dar de frau Herzoginne laeht, ein schlotell gemackett vnde datt schlodt gereinnigett, hier Ahn vor dentt 6 ß
Noch Ein dor vp f. g. Sall, dar Men Na der karcken geidt, datt schlodt Inwendich wedder fardich gemakett, 15 ledt F. g. dorch dem Hoff Markschalck don, hir vor 4 ß
Noch datt grote brandt Rode, so vor F. g. für steidt, wedder fardich gemackett, dar Ahn vor dentt 8 ß
Noch Ein beddestede Rinck tho des hoff Marschalck beddestede gemackett 5 ß 20
Noch de dore thom olden Dans Salle datt schlodt wedder fardich gemackett vndt In geschmerdt, hir Ahn vordentt 4 ß, ledt f. g. gemall doen.
Noch de 6 vor Toge thom orgell gans Nie gemackett, Ahn datt stucke vor dentt 1 gulden, is 9 ℔ 25
Noch datt schlodt vor den windellsten, dar men Na der kercken geidt, datt schlodt Inwendich Nie Warck gemackett, datt Idt vp F. g. loper schluten kunde, hir Ahn vordentt 1 ℔, ledt F. g. gemall don.
Noch datt schlodt vp den ganck, dar Men Na dem Fruwen 30 Timmer geidt, thor karck dor datt schlodt Aff vndt Ahn geschlagen vnde thom schlate Ein Nien schlotell gemackett, hir Ahn vordentt 6 ß
Noch Ahn F. g. wagen 4 grote knope midt Rossen vndt klenen knopen Rein gefildt vndt vor Tindt vndt ge- 35 pulerdt, Ahn Ieder knope vor dentt 3 ß

Noch Ahn F. g. gemall wagen Ein osse Ahm Decke aff gefildt, dar Ahn vor dent 2 β, men kunde dar ouell by kamen mit der fille.

Noch datt schlodt thor karcken dor vp gemackett, dar de Mur vor is, dar vor 1 β

Noch Twe schlote, Ein bauen vp F. g. gemall gemacke vnde datt Ahnder Nedden In der kanzellige, affgeschlagen . . .

Noch datt Ahnder brandt Rode vor F. g. fure vp dem Salle tho Reichte gemackett, dar Ahn vor dentt 5 β. Idt was woll dre mall Indt fure.

Noch Ein Dore vpgedirckett vp dem gange, dar Men Na der fruchgen kamer geidt, dar vor 1 β, is de karck dor vp dem kornaptte.

Noch Ein brandt Rode vp F. g. gemacke wedder fardich gemackett, de fodt was Achter ganz Ein twege, hir tho Ein Nie fodt gemackett, dar Ahn vor dentt 1 ℛ

Noch Ein par kruck henge vndt Auer falle gemackett tho F. g. windellsten, hir vor 1 ℛ

Noch ein starcke flam henge thom Fruchgen Windellsten gemackett, dar Ahn vordent 1 ℛ . . .

Summa Alles 80 ℛ 4 β
Ist bedingett Auff 63 ℛ 12 β
Ditt Is My tho dancke betalltt F. g. V. D.
Daniell vor houen.

1613 Daniel Vorhaven, Kleinschmied.

Ar B *Der alte Tanzsaal.*

Noch de dore thom Olden Dans Salle datt schlodt wedder fardich gemackett, ledt F. g. gemall donn . . .

1614 Jakob Finke, Maler.

Ar B *Schauessen. Rahmen zum Alabasterrelief.*

vp dem Huse gearbeitt:

Erstlich 2 Isern kachlauent Angestrecken mit Iservarue, dar an vordent 4 ℔, noch in Einem gemake Ein Dell brunrodt Angestrecken, dar an vordent 5 ℔
Noch Meins Hern Mundtkock 2 lodt lack tho gerichtet vnd gedan, dar vor 12 β 5
noch domals vp dem slatte 2 Dage in der köcken schaweten vorgüldett, vor ider dach 12 β
noch vor listen de Angestrecken sint vp dem langen sall, dar vor 3 ℔
noch Ein Rame stofferet mit goldt und swart tho Einem 10 kinde, dat van Albaster gesneden was, hengett vp Fl. gnaden gemak, dar vor 8 β

Jacob finck min Egen handt

Ditt is my tho dancke betthalet.

1614 Johan Hoyer, *Schneider.* 15

Ar B *Der Saal mit Goldstoff beschlagen.*

Johan Hoyers Rechnung, vp der borch gearbeidt . . .
Noch vp neige de sale mit gulden perpe beschalgen vnde tho geneiget 4 ℔.

1614 Jasper Osbar, *Schnitker.* 20

Die übersilberte Bettstatt, die blau versilberte. Das Gemach mit den vergoldeten Decken. Geschnitzte Wappen zu den Kirchenstühlen in 3 Kirchen.

Anno 1614 F. Gnaden gearbeidet wo volgt:
Erstlich einen Schemel van wit holt, welker nam Reinbeck 25 qam, kust dat Holt 5 β vnd 5 β tomaken,
Do F. g. nam Reinbecke togen, de auersuluerde bedsted vd der Cantzelie van ander genamen vnd vp der Jungen Heren gemak wedder thosamen gesettet 4 β
Noch eine dreigde beddestede vp dem fruwen timmer 30 thosammen gesettet 4 β
vp dem olden Huse ein Deck vp de bedsted thomate gemaket 2 β . . .

Den 26 iuly, do f. g. wedder quemen, de blauw vorsuluerde beddeste vam vedderbon van ander genamen vnd vp der Hertzoginnen gemak thosamen gesettet 4 ß

Noch 1 dreigede bedste vp der Hertzoginnen gemak van ander genamen vnd vp dem olden Huse thosam gesettet 4 ß

den 29 iuly, da f. g. wedder wech togen, vp des amptschriuers beuel 3 deckken vp beddesteden gemaket, 2 nie doren mit dorslengen vnd 2 diske vnde dat gemake, dar de vorgulden Deken hangen, vmher mit listen gemakt, daran gearbeit 9 dage sulffander, ider des dags 8 ß, is 9 ℔ . . .

im borchstauen 10 holten leuchter gemakt 5 ß

in der karcken etwas wechgebraken vnd 1 nie dor, dar dat wapen vp gesneden, vnd de dore wedder tho mate gemaket ½ daler.

16 wapen gesneden, welker vp de stolte in 3 karken gekamen sin, ider 5 ß

Dit is mi betalt Jasper osbar min egen Hant.

1614 Hans von Vlzen, *Schmied.*

Ar B *Nägel für den Steinhauer.*

Auffem Schloß Hanß Von Vlzen geschmiedett:

. . . den steinhower 200 Pfennig Nagel.

1614 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Flügel auf des Herzogs Wendelstein, auf dem Ausbau, und auf dem Turm des Alten Hauses.*

Bekenne Ick Daniell vor houen, datt Meister Christoffer scheuell decker by Mi hefft Macken latten, welckes tho F. g. Husses Nodt Trofft Is gekamen, welckes hir vnder vor Tekenett Is:

Also Erstlick Twe Olde hou Isern vth gescharptt . . .

Noch Ein Isern bus van der starcken platen gemacket

thom flogell vp F. g. windelsten, de plate woch 2 pund, dar vor 2 ℔
Noch Ein lange starcke schene thor flogell stange gemackett 13 β
Noch Twe starcke schlodt bende thom flogell gemackett vp dem kornapt, dar vor 1 gulden
Noch 4 starcke Isern kilen gemackett thom flogellstange vp dem olden hus, vor datt stucke 4 β
Noch vp dem olden Husse vp den Torn thom flogell Inwendich Ein lange starcke bus gemackett . . .
Summa Alles 38 ℔ vnde 6 β
Ist bedingett Auff 31 ℔ 14 β
Ditt Is My tho dancke betalt.

1615 ***Hans Kronengeter,*** *Rotgiesser.*

Ar B *Der Brunnen im Garten.*

Daß mir der Ambtschreiber Christoffer Martens für einen Haneken, so im Garten Zerbrochen gewesen, wiederumb fürfertiget, 24 β Lübsch Zur genüege bezahlet . . .
Actum Kiell den 20 Aprilis 1615
Hans kronengeter myne handt.

1616 ***Jasper Osbar,*** *Schnitker.*

Ar B *Zwei grosse Gemälde im Neuen Saal. 16 Wappen zu der Herzogin Kirchenstuhl.*

Anno 1616 habe ich Jasper Oßbohr auff dem fürstlichen Hause Kyell gearbeidet, wie volgett:
Auff dem Newen Saell 2 große gemelte wieder angeschlagen, so aus den Ramen kommen, dafür 12 β
1 fenster Ramen auff den Kohrnboden für 8 β . . .
Auff der Hertzoginnen gemach 2 Ramen eingepaßet 4 β
16 Wapen an J. f. g. Stolte in der Karken geschnitten, Jeder 6 β, ist 6 ℔

Noch an J. F. g. Stolte in der Kirchen etwaß gebeßert 4 β
Summa 8 ℔ 4 β
Ist bedinget auf 6 ℔
Dis [1]) is mi betalt
Jasper osbar.

1617 Jakob Finke, *Maler.*

Ar B *Auf der Rennbahn 2 Pfeiler mit Löwen und Wappen.*

In diesem 1617. Jahre Zum Kiell hatt Jacob Fincke vff Fl. Gn. Ronnebaen daselbsf Zwey pfeiler gestafierett, geoliedrencket und mitt Bleywidt angestreken.
Noch Zwey louwen, so vff de pfeiler Zustehende kommen, Die Krone daran Vorguldett, Wie auch die Spitze von der Helbarden, Vnnd J. Fl. Gn. Waffen daran gemahlett, daran Zusammen vordienett 12 thaler zu 33 β
Noch zwey Ronne Speer Oliefarue schwartz angestreken, vor Jder stucke 8 β
Noch vff Fl. Gn. Schlaffkammer ein Wandt mitt Kreidt und Leim gewittett, daran vordent 12 β
thuett zusammen 12 ℔ 28 β
Dyth [1]) ys tho dancke betalth
yackop ffynke maler.

1617 Claus Kühl, *Schnitker.*

Ar B *Die Säulen auf der Rennbahn. Der Thronhimmel auf dem Rathaus. Zwei Löwen. Hölzernes Pferd.*

Anno 1617 habe Ich Clawes Kühle Schnitcher zu J. f. g. behueff an allerhandt Schnitcher arbeidt gemacht vndt daran verdienet:
Erstlichen habe ich nebenst noch einem Meister an beyden Seulen auff der Ronnebahn 8 tage gearbeidet, einem Jedern des tages 10 β, is 10 ℔

[1]) *Eigenhändig.*

Jtem 6 gesellen 8 tage gearbeidet, einem Jeder des tages 9 β, ist 27 ℳ
Dem Dreyer, der das Captell vnd das Schaffgesims gemacht an beiden Seulen, geben 1 ℳ 8 β
Für das Holtz, so ich Zum Postement, Zum gesimmes vnd zum Capteel gethan, 7 ℳ
Für Nagel außgeben 2 ℳ 8 β
Für den Boden auffm Rathhause, Jtem 3 Schemel vnd 3 Ramen an den Hemmel gemacht, dafür 10 ℳ
für Nagell 8 β
Noch die Lanßen gerichtet vnd verlenget, die Spitzen darauff gesetzet und außgebeßert 3 ℳ 8 β
Noch Drey Newe Lanßen gemacht, für ein Jeder 2 ℳ 10 β
Für das bley so darein gegoßen 1 ℳ 8 β
Dem Cappellmeister ein bredt Inn der Kirchen gemacht für 10 β
Für ein Klein an die Seulen, da die Ringklade wardt auff gesetzet 4 β
Für die Haken, da die Lanßen eingesetzet wurden 8 β
J. F. g. Hertzog Adolffen ein Liniall vnd einen Winkelhaken gemacht, für 1 ℳ 6 β
für ein bredt an einen Tisch Zumachen 1 ℳ 8 β
Für 2 Lewen Zumachen, so bedinget worden für 8 rf Zu 33 β gerechnet, ist 16 ℳ 8 β
Für ein Holtzern Pferdt 9 ℳ

Summa 101 ℳ 2 β

Ist bedinget auff 97 ℳ 8 β

Weile ehr nicht schreiben kan, hat ehr zum Zeugenüße sein marck zeichen hirunter gesetzet vndt ist dieses bezalet.

1617 Daniel Vorhaven, Kleinschmied.

Ar B Eiserner Bogen über einen Kirchenstuhl.

Daniel Vorhouen Kleinschmieds Rechnung.

Noch thor Heren stolte In der karken Ein Nien schlotell

vndt 4 Nie Nedt Nagells gemaket, hir Ahn vor dentt 10 β

Noch Nedden thor Herzeginnen stolte thom schlate Ein schlotell gemakett, dar Ahn vor dentt 4 β

5 Noch thom Ahndren stolte Ein Nie dubbelt schlodt vnde Ein groten gedreiden bagen auer de stolte gemackett, hir Ahn vor dentt tho Samen 4 ℔ . . .

1617 *Marx Wilde* oder *Kruse,* *Schnitker.*

Ar B ***Tür zu der Herzogin Stuhl in der Stadtkirche.***

10 Marx Wilden Zettel auff 2 ₰ 31 β

Anno 1617 Habe Ich Marcus Kruese Schnitcher Zu Schloßes behueff an allerhandt Schnitcher Arbeitt gemachett, wie volgett:

Erstlichen . . .

15 Fur ein Newe Thüre für J. f. g. Stulte in der Stadtkirchen 10 β

M W

1618 *Jakob Finke,* *Maler.*

Ar B ***Die neue Brücke.***

20 Bekenne ich Endtsbenanter, daß mich der Ambtschreiber Christoffer Martens für der Newen Brügken bey dem Waschehauße Roedt vndt gröen an Zustreichen entrichtet hatt 12 ₰ zu 33 β

Actum Kiell den 20 Augusty 1618

25 Jacob Fincke egen handt.

1618 *Jakob Finke,* *Maler.*

Ar B ***Der (neue) Gang (oben am Hause).***

Das mir vndten benandter der Ambtschreiber Christoff Martenß Zum Kiell für den Gangk auff dem Schloße in

Oliefarue anzustreichen bedingett vndt Zur genüge bezahlett hatt 60 ℔, Solches bezeuge ich hiemit . . .
Actum Kiell den 24 Augusty 1618
Jacob Finke egen handtt.

1618 *Hans von Vlzen,* *Grobschmied.* 5
Ar B *Der neuerbaute Gang oben am Hause.*

Noch ist an allerhandt Schmiedearbeit Zu dem neven erbawten Gange oben am Hause gemacht
Erstlichen 2 Ancker, wogen 13 ℔ ℳ, ist 2 ℔ 1 ß
Für 16 stangen Zu befestigung des vmganges außzubeßern 5 ℔ 10
Für 16 Newe Krampen, Jeder 3 ß . . .
Dit ys mi Hans van Vlßen tho Dancke betalt.

1618 *Hans von Vlzen,* *Grobschmied.*
Ar B *Die neue Zugbrücke.* 15

Anno 1618 habe ich Hans von Vltzen an allerhandt Eisengezeug Zu der Newen erbawten Brugken beym Hause Kyell gemachet vnd daran verdienett wie folgett:
Zu der Schlope, wormit die großen Stehn geschüret, 4 bögell, wegen 1 Liß ℳ, ist 2 ℔ 4 ß 20
Zur Tochbrucken die Bende, Tappen mit den Ösen, bolten, Kehden vnd dar die Bohme inhengen, hat gewogen in alles 17 Lißℳ 13 ℔ ℳ, Jeder Lißℳ für 36 ß, ist 40 ℔ 5 ß . . .

1619 *Friedrich Schreck,* *Rotgiesser.* 25
Ar B *Sechs Pfeifen am Brunnen auf dem Platz. Das Bild auf dem Brunnen.*

Watt ich fredrich Schreck foren forstlichen hus thom kyll gemacket habe an messing gutt:

Erstlich hebbe ich 6 pipen in der brun vp dem platts gemakett, for ider pipe 12 ß
Noch hebbe ich ein nue messingstuck vp ein fürschüffell gemakett for 6 ß
5 Noch hebbe ich ein brantror gelodelt for 3 ß . . .
Noch hebbe ich entfangen fan dem Heren amptschriver an olde kopperen bössen, hebben gewogen 2 lißpunt,
Noch hebbe ich ein olde moser entfangen vnd ein olde kopperen ketell, hebben de beiderlei gewagen 22 pundt,
10 for 1 pundt vmthogeten 5 ß, is 15 ℔ 40 ß
Dhar fan hebbe ich ein bilde vp der brune gegaten, Wicht datt nie bildt 5 lißpundt 7 pundt, hebbe ich dhar tho gedhan an ni messing 27 pundt, for 1 pundt 12 ß, is im gelde 20 ℔ 4 ß . . .

15 ***1619 Friedrich Schreck,*** *Kronengiesser.*

Ar B *Zum Brunnen im Garten.*

Ich fredrich Schreck krongeter hebbe ein olde hanke Vtt mines herren garde vm gegatenn, hefft gewagen 6 pundt, de ny hanke wicht 10 pundt; for de 6 pundt
20 vmthogeten. ein ider pundt 5 ß, is 30 ß; noch for de 4 pundt ny gudt, datt ich dortho gedhan hebbe, ein ider pundt 14 ß . . .

fredrich Schreck krongeter

Ist bedinget auff 4 ℔ 14 ß
25 Ditt is my fan amptschriwer richtich betalt.

1619 Friedrich Schreck, *Rotgiesser.*

Ar B *Krone, Leuchter, Hirsch von Messing.*

Anno 1619 hat der Ambtschreiber Christoffer Martens zu Schloßes behueff von mir empfangen
30 ein Mißingen Haneken für 1 ℔ 2 ß
Noch einen Mißingen Arm an der Kronen außgebeßert, dafür 4 ß

Noch für Zwe Leuchter auß Zubeßern 4 β
für ein Mißingen Hirsch auß Zubeßern 3 β
Ditt is my tho danke betalt
Fredrich Schreck Rottgeter

1619 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.* 5

Ar B *Der Herzogin und der Junker Gestühl in der Klosterkirche.*

Watt Ick meinem gnedigen landesfürsten vnd heren habe gearbeitet, an gefangen Ihm Jahr 1619:
Noch In der Kloster Kercken tho der hertzoginnen stolte 10
3 Schlotte afgeschlagen, 3 schlottels dar tho gemacket vnd 3 schilde, vor dat stück van de schlottels verdienet 4 β Vnd dat stück van die schilde 2 β 6 ₰
Noch vp der Seitt bei der selbigen stolte thor Thür ein Ney schlodt gemacket 18 β 15
Noch van der Junckeren stolte In der Kloster-Kercke 2 schlotte afgeschlage vnd twe schlottels dar tho gemacket 7 β . . .
Daniell vor hauen

1620 Christoffer Köhler, *Schieferdecker.* 20

Gemeine Außgabe des Hauses Kiel:
Vor $6^1/_2$ ℔ alt Kopfer, Welches der Schieferdecker Zu Draken Köpfen an den Rönnen verbrauchet, vor ides ℔ 6 β 25

1620 Claus Schmale, *Mauermeister.*

Ar *Die Kartuschen in den Gemächern.*

Gemeine Außgaben des Hauses Kiel:
Clauß Schmale Meurmeister, So in den gemechern die

Cortosen vnter den balcken gebracht vnd bemeüret, darannen gearbeidet 6 tage, des tages 12 β
Zwey Knechte daran gearbeidet 6 tage, einem jeden des tages 10 β,
Der Pflegesman 6 tage ieden tagh 7 β

1620 Hans Kil, *Schnitker.*
Ar *Kartuschen in den Gemächern.*

Gemeine Außgabe des Hauses Kiel:
Hans Kiell Schnittigker für 25½ stucke Kortoßen Zuschneiten, so vnter die balcken in den gemechern gelecht worden, für ieder stücke 6½ β . . .

1621 Otto Speck, *Maler.*
Ar *Die neue Pforte vom Platz zur Rennbahn.*

Otto Speck Mahler für die Pforte[1]) Rodt anzustreichen, gegeben 48 β.

1621 Der **Kronengiesser.**
Ar *Das Brunnenbild im Platz.*

Dem Krohnengießer, daß ehr das bildt im Platz vfm Post gebeßert, geben 24 β

1622 Hans Kileman.
Ar *Kartuschen im Neuen Hause.*

Ausgabe des Hauses Kiel:
Hans Kieleman für 45 Cortusen vnter den Balcken, auffs New Hauß gekommen, verfertigt, für Jedes zu machen 8 β.

---

[1]) *Nach dem Zusammenhang ist es die »neue« Pforte »für dem Wahle im Platz nach der Rönnebahne werts,« die Zimmermeister Clauss Moller verfertigt hatte.*

1622 Ludwig Langeloe, *Maler.*

Ar *Anstrich im Garten.*

Ludewigh Lange Lohe Vermüege seiner Quitungh für 224 facke in J. f. g. garten anzustreichen, Jeder facke bedungen für 6 β, 84 ℔ 5

1622 Peter Martens, *Mauermann.*

Ar *Die Kartuschen zum Neuen Hause.*

Peter Martens Meurmann, daß ehr aufs Newhauß alhir Zum Kiell die Cortosen bemeuret, auch vnter den Ronnen, so new gelecht, vntergestrichen . . . 10

44 tage, jeder 10 β

1622 Marx Wilde, *Schnitker.*

Ar B *Harnische aufgestellt.*

Marx Wilde Schnitker für allerhant Arbeidt, aufm Hause Kiell Verfertigt, laut Zettels 16 ℔ 8 β 15
Noch für 8 Crutze, worauff Harnisch gesetzet worden, Jeder 8 β

1630 Paul Schönfeldt u. Hans Witzel, *Maler.*

Ar B *streichen den Brunnen an.*

Daß ich den post Zum Kiel angestrichen, deßwegen 20 ist mir vor farb vnd arbeitslohn bezalet 25 ℔ . . .
Kiell im April Ao 1630
D. H. V. Denere
Pawell Schonfeldt
Hans Witzell 25
malers.

1631 Jobst Abel, *Mauermeister.*

Ar *Mauerarbeit am Gang und in der Schlafkammer des Herzogs.*

Bawkost vff dem Hause Kyell: 30
Jobst Abell Mewermeister hat an Ih. Fstl. Gn. Schlaf-

Cammer, die Vorfallene Maure vff dreyn seiten undt dan die Maure des ganges vonn Ih. f. gn. Schlaffkammer an biß nach dem Fstl. Sahle repariret, die Steine new wieder eingesetzet vndt in einem Fertigem stande gebrachtt, dafür Ihme Vordinget gegeben 99 ℛ. 34 ℳ 32 β

Vor 2100 Mewersteine vndt dan 5 Last 8 Tonnen Kalch Zue solchem behueff bezahlett 33 ℳ 35 β 6 ₰

1631 Jaspar Harder, *Schnitker.*

Ar *Die Wendeltreppe bei der Pforte.*

Bawkost des Hauses Kyell:

Jasper Harders vor eine Windeltrepffe bezahlett 12 ℳ 32 β

Oßwoldt Teschen noch vor 2 Tüldt fewern Bretter, wormit die Windeltrepffe bey der Pforten bekleidet, geben 3 ℳ 16 β

1631 Jasper Harder, *Schnitker.*

Ar B *Wendeltreppe.*

Jasper Haders Rechnungh mit dem Amptschriber Van wegen der windel Treppen.

Eine Windel Treppe gemacht Van meinem Egen Holte, ane wat de furen brede hebbe ich nicht Außgedahn, is Sonsten van 19 Trede, Jeder Trede 2 ℛ . . .

1631 Bendix Jeger, *Töpfer.*

Ar B *Kachelofen.*

Des Topffers Bendix Jegern Rechnung.

Vp dem Schlate Einen Kachellauen gemaket, dar tho gedann:

20 vrdtpotte, stücke 3 β 6 ₰

12 Verkante potte, stücke 2 β 6 ₰

16 lange Sems, stüke 1 β 6 ₰

8 Runde Semsken, stüke 1 β 6 ₰
6 Lange billde, stüke 2 β 6 ₰
3 kronnen, stüke 2 β 6 ₰
3 dakstüke, ider stük 2 β
1 knop, stüke 1 β 5
2 Roer, stüke 4 Schilling
vp tho Setten is 2 ₰ . . .

1631 Hans Pipgras, *Maler.*
Ar *Des Herzogs und der Herzogin Gemach.*

Bawkost Vff dem Hause Kyell: 10
Hans Pipgraß Mahler hat Jh. fl. Gn. Gemach vndt Schlaff Cammer Vornißet vndt roßgelb angestrichenn, dafür Ihme vordinget geben 33 ₰
So hat ehr auch 18 newe Rahmen vff meiner gnädigen Fürsten und frawen Gemach gruen angestrichen, 15 Vor Jeder Rahme gebenn 7 β, machen 7 ₰ 14 β.
so hat ehr auch vff die fl. Gemecher vnter den Wenden rundt vmbher die wende außgeweißet, dafür Inn alles bezahlet 14 ₰ 30 β

1631 Paul Schönfeld *und* ***Hans Witzel,*** *Maler.* 20
Ar B *Die Kartuschen in 8 Gemächern.*

Auff Befehll des Hl. Burgmeisters vp dem Slate gearbeidet, Als in 8 gemeker de Schottoßen vnder de Balken, Imgeliken de Balken, Fenster-Pöste vnd Schorsten vnd dar idt sonst iß Notig geweßen mitt Kritte 25 vnd lim alles vp vnse Vnkostung gewittet, ok in 2 gemecker de kanten an de balken schwart gemaket vnd sonst gerenoueret dar idt is Notig geweßen,

An ein Jder gemak Vordenet 2 Richsdaler

D. H. W. Dienere
Pawell Schönefeldt
vnd
Hans Witzell
Mahlers

1631 ***Paul Schönfeld*** *und* ***Hans Witzel,*** *Maler.*

Ar B *Der lange Wendelstein. Das lange Gemach und des Herzogs Schlafkammer. Der lange Saal auf dem alten Schloss. 24 Gemälde. Vier krause aus Stein*
5 *gehauene Kamine. Schaugerichte und Marzipane.*

Auff Befehl der Herren vp dem Slate gearbeidet:
Als Erstlich den langen Windelsten van Bauen beth nedden gantz dall vp vnse Vnkosting mit Kritte vnd lim gewittet, dar an vordenet 4 Richsdaler
10 Noch dat lange gemak vor J. f. G. slapkamer den Bön vnd Wende gantz uthgewittet, daran vordenet 3 Richsdaler
Noch J. f. G. slaffkamer bauen de wende vnd Schosten gewittet, daran vordenet 1 Richsdaler
15 Noch vp dem Olden slate den langen sall nedden vmher Rodt angestrecken, daran vordenet 3 Richsdaler
Noch 24 Gemalde stüke gerenofieret, an ein Iders vordenet 6 ß
Noch 1 Schemell grön angestrecken vnd an 2 Dören mit
20 grön vthgebetert, ock 1 klen Disch schwart angestrecken, ock vp dem Bleigange 1 Döre swart, dar an thosamen vordenet 24 ß
Noch vp den groten sall vnd in de gemeker vmher 4 Kruse gehouwen stenen schosten gewittet, daran
25 vordenet 1 Richsdaler
Noch in dem gemake, da J. f. G. Hertzog Hans gelegen, by dem Bedde vnd dar idt iß sonst nödich geweßen, vnd ock hen vnd wedder in andern gemeckern, dar idt vns iß gewißet worden, gewittet, daran thosamen
30 vordenet 24 ß
Noch vor de Borchstaue ein Holdt vp de Müre mit Oljfarue grauw Angestreken, daran vordenet 12 ß
Noch de Köcke vorher vp Befehll des H. Oberhoffmeisters mit Oljfarue Rodt vnd witt angestrecken,
35 daran vordenet 5 Richsdaler

Noch de Schouwgerichte vp vnse Vncostung mit Golde vnd suluer vnd allerhandt schöne ferben Vorguldet vnd gestafiret

Als Erstlich einen groten Swon mit Fürstliche Wapen, Fanen vnd sonst alles wat darup vm vnd tho gehöret, mit Golde vnd Suluer vnd schonen farben gestaffiret, daran Vordenet 4 Richsdaler

Noch einen Pilican mit alles wat dartho gehöret, mit golde, Suluer vnd Ferben gestafieret, daran vordenet 3 Richsdaler

Noch einen Zegenbok mit Allem thogehör, Als Sehehase vnd sonst ander Fischwerk, mit Oliferben, Goldt vnd Suluer gestafieret vnd wat sonst dar mer tho gehöret hefft, daran vordenet 3 Richsdaler

Noch ein klen Schouwgerichte, ein Han vnd Hene mit Küken, dat kestlin Binnen Vnd Butten vorguldet, daran Vordenet 1 Rthl.

Noch Allerhandt Grose Vagell mit Fürstliche Wapen vnd schilde gestafferet mit Goldt, Suluer vnd ferben, daran thosamen vordenet 3 Richsdaler

Noch 11 Maschepanen mit golde gestaffieret, Jders 6 ß

Noch Insunderheit eine grotte Zucker Maschepan mit allem thogehör mit golde vnd Suluer gestafferet, 24 ß

Noch 45 Allerhandt Pasteyen mit Golde vnd Suluer gestafferet, Iders vordenet 6 ß

Noch dorch ein ander Von Honer, Fercken und Fisch Galreyen 40 mit golde vnd Suluer gestafferet, Ider vordenet 6 ß

Noch 20 Mandeln Kese mit Golde gestaffert, Iders vordenet 6 ß

Summa 49 Rthl. 28 ß

Hiervon ist abgedinget	D. H. W. Denern
9 Rthl. 40 ß	Pawell Schonfeldt
bleibt 39 Rthl. 36 ß	Hanß Witzell
	malers

1632 Bendix Jeger, *Töpfer.*

Ar B *Der Kachelofen in der Rentekammer.*

Vy dem Schlatte Ihn de Renttekamer einen kachelllouen gemagt, dar tho gedan Ahn potten:

16 orde, stüke 3 β
24 vodt kachell, stüke 2 β
24 lange Sems, stüke 2 β
52 Runde Sems, stüke 1 β 6 ₰
26 Lange kachell, stüke 2 β
26 kronnen, stüke 2 β
4 Roer, stücke 3 β
Vp tho Setten is 4 ℛ
Vdt gelegt vor 1 Kanne Med 10 β
Vdt gelegt vor iser varue 1 ℛ
Ahn thostrike is 1 ℛ

Noch Einen kachellouen vy des Ambtmans kamer . . .

Dit iß my Betaldt bendex Jeger [1]

1632 Hans Pipgras, *Maler.*

Ar B *Die Wendeltreppe bei der Pforte.*

Ich hans Pipgraß habe die windell Trepffe bey der Pfortten angestrichen, dafür mir der Ambtschreiber Steffen hennings gegeben 7 ℛ, welches ich hiemitt bekenne . . .

Dis ist mir Zu danke betalet

1632 Paul Schönfeld, *Maler.*

Ar B *Pasteten.*

Vor J. f. G. hebbe ich Pauwel Schöneuelt gearbeidt twe gose Pasteigen, für jeder 8 β
Noch twe schinken Pasteigen, fur jeder stuck 6 β

---

1) *Alle Posten dieser Rechnung waren ursprünglich höher angesetzt.*

Noch twe Wilt Pasteien, dafür 14 β
Noch twe karpen Pasteigen, fur jeder stucke 6 β
Noch twe karpen Pasteigen, fur jeder stucke 6 β
Noch Rosenmarien furguldet vnd fursilbert, dafur 1 ꝟ
Noch An Waßbilder vnd kronen furguldet, dafur 1 ꝟ 5

Summa in alles 5 ꝟ 6 β
Pauwel Schöneuelt
mir ist dieses Zu Danke bezalet.

1632 ***Daniel Vorhaven,*** *Kleinschmied.*

Ar B *Der Predigtstuhl.* 10

Watt ik Minem Gnedigsten Fürsten vnd Herren hebbe gearbeidett vp dem huße Kill Anno 1632 . . .

Noch ihn de Karcke bi dem predichstol 4 starcke holdefast gemakett, ahn datt stuk Vordent 3 β

Ditt ihß mi betalett 15
Daniell Vorhaven

1632/33 ***Jasper Harder,*** *Schnitker.*

Ar B *Der Predigtstuhl. Die Bettstatt in des Marschalls Kammer.*

Vffm Fürstl. Hauße Kyehl gearbeitett: 20

Vor Jhr fg. Cammer die Fenster Rahmen ausgebeßert . . .

1 Handtgreepe am Predigstuell in der Kirchen gemacht, dauor 8 β

1 New Haubt-Seemes oder Krone an der Bettestette vff des Marschalls Cammer, dauor 1 ꝟ 8 β 25

4 Dische vffm alten Saall von ander genommen vndt vffm Neyen Saall vffgesetzt, Follgents wieder vom Newen Saall vffm alten Zusammen gesetzt 1 ꝟ

1633 Jeremias Einfeld, *Orgelbauer.*
Ar *Orgelbesserung.*

Marx Feldt hat Jeremias Einefelden von Plöen wegen der Orgell Vnrichtigkeidt geholet, vor 4 meil fuhrlohn Ihme gegeben 40 β

Derselbe hat etliche Pipen, so nicht anstimmen wollen, fertich gemacht, geben 2 ℳ 16 β

Marx Feldt hat Ihn Einefelden Wieder nach Plöen geführet, geben 40 β

10 **1633 Peter Krabbenhöved,** *Zimmermeister.*
Ar B *Giebelbesserung am Alten Hause.*

Ich Peter Krabbenhouet habe vff dem alten Hause, woselbsten die Mauren vff beeden seiten gewichen vndt der giebell sich außwerts geben, vff dem Obersten vndt 15 Vntersten Bodem an beede örter *[Balcken]* [1]) längst dem Bodem gelecht vndt mit 6 schlüssel Balcken, so solche Balcken wieder einholen, versehen, die 7 Löchern in den Balcken, welche an vnterschietliche orter gewichen vndt mit 7 starcken eiserne Bolten versehen worden, von 20 unten auff gebahret vndt vff dem Bodem allenthalben Lesten geschlagen, daran selbander gearbeitett 9 tage, Jedern des Tages 12 β

Peter Krabbenhouet
Mein N Mark

25 **1633 Paul Schönfeld,** *Maler.*
Ar *Pasteten.*

Waß bey anwesenheidt Vnsers Gn. Fürsten Vndt Herrn sambt dhero Gemahlinnen Vndt Hertzogh Hansen F. G. Zum Kyell vom 16 Januarij biß denn 26 Ejus 30 dem Vffgangenn :

Der Mahler Paull Schönefeldt hat die Posteiden Vorguldet, dafür Ihme geben 1 ℳ 38 β

[1]) *Balken fehlt in der Vorlage.*

1633 Hinrich Stalhot, *Mauermeister.*
Ar *Giebelbesserung am Alten Hause. Die Gewölbe in der Kanzlei.*

Heinrich Stalhudt Meurer hat auff dem Frauwen Zimmer gearbeitett, auch 10 Anckern durch die gewichene Maur vndt giebell vffm Alten Hause gebrachtt vndt Zugemaurett, die gewelbe in der Cantzeley vndt andern Gemechern, so von einander gewichen, gekilett, vndt sonsten vff dem Schloße gearbeitett, Ihme geben 15 Rtl

Vor einsetzungh 3 Last Kalches Ihme geben 36 β . . .

1633 Hinrich Stalhot, *Mauermeister.*
Ar B *Giebelbesserung am Alten Hause. Die Gewölbe in der Kanzlei u. a.*

Ich Heinrich Stalhudt Meurer habe vff dem Fürstlichen Hauße Kyll Vorfertigett, erstlich vff dem frawen gemache die gegossene dhele, so sehr Zerbrochen gewesen, außgebeßertt, das Dach über die Pforte vorm Schlosse in Kalch gelechtt,

Noch 10 Anckern durch die Mauren vff dem Alten Hauße gebracht vndt befestigett, den Giebell vndt die Venstern luchte, so sich von einander gegeben vndt sehr gewichen, wie auch die Gewelbe in der Cantzeley vndt andern Gemechern, welche sich auch voneinander gethan, bekihlett vndtt Zugemaurett, Imgleichen Die Pilaren vff dem Bleigange außgebeßertt, daran selb dritte gearbeitett 15 Tage, Ich vndt der Knecht, Jeder des Tages erlangett 1 fl vndt der Plegeßman 11 β . . .

dedt is betallet
Hinrich Stalhodt

1633 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*
Ar B *Das grosse Schap im Vorsaal des Herzogs. Anker zu einem kleinen Turm auf dem Neuen Hause. Schenktisch. Brandrute.*

Watt ik Minen Gnedichsten Fürsten vnd Herren Hertzoch Friderich hebbe gearbeidett vp dem huße Kill Ano 1633 wofolgt . . .

Noch vp der Hertzochiche Vörßal van datt grott grön schap 2 schlött aff vnd ahngeschlagen . . .

Noch vp dem Nie Huße 2 anckerß gemakett tho ein Klen thörn, de waß vhtgeweken, de den ahnholt, darahn Vördent 1 ꝟ

Noch ein ancker mit ein Krütz gemakett, dar scholde ein Drackenkop vp liggen 14 β

Noch vp dem Nien huße . . .

Noch vp deß amptschriverß ßiner kamer tho der schenckschive ein Nie ßchlödt mitt ein gelödt ihngericht vnd einen thoholt gemakett 3 ꝟ 8 β

Noch vp der hertzochiche Vörßal ihn 2 meßschenß brantror 2 starcke stangen gemakett, de datt meßßchen ihn de höcht holden vnd achter ein starcken foht angeßweitz, dar vör tho ßam 2 ꝟ 8 β . . .

I F G V D W D[1])

Daniel Vorhaven

1634 *Jasper Harder,* *Tischler.*

Ar B *Ein Rollbett. Eine güldene Bettstatt. Im Gemach des Herzogs Gemälde, Paneel. Die Bahre. Der Predigtstuhl. Die Bettstatt auf des Marschalls Kammer.*

Verzeichnus Waß Seider Verlauffenen Maytagh Ao 633 biß heute dato den 2 Martij Ao 634 Vffm Fürstl. Hauße Kyll ich Endtsbenanter gearbeitett, Alß:

Vff Ih: Kun̄igl. Maytt. gemack ein rollbette Zusahmmen genagelt, dafor 8 β

Ein gülden Bettsted von einander genohmmen vndt wieder auffgesetzt 6 β

Noch ein Bencke gemackett vffm bliganck, worauff der puckenschleger stehet, 5 β

Noch im Langen Sall an die langen Dische schemelß fast gemacht Vndt ein stulle, so Zerbrochen geweßen, dafor 7 β

[1]) *d. h.: Ihr Fürstl. Gnaden Vnterthäniger Dienstwilliger Diener.*

Vff meines Herrn gemacht daß gemelt vndt die Pernell
wiederumb abgefertiget, darfor 2 ℳ . . .
Jasper Harder

Vp dem fürstlichen hause Kyell gearbeidett: . . .
An den Sachen so von Eutyn kommen, eins vndt anders
zerbrochen, wieder gemacht, dauor 1 ℳ 8 β
In die Liekböhre nie Behme gemakett Vndt nie Breter
darin gesettet von minem holte 3 ℳ 8 β
1 Handtgriff am Predigstoll in der Kirchen gemacht,
dauor 12 β
1 New haubtsehmes oder Krone an der Bettesteden vff
des Marschals Camer 2 ℳ
Im fürstlichen Garten von Eichenholtze Bank von 14
fueßen gemacht, dafür 3 ℳ
Jasper Harder
Tischer.

1634 Himmel *auf der Herzogin Gemach.*

Ar

Waß bey der Chürfürstinnen Durchleuchtigkeiten
Zu Sachsen Fürstlichen Aufrichtungh vom 27 bis 29
November auffgegangen:

Vor 4 fadem simpfen Linnen, damit der Himmell
vff der Hertzoginnen gemach an dem Bodem gebunden
vndt befestigett, geben 2 β

1634 Peter Krabbenhöved, *Zimmermeister.*

Ar *Die neue Brücke.*

Vff erlangten fürstlichen befehl eine newe Brügke
bey dem Walle am fürstlichen Schloße Kyell aufführen
laßen, dafür dem Zimmermeister Peter Krabbenhöuett
vordinget geben 15 ℛ 32 β

1634 Peter Martensen, *Maurermeister.*

Ar B *Sechs Beischläge im Platz.*

Ich endtsbenanter Peter Martensen hebbe die 6. Byschlage im Platze vor die Gemechern gemakt vndt
5 mit Kalk vthgestreken, datt Hundehuus vor dem Stalle mit Pfannen überlechtt, 2 Tafeln im Wagenhause ingesetzett, Dat Dak im Fischerhuese vp der Westsiede, wie ok dat Dak des Wohnhueses im Grosen garden Vthgebetertt, Imgeliken by der Brüggen am fürstlichen
10 Hause vff beeden seiten die vorfallene Meuhre wedder vpgeführet vndt vor die Brügke im hinabgehende 4 Treden gemaktt, dafür ich in alles verdinget empfangen 37 ℔ . . . Peter Martensen

min H mark

15 **1634/35 Hans Kronengießer.**

Ar *Der Brunnen im grossen Garten.*
u. Ar B

Gemeine Ausgaben:

Der Kronengieser hat in dem Poste, so mitten im grosen
20 garten gesetzt, einen Mistinges Hanken gemacht, so gewogen $9\frac{1}{2}$ ℔, vors ℔ Ihme geben 16 β

Vp begehren des garteners, habe ich einen Mißings Hanken, so in dem großen Poste gekamen vndt gewagen $9\frac{1}{2}$ ℔, vors ℔ mir bezahlt 16 β, maken 9 ℔ 8 β.
25 quitiere den deßwegen Vhrkundlich mein handt, Datum Kyell den 17 Juny Anno 635

Hans Kronengieser
Mein handt

1635 Tonnies Först, *Glaser.*

30 *Ar B* *Der Glockenturm.*

Auff Ihre Fürstl. Gnaden Schloße kiel gearbeidet an fenster wie volgett: . . .

In den Kloken thörn 3 nie fenster gemacht zu 14 β, thut 2 ℔ 10 β. Tonnies Forst

1635 Drehwerk, *von Herzog Hans bestellt.*

Ar

Vff andeuten Johan Hekelauwern 2 Wagen, so das Dreywark, welches Ih. f. g. Hertzogh Hans . . . bestellett gehabt, vom Kyell nach Eutin geführett, sein 5 meile, Jedern, Weile es vor Meytagh gewesen, geben vor die meile 12 ß.

1635 Jeremias Einfeld, *Orgelbauer.*

Ar B *Orgelbesserung.*

Bawkost des Hauses Kyll:

Dem Orgelbauern Jeremiä Einfelden vor reparierungh der Orgell geben 2 ℛ︀

1635 Maurerarbeit.

Ar *Giebelbesserung.*

Bawkost auff dem Hause Kyell . . .

Der Giebell auf der Westerseite des fürstlichen Frawen Zimmers hat sich von einander gegeben, so der Mewermanne wieder gemachtt vndt daran gearbeitett 2 tage, 32 ß

1635 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Die Tür von des Herzogs Gestühl nach dem grossen Gang. Der Landmesserstab. Die Bälgenkammer. Die schwarzvergoldete Bettstatt. Der Geldkasten des Herzogs.*

Watt ick Minen Gnedichsten Fürsten vnd Herren hebbe gearbeidett vp dem Huße Kill Anno 1635 . . .

Noch ihn der grotten Karken tho Ihr F. G. stölt tho de Dör Naß den grotten gange 2 Klammer gemakett datt de Dör fast steitt . . . 6 ß

Noch den Lantmetterß tho ein staff ein Dolle mitt en spetz gemakett 6 ß

Noch vp dem Nien huße, wor de örgelbelgen liggen, 2 fenster löchte 8 starke Nie holdefasten gemakett, den de wint hadde ße gantz uhtgeweiett, ahn datt stück vordent 3 β 6 ₰

5 Noch vp den Nien huße ihn de ßwartt Vorgülde bedstede ein lange blanke gardinstange mitt haken gemakett 20 β

Noch tho ihr f. G. grott geltt Kaste etlike Nettnagelß dörch de Krampen gemakett 6 β . . .

10 Daniell Vorhaven

1636 Jasper Harder, *Tischler.*

Ar B *Türe zum alten Wendelstein.*

Schloß Rechnung Kyehll:

Noch für den alten Windelstein ein Newe Thüre von

15 Vierthalb ellen hoch gemacht vnd 7 qu. breidt für 1 ℔ 8 β.

1636 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Die grosse geschnitzte Kiste in der Kanzlei.*

Watt ick Minen Gnedichsten Fürsten vnd Herren

20 hebbe gearbeidett vp dem huße Kill Anno 1636 wo folgett:

Noch tho de portt, de uht dem garden ihn den hoff geitt, welkeß Gorgeß Jugedüvell ihn der hür hadde, boßlagen mit ein par starke lange Krökhengen

25 vnd ein stark dobbelt ßlött . . . 7 ℔

Noch ihn der Kantzelie de grott uhtgeßneden Kist vpgedirkett vnd eïn ahngrep tho den ßlatt gemakett 12 β . . .

Daniell Vorhaven

1636 *Abraham Waltze,* *Rotgiesser.*

Ar B *Leuchter, Handbecken, Mörser. Ein altes getriebenes Bilderbecken.*

den 29 Januarij hat der Herr Amptschreiber Steffen Henninges von mir entpfangen, so auff dem Fürstlichen hause gekommen wie folget: 5

6 messinges Leuchter bedinget für 16 ℔
6 Messinges Handtbecken für 24 ℔
1 Messiges mörser 5 ℔ 8 β . . .

Hierentgegen habe Ich wieder entpfangen an Alt guth 10 4 Alte messinges becken, worunter ein alt getrieben bilden becken . . . das ℔ 7 β . . .

Abraham Waltze

1637 *Hans Gass,* *Kronengiesser.*

Ar *Der Brunnen im grossen Garten.* 15

Hans Gaßen vor 1 Kopfern Hanken, so im grosen Garten kommen 3 ℛ 6 ß

1637 *Marx Kohbarch,* *Maurer.*

Ar *Mauerbesserung in des Herzogs Schlafkammer. Gehauene Pfeiler.* 20

Ich Marx Kohebarch Meurer habe in Ih. f. gnaden Schlaff Cammer Zum Kyell, so vff der Süderseite gerißen gewesen, wieder Zugestrichen vndt befestiget, oben vff dem Bleygange vnterschiedtliche gehauwene Pilaren, 25 welche loß gewesen, wider feste gemacht vndt mit Kalch bestrichen, Noch im Frauwentimmer vnterschiedtliche grose Lecken Zugemauret vndt abgeweiset, dan auch auf die Küche vnterschiedtliche pannen in dem Dache gestochen, die Liesten an Schornstein gestrichen, 30 oben der Aldtfrauwen Cammer vnterschiedtliche Steine im Dache gelecht vndt die Steinbrügke bey der Mittelsten Pforten wieder gemacht, Noch in der Schloßkirche

vnterschiedtliche Fenstern mit Kalch besetzt, daran gearbeitet 5 tage, des tages 16 β . . . Kiel den 13 Septembris Ao 1637

Marx Kohbarch in Mangelungh des schreibens
Min Mark

1637 Maurerarbeit.

Ar *Bau des neuen Pforthauses.*

Vff erlangten furstlichen Befehl Ist ein Pfordthaus Zum Kyell new auffgeführet worden, dem Zimmermeistern, nach seiner Quitungh, gegeben 17 ℳ 16 β
Dem Maurer vor seine Arbeidt nach der Quitungh bezahlt 31 ℳ
Vor 2500 Pfannen, so zu solcher Pforte vorbraucht worden . . . 27 ℳ 24 β
Vor behueffige Mewersteine 33 ℳ 28 β
Vor 7 Last Kalch bezahlt 24 ℳ 45 β
. . . In Alles 257 ℳ 2 β 8 ₰

1637 Hans Pipgras, *Maler.*

Ar *Das Plankwerk auf des Herzogs Schlafkammer.*

Der Mahler Hans Pipgras hat das Planckwerck vff Vnsers gn. f. vndt Herrn Schlaff Cammer, dauon die Farbe nach der Süderseite abgefallen, wieder gefarbett, dan auch die Wandt außen vor der Cammer geweisett, dafür Ihme geben 40 β

1638 Peter Krabbenhöved, *Zimmermann*

Ar B *Das Pforthaus.* ***Mit Marcus Jeger.***

Ick Peter Krabbenhöuet hebbe mit Marcus Jeger dat Pordthues thom Kyell vorm Schlote new upgeföhrett, daruor der Ambtschriuer Vns Verdungen gegeben 52 ℔, deßwegen ick den Ambtschriuer quitere

Datum Kyll den 21 April ao. 638
Peter Krabbenhouet

1638 *Jasper Harder,* *Tischler.*

Ar B *Wappen an der Orgel.*

Anno 1638 hebbe ich Ihr f. G. Auffm Hauße Kille gearbeidet wie folget . . .

Noch in der kirchen An der Orgell Ein waffen, welckeß ist Zu broch gengewesen, widder gemacht, dar an vordenet ist 14 ß . . .

Jasper Harder.

1638 *Jasper Harder,* *Tischler.*

Ar B *Bahre für St. Jürgen.*

Rechgenung Jasper Harders Discheler in der brunsewicke

Noch habbe ich Ein Große Leichböhre Nach Sante Jurgens haue gemacket, dar An Vordenet 9 ℳ

Noch vor dat Antostricken gegeuen 1 ℳ . . .

Jaspar Harders
E D W

1638 *Markus Keding,* *Bildschnitzer.*

Ar u. *Das alabasterne Türgericht vor dem grossen Saal.*
Ar B *Löwenköpfe.*

Marx Keden Bildtschnitzer hat das Portall oder thuergericht von Albasterdt vor dem grosen Sahl, so sich gantz herunter gegeben, wieder voranckert vndt vorwahrett, auch die Lauwenköpffe, so in dem Portall sitzen vndt gantz loß gewesen, mit Bley starck begoßen, auch die Ramenstücke, dha die thüere an hengett, mit Anckern vndt Bley vorwahret vndt also das gantze werck in einem festen stande gebracht, dafür Ihme geben 3 Rthlr

Vor 11 ℔ Bley, Zu solcher Arbeidt Kommen, vors ℔ $2^1/_2$ ß.

Marx Kedingh Bildtschnitzers
schein vff 3 Rthlr

Der amptschriber Zu Kill hadt Mich vor daß

pordt thall von allbaster vor dem großen sall, so sich ganß her vnder geben Vnd Ich wir gemacht Vnd voranckert, In alleß bezalt sumen 3 Richd.

Deß wegen Ich Im Kitter
5 Markuß Kedinckkh.

1638 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Das alabasterne Türgericht.*

Watt ich Minen Gnedichsten Fürsten vnd Herren hebbe gearbeidett vp dem huße Kill Anno 1638 wi 10 folgett: . . .

Noch baven vör den hölten ganck tho der Dör ein starck avervalle mit 2 Krampen gemaket . . .

Noch 4 starck ankerß gemakett tho datt ahlbaster dören gericht Vor den grotten ßahl, datt idt fast 15 ahnsteitt, warden vp de enden gehauen, wogen 8 ℔, ahn datt ℔ Vordent 5 ß . . .

Daniell Vorhaven
Min Egen handt.

1638 Peter Langmake, *Maurer.*

20 *Ar* *Das Türgericht vor dem grossen Saal.*

Peter Langemake hat die fugen an dem vorwichenen thürgericht vorm großen Sahl zugestrichen . . .

1639 Hans Gass, *Kronengiesser.*

Ar *Die Wasserkunst auf dem Brunnen im Garten.*

25 Hans Gaße Kronengießer hat die Kunst vff dem Post im Garten oben vndt vnten dichte gemacht, dafür Ihme geben 24 ß.

1639 Jasper Harder, *Tischler.*

Ar B *Der Sonnenweiser.*

30 Vnser Gnediger fürst vndt Herr hat mir in gnaden befohlen einen Sonnenweiser im Grosen Garten in dem stucke, worein der Gartener die stunde im Tage ab-

getheilet, vorfertigen laßen, dem Tischer Jasper Harders vor die Sauhle vndt Stange, weile es sein eigen Holtz gewesen, bezahlt 3 ℛ

1639 Jasper Harder, Tischler.

Ar B — *Die Bettstatt auf der Junkerkammer. Das Goldleder im goldnen Saal. Der blaue, der gelbe Saal. Gemälde im roten Saal, im Esssaal. In der Herzogin Gemach grosse Rahmenstücke. Perlmuttertisch. Krystallgläser. Marschallstab. Glocken im Turm. Zwei güldene Bettstellen.* 5 10

Am fürstlichen Hause Zum Kiehl gearbeitet wie Folget:

Erstlich gemachet 2 Kellerluken Oben dem Saltzkeller...

Noch vor dem Bleygange Vor dem Altenhause 2 Newe felgen in die Thuer gemachet, Von meinem Holtz, daran verdienet 24 ß 15

Noch auff dem Altenhause vff der Junckhern Cammer an einer Bettstedte eine Newe Deckel darauff gemachet, mit 2 gedreyeden Pieler Vnd ein gesehmß vmbher mit einer Liste, der Deckel von Ihr F. G. Holtz, die Pieler Vnd Lesten von meinem Holtz, so wohl die Kracksteine darunter, daran verdienet 4 ℔ 8 ß 20

Noch habe ich in dem gülden sahl daß gülden Leder, so sehr Zuerißen gewesen, Jegen die Zeit, daß die Persianer hirgekommen, wiedervmb Zusammen gefüeget vnd verfertiget, 3 ℔ 8 ß 25

Noch in dem Blauwen sahl daß Laken, so hin vnd wieder gebrochen gewesen, wieder angehefft 1 ℔

In dem Gelben Sahl, da hin wieder daß Laken ist Abgerißen gewesen, selbiges wieder angehefftet 12 ß 30

Noch im Rodten Sahl, vnnd in I. F. Gnaden Eßsahl die gemälter, so hin vnd wieder Abgefallen, wiederumb mit Stifften angehefftet, daran verdienet 12 ß

Noch sindt in der Hertzoginnen Ihrem gemach die große Rahmstücken gebrochen gewesen, wieder an einander vnd fest gemachet, daß dieselbe nicht herunter fallen können, daran verdienet 18 β

Noch den Perrelmoder Tisch, so an dem Fuß Zuebrochen ist, vnnd gantz von einander gewesen, wie die Persianer hier gewesen, denselben wieder Zuesammen gemachet 1 ℳ 8 β

Noch ein Futter gemachet, da der Silberdiener Christilingläser in mit nach dem Hause Gottorf genommen, 1 ℳ

Noch einen Schwartzen Marschaln Stock gemachet, so wegen Ihr Fürstl. Gnaden Fraw Mutter Trawrigkeit solte gebrauchet werden, So ich Schwartzen vnd Staffieren Laßen, darvor 1 ℳ

Noch Ein New Holtzern fenster Oben auf dem Hause . . . 10 β

Noch 2 holtzern fenster, so der windt enzwej geschlagen oben auff dem Thurm, da die glocken hangen, außgebeßert vnd Zwej newe Haspen darauff gemachet, daran verdienet 15 β

Noch 2 mahl in Sturmb vnd windt daß Hauß bestiegen, damit dem Hauße wegen deß windes von Lecken nicht mehr schade, wie geschehen, mocht Zuegefueget werden, darvor 1 ℳ

Noch wie die Gräfinne ist hier gewesen, Zwey gülden Bettstedten von mir genommen und in ein ander gemach wiederumb vffgesetzet, auch die Zeit darbey auffgewartet, darvor 2 ℳ 8 β

Noch in dem Reisigen Stall die Pferde Krüppe . . .

betalt jasper harder.

1639 ***Hans Pipgras,*** *Maler.*

Ar B *Der Sonnenweiser.*

Im garten habe ich Eine sulle Nebenst der stange

von olligeferben staferet vnd ein flügell mitt golt vnd ferben staferet, dar an is vordenet 6 ℔ 8 β
Behandelt vff 5 ℔ E. D. W
Dis ist betalet Hans Piepgras

1639 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.* 5

Ar B *Der Sonnenweiser. Zwei grosse Schränke. Das Gewölbe im Gemach der Herzogin. Die Gemälde daselbst.*

Noch im garden vp den ßöhnwißer ein Nien flögel gemakett vnd ein Rinck baven uhm der stange dar idt in stickett, dar ahn Vordent 6 ℔ 8 β 10
Noch de beiden grotten scheppe Vor ihr F. G. gemack fardich ßlutende vnd tho dem ein ßlat ein Nie Ror vnd stech vnd tho dem andern ein ßlutsteff gemaket, darvör 8 β
Noch dem Murman 2 dicke ißern Kihlen gemakett tho 15 dem gewelffte bi der Hertzochihn gemack 8 β
Noch 2 haldefasten tho den gemelte gemaket Vor der Hertzochihn gemacke, dat idt fast steidt, darvör 6 β
M G F V H gehorßamer wilger Diener
Daniell Vorhaven 20
betalet

1644/45 Jasper Harder, *Tischler.*

Ar B *Schrankbett. Paneele. Steintisch. Eisengitter. Schränke. Tische. Gemälde des Alten Schlosses. Bettstellen aller Art, eine vergoldete im Königlichen Saal. Das grüne 25 Gewand, das blaue. In der Herzogin Gemach 6 eingerahmte Gemälde. Desgleichen auf dem andern Saal. Paneel mit Tür. Gesims für Bildnisse. Die grüne Holzkammer. Die Vordecke des Gemachs der Herzogin. Das Schrankwerk an der Wendeltreppe.* 30

Ao 1644 vndt auch 1645 Hebe Ich Ehntesbenentter vp dem fürstlichen Hause Zuem Kiell gearbeidet vndt Van Einander genomen wouolgett:

Ehrstliech hen Vndt Wider Auff dem Altten fürstlichen Hause Auf den gemecheren die fenster Ausgenommen Vndt In Vörwarunge gebracht, daruör 1 ℔ 8 β

Noch die scheuen fenster Ramen Ausgenommen Vndt In Vörwarunge gebracht 1 ℔

Noch dem scheuerdecker Sein Werktzeuch ausgereumet Vndt in Vörwarunge gebracht 8 β

Noch eine schapbede Stede Von einander genomen Vndt In Vörwarunge gebracht 1 ℔ 8 β

Noch Van den Andern gemecheren 3 bedesteden Van einander genommen Vndt In Vörwarunge gebracht 1 ℔ 2 β

Noch 3 Dische . . .

Noch 6 Dören Afgenamen . . .

Noch In einen bönne ein lock Van 3 breder Wedder Zuegemacht 10 β

Noch einen bönne van 6 brede Wedder Zuegemacht 1 ℔ . . .

Noch alle Slodtbencken Vndt pannelling Afgenamen Vndt In Vörwarunge gebracht 4 ℔

Noch vp den blyganck Vör die pallisatten eine Döre gemacht 10 β . . .[1])

Noch den grossen Disch Stein Neben dem fusse In Vörwarnnge gebracht 1 ℔

Noch die Iseren gaderen Afgenamen vndt In Vörwarunge gebracht 6 β

Noch In des prabstes Kamer eine fensterlucht Mit 2 Vpflegen tho gemacht vndt schetlöcher darin gemachett 1 ℔

Noch ein schap, Vom Neyen hause gebracht, die Achter Kleidunge wider gemacht 1 ℔

Noch eine grosse Kiste Von einander genamen,

[1]) *Es werden noch mehrere Bettstellen, Türen, Fenster, Bänke, Tische und Schlösser abgenommen und verwahrt.*

Noch 2 grosse Kisten . . .
Noch die gemelte Vom Alten Sloße Abgenomen 1 ℛ
Noch Etzlich Spang beddesteden Vndt Rolbede Steden Vaneinander genamen Vndt Vörwartt 3 ℛ [1]
Noch ein schranckwerck Voneinander genamen 8 ß
Noch eine kamer Ausgereumett, darein Sie Krudt Vndt lodt gebracht 12 ß
Noch Aus dem Künichliechen Saelle eine Vörguldede beddestede Vanandergenamen 8 ß
Noch eine beddestede Van dem Anderen gemache 6 ß
Noch das gröne Wandt Abgenommen 12 ß
Noch das blauwe Wandt Abgenommen 12 ß
Noch 2 bede Steden In des Herrn prabstes kamer vör Die Vnder Offisierer vfgesetzt 2 ℛ
Noch die gemalleden Stücken Van Der hertzoginnen gemach Abgenommen vndt Aufgerullett Vndt Vörwart Vndt Jeden Ramen Van 6 Stücken genamen Vndt Vörwart 3 ℛ
Noch Auf dem Anderen Saele die gemalden Stücke Abgenommen Vndt vfgerullet vndt die Ramen Van einander genamen 3 ℛ
Noch ein Kleiderschap Van ein ander genamen 1 ℛ
Noch einen dach bey den pallisaten gearbeidet, die latten darangenagelt 1 ℛ
Noch ein Stücke pannellinge Mit einer thüer afgenomen 8 ß
Noch vp der Hertzoginn gemach die gesemsse von den Mauren, dar die Contrifeye gestanden, Abgelosett 10 ß
Noch die grönne holtzkamer vpgenamen 10 ß
Noch die Vördecke Von der Hertzoginnen gemach Abgebrochen Vndt Vorwardt 4 ß
Noch den post, So daell gerissen Von den Soldaten, Wider Aufgerichtet Vndt Mit latten Zusammen gemacht 12 ß

---

[1] *Andere Türen, Bettsteden, Tische, Pferdekrippen . . . werden hergerichtet.*

Noch datt Schranckwerck bauen der Windell Treppen afgenamen 2 β

Noch die Soldaten In Meines Heren gemach einen bönne Wider gemacht, So die Soldaten Tho braken 8 β

Noch in dem grossen Saeelle, So das bettegewandt In vörwartt Is, ein loch Zugemacht, welches die Soldatten eingebrochen, daruör 6 β

Noch eine pferdekrübe gemacht 8 β . . .

Summa In Alles bis Auff den 17 Aprillij 87 ℔ 2 β

Ihr fürstlichen genaden Vnderdaen Vndt gehorsamer Dienst williger Jasper Harder

Dyt yß my betalet

1645 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Schlüssel zum Gemach der Herzogin. Gemäldestifte. Gardinenstangen.*

Noch vor der Hertzochihn gemack ein Nien ßchlöttel Knop mit der Roße gemakett, dar vor 1 ℔

Noch 40 grott lange haldefast gemaket tho den gemelter vp den Fruwen temmer vnd ock tho Dören gerechter allenthalven, Vor dat stück 3 β

Noch ihn I. F. G. ehtßahl ahn der ßchenck ein par Nie hengen gemakett 12 β

Noch ihn deß Kunnigeß gemack tho ein bedstede 3 Nie gardinstangen 3 ℔ 8 β

Noch de Runde stange Vor I. F. G. gemack rein vnd blanck gefilett 1 ℔

Daniell Vorhaven

betzalett den 4 May Ao. 646.

1645/46 Jasper Harder, *Tischler.*

Ar B *Achtkantiger Tisch. Verzierte Bettstellen. Türen und Türgericht. Der steinerne Tisch. Scherwand. Rundbogenfenster. Der Herzogin Kammer. Bildnisse. Das Fürstengemach. Vergoldete Bettstatt.*

Rechnunge Was Ich auff das fürstliche Haus Zum Kiel gearbeidet . . .

Noch einen 8kantigen disch Van meinem holtze gemacht 6 ℔ 8 β

Noch eine schlafbedestede Vnderuörhöget Vndt An die Ende dicht gemacht Vndt 2 Neuw thuren Vndt einen Nyen deckell Mit Carnies Vndt kracksteine, 5 dragelisten Vndt Vnderbrede darein gesnitten, daran vördienet 7 ℔ 8 β

Noch In der Slafkamer eine große beddestede Zurechte gemacht An die Seiten, An dem deckell Vndt die friesen, einen Neuwen boden Vndt dragelisten, 10 is 2 ℔

Noch Van Meinem holtze eine Trep gemach Vndt bekledt 20 ℔

Noch Auff des Heren Marschalkes Kamer eine gedubelde thüre Abgeschüret Vndt eine Neuwe thure darein 15 Vndt einen bodem darüber gemacht Mit gesems Vndt Cracksteine, mit leden Vnder, Vndt Oben mit ein geslengels 12 ℔ 12 β

Noch eine Neye banke von Eichen holtze gemacht Vndt Auff den Enden Stucken eingetapet Vndt Vnder 20 Mit schattosen Vndt mit proppen In die Maure befestiget Vndt Noch eine Eben Wie die, Jeder 2 ℔ 8 β

Noch den gros Steineren eingefasseden Disch ausgebesert 12 β 25

Noch eine grose pannelde scherwandt Von Stenderwerck Vndt mit grose füllunge darin Vndt An beiden Seiten mit kelstöte belecht, daruor 36 ℔

Noch im Windelsten 5 grosse fensterramen mit Rundebagen gemacht, das Stücke 14 β 30

Noch Am blauwen Sale eine bedestede eine gesettett Vndt einen bodem darein gemacht, Is 3 β

Noch 2 hoge Neye Vensterramen gemacht 1 ℔ 8 β

Noch ein Eichen thürgerichte gemacht Vndt Allenthalben Vörkroppet Mit Ausladunge Vndt Seulen Vndt 35 holkelen Vndt eine Thüre darein gepasset, Is 15 ℔

Noch ein thürgerichte, Welches gantz Zusmetert, In der Hertzoginnen kamer mit Aller Zugehör Vöruerdiget 9 ℳ

Noch die übergeblibene gesemse widerumb vast gemacht Mit propen in der mauren Vndt die 11 Contrueyramen wider Zusamen gemacht. Welch Von einander, beide die blindtramen vndt die Vörramen, Vndt die gemelte wider eingenagelt 18 ℳ

Noch 18 elle Nye gesems gemacht, die Selbigen An die Peiler Vörkropet Vndt Vaste gemacht 6 ℳ

Noch Im Vorsten gemach 8 gemelte stücken Ausgebesert Vndt ein Jedes An Seinen Ordt beuestiget 4 ℳ

Noch die Vördacken Vber 2 thuren Wider aufgesetzt Vndt feste gemacht 6 β

Noch in Meines Heren Sael die schencke wider uoruerdigt 2 ℳ 8 β

Noch 3 lange Dische Zurechte gemacht, welche gaer Voneinander gewest, wider uöruerdiget 1 ℳ 2 β

Noch im grönnen Saell eine Vörgulde bedestede Zurechte gemacht 8 β

Noch im Stalle gearbeidet Vndt Vöruerdiget:

Ehrstliech eine grose Vensterlucht, 3 Venster hoch, Mit Runde bagen pöste Vndt loshölter Vndt 2 Nye Ramen, daruor 5 ℳ

Noch eine lucht Eben So gemacht, Is 5 ℳ

Noch 4 luchte gemacht, 2 Venster hoch, mit Runde Bagen, An jeder lucht Vördient 2 ℳ 4 β . . .

Jasper Herder
Ditt is betalt Discher

1645/46 ***Hans Pipgras,*** *Maler.*

Ar B *Der Herzogin Kammer staffiert.*

Hans Pipgraßen bezahldt, was ehr vff der Hertzoginnen Kammer, bezahldt 1 ℛ 24 β

Anno 1646 habe ich auff dem sloss etzliche stücke fresse olligeferbe gron vnd die kracksten weis staferet, daran is vordenet 2 ℔ 8 β

Noch eine stube vnder dem fresse gewittet vmher vnd in beide forsahl vor die fenster her, daran is vordenet 2 ℔ 5

D W

Dis is betalet hans pipgras

1646 Jasper Harder, Tischler.

Ar B *Paneelbank. Schrankwerk um den Brunnen Bildenkopf.* 10

Jasper Harders Tischers Rechnungh auff dem Hause Kyell

1 trede for der Hertzoginnen gemach 10 β

In Ihr fürstlichen Gnaden Gemach eine Panneldebenk 5 ℔

1 Trede form sahl 4 β . . . 15

Noch auff dem bleygangk in die stenen gesemes die Eißen anker in gehowen, daran vordhenett 2 ℔ 8 β

Noch in die beiden turne oben die windelstein die anker in gehouwen 2 ℔

Noch das schrankwerk vmb den Post, süllen vndt 20 geseemes daran gesnitten vndt auffgehegett vor 18 ℔ 8 β

Noch einen bilden Kopff, so von den soldhaten gantz entschwey geschlagen, auffs nie wieder verfertigett vndt einen nyen deckell darauff gemachett, daran 25 vordhenett 6 ℔

Noch die große porte die schedtlöker Zugespundet 4 β

Jasper Harders

1646 Daniel Vorhaven, Kleinschmied.

Ar B *Tür zur Kirche aus des Königs Gemach Haustein-* 30 *pfosten. Der Schornstein am Turm des Alten Hauses. Schrankbett. Tür vom grossen Saal nach dem blauen Gemach. Die schwarze vergoldete Bettstatt.*

. . . de dör de uht deß Königeß gemack ihn de Karke geit . . . 35

Noch vp den bliganck vnd ock ihn de Karke ihn de hauensten pöste 29 ankers gemaket worden, vp den enden gehauen, Vor datt stück 7 β

Noch vp dem Nien huße ihn 2 törn 15 haken gemakett worden, vp den enden gehauen dar de hengen vp gahn, de ihn de sten pöste gegaten worden, vor datt stüc 4 β

Noch tho den ßchorsten vp dem alden huße baven ahn dem torn 2 ankerß gemakett mit Vorßchött, de den ßchorsten ahm torn holden, wogen 16 ℔, Vor datt ℔ 4 β.

Noch ein alt ßlött vpgeputzett vnd ein Nien ßlöttel vnd ßchilt dar tho gemakett, ock ein par Nie hengen dar tho gemaket vnd vp den bliganck ahn de Nie dör Vor den alden huße ahngeßlagen Vor 2 ℔ 12 β

Noch ihn deß Hern Rentmeisterß Kamer ein Nie ßchapbedstede beßlagen mit 4 par hengen vnd blancke ßchuffrigelß vnd Rinck vnd warvelß, ock ein Nie Klincken ßlött dar tho gemakett, dar ahn tho ßamen Vordentt 7 ℔

Noch vp den groten Sahl tho dat blauwe gemack ein Nie ßlutplat gemakett vnd Nagelen dar tho gedan vnd tho mat gemakett vnd ihn geßmerett 8 β

Noch ihn der ßölvigen Kamer tho der ßwarten Vorgülden bedstede 3 Nie gardinstangen mit haken gemakett 3 ℔ 4 β

Noch vp ein gemack achter ahn ein groten brantror ein Nien foht gemakett, dar vor 12 β

1650 Maurerarbeit.

Ar *Die Armenhäuser, St. Jürgen, Hl. Geist. Zerschossne Mauer am Schloss.*

Bauwkost an die Armenheusern, An St. Jürgens Kirche vndt dem Armenhause daselbst, wie auch am Heiligen Geiste Zum Kyell.

Das geduppelte Dach über solche Kirche vndt das Armenhaus dabey, dan auch das geduppelte Dach vber dem Armenhause Zum Heiligen Geiste ist gantz dackfellich befunden, daher solches, auff vielfeltiges Ansuchen Burgermeister vndt Rhats Zum Kyell ist repariret, wie 5 auch im Stackette etliche Tafeln, so außgefallen, wieder eingemauret, Imgleichen vnterschiedtliche Tafeln, so vnter im Vorhause im Heiligen Geiste außgewichen, befestigett, die vorfallene Zwo Stauben gemacht vndt das Priuedt mit newen Pfannen behengett vndt in Kalch 10 gelecht, Vber das ist die dhele vndt die Wangen vff beiden seiten der Thüre im Eingange des Hauses mit Maursteinen außgebeßert, auch die grosen Kampsteinen vor dem Eingange daselbsten, so an der einen seite durch den stetigen Drüppenfall außgewichen, wieder 15 gesetzt vndt gelecht, Vor solches alles dem Maurmanne, vndt das ehr die von den Schwedischen Völckern Zerschoßne Maur vff der Westseite der Küche vff dem Schloße Kyell wieder gemaurett, bezahldt, Inmaßen es der Herr Ambtman selbsten verdungen 44 ℛ 20

1650 Maurerarbeit.

Ar *Verfallner Turm am alten Hause.*

Der Maurer hat den vorfallen Thorm am alten repariret, dafür Ihme geben 5 ℛ

1650 Maurer- und Steinhauerbeit. 25

Ar *Die 7 Giebel des Alten Hauses. Steinerne Gesimse und Bilder.*

Bawkost Ausgaben.

Vff dem alten Hause Kyell sein die 7 Giebeln, so gantz vorfallen vndt ohn gros gefahr nicht lenger stehen 30 können, theils herunter genohmmen vndt wieder aufgeführet, theils aber repariert, die grose Steinern gesembse vffgebracht vndt die, so gemangeldt, der Steinhauwer gehauwen, gelecht vndt beanckert, Imgleichen

die Steinern Bilder mit bley Überall befestiget, auch die Bilder, so gemangeldt, von newen gehauwen vnd Zugleich mit bley fest gemacht, Welches der Herr Ambtman vordungen vmb vndt vor 200 ℛ

5 Vor 136 ℔ Bley, wormit die Anckern in den Steinern Gesembse oben vber die Giebeln, auch die Steinern Bilder, so oben vndt zwischen den Giebeln gesetzt, befestiget, bezahldt 5 ℛ 32 ß

1650 Johan Meyer, *Töpfer.*

10 *Ar* *Das Stammbaumgemach. Das Goldledergemach.*

Der Topfer Johan Meyer hat 1 Ofen im Stambaums gemach new vffgeführett vndt 1 Ofen im gulden Leders gemach außgebeßert, dan auch in des H. Amtsmans Cammer vnterschiedtliche Röhre, Zuleitungh des Rauchs 15 aus dem Kachelofen nach dem mittelsten Schornstein, gelecht vndt in der Canzley gearbeitett — 15 ℛ 16 ß.

1650 Johan Meyer, *Töpfer.*

Ofen in der Prinzessin Gemach.

Auff Ihr Hochfürstlice Durchleuchtigkeit Gnaden 20 Hauß zum Kihl gearbeittei . . .

in d. Hochfürstl. Durchl. Fräwlein Gemach einen Kachelabendt gemachet, an Kacheln darzu gethan:

27 Seemßördt, daß Stück 3 ß
48 Seemßen, daß St. 2 ß
25 12 Voehtkachelördt, d. St. 3 ß
25 Vothkacheln, d. St. 2 ß
8 Pyeler, daß St. 3 ß
13 Bylder, d. St. 3 ß
6 Krohnen, d. St. 3 ß
30 6 Lowen, d. St. 3 ß
6 Röhr, d. St. 3 ß
19 Zyefelytten, d. St. 1 ß 6 ₰

Vor den Oefen Aufzusetzen 6 ß . . .

Johann Meyer

1650 Hans Langjohan, *Dreier.*

Gedrehte Stühle.

Hans lange Johan vor 30 gedrehete hohe Stühle, so vff dem Hause Kyell gekommen, bezahldt 5 ℛ 30 ß

1650 Lorenz Lillie, *Dreier.* 5

Ar *Gedrehte Stühle.*

Der Dreyer Lafrens Lille hat 4 gedrehete Stühle, Vff befehl Ihrer fürstl. Durchl. der Herzoginnen Vff Dhero Gemach vndt vff dem Frauwen Zimmer gemacht, dafür Ihme geben 1 ℛ. 10

Dem Dreyer Lafrens Lille vor ein gedreyten Lenels Stuhl in des Herrn Hoff Cantzlers Cammer bezahlet 10 ß

Lorentz Lille, Dreyer hat ins Herrn Ambtmans gemach vor 3 Thüren, damit die Thüren Zufallen können, gemachtt, dafür 29 ß. 15

1650 Lorenz Lillie, *Stuhlmacher.*

Ar B *Allerlei Stühle.*

Des Stuhlmachers Frentz Lyllen schein vor Arbeid[t] an die Zerbrochene Stühle vff dem Schloße:

Erstlich drey Hoge stühle, darinnen 3 Neuw Bodem 20
vndt vff beiden Seiten Neuwe trannen, dafür 12 ß

Noch 2 Hohe stühle, daran gemacht 2 Achter Lehnes
vnd 3 tranen 3 ß

Noch 1 Side stuhl darrin gemacht ein Neuw bodem 2 ß

für ein Frawenstuhl mit Arm Lehnes darangemacht 25
2 Stappen vndt 2 pflügte Tranen nebenst 4 Pfeiler
vndt ein Neuwen bodem 6 ß

Noch ein Hogen stuhl daran ein Neuwen bodem 2 ß

Noch ein Frauwen Armenstuhel, daran gemachet ein
stappen, 3 tranen vndt 4 Pfeiler, Vnndt einen 30
halben bodem für 10 ß

Lorentz Lillie

1650 Hans Pipgras, *Maler.*

Ar *Giebel im Platz. Der Brautwagen.*

Hans Pipgras hat an 2 Giebeln im Platze Zehen Nahmen mit Öhlfarbe geschrieben. nebenst dem Jahrzahl, dafür Ihme geben 40 ß

Hans Pipgras Mahler hat den Braudtwagen, so zerbrochen gewesen, vndt wieder gemacht worden, mit roter Färbe außgebeßert, Ihme geben 11 ß

1651 Wilm Senger, *Maurer.*

Ar B *Am Alten Hause gebessert das Fundament, die Mauer, das Dach. Im Alten Saal die Diele von Gips. Sechs Bogen nach dem Platze.*

Der Meurer Wilm Senger hat das Fundament vnter dem aldten Hause mit großen Kampsteinen wieder gelechtt, Imgleichen die Mauer an Ih. Hochfürstl. Durchl. Gemach vff die Westseite reparieret, auch die beede andern Mauren Südt- vndt ostwerts bis an den Windelstein außgebeßerdt, Item an die Maure im Wildhofe bey der Thüren 2 Pfeiler gesetzt vndt die Bauwfellige Maure daselbsten außgebeßert, dan auch das Dach vber die Silber Cammer, vber die Küche, das wagenhaus vndt aldtfrauwen Cammer gemacht, So hat ehr auch in die Maure daselbst ein Schartose gelecht, auch an stadt der Maurplate, so vormulschet, Steine vnter die Balcken gemaurett vndt 6 Bogen nach dem platze aldha außgebeßerdt, Imgleichen im Aldten Sahl die Dehle von Jebs gemacht, welches der Herr Ambttman mit Ihme vordungen vmb vndt vor 46 ℛ.

1651 Michel Herzog, *Maler.*

Ar B *Des Herzogs Gemach staffiert.*

Baüwkost Außgaben . . .

Der Mahler Michell Hertzogh hat in Ihr Hochfürstl. Durchl. vnsers gnedigsten fürsten vndt Herrn Gemach das Pannelwarck mit Öhlefarbe außgebeßerdt

vndt die Bencken vndt Finstersembß mit rohter Öhlefarbe angestrichen, Imgleichen den gangh vor solchem Gemache oben an dem Boden, wie auch die Wandt vnter den fenstern daselbsten, Inngleichen den großen Windelstein vnten bey der Eddelknaben Cammer an gantz hinauff nach Ihr Hochfstl. Dürchl. der Hertzoginnen Vorgemach mit Kreide außweiset, dafür ihme geben 4 ℛ 5 β

1651 Jasper Harder, *Tischler.*

Ar B *Bildnis im Vorgemach der Herzogin.*

Den Tischer Jasper Harders vor ein gemachtes futter Zum Contrafey so vf Ihr fürstl. Dürchl. Vnsere g. f. vndt frauwen Vorgemach am Piler gestanden vndt mit nach Gottorf gekommen . . .

1653 Ditrich Krüdener, *Maurer.*

Ar *Ein Giebel am Neuen Hause gebessert.*

Diederich Krüdener Maurer hat den einen verfallenen Giebell am Newenhause nach der Süderseite oben dem Wildthofe reparirt. In dheme er aus solchen Giebell vorn die Maursteine gantz gehauwen vndt newe darein wieder gemauret vndt denselben mit Segeberger Kalch besetzt, dafür ihme vordungen geben Nach der quitungh 20 ℛ

1653 Jasper Harder, *Tischler.*

Ar B *Tische. Gemälde unter dem Gewölbe in der Kirche. Neue Bettstatt.*

Des Tischers Jasper Harders Rechnungh vff dem Ambthause Kyell:

Noch in deß Konnigeß losement einen Newen Disch gemacht mit ausgeschweiften beinen vndt mit zwey rigell vndt Kilen vndt mit einem trede vmbher, daß bladt 9 quartir lank vndt 4 breder breidt, daraus vordinet 5 ℛ

Noch in der schatz Kamer ebben sölchen gemacht 5 ℔
Noch auf daß Oldehaus ebben sölche 4 gemacht 20 ℔
Noch in der Kirch stellen *[Gerüste]* gebauwet vndt hebbe die gemelt Vnder dem gewelft hervnter genommen, welche von dem winde zwey geschlagen wahr, vndt wiedder mit leinen Zusammen gelemet vndt wieder hinvntergebracht, daraus vordint 3 ℔
Noch in der Middelsten Kantzeley 1 Neuw beddestede Gemachet, ist mit ein frese Vndt swartze Kelstötte mit Karnies vndt Kracksten vndt staf vndt arktralist 9 ℔ . . .

1653 Hans Gaß, *Kronengiesser.*

Ar *Messingarm.*

Der Krongieser Hans Gaße hat ein Zerbrochenen Mißings Arm Zweymahl gelödet, dafür 8 ß.

1654 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Grosser neuer Ofen in der Herzogin Losament auf dem Alten Hause. Bildnisse. Schappe. Neue Tür.*

Noch vp den alden huße tho den groten Kachlafen vp der Hertzochihn ihr loßement ein grote Nie Kachlafen Dör mit den Ramen gemaket, dar for 6 ℔
Noch tho denßölfigen afendt tho den foht, wor de afendt vp steitt, 9 starke ißern gemaket ock bafen vp 4 ißern vp dem boddem vnd 2 lange ißern ahn den böhn, dar de rör ahn liggen, wogen tho ßamen 34 ℔, dat ℔ 4 ß.
Noch 2 starcke lange hsken gemaket, welche Jaßper harder gebruket hefft, tho 2 grote Kunterfei, for dat stück 6 ß
Noch vp dem alden huße tho der Dör for dem langen Sahl ein Nie Kamerßlöt gemaket . . .
Noch vp dem alden huße fan dat grot Sockerßchap de beiden alden ßlöt . . .
Noch vp dem alden huße dat grot Klederßchap . . .

Noch vp dem groten Sahl de Nie Dör for den watterganck beßlagen . . .
Noch de Dör vp dem bliganck for dem alden huße . . .
Des Kleinschmiedes Daniel von d houen Rechnung, Waß ehr Vff dem hause Kiel Vorfertiget. 5

1654/55 Jasper Harder, *Tischler.*

Ar B *Neue Tür auf dem Gemach der Herzogin. Tische Bettstellen. Das Gitterwerk in der Kanzlei. Rundes Fenster im Kirchenwendelstein. Die Pfeiler anf dem Bleigang. Der Prinzessin Kammer.* 10

Jasper Hardern Tischer bezahlte Rechnung Vor gemachte Arbeitt Vff dem hause Kiel.

[Die Rechnung unterscheidet Arbeitslohn auf dem Alten uud Neuen Hause, und führt an unter dem Abschnitt:] 15

Auff dem Neuwen Hauß:

Auff der Neuwen Frauwen Zimmer aller bauerst 2 lange Discke . . .
Noch auff der Hertzighinne ihr gemach sint 2 Duhren Von der Wandt gewichen, dar an verdinet 6 ß 20
Noch in der hertzighinne ihr gemach ein dubbelde duhr gerich mit einer beleegete vnd ingefaste Duhre, auch mit einer Zarrie Von meinen holtz, dar vor 21 ₰
Noch ins Kunnisch gemacht ein Vollenkommen Disch gemacht mit ausgeschweuffte Kreutzfuß 4 ₰ 25
Noch im Neuwen sahl hebbe ich abgekleidet ein scherwandt mit einer. Döhr . . .
Noch von der freuwlein Kammer ein Eichenschaff van ein genohmmen Vnd Vnder in der Kantzeli widder zusammen gesetz vnd Neuwe pennelde duhr, dar vor 3 ₰ 30
Noch 2 Neuwe rige dar inne gemacht 12 ß

Noch 2 Neuwe beddesteden in der Canteely von meinen holtz mit schwartzen Trilippen oben in freß, dar vor 32 ℔

Noch in der hertzighinne ihr gemach ein stück auff der
5 schweb gemacht mit der falß, dar vor 6 ß.

Noch in der Canteely des Kammermeisters gaderwerck vest gemacht, dar vor 4 ß

Noch auff der Borchstuben . . .

Noch in der Küchen vnd speiße Kammer . . .

10 Noch in den windelstehn bey der Kirchen ein rundt fenster rahm gemacht, darvor 12 ß

Noch in der Kirchen die Stülen ausgebeßert 3 ß

Noch vor den wein Keller die groß brede Tühr gemacht . . .

15 Noch an des fuß Knechtes Kammer die Tühre belistet . . .

Noch des Amptmahns Kammer . . .

Noch die dühre vor den Bleygangh vor Nagelt 2 ß

Noch auff den Bleye ganck die Pfeiler befestiget 6 ß

Noch in der Altfrauwen Kammer . . .

20 Noch in hecklauw sein Kammer . . .

Noch in der freulin Kammer ein stück an Ein grünne bestede angelimet 3 ß

Noch an die vergüldene beddestede die Krone Außgebessert 8 ß

25 Noch auf die hertziginne ihr gemach ein Kleine Kaste gemacht Zu einem hunde 8 ß . . .

1655 Daniel Vorhaven, *Kleinschmied.*

Ar B *Handschelle. Das Schap im Kirchenstuhl.*

Noch eine handtklufe, wor de gefangen ihn ßlaten wer-
30 den, Klener gemakett 5 ß

Noch ihn der Karken dat Nie schap in Ihr F. G. stölte beßlagen mit dörchbraken Fort in den hengen unde ein blanck ßlöt mit ßiner thogehör, darfor 3 ℔ 8 ß . . .

1655/56 ***Jasper Harder,*** *Tischler.*

Ar B *Der Steintisch. Die Marschallskammer. Das Schap im Kirchenstuhl. Die Scherwand über dem Bleigang. Die Pforte vor der Reitbahn. Das Schauer vor dem Hause.*

Des Tischers Jasper Harders Rechnung, Waß ehr auff dem Schloß Verfertiget: . . .

eine Schauff Lade Vnterm Steinerndisch in des Marschaln Cammer gemacht 1 ℛ

Noch dem Pfeiler auff selbige Cammer umbher mit Riolen vnd Schlottosen gemacht 1 ℛ

In die Kirche ein Schapff in Ihr Frl. Dhrl. Gestülte Von mein Holtz gemacht 6 ℛ

Oben auff den Priegen ein Handtgriff gemacht 8 β

über den Bleigangk ein Schehrwandt gemacht 6 ℛ

Die Pohrt vor der Reit Bahn in die Höhe vnd Steine darunter gebracht vnd daß Alte Sperwerk abgenommen. Wiederumb newe Holtz auff die Balcken gefüttert Vnd 2 Newe Creutze vnd 2 Newe Spehren darauff gemachet vnd Vərlattet 4 ℛ

Daß Schure für dem Hauße gebeßert vnd vnten bey die Pfahle 2 Schatosen gesetzet 1 ℛ 8 β

Dasselbige Schuer wieder abgebrochen, Vnd ein newe Spehrwerck mit 3 fenster vnd thüren gemacht 16 ℛ . . .

1656 ***Hans Pipgras,*** *Maler.*

Ar *Die Scherwand im Bleigang.*

Hanß Pipgras hat die Scherwandt, so zwischen dem Bleygange gemacht, mit Braunroth Olyefarbe wie auch in allen Canten mit weisen streichen bezogen vorfertiget, ihme dafür geben 1 ℛ 32 β.

1657 ***Maurerarbeit.***

Ar *Die Beischläge im Platz.*

Noch hat der Meurer die 6 beyschlege im Platz vor die gemächer gemacht, uud mit Kalch außgestrichen . . . 9 ℳ 16 β.

1684 Schloßbrunnen *gegraben.*

Schl Br *Der Springbrunneu ist ruiniert.*

Weiln der Spring Brunn aufm Schloße in den letzten Kriegßtroublen gantz ruinieret und höchst nöhtig befunden, daß wegen mangel des waßers Ein Brunn auf dem Schloße gegraben würde, Alß sindt die gesambte Unterthanen des Ambts zum graben angewiesen, die den anderen Tag, vf 5 Klaffter tieff, ein gutes waßer gefunden, u deßwegen Zum promettirten Trinckgelde Empfangen 1 Rt

Folgends alß der Brunn vollends außgegraben, ist derselbe mit großen feldtsteinen, Im Fundament 6 Fueß und oben 8 fueß weit, aufgeführet, welches bedungen 8 Rt

. . . . . .

1684 Matthies Wulff, *Kleinschmied.*

Schl Br *Kleinschmiedearbeit.*

der Kleinschmidt Matthias Wulff hat für seine Arbeit . . . Empfangen 32 Rt 16 ß

1685 Henrich Wulff, *Mauermann,*

Schl Br *bessert am alten Wohnhaus auf dem Schlosse den Bleigang, des Hausvoigts Kammer, die grosse Küche, das Dach; nimmt die beiden Endgiebel herab.*

Alß das alte wonhauß auf dem Schloße Kiehl am 31 Martj dieses Jahrs herunter gefallen, u übrig Bestehend gebliebene drey Giebeln mit das daran hangende Dach, wegen Angenscheinlicher gefahr herunter gerissen werden müssen, Ist solches durch den Zimmer und Maur Leuten verrichtet, daran der Maurman Henrich wulff mit seinen Leuten verdienet und empfangen 4 Rt

Dan hat derselbe nebst 2 gesellen des Haußvoigten Cammer außgebeßert, daß vf den Bleygang gelegene gemauer, wie auch über der obristen Pforte und vf der Silber Cammer wegen der gefahr von einander gebrochen

und herabgebracht, daran in allen gearbeitet 6 tage, Jeden tägl: 16 ß.

Für herabnehmung der Beyden gemauerten End-Giebeln, und die Südermaur des alten gebäudet, ist der Mauerman Bedungen und bezahlet mit 10 ℛ︀ 5

Für Reinmachung und aufsetzung der herabgefallenen Maursteine Ist der Maurmann Bedungen und hat für jedes 1000 Erlangen 40 ß, tuht für die 25000 Reingemachte gantze Steine 20 ℛ︀ 40 ß, für 52000 reingemachte halbe Steine 21 ℛ︀ 32 ß 10

Den 17 Augustj hat der Maurmann mit seinen Leuten den Anfang gemachet, die Beyde Südergiebeln an dem Neuen hauße Zu repariren, welche nicht alleine gantz baufällig, besondern auch, wegen der theils verrosteten. theils auß den Balcken, so an den Enden verfaulet, Loßgegangenen Anckern, schon über 4 und mehr zoll außgewichen befunden. Dannenhero mit demselben bedungen, diese Beyde giebeln, waß deßen arbeit Betreffe, wieder in vollenkommenen u gebühr1: stande zu bringen, jeder Giebel für 20 ℛ︀ 20

1685 Henrich Wulff, *Mauermann,*

Schl Br — *bessert am Neuen Hause beide Südergiebel; stellt das Küchengebäude wieder her.*

Waß Inwendig im Neuen Hauße unter und neben den anckern, Balcken u Rönnen herauß zu brechen u wieder Zu Bemauern nöhtig befunden, ist mit demselben verdungen für 4 ℛ︀ 25

Für die große Küchen Dehle und waß daselbst Bey den Balcken . . . höchstnöhtig gewehsen.

Daß vom herunterfallen des Alten Haußes über die Silber Cammer Beschädigtes gemäuer, nebst die 3 fächer stein dach wieder Zu behängen und im stande Zu bringen, dan auch daß gebäude vor der großen Küche mit ein Neu Fundament zu versehen und die gesambte Taffeln wieder einzumauren, selbiges Gebäude 30 35

an der Küche wieder zu befestigen, die ruinirte Küchen Cammern Zu bepflastern, bedungen 16 ℛ︀

Auf dem Bleygange nebst 2 gesellen 4 tage . . .

1685 Claus Hanßen, *Zimmermann,*

5 *Schl Br* *bessert den Bleigang, hilft beim Herabnehmen der Giebel des alten Hauses.*

Der Zimmerman Clauß Hanßen für den Bleygang, welcher an der längsten seite gantz ruiniret, mit 2 Reihe Balcken, Bodens und Rönnen Zu belegen 16 ℛ︀ 10 ß

10 Derselbe bei herunterreisung der drey nachstehenden Giebeln und anhängendem Dach des alten Gebäudes 16 ℛ︀ 32 ß

. . . .

1685 Hans Apitz, *Glaser.*

15 *Schl Br* *Die grosse Lucht unter dem Bleigang.*

Der gläßer Hans Apitz hat für seine Fenster Arbeit vfm Schloße Kiehl, absonderlich für die große Fensterlucht unter dem Bleygange und allerhandt hochbenötigte Flickereyn . . .

20 **1685 Henrich Lillie,** *Drechsler.*

Schl Br *6 eichene Säulen zum Bleigang.*

Der Drechseler Henrich Lillie hat Zu das Lehnels vfm Bleygange 6 Eichene Säulen gedrehet 2 ℛ︀

1686 Matthias Wulff, *Kleinschmied.*

25 *Ar B* *Die Stammkammer.*

Auf dem Hoch fürstlichen schloß gearbeitet wie fol et: . . .

noch oben auf die Stamm Kammer von 2 alte Fenster Rahmen daß alte Beschlag abgebrochgen vnd an

30 die neye Rahmen wider angeschlagen für Jeder 4 ß . . .

Matthiaß Wulff
Kleinschmidt

1687 Claus Hansen, *Zimmermann.*

Die beiden Trompetertürme. Der Glockenturm.

Der Zimmerman Claußs Hanßen hat Beyde Trompetter Thürme, wie auch den Glocken Thurm, so gantz ruiniret wahren, aufgeschroben, und Sternbalcken, Glocken Ständer und andere Arbeit befästiget, und wieder im Stande gebracht, und Laut Rechnung Verdiehnet 13 Rt

1687 Klempnerarbeit.

Ar *Die Trompetertürme.*

Der Klempner hat Beyde Trompetter Türme mit Schiefer und Bley bedäcket, selbsten Blöcke, Tau und Pflegs Leute gehalten und nach der verdingung dafür erlanget 10 Rt

1687 Matthias Wulff, *Kleinschmidt.*

Ar *Die Trompetertürme.*

Der Klein Schmidt Matthieß Wulff für allerhand Schmiede Arbeit, wie auch an vorbesagten Thürmen, und an den Glocken laut Rechnung verdiehnet 20 Rt 31 β.

1688 Bauanschlag

Schl Br *zur Ausbesserung des Dachs auf dem Neuen Gebäude. Die beiden Nordergiebel. Die beiden Türme über den Hauptstiegen. Die beiden Südergiebel. 4 Giebel im Osten und 4 im Westen.*

Demnach Gegenwertiger Zustandt der Dächer auf dem so genanten Neuen Hauße des Schloßes Kiehl, nach der nebst dem Haußvoigt und Handtwercks Leuten Geschehenen Besichtigung also Befunden, das Obschon in Anno 1684 u 85 ein Zimbliches daran gewandt, solches doch Alleine Keinen Bestandt halten kan, sondern weiter mit der Reparation fortgesetzt werden muß, nemblich . . .

das Schieferdach . . .

vor die Beede Norder Giebeln . . .

Dann befinden sich die Beeden Thürme über die Beede Haubtstiegen in solchem Stande, daß das Dach davon Gantz abgedecket, u von Neuen gemacht werden muß, den man sonsten Zu fürchten hat, daß selbige ehestens herabfallen dörfften . . .

An der Letzten wandt, gegen der Kirche, ist nötig . . .

Weiln vor 2 Jahren die Beede Suder Giebeln an die Vorderste Balcken des Süder-Stockwercks veranckert, und folglich an die nechste Balcken, durch die Scheerwandt ebenfals mit Anckers verbunden, so ist nöhtig, daß durch die übrigen Scherwande die Balcken ferner an ein ander Gleicher Gestalt Befestiget, und also die Norder Giebeln mit Beanckert werden, wodurch dan das gantze Gebäude dergestalt verklammert, daß die alten Riße des Gemauers durch die Beschwehrde des Daches nicht weiter von und außeinander gedrungen oder gerissen werden können . . .

Alß habe vorher Specificierte Arbeit und Baukosten wegen Besorgenden Unheils und vorkommenden ruin der Dächer (: wovon aber die Künfftig annoch erfoderende Reparation der Vier Ostwerts u Vier westwerts Befindtlichen Giebeln, wie auch übrige Zwey Haupt und andere Kleine Dach Rinnen außbeschieden, weilen selbige der befindenden Meinung nach, wegen Gegenwertige schlechte Zeiten und Geldt Mangel, folglich von Jahren Zu Jahren außgebeßert werden Können :) Zu Künfftig meiner Unterthänigsten Verantwortung hiemit Gehorsambst überreichen sollen . . .

Hamburg 28 Augustj Anno 1688. Peter Koes

1688 Theodor Allers, Bildhauer.

Ar B *Bildhauerarbeit.*

Geldt Außgabe:

An Bahre Cammer Lieferund: Dem Bildthauer Allers 150 Rth

1689 Theodor Allers, Bildhauer.

Ar *Bildhauerarbeit.*

Geldt Außgabe

Von Angerechneten Cammer Pösten:

Dem Bildthauer Theod. Allers 140 ℛ

Dem Bildthauer Teodor Allers 120 ℛ

Schiffer Claußs Bruhn, vor Gottländische graue Steine 512 ℛ 24 β.

1689 Markus Weber, Maler.

Ar B *Zwei Stuben vermalt.*

Auff Befehl des H. Amptschreiber H. Peter Koeß Auffen schloß 2 Stuben Vermahlet, wie Zu sehen ist, ein Jede Stube Zum Wenigsten $4^1/_2$ ℛ.

D. H. D. willister

Wirdt bezahlt — Marcus Weber

mit Sieben Reichsth.

H. Bouwaldt

Dieses Zu danck bezahlet.

1690 Steinhauerarbeit

Ar *zum Neuenwerk.*

Geldt Außgabe

von angerechneten Cammer Pösten:

Laut beygefügte Rechnung und Quitungen Ist Zu Behueff der Cascade und Fontainen des Neuenwercks an Stein arbeit und wochentliches arbeits Lohn sambt andern desfals veruhrsachten Unkosten hieselbst in diesem Jahre außgezahlet 789 ℛ 12 β.

1691 Steinhauerarbeit

Ar *zum Neuenwerk.*

Geldt Außgabe

An Angerechneten Cammerposten:

An Steinhauer Arbeit Zum Neuen wercke 1093 ℛ 36 β.

***1691* Theodor Allers,** *Bildhauer,*

Ar B *bekam einen Wagen von Kiel nach Fleckeby.*

Daß der Hochfürstl. Ambtschreiber Zum Kiehl mir Endtsgenanten nach des H. Hoff Marschallen ordre Einen
5 wagen von Kiehl Biß Fleckebüy gegeben, solches Bescheinige hiemit. Kiehl, den 18 Decemb. 1691.

Dheodoro Allers

***1692* Ludwig Weygant,** *Hofmaler,*

Ar B *soll einen Wagen von Kiel bis Fleckeby haben.*

10 Der HochFürstl. Kielische Ambtschreiber wirdt nomine Serenissimi hiedurch Befehliget, dem Fürstl. Hoff-Mahler Weygandten Einen Wagen Von Kiehl Bis Fleckebüy Anzuschaffen. Gottorff, den 18 Martj Anno 1692.

Otto Rantzow

15 ***1694* Ludwig Weygant,** *Hofmaler,*

soll einen Wagen von Kiel bis Fleckeby haben.

Auf Hochfürstl. Gnädigsten Befehl, wirdt der Hochfürstl. Kielische Ambtschreiber Beordret, dem Hoff Mahler Monsieur Weyganten Einen ordinairen wagen Von Kiehl
20 biß Fleckeby anzuschaffen, und das fuhrgelt nach Hochfürstl. Taxa Vnterthänigst dafür anrechnen.

Gottorff, den 6 Januarij Anno 1694.

Otto Rantzo

***1694* Theodor Allers,** *Bildhauer.*

25 *Vergoldeter Rahmen nach Gottorf überbracht.*

Der Hochfürstl. Ambtschreiber Zum Kiehl wirdt krafft dießes beordret, dem Bildt Hauer Zu Überbringung Einer verguldeten Rahme Einen Wagen Von Kiehl Biß Gottorff und dan noch einen Wagen Biß Fleckebüy
30 anzuschaffen, und das fuhrgelt nach Hochfürstl. ordonnance unterthänigst dafür berechnen.

Gottorff, den 29 Juny 1694.

D. Wohnsfleth

[Eigenhändig:] Das diesse Wagens Also gebraucht bescheinige hiermit.

Dheodoro Allers

1694 Theodor Allers, *Bildhauer.*

Ar B Bild- und Steinhauerarbeit.

Abrechnung Mit dem Fürstl. Ambtschreiber zum Kiel Herren Peter Koeß de Anno 1694:

1. Zinsen . . .

. . . .

11. Vor Bildt vndt Stein Hauer Arbeit Zum Kiel vom 1 Jan. biß 31 Dez. 694 laut exhibirter Specification 1708 ℛ 8 ß.

. . .

Daß obgesetzte 3855 ℛ 27 ß 6 ₰ Von dem hochfrl. Ambtschreibern Zum Kiel Hrn. Peter Koeß von Nr. 1—11 Zur Fürstl. Rentekammer also geliefert vnd daselbst als baar Geld acceptiret vnd berechnet wird, Thue Ich behoriger maßen quitiren.

Gottorff, 9 Febr. 1695. Georg Kribel

1695 Theodor Allers, *Bildhauer.*

Ar B Fuhrrechnung wegen des steinernen Sarges.

Fuhr Rechnung Wegen Transportirung des Steinern Sarges Von Kiel nach Gottorff.

Der Fuhrmann Friedrich Bestman mit dem Bildthauer Allers Von Kiehl nach Klehtkamp sindt 5 Meilen, a 12 ß,

Von dannen wieder zurück die Helffte des Fuhrgeldes, a Meile 6 ß,

Dem Fuhrman Carsten Wilden für transportirung der Kumme Auß des H. Grafen Von Brocktorfen Hoefe nach des Bildthauers Hauß 1 ℛ,

Zwey tagelöhner, so damahln Handtarbeit getahn und folglich mit schleifen helfen, Jeder 2 tage gearbeitet, jeden den tag 10 ß,

Der Fuhrman Marx Dahl für uberbringung der Kumme Von Kiehl nach Schleßwig prätendiret nach der Bedingung 8 ℛ,

Für einen wagen, der den Bildthauer anbey Von
5 Kiel nach Gottorff und wieder Von dannen zurück gefahren, 3 ℛ,

Zwey tagelöhner, so mit gefolget, für 2 tage Jeden des tages 16 β,

für Überbringung des Deckels und einiger dazu
10 benötigten Steine 5 ℛ,

für den wagen, so den Bildthauer Von Kiel nach Schleßwig gebracht, bedungen 2 ℛ,

Einen taglöhner, so mit gefolget, für 2 tage a 16 β,

für des Bildthauers Zurückfuhre Von Gottorff nach
15 Kiel mit seinen Jungen 1 ℛ 24 β.

Gottorff den 9 February
Anno 1695. D. Wohnsfleth

1695 Theodor Allers, *Bildhauer.*

Ar B *Reise nach Kletkamp.*

20 Das der Fuhrman Friedrich Bestman mit mir Endstgenanten Von Kiehl nach Klehtkamp und Von dannen wieder zurück Biß Kiehl gefahren, solches tuhe Hiemit Bescheinigen. Kiehl, den 10 January 1695.

Dheodoro Allers

25 ***1695 Theodor Allers,*** *Bildhauer.*

Ar B *Überführung der steinernen Kumme nach seinem Hause.*

Der Hochfürstl. Ambtschreiber Zum Kiehl, hat für Transportirung der Kumme Von des H. Graf Brocktorffen nach mein des Bildthauers Hauße an Carsten Wilde
30 Versprochen und Bezahlet Einen Reichstahler, und an Zwey Tagelöhner für Zwey Tage Viertzig Schilling entrichtet, welches hiemit bescheinige. Kiehl, den 16 February 1695. Dheodoro Allers

1695* *Theodor Allers, *Bildhauer.*

Ar B *Überführung der steinernen Kumme von Kiel nach Gottorf.*

Daß der Hochfürstl. Ambtschreiber Zum Kiehl mit dem Fuhrman Marx Dahl wegen Überbringung der 5 Steinern Kumme Von Kiehl nach Gottorff die Fracht für Acht Reichstahler und den Deckel für Funff Reichstahler bedungen, auch für meine Erste hin- und wieder reyße drey Reichstahler und für die andere hinüber fuhre Zwey Reichstahler an besagten Fuhrman Versprochen 10 und bezahlet, solches tuhe hiemit Attestirend bescheinigen. Kiehl, den 16 February 1695.

Marx Dahl Dheodor Allers

Der Hochfürstl. Ambtschreiber Zum Kiehl hat den beeden Tagelöhnern, so mit der Steinern Kumme Von 15 Kiehl nach Schleßwig gefolget, wie auch mit den Deckel hinüber gewesen, Zusammen bezahlet Zwey Reichsthlr. Kiehl, den 16 February 1695.

Hanß Dahl Dheodoro Allers

1695* *Theodor Allers, *Bildhauer.* 20

Ar B *Rückreise von Gottorf nach Kiel.*

Das der Hochfürstl. Ambtschreiber Zum Kiehl für meine rückreiße Von Gottorff nach Kiehl Ein und ein halben Reichstahler außgezahlet, solches tuhe hiemit quitirend bescheinigen. 25

Kiehl, den 16 February 1695.

Dheodoro Allers

1695* *Domenicus Pelli, *Entrepreneur,*

Schl *soll zwischen dem alten Schloss und der Reitbahn ein*
Br B *neues über 200 Fuss sich erstreckendes Gebäude er-* 30 *richten. Blau glasurte Dachsteine aus Holland. Drei Frontespicia und an jedem Ende eine Lucarne. Fussböden und Türen in der zweiten Etage. Schlösser in englischer Façon. Die grosse Stiege. Reithaus, Altfrauenkammer und Schlachthaus verlegt.* 35

Zu wißen . . . , daß im Nahmen und auf Gnädigsten Befehl der durchlauchtigstenn Princessinn und

Frauen Friedericae Amaliae . . . Zwischen dem Hochwürdig und wohlgebohrenen Herrn Otto Dietherich von Bülow . . . Hoffmeistern an Einem, Dann Monsieur Domenicus Pelli, Entrepreneurn am Andern Theile. Nachfolgender Bau Contract aufgerichtet, geschloßen und beständigst vollenzogen worden, Alß:

1. Verpflichtet sich der Hr. Entrepreneur, Alle auf dem Schloße Kiehl befindtliche Alte Mauren, Gewölbe und Gebäude, so weit selbige Zu demoliren nötig, herunter zu reißen, das Erdtreich und Grueß nach den Hintern Schloß Graben weg Zuführen, und den Platz über all Zum Bevorstehenden Bau ebenen und reinigen Zu Laßen.

2. Das von 200 und etliche Fueß Lang, Als von dem alten Schloße nach der Reit Bahn sich erstreckende, auch den Flügel über die Küche, Biß an der Neüen Hinter-Maur Zu schließende und auf Zuführende Gebäude Auf guhtem Fundament, An Längde, weite, Hohe und Dicke der Mauren, mit Dach und Fach, Abtheilungen, Caminen, Tühren, Fenstern, Bodens und Treppen, Nach den eingegebenen plan, Elevation, profil, Detail und Memoire, außer einige separationes, welche nach Ihr: Hoheiten Gnädigste Meinung Zu Endern, In Untadelhaffter Form und Figure ohne einigen Mangel Zum Vollenkommenen Bewohnbaren gebrauch aufzuführen, Zu Bauen und zu verfertigen.

3. Alle und Jede Materialien an Gehauenen, Maur- und Dachsteinen, Gibs, Kalck, Holtz, Eisen, Bley, Farben, und dergleichen, wie dieselbe Nahmen haben, Außgenommen die in dem herunter reißenden Gebäude sich befinden, alß welche er in den Neüen Bau Zu employren befugt, auf seine Kosten an Zuschaffen, und ohne einige Hülffe, Dienste und Fuhren, außer die, welche Zum transport der gläßürte Dachsteinen von Itzehoe, oder so weit Sie immer ohne ümbladung in Einem Schiffe herauf Können gebracht, nach Kiehl erfodert werden, Herbey zu bringen.

4. Daß der Hr. Entrepreneur über all solchem verbunden sey, das gantze Gebäude zusambt den Flügel von dem Alten Schloße Biß an der Neüen Hinter Maur mit Guhten Blau glaßürten Dachsteinen von der Besten Sorte auß Holland in Guhten Kalck Zu Belegen, wie auch recht guhte Maursteine, wenigstens wie die Zum Bohtkamp und Nettelsee, Zu Brennen, und den ordinairen und Segeberger Kalck also Zu bereiten, daß Niemand drauf Zu sagen habe; Dan die Fugen überall wohl außzureißen, mit Segeberger Kalck tieff abzufüegen, undt solche Mauren allenthalben sowohl alß alles Holtzwerck mit guhter Leinölie farbe Zweymahl überziehen Zu Laßen.

5. An Stat der designirte Lucarnen 3 Frontespicia und an Jeder Ende eine Lucarne, dan die Caminen auß den Kellern und Zu deren Eingang 3 Tühren, sowohl auch das Hinter Gebäude nechst der Küche gleich den Flügel aufzuführen, und den Obern Platz in regulairer Form mit einer Maur von 2 Fueß dick und 3 fuß hoch einzuschrencken und Zu verfertigen.

6. Alles Holtzwerck . . .

7. Der Boden über den Keller mit Balcken Gewölbe, oder wie Alle übrige Bodens, mit gedoppelten Brettern Zu Belegen, die Fußbodens der Seconden Etage von drucken Eychen Holtz, Jeder in besonderer Figura, sowohl auch die platfonds und Caminen in Zierlicher Form und Façon zu bearbeiten, und alle Tühren mit 2 Flügeln von 6 fueß weit und 8 Fueß hoch, Zusambt alle übrige Tühren mit Glatten füllungen von guten Eichen Holtz, mit Zierlichen Schlößern auf der Engelschen Façon, Hengen und übrigen Eisenwerck bearbeiten Zu laßen, die Fenstern auch unstraffbahr an Holtz, Eisen, Glaß und Bley Zu Liefern, und die Große Stiege in Größere und Bequehmere form zu bringen.

8. Das Reit Hauß, Alt Frau Cammer und Schlacht Hauß Abzubrechen und am andern Ohrte aufZuführen,

Die Mauren vor der Entree des Schloßes in Runder Form Zu legen und von proportionirlicher Hohe Zu verfertigen, dan Alle übrige Materialien außer Steine und Kalck, so vff dem Schloße gehörig, daselbst Zu laßen und nach geendigtem Bau alle plätze von Erdtreich, Grueß und unrust Zu reinigen, und alles nach dem Dessein Zum Bewohnbaren Gebrauch Gegen Michaelis Anno 1696 richtig fertig, vollenkommen und untadelhafft Zu überliefern.

9. Und dan . . . . . .

10. Dahingegen verspricht Hochgedten Herr Hoffmeister . . . die Summa von Funffzehen Tausendt Reichsthaler, wovon so Balt bey Einkommender Ihr Königl. Hoheiten Ratification, welche Innerhalb 8 Tagen de dato erfolgen soll, 4000 Rthlr, wan die Gewölbe und das Fundament fertig 1000 Rthlr, wann die Erste Estage aufgeführet 2000 Rthlr, wan die andere aufgeführet 2000 Rthlr, wan das Dach vollens verfertiget 3000 Rthlr und der rest der 3000 Rthlr, wan alles Contractmäßig geliefert und verfertiget . . .

Kiehl, den 24 May 1695.[1]

1697 Gabriel Bernhard Walter, *Oberfacteur in Salzdahl,*

Schl Br B soll 33 eiserne Öfen liefern in 5 Formen.

Geschehen Saltzdahl, den 28 Juny 1697.

Kundt und zu wißen, daß heutn. dato Zwischen dem Tit. Wohlgebohrnen Herrn Otto Diederich von Bülow und dem Tit. Herrn Ober Facteur Gabriel Bernhard Walther ein Accord wegen Verfertigung einiger Eisernen Ofen geschloßen worden wie folget:

1) Eß bestellet gedachter H. von Bülow im Nahmen und auff Befehl Ihr. Königl. Hoheit der Verwittibten Hertzogin zu Schleßwig-Holstein . . . drey und dreißig Eiserne Offen nach der eingegebenen Form und modelle von 5ferley Sorten.

[1] *Beigefügt sind detaillirte Voranschläge.*

2) Selbige Offen verobligiret sich der H. Ober-Facteur Walter mit allem Fleiß, vom besten Guß und guten Schnitzwerck machen und frey am Fracht und Provision nach Hamburg lieffern Zulaßen . . .

1704 Claus Hanßen, *Zimmermann, und* 5
Henrich Wulff, *Mauermann,*

Schl Br *bessern am Alten Hause an Dach und Giebeln.*

Zu Reparirung des Gantz Baufälligen Daches und der Giebeln an dem Alten Gebäu des Schloßes Kiel sollen 3000 ℛ employret werden. Zu dem Ende ist in 10 diesem Jahre ein Anfang gemacht.

Der Zimmermann Clauß Hanßen hat für Reparirung der Einen Haupt Rönne, und die drey Nordern Schott Rönnen, Außbeßerung der Balcken und Sparren über das Kirchen Gewölbe, und für die Hauben der beyden Tührme 15 . . . an Tagelohn verdienet vom 19 Juni — 25 Aug. 84 ℛ 3 β

Der Maurman Henrich Wulff 206 ℛ 47 β . . . . . .

II.

Das Inventar des Fürstlichen Hauses zu Kiel.

1654.

Übersicht des Inventars von 1654.

1. *Herzog Friedrichs Gemach.*
2. *Des Herzogs Schlafkammer.*
3. *Des Herzogs Studierkammer.*
4. *Der Gang vor des Herzogs Gemach.*
5. *Der lange Saal.*
6. *Der Eßsaal.*
7. *Die Kirche.*
8. *Des Königs Gemach.*
9. *Die folgende Kammer.*
10. *Das Gewölbe.*
11. *Der Herzogin Vorgemach.*

12\. u. 13. *Die Badstube und deren Vorkammer.*

14. *Der Stammsaal.*
15. *Der Herzogin mittelstes Gemach.*
16. *Der Herzogin kleine Kammer.*
17. *Der Jungfern Kammer.*
18. *Der Fräulein Gemach.*
19. *Der Jungfern Schlaffkammer.*
20. *Der goldene Saal.*
21. *Der Federboden.*
22. *Der Edelknaben Kammer.*
23. *Das Vorgemach vor der Kanzlei.*
24. *Die kleine Beikammer.*
25. *Die Kanzlei.*
26. *Des Kammermeisters Kammer.*
27. *Die mittelste Kanzlei.*

28. Die Nebenkammer, worin der Kanzleisecretär logiert.
29. Des Kanzlers Vorgemach.
30. Die kleine Stube.
5 *31. Des Kanzlers Schlafkammer.*
32. Des Kammersecretärs Kammer.
33. Die Schlafkammer darneben.
34. Die Burgstube.
35. Des Futtermarschalls Kammer.
10 *36. Der Back- und Braukeller.*
37. Der Bierkeller.
38. Der große Weinkeller.
39. Der kleine Weinkeller.
40. Des Marschalls Kammer.
15 *41. Die Schlafkammer darneben.*
42. Die andere Kammer darneben.
43. Des Amtmanns Kammer.
44. Die Nebenkammer.
45. Die dritte Kammer.
20 *46. Die vierte Kammer.*
47. Des Amtmanns Küche.
48. Die Vordiehle.
49. Die Gesindekammer.
50. Die Nebenkammer.
25 *51. Des Hofmeisters Kammer, genannt des Amtsinspektors Kammer.*
52. Die Küche, die Pasteten Kammer . . .
53. Der alte Tanzsaal.
54. Verzeichnis des Leinen-, Seiden- und Wollen-
30 *zeuges, item Zinnern und Messinggerätes, auch Bettgewandes . . .*

1. Auff Ih. Hochfürstl. Durchleuchtigkeiten Hertzogh Friederichen Gemach:

2 große eyserne Brandtruhten.
1 eingemaurtes Schapff mit 5 Thüren Schloßfest.
1 schwartz vierkantich eingelecht Holtzern Tisch vnten mit einer Schiebladen. 5
Das gantze gemach ist vmbher gepahnnehlet, wie auch oben unter den Boden mit einer holtzern Pannieldecke.
1 Schapfbettstette in der Scherwandt mit einer fueßbancke. 10
3 kleine Gemählte.
11 eisen vorzindte Hacken, Jeder mit einer Rose.
2 schwartze gedreyte Stühle mit Lehnels.

2. In der furstlichen SchlaffCammer: 15

Dieselbe ist vmbher wie auch oben mit einer Pannieldecke gepannielett.
1 Kleiner disch von Fewernholtz, 1 Fueßschemell.
7 vorzinte Hacken mit vorzinten Rosen.
2 gedreyte Stühle. 20

3. Vnter in Ihr. Furstl. Dürchl. Studier Cammer:

Ist dieselbe mit fewern Dhelen pannelet vndt vff der einen Seite.
2 Bücher Schäpffe aneinander indes mit 2 Thüren. 25
1 Schapff vnter der Trepffen abgeschnüret.
5 Bücher Schäpffe von fewernholtze schloßfest, ein Jeder mit 2 Thüren einer Höhe vndt eines Munsters.
2 andere Schäpffe, so etwas aldt, das eine mit einer, das ander mit 2 Thuren. 30

4. Im Gange vor Ih. Fürstl. Durchl. Gemach:
1 groß Kleider Schapff von Eichem Holtze mit 2 gedoppelten Thüren schloßfest.
1 Buchsen schapff an der Lincken seite im Eingange von Eichenholtz schloßfest mit 2 Thüren.

5. Auff dem Langen Sahl:
Im Eingange
6 gemehlte ex laboribus Herculis an der Wandt.
Vmb 3 Pfeiler drey Mißings Creutze[1]) mit 21 Armen, Pipen vndt Platen.
2 große eiserne Brandtruhten.
4 große lange Tische von fewrem Holtze.
4 schlechte lange Bencke.
2 alte gedrehte Bencke.
Je 8 Buchten gepannelte Eichen Bencke.

6. Im Eßesahl:
4 Gemehlte ex laboribus Herculis an der Wandt.
1 newer Tisch . . . . . .
1 Meßing Crantz[2]) vmb den Pfeiler mit 8 meßings armen, Platen vndt Pipen.
1 aldt gedreiter Stuhl mit Lenels.
16 hohe gedreite Stuhle.
3 Buchten, darein pannelte Bencken.
1 Eichen Schapff mit schwartz und Braun Holdt vernieret mit 2 Thüren Ao 1651 gemacht.

7. In der Kirchen:
Vber dem Altar 6 Albastern Taffeln gros vndt klein.
Der Deckell des Altars ist von Holtz vndt ist vnter dem Altar 1 schapff, so verschloßen. daroben stehen
2 Meßings Leuchtern.
11 Gemählte vber der Empor Kirchen oder Vmgange.

[1]) *Cräntze.* [2]) *Creutz.*

Noch daselbst 4 kleine fewern Bencken Zu nebenst der Hertzoginnen gestühlte.
Vnten in der Kirche 14 gestühlte mit Thüren.
4 Kirchen gestühlte ohne Thüren.
Ihr. Hochfürstl. Durchl. gestühldt. 5
Ein Orgell. 1 Predigtstuhl.
In der Hertzoginnen gestühlte 1 Banck sambt einem Fueßschemell.

8. In deß Kunings Gemach:
Bey dem Eßesahl 10
1 Mißings Crantz mit 4 Armen vmb den Pfeiler mit Pipen vndt Platen, darunter 1 Plate etwas Zerbrochen.
2 Mißings Brandtruhten.
1 Vermahltes Contor, so man dreymahl voneinander nehmen kann. 15
1 schwarzer von Ebenholtz vndt mit Perlemutter eingelechter vierkanticher Tisch, Welcher von der Kayserlichen Soldatesca ziemlich schampfierett. 20
12 gemehlte unter dem gewolbe an der Wandt.
1 schwarz gedreyte Bedtstette mit dem Deckell, so verguldett.
1 Rull Bedtstede, 5 hohe gedreyte Stühle,
. . . . 25
2 Luchte mit pannelte Bencken.

9. In der folgenden Cammer:
1 gedreyte schwartze Bedtstede, so verguldett.
1 Meßings Crantz vmb den Pfeiler mit 2 Armen mit 2 Pipen. 30

. . . .

10. Im Gewölbe:
2 große beschlagene Schapffe.
3 Luchte mit pannelten Eichen Bencken Vndt 2 Luchte ohne Bencken 35

11. In der Hertzoginnen Vorgemach:
8 gemehlte an der Wandt.
2 große eiserne Brandtruhten.
1 Holtz Cammer grun angestrichen.
1 grun Schapff mit dobbelten Thüren.

12. Daselbst in der Badtstauben:
Ist der vnterster Boden mit Zinnen vberlecht, vmbher vndt oben mit fewern Bretter gepannelt . . . . . .

10 *13.* In der Badtstauben Vorkammer:
1 Rullbedtstede.

14. Vff dem Stammen Sahl:
1 Meßings Kron an einer eisernen gedreyten Stange mit 20 Armen, Pipen vndt Platen.
15 1 vierkantiger Tisch von Eschen Holtze.
1 Schencktisch an der Wandt.
An dreyen seiten des Gemachs oben an der wandt der Heßischer Stam abgemahlett.
2 Conterfey fur den Fenstern.
20 6 hohe gedreyte Stühle.
. . . . . .

15. Der Hertzoginnen mittelste Gemach.
Darein 2 Meßings Brandtruhten.
1 Conterfey am pfeiler vor dem Fenster. Dies
25 Contrafey hat vf sonderbahren befehl Ihr. Hochfürstl. Durchl. vnserer gnedigsten f. vndt Frauwen Jasper Harders abnehmen vndt dazu ein sonderlich Futter von Bretern machen müßen, welches der Cammerdhiener
30 Joachim Schmidt mit nacher Gottorf genohmmen, den 9. May Anno 1653. Wie Ihr. Hochfürstl. Durchl. vf des Thumbprobsten Kindtauffe zum Kyell gewesen.
11 Gemählte an der Wandt.

16. In der Hertzoginnen Kleinen Cammer:

1 Meßings Arm am Schornstein mit 2 platen vndt 2 Pipen.

1 Meßings Kron mit 12 Armen, Platen vndt Pipen, hengett an einer eisern vorzinneten Stange. 5

11 vorzinte Hacken.

. . .

17. In der Jungfern Cammer:

. . . . 10

18. In der Frewlein Gemach:

1 schwartz gedrehete Bedtstedte, oben vorsilberdt.

. . . .

19. In der Jungfern SchlaffCammer:

1 gedreyte Bedtstede mit einer Decken blauw angestrichen vndt vorsilberdt. 15

. . . .

20. Im Gulden Sahl:

1 Kacheloffe von Pötten vffgesetzt mit einer eisern Thür.

Das gemach ist mit goldtfell oder vorguldetem Leder vmbher bezogen. 20

. . . .

21. Auff dem Federboden:

. . . .

22. In der Edelknaben Cammer: 25

. . . .

23. Im Vorgemach vor der Cantzley.

. . . .

24. In der Kleinen Bey Cammer:

. . . . 30

25. In der Cantzley:

. . . .

26. In deß Cammermeisters Cammer:

. . . .

27. In der mitteste Cantzley:

1 auß geschnitten große Kiste ohne fues.
1 ander aldt Eichen Kiste.

. . . . . .

5 *28.* In der Cammer dabey, worein der Cantzley secretarius losirett:

. . . . . .

29. In des Cantzlers Vorgemach:

. . . . . .

10 *30.* In der Kleinen Staube:

. . . . . .

31. In deß Cantzlers Schlaff Cammer:

. . . . . .

32. In deß Cammer secretarij Cammer:

15 . . . . . .

33. In der SchlaffCammer dabey:

. . . . . .

34. In der Burchstaube:

6 Lange Tische guth vndt bös.
20 15 Bencken klein vndt groß, alt vndt new.

. . . . . .

35. In deß Futtermarschallen Schlaff Cammer:

. . . . . .

36. Im Back vndt Brauw Keller:

25 1 Aldt Brauwpfanne allenthalben Zerflicket.

37. Im Bierkeller:

Ist nichtes, sondern was vorhanden gewesen, ist von den Schwedischen verbrandt worden.

38. Im Großen Weinkeller:

30 Ist nichtes.

39. In dem kleinen Weinkeller:

. . . . . .

40. In des Marschallen Cammer:

1 Steinern Tisch mit eichen Schlengels vndt
35 gedrehten Stappen . . . . . .

41. In der neben Schlaff Cammer:

. . . . . .

42. In der andern Cammer dabey:

. . . . . .

43. In deß Ambtmanns Cammer: 5

In der Obersten Cammer nach dem Holtzhoffe:
1 newe fewern Tisch mit geschweüfftem Fueße vndt einem Trede vmbher.

. . . . . .

12 glasene Fenstern worunter 4 Rahmen. 10

1 Wandfriese rundt vmbher in der Stauben mit blauwer Farbe.

1 Eichen Thür hierein, dadurch man in der neben Cammer gehet . . .

1 Schreib Contor, dafür ein Thür mit 1 Schloße 15 vndt 2 eisen Hengen.

. . .

44. In der Neben Cammer ist

1 Schornstein vndt 1 Wandtfries vmbher, Rodt angestrichen. 20

6 Glaserne Fenstern mit 2 Rhamen.

Die Eichen Thür hierein, dadurch man in der dritten Cammer gehet, ist gepannelt, hatt ein Thürgericht, ist mit einem Schloße, Handt griffe, Klincken vndt Haken vorsehen 25

45. In der dritten Cammer ist:

1 Schornstein.

1 Cachelofe mit einer eisen thür vndt plate

1 Wandfriese vmbher von fewern Holtze Blauw angestrichen. 30

10 große glaserne Fenstern vndt 2 kleine, worunter 4 Rahmen.

1 eingefaste Eichen Thür mit fewern Vüllen mit einem Eichen Thürgerichtt mit einem Handtgriffe, Drücker, Klincke vndt 2 Hengen. 35

, ...

46. Folget die Vierte Cammer::

Dafür ein Eichen Thür mit fewern Vüllen mit einem Eichen Thürgerichte, 1 Handtgriff Drücker, Klincke vndt 2 Hengen.

5 4 glasern Finstern mit 2 Rhamen.

. . . . . .

47. In des Ambtmanns Küche:

5 gleserne Fenstern . . .

48. Vorn im Hause auff der Dehlen:

10 Sein 4 gleserne Fenstern, oben der Thüre.

. . .

49. Vff der rechten Handt:

Ist eine Cammer, worin das gesinde schlafft, dafür 1 Thür . . .

15 4 alte gleserne Fenstern.

50. Hiebey:

Ist noch 1 Cammer worein eine große Steinerne Gate vndt ein fensterlucht, dafür ein eisen Gitter mit 4 Fenstern.

20 51. Vff deß Hoffmeisters Cammer, welche deß Ambtsinspecters Cammer genandt wird:

. . . .

52. In der Küche, der Posteiden Cammer . . .

53. Auff dem alten Dantz Saell:

25 3 Mißings Krohnen, die gröseste vnten mit 5 vndt oben mit 6 Armen, Pipen vndt Platen.

Die andere ist von 12 Armen, Pipen vndt Platen.

Die dritte ist vnten mit 5 vndt oben mit 6 Armen,
30 Pipen vndt Platen.

. . . . . .

54. Vorzeichnus deß Leinen. Seiden vndt Wullengezeuges, Item Zinnern vndt Meßings gerhäts, auch Bettegewandt

. . . .

Umb 3 Bette Seiden Vmbhenge vmb jedes Bette 5 stücke. 5

3 Seiden Bettedecken.

3 Schwartze Sammitten Tischdecken, davon die eine 6 Ellen, die ander aber jeder 3³/₄ Elen lanck. 10

5 rode, 5 Grüne, 2 gelbe wandes Tischdecken.

. . . . . .

III.

Meisterregister.

Abel, J o b s t , Mauermeister,

Ar. 1631.

Repariert die an dreien Seiten eingefallene Mauer der Schlafkammer des Herzogs.

Allers, T h e o d o r , Bildhauer. 5

Ar. 1688. 89. 91. 94. . 95. . . . . .

Nach einer Notiz von Haupt, die er Akten des Kgl. Staatsarchivs in Schleswig (B V 2, 26) entnahm, wohnte Theodor Allers oder Allersen 1686 im Bischofshof[1]) zu Kiel und lebte im Jahre 1707 10 nicht mehr. Auch die Gottorfer Rentekammerrechnung 1695 nennt ihn »den Bildhauer im Kiel.« Er lieferte in jenem Jahr den Sarkophag, der in der Gottorfer Kapelle im Dom zu Schleswig die Überreste des Herzogs Christian Albrecht birgt, 15 einen völlig glatten Steinsarg von gewaltigem Umfang, über dessen Herkunft die Angaben der Kieler Amtsrechnung Aufschluß geben. Die Altäre in Flemhude 1685 und Propsteier Hagen 1695, die er nach seiner inschriftlichen Selbstaussage erdacht und 20 ausgeführt hat, zeigen seine Kunst. Sie tragen zwar die Schwächen des späten Barockstils, dem sie angehören, sind aber doch stattliche und wirkungsvolle Leistungen. Auch die Altäre in Hohenstein bei Oldenburg 1688 und Tellingstedt 96, an 25 welch letzterem Haupt Anklänge an Allers' Weise fand, erscheinen dem genannten Forscher in Einzelheiten lobenswert.

---

1) Wohl identisch mit dem ehemals »Bischofspforte« genannten Hause in der Dänischen Straße Nr. 5; vgl. Kieler Stadtgeschichte, 30 Heft I, S. 159.

Apitz, Hans, Gläser.
Schlr.[1]) 1685.

Arend, Peter, Gläser.
auch Peter Gläser genannt.
Ar.[2]) 1611. 12. 13.

Einfeldt, Jeremias. Orgelbauer aus Plön.
Ar. 1633 u. 35.

Hat die Orgel in der Schloßkirche gebessert. Auch die Rechnung der Kieler Nicolaikirche 1640 nennt ihn »den Orgelbauer aus Plön«. Er reparierte in den Jahren 1639—41 die Orgel dieser Kirche für 284 ꝟ und hielt sie dann für 20 ꝟ jährlich im Stand. Im Jahre 1648 wurden seiner Witwe noch rückständige 20 ꝟ bezahlt.

Er dürfte mit Nicolaus Einfeld in Barkau, der 1611—24 die Orgel der Nicolaikirche in Pflege hatte, und mit Johan Einfeld in Großbarkau, der nach dem schwedischen Kriege 1645 u. 46 das Werk ausbesserte und stimmte, verwandt sein.

Finke, Jakob, Maler,
Ar. 1614. 17. 18.
staffiert auf dem Schloß zu Kiel die Schauessen, den Rahmen zu einem Alabasterrelief, die Säulen auf der Rennbahn.

Nach der Nikolaikirchenrechnung starb 1621 seine Frau. Im Lachsregister begegnet sein Name 1610, im Kornregister 1617.

Friedrich von Husum, Geselle Henni Heidtriders.
Ar. 1612.

Först, Tonnies, Glaser,
Ar. 1635.
arbeitet auf dem Kieler Schloß.

---

[1]) d. h. Schloßrechnungen. [2]) d. h. Kieler Amtsrechnungen.

Gaß, Hans, Rotgießer, Kronengießer;
Ar. 1637. 39. 53.
lötet einen zerbrochenen Messingarm, bessert an der Wasserkunst am Brunnen im Garten.

Es ist möglich, daß einige der Stellen, die von »Hans Kronengießer« reden, auf ihn zu beziehen sind; siehe darüber unter Hans Kronengießer.

Die Nicolaikirchenrechnung 1641—49 führt unsern Meister mehrfach an. Er bessert Armleuchter aus, hilft Kronen abnehmen und wieder aufhängen, reinigt Rudolphus Fausten Krone (12 ß) u. a. Im Februar 1649 empfängt er 7 ß, weil er den Armen der Knochenhauer 4 Jahre bei sich gehabt. Nach der Stadtrechnung 1642 reinigte er auch die Krone auf dem Rathaus Er wohnte nach dem Bürgerschatz 1642 u. 48 und der Pflugschatzung 46 im 2. Quartier bei der Mauer zwischen Faulstraße und Kütertor »in Frau Margrete von Alefelden dritter Bude«.

Gläser, Peter, s. Peter Arend. 1611.

Gert, N., Steinhauer. Geselle Henni Heidtriders, vgl. S. 95.
Ar. 1612.

Hansen, Claus, Zimmermann.
Schlr. 1685. 1704.
Bessert »am alten Haus« an Dach und Giebeln.

Harder, Jasper, Schnitker, Tischler. 1631. 32/33. 34. 36. 38. 39. 44/45. 45/46. 46. 51. 53. 54/55. 55/56.

In der Brunswik ansässig, führt er in dem Zeitraum von 1631—56 die meisten auf dem Schloß vorfallenden Schnitkerarbeiten aus und gibt in seinen zahlreichen Rechnungen wertvolle Übersichten über die vorhandene Haus- und Zimmerausstattung. Er liefert nicht selten auch verzierte Arbeit, so 1653

einen »Bildenkopf«, 38 ein Wappen an der Orgel, 53 eine verzierte »Bettstadt«. Als 1644/45 der Einfall der Schweden drohte, verpackte er das bewegliche Hausgut des Schlosses und brachte es in Sicherheit.

Heidtrider, *Henni*, »Meister Henning«, Steinhauer.

Ar. 1612. 12/13.

Dies ist der mit dem feinsten Formensinn begabte Meister aus der Blütezeit der deutschen Renaissance, der in seinen figurenreichen Werken tiefsinnige Gedanken voll Kraft und Anmut zum Ausdruck brachte. Die prachtvollen, leider ja nicht sehr gut erhaltenen Alabasterkamine in Schloß Husum beweisen es. Sein lange vergessener Name ist erst durch vorliegende Notizen wieder an das Licht gebracht.

Auf 3 Beilagen führt ihn die Amtsrechnung von 1612 u. 12/13 an, auf denen er über gelieferte Steine und über die von ihm und seinen Gesellen im Tagelohn getane Arbeit für den Schloßbrunnen zu Kiel und die nach Husum gekommenen Alabasterkamine Rechnung legt. Außerdem weisen die Rechnungen Daniel Vorhavens und Peter Gläsers, Ar. 1612, und Hans von Vlzens 1614, das Kornregister 1612. 13. 14/15, das Lachsregister 1612, das Schweineregister 1611 sowie die Nicolaikirchenrechnung 1616 auf seine Anwesenheit in Kiel und seine Arbeit auf dem Schlosse hin.

Weitere Aufschlüsse gewährt die Husumer Amtsrechnung 1615, nach welcher »*M. Henning, Steinhauer vom Kiel*«, auf fürstlichen Befehl noch 100 𝓇𝓉 »auf die Arbeit an den neuen Schornsteins in der jungen Herren Gemach« erhalten hat, sowie 10 𝓇𝓉 für »3 große Reheköpfe, die er für des Herzogs Gemach geschnitten«, und 8 𝓇𝓉, daß

er die Formen für »die großen neuen Brandruten in Wachs bossiert«.

Als seine Gesellen führt die Kieler Amtsrechnung Meister Hinrich, Jonas Steinhauer, Friedrich von Husum, Gert und Peter N. an. 5

Seine Rechnungen unterschreibt er in ziemlich ungefüger Schrift: Deiß (Diß) Ißt Zo Dancke bezallet. M. Henni Heidtrider.

Henning, Meister, s. Henni Heidtrider.

Herzog, Michel, Maler, 10
Ar. 1651.
bessert an Paneel und Wänden im Gange und in des Herzogs Gemach.

Hinrich, Meister; Steinhauer, Geselle Henni Heidtriders.
Ar. 1612/13. 15

Im Jahre 1619 ist nach der Nicolaikirchenrechnung Hinrich Steinhauer ein Kind gestorben. Aus früherer Zeit ist der in Kiel ansässige Meister Hinrich von Wesel bekannt, der 1570 für die Decke des Predigtstuhls in St. Nicolai »die Taube 20 und die 7 Bilde, so in den Taferelen stan«, und 1574 »für den neuen Lottner« die Köpfe an den Enden der Balken schnitt. Er wird auch 1597 noch erwähnt.

Hoyer, Johan, Schneider. 25
Ar. 1613. 14.

Schlägt buntes Wand und Goldgewebe in den Gemächern an.

Husum, Friedrich von, Geselle Henni Heidtriders.
Ar. 1612. 30

Jeger, Bendix, Töpfer,
Ar. 1631. u. 32.
liefert verzierte Kachelöfen.

Jeger, Marx,

Ar. 1638.

führt mit Peter Krabbenhövet »das Pforthaus« vor dem Schlosse neu auf.

Keding, Markus, Bildschnitzer, auch wohl Marx Kede genannt, richtet das alabasterne Türgerichte vor dem großen Saal, vermutlich eine Arbeit Henni Heidtriders, »das sich ganz heruntergegeben«, wieder ein und verankert es.

Ar. 1638.

Es ist der bekannte Bildhauer, der 1636 den Altar Brüggemanns von Bordesholm nach Schleswig überführte und herstellte. Aus dem Bürgerschatz 1642 ist zu ersehen, daß er in Kiel ansässig war und vor dem Holstentor wohnte. Im Pflugschatz 1646 und Bürgerschatz von 1648 findet sich an dieser Stelle seine Witwe verzeichnet. Er selbst ist, wie die Kirchenrechnung von St. Nicolai lehrt, im April 1645 »beläutet und begraben«. Im Juni 1642 starb sein Kind.

Kielemann, Hans,

Ar. 1622.

verfertigt Kartuschen für »das neue Haus«, s. auch Hans Kiel.

»Hans Kiehlmann, der Maler«, erhält nach der Gottorfer Amtsrechnung 1625 für Vergoldung der Gipsverzierungen und Ausstaffierung der Fensterbogen und Leuchter in des Herzogs Gemächern auf Schloß Gottorf 108 ℛ.

Kil, Hans, Schnitker,

Ar. 1620.

schneidet Kartuschen, wohl derselbe wie Hans Kielemann.

Kohebarch, M a r x , Maurer.
Ar. 1637.

Köhler, C h r i s t o f f e r , Schieferdecker.
Ar. 1620.

Krabbenhövet, Peter, Zimmermeister,
Ar. 1633. 34. 38.
verankert durch Schlüsselbalken auf dem obersten und untersten Boden des alten Hauses die gewichenen Mauern und Giebel, baut eine neue Brücke und mit Marx Jeger zusammen »das neue Pforthaus vor dem Schlosse«.

Kronengießer, H a n s ,
Ar. 1612. 15. 34/35.
arbeitet an dem Brunnen im Garten und auf dem Schlosse.

Nach der Gottorfer Amtsrechnung 1614 goß »Hans Kronengießer« zum Kiel für das Amthaus zu Hütten Füße für 3 Grapen (1 ℳ 3 ß). Ob die Arbeiten, welche die Nicolaikirche 1629. 34. 39. machen ließ: die Reinigung der Messingarme und Kronen, der Taufe, der Messingpfeiler in des Rats Kapelle und die Ausbesserung der letzteren (15 ß) ihm oder Hans Gaß, der auch Hans Kronengießer genannt wird, zuzuschreiben ist, steht dahin. Das Kieler Bürgergerichtsprotokoll von 1622 führt einen kleinen Rechtsstreit an, in welchem er, so scheint es, nicht im Unrecht war. Im Jahre 1609 starb ihm ein Kind, zwei Jahre später seine Schwester und 1849 im Mai er selbst, »der alte Kronengießer«, nachdem ihm schon Weihnachten 1648 in der Ausgabe an Arme 9 ß und noch kurz vor seinem Tode »um Gottes Willen« 3 ß aus der Nicolaikirchenkasse bewilligt waren.

Krüdener, Dietrich, Maurer;

Ar. 1653.

bessert einen verfallenen Giebel am neuen Hause.

Kruse oder **Wilde,** Marx, Schnitker;

Ar. 1617.

macht u. a. eine neue Tür am Kirchenstuhl der Herzogin in der Stadtkirche.

Kühl, Claus, Schnitker;

Ar. 1617.

verfertigt den Thron auf dem Rathaus, die Säulen auf der Rennbahn, 2 Löwen, Lanzen und ein hölzernes Pferd.

Langeloe, Ludwig, Maler;

Ar. 1622.

übernimmt eine größere Anstricharbeit im Garten.

Von den in Kiel während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebenden Malern tritt er am meisten hervor. Er dürfte auch an künstlerischem Ruf und Tüchtigkeit die andern übertroffen haben. Schon 1616 und 17 in der Kirchenrechnung von St. Nicolai, im Korn- und Lachsregister wird er »Conterfeyer«, meistens nur »Ludwig Conterfeyer« genannt.

Als der Schnitker Balzer Wyn in Lübeck 1619 für die genannte Kirche 3 neue Uhrscheiben schnitzen sollte, entwarf Ludwig Langeloe das Muster und vermalte sie nachher in Gold und Farben (190 ℳ). Im selben Jahr strich er mit seinen Gesellen und Jungen den Turm (430 ℳ) und die große Kirchtür. Für abermals 430 ℳ vermalte er 1630 die Kirche, das Kruzifix, die Sterne in der Kapelle und besserte das Malwerk an der Orgel. Er fegt im Jahre 1632 den Altar und die beiden Epitaphien im Chor (20 ℳ), malt

1634 des Rektors Stube, soll 1636 auch noch »über dem alten Prichem und über der Uhrmacher Tür an der langen Mauer« malen, malt 1638 die neue Sonnenscheibe am Turm (100 ℳ).

Er kaufte 1617 von der Nicolaikirche die alte Schule auf dem großen Kirchhof für 1050 ℳ, und 1627 ein schönes Begräbnis in der Kirche, 1632 einen Kirchenstand, später noch andre für seine Frau und seine Söhne Ludwig und Christoffer. Am 12. März des Jahres 1647 ist er »mit 9fachem Geläut« begraben.

Auch im Bürgerschatz von 1642 und 48, im Pflugschatz von 1646 findet man seinen Namen. Die Kirchenrechnung erwähnt ihn 42 Mal.

Laugjohan, Hans, Drechsler,

Ar. 1650,

liefert gedrehte hohe Stühle.

Laugmake, Peter, Maurer;

Ar. 1638.

verstreicht die Fugen am alabasternen Türgericht.

Lillie, Heinrich. Drechsler;

Schloßbaurechnungen 1685.

liefert 6 eichene Säulen.

Lillie, Lorenz, Stuhlmacher, Drechsler;

Ar. 1650.

liefert hohe und gedrehte Stühle.

Lorenz, Johannes, Orgelbauer aus Flensburg;

Ar. 1613.

setzt auf Anordnung der Herzogin die Orgel der Schloßkirche zu Kiel in Stand.

Meister Johan Lorenzen, der Orgelmacher, kaufte nach dem Flensburger Schuld- und Pfand-

buch 1615 »von seiner Frauen Vater Johan Henrichsen Hollander« ein Haus (800 ℔). Im selben Jahre baute er die Orgel in Schwabstedt, nach Auskunft der dortigen Kirchenrechnung. Im Kirchenarchiv von St. Marien in Flensburg befindet sich ein undatiertes Gutachten von seiner Hand, daß die Marienorgel einer Hauptreparatur bedürfe. Im Jahre 1575 hatten an dieser Orgel Meister Johan, der Orgelmacher, (92 ℔) gearbeitet und sein Sohn, der ein Trinkgeld (4 ℔) erhielt dafür, daß er die bebende Stimme und die Nachtigall in die Orgel setzte. Vielleicht ist eben dieser Sohn unser Meister.

Martensen, Peter, Maurermeister;
Ar. 1634.
arbeitet u. a. an den 6 Beischlägen im Platz vor den Gemächern.

Meyer, Johan, Töpfer;
Ar. 1650.
Rechnung über einen verzierten Kachelofen in der Prinzessin Gemach.

Osbar, Jasper, Schnitker;
Ar. 1613. 14. 16.
tut auf dem Schlosse laufende Arbeit aller Art, liefert geschnitzte Wappen für die Kirchenstühle.

Er hat auch für die Tür der Nikolaikirche 1595 ein Bild St. Nicolai geschnitzt. Daß er in Kiel sein eigen Haus und Erbe besaß, ersicht man aus der Kirchenrechnung von 96. Auch im Korn- und Lachsregister erscheint sein Name 1610 u. 15.

Pelli, Domenicus, Entrepreneur.
Schl. contract 1695.

Ein Italiener, den der Hof mehrfach beschäftigte. Er hat um 1690 Neuwerk vor Rendsburg samt

der Christkirche gebaut, dann 1695 den großen Neubau am Kieler Schloß und 1702 Gottorf.

Im Jahre 1705 Aug. 20. wird er als Taufzeuge bei einem Kinde seines Landsmanns Joh. Dom. Gallina in Eckernförde aufgeführt. Nach der Gottorfer Rentekammerrechnung bittet er 1706 im Januar um Erlaß der Gelder, die er der Kammer noch schuldig ist; es wird jedoch entschieden, daß er sie zahlen soll.

Peter, Geselle Henni Heidtriders.

Ar. 1612.

Pipgras, Hans, Maler;

staffiert der Herzogin Kammer, den Sonnenweiser in Gold und Farben u. a.; wird im Lachsregister 1631—58 oft genannt.

Ar. 1631. 32. 37. 39. 45/46. 50. 56.

Richter, Hans, Maler;

Ar. 1612.

staffiert des Herzogs Gemach.

Hans Maler kommt in der Kirchenrechnung von St. Nicolai häufig vor, aber in den meisten Fällen bleibt es zweifelhaft, ob Hans Richter oder Hans Brun gemeint ist. Sicher ist, daß Hans Richter 1628 starb; seitdem restet seine Rente und 1634 wird sein Haus und Keller durch die Kirche an »Hans Uhrmacher« vermietet.

Das Bürgergerichtsprotokoll erwähnt, daß er im Jahre 1622 ein Pfand aufbieten ließ.

Schmale, Claus, Maurermeister;

Ar. 1620.

bringt die Kartuschen unter die Balken in den Gemächern.

Schönfeld, Paul, Maler;

Ar. 1630. 31. . 32. 33.

streicht, z. T. in Gemeinschaft mit Hans Witzel, den Brunnen, die Gemächer, die Kartuschen usw. an, staffiert die Schaugerichte und Pasteten, renoviert Gemälde.

Nach dem Erbebuch 2027 und 2028 erscheint Paul Schönfeld (Schonfelt) am Donnerstag den 19. Mai 1603 als Zeuge und als einer der Creditoren einer Masse vor dem Rat. Schon 1595 und 97 beschäftigte ihn die Kirche. Im Jahre 1609 starb ihm ein Kind, 41 er selbst. Im Kalkregister St. Nicolai begegnet sein Name 1595, im Kornregister 1612 und 14, im Lachsregister 1610. 11. 34. 38 und 41: Dorothea Schönfeldes.

Schreck, Friedrich, Rotgießer, Kronengießer.

Ar. 1619.

Beßert an Leuchtern und Messingarmen und gießt ein Bild für den Schloßbrunnen im Gewicht von 7 Lißpfund, 7 Pfund.

Nach der Kirchenrechnung hält er für ein Geringes 1611—20 die Messinggeräte der Nicolaikirche rein und poliert mit seinen Gesellen 1619 die Taufe und das Trallenwerk (85 ℔). Er mietete im Jahre 1625 für sich und seine Frau Anna auf Lebenszeit zwei Kirchensitze unter der Orgel, starb aber schon im selben Jahr, (Dez. 1625.) Dem widerspricht dem Anschein nach, daß sein Name noch 1630 im Lachsregister vorkommt.

Senger, Wilm, Maurer;

Ar. 1651.

bessert am »alten Hause« das Fundament u. a.

Speck, Otto, Maler;

Ar. 1621.

streicht die neue Pforte an.

Die Kirche von St. Nicolai beschäftigt ihn schon 1586 und in den neunziger Jahren. Im 5 Lachsregister begegnet sein Name 1617.

Stalhot, Heinrich, Maurermeister;

Ar. 1633.

bessert die Giebel am »alten Hause«, die Gewölbe in der Kanzlei. 10

Steinhauer, Jonas, Geselle Henni Heidtriders.

Ar. 1612.

Er dürfte in Kiel ansässig gewesen sein, da er in den Jahren 1610—17 von der Nicolai-Kirche mehrfach Kalk und Steine, vom Amtsschreiber 15 Korn und Lachs kauft; vgl. die betreffenden Register.

Vlzen, Hans von, Grobschmied.

Ar. 1614. 18.

Vorhaven oder **Vorhoven,** Daniel, Kleinschmied. 20

Ar. 1611/12. 12.. 13. 14. 17. 19. 31. 32. 33. 35. 36. 38. 39. 45. 46. 54. 45.

Von der Vorhavenschen Werkstätte wurden in den Jahren 1611—55 sämtliche Kleinschmiede-Arbeiten auf dem Schlosse ausgeführt. Dieselben 25 dürften auf zwei Meister gleichen Namens zu verteilen sein. Die vorliegenden Rechnungen sind sehr ausführlich und geben eine Menge von Einzelheiten an, die Aufschluß über das Schloß und seine Ausstattung gewähren. Inwieweit einige von 30 diesen vielen Kleinschmiede-Arbeiten ein künstlerisches Gepräge trugen, muß man dahingestellt sein lassen.

Daniel Vorhaven heißt nach der Gottorfer Zollrechnung 1569 und 70 »der Meister, der das Gitter für König Friedrichs Grabmal im Dom zu Schleswig schmiedete, das Asmus Ritter in Gold und Farben setzte«, und das man wohl in dem wundervollen jetzigen Chorgitter, dem schönsten Erzeugnis einheimischer Schmiedekunst, wiedererkennen darf. Nach dem Kieler Erbebuch 2003 erwarb Meister Franz Vorhofen oder Kleinschmid 1587 ein Erbe vor dem Holstentor in Kiel. Der ältere der von der Amtsrechnung angeführten Meister, Daniel Vorhaven oder Kleinschmid, ist spätestens seit 1595 in Kiel ansässig; vgl. das Kalkregister der Nicolaikirche. Auf seinem Hause ruht (Nic. Kr. 1601 ff.) eine Pfandverschreibung von 150 ℳ, seit 1609 auch eine weitere von 600 ℳ, deren Renten stets zur rechten Zeit regelmäßig entrichtet werden. Er muß einen großen Hausstand geführt haben, die Korn-, Lachs- und Schweineregister führen ihn regelmäßig als Käufer an. Im Dezember 1638 ist er gestorben und wird mit allen Ehren begraben. Die Witwe überlebt ihn (Nic. Kr. 36, Bürgerschatz 42). Seine Verschreibung übernimmt seit 1643 sein Tochtermann Matthias Willinghusen. Sein Kirchenstand in der Nicolaikirche wird 1636/37 erwähnt. Nach der Stadtrechnung 1632 hat er auch auf dem Rathaus gearbeitet. Daniel Vorhaven der Jüngere führt, wie die Amtsrechnung erkennen läßt, seines Vaters Werkstätte fort. Aus dem Bürgerschatz 1642 und der Pflugschatzung 1646 ersieht man, daß sie in der Burgstraße lag. Ebenso regelmäßig wie der seines Vaters erscheint sein Name in den vorhandenen Jahrgängen der Korn- und Lachsregister.

Walter, Gabriel Bernhard, Oberfaktor in Salzdahlen, schließt über Lieferung von 23 eisernen Öfen ab.
Schloßbaurechnung 1697.

Waltze, Abraham, Rotgießer.
Ar. 1636.

Weber, Markus, Maler.
Ar. 1689.

Weygant (Wygand), Ludwig, Hofmaler, »Monsieur« genannt.
Ar. 1692. 94.

Reist auf herzogliche Kosten von Kiel nach Fleckeby; wird als Gevatter angeführt im Taufbuch der Michaeliskirche zu Schleswig 1691. 94. 96. Dort dürfte er in diesen Jahren gewohnt haben.

Wilde oder **Kruse,** Marx, Schnitker.
Ar. 1617. 22.

Witzel oder **Wetzel,** Hans, Maler;
Ar. 1630. 31. .
streicht zusammen mit Paul Schönfeld den Brunnen, Kamine u. a. an, staffiert die Schaugerichte, renoviert Gemälde.

Ob er mit »Hans Kunterfeyer« (Lachsregister 1614. 15. 16.) identisch sei, ist zweifelhaft. Aus der Kirchenrechnung von St. Nicolai geht hervor, daß er seit 1633 in einem der Kirchenhäuser wohnte, das bis 32 auf Gabriel Witzels Namen stand, und das nach ihm der Kantor bezog. Nach dem Bürgerschatz 42 lag es in der Flämischen Straße. Anfangs bezahlte er die Miete regelmäßig und trug von seines Vaters Kapitalschuld an die Kirche 50 ℳ ab, geriet aber gegen Ende der dreißiger Jahre mit der Miete (37 ℳ 2 β) sehr in Rückstand.

Vorübergehend hilft er sich dadurch, daß er an Gert Stöhr »seiner Frauen Kirchenstuhl unter der Orgel« verkauft. In diesen Jahren ist er mehrfach in der Kirche und in den Kirchenhäusern beschäftigt. So streicht er 32 die Fenster, Gitter und Türen der »Garvekammer«,[1]) 33 den Predigtstuhl samt dessen Deckel an (66 ℔), bessert 39 am Altar. 31 stirbt Anna, seiner Frauen Mutter, in der ersten Hälfte des Jahres 1643 er selbst.

Wulf, Henrich, Mauermann;

Schloßbaurechnung 1685. 1704.

bessert an Dach und Giebeln.

Wulf, Matthias, Kleinschmied.

Ar. 1686. 87.

Wie ich Volbehr, Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel, Mitteilungen Heft 2, S. 107 und Haupt I, 555 entnehme, ist dies der Meister, der das Gitter für die Taufe der Nicolaikirche zierlich und fein, so wie es uns noch heute vor Augen steht, in dem Geschmacke seiner Zeit vollendete. In den Jahren 1684—87 und auch noch weiterhin hat er auf dem Kieler Schloß die vorfallenden Schlosserarbeiten getan. Es müßte leicht sein, weitere Lebensnachrichten über ihn zu sammeln. Die Beilagen zur Amtsrechnung 1686 enthalten sein Autogramm. Er schrieb die Rechnung rasch hin, nicht hübsch, mit schräger Schrift, in der doch ein gewisser Schwung nicht zu verkennen ist. Der Name begegnet auch in der Lachsrechnung von 1685.

---

[1]) Kleiderkammer, Sakristei.

Wort- und Sachregister

von

Dr. A. Gloy.

»Arktralist« 56, 10; *vielleicht sind Architravleisten, und zwar solche an einem Bette gemeint. Vgl.* »Trilippen«.

batstube, *mnd.*[1]) batstove, badstove, badstave, *Badestube* 7, 30.

bavenste, *der oberste,* 57, 15 (*verdruckt* »hauensten« 50).

bedde n. *Bett.*

beddested, *Bettstelle* 9, 20 *usw.*

Bischofshof, 91, 10, *als Wohnung des Bildhauers Theodor Allers erwähnt; wahrscheinlich identisch mit dem 1618 erbauten* »Herzog Hans August-Haus«, *auch* »Bischofspforte« *genannt nach dem Bischof von Lübeck, Herzog Johann von Holstein-Gottorp. Heute Dänische-Strasse Nr. 5. Näheres im Heft 1 der Mitt. f. Kieler Stadtgesch. S. 159*

bli, blig n. *Blei; vgl.* bligganck, blygang, *Bleigang d. i. ein Gang, Flur auf dem Schlosse.* 37, 25; 58, 15; 59, 25; 62, 5. 20.

boden, bodden, bodeme, boddeme, bodem, *Boden* (fundus, basis) 74, 5; *vgl.* bönne. 47, 5. 15.

boge, bage *m. Bogen.* 18, 5.

bönne *m. und f.* 46, *Boden, Decke eines Zimmers; vgl.* boden, bodeme etc.

brandtrode, brantrute 11, 15; *Rost vor dem Kaminfeuer.*

brantrohr, *Brand-, Ofenrohr.* 32, 10.

Brücke, »die neue bei dem Walle«, 33, 25; *ein Hinweis darauf, dass der Graben vor dem Schlosse damals (1634) noch vorhanden war.*

busse, bus, bösse, bose *f. Büchse.* 14, 30; 15, 5.

byslach, bislach *m.* »*Beischlag*«, *Nebenbau, Verschlag.* 34.

captell, capteel, Kapitäl. 17, 5.

»Carnies, Karnies« 56, 10. »Ein neuw beddestede mit Karnies (?) undt Kracksten« etc. *Eine Art von Stein scheint unter* »Carnies« *verstanden werden zu müssen. Vgl.* Kracksteen.

Contor 81, 15; Schreib-Contor 85, 15, *Schreibtisch.*

dêl, deil, dhel *m. Teil.* 31, 15.

dischstein, *Tischstein, steinerne Tischplatte.* 44, 20.

---

[1]) mnd. = mittelniederdeutsch; m. = masculinum; f. = femininum; n. = neutrum; mhd. = mittelhochdeutsch; nd. = niederdeutsch.

dogge, docke, *1. Puppe, 2. der aufrecht stehende Stab im Treppengeländer, 3. Strohbündel, welche zwischen die Dachziegel gesteckt werden, um den Regen abzuhalten*; 5 *vgl.* Schiller und Lübben, mnd. Wörterbuch.

dolle, *1. Ruderpflock, 2. Rundeisen.* 35, 25.

dreien, dreigen, dreihgen, *drehen.* 13, 30.

Dreywarck = *Drehwerk, eine schwere Maschinerie, deren Zweck sich aus dem Zusammenhange nicht ergibt. Zu ihrer Fortschaffung von Kiel nach Eutin waren zwei Wagen nötig.* 35.

ele, elne *f. Elle.* 9, 25.

engelsche façon 71, 31. »Zierliche Türschlösser nach der Engelschen *(d. h. englischen)* Façon.«

facke, *aus dem hochdeutschen* »Fach«? 23.

fant, *vom frz.* enfant, »der Fant«, *Trabant.* 1, 25.

fewern bretter, *Föhrenbretter.* 24, 10.

Fischerhus, 34, 5; *etwa an der heutigen Wasserallee zu denken.*

flamhenge 12, 30. *Ob* »in den Flammen gehärtetete Hängen« *oder* »flämische Hängen»? *Vgl.* lispunt = *livländisches Pfund.*

fres(se), *Fries.* 49.

»funt Tein, funttein«, *richtig:* Fontaine, *Brunnen.* 4, 25.

fure, (vure, vûr,) *Feuer.* 12, 5.

furen, vuren, *feuern.* 12, 10.

gadere, gaddere *f. Gatter.* 44, 25.

gaderwerck 58, 5.

galreide, galreye *f. eine gekochte Fischspeise, vgl. Schiller und Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch; in unserem vorliegenden Falle S. 27, 25, handelt es sich um ein zum Zierrat dienendes sogenanntes* »Schaugericht« *aus Holz oder Pappe.*

garde *m. Garten.* 34, 5.

gardenere, gerdenere, gardener, gherdener, gartener m., *Gärtner.* 34, 20.

gate, 86, 15, *Tor, Tür, Eingang, Loch, vgl. angelsächsisch* geat, *engl.* gate; Kattegat = *Katzenloch. Auch ein Elbarm bei Hamburg hiess in früherer Zeit* »Katzengatt«.

gelödt, *Geläut, Läutewerk?* »Ein nie schlött *(Schloss)* mitt ein gelödt ihngericht«. 32, 10.

gewelffte, *Gewölbe.* 43, 15. 56.

hane m., *Hahn,* deminutivum: haneken n. *Hähnchen 1. am Fass, Brunnen. 2. Schlüsselbüchse.*

handtklufe, hantkluve *f. Handfessel.* 58, 25.

haspe, haspel, *(Garn)winde.* 42, 15.

hemmel, hemel m. *Himmel.* 17, 5.
henge, henk *f. Hänge.* 4, 30
holdefast, *Festhalter.* 36. 43.
hure, hür *f. Heuer, Miete, Pachtgeld.* 36, 20.

kacheloven, kachelowe, kachelawe m. *Ofen, auch einzelne Kachel.* 13.
kachelpot m. *Ofenkachel.* 83, 15.
kampstein, *Feldstein.* 51, 10.
kanzellige, *Kanzlei.* 1; 10, 30; 58.
karke, kerke, *Kirche (die Schlosskapelle).* 1.
karnap, kornap (kornapt(t) 12, 10; 15, 5) *Ausbau, Vorsprung am Hause, Erker; im vorliegenden Falle: Ausbau am Chor in der Kapelle.*
kartusche, kartuse, *aus dem italienischen* cartaccia *Patrone; insonderheit Kanonenpatrone; übertragen: pulverbeutelartige? Unterlage für die Balkenenden im Mauerwerk?* 22; 25, 20; 47, 20; 59, 5; 47, 20; 54, 20; 59, 10; 20.
ketel, kettel, kotel m. *Kessel.* 20, 5.
kelstöte 47, 25; 56, 5, *Keilstützen.*
klamme *f. Klemmer.* 4, 35; 5, 5 etc.
»Klein« 17, 16. »Für ein Klein (?) an die Seulen, da die Ringklade wardt aufgesetzet«. *Nach dem Zusammenhang muss man also auf eine Art von Bort schliessen.*
krage m. *Hals, Schlund; davon abgeleitet:* kragstein, krackstein *d. h. aus einem* »Schornstein h a l s e« *hervorragender Stein (Konsole), dann wohl überhaupt Stein, der zum Aufsetzen von Öfen benutzt wurde. Vgl.* Carnies.
krite, kritte *f. Kreide.* 25, 25.
kruck, krück, mhd. Krucke, Krücke *Winkel, Ecke, Querstück; in Zusammensetzung:* kruckhenge 11, 15; Krökhenge 36, 20.
krût n. *Kraut.* 45, 5.
kumme *f. im allgemeinen rundes, tiefes Gefäss, auch grösseres Wasserbehältnis* 67, 30; *an der betr. Stelle wohl der untere Teil eines Sarkophages.*
»Kunnisch,« 57, 25. »Noch ins Kunnisch gemach(t) ein Vollenkommen Disch gemacht«; *Königliches Gemach.*

lehnels n. *Geländer* 61, 20.
lenels Stuhl, 53, 10; *Lehnstuhl.*
»leichböhre« 39, 10; *ein Gemisch aus Hoch- und Plattdeutsch;* nd. likböhre, *Leichenbahre.*
lispunt, d. i. lives (livesch) punt, *livländisches Pfund (Riga) 14 ℔;* talentum livonicum. 20, 5.

lode, lodt, lade f. 45,5 *Jahresschössling, Spross, Zweig; vgl.* Sch. u. L. *in Verbindung mit:* torf, holte, loden; *also wohl Buschwerk zur Feuerung.*

loper m. *Läufer, Briefbote*; 11,25.

louwe, lauwe. lowe, lewe m. *Löwe.* 5,25; 17,20; 39,20.

Lottner 95,20, *der Wiegebalken der Glocke?*

Lucarne, *aus dem französischen* lucarne, *vom lateinischen* lux = *Licht: Dachfenster, Dachluke, auch ein kleines Turmfenster.* 71,10.

lucht, *Lichtöffnung, Fenster.* 1,15; 36 etc.

mandele, mandel, *eine Zahl von 15; 20 Mandeln* Kese 27,30.

mange mangel f., mhd. mange, *mittellat.* manga, mangana, manganum, *griech.* μάγγανον = *Schleudermaschine; auch mnd. in der Bedeutung: Walze, Glättemaschine, Rolle.* 1.

mangelbone = *Rollboden.*

misching, missing, myssyng m. *Messing;* »mistinges« hanken 34,20.

moser m. *Mörser.* 20,5.

neien, neigen, neggen, noien, *nähen.* 13,15.

neue Werck, das, 65,20; *das in den Jahren 1684/85 unter König Christian V. angelegte Neuwerk im südlichen Stadtteil von Rendsburg, Vgl. auch das Meisterregister unter* »Dominicus Pelli«.

nôttroft, nôtroft *f. Notdurft.* 14,25.

ollige, olie, oley, olge etc. *Öl*; olligeferben, *ölfarben, mit Ölfarbe.* 49.

orde, ordt, ort n. und m., *Spitze, Ecke, Kante, Winkel; in Zusammensetzungen:* ordtbant, *plur.* ordtbende 4,20; seemsördt, voetkachelördt. 52, 20 25. *Gesimsecken, Fusskachelecken.* ordtklamme 5,5; ordestücke 28.

ose, ouse, osse *f. Handhabe, Handgriff, Schlinge, Öse.* 19,20.

ovele, ovel, oule, ouel *adv. übel, schlecht.* 12.

panne *f. Pfanne, insbesondere Dachpfanne.* 37,25.

pannele, panele m. *aus dem latein.* panellus, *frz.* panneau, *Tafelwerk, hölzerne Bekleidung der Wände;* pernell. 33.

pasteye, pasteige, posteide, *Pastete.* 27,25; 28,25; 29; 30,30.

perpe = parpe? gulden perpe 13,15, *Goldstoff, vgl.* Parpensteine (Schiller und Lübben).

perrelmoder, *Perlmutter.* 42,5.

Persiancr, 41,20; 42,5. *Die von Herzog Friedrich III. von Gottorp nach Persien geschickte Gesandtschaft; vgl. die persianischen Häuser am Altmarkt in Kiel.*

Pflegesmann, md. plegesmann *1. der einen andern verpflegt; 2. der einem andern* »zupflegt«, *d. h. ihm die Materialien reicht; Handlanger, bes. bei Mauerleuten noch heute üblicher Ausdruck.* 22, 5. Vgl. Schiller und Lübben.
»pflügte« (tranen) *vgl.* tranne, 53, 20.
pilare, pilar, pieler m. *Pfeiler, Säule.* 31, 20; 37, 25; 41, 15.
plate, platte *f. Schnalle; vgl.* schludtplate. 4, 15; 5, 15.
»platfond« 71, 25. *frz.* plafond, *Zimmerdecke.*
post. poste, *Pfosten, insbesondere am Brunnen.* 3, 10; 22, 15.
prawest *vom lat.* praepositus, *Propst.* 44, 25.
priege 59, 10; »oben auff den Priegen ein Handtgriff gemacht«; *ob verwandt mit* »pritsche?«, *Wandbrett.* Prichem 99.
priuedt, privat, prevet, *Abtritt.* 51, 5.
quartêr, quartir, *Viertel.* 55, 30.
puckenschleger, *Paukenschläger.* 32, 30.

rame, ramen m. *Rahmen;* blindtramen *und* vörramen. 48, 5.
rosenmarien, *Rosmarin,* rosa marina. 29.
rute, raute *f. ein regelmässiges Viereck, dann besonders die viereckige Fensterscheibe.* 2, 10.

schap, schappe *plur.* scheppe, *Schrank.* 43, 10 etc.
schapbede(stede), *Schrank- oder Wandbett.* 44, 5.
schattose, schottose cortose, schlottose *siehe* Kartusche.
Schauesse 92, 20; *ähnlich gebildet wie* »Schaugericht«.
schawete *von* scherve, schervele? — *Scherbe, Schale.* 13. 5.
schene *f. Schiene.* 15.
schenke, *Büffet.* 48, 15.
schenkschive *f. Tisch, Gestell zum Aufstellen von Geschirr, Büffet.* 31, 5.
scherwandt 47, 20, *Scherwerk, Abkleidung, Balkenlage, Sparrwerk.*
schever- *und* schevelstên, *Schiefer.*
scheveldecker, *Schieferdecker.* 8; 44, 5.
Schloßgraben 70, 1, *verband den kleinen Kiel ehemals mit dem Hafen; er verlief etwa von Holsts Hotel nach der Wasserallee auf der Nordseite des Schlosses. Sein Verlauf würde sich bei Nachgrabungen aus dem für seine Zuschüttung verwendeten Schutt (S. 70) genau feststellen lassen.*
Schorstên m. *mhd.* schorstein, *Schornstein.* 6. 25.
schot, schott n. *Riegel, Verschluss,* vorschött. 50, 5.
Schouwgerichte, *Schaugerichte als Zierat.* 27.
schure, schur n. *Scheuer, Scheune.* 59, 20.
semese, semse, semeze, *Gesims.* 51, 20.
seemsördt, *Gesimsecken, vgl.* semese *und* ort, ord etc. 52, 20.

simpfen, 33, 30, »4 faden simpfen linnen,« *vom hochdeutschen zimpfer (zimperlich) fein.*

slachdisk 10, 10, »Den slachdisk in der Porten weddergemakt«; *vielleicht:* »Schlagtisch«, *was soviel bedeuten würde als* »Tisch zum Aufklappen« *nach Analogie von Schlagbaum, Schlagbrücke.*

slenge *f. Einfassung,* dorslenge, *Türeinfassung;* geslengels. 14, 5.

slope, schlope *1. Schleife, Schlinge, Henkel, 2. schlittenartiges Fahrzeug, Schleife.* 19, 15.

slot, schlot schlott n. *Schloss.* 32.

slodtbenke *plur.* 44, 20, *verschliessbare, kistenartige Bänke an den Wänden der Säle in alten Burgen und Schlössern, die zum Sitzen und zum Schlafen benutzt werden konnten.*

Soldaten, 45; 30; 46; 48, 15; 49, 20; 51, 15; *gemeint sind die Schweden unter Torstenson, welche im Dezember 1643 vor ihrer Unternehmung gegen Christianspries (Friedrichsort) in Kiel übel gehaust haben.*

sönwiser, *Sonnenweiser, Sonnenuhr im Schlossgarten.* 43, 5.

spanbedde, spangbedde, spambedde n. *Bett, das auf untergespannten Bändern liegt, Tragbett,* 45, *vgl.* rolbede, *Rollbett.*

sper n. spehrwerk, 59, 20; *Gespärre, Sparrwerk.*

Springbrunnen 60. *Nachdem der alte Schlossbrunnen im 30jährigen Kriege zerstört worden war, ward 1684 ein neuer gegraben, der in einer Tiefe von 5 Klaftern gutes Trinkwasser ergab. Später ist vom Schreventeich aus eine Wasserleitung nach dem Schlosshofe gelegt worden. Vgl. Mitteilungen der Ges. für Kieler Stadtgeschichte, Heft 2.*

Stammbaumgemach 52, 10, *der erste der Säle im ersten Stockwerk des Schlosses; in diesem befanden sich eine Menge von Familiengemälden, die wahrscheinlich von Herzog Adolfs Witwe Christine, der Tochter Philipps des Grossmütigen von Hessen, angeschafft waren. Sie stellten das hessische Haus dar von Kaiser Ludwig dem Frommen bis auf Christinens Vater und Bruder, 25 Paare, Mann und Frau; vgl. Kieler Stadtgeschichte, Heft 3 (Volbehr.).*

stappe 53, 25, »für ein Frawenstuhl mit Arm-Lehnes darangemacht 2 Stappen und 2 pflügte Tranen nebenst 4 Pfeiler». Stappen = *Schindel im Wappen, Knebel, Falle, Schlinge;* stappenmaker = *Böttcher, Küfer.* Vgl. Schiller und Lübben.

steinbrücke, *Steinpflaster;* nd. stênbrügg, dän. stenbro. 37, 30.

stôlte, stulte n. *Gestühl.*

sulf, sulve, sulven etc. *selbst.*

sulfander, *selbander.*

Taferele, 95,20; *Tafelwerk, Getäfel, und zwar im vorliegenden Falle an der Kanzel.*

tappe m. (tobbe, tabbe) *Zapfen.* 5,15; 20 etc.

thuergericht, thürgericht; *Türrahmen, Portal.* 39,20; 40,5. 10; 47,30. dören gericht. 40,20.

tochbrucke, *Zugbrücke.* 19,20. *Sie führte über den Graben, welcher sich vom Kleinen Kiel nach dem Hafen hinzog; vgl. Schlossgraben und Brücke.*

toholt, thoholt n., *Zuhalt.* 32,10.

tranne, trane, *Tralle?* 53,20. 25. »pflügte« (?) tranen *geflochtene, gedrehte Trallen wahrscheinlich der Seiten- und Rücklehne eines Lehnstuhls.* (nd. vlechten Ptc. vlichtet, vlechtet.)

trede m. *Tritt, Stufe.* 34,10; 49. 10.

»Trilippen?« 58. »beddesteden mit schwartzen Trilippen oben in fres.« *Wahrscheinlich sind* Triglyphen *gemeint; vgl. die Metopen und Triglyphen an den antiken Tempeln.*

tüldt, »2 Tüldt fewern Bretter« 24,10, *scheint ein Mass oder Tracht zu bedeuten; vielleicht identisch mit* nd. tulte, *grosses irdenes oder hölzernes Gefäss, worin Wasser, Getränk getragen wird.* (Sch. u. L.)

upflegen 44,25, *Zupfleger, vgl.* plegesmann.

updirken, *mit dem* »Dierk« *(Dietrich) aufmachen. Der für Knechte im Mittelalter übliche altgermanische Eigenname Dietrich scheint in der Gaunersprache des 14. Jahrhunderts etwa auf das Gaunergerät übertragen worden zu sein.* 40,30; 37,25.

up neige, *aufs neue.* 13,15.

vedder, fedder *f. Feder; vgl.* Fedderbone, *Federboden.* 14.

vilen. filen Ptc. gefildt, *feilen.* 11,35.

vörkroppen, *von* krop m. *Haken; mit Haken befestigen.* 47,35; 48,10.

vorderven, vorderuen Ptc. vordorwen, *verderben.* 11.

vormulschen, *verfaulen.* 54,20.

vortinnen, Ptc. vortindt, *verzinnen.* 11,35.

vrouwe, vruwe (fruchge), *Herrin, Frau;* fruchgenkamer, *Frauenkammer.* 12,10.

wange *f. Wange, Backe, Seitenfläche.* 51,10.

warwel, werwel, *Wirbel.* 50,15.

want, wandt, wande n. *Gewand, Tuch, Zeug; vgl.* wandsnider, *Schneider.* 8,10. 15. 20.

Watergang; *ein Gang im ersten Stockwerk des Schlosses, vielleicht an der Hafenseite.* 57.

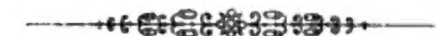
Wildbahn, wildhof 55,15. *Hegebezirk für eingefangenes Wild, (Hirsche, Rehe usw.), das man bei gegebener Gelegenheit gleich zur Hand zu haben wünschte; vgl.* hertestrate, *später Hassstrasse* – *Hirschstrasse* in *Kiel und den Koppelnamen Wildhof in Kronshagen.*

windelstein, *Wendelstein, Wendeltreppe; vermutlich die noch heute vorhandene Wendeltreppe im nördlichen Turm.* 1,15. »De Fruchgen windelsten« 12,20.

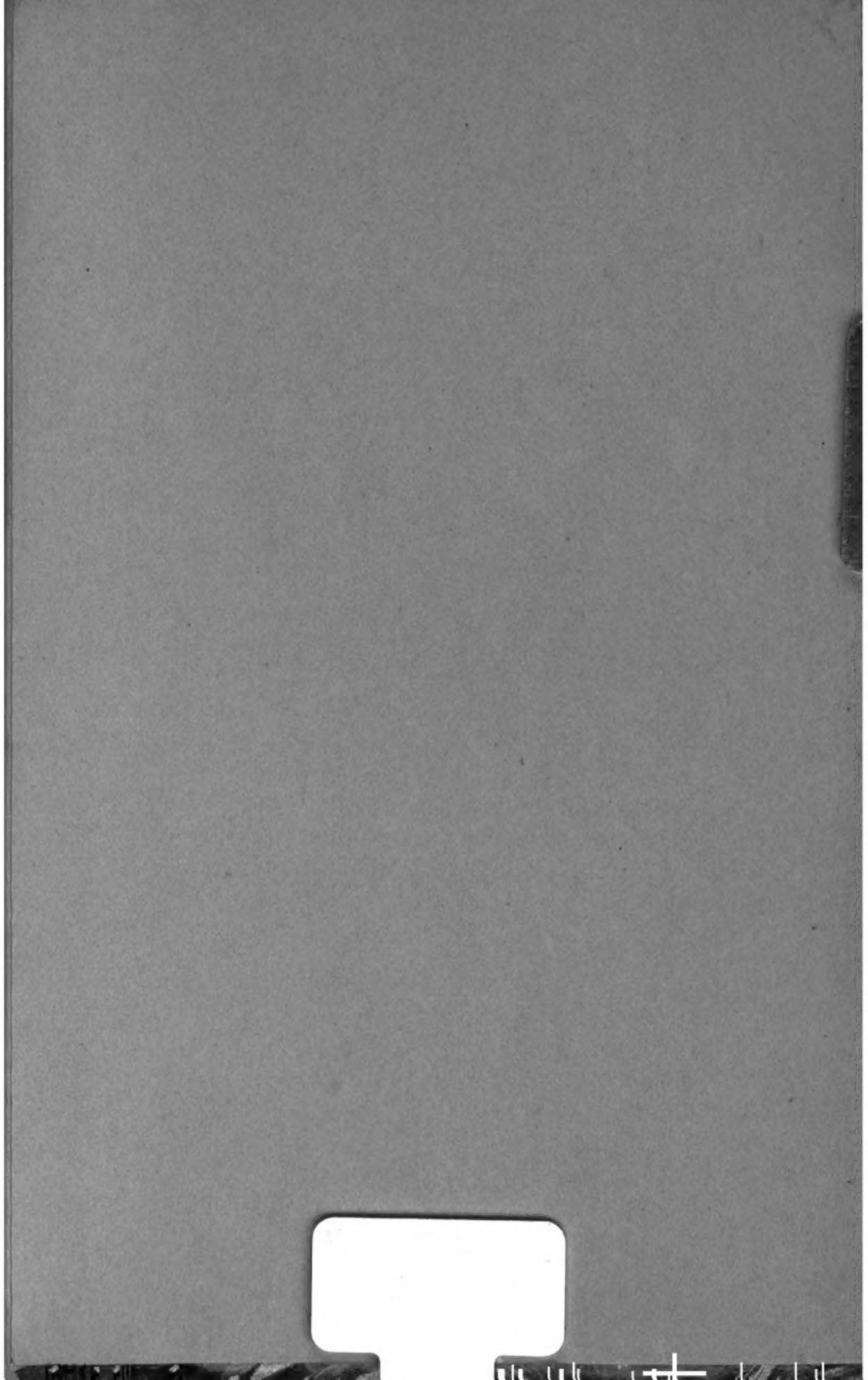
Wohnhaus. *Das* »alte Wohnhaus auf dem Schlosse Kiel« *stürzte am 31. März 1685 ein und wurde 1695 ff. durch einen Neubau ersetzt.* 60,20; 69,30. *Es ergibt sich daraus, dass der Ostflügel am Hafen, der älteste Teil des Schlosses, mit dem Westflügel an der Dänischen Strasse, dem ehemals sogenannten »Hause des Statthalters Heinrich Rantzau«, schon im 17. und 16. Jahrhundert durch einen Mittelbau verbunden gewesen ist. Eine Inschrift am Portal des jetzigen, 1695 ff. errichteten Mittelbaues nimmt auf die Restaurierung dieser Jahre bezug. (Vgl. Mitteil. für Kieler Stadtgesch., Heft 2 und Fehse, Nachrichten von der Stadt Kiel.) Auf der Abbildung von Kiel im* »Theatrum urbium« *von Braun und Hohenberg,* ed. *1587 ist ein solcher Mittelbau nicht zu erkennen; es fragt sich indessen, ob diese sehr schematische Zeichnung richtig ist. Das* »alte Haus« *wird auch im Meisterregister mehrfach erwähnt.*

Zarrie, *des nhd. Zarge.* 57,20.

»Zyefelytten« ? 52,30; *ob identisch mit* nd. suwel, *Säule, Stender?*








Widener Library
3 2044 098 661 697